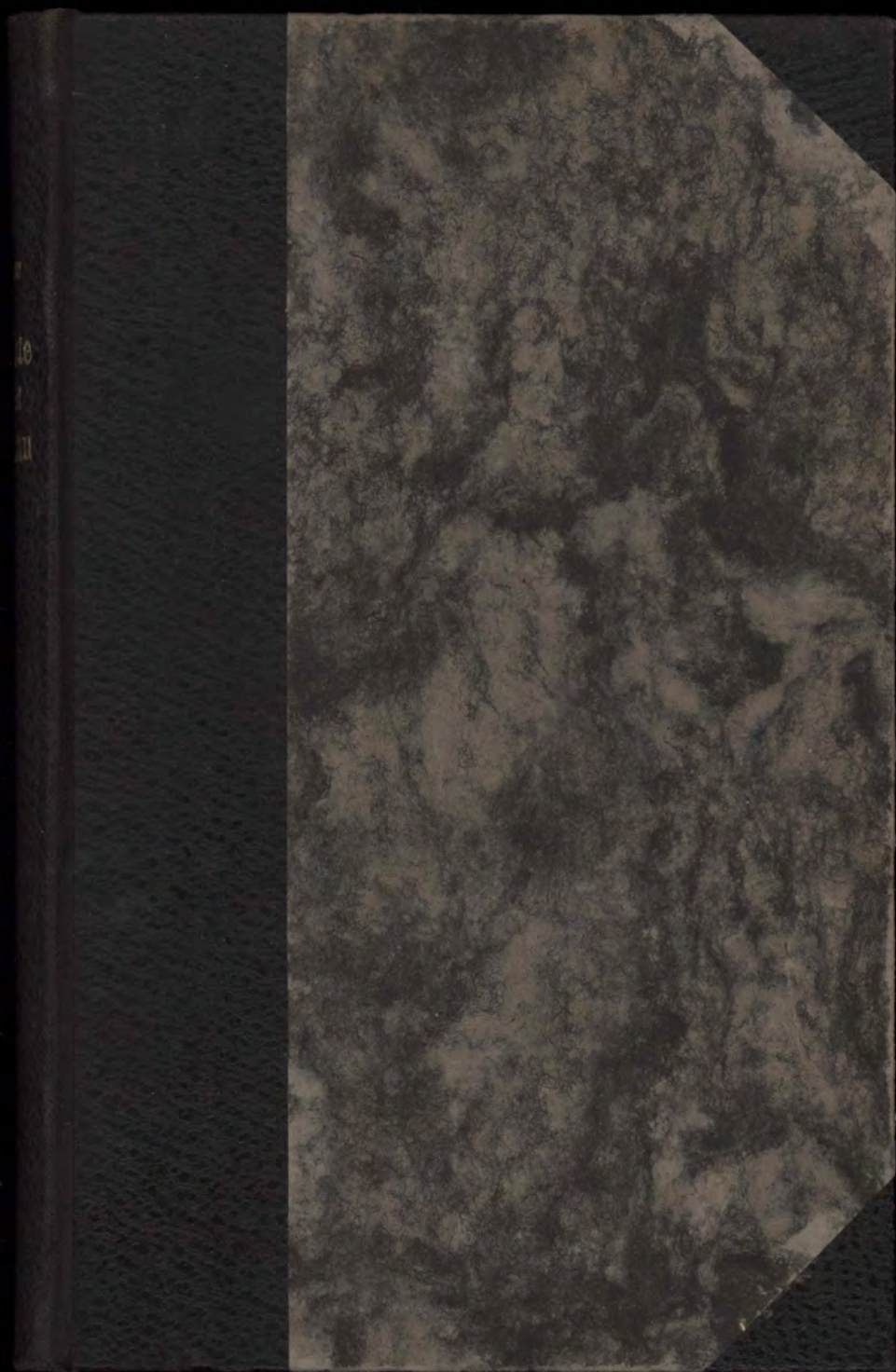
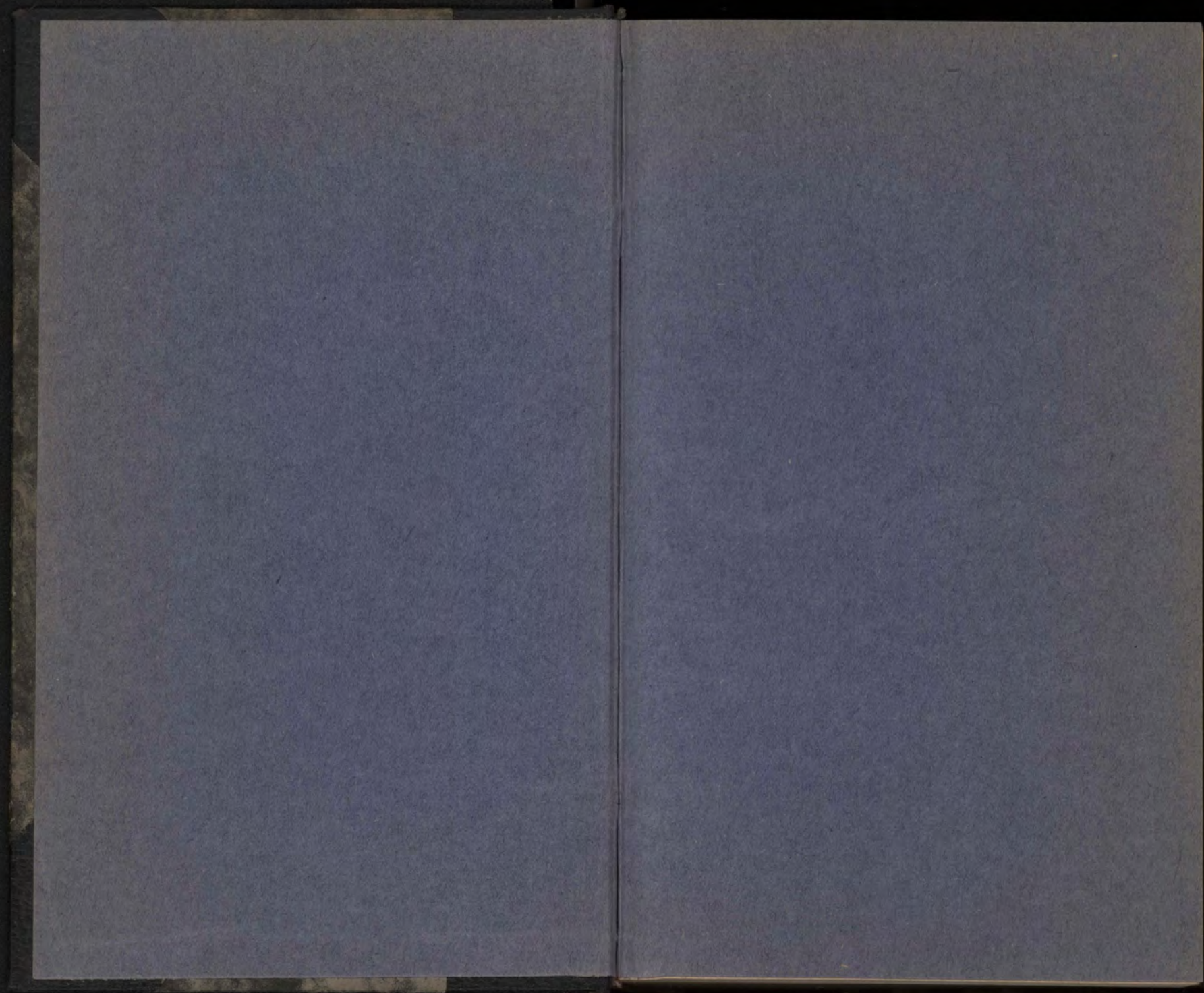






Maximilian Haasch

Kaplan

Geschichte

der

Stadt Patschkau.

Geschichte

der

Stadt Batschkan

nach

Urkunden und andern authentischen Quellen

bearbeitet

von

J. Schneider.



Neisse,

gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei.

1843.



943.8:930.85 (43P
-207)

Schnei
Gesch
Eug

981. D"



Vorwort.

Watiskan hat — etwa mit Ausnahme der Hussiten-Kriege, in denen es als gut befestigter Platz in Rücksicht seiner örtlichen Lage zwischen Neiße, Frankenstein und Olaz einige Bedeutung erhielt — zu keiner Zeit eine andere als eine untergeordnete Rolle unter den schlesischen Städten gespielt und in keinerlei Hinsicht auf die Zeitereignisse des Landes einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Darum kann mit der Herausgabe vorliegenden Werkes nicht beabsichtigt worden sein, eine Lücke in der Geschichte Schlesiens auszufüllen. Der Verfasser

ist von einer derartigen Selbsttäuschung weit entfernt und glaubt sich in dieser Beziehung kein größeres Verdienst zueignen zu dürfen, als daß er durch die urkundlich begründeten Angaben: wann und unter welchen Verhältnissen unser Ort deutsches Recht erhalten habe, und zu welcher Zeit die Erbvogtei von Seiten der Stadt-Kommune angekauft worden sei, die betreffenden Abhandlungen in der Schlesischen Urkunden-Sammlung von Tzschoppe und Stenzel ergänzt, und durch Untersuchung der Frage: ob Batschkau einst, wie herkömmlich angenommen wird, zum Fürstenthum Münsterberg gehört habe und erst unter Bischof Přezislaus von Bogarell an das Bisthum gekommen sei, einigen Stoff zu einer gründlichen Behandlung dieses Gegenstandes geliefert habe. Da alles Übrige nur von örtlichem Interesse ist, so ist also damit der Leserkreis, für welchen er die vorhandenen Materialien zusammengestellt, bezeichnet. Denjenigen der hiesigen Einwohner, welche sich gern mit Gesprächen oder Lektüre über die Vergangenheit unserer Stadt befassen

Stoff dazu in die Hand zu geben, die vielen falschen Überlieferungen zu verdrängen, mit welchen man sich in Ermangelung glaubwürdiger Nachrichten bis jetzt begnügen mußte, und endlich durch eine, so weit dies möglich war, vollständige und getreue Schilderung der Vergangenheit die Leser in den Stand zu setzen, zwischen ihr und der Gegenwart Vergleichen anzustellen. — Dies war neben der Absicht, die geschichtlich wichtigeren Urkunden zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen, der Hauptzweck, warum sich der Verfasser auf vielfach ausgesprochenen Wunsch zur Bearbeitung und Herausgabe des Werkes entschloß. Wenn er daher diesem Zwecke gemäß meistens eine ins Breite und selbst in unbedeutende Einzelheiten eingehende Darstellungsweise wählte, so glaubte er auf diese Art die Mehrzahl der Leser eher befriedigen zu können, als durch kurze Angabe der bloßen Thatfachen. Aus diesem Gesichtspunkte wünscht denn auch der Verfasser seine Arbeit selbst von Denjenigen, welche sich mit dieser Darstellungsweise nicht befreun-

den können oder sonst in dieser oder jener Hinsicht in ihren Erwartungen getäuscht finden sollten, beurtheilt zu sehen.

Patschkau, den 1. November 1843.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die älteste Geschichte Patschkau's bis zur Einführung des deutschen Rechts (1254).

	Seite
1. Gangbare Sagen über das Alter, die Gründung und die fabelhafte Größe der Stadt	1
2. Versuch einer glaubwürdigeren Gründungs-Geschichte unserer Stadt	9

Zweiter Abschnitt.

Von der Belehnung Patschkau's mit deutschem Rechte bis zu den Hussiten-Kriegen.

1. Rückblick auf den Zustand Patschkau's um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts	18
2. Patschkau erhält vom Bischof Thomas I. deutsches Recht	21
3. Entwicklung der neuen Verfassung	28
4. Patschkau soll bis zur Zeit des Bischofs Prejislauß (er regierte von 1342 bis 1376) zum Fürstenthum Münsterberg gehört haben und von ihm durch Kauf an das Bisthum gebracht worden sein	31
5. Welches sind die Beweise, auf welche die Behauptung von der früheren Unterthänigkeit Patschkau's	

	Seite
unter herzoglich-Münsterberg'scher Oberhoheit bis zu letztgenannter Zeit gestützt wird?	35
6. Beleuchtung dieser Beweise	38
7. Versuch einer richtigeren Ansicht über die Beziehungen Patschkau's zu Münsterberg	43
8. Blick auf die äußeren und inneren Zustände Patschkau's. — Reibungen zwischen dem Vogte und der Bürgerschaft	46
9. Bischof Prezislaus erteilt dem Magistrate das Recht, gerichtliche Kontrakte über Käufe, Verkäufe und Verpfändungen vollziehen zu dürfen	57
10. Bischof Wenzeslaus. — Das Wenzeslaus'sche und Kaspar'sche Kirchenrecht. — Urkunden aus seiner Zeit	60
11. Rückblick. — Allgemeine Bemerkungen über den Bauzustand und die äußere Beschaffenheit Patschkau's in diesem Zeitabschnitte. — Zunftwesen. — Milde Stiftungen. — Unglückliche Ereignisse etc.	64

Dritter Abschnitt.

Von den Hussiten-Kriegen bis zu dem dreißigjährigen Kriege.

1. Bischof Konrad. — Veranlassung zum Kriege und Ausbruch. — Vertrag zu Patschkau geschlossen. — Patschkau von den Hussiten überfallen. — Eroberung des Schlosses Ottmachau.	74
2. Patschkau verpfändet. — Unterhandlungen wegen Auslösung des Schlosses Ottmachau. — Patschkau verliert einen Theil seiner Stadtmauern	79
3. Einige Nachrichten von dem Treiben der Hussiten in unserer Gegend. — Gegenseitige Klagen des Bischofs und des Hussiten-Anführers	85

	Seite
4. Folgen dieses Krieges. — Sigismund von Reichenau. — Zweimalige Eroberung der Burg Neuhauß. — Bischof Konrad's Abdankung	88
5. Die Waldschenkungs-Urkunde. — Streit wegen der Hube. — Erbauung des Oberwehres	95
6. Ankauf der halben Hube. — Wiederaufbau der wüsten Stellen	101
7. Wiederausbruch des Krieges. — Bischof Jodokus. — Die ersten Kriegsergebnisse in der Nachbarschaft	108
8. Belagerung Patschkau's. — Unglück der Bischöflichen und Breslauer. — Tod des Bischofs Jodokus. — Sein Nachfolger Rudolph. — Herzog Heinrich von Glaz vor Patschkau	113
9. Unglückliche Unternehmung der Bischöflichen und Breslauer von Patschkau aus nach der Grafschaft Glaz. — Repressalien von Seiten der Böhmen. — Patschkau in Gefahr seine Besatzung zu verlieren. — Abschluß des Friedens	119
10. Blick auf den innern Zustand Patschkau's. — Erneuerung der alten und Stiftung neuer Zünfte	126
11. Ankauf der Vogtei. — Stadtvermögen im Jahre 1524. — Ankauf des Gutes in Alt-Patschkau. — Geschichtliches über Gostig	130
12. Die Stadt vertauscht das Alt-Patschkauer Gut gegen Gostig. — Ankauf eines Stückes Wald von Anton Schenk von Marschwitz und des Urban Berg'schen Freigutes	138
13. Verleihung des Kammergutes Kamitz. — Ankauf von Heinersdorf und Buchelsdorf	147
14. Bauten an Häusern und zur Befestigung der Stadt nach den Hussiten-Kriegen. — Verleihung des Steinbruches am Questenberge. — Die Straße von Patschkau nach Bruckstein	152

15. Gewerbe und Handel. — Bewilligung von Jahrmärkten. — Das Reichsfrämer-Privilegium. — Bischof Valthasar's Verordnung wegen des Brau-
Urbars, des Salzmarktes, der bürgerlichen Gewerbe u. dgl. für die Städte des Fürstenthums
Reisse 160
16. Schilderung des sittlichen Zustandes. — Valthasar vom Keyne. — Die Bischofsheime. — Sigismund Stosch auf Pomsdorf. — Die Stosche und Un-
wirde auf Neuhaus. — Eroberung der Burg
Neuhaus 172
17. Fortsetzung. — Das gemeine Diebs- und Raub-
gesindel in unserer Gegend. — Türkenfurcht. —
Die städtische Rüstkammer und das Geschütz der
Zünfte 184
18. Milde Stiftungen. — Die Gotschesche und Anto-
nische Armen-Fundation. — Schulstiftung 192
19. Überschwemmungen des Neißflusses. — Pest. —
Unwetter. — Theuerung. — Feuersbrunst 199
20. Schluß. — Miscellen aus der Geschichte dieses
Abschnittes. 205

Vierter Abschnitt.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zum ersten schlesischen Kriege (1618 — 1740).

1. Veranlassung zum Ausbruche des dreißigjährigen
Krieges und einzelne Nachrichten aus demselben.
— Münzverwirrung. — Wallenstein in Ober-
Schlesien. — Schweden, Sachsen und Kaiser-
liche in unserer Gegend. — Hungersnoth und
Pest 213
2. Fortsetzung. — Zügellosigkeit der Kriegsvölker. —

- Patschkau in Brand gesteckt. — Der Rath borgt
2400 Thlr. — Bewilligtes Gnadengeschenk. —
Schilderung des innern Zustandes. — Östere
Plünderungen und Kontributionen 222
3. Patschkau's Zustand kurz vor und bald nach dem
Ende des dreißigjährigen Krieges 233
4. Übersicht des Stadthaushaltes im Jahre 1674 247
5. Ankauf der Kamiger Vorwerke, der Hundorfer
Mühle und des Nowag'schen Freigutes 262
6. Wiederaufbau der zerstörten Häuser. — Polizei-
liche Verordnungen. — Entdeckte Brandstiftung 277
7. Merkwürdige Naturerscheinung. — Pestkrankheit.
— Überschwemmungen des Neißflusses und Was-
ferbauten 285
8. Jesuiten-Mission in Patschkau 295

Fünfter Abschnitt.

Vom ersten schlesischen Kriege bis zur Einfüh-
rung der Städte-Ordnung.

1. Einige Notizen aus dem ersten schlesischen Kriege
— Grenz-Regulirung. — Ansteckende Krankheit
zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges 307
2. Blick auf den innern Zustand und die gewerblichen
Verhältnisse. — Einführung einer ordentlichen
Kämmerei-Rechnung und andere die Verbesserung
des Kommunal-Wesens bezweckende Maßregeln 316
3. Der siebenjährige Krieg 329
4. Kriegsschulden. — Armuth der Bürgerschaft. —
Juden. — Fabrik-Anlagen 339
5. Stadtgüter. — Stadtwald. — Überschwemmungen
und Wasserbaue. — Wüste Stellen und unbe-
wohnte Häuser. — Ziegelbedachung. 350

6. Der bairische Erbfolgekrieg	Seite 366
7. Vertheilung der Viehweide	377
8. Erster Kartoffel-Anbau. — Ungewöhnliche Witterung. — Feuersbrünste	384
9. Einige andere merkwürdige Ereignisse	397

Sechster Abschnitt.

Von der Einführung der Städte-Ordnung bis auf die gegenwärtige Zeit.

1. Einige Bemerkungen über die ältere Verfassung unserer Stadt. — Der alte Rath. — Die Einführung der neuen Magistratualen	403
2. Kriegsschulden aus den Jahren 1806/7. — Einführung des Wochenmarktes. — Neue Auflagen. — Errichtung der Bürgergarde und der Schützen-Kompagnie	420
3. Errichtung der Landwehr-Freiwilligen	428
4. Errichtung der Reserve-Landwehr. — Landwehr-Einrichtungskosten	432
5. Errichtung des Landsturms. — Patriotische Handlungen, Beiträge und Opfer in den Kriegsjahren 1813—15.	435
6. Feier des Einzuges der allirten Mächte in Paris. — Dankfest für die Befreiung des Papstes. — Feier des Sieges bei Belle-Alliance. — Friedensfest	440
7. Ereignisse der neuesten Zeit	448
Schluß	474

Anhang.

1. Über die Erbvogtei in Patschkau	Seite 497
2. Zur Geschichte der Mühlen	529
3. Geschichtliche Nachrichten über die katholische Stadtpfarrkirche	536
4. Die Begräbniß-Kirche St. Johannis und der Kirchhof	577
5. Die Nikolai-Kirche	583
6. Über die Benennungen der Straßen und Plätze in älterer und neuerer Zeit	588

Nothwendige Berichtigungen.

Seite	Zeile	2 v. o. statt Nimpfch lies Nimpfch, und so öfters.
= 59	= 4 v. o.	statt vor lies von.
= 75	= 15 v. o.	st. geeignet l. geneigt.
= 89	= 9 v. o.	st. Von l. Mit.
= 125	= 15 v. o.	st. er l. es.
= 141	= 20 v. o.	sind hinter jedoch die beiden Wörter: die Stadt einzuschalten.
= 160	= 3 v. u.	st. Constantino l. Constantin.
= 181	= 6 v. o.	st. Hammissen l. Hannissen.
= 182	= 6 v. o.	st. der l. die.
= 213	= 4 v. o.	st. 1648 l. 1618.
= 240	= 15 v. o.	st. 13 l. 226.
= 280	= 8 v. u.	st. Camia l. Cania.
= 331	= 3 v. o.	st. erging l. einging.
= 331	= 2 v. u.	ist das Wort werden zu streichen.
= 376	= 15 v. o.	st. und l. als auch.
= 397	= 6 v. o.	hinter Ereignisse fehlt das Wort: mitzutheilen.
= 422	= 3 v. o.	st. So l. so.
= 439	= 1 v. o.	st. einwand l. Leinwand.
= 586	= 7 v. o.	st. 10 Gr. l. 13 Gr.

Ungleichheiten in der Orthographie und den Sinn nicht störende kleine Fehler, welche in vorstehendem Verzeichnisse nicht enthalten sind, möge der Leser gefälligst nachsehen.

Seite 28. Jahr 2. v. d. Stadt Patschkau lies 31. April 1254 und so steht.

20	4. v. d. Stadt vor 1254 von.
21	12. v. d. Stadt 1. d. 1254.
22	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
23	12. v. d. Stadt 1. d. 1254.
24	20. v. d. Stadt 1. d. 1254.
25	20. v. d. Stadt 1. d. 1254.
26	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
27	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
28	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
29	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
30	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
31	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
32	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
33	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
34	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
35	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
36	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
37	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
38	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
39	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
40	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
41	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
42	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
43	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
44	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
45	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
46	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
47	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
48	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
49	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.
50	3. v. d. Stadt 1. d. 1254.

Historische Nachrichten in der Topographie und zum Sinn nicht
heraus zu setzen, welche in verschiedenen Quellen
nicht enthalten sind, möge der Leser selbst nachsehen.

Erster Abschnitt.

Die älteste Geschichte Patschkau's bis
zur Einführung des deutschen
Rechts (1254).

1. Gangbare Sagen über das Alter, die Gründung und die fabelhafte Größe der Stadt.

Nach mündlichen Überlieferungen und unverbürgten
schriftlichen Nachrichten fällt die Gründung der Stadt
Patschkau in eine so frühe Zeit, daß keine Stadt
Schlesiens sich eines gleich hohen Alters in Wahrheit
rühmen kann. Ihnen zufolge soll sie im Jahre 300
n. Chr. von einem römischen Kriegsobristen, Namens
Lucca, der von einem weiten Feldzuge nach Hause
zurückkehrend die hiesige Gegend so reizend gefunden,
daß er der Lockung, hier zu bleiben und eine Stadt
anzulegen, nicht habe widerstehen können, erbaut
worden sein und anfänglich nach ihrem Gründer
Lucca geheißen haben. Obgleich überhaupt noch
zu beweisen steht, ob je ein römisches Heer in unserer
Gegend gestanden habe, oder gar noch weiter nach

Osten hin vorgedrungen sei; so ist schon der Umstand, daß Schlesiens damals noch mit einem fast undurchdringlichen Walde und mit Sümpfen bedeckt war, keineswegs geeignet, der Erzählung, daß ein römischer Krieger das milde Klima seiner Heimath mit dem rauhen eines unwirthlichen Landes vertauscht und daselbst seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben werde, Glauben zu verschaffen.

Der Erbauer Lucca soll ferner die alten Bewohner des Landes nicht gänzlich vertrieben, den Ort mit einer lobenswerthen Verfassung versehen und einen heidnischen Tempel zur Verehrung einer seiner National-Gottheiten erbaut haben. Darauf gründet sich die jetzt noch gangbare Sage, daß die gegenwärtige katholische Pfarrkirche ursprünglich ein Heidentempel gewesen sei, — eine Sage, die eben so wenig Beachtung verdient, wie die von Einigen aufgestellte Vermuthung, nach welcher Patschkau seine Entstehung einem an derselben Stelle errichtet gewesenen römischen Kriegslager, von dem dieselbe Kirche ein Überrest sei, zu verdanken habe.

Es wird weiter erzählt, Patschkau oder vielmehr Lucca sei nach seiner Erbauung schnell in Aufnahme gekommen und schon im Jahre 791 groß und vollreich gewesen, wozu das Heiligthum einer heidnischen Gottheit, Namens Zutibni, das in der Nähe in einem Eichenwalde gestanden habe und zahlreich besucht worden sei, viel beigetragen; über 500 Jahre habe der Ort Lucca als weitberühmter Marktflecken bestanden, dann sei er von den Ungarn, die in dessen

Nähe gegen den Kaiser Heinrich den Vogler eine große Schlacht verloren hätten, gänzlich zerstört, aber auf Befehl des Letzteren, um das Andenken an diesen glorreichen Sieg und an den Ort, wo er ihn errungen, zu verewigen, von einem Theile der unermesslich großen Kriegsbeute aufs Neue wieder erbaut, zu einer Stadt mit deutscher Reichsverfassung erhoben, und außer mehren anderen Gnadenbeweisen mit folgendem wichtigen Privilegium beschenkt worden:

„Unsers und des Heiligen Römischen Reichs Lieben, Getreuen, Ehrsamern, allen und jeden Bürger, Handwerkern und Einwohnern Unserer und des Reichs neuerbauten Stadt Patschkau in Schlesiens ist Unser Gruss und Willigkeit bevor, und werden Euer Liebden beiliegend vernehmen, was Unser und des Reiches Wille und Meinung sei etc.

„Wir Heinrich I., von Gottes Gnaden erwählter und bestallter Römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Heiligen Römischen Reichs, bekennen und thun öffentlich kund: Demnach durch wunderliche Schickung Gottes, des Allgewaltigen, an dem Ort, dahin Wir durch Unsere Kosten die christliche Stadt Patschkau erbauet haben, Unsere sowohl als des Heiligen Römischen Reichs Erb- und Erzfeinde, die Hungarn, allerdings überwunden und getödtet worden, zu ewigem Merkzeichen und steter Erinnerung, vornehmlich aber zum Lobe Gottes solches Alles williglich aufgewendet, auch Jedermann Lust und Lieb hat, allda zu wohnen und seinen ehrlichen Wandel daselbst zu führen, welches Wir billig

„gegen Alle, so Lust, sich da zu nähren, in Gnaden
 „erkennen: Als wollen Wir auch allen und jeden
 „Einwohnern in und außerhalb der Stadt aus beson-
 „deren Gnaden, damit Wir ihnen gewogen, mit
 „wohlbedachtem Rath und rechtem Wissen hinfort
 „die Gnade thun, thun es auch für Uns und Unsere
 „Nachfolger im Reich in Kraft dieses Briefes Jeder-
 „mann kund, alle und jede Mitwohner sollen darin
 „Kaiserliche Freiheit haben, an alle und jede Örter
 „des Reichs ohne Mauth und Zoll zu handeln und
 „ihnen dabei alle chrisiliche Freundschaft zu erzeigen;
 „sollen auch 30 Jahre lang aller bürgerlichen
 „Rente, Zinsen, Jahrgelder, Ausfälle, Biergefälle
 „oder Steuer, und was es sonst sein mag — damit
 „sie uns verpflichtet — ganz erlassen und aller Dinge
 „frei sein, damit ihr bürgerlich Gewerke und Nahrung
 „neben allen und jeden redlichen Zünften und ehr-
 „lichen Gewerken und Handwerken, denen Wir hie-
 „bevor, einem jeden insonderheit, ihre ehrliche Frei-
 „heit und Privilegia auch mitgetheilet, nicht geschwä-
 „chet, sondern gemehret werde. Es soll auch ermeldte
 „Stadt Patschkau alle Freiheiten haben, so Carolus
 „Magnus, löblichen Andenkens, aus Kaiserlicher
 „Macht den Städten des Reichs mitgetheilet hat.
 „Es soll auch ein jeder Fremdling, so durchreiset,
 „von Roß, Gut und Wagen Zoll geben zu ewigen
 „Zeiten, damit sie zu künftiger Vesserung aller Dinge
 „desto mehreren Beischub haben mögen; sollen auch
 „eigene freie Wahl haben, allerlei Amtspersonen unter
 „ihnen zu erwählen und Ämter auszutheilen.

„Dieses Alles und Jedes geloben Wir und con-
 „firmiren auch alle, so bei Uns allhier zu entziehen
 „sind. Gegeben in Unserem Kaiserlichen Schloß
 „Merseburg, den 27. Mai 936 Jahre.“ —

Obgleich die Unächtheit dieses Privilegiums auch
 ohne Beweis klar am Tage liegt, und dasselbe be-
 reits unter der Regierung Friedrich's des Großen
 bei Gelegenheit eines auf die darin bewilligten Frei-
 heiten geführten Prozesses als untergeschoben durch
 Ritterspruch erklärt worden ist; so hat es sich doch
 eben so wie die Sage, daß derselbe Kaiser Heinrich
 die Stadt mit Mauern und Wällen umgeben habe,
 bei einem gewissen Theile der Einwohner bis auf
 den heutigen Tag in Ansehen erhalten, ja man hat
 vor nicht langer Zeit allen Ernstes behaupten wollen,
 die gegenwärtig noch stehende Stadtmauer sei von
 ihm erbaut worden.

Die Quelle aller dieser und vieler anderen Nach-
 richten, welche hier übergangen werden müssen, ist
 die sogenannte Chronik eines gewissen Abraham
 Hosemann, — ein Nachwerk, dessen Werth ich
 bereits in einem Aufsatze des Patschkauer Wochen-
 blattes („Was ist bisher für die Geschichte unserer
 Stadt geschehen, und welche Hilfsmittel stehen einem
 Chronisten zu Gebote?“ Siehe Nr. 18. Jahr-
 gang 1841.) geschildert habe. *)

*) Für diejenigen Leser, denen das angezogene Blatt
 nicht zur Hand liegt, oder die den schriftstellerischen Werth

Eben so abgeschmackt ist, was eine andere geschriebene Chronik von der Größe Patschkau's in

dieses Mannes noch nicht kennen, mögen nachstehende Bemerkungen Platz finden.

Abraham Hofemann lebte zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in Lauban und hatte sich den Titel eines Kaiserlichen Geschichtschreibers beigelegt. Unter dieser vielversprechenden Firma reiste er in den Städten umher und erbot sich für eine angemessene Belohnung zur Abfassung von Chroniken, indem er vorgab, daß er im Besitz von seltenen Urkunden und geschichtlichen Nachrichten wäre. Um das Jahr 1600 reiste er durch Patschkau, und der damalige Bürgermeister verehrte ihm, wie er in seiner später fabricirten Chronik unserer Stadt selbst erzählt, einen Reichsthaler zur Zehrung in dem Gasthause, wo er eingekehrt war. Diese Zuwerkmenheit und noch ein anderer Umstand, den er zwar nicht nennen mag, der aber kein anderer ist, als die Hoffnung auf ein gutes Honorar, bestimmte ihn, die Chronik Patschkau's abzufassen, die zwar nicht in Druck erschienen ist, dafür aber in vielen, theilweise höchst fehlerhaften Abschriften cursirt. Patschkau war, wie er in der Vorrede bemerkt, die erste Stadt, für welche er eine Chronik schrieb, und zwar aus dem Grunde, weil sie an Alter die anderen überträfe. Seine Hoffnung, die er ebendasselbst ausspricht, daß auch andere Städte Lust bekommen würden, ihre älteste Geschichte zu erfahren, ist nicht getäuscht worden; denn er hat nach und nach eine Menge Chroniken geliefert, die aber alle über einen Leisten geschlagen sind. Selbstfabricirte Privilegien, Anekdoten und unsaubere Märchen bilden den Hauptinhalt, so daß man nicht weiß, ob man sich mehr über die Leichtgläubigkeit der damaligen Magisträte und Bürger, oder über die Frechheit und Unverschämtheit dieses Mannes, der um schnöden Gewinnes willen zu Lügen und Betrügereien seine Zuflucht nahm, wundern solle. Ohne die Städte, die er auf diese Art prellte, namhaft machen zu wollen, führe ich bloß an, daß die Stadt Münsterberg, welche Hofemann im Jahre 1616 gleichfalls mit einer solchen Chronik beehrt hatte, im Jahre 1736 auf Grund des darin enthaltenen Privilegiums von

jener Zeit, als es noch Lucca heißen haben soll, fabelt. Die Stadt hatte (so wird darin erzählt) drei Meilen im Umfange, und die umliegenden Dorfschaften, als: Gostitz, Kamitz, Neuhaus, Ober- und Nieder-Pomsdorf, Hertwigswalde, Alt-Patschkau, Gefäß u. s. w., bildeten die Vorstädte. Der Reißfluß, der damals mitten durch die Stadt gegangen, trieb zwei große Mühlen, die eine bei der heutigen Plantage in der Nähe der Reißbrücke mit zwölf, die andere auf Neuhaus zu mit sechs Gängen. Die Stadt selbst war mit Mauern, Rondeln, Bastionen und Wallgräben stark befestigt und mit mehren wohlverwahrten Thoren versehen. Hier wohnten der Adel, die Offizianten und die übrigen Großen, die

dem Kaiser Heinrich dem Vogler vom Jahre 936 ein großes Jubelfest feierte! —

Was die Autoren betrifft, welche Hofemann zur Beglaubigung seiner Nachrichten citirt, so ist bekannt, daß es entweder erdichtete Namen sind, oder daß in ihren angezogenen Werken nichts von Dem enthalten ist, was er aus ihnen entlehnt haben will. So täuschte er die leichtgläubigen Zeitgenossen und fand darin eine ergiebige Erwerbsquelle, unbekümmert, wie die Nachwelt einst über ihn richten würde; aber sein Urtheil ist längst gefällt. Schon Murinus nennt ihn in seiner Glaciographie einen verdächtigen Historikus. Thebesius (Liegnitzer Jahrbücher, C. XIV.) nennt ihn einen Faselhans. In Henel's Silesiographia renovata wird seine unverschämte Geschichtsverfälschung in einem besonderen Paragraphen dargethan (Cap. VIII. S. 142). Auch der Pastor Tiede giebt ihm im ersten Hefte seiner Schlesischen Merkwürdigkeiten den wohlverdienten Titel eines Lügenschmiedes. Siehe: Handbuch der Literaturgeschichte von Schlessien, vom Pastor Thomas. Hirschberg, 1824. Anhang I. S. 325 — 27.

Professionisten aber in den genannten Vorstädten. Nach dem Reißwehre zu wohnten 45 Töpfer und nach Gollendorf hin an 200 Tuchmacher. Die Tuchwalke stand bei Nieder-Pomsdorf. Kupferschmiede gab es eben so viele, wie Tuchmacher. Die Stadt hatte auch ein Rathhaus, das aber erst (!) im achten Säculo erbaut worden sein soll. Das eigentliche Raths- (?) stand im Alt-Patschkauer Grunde und hatte zwei Glocken: eine Sperr- und eine Bergwerks-Glocke; jene, um die Stadt bei den öftern feindlichen Überfällen zu schließen; diese für die Bergleute, da hier ein großes Kohlen-Bergwerk ohnweit des Reißwehres bestand, das dem Reichensteiner an Berühmtheit gleichkam. Das Brauhaus stand auf der westlichen Anhöhe, über welche der Weg nach Rosel führt, woselbst auch noch jetzt eine ganze Braupfanne voll Geldes vergraben sein soll. *)

Um diese und ähnliche Nachrichten für wahr zu halten, dazu gehört außer Leichtgläubigkeit auch noch eine völlige Unkenntniß der Geschichte; daher bedürfen sie hier keiner besonderen Widerlegung.

*) Es ist nichts Ungewöhnliches, Braupfannen als Verhältnisse verborgener Schätze genannt zu finden. So heißt es unter andern auch in den zum Theil noch im Volke verbreiteten Wegweisern zu den Schätzen auf dem Zobtenberge, daß sich an einer Stelle desselben eine ganze Braupfanne voll kleiner heidnischer Münzen befinde. Siehe den Aufsatz: „Schatzgräberei in Schlesien,“ Schlesische Chronik, Nr. 81. 1840.

2. Versuch einer glaubwürdigeren Gründungs-Geschichte unserer Stadt.

Obgleich die im Obigen nach mündlichen und schriftlichen Überlieferungen mitgetheilten Nachrichten über die älteste Geschichte, namentlich über die Entstehung unserer Stadt, aller geschichtlichen Wahrheit entbehren und als reine Erdichtungen erscheinen, die keinen andern Zweck haben, als ihr ein ungewöhnliches Alter beizulegen; so lassen doch mehre Umstände nicht mit Unrecht vermuthen, daß Patschkau in der That ein alter Ort sei, dessen erste Anfänge vielleicht bis in die Zeit vor Einführung des Christenthums in Schlesien hinaufreichen. Ohne das Dunkel, das auf der Gründungs-Geschichte Patschkau's ruht, bis zur Klarheit aufhellen zu wollen, will ich daher im Folgenden wenigstens den Weg vorzeichnen, auf welchem man sowohl zu einer annäherungsweise Bestimmung der Gründungszeit, als auch zu einer mit der Entstehung der übrigen Örter, wie sie uns die Geschichte überliefert, übereinstimmenden Ansicht von der muthmaßlichen Entstehung unserer Stadt gelangen könne.

Wie aus der Geschichte Schlesiens bekannt ist, war unsere Gegend in sehr früher Zeit und zwar lange vor Einführung des Christenthums stark bevölkert. Durch einen im Jahre 1824 auf der östlichen Seite des Dorfes Alt-Patschkau entdeckten heidnischen Begräbnißplatz, der, nach den aufgefundenen, leider größtentheils zertrümmerten Urnen zu urtheilen,

einem nicht unbedeutenden Volksstamme angehört haben muß, ist dies für die unmittelbare Nachbarschaft Patschkau's unbestreitbar erwiesen. Da nun das Christenthum bereits im Jahre 1000 in ganz Schlesien eingeführt war; so muß sich also schon lange vorher ein slavischer Volksstamm — denn die damaligen Bewohner Schlesiens waren Slaven — an der Stelle, wo jetzt das Dorf Alt-Patschkau steht, in die Niederung des Reißflusses angesiedelt und durch lebhaften Verkehr mit anderen verwandten Stämmen, besonders mit den in Mähren wohnenden, sehr verstärkt haben, und aus den anfänglich einzelnen Ansiedelungen mag nach und nach das Dorf Alt-Patschkau entstanden sein. Dieses Dorf wurde, wie schon der Name zeigt, früher gegründet, als die Stadt, und hieß, so lange Letztere noch nicht existirte, gemeinhin Patschkau. Dieser Umstand läßt die Vermuthung zu, daß manche Erzählungen, z. B. die oben erwähnten von dem Heiligthume der heidnischen Gottheit Zutibni, welche wegen des öfteren und zahlreichen Besuches zur Aufnahme des Ortes viel beigetragen, und daß Patschkau schon im Jahre 791 groß und volkreich gewesen, eher auf das Dorf Patschkau, als auf die Stadt, zu beziehen sein möchten.

So schwierig es nun auch ist, in einer so dunklen Sache das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, so scheint doch mit Gewißheit angenommen werden zu können, daß die allmälige Vermehrung des zu Alt-Patschkau angesiedelten Volksstammes die erste

Veranlassung zur Gründung der jetzigen Stadt geworden sei. Ich denke mir nämlich die Sache so:

Bei der immer mehr überhandnehmenden Volksmenge lösten sich von Alt-Patschkau nach und nach einzelne Gemeindeglieder und Familien ab, zogen sich an dem Reißflusse weiter herauf und siedelten sich in der Gegend, wo jetzt die Stadt steht, dicht an den Ufern dieses damals fischreichen Flusses (wie dies die Slaven überhaupt gern thaten) an. Einige elende, ärmliche Lehmhütten boten einer Anzahl Fischern Aufenthalt und Schutz gegen raue Witterung; neue Ankömmlinge ließen sich daneben nieder und bauten sich gleichfalls an, und so vergrößerte sich diese kleine Kolonie immer mehr, bis sie sich zu einer Gemeinde-Verbande erweiterte und ein Dorf bildete. Diese Entstehungsart ist der aller übrigen im grauen Alterthume gegründeten Orter so analog, daß sie, wenn auch hinsichtlich unseres Ortes bloße Hypothese, sich von selbst empfiehlt. Ob damals das Dorf Bogenau, die jetzige Ober-Vorstadt, schon bestand oder nicht, ist ungewiß; auf keinen Fall aber kann Patschkau als dessen Kolonie angesehen werden, da Letzteres dann nicht den Namen eines anderen benachbarten Dorfes angenommen haben würde.

Wie es gekommen sei, daß Patschkau sich mit der Zeit zu einem Marktflecken emporgeschwungen habe, darüber fehlen zwar ebenfalls bestimmte Nachrichten, allein es dürfte von der Wahrheit nicht weit abliegen, die größere Aufnahme des Ortes mit den beiden festen

Schlössern Bardum (dem heutigen Wartha) und Kamenez (Kamenz) in Verbindung zu bringen. Seitdem nämlich diese erbaut waren, richteten sich die gegenseitigen Feindseligkeiten zwischen den Böhmen und Polen besonders auf die Umgegend dieser festen Plätze. Sollten nun diesen beständigen Kriegen und Plünderungen: Zügen, die für die Nachbarschaft immer gefährlicher wurden, Schranken gesetzt werden; so mußte man zum Schutz der bloßgestellten Ortschaften ebenfalls gewisse feste Stützpunkte haben, von welchen aus man den Streifereien der Feinde mit Nachdruck begegnen und Einhalt thun konnte. Hierzu war von unserer Seite die Örtlichkeit um Patschkau vorzüglich geeignet, und man konnte daher leicht auf den Gedanken kommen, zu besagtem Zwecke hier ein Kastell — eine Burg — zu errichten und mit hinlänglicher Mannschaft zu besetzen. Und wirklich finden sich auch unzweideutige Nachrichten von einer solchen Burg. So stellte im Jahre 1301 der Herzog Bolko in der Burg Patschkau für das Kloster Kamenez eine Urkunde über 6 Wirthshäuser in Wartha aus, *) und im Jahre 1344 Herzog Nikolaus von Münsterberg eine Urkunde, laut welcher Heinrich von Hugowitz (Haugwitz) seinen Söhnen Reichenstein, Herwigsdorf, Katersdorf und Krasnowitz verreichet, die mit den Worten schließt: „Gegeben in Unserer Burg Patschkau.“ **) Auch Hofe-

*) Siehe: Frömmich, Geschichte der Abtei Kamenz, S. 52 ff.

**) Frömmich, S. 77, und Heinze, Nachrichten von Reichenstein, S. 45. Belag Nr. 1.

mann erzählt in seiner Chronik, daß bei Patschkau vor alten Zeiten ein Schloß gestanden und als befestigter Platz gegen die Anfälle der Feinde gedient habe, — eine der wenigen wahren Notizen unter dem großen Wüste von Lügen!

Eine genaue Bezeichnung der Stelle, wo diese Burg gestanden habe, ist, nachdem schon längst jede Spur davon verschwunden, *) zwar nicht mehr möglich; aber so viel scheint außer Zweifel, daß sie auf der westlichen Seite der Stadt auf der diese beherrschenden Anhöhe irgendwo zu suchen sei, denn unter dem in der rathhäuslichen Urkunde Nr. 6. vom Jahre 1349 vorkommenden Ausdrucke „Burgberg“ ist, wie aus mehreren Stellen der Stadtbücher bestimmt nachgewiesen werden kann, nichts Anderes zu verstehen, als eben ein Theil der genannten Anhöhe; außerdem führt ja auch jetzt noch ein dort befindliches Ackerstück in den Erbzinß-Büchern des Gutes Nr. 74., zu dem es gehört, den Namen „Burgstück.“ **)

*) Es ist kein seltener Fall, daß Burgen bis auf den Namen verschwunden sind. So soll ja auch auf dem Heideberge in unserem städtischen Forsten einst eine Burg gestanden haben, von der nur noch die Volksfage berichtet, daß ein Burgherr von Karpenstein auf dieselbe zu heimlicher Minne mit des Besizers Tochter geritten sei, und, um wo möglich unentdeckt zu bleiben, da er mit ihrem Vater in Fehde lebte, seinem Pferde die Hufeisen verkehrt habe aufnageln lassen (Waterländische Bilder oder Geschichte und Beschreibung sämtlicher Burgen und Ritterschlösser Schlesiens 2c., S. 116 fl.). — So dürfte auch auf dem sogenannten Burgberge bei Liebenau einst eine Burg gestanden haben.

**) Über die Lage des Burgberges führe ich hier bloß an: Stadtbuch V. fol. 345 und XX. fol. 294. An ersterem

Nehmen wir nun nach diesen urkundlichen Zeugnissen eine Burg Patschkau in ganz früher Zeit an; so können wir uns das schnellere Wachsthum unseres Ortes im Vergleich zu den benachbarten ohne Schwierigkeit erklären. Die Bewohner desselben waren nämlich, seitdem die Burg erbaut war, nicht mehr so sehr den Überfällen feindlicher Streifherden bloßgestellt, indem ihnen von ihr aus leicht Hilfe und Schutz gewährt werden konnte, und eben dieser größere Schutz zog gewiß eine ansehnliche Menge Menschen herbei, die sich alle in der Nähe derselben niederließen; und da allem Vermuthen nach auch viele der älteren Ansiedler aus derselben Ursache sich von dem Reipufer weg und näher an die Burg zogen, so mag sich in Kurzem ein volkreicher Ort mit dicht zusammenhängenden Wohnungen gebildet haben, der sich, je größeren Umfang er gewann, desto

Orte wird ein Hof vor dem Ober-Thore am Burgberge erwähnt, der auf einem eingelegten Zettel näher bezeichnet wird, indem es heißt, daß dieses Gut später einem Pelke gehört habe. Die andere Stelle besagt, daß das Stück Acker, Burgberg benannt, mit der Kapelle darauf, in 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen bestehe. — Der auf diesem Acker haftende Erbzins schreibt sich vom Jahre 1561 her. Nach Stadtb. V. fol. 81. verkaufte die Stadt am 3. Oktober desselben Jahres dieses ihr Erbstück auf dem Burgberge, wie sie und die vorigen Inhaber es besaßen, an Valentin Schubart um 12 Schillinge Thaler unter der Bedingung, daß Käufer und seine Nachfolger der Stadt jährlich zu Michaelis 12 Groschen Silberzins und außerdem 3 Vrtl. Korn, 3 Vrtl. Hafer und 1 Schfl. Weizen geben sollten. — Ein beiliegender Zettel enthält die Worte: Quaeratur an Pelke hoc solvat? —

mehr dem Dorfe Bogenau näherte, bis endlich, freilich in viel späterer Zeit, beide Örter, Patschkau und Bogenau, so zusammenschmolzen, daß Letzteres einen Theil Patschkau's bildete und von jener Zeit an, als Patschkau Thore und Mauern erhielt, die Ober-Vorstadt ausmachte. *)

Ist nun Dieses, wie ich glaube, die richtige Ansicht von der Entstehung und allmäligen Erweiterung unseres Ortes; so dürfen wir nicht erst zu allerhand unhaltbaren und aller geschichtlichen Autorität entbehrenden Sagen oder zu künstlichen Hypothesen, die der historischen Analogie widersprechen, unsere Zuflucht nehmen; denn wir gewinnen auf ganz einfache Art den naturgemäßen Entwicklungsgang, wie er sich bei allen andern alten Örtern aus den historischen Forschungen deutlich herausstellt. Wir finden — um diesen Gang noch einmal anzudeuten — anfänglich einzelne ärmliche Fischerhütten an dem Ufer der Reisse, dann ein schutzloses Dorf und endlich einen mehr concentrirten Burgflecken, der durch den Schutz, welchen die Burg gewährte, immer mehr Anzügler gewann und mit der Zeit wohl auch etwas befestigt wurde, denn die Ortschaften in der Nähe der Burgen unterschieden sich außer durch eine grö-

*) Daß die Ober-Vorstadt bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Urkunden und andern Schriften als Dorf Bogenau vorkommt, kann durch zahlreiche Beispiele bewiesen werden; auch ist bekannt, daß sie bis in die neuere Zeit einen eigenen Schulzen gehabt hat.

ßere Anzahl von Häusern auch noch dadurch von den gewöhnlichen Dörfern, daß sie zu nothdürftiger Abwehr feindlicher Überfälle mit Graben und hölzernen Planken- und Umzäunungen umgeben waren. *) Da nun das älteste historische Dokument, das Patschkau besitzt (eine Urkunde vom Jahre 1254), es ausdrücklich noch als Marktflecken — *Villa forensis* — bezeichnet; so mag man zwar daraus mit Recht schließen, daß es damals nicht bloß Alt-Patschkau, als dessen Kolonie es gewissermaßen betrachtet werden kann, sondern auch Bogenau und die übrigen Orte in der Nachbarschaft an Größe übertroffen; aber von einer eigentlichen Stadt in dem Sinne, den man jetzt mit diesem Ausdrucke verbindet, kann auf keinen Fall die Rede sein. Und gesetzt auch, wir hätten ältere urkundliche Nachrichten, in welchen Patschkau als *Oppidum* oder *Civitas*, d. i. als Stadt, bezeichnet würde; so hätten wir gleichwohl weiter nichts, als den oben genannten Unterschied zwischen einem Burg-Orte und einem gewöhnlichen Dorfe gewonnen, denn die Verfassung war eine und dieselbe; nur lebten in den Burgflecken oder sogenannten Städten, eben weil sie gewöhnlich etwas befestigt waren, mehrere Gutsbesitzer und Vornehme der Umgegend, die Kastellane der Burg, die Fürsten, zuweilen mit ihrem Gefolge, leibeigene, auch wohl freie Handwerker für die nöthigsten Bedürfnisse des

*) Urkunden = Sammlung von Ischoppe und Stenzel, S. 100.

Lebens und in größerer Zahl, als auf dem Lande, endlich freie Kaufleute. *)

Wenn demnach Abraham Hofemann in seiner Chronik erzählt, daß die Stadtmauern schon im Jahre 1038 — also zu einer Zeit, in welcher Patschkau höchstens ein ansehnliches Dorf war — vor Alter eingefallen seien; so gehört auch diese seine Nachricht zu jenen lügenhaften Erzählungen, mit denen er sich Geld zu erwerben suchte, und die nicht bloß zu seiner Zeit Glauben fanden, sondern auch heutiges Tages noch vielfach nacherzählt und leider auch für wahr gehalten werden. Würde wohl, kann man mit Recht fragen, eine so uralte und große Stadt den schlesischen Geschichtschreibern unbekannt geblieben sein? Und doch findet sie sich unter den im Jahre 1163 in Schlessien bereits vorhandenen Städten **) nicht aufgeführt. Es bedarf jedoch, um Patschkau ein hohes Alter zu vindiciren, gar nicht der Hofemannschen Autorität, denn nach Allem, was oben von der muthmaßlichen Entstehung gesagt worden ist, und nach Dem, was sich als bewährt aufstellen läßt, steht unser Ort selbst den ältesten Schlessiens ohnehin nicht so gar weit nach. —

*) Urkunden = Sammlung von Ischoppe und Stenzel, S. 100.

**) Geschichte Schlessiens von Morgenbesser (2te Aufl. 1833. S. 33), der auf das Provinzial-Blatt von 1821. I. S. 509 verweist.

Zweiter Abschnitt.

Von der Belehnung Patschkau's mit
deutschem Rechte bis zu den
Hussiten - Kriegen.

1. Rückblick auf den Zustand Patschkau's um die Mitte des dreizehnten Jahr- hunderts.

Die Geschichtsschreiber schildern den Zustand Schlesiens in der ersten und im Anfange der zweiten Periode als sehr traurig. Beständige Kriege, anfangs zwischen den Polen und Böhmen, und dann zwischen den Polen und den Deutschen, deren Schauplatz gewöhnlich Schlesiens war, hinderten das Emporkommen dieses Landes. Bei der in jenem Zeitalter vorherrschenden Rohheit und Grausamkeit war es nichts Ungewöhnliches, daß nicht bloß ganze Landstriche ausgeplündert, verwüstet und in Brand gesteckt, sondern auch alle Einwohner ermordet oder vertrieben wurden. Pest und Hungersnoth — zwei Übel, die sich damals auch nicht selten einstellten — richteten gleichfalls von Zeit zu Zeit fürchterliche Verheerungen an. Kein Wunder also, daß auch die wenigen Nachrichten über Patschkau aus jener Zeit, die ein gewisser Freisinger in seiner

Chronik, S. 362, mittheilt *): daß es nämlich im Jahre 1015 gänzlich abgebrannt, 1063 von den Polen geplündert und 1122 durch einen abermaligen großen Brand seiner beiden Klöster beraubt worden sei, eine gleich düstre Farbe an sich tragen. **) Im Jahre 1241 hatte unsere Gegend das Unglück, von den Mongolen oder Tartaren, einem wilden asiatischen Volke, heimgesucht und wie alle übrigen, durch welche sie zogen, einer gänzlichen Vernichtung Preis gegeben zu werden. Als sie nämlich am 9. April dieses Jahres bei Wahlstatt das schlesische Heer geschlagen hatten und sich auf die Nachricht, daß ein böhmisches Heer gegen sie heranrücke, nach Mähren zurückzogen; so überschwenkten sie die ganze hiesige Gegend und schlugen, um von ihrer übereilten Flucht auszuruhen, bei Ottmachau ein Lager auf. Zum größten Unglück

*) Nach Zimmermann's Beiträgen zur Geschichte Schlesiens. Mir ist Freisinger's Chronik nicht bekannt.

**) Auch in Hofemann's Chronik finden sich diese drei Nachrichten. Die erste und dritte aber hat er nach seiner Art in abentheuerliche Erzählungen eingekleidet. — Eine andere geschriebene Chronik erzählt, das eine der beiden Klöster sei ein Franziskaner-Kloster für 20 Brüder, das andere ein Elisabethiner-Kloster für 24 Nonnen gewesen, und jenes im Jahre 1030, dieses aber 1036 erbaut worden, und fügt hinzu, Letzteres habe sich auf der Nieder-Kirchgasse befunden. An die Richtigkeit der Jahreszahlen zu glauben, kann Niemanden zugemuthet werden; aber daß das jetzige, auf genannter Gasse gelegene Hospital Nr. 148, einst ein Kloster gewesen sei, hat sich nicht bloß in mündlicher Überlieferung erhalten, sondern auch bei dem Umbaue dieses früheren Privat-Gebäudes an mehreren aufgefundenen Merkmalen als sehr wahrscheinlich herausgestellt.

aller in einem großen Umkreise liegenden Ortschaften verweilten sie 15 Tage daselbst. *) Gleich einem ungeheuren Schwarm Heuschrecken vernichteten sie Alles, was sie vorfanden und steckten zuletzt bei ihrem Abzuge Alles in Brand, so daß dadurch sämtliche Orter bis Frankenstein und Wartha in Asche gelegt, und die ganze Gegend in eine schauerliche Einöde verwandelt wurde; denn auch die Einwohner waren zum Theil umgebracht, zum Theil entflohen. Bei dem Brande soll auch die Burg Patschkau mit zerstört worden sein; ob aber die Sage, daß der in der katholischen Pfarrkirche befindliche Brunnen ein Werk dieser Barbaren sei und darum noch heutiges Tages der Tartaren-Brunnen genannt werde, Glauben verdiene, möchte wohl mit Grund bezweifelt werden. **)

Um einen so harten Schlag, wie diese schreckliche Verheerung war, überwinden und aus dem Elende sich wieder erheben zu können, hätte Patschkau vor Allem der Segnungen eines lange dauernden Friedens bedurft; allein dieser Zustand der Ruhe, der so sehnlich gehofft und herbeigewünscht wurde, trat nicht so bald ein, denn unter den Söhnen des in der Schlacht bei Wahlstatt gebliebenen Herzogs Heinrich II., des Sohnes der heil. Hedwig, entstanden Erbstreitigkeiten, und in Folge dessen wurde auch unsere Gegend wieder hart mitgenommen. So befand

*) Frömrich's Geschichte der Abtei Ramenz, S. 27.

**) S. die Abhandlung über die kathol. Pfarrkirche.

sich Patschkau um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in einer äußerst trostlosen Lage, und sollte es nicht ganz verödet liegen bleiben, so konnte es sich unmöglich selbst überlassen bleiben, sondern es mußten zur Heilung so großer Wunden wirksamere Mittel angewendet werden.

2. Patschkau erhält vom Bischof Thomas I. deutsches Recht.

Ein wesentliches Hinderniß, warum Patschkau sich ohne außerordentliche Hilfe nicht wieder erholen konnte, war, daß es noch nicht, wie es bereits bei vielen andern Orten mit dem glücklichsten Erfolge geschehen, nach deutschem Rechte ausgerichtet war, sondern noch unter der Last der drückenden Verhältnisse des polnischen Rechtes niedergehalten wurde. Eine kurze Angabe des Unterschiedes zwischen beiden Rechten wird genügen, um zu zeigen, worin eigentlich der große Nutzen für einen Ort, der von dem polnischen Rechte befreit und statt dessen mit dem deutschen belehnt wurde, bestand.

Als seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Einwanderung deutscher Kolonisten in Schlesien häufiger wurde, fing man an, die mannigfaltigen Verpflichtungen der eingebornen slavischen Unterthanen, welche sie von Alters her gegen ihre Fürsten hatten, mit dem Ausdrucke: Polnisches Recht zu bezeichnen. „Der eingeborne gemeine Slave stand

in einem für ihn drückenden Verhältnisse und ward nach und nach zum Leibeigenen herabgedrückt. Er gehörte zum Grund und Boden des Landgutes, wurde mit diesem verkauft und war zu vielerlei lästigen und sein Emporkommen hindernden Diensten gegen den Gutsherrn, so wie gegen den Landesherrn verpflichtet. Der Fürst erhielt für jede Hufe des Landes den Erdzins, von jedem Hofe Hofgeld und entweder Vieh selbst, als Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, oder einen Geldzins dafür. Der Bauer pflügte die herzoglichen Acker, frohnte in der Korn und Heuernte, im Walde beim Holzschlagen, beim Fischen und bei der Jagd, mit Hand- und Spanndiensten; er leistete ihm und seinen Hofbedienten, seinen Boten und Dienern als Jäger, Falkenirer, Biebefänger und besonders dem Heere Vorspann, fuhr ihr Gepäck, setzte sie über die Flüsse, gab ihnen Lebensmittel und Futter für ihr Vieh, Nachtquartier, fütterte und bewahrte des Fürsten Hunde, mußte die Baue der Bieber und Nester der Falken bewahren, daß ihnen kein Schaden zustieß, hielt Wache in den Dörfern und Burgen, schanzte beim Bau neuer und bei Ausbesserung alter Festungswerke, eiste die gefrorenen Gräben an denselben auf, mußte Kriegsdienste thun und flüchtigen Verbrechern nachjagen. Diese drückenden Lasten wurden noch vermehrt durch den Mißbrauch der fürstlichen Beamten und der Großen überhaupt, denn diese bemächtigten sich oft für sich des Wagens oder der Pferde des Landmannes, jagten sie todt, oder schickten sie unbrauchbar, oft auch gar nicht, wieder zu-

rück. Manche dieser Dienste wurden zwar in Geld abgaben verwandelt, aber auch diese blieben höchst drückend^{*)}. — Dieses Loos, das nicht bloß den Landmann im engern Sinne, sondern auch den Ackerbürger und theilweise den Handwerker der sogenannten Städte, die sich wenigstens in dieser Hinsicht von den Dörfern nicht unterschieden, traf, war natürlich nicht geeignet, einem ruinirten Orte sobald wieder aufzuhelfen.

Ganz im Gegensatze damit standen die Verhältnisse, die man mit dem Ausdruck: *Deutsches Recht* bezeichnet. Wenn ein Dorf oder eine Stadt von deutschen Kolonisten neu angelegt, oder ein schon vorhandener Ort nach deutschem Rechte eingerichtet wurde; so verzichtete der Landesherr theils dem Grundherrn, theils den Unterthanen zu Gunsten auf alle oder die meisten ihm nach polnischem Rechte zuständigen Genüsse und Gerechtsamen, da sich der dadurch verursachte Ausfall durch vermehrte Bevölkerung und besseren Anbau wieder ersetze. Die Leibeigenschaft und die damit verbundenen schweren Lasten wurden größtentheils aufgehoben, der Willkühr Schranken gesetzt und die Verhältnisse, in welche die Bewohner eines Ortes zu einander und zu ihrer Gerichts-, Grund- und Landes-Herrschaft kamen, genau bestimmt; außerdem berechnigte die neue Verfassung zur Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwe-

^{*)} Morgenbesser's Geschichte Schlesiens, S. 79 und 80.

sens u. dgl. *) Persönliche Freiheit, festgesetztes Dienstverhältniß und eigener Gerichtsstand waren demnach die charakteristischen Merkmale, wodurch sich das deutsche Recht von dem polnischen unterschied. Damit war nun ein großer Schritt zur Besserung der Lage der Dorf- und Stadt-Bewohner gethan und dem freieren Aufschwunge ganzer Gemeinden, wie einzelner Korporationen der Weg geöffnet. Seitdem jetzt der Einzelne das durch Fleiß und Sparsamkeit Erworbene nicht mehr fremden Händen ausliefern, sondern sein Eigenthum nennen durfte, bildete sich nach und nach auch ein gewisser Wohlstand, der besonders die Städte, die sich von nun an immer mehr von den Dörfern unterschieden, in den Stand setzte, Zeiten der Noth leichter zu ertragen oder doch schneller zu verschmerzen.

Bischof Thomas I., bewogen von diesen Vortheilen, welche das deutsche Recht gewährte, und überzeugt von der hilflosen Lage Patschkau's und von der Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben, stand nicht an, dem Orte diese Wohlthat angedeihen zu lassen. Dieses für die Geschichte unserer Stadt wichtige Ereigniß fällt in das Jahr 1254. Die Urkunde, welche der Bischof darüber ausstellte, befindet sich gegenwärtig noch im hiesigen Rath's-Archive. **) Sie ist in lateinischer Sprache ab-

*) Urkunden-Sammlung von Tschoppe und Stenzel S. 99.

**) Den Geschichtsschreibern Schlesiens ist es bisher un-

gefaßt und lautet in wortgetreuer Übersetzung, wie folgt:

„Im Namen des Herrn, Amen. Wir Thomas, „durch Gottes Erbarmung Bischof von Breslau, „thun allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, „daß Wir zu größerem Nutzen Unserer Kirche mit „Willen und Übereinstimmung Unseres Kapitels Un- „ser Dorf Bogenau nebst einigen zu Patschkau ge- „hörenden Aekern bis zum Flüsschen Tarnau, *) so „wie es in die Reisse fließt, Unsern Vögten Hein- „rich und Wilhelm übergeben haben, um daselbst „einen Marktflecken anzulegen, **) indem Wir dem- „selben Orte und den daselbst wohnenden Men- „schen alles Recht ertheilen, welches Unsere Stadt „Reisse hat, ***) mit vollkommener Befreiung durch „vier Jahre, nach deren Verlauf sie Uns die volle

bekannt geblieben, in welchem Jahre Patschkau deutsches Recht erhalten habe; daher befindet sich auch in der mehrgenannten Urkunden-Sammlung von Tschoppe und Stenzel, S. 126, nur die Angabe, daß Patschkau schon vor dem Jahre 1260 damit belehnt worden sein müsse, weil in einer Urkunde von diesem Jahre schon ein Vogt von Patschkau als Zeuge aufgeführt werde.

*) Die gewöhnlichen Übersetzungen dieser Urkunde wechseln die Tarnau mit dem Mühlgraben. Wer die natürliche Lage unserer Feldmark kennt, wird finden, daß dies gar keinen Sinn giebt. Die Tarnau ist vielmehr der Bach, der von Gostig herkommt, durch Heinzendorf und Alt-Patschkau vorbeisießt und in die Reisse mündet.

**) D. h. den Ort oder Marktflecken nach deutschem Rechte einzurichten.

***) Reisse war nämlich schon früher mit deutschem Rechte belehnt worden.



„Grundsteuer von Hofeplätzen und Anderem ent-
 „richten sollen, so wie es Uns in Reisse gegeben
 „wird. Von den Äckern aber sollen sie Uns, wenn
 „die Sommerung und Winterung geerntet ist,*) und
 „so auf immerwährende Zeiten fort, unter dem Na-
 „men Zins eine halbe Mark Silber, so wie es
 „bei der Anlage von Wäldern pflegt entrichtet zu
 „werden,**) und ein Malter Getreide dreierlei
 „Frucht unter dem Namen Decem entrichten, wel-
 „ches Getreide von denselben in Unseren Söller zu
 „Ottmachau geführt werden muß. Wir haben auch
 „demselben Orte zu einer Viehweide sechs fränkische
 „Hufen***) gegeben, so daß die Bürger und Vor-
 „städter^o) zugleich ihr Vieh darauf weiden mögen.
 „Auch geben Wir denselben Bürgern allen Nutzen
 „der Fischerei im Reißwasser von Patschkau bis an
 „Kosel, soweit hinauf sich die Grenzen ihrer Äcker
 „erstrecken, und unterhalb bis dahin, wo die Tar-
 „nau in die Reisse fließt; jedoch unbeschadet Unse-
 „rem Rechte in der Fischerei.^{oo}) Auch den kleinen

*) Im Original convenerint, was wohl denselben Sinn hat.

**) D. h. wenn Wälder ausgerodet und in Ackerland umgeschaffen werden.

***) Fränkische Hufen sollen den ursprünglich einheimischen oder polnischen entgegengesetzt und um ein Drittel größer gewesen sein. Urkunden-Sammlung, S. 173 fl.

^o) Im Originale: cives et villani, — jene die Bewohner Patschkau's, diese des Dorfes Bogenau oder der Ober-Vorstadt; daher hier villani = Vorstädter.

^{oo}) Die Fischerei wurde nicht überall der Bürgerschaft, sondern bisweilen dem Vogte überlassen, in den meisten Fäl-

„Zehnten, welchen Uns die Deutschen zu entrichten
 „pflegen, erlassen Wir ihnen freigebig,*) Außerdem
 „geben Wir den Genannten, Heinrich und Wil-
 „helm, für die Ausrichtung (Anlage) den dritten
 „Theil von dem Ertrage des Gerichts und die zehnte
 „Hufe frei; überdies haben Wir ihnen erlaubt, daß
 „sie an der Reisse drei Mühlen auf ihrem Grund
 „und Boden anlegen können, jede mit vier Rädern
 „oder mehr, je nachdem es ihnen gut scheinen wird,
 „wenn jedoch so viele daselbst sollten gebaut wer-
 „den können; außerdem haben Wir dafür gehalten,
 „ihnen allen Nutzen, den sie sich werden verschaf-
 „fen können von den Fleischbänken, Badstuben,
 „Brot- und Schuhbänken und von dem Schlacht-
 „hause, zu überlassen — so zwar, daß dieses Alles
 „auf ihre Erben übergehe und sie es von Uns als
 „Erbeigenthum haben. Und bei der ersten Über-
 „einkunft, welche Wir mit ihnen geschlossen, hat-
 „ten Wir Uns zwar für Uns und Unsere Nach-
 „folger von einigen oben genannten Gegenständen
 „die Hälfte vorbehalten, aber sie haben Uns Dieses
 „abgekauft und zwar folgender Gestalt, daß Hein-
 „rich seine Einkünfte, welche er in Unserem Dorfe
 „Lindenau hatte, bis auf sechs Mark Silber, in

len aber vom Landesfürsten für sich behalten. Im Jahre 1349 erlaubte Bischof Precislaus dem Vogte, sich einen Fischer halten zu dürfen.

*) Über den großen und kleinen Zehnten s. Urkunden-Sammlung von Tsch. u. St., S. 163.



„Unsere Hände übergab, Wilhelm aber Uns zu Unseren Händen sechs freie Hufen, die er in Rimpfch hatte, und den dritten Theil der Mühle, welche er am Bielwasser gehabt hat, in der Nähe, wo es in die Neisse fließt, übergab. — Zu dieser Sache ewigem Gedächtniß haben Wir gegenwärtigen Brief mit Unserem und Unseres Kapitels Siegeln versehen lassen. Geschehen zu Neisse im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1254, in Gegenwart des Kanonikus Herrn Ekardus, Unseres Prokurator, des Kanonikus desselben Ortes Leonardus, Unseres Notars in Neisse Frederikus, des Jakobus Skultetus zu Neisse und vieler Andern, am Tage Reminiscere.“*)

3. Entwicklung der neuen Verfassung.

Das Geschäft, die Umgestaltung der inneren Verhältnisse Patschkau's im Sinne der vorstehenden Urkunde durchzuführen, übertrug also der Bischof Thomas zwei Lehnsmännern, Heinrich und Wilhelm, und überließ ihnen als Entschädigung für ihre Bemühung die in derselben genannten Emolumente und Rechte. Da es ihr eigenes Interesse erheischte, sich in möglichst kurzer Zeit in deren Genuß zu setzen; so darf man annehmen, daß sie nicht gesäumt

*) Diese Urkunde ist öfters bestätigt und vidimirt worden, z. B. 1354 und 1454.

haben werden, die neue Verfassung schnell zur Entwicklung zu bringen, namentlich aber die nach Abzug der ihnen selbst bewilligten Freihufen übriggebliebenen Äcker der Patschkauer und Bogenauer Feldmarken als Privat-Eigenthum gegen die davon zu entrichtenden Abgaben auszuethun, den Handwerkern gewisse Plätze auf dem Markte, wo sie ihre Gewerbegegenstände zum Verkauf ausstellen konnten, anzuweisen und die Erbauung oder Einrichtung der Mühlen und der Badstube sich angelegen sein zu lassen. *) Durch die ihnen eingeräumte niedere Gerichtsbarkeit traten sie als Richter an die Stelle des Kastellans, der nach der bisherigen polnischen Verfassung die Verwaltung der Justiz-Geschäfte im Namen des Landesherren geführt hatte, und bildeten mit den ihnen aus der Bürgerschaft beigegebenen Schöppen oder Schöffn das sogenannte Schöppen-Gericht für Kriminal-Sachen. Diese Zuziehung der Bürger zur Auspendung der Gerichtsbarkeit ist einer der wesentlichen Vorzüge der neuen Verfassung und trug besonders dadurch, daß gewöhnlich die tüchtigsten und unbescholtensten Bürger dazu gewählt wurden, sowohl zur Würde dieses richterlichen Instituts, als auch zur kräftigen Erhebung des Bürgerthums viel bei. Ein anderer, eben so wichtiger Vorzug aber war es, daß

*) Hinsichtlich der Badstube siehe unten die Abhandlung über die Vogtei, und hinsichtlich der Mühlen die besondere Abhandlung über diesen Gegenstand.

neben der persönlichen Freiheit die Einwohner Patschkau's von nun an ein bestimmtes Grundeigenthum erlangten, indem der Bischof auf das Recht, nach welchem ihm Grund und Boden gehörte, verzichtete und ihnen die heutige Feldmark, die sie gegen Entrichtung eines bestimmten Erb- und Grundzinses zu erwerben hatten, die Viehweide, die Häuser, Gärten u. dgl. erb- und eigenthümlich überließ, und daß zur Verwaltung des freien Eigenthumes der Stadt und zur Ausübung der Orts-Polizei eine ebenfalls aus der Bürgerschaft gewählte eigene Obrigkeit — der Magistrat — ins Leben trat, die sich in ihrem Geschäftsbereiche ganz frei und ohne Einwirkung des Vogtes bewegen konnte.

Manches freilich konnte bei einer die gesammten Verhältnisse umfassenden Umgestaltung nicht so gleich durchgeführt werden, sondern mußte der Zukunft vorbehalten bleiben, wohin namentlich die Organisation der Zünfte oder Innungen, d. h. die auf Statuten gegründete Einrichtung von Handwerks-Mitteln, die in der Folgezeit so wichtig geworden sind und zur Aufrechthaltung des Gemeinwesens so erspriessliche Dienste geleistet haben, gehört; aber das war nicht bloß bei Patschkau, sondern auch bei allen übrigen größeren und kleineren Städten der Fall. Doch läßt sich, selbst bei dem Mangel an ausreichendem Material zu einer Geschichte des Ursprungs des hiesigen Zunftwesens nachweisen, daß die Stiftung mehrerer Innungen bereits in eine sehr frühe Zeit fällt, wie in einer unten

folgenden besonderen Abhandlung über die Zünfte speciell dargethan werden wird.

Nach allem Dem nun, was theils als Einleitung zu obiger Urkunde, theils über den Entwicklungsgang der deutschen Verfassung in Patschkau gesagt worden ist, muß uns der Bischof Thomas I., der Verleiher dieser Urkunde und somit der Gründer unseres städtischen Wesens nach deutschem Rechte, als ein großer Wohlthäter erscheinen, und um des namhaften Verdienstes willen, das er sich dadurch um unsere Stadt erworben, gebührt ihm ein ehrenvolles Andenken.

4. Patschkau soll bis zur Zeit des Bischofs Prejislauß (er regierte von 1342 bis 1376) zum Fürstenthum Münsterberg gehört haben und von ihm durch Kauf an das Bisthum gebracht worden sein.

Es ist bei einer ins Einzelne eingehenden Prüfung der vom Bischofe Thomas über die Belehnung Patschkau's mit deutschem Rechte ausgestellten Urkunde vom Jahre 1254 unschwer einzusehen, daß er ein bestimmtes Eigenthumsrecht darauf gehabt haben müsse; ohne dieses ist keine Schenkung irgend einer Art denkbar. In offenem Widerspruche damit steht aber die Behauptung der Chronisten: Patschkau sei erst ungefähr ein Jahrhundert später eine bischöfliche Stadt geworden, bis dahin aber habe es zum Fürstenthum Münsterberg gehört. Henel, der

Verfasser der *Silesiographia*, welcher eine Zeit lang Prokanzler des Fürstenthums Münsterberg war und als solcher Gelegenheit hatte, die vorhandenen urkundlichen Quellen zu benutzen, hat meines Wissens diese Behauptung zuerst aufgestellt, und Zimmermann in seinen bekannten Beiträgen 2c. 2c. ist ihm gefolgt. Ohne angeben zu können, wie — ob in Folge einer Verpfändung, oder vermöge eines andern Rechtes — und wann dies geschehen, bemerkt Henel, daß Patschkau bereits im Jahre 1383 zu den bischöflichen Städten gehört habe, wie aus einer Urkunde von diesem Jahre erhelle, in welcher der damalige Bürgermeister Johannes Eyke und die Rathmänner Peczko Triburus, Nikolaus Eberhardt, Nikolaus Les und Johannes von Swanowitz nach dem Beispiele der Magistrate von Reisse und Grottkau versprechen, daß sie keinen Feind der Könige von Böhmen in ihre Stadt aufnehmen, und daß sie gegen dieselben und ihre Unterthanen zu ewigen Zeiten Niemanden Hilfe und Vorschub leisten wollen.* — Andere Geschichtsschreiber geben an, Patschkau sei vermöge eines zwischen dem Bischof Prezis-

*) Henelii *Silesiographia renov.* C. VII. Vrgl. Patschkauer Wochenblatt, 1841. Nr. 19. — Die Urkunde selbst ist zu finden bei Valbinus: *Miscellanea historica regni Bohemiae*, Tom. III. *Epistolarum public.* p. 201. Sie lautet von Wort zu Wort, wie die hier voranstehende des Reisser Magistrats. Nach derselben heißt der eine Rathmann nicht: Peczko Triburus, sondern Peczko Friburg, und so ist es auch richtig, denn dies ist der Name einer adlichen Familie, die schon im Jahre 1303 in Patschkau vorkommt.

laus und dem Herzog Nikolaus von Münsterberg abgeschlossenen Kaufes an das Bisthum gekommen, lassen aber das Jahr unentschieden.*)

Die eben angeführte Urkunde vom Jahre 1383 ist aber keineswegs das älteste Document, das Patschkau als eine bischöfliche Stadt nachweist. Das hiesige Raths-Archiv enthält mehrere von älterem Datum.

1. Im Jahre 1349 schlichtet Bischof Prezislaus mehrere zwischen dem Vogte und der Bürgerschaft vor-gefallene Streitigkeiten (Urk. Nr. 6).

2. Im Jahre 1354 bestätigt derselbe die mehrerwähnte Urkunde von 1254 und fügt einige Bestimmungen wegen der Vogtei-Mühlen bei (Urk. Nr. 8).

3. Im Jahre 1358 schreitet derselbe abermals ein, um die gefährlichen Reibungen zwischen dem Vogte und der Bürgerschaft für immer zu beseitigen (Urk. Nr. 9).

4. Im Jahre 1361 werden auf Befehl des Bischofs Prezislaus 9 Fleischbänke erbaut (Notiz auf einem alten Pergamentblatte, das einigen Handwerks-Statuten vom Jahre 1487 als Umschlag dient).

*) Topogr. Chronik v. Breslau, Nr. 31. S. 242. — Menzel, Geschichte von Schlesien, Hft. II. S. 89. — Minßberg, Geschichte von Reisse, S. 34. — Pech, Geschichtl. Momente der Stadt Grottkau, Nr. 8. Jahrg. 1841 des Grottkauer Stadt- und Kreisblattes.

5. Im Jahre 1368 stellt Bischof Precislaus einen Kauf-Kontrakt über 12 Ruthen Vogtei-Meßer aus (Urk. Nr. 10).

Daraus folgt, daß Patschkau urkundlich bereits 34 Jahre früher als bischöfliche Stadt vorkommt und daß Bischof Precislaus von 1349 an wirklich oberhoheitliche Rechte über dieselbe ausgeübt, also dieselbe auch besessen habe. Wenn nun, wie angegeben wird und wie hier ein stweilen für richtig angenommen werden mag, Patschkau durch genannten Bischof angekauft worden sein soll; so müßte besagter Ankauf offenbar vor das Jahr 1349, und zwischen 1342 und 1346 fallen. Letzteres geht daraus hervor. Precislaus von Pogarell wurde im Jahre 1342 Bischof. Das Jahr vorher war Herzog Bolko von Münsterberg gestorben. Durch öftere Kriegszüge und persönlichen Hang zur Verschwendung hatte er sein Fürstenthum in einen elenden Zustand gebracht. Ihm folgte sein Sohn Nikolaus. Dieser that nicht nur Nichts, um denselben zu verbessern, sondern übertraf seinen Vater noch an Verschwendung, und deshalb sah er sich sehr bald genöthigt, diese und jene Stadt und andere Theile seines Fürstenthums zu verpfänden oder zu verkaufen. Eine Lostrennung Patschkau's von Münsterberg war unter solchen Umständen wohl möglich, und der Bischof, als natürlicher Nachbar, würde, wenn sie wirklich stattgefunden hätte, eine so günstige Gelegenheit zum Ankauf sicher nicht unbenutzt gelassen haben; denn es ist einer Seits nicht zu

leugnen, daß er als kirchliches Oberhaupt in Schlesien das Bisthum und somit auch die kirchliche Gewalt zu erweitern strebte, anderer Seits aber eben so bekannt, daß er sich der Gunst des Königs Johann von Böhmen in hohem Grade zu erfreuen hatte, und mit ihm selbst in persönlicher Freundschaft lebte, weshalb ihm die Erlangung der oberlandesherrlichen Genehmigung nicht schwer geworden sein würde. Da nun König Johann im Jahre 1346 starb, und sein Nachfolger Karl jede Vergrößerung der Macht und des Einflusses der Geistlichkeit verbot, und sogar eine Verordnung ergehen ließ, kraft welcher die Letztere ohne seine Erlaubniß weder Grundstücke noch Zinsen erwerben durfte; so könnte also der Ankauf Patschkau's nur vor dem Jahre 1346, so wie nach Obigem nur nach 1342, also in den ersten Regierungsjahren des Bischofs Precislaus und des Herzogs Nikolaus von Münsterberg geschehen sein.

5. Welches sind die Beweise, auf welche die Behauptung von der früheren Unterthänigkeit Patschkau's unter herzoglich-Münsterbergischer Oberhoheit bis zu letztgenannter Zeit gestützt wird?

Um diese Frage zu beantworten, ist es nothwendig, Einiges aus der Geschichte des Fürstenthums Münsterberg zu entlehnen.

Derjenige Theil Schlesiens, welcher unter diesem Namen begriffen wird, hatte in den frühesten Zeiten keine eigenen Herzöge. Als Schlesien sich von Polen getrennt hatte, gehörte er den jedesmaligen Herzogen von Breslau und später dem gewaltigen Bolko von Schweidnitz. Dieser starb im Jahre 1303, und von seinen drei Söhnen, die sich in seine Besitzungen theilten, erhielt der jüngste, Bolko, zu seinem Antheile Münsterberg nebst Zugehör, und von dieser Zeit an bildete dieses ein selbstständiges Fürstenthum. Nach der Angabe der Geschichtsschreiber umfaßte es damals die Städte Münsterberg, Frankenstein, Strehlen, Glaz, Patzschau u. s. w. Dieses wäre nun der erste Beweis.

Unter diesem Herzoge Bolko wurde das Fürstenthum Münsterberg ein Lehn der Krone Böhmens. Der König Johann, dem es theils durch List, theils durch Gewalt gelungen war, die durch Kriege, Verschwendung und Erbtheilungen geschwächten schlesischen Fürsten bis auf die von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg ihrer Selbstständigkeit zu berauben und zu Vasallen des Königreichs Böhmen zu machen, schickte nämlich, da Bolko sich nicht gutwillig zur Anerkennung der böhmischen Oberlehnherrschaft verstehen mochte, obgleich er voraussehen konnte, daß er seine fürstliche Freiheit unmöglich lange mehr würde behaupten können, im Jahre 1335 seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Karl von Mähren, mit einem Heere in das Fürstenthum Münsterberg, um ihn mit Gewalt der Waffen dazu zu zwingen. Markgraf

Karl schlug sein Hauptquartier in Kamenz auf und belagerte von hier aus den Herzog Bolko in Frankenstein, wohin er sich geworfen und das er in guten Vertheidigungszustand gesetzt hatte. Doch Karl war nicht glücklich; Bolko vertheidigte sich nicht nur auf's tapferste, sondern machte auch bei einem kühnen Ausfalle eine Anzahl Ritter aus dem feindlichen Heere gefangen. Karl fühlte die Größe eines so schwer zu ersetzenden Verlustes, durch welchen sein ganzes Unternehmen, wenigstens für diesmal, leicht vereitelt werden konnte, und sann daher auf ein Mittel, das ihm die Wiedererlangung der Gefangenen bewirken sollte. Folgende List ließ ihn seinen Zweck erreichen. Unterrichtet von der besondern Vorliebe Bolko's für das weibliche Geschlecht veranstaltete er in seinem Lager ein Ritterfest — ein großes Gastmahl mit Tanz, — wozu er die Frauen und Töchter der gefangenen Ritter zuzog und auch den Herzog einlud. Ohne Bedenken nahm dieser die Einladung an und erschien am festlichen Tage. Es herrschte unter den Gästen eine allgemeine Fröhlichkeit, und Bolko, der dem Weine mehr, als die Klugheit rieth, zugesprochen hatte, theilte die heitere Stimmung. Da erschienen plötzlich auf Karl's Veranstaltung die Frauen und Töchter der Gefangenen, schlossen einen Kreis um den Herzog und baten um deren Freilassung, und Bolko, eingenommen von Liebe für die Bittenden und erhitzt vom Weine, ward besiegt, ließ sogleich die Gefangenen herbeiholen und gab sie, „für die er ein Lösegeld, bedeutender als sein ganzes Fürsten-

thum, hätte fordern können,“ ihren Frauen und Töchtern ohne alles Lösegeld zurück. Dabei hatte Volko alles Streites vergessen, und Karl, der diese seine friedliche Stimmung benutzte, wußte ihn dahin zu bewegen, daß er sich mit seinem ganzen Fürstenthume dem Könige von Böhmen unterwarf, wofür er die Grafschaft Glatz zu lebenslänglichem Genuße erhielt.**) —

Über diesen Unterwerfungs-Akt stellte der Herzog Volko eine Urkunde aus,***) und diese hat den zweiten und hauptsächlichsten Beweis abgeben müssen, daß Patschkau eine zum Fürstenthum Münsterberg gehörige Stadt gewesen sei. Den dritten Beweis aber hat man von den in der Burg Patschkau ausgestellten herzoglichen Urkunden hergenommen.

G. Beleuchtung dieser Beweise.

Betrachten wir zuerst die fragliche Stelle in der Unterwerfungs-Urkunde des Herzogs Volko näher, in der es heißt, daß er sich mit allen seinen Städten Münsterberg, Reichenbach, Frankenstein, Strehlen, Canth, Sabotto (Zobten), und mit der „Burg Patschkau (Castrum Paczkow) und mit allen seinen

*) Siehe Mengel, Gesch. v. Schlesien, Heft II. S. 71. Morgenbesser, Gesch. Schlesiens, 2te Aufl. S. 76. — Henelii Silesiographiae renov. C. IX. §. 32. u. A.

**) Siehe dieselbe bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles. Tom. I. No. 71. —

übrigen Besitzungen dem Könige von Böhmen unterwerfe; so finden wir, daß in derselben keineswegs von einer Stadt Patschkau, sondern nur von einer Burg Patschkau die Rede ist. Zwischen Stadt (opidum, civitas) und Burg (castrum) ist aber ein wesentlicher Unterschied, und die gleichzeitigen Urkunden setzen bei allen denjenigen Orten, wo auch zugleich eine Burg bei einer Stadt befindlich war, stets beide Ausdrücke getrennt neben einander. So heißt es z. B. in einer Urkunde: „Unsere Stadt Strehlen mit der Burg daselbst,“ und eben so in einer andern in Bezug auf Reichenbach; am deutlichsten ist dies aber aus dem Lehnreverse des Herzogs Boleslaus von Liegnitz*) zu ersehen, in welchem die ihm gehörenden Städte einzeln aufgezählt und bei jeder, welche zugleich eine Burg hatte, diese besonders erwähnt wird. Die Stelle lautet: „Liegnitz mit der dabei befindlichen Burg, Goldberg, Hainau mit der anliegenden Burg, Brieg mit der Burg, Ohlau, Grottkau, Nimpsch mit der Burg, Namslau mit der Burg, Berolstadt mit der Burg, Kreuzburg mit der Burg, Pietschen, Landsberg und Kunzenstadt mit der Burg u. s. w.“ — Aber auch an keiner andern Stelle der Unterwerfungs-Urkunde Volko's wird der Stadt Patschkau Erwähnung gethan, und — was noch auffallender ist — selbst am Schlusse, wo die Konsuln der einzelnen herzoglich-Münsterbergischen Städte sich zur Aufrechterhaltung des Inhalts der Urkunde besonders verpflichten.

*) Siehe: Zebefius, Liegnitzer Jahrbücher, C. XXVIII.

ten, und die Städte wieder namentlich aufgezählt werden, fehlt der Namen Patschkau ganz.

Wenn nun diese Urkunde (nach Zimmermann) die Hauptquelle sein soll, aus welcher die aufgestellte Behauptung hergeleitet wird; so ist nach dem eben Gesagten klar, daß dies ein offenkundiger Irrthum sei. Eine Belehnungs-Urkunde des Königs Johann für den Herzog Bolko ist mir zwar nicht bekannt, aber diese könnte im Wesentlichen von der genannten Unterwerfungs-Urkunde nicht abweichen. Was aber die Theilungs-Urkunde der Söhne des Herzogs Bolko von Schweidnitz betrifft, nach welcher im Jahre 1303, als der jüngste Sohn, Bolko, zu seinem Antheile das Fürstenthum Münsterberg erhielt, Patschkau zu demselben gehört haben soll (was oben als erster Beweis aufgestellt wurde); so glaube ich, obgleich mir diese Urkunde gleichfalls unbekannt ist, daß auch dort nicht die Stadt, sondern die Burg Patschkau genannt sei.

Die in der Burg Patschkau ausgestellten Urkunden endlich, auf welche sich Henel beruft, und die ich oben (Abschnitt I. 2) erwähnt habe, haben gar keine Beweiskraft, da erstens der zwischen Burg und Stadt bestehende Unterschied nicht weggeläugnet und dann nicht gefolgert werden kann, daß der Besitzer einer Burg zugleich Besitzer der dabei befindlichen Stadt (und umgekehrt) sein müsse.

Erwägt man außerdem noch, daß sich aus jener ganzen Zeit, während welcher Patschkau zu Münsterberg gehört haben soll, unter den auf dem hiesigen Rath-

hause noch vorhandenen Urkunden auch nicht eine einzige von einem der Herzoge findet, die auch nur die entfernteste Andeutung von herzoglich-Münsterbergischer Oberhoheit über unsere Stadt enthielte, und daß auch die späteren Stadtbücher, welche sonst so manche Blicke in die Vorzeit thun lassen, auf keine solche Spur führen; so geräth man unwillkürlich über die Wahrheit der ganzen Behauptung in Zweifel und fühlt sich zu dem Glauben berechtigt, daß die späteren Geschichtsschreiber, welche die Stadt Patschkau unter den Bestandtheilen des Fürstenthums Münsterberg aufzählen, deshalb in diesen Irrthum verfallen seien, weil zu ihrer Zeit die Burg, die früher bei Patschkau gestanden, schon ohne alle Spur verschwunden war, so daß sich nicht einmal das Andenken an sie erhalten hatte.

Diese Bedenkllichkeiten werden noch erhöht, wenn man den Umstand näher ins Auge faßt, daß der Herzog Bolko, der im Jahre 1341 starb, von seinem Fürstenthume die Stadt Reichenbach verpfändet, Glaz und Frankenstein verkauft und zuletzt nichts mehr übrig hatte, als die Stadt Münsterberg mit ihrem Gebiete, und Patschkau gleichwohl erst von seinem Sohne Nikolaus, der, wenn es seine Verschwendungssucht sonst gestattete, gewiß eher von den ersteren Städten eine, als diese, wieder an sich zurückgebracht hätte, an den Bischof Prejislau verkauft worden sein soll. Vor Allem aber darf man nicht vergessen: Patschkau wurde im Jahre 1254 nicht von Herzog Heinrich III. von Breslau, wie es doch

hätte geschehen müssen, sondern von dem Bischof Thomas, dem Besitzer des Fürstenthums Reisse, mit deutschem Rechte beschenkt. Was hätte wohl den Bischof bestimmen können, dieses Recht einem Orte zu ertheilen, wenn derselbe ihm nicht eigenthümlich gehört hätte? — Würde nicht der damit verbundene Vortheil dem Herzoge zu Gute gekommen sein? — Ganz im Gegentheil davon aber sagt der Bischof in der betreffenden Urkunde, daß diese Verleihung der Kirche zu größerem Nutzen gereichen solle, bestimmt auch ausdrücklich, Grundsteuer, Silberzins und Decem ihm zu entrichten, und fügt am Schlusse bei: er habe sich von den vogteilichen Einkünften für sich und seine Nachfolger anfänglich die Hälfte vorbehalten, die Vögte hätten ihm dieselbe aber später durch Abtretung anderer Revenuen abgekauft. Eine bloße Verpfändung (wie Zimmermann annimmt), bei der es doch eigentlich auf den Grundherrschaft selbst ankommt, wie lange sie dauern solle, und die dem Pfand-Inhaber kein anderes Recht einräumt, als das des zeitigen Nießbrauches, dürfte wohl den Bischof zu einer solchen Handlung weder berechtigt noch geneigt gemacht haben, besonders da sich — was den letzteren Fall anbelangt — die nützlichen Folgen des deutschen Rechts nicht alsobald herausstellten, und der Bischof überdies eine mehrjährige Befreiung von Abgaben bewilligte. Es muß also hier ein ausgedehnteres, ein näheres Recht stattgefunden haben, als dasjenige ist, welches bloßer Pfandbesitz zusichert. Hierüber

aber fehlen uns leider bestimmte Nachrichten. Die Ausfertigungs-Urkunde des Bischofs Thomas giebt keine Aufklärung; es heißt darin nur: er habe sein Dorf Vogenau und einige Patschkauer Acker bis zum Einflusse der Tarnau in die Reisse seinen Vögten Heinrich und Wilhelm zur Belehnung mit deutschem Rechte übergeben. Sein Eigenthumsrecht scheint sich demnach nicht auf ganz Patschkau, sondern auf einen der Ackerfläche angemessenen Theil erstreckt zu haben.* Da nun eine ursprüngliche Trennung in zwei Theile nicht anzunehmen ist, so fragt es sich, welche Verwandtniß es damit habe. Folgende unmaßgebliche Ansicht deutet vielleicht das richtige Sachverhältniß an.

7. Versuch einer richtigeren Ansicht über die Beziehungen Patschkau's zu Münsterberg.

Es ist oben (Abschnitt I. 2) die Entstehung oder vielmehr die größere Aufnahme Patschkau's von der

*) Um dem möglichen Einwurfe, als ob der Bischof, da nur von Patschkauer Acker die Rede ist, an den Ort selbst kein Eigenthumsrecht gehabt, ihm also auch das deutsche Recht nicht verliehen habe, zu begegnen, bemerke ich, daß alle in der Urkunde genannten Anlagen, als Fleisch-, Brot- und Schubhänke und die Badstube sich von allem Umfange her, soweit nämlich unsere Nachrichten hinaufreichen, nicht in Vogenau, sondern in Patschkau befunden haben, und daß die Anleger sich nicht Vögte von Vogenau, sondern von Patschkau nannten, wie dies bereits aus dem J. 1260 zu erweisen ist. Siehe: Urkunden-Sammlung von Eschoppe und Stenzel, S. 126.

daselbst gelegenen Burg abhängig gemacht worden. So wie jede Burg einen größeren oder kleineren Bezirk umfaßte, der mit ihr unter der Gerichtsbarkeit eines Kastellans stand; so gehörte auch zur Burg Patschkau gleich anfänglich die nächste Umgebung, besonders die Ansiedelungen am Neißflusse und später der dicht an derselben gegründete Ort. Die Erbauung sowohl der Burg als des Burgfleckens Patschkau reicht bis in jene Zeit hinauf, als Schlessien noch zu Polen gehörte; später nach erfolgter Trennung gehörten beide den Herzogen von Breslau. Nach dem Abzuge der Tartaren lag Patschkau völlig verödet da, und bei der geringen Anzahl von Menschen war keine Aussicht, daß es sich aus seinen Trümmern wieder erheben würde. Dasselbe war mit Bogenau der Fall, und der Bischof Thomas, als Besitzer dieses Dorfes, faßte den Entschluß, diesem deutschen Recht zu verleihen, das einzige Mittel Anzügler herbeizulocken, und zum Anbau des Ortes geneigt zu machen. Ihm leuchtete dabei aber gewiß der Vortheil ein, der erwachsen müsse, wenn gleichzeitig auch für den Wiederaufbau Patschkau's Sorge getragen würde. Von Seiten des Landesherrn, des Herzogs Heinrich III., war nichts zu hoffen, da seine Thätigkeit und seine Kräfte von anderen gleicher Hilfe bedürftigen Orten, die ihm ungleich wichtigere Dienste leisten konnten, in Anspruch genommen wurden; und unter diesen Umständen konnte wohl der Bischof, stets bemüht, das kirchliche Interesse nicht bloß zu wahren, sondern auch möglichst zu fördern, den Herzog geneigt

finden, ihm — sei es durch Schenkung oder durch Kauf — Patschkau behufs Einführung des deutschen Rechts, womit sich der Herzog, wie bekannt, anderwärts selbst eifrig beschäftigte, zu überlassen.

Nach den Worten der Urkunde von 1254: „Wir haben Unser Dorf Bogenau nebst einigen Patschkauer Aekern Unsern Bögten übergeben“ müßte ein Theil von Patschkau im Burgverbände geblieben sein, und dies ist auch so wahrscheinlich, daß ich keinen Anstand nehme zu behaupten, eben dieses Burggebiet, das, wie die Vergleichung der heutigen Feldmark mit der diesen Bögten übergebenen (nämlich den auf Alt-Patschkau zu gelegenen Aekern mit Einschluß der Viehweide) offenbar zu erkennen giebt, nur klein gewesen sein kann, sei fälschlich für die Stadt genommen worden, und daraus die irrige Behauptung, daß Letztere unter Bischof Prezislaus erst an das Bisthum gekommen sei, entsprungen.

So lange sich also den oben angeführten und beleuchteten Beweisen von Münsterberger Oberhoheit über unsere Stadt bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts so vielfache Bedenklichkeiten, wie in diesem Abschnitte §. 6 geschehen; entgegen setzen lassen, möchte es gerathener sein, davon abzustehen und der Ansicht zu folgen, nach welcher der von dem Bischof Thomas mit deutschem Rechte belehnte Marktflecken Patschkau (die jetzige Stadt) von jener Zeit an in ununterbrochener Folge in den Verband des Fürstenthums Neisse gehört habe, die Burg aber mit den dazu gehörigen Grundstücken

und Unterthanen Eigenthum der Herzöge von Breslau geblieben, dann an den Herzog Bolko von Schweidnitz und nach dessen Tode an Bolko II., den ersten Herzog von Münsterberg, gekommen und von dem Sohne desselben, Nikolaus, endlich an den Bischof Precislaus verkauft worden sei.*)

8. Blick auf die äußeren und inneren Zustände Patschkau's. — Reibungen zwischen dem Vogte und der Bürgerschaft.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Lage, in der sich Patschkau bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts befand; so können wir dieselbe nichts weniger als eine erfreuliche nennen. Ein roher, kriegerischer Geist waltete überall vor, der, wenn er nach Außen hin keine Beschäftigung fand, sich in den inneren Verhältnissen störend offenbarte. Bei dem leicht reizbaren Charakter der damaligen Menschen und der Gewohnheit, sich alsbald selbst Recht zu verschaffen, kam es sehr oft zu Gewaltthätigkeiten, deren Opfer der Schwächere wurde. Morde, Diebstähle und andere Verbrechen stellen die einzelnen Züge von Bieder Sinn und Rechtlichkeit in den Hintergrund. Es rotteten

*) Über die Wahrscheinlichkeit, daß in Folge dieses Verkaufes die Burg Neuhaus erbaut worden sei, sehe man den Aufsatz: „Zur Geschichte der Burg Neuhaus,“ Patschkauer Wochenblatt 1841, Nr. 39 und 40.

sich ganze Haufen fehdelustiger Gesellen zusammen, zogen auf den Straßen in der Nähe der Stadt und der Dörfer umher, überfielen die Reisenden, beraubten, verstümmelten oder ermordeten sie, drangen in den Dörfern in die Wohnungen ein und schleppten fort, was sie an Sachen und Vieh vorfanden. Besonders war der Pferdediebstahl ein sehr gewöhnliches Gewerbe dieser Unholde, zu denen sich unter andern auch der damalige Schulze von Gollendorf, Ramens R i m p t s c h e r, geschlagen hatte. Bei ihm fand das Raubgesindel willige Aufnahme und Schutz, und hier wurden die gestohlenen Pferde getheilt; ja er übernahm selbst das Geschäft, sie an entfernte Örter fortzuführen und zu verkaufen.*)

Im Innern der Stadt ging es fast nicht besser zu. Hier gab der Erbvogt Heinrich, der um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, selbst das auffallendste Beispiel von gesetzwidrigen Handlungen und von roher Willkür. Statt das Raubgesindel, wie es ihm als erster Ortsgerichtsperson zukam, mit aller Strenge zu bestrafen und zu unterdrücken, nahm er einen aufgegriffenen Dieb mit den gestohlenen Gegenständen in sein Haus auf, entzog ihn somit der gerechten Rache und ließ ihn dann ungestraft laufen; die gestohlenen Sachen aber, die er ihm vorher abgenommen, behielt er sich selbst. Statt die Unschuld vor Entehrung zu schützen, ging

*) Notiz auf einem alten Pergament-Blatte aus jener Zeit.

er selbst eines Abends darauf aus, eine ehrbare Frau unter den Brothäfen zu schänden und befahl seinen Dienern, die Thüre derselben zu verschließen, und nur dadurch, daß die Frau in ihrer Angst ein großes Geschrei erhob, entging sie seinen schändlichen Angriffen. Statt die persönliche Freiheit jedes Einzelnen, wie die Rechte der ganzen Gemeinde, in Schutz zu nehmen und gegen jederlei unbefugte Eingriffe zu vertheidigen, drang er selbst gewaltsamer Weise, mit einem Messer bewaffnet, in das Haus eines als rechtschaffen allgemein bekannten Bürgers, versetzte ihm einen heftigen Schlag in den Nacken und wollte ihn sogar mit dem Messer durchbohren; nur mit genauer Noth konnte derselbe seinen mörderischen Händen entweichen. Als die Stadt, mit Recht über eine so empörende Gewaltthat entrüstet, von ihm verlangte, er solle Garantie leisten, daß er die Ruhe dieses Mannes nicht ferner stören wolle, verweigerte er diese Anmuthung hartnäckig und drohte unter Eidschwüren, den Bürger zu ermorden; ja noch denselben Tag gingen er und seine Helfershelfer heimlich in die Wohnung desselben, drangen mit gezückten Schwertern auf ihn ein, um ihn zu tödten, und kaum gewann der so hinterlistig und auf gemeine Weise Überfallene so viel Zeit, sich mit seiner Frau durch heftiges Rufen um Hilfe vom offenbaren Tode zu retten.

Solche nichtswürdige Gewaltthätigkeiten konnten unmöglich geduldet werden. Der Vogt wurde vor Gericht (*judicium bannitum*) gestellt, für schuldig

erkannt und wegen jedes einzelnen Klagepunktes geächtet (*proscriptus*).*) Aber noch dasselbe Jahr finden wir ihn in eine neue Klage, und zwar diesmal mit der ganzen Bürgerschaft, verwickelt. Bischof Thomas hatte zwar bei der Aussetzung Patschkau's nach deutschem Rechte die einzelnen Gerechtsamen und Genüsse der Vögte bestimmt, allein da diesen die Einführung der neuen Verfassung in ihrem ganzen Umfange überlassen blieb, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie nicht verabsäumt haben werden, für sich selbst den größtmöglichen Vortheil daraus zu ziehen und die Grenzen ihrer Befugnisse so viel als thunlich zu erweitern, so daß sie bisweilen auf der einen Seite den Rechten der Bischöfe selbst, auf der andern aber denen der Bürgergemeinde zu nahe traten. Wie weit auf diesem Wege die früheren Vögte gegangen sein mögen, können wir nicht genau angeben; aber so viel wissen wir, daß der vorhin genannte Vogt Heinrich ein zwischen dem Reißflusse und dem Burgberge gelegenes Gebüsch — den sogenannten Mühlsbusch — und das Recht der Fischezerei im Reißflusse für sich allein in Anspruch nahm, sich auch bei dem Wiederaufbau seiner vom Wasser öfters weggerissenen Mühlen, weil darüber nichts Bestimmtes ausgesprochen war, willkürlich die bequemsten Plätze auswählte und sich endlich mehr Gerichtsgefälle zueignete, als ihm gesetzlicher Weise zukamen. Die Bürgerschaft, der die früheren Frevel des Vogtes

*) Dasselbe Pergament = Blatt.

noch in frischem Andenken waren, und die sich hier von ihm in gewissen althergebrachten Rechten willkürlich beeinträchtigt glaubte, führte deshalb mit ihm einen heftigen Streit, der eine gütliche Ausgleichung um so weniger hoffen ließ, als der Vogt wegen seines starren Charakters allgemein verhaßt war. Sie versagte ihm daher, wahrscheinlich gestützt auf die gegen ihn ausgesprochene Acht, den Eintritt in die Stadt und hielt die Thore vor ihm gesperrt. Ein solcher Zustand der Dinge konnte nicht fortbestehen, besonders da der Vogt seine richterlichen Geschäfte nicht anderswo, als innerhalb der Stadt, vollziehen konnte; am wenigsten aber durfte der Bischof diese Reibungen, welche die schlimmsten Folgen voraussehen ließen, länger dulden. Deshalb gab er folgende versöhnliche Entscheidung:

„Wir Preczlaus, von Gottes Gnaden Bischof
zu Breslau, bekennen u. daß, da zwischen dem
„Vogte Heynezco (Heinrich) an einem Theile und
„den Bürgern von Patschkau am andern Theile über
„gewisse Gegenstände nicht geringe Streitigkeiten und
„Feindseligkeiten entstanden sind, endlich nach einigen
„Zänkereien und Händeleien derselben um des Friedens und künftiger Eintracht willen nach Unserem
„Willen und vor Uns folgender Vergleich festgesetzt
„worden ist, daß erslich und vor Allem alle Rechts-
„handel oder Streitigkeiten zwischen dem Vogte und
„den Bürgern freundschaftlich und ohne Hinterlist
„vom Tage Mariä Geburt an ein ganzes Jahr
„lang ruhen und aufgehoben bleiben, und während

„dieses Jahres der genannte Vogt Heynezco die Er-
„laubniß haben solle, jedoch ohne Jemanden zu ver-
„legen oder ihm nachzustellen, auf einen, zwei oder
„drei Tage, je nachdem es seine Geschäfte erfordern,
„in die Stadt zu gehen und sie wieder zu verlassen.
„Der sogenannte Mühlbusch (Molposch), gelegen un-
„ter dem Burgberge, auf jener Seite des Wassers,
„welche gegen die Stadt Patschkau liegt, soll beiden
„Theilen, sowohl dem Vogte, als auch den Bür-
„gern, Einem wie dem Andern, ungehindert gehö-
„ren. Wenn ferner die Mühlen, welche der schon ge-
„nannte Vogt für jetzt hat, während der Dauer
„dieses Jahres zerstört werden oder zu Grunde gehen;
„so sollen die Bürger ihm in der Erbauung der drei
„Mühlen auf den alten Mühlstätten am Reißflusse,
„oder wo es ihm gut scheinen möchte, kein Hinder-
„niß in den Weg legen. Derselbe Vogt soll auch
„einen Fischer haben; ein jeder von den erwähnten
„Bürgern kann aber bei seinem Gehöfe fischen. —
„Wenn aber innerhalb dieses Jahres ein Streit,
„welcher gewöhnlich Ungeriche*) genannt wird,
„in vorgenannter Stadt entstehen sollte, so soll der
„Vogt bloß den dritten Theil als den rücksichtlich
„Unserer zwei Theile ihm zukommenden Antheil an

*) Die Bedeutung von diesem Ungeriche ist mir nicht bekannt. Vielleicht soll es Ungericht heißen. Letzteres ist in der Urfunden-Sammlung von Tsch. u. St., S. 278 erklärt durch: Klagbare Sachen, die noch nicht vor Gericht gebracht waren. Dies ist aber nicht die einzige Bedeutung, in der es vorkommt.

„den Strafgefallen beziehen; wenn aber Einige ihm
 „diesen dritten Theil streitig zu machen suchten, dann
 „soll darüber nach der Verordnung und dem Rathe
 „rechtschaffener Männer entschieden werden. Alle an-
 „dern Gefälle soll der Vogt in diesem Jahre wie
 „bisher haben, ohne daß ihn die Bürger darin hin-
 „dern. Alle, welche einem oder dem andern der bei-
 „den Theile verdächtig gewesen, sollen ohne Arg in
 „diesem Vergleich mit aufgenommen sein, und die
 „Genannten, der Vogt und die Bürger, verpflichten
 „sich zu einer Strafe von 18 Mark, welche der-
 „jenige Theil, der diesen Vergleich übertritt, bezah-
 „len muß, wenn nämlich der Übertreter durch zwei
 „oder drei gültige Zeugen überführt werden kann,
 „und von welchen 18 Mark 6 Mark Uns, 6 aber
 „Dem, der den Vergleich hält, und 6 den Vermit-
 „lern dieses Vergleiches bezahlt werden sollen. Ist
 „der Übertreter ein Bürger, der aus Armuth diese
 „Strafe von 18 Mark nicht entrichten kann, dann
 „sind die genannten Bürger gehalten, ihn vor Uns
 „zu stellen; hat er aber die Flucht ergriffen, so sol-
 „len sie ihn durch öffentlichen Ausruf vorladen, was
 „gemeinhin yn heyschen (ihn heischen) genannt
 „wird, und in die Acht erklären und überhaupt mit
 „ihm nach den landesüblichen Rechten verfahren ic.
 „Gegeben und geschrieben Ottmachau, den 11 Sept.
 „1349.“*) —

*) Nr. 6 der städtischen Urkunden.

Es läßt sich annehmen, daß beide Parteien
 den festgesetzten Zeitraum von einem Jahre, wäh-
 rend dessen alle Handel ruhen sollten, gehalten ha-
 ben werden. Um aber den später wieder aufs Neue
 ausgebrochenen Streit wegen der willkürlichen Mäh-
 len-Verlegung für immer zu beseitigen, nahm Bi-
 schof Prezislaus im Jahre 1354, da gerade hun-
 dert Jahre seit der Verleihung des deutschen Rechts
 verflossen waren, und der Vogt ihn bei dieser Ge-
 legenheit um Bestätigung der darüber sprechenden Ur-
 kunde vom Jahre 1254 bat, Veranlassung, diesen
 Punkt noch einmal und zwar in folgender Weise
 genau zu bestimmen:

„Obgleich der Vogt Heinrich die Vogtei-Mühlen
 „von einem Flusse oder Ufer auf den andern Fluß oder
 „auf das andere Ufer verlegt hat, ohne Unsere, noch
 „Unserer Vorfahren Erlaubniß erbeten oder erhal-
 „ten zu haben;*) so genehmigen, bestätigen und
 „bekräftigen Wir gleichwohl auf ewige Zeiten in
 „Betracht der steten und treuen Dienste, die der
 „Vogt Uns und Unserer Kirche mit bereitem Eifer
 „geleistet, und um ihn noch mehr dazu aufzumun-
 „tern, alle und jede in dem Privilegium Unse-
 „res Vorfahren ausführlicher enthaltenen und aus-
 „gedrückten Stücke, und erlauben ihm und seinen
 „Nachfolgern in Gnaden, die drei Vogtei-Mühlen,

*) Der Bischof muß hier vergessen haben, daß er dem
 Vogte im Jahre 1349 selbst die Erlaubniß dazu erteilt
 hat.

„welche er besitzt, sowohl an den Meißfluß als an
 „den Kamitzbach, wann und wie es ihnen besser
 „und vortheilhafter scheinen mag, zu verlegen. Ge-
 „geben Dttmachau den fünften Tag in der Oktave
 „der Apostel Peter und Paul 1354.“*)

Genau genommen ist diese Erlaubniß zu belie-
 biger Translocirung der Mühlen an den Kamitzbach
 nicht in der Urkunde von 1254 gegründet, sondern
 sie erscheint nur als persönliche Begünstigung, de-
 ren Grund wir in dem Bedürfnisse, sich der Dienste
 des Vogtes — eines vielleicht sehr brauchbaren und
 tapferen Lehnsmanneß — zu versichern, unschwer
 finden. Auf das Betragen des Letzteren gegen die
 Bürgerschaft hatte dies keinen günstigen Einfluß,
 und der gegenseitige Haß fand darin nur neue
 Nahrung. Die Langmuth des Bischofs war aber
 endlich erschöpft, und er ernannte eine Kommission
 zu nochmaliger Untersuchung und Ausgleichung der
 Streitpunkte. Beide Parteien wurden vorgeladet,
 und es kam durch die angestregten Bemühungen
 der Vermittler zu einer vollständigen Ausöhnung.
 Wie sehr dem Bischofe die endliche Beilegung die-
 ser langjährigen Zwietracht am Herzen lag, und
 welche strenge Maßregeln er zur Verhütung eines
 möglichen Wiederausbruches getroffen, ersieht man
 aus der über diesen Vergleich ausgestellten Urkunde.

„Uns betrübt sehr,“ sagt er, „Unsere Unter-

*) Urkunde Nr. 8.

„thanen unglücklich zu sehen, und Unsere innerste
 „Brust ist voll Sorge, wenn Wir erwägen, wie
 „gefährvoll und kostspielig die Zwietracht ist und
 „wie verhaßt sie vor dem Angesichte Gottes erscheint.
 „Deshalb wünschen Wir sie auszurotten und setzen
 „nach reiflicher Berathung mit Unsern lieben Ge-
 „treuen, den Ältesten Unserer Stadt Meisse, fest,
 „indem Wir alle und jede wegen genannter Zwi-
 „tracht verdächtigen Personen in diesen Vergleich
 „einschließen: daß beide Theile in Zukunft in
 „ewiger Freundschaft leben, und Niemand des frühe-
 „ren Streites Erwähnung thun soll. Die über den
 „Vogt früher verhängte Acht*) heben Wir hiermit
 „gänzlich auf, jedoch mit dem Zusatze, daß, wenn
 „er sich gegen die Konsuln im Ganzen oder gegen
 „einen Einzelnen aus ihnen einer strafwürdigen Hand-
 „lung schuldig macht und dessen vor Uns oder Un-
 „sern Nachfolgern überführt wird, er dann seine Vogtei
 „daselbst verkaufen muß und fernerhin nicht mehr
 „daselbst Vogt bleiben darf. Eben so sollen auch die
 „Konsuln, wenn sie sich gegen den Vogt eines Ver-
 „gehens schuldig machen, dafür von Uns und Un-
 „seren Nachfolgern zur Strafe gezogen werden. Ge-
 „geben und gegeben Dttmachau den 22. Januar
 „1358.“**) —

Hiermit endigen unsere Nachrichten über den ge-
 nannten Vogt Heinrich. Sehen wir ab von der nicht

*) Siehe oben Seite 48.

**) Urkunde Nr. 9.

zu verkennenden Heftigkeit und Starrheit seines Charakters, so lag schon in seiner Stellung, die er als Erbvogt der Stadt-Kommune gegenüber einnahm, ein gewisser Gegensatz seiner Interessen im Vergleich mit denen der Bürgerschaft. In diesen Konflikt mußten natürlich beide Parteien immer gerathen, sobald es sich um genaue Sonderung ihrer gegenseitigen Rechte handelte, da sich die Grenzen zum Theil scharf berührten und manchmal gar nicht so genau bestimmt waren, daß ein Überschreiten nicht leicht hätte stattfinden können. Darin lag aber auch großen Theils die Ursache, warum bei dem mit der Zeit immer mehr erwachenden Selbstbewußtsein die Bürgerschaft Patschkau's, so wie es auch in allen andern Städten Schlesiens früher oder später geschah, allmählig durch theilweisen Ankauf der Vogtei sich in den Besitz der richterlichen Gewalt und aller sonstigen vogteilichen Gerechtsamen setzte und den Vogt zu einem Schattenbilde seiner früheren Größe herabdrückte. Der erste Versuch dazu war in Patschkau schon früh gemacht worden, denn wir finden die Stadt schon vor dem Jahre 1414 im Besitz der halben Vogtei, ohne jedoch angeben zu können, wann und wie sie dazu gekommen; aber ungünstige Zeitumstände nöthigten sie in genanntem Jahre, die dazu gehörenden 15½ Ruthen freien Ackers wieder zu verkaufen.*)

*) Urkunde Nr. 33. Vgl. die besondere Abhandlung über die Vogtei.

D. Bischof Prezislaus ertheilt dem Magistrate das Recht, gerichtliche Kontrakte über Käufe, Verkäufe und Verpfändungen vollziehen zu dürfen.

Unter der Regierung des Bischofs Prezislaus verbesserte sich die Lage Patschkau's in so weit, als es die damaligen Zeitverhältnisse gestatteten. So wie sich seine Sorgfalt über alle anderen Städte seines Bisthums erstreckte; so wie seine weise Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit, sein Ansehen, das er in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten besaß, sein Einfluß den er auf den König Johann von Böhmen ausübte, und die daraus hervorgegangenen vielfachen Begünstigungen des Letzteren das Bisthum so sehr hoben, daß es von dieser Zeit an das goldene Bisthum genannt wurde: eben so war auch von jetzt an unserer Stadt ein besseres Loos beschieden, und wenn auch so manches Gute noch nicht zur Reife kam, so manche Übelstände noch nicht beseitigt wurden, so lag die Schuld wahrlich nicht an ihm. Wie groß seine Bemühungen um die Herstellung des gestörten inneren Friedens gewesen, haben wir eben gesehen; aber eben so große Sorgfalt verwendete er darauf, die dürftige und fast hilflose Lage, in welcher er Patschkau anfangs gefunden, zu verbessern. Mit Bedauern sah er, daß die meisten Bürger sich nicht anders als durch Verkauf oder Verpfändung ihrer Grundstücke, durch Aufnahme von Erbzinsen u. dgl. helfen konnten und dadurch, weil das Be-

stätigungsrecht und die Ausfertigung der schriftlichen Kontrakte nicht vom Magistrate vollzogen werden konnten, der Stadt nicht unbedeutende Summen an Gebühren entzogen wurden, und ertheilte daher demselben die Vollmacht, alle derartigen gerichtlichen Handlungen von nun an in vollem Umfange vollziehen zu dürfen. So wenig Gewicht auch gegenwärtig auf diese Erweiterung des magistratualischen Wirkungskreises und auf den Vortheil, welcher der Stadt daraus erwachsen, gelegt werden mag; so wichtig erscheint sie in der Entwicklungsgeschichte unseres städtischen Wesens. Die Urkunde des Bischofs Präzislauß ist zwar verloren gegangen, aber über ihren Inhalt belehrt uns die von seinem Nachfolger, Bischof Wenzeslaus, im Jahre 1388 ertheilte Bestätigungs-Urkunde, die im Auszuge folgendermaßen lautet:

„Wir Wenzeslaus, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau etc. thun kund, daß Unser unmittelbarer Vorgänger, der Bischof Präzislauß, in Betracht der Hilflosigkeit, Armuth und unvermeidlichen Nothdurft der Einwohner Patschkau's beiderlei Geschlechts, wodurch die meisten gedrückt, um größere und gefährlichere Nachtheile abzuwenden, gezwungen wurden, Verträge zu Verpfändung, Veräußerung und Verkauf gewisser jährlichen Einkünfte, Genüsse und Erträge in und auf ihren Gütern, welche dieselben Personen in Unseren und Unserer Kirche Landen und in der Stadt damals besaßen und einige von ihnen noch gegenwärtig be-

„sitzen, einzugehen, auf inständige Bitten derselben Personen ihnen erlaubt hat, daß die Konsuln der Stadt Patschkau Verkäufe jährlicher Einkünfte oder Zinsen vor jederlei Personen genannter Stadt in der bestimmten Art und Form und nach allgemeiner Gewohnheit Unserer Lande an allerlei Personen, geistliche und weltliche, für angemessene Geldsummen kraft ihres Amtes als Herren der Stadt Patschkau aufnehmen und dergleichen Verkaufs- und Kaufs-Kontrakte in herkömmlicher Weise bestätigen können und mögen. Und weil die Konsuln genannter Stadt, gestützt auf diese Machtvollkommenheit, einige dergleichen verkaufte Zinsen und Einkünfte bereits bestätigt und zugelassen haben, so bestätigen Wir in Ansehung der Beweggründe Unseres Vorgängers, und weil auch Wir glauben, daß daraus für Unsere Stadt Patschkau und deren Einwohner kein geringer Nutzen erwachsen könne, alle von der Zeit des Bischofs Präzislauß bis jetzt abgeschlossenen und von den Konsuln in seiner und Unserer Vollmacht genehmigten und bestätigten Kontrakte und wollen, daß dieselben in Zukunft solche Geltung haben, als ob sie vor Uns in aller Form Rechtens vollzogen worden wären. Geschehen und gegeben Ottmachau, den letzten April 1388.“*)

*) Urkunde Nr. 14.

**10. Bischof Wenzeslaus. — Das Wenzeslaus-
sche und Karpar'sche Kirchenrecht. — Ur-
kunden aus seiner Zeit. —**

Der Bischof Präzislauß beschloß seine lange und segensreiche Regierung im Jahre 1376. Da über die Wahl des Nachfolgers zwischen dem Landesherrn (dem Kaiser Karl IV.) und dem Domkapitel Streitigkeiten entstanden, so blieb der Bischofssitz längere Zeit unbesetzt. Im Jahre 1380 wählte das Kapitel den bisherigen Bischof von Lebus, Wenzeslaus, den Sohn des gleichnamigen Herzogs von Biegnitz, zum Bisthums-Administrator; allein während dieser Administration erlebten sowohl die Geistlichkeit, als auch die Unterthanen der geistlichen Besitzungen eine schwere Zeit. Als im Jahre 1381 Kaiser Wenzeslaus, der Nachfolger Karl's, nach Breslau kam, um sich huldigen zu lassen und zugleich den Streit zwischen den Domherren und dem Breslauer Rath wegen der von diesem verbotenen Zufuhr von Schweidnitzer Bier auf den Dom beizulegen, weigerte sich die Geistlichkeit, weil die Stadt Breslau mit dem Interdikt belegt war, Gottesdienst zu halten, bevor ihr nicht Genugthuung gegeben wäre, und ergriff die Flucht. Hierüber aufgebracht gab der Kaiser die Wohnungen und Güter derselben den Böhmen und dem Breslauer Pöbel Preis. Mit vandalischer Rohheit wurde in den Residenzen der Domherren und im Sandstifte gehaust, alles darin Befindliche zerstört, Fenster, Thü-

ren und Öfen zerschlagen, die Kostbarkeiten geraubt und die Wein- und Speisevorräthe in roher Unmäßigkeit verzehrt. „Den kostbarsten Theil des Geraubten nahm der Kaiser für sich und hielt selbst ein großes Gastmahl davon. Von den Gütern der Geistlichen trieb man alles Vieh weg, verkaufte es um einen Spottpreis und führte auch ganze Heerden davon nach Böhmen. Die trunkenen Böhmen zogen sich die Kleider der Geistlichen an, hingen sich ihre Messgewänder um, setzten sich ihre Mützen auf und zogen tobend und lärmend durch die Stadt.“*) Zuletzt gab er den Befehl, daß alle Städte und Dörfer des Bisthums ihre Abgaben und Zinsen an ihn selbst entrichten sollten, und bedrohte sie im Weigerungsfalle mit den härtesten Strafen.

Nachdem die Domherren zurückgekehrt waren und das Interdikt aufgehoben hatten, wählten sie in demselben Jahre den bisherigen Administrator Wenzeslaus zum Bischof, der sich der Anerkennung und Gunst des Kaisers durch eine beträchtliche Geldsumme in dem Grade zu versichern wußte, daß dieser von nun an die Kirche in seinen Schutz nahm.

Dem Bischof Wenzeslaus kann nicht, wie seinem Vorgänger, weise Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit nachgerühmt werden; seine allzugroße Freigebigkeit und sein verschwenderisch geführter Haushalt brachten ihn tief in Schulden; doch kann ihm nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er deshalb zur Ver-

*) Morgenbesser's Geschichte Schlesiens S. 119.

pfändung oder zum Verkauf von Kirchengut seine Zuflucht genommen hätte.^{*)} Seine letzten Lebensjahre brachte er in Ottmachau zu, wohin er sich nach seiner freiwilligen Abdankung zurückgezogen, und wo er eine Kollegiat-Kirche gestiftet hatte. Kurz vorher (im Jahre 1415) gab er ein neues Erbfolgerecht — das sogenannte Wenzeslaus'sche Kirchenrecht — heraus, das, obgleich bloß für die Bisthums-Untertanen bestimmt, gleichwohl bald in ganz Schlesien Gültigkeit erhielt.^{**)} Auf Ansuchen der Städte Neiße, Patschkau, Ottmachau, Ziegenhals und Weidenau wurde es im Jahre 1567 vom Bischof Kaspar von Logau verbessert. Es hatten sich nämlich im Laufe der Zeit manche Nachtheile gezeigt, die namentlich die Untertanen der Städte trafen, indem unter andern der §. 3 bestimmt, daß bei Todesfällen der überlebende Theil eines Ehepaares die

*) Henellii Silesiographiae renov. C. VIII. §. 39.

**) Ein getreuer Abdruck des Originals befindet sich in der Urkunden-Sammlung von Ischoppe und Stenzel, S. 632 fl. — Im Rath's-Archiv unserer Stadt wird eine Kopie dieses Kirchenrechts aufbewahrt, die von dem Rathe in Neiße am Montage nach Trinitatis 1528 für dieselbe ausgestellt worden ist und die äußere Aufschrift trägt: Bischoff Wenzels briff wegen der Widerselle. Sie ist auf gewöhnliches Schreibpapier geschrieben und mit einem Siegel versehen. Sie stimmt bis auf die Abweichungen in der Orthographie hinsichtlich des Inhalts mit der in der Urkunden-Sammlung abgedruckten Original-Urkunde überein. In der äußern Abtheilung weicht sie nur in so fern ab, als die Paragraphen-Ziffern 5 und 6 weggefallen und deren Inhalt hinter §. 4 ohne Absatz fortgeschrieben ist. —

die Hälfte der Erbschaft und die Kinder zusammen die andere Hälfte erhalten sollen, wodurch der überlebende Gatte in seinem Geschäftsbetriebe offenbar zu sehr beschränkt, der überlebenden Gattin aber zum Nachtheil der Kinder ein zu großer Theil eingeräumt wurde. Nach der vom Bischof Kaspar getroffenen zeitgemäßen Verbesserung erhält der Mann, wenn die Frau stirbt, zwei Theile und die Kinder einen Theil, und bei dem Todesfalle des Mannes die Frau einen Theil und die Kinder zwei Theile. Das Kaspar'sche Recht ist in den angeführten Städten noch jetzt gültig, dürfte aber nach den Verhandlungen des Provinzial-Landtages in der nächsten Zukunft aufgehoben werden.

Von dem Bischof Wenzeslaus ist in specieller Beziehung auf Patschkau nichts von besonderem historischen Interesse zu melden. Daß er bemüht war, gleich seinem Vorgänger, das Emporkommen unserer Stadt zu befördern, haben wir oben bei Erwähnung der von ihm im Jahre 1388 bestätigten Urkunde des Bischofs Prezislaus, betreffend die Befugniß, gerichtliche Käufe und Verkäufe abzuschließen, gesehen. Was die übrigen von ihm noch vorhandenen Urkunden betrifft, so sind dies Kaufsbestätigungen über Grundstücke und geistliche und weltliche Zinsen, letztwillige Bestimmungen und milde Stiftungen. Ein Theil davon ist jetzt ohne Werth, die übrigen werden an den geeigneten Orten Erwähnung finden.

II. Rückblick. — Allgemeine Bemerkungen über den Bauzustand und die äußere Beschaffenheit Patschkau's in diesem Zeitabschnitte. — Kunstwesen. — Milde Stiftungen. — Unglückliche Ereignisse. 2c. 2c.

Der Zeitraum dieses zweiten Abschnittes umfaßt 160 Jahre. Obgleich wir im Vergleich mit dieser langen Zeit nur wenige Materialien zu einer billigen Ansprüchen genügenden Geschichte unserer Stadt vorfanden, so daß ein tieferer Blick in die meisten damaligen Verhältnisse und Zustände, in die Sitten und Gebräuche der Einwohner u. dgl. nicht möglich war; so haben wir doch eine sichere geschichtliche Grundlage gewonnen, indem schon Urkunden und andere authentische Nachrichten zur Benutzung vorlagen. Dadurch unterscheidet sich die Geschichte dieses Zeitraumes wesentlich von der des ersten.

Was die äußere Beschaffenheit der Stadt betrifft, so ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß sie mit Einführung des deutschen Rechts, also von 1254 an, eine gänzliche Umwandlung erfahren habe, da sie erst von dieser Zeit an eine eigentlich städtische Verfassung und Einrichtung erhielt. Da die früheren, nach damaliger Bauart aus Lehm und Holz erbaut gewesenen Häuser in Folge der durch die Tartaren angerichteten Verwüstung eingeäschert waren; so war ein allgemeiner Neubau nothwendig geworden, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß sich die regelmäßige und gefällige Anlage unserer Stadt,

die nur das Werk eines das Ganze umfassenden Bauplanes sein kann, gerade aus jener Zeit herschreibt; denn dieselbe in eine noch ältere Zeit zu versetzen, kann wohl Niemandem, der zugiebt, daß auch Patschkau, wie alle alten Örter, nur durch allmälige Ansiedlungen und durch willkürlich geführte und allein dem vorherrschenden Bedürfniß entsprechende Baue der Ankömmlinge entstanden sei, im Ernst einfallen. — Wir können ferner annehmen, daß zugleich mit der neuen Anlage die Stadt eine mehr Schutz gewährende Befestigung erhalten habe, und statt der Planken-Umzäunung, wie sie die sogenannten polnischen Ackerstädte hatten, wenigstens stellenweise bald nach dem Jahre 1254 gemauerte Schutzwehren aufgeführt worden sein mögen. Bischof Prezislaus ließ sich die Befestigung der zum Fürstenthum Meisse gehörenden Städte sehr angelegen sein, und Nikolaus Pol führt in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau (Band I. S. 115) namentlich an, daß er das Schloß Ottmachau, Meisse, Grottkau, Ziegenhals und Patschkau mit Mauern umgeben habe, was hinsichtlich des letzteren Ortes wohl nur in dem Sinne aufzufassen ist: er habe die bis dahin noch unvollendete, oder dem Zwecke der Abwehr feindlicher Anfälle nicht genug entsprechende Befestigung ergänzt, Vertheidigungsthürme und Bastionen erbaut u. dgl. Wie viel von den jetzigen Mauerwerken aus der ersten Erbauungszeit stammen möge, dürfte sich schwer entscheiden lassen. Einzelne Theile, besonders um das Ober- und Nieder-Thor, so wie fast der ganze Unterbau der Stadtmauer, verrathen ein

hohes Alter; dagegen bemerkt man an vielen andern Stellen größere und kleinere Reparatur-Baue, die sich theils aus der Zeit der Hussiten-Kriege, theils aus noch späterer herschreiben, denn noch im Jahre 1514 fand Bischof Johannes Thurso nothwendig, der Stadt den Steinbruch am Duestenberge bei Neuhaus zu diesem Zwecke zu verleihen. Selbst in neuerer Zeit, unter Friedrich dem Großen, wurde nicht bloß ein eingefallenes Stück Mauer auf's Neue wieder aufgeführt, sondern überhaupt jede schadhafte gewordene Stelle sogleich ausgebessert, weil unter dem hier garnisonirenden Militair viele so kühne Desertionen vorkamen, daß den Verwegenen die Stadtmauer weder zu hoch noch zu dick war, um sie entweder zu erklettern oder sich bei nächtlicher Weile durchzuarbeiten.

Thore gab es anfänglich nur drei: das Ober-, das Nieder- und das Frankensteiner (oder Bader-) Thor. Von letzterem aus soll einst eine Straße nach Frankenstein (daher der Name des Thores) geführt und zu diesem Behufe unterhalb des Oberwehres eine Brücke gestanden haben, was durch die bestimmte Nachricht von einer großen und kleinen Reißbrücke bestätigt zu werden scheint. Außer diesen drei Thoren gab es noch eine sogenannte Todtenpforte bei der katholischen Pfarrkirche, die ihren Namen daher hatte, weil vor Alters durch sie die Leichen der Verstorbenen aus der Kirche auf den äußeren Kirchhof getragen wurden. Ob dies aber die ursprüngliche Bestimmung dieser Pforte gewesen, ist ungewiß und wenig

ger wahrscheinlich, als daß sie zu Ausfällen bei Belagerungen gedient habe. Durch einen gewölbten Gang in dem einen der beiden Vertheidigungsthürme, zwischen welchen die alte katholische Schule erbaut war, gelangte man in den Zwinger, von da durch eine in der äußeren, niedrigeren Stadt- oder sogenannten Zwingermauer befindliche Öffnung, die durch eine Fallthür geschlossen war, auf die über den Wallgraben führende Brücke und vermittelst dieser auf die äußere Seite des Grabens, wo sich eine gemauerte Brücken-Auflage befand. Im Jahre 1572 wurde, wie eine alte Handschrift berichtet,*) der Kirchhof in die Stadt verlegt, und hundert Jahre später (1671) soll die Todtenpforte zugemauert und die Aufzugsbrücke nebst dem Grundmauerwerke abgetragen worden sein.***) Die letzten inneren und äußeren Überreste aber verschwanden erst, als man behufs des im Jahre 1840 begonnenen und 1841 beendigten Neubaus der katholischen Schule das alte Gebäude, die beiden Thürme, einen Theil der inneren Stadtmauer und die äußere Zwingermauer vom Reisser Thor bis hinter die Schule abtrug. — Das Reisser Thor ist erst in späterer Zeit erbaut worden; sowohl der Mangel eines Thorthurmes und die übrige geringere Befestigung, als auch die offenbar neuere Bauart und der Umstand, daß dasselbe bis in die neuere Zeit das

*) Siehe: Patschkauer Wochenblatt, 1840, Nr. 8.

**) Handschriftliche Chronik.

neue Thor und die von da auf den Marktplatz führende Straße die neue Gasse hieß, setzen dies außer Zweifel.

Die Erbauung der katholischen Pfarrkirche fällt höchst wahrscheinlich auch noch in das dreizehnte Jahrhundert, wie ihr sehr alterthümlicher Baustil zeigt. Die übrigen Gebäude der Stadt gehören aber sicher alle einem späteren Zeitalter an. Als den am frühesten bebaut gewesenem Platz dürfte man die Nieder-Vorstadt betrachten können, weil jedenfalls die ersten Wohnungen in der Nähe des Reißflusses errichtet wurden. In späterer Zeit (im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte) findet sich vor diesem Thore ein Platz genannt, der gemeinhin „der Platz bei den Fischhäldern“ hieß und gut bebaut gewesen zu sein scheint. — Daß endlich auch die Wiederbauung der von den Tartaren zerstörten Burg in diesen Zeitabschnitt fällt, ist bei einer früheren Gelegenheit gesagt worden.

Die Geschichte der Zünfte wird zwar einer besondern Abhandlung vorbehalten, es muß aber schon hier bemerkt werden, daß sich bereits im Jahre 1328 Fleischbänke und im Jahre 1349 Brotbänke erwähnt finden, und daß die Fleischer-Zunft schon vor 1350 und die Schneider-Zunft im Jahre 1373 gestiftet worden.

Von wohlthätigen Stiftungen für Arme begegnen uns in diesem Zeitraume ebenfalls schon einige Beispiele. Die erste ist vom Jahre 1303 und betrifft das unentgeltliche Baden der Armen in der

Badstube. Ein Bürger, Namens Heinrich Golz, bewogen von Mitgefühl für die Armen und Schwachen, erkaufte nämlich um 10 Mark von dem Bader Pegold die Erlaubniß, daß dergleichen Personen alle Montage ein Freibad erhielten. Hierüber stellte der Vogt Johannes eine Urkunde aus, die dem Hauptinhalte nach so lautet:

„Ich Johannes, Erbvogt zu Patschkau, und
 „mein Sohn Heinrich bekennen, daß wir folgenden
 „zwischen dem hiesigen Bürger Heinrich Golz und
 „dem Bader Pegold geschlossenen Kaufvertrag zu-
 „lassen, und wollen, daß unsere Nachkommen dem-
 „selben ihre Zustimmung ertheilen mögen. Der Bür-
 „ger Golz hat in Betracht, daß das Bad für
 „die Armen und Schwachen eine vorzügliche Erho-
 „lung und Stärkung sei, und bewogen von Mitleid
 „gegen die Armen, welche er öfters wegen Mangel
 „an Geld vom Bade verächtlich abweisen sah, zum
 „Lobe des allmächtigen Gottes und zur Nachlassung
 „seiner Sünden, nach reiflicher Überlegung in einem
 „rechtmäßigen Kaufe um 10 Mark folgenden Ver-
 „trag mit dem Bader geschlossen: daß jeden Mon-
 „tag alle Armen beiderlei Geschlechts und jedes Alters,
 „welche baden wollen, von dem genannten Bader
 „Pegold und seinen Nachfolgern, wenn sie zum Ba-
 „den kommen, ohne Erpressung irgend einer Beloh-
 „nung oder eines Geschenkes und ohne irgend eine
 „Widerrede aufgenommen, und ihnen während des
 „Bades selbst alle Dienstleistungen, welche sie nach
 „Bedarf und Bequemlichkeit fordern, mitleidig ge-

„währt werden sollen. Es setzte außerdem der Bürger Heinrich fest und der Bader Pehold willigte ein, daß solches für die Armen erkaufte Bad durch das ganze Jahr dauern solle, mit dem Zusätze, daß wenn die Badstube durch eine Feuersbrunst oder durch welchen Zufall immer, oder auch durch Verlegung von einem Orte auf einen andern, vernichtet würde, sogleich nach dem Wiederaufbau der Badstube die Armen, welche baden wollen, in vorgenannter Weise aufgenommen werden sollen. Geschehen in der Stadt Patschkau, den 6. November 1303“*) —

Eine zweite Stiftung machte der Magistrat im Jahre 1408, indem er auf einem in Bogenau liegenden Gute von 21 Ruthen Ackers einen jährlichen Zins von einer halben Mark Praager Groschen zu dem Zwecke ankaufte, um dieses Geld jährlich an die Armen zu vertheilen. Bischof Benzeßlaus bestätigte diesen Zinskauf laut Urkunde d. d. Ottmachau, den 28. Mai 1408.***) — Die dritte Stiftung endlich, die schon bedeutender ist, als die vorige, machten ein gewisser Hanke Beier und seine Frau Zutta. Sie hatten auf dem Gute des Nikolaus Hofmann in der Vorstadt zwei Kapitale von 40 und 30 Mark Groschen (à 48 Gr.) zu dem damals üblichen Zinsfuße von 10 Procent stehen. Die 4 Mark

*) Urkunde Nr. 2.

**) Urkunde Nr. 27.

Zinsen des ersteren Kapitals hatten sie zum Ankauf von Kleidungsstücken für arme Leute und die drei Mark des anderen gleichfalls zu einem Seelgeräthe bestimmt. Im Jahre 1417 zahlte Nikolaus Hofmann beide Kapitale zurück, und damit diese wohlthätige Stiftung nicht ins Stocken gerieth, sorgte der Magistrat dafür, daß sie wieder sicher untergebracht wurden. Er übernahm von dem einen Kapitale selbst 20 Mark und ein Bürger die übrigen 20 Mark unter der Verpflichtung, die Zinsen davon nach der Bestimmung der Stifter zu verwenden; das andere Kapital von 30 Mark aber that er an einen Bürger, Hans Berlig, aus, und von den Zinsen desselben sollte Brot gekauft und allwöchentlich an die Armen vertheilt werden. Über diese Stiftung stellte der Magistrat eine Urkunde d. d. am Freitage vor Allerheiligen 1417 aus.†)

Daß sich schon in sehr früher Zeit Juden in Patschkau angesiedelt hatten, zeigt ein Artikel der ältesten Fleischer Statuten, in welchem es heißt: Jeder Jude kann eine Kuh, oder einen Ochsen, oder ein Kalb, oder ein Schaf, oder eine Ziege schlachten; aber wenn er das geschlachtete Stück Vieh nicht verzehren kann, so darf er ein Viertel einer Kuh in drei Theile (doch nicht in kleinere) theilen und Jedermann verkaufen; auch darf er ein Viertel eines Schafes, oder einer Ziege, wenn er sie nicht ganz verzehren kann, verkaufen. — Es ge-

†) Urkunde Nr. 38.

schiebt der Juden in jener Zeit überhaupt öfters Erwähnung, indem sie den stets geldbedürftigen Herzogen von Münsterberg und der gleich verschwenderischen Ritterschaft der Umgegend als Bankiers dienten. Einige dergleichen Geldangelegenheiten wurden vor dem Forum des hiesigen Rathes abgethan.

Am Schlusse dieses Abschnittes mögen endlich noch einige unglückliche Ereignisse, welche nach den Chroniken unsere Stadt betroffen haben, Platz finden. Im Jahre 1325 soll eine große Hungersnoth, veranlaßt durch die beständigen Fehden der Ritter und Fürsten, welche das Land ausaugten, und im Jahre 1333 eine große Überschwemmung des Neiße-Flusses hier viele Verwüstung angerichtet haben, und aus Letzterer Theuerung, Hunger und ansteckende Krankheiten entstanden sein. *) Von der schrecklichen Pest, welche in den Jahren 1348, 49 und 50 in allen Ländern Europa's wüthete, und fast den dritten Theil der Menschen hinwegraffte, wurde Patschkau im Jahre 1349 heimgesucht; eben so herrschte im Jahre 1413 hier eine große Pest. **) Außerdem berichtet Nikolaus Pol (Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. I. S. 152) auch noch, daß 1405 in ganz Schlesien, besonders aber um Glatz, Patschkau, Neisse und Ziegenhals,

*) Ersteres nach einer handschriftlichen Chronik von Patschkau; Letzteres nach Zimmermann's Beiträgen.

**) Handschriftliche Chronik von Patschkau.

ein gewaltiger Schnee gefallen, wodurch die Gewässer hoch anschwellen und vielen Schaden anrichteten. — Ubrigens waren, die Zeiten der Noth ausgenommen, alle Lebensbedürfnisse ungemein billig. Zur Zeit des Bischofs Prezislaus z. B. kostete 1 Schfl. Weizen 6 Kreuzer, 1 Schfl. Roggen 1 Groschen und 1 Schfl. Hafer 4 Heller. *) Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß damals 1 böhm. Groschen ungefähr 5 Sgr. unseres Geldes ausmachte.

*) Minsberg's Geschichte von Neisse, S. 50.

Dritter Abschnitt.

Von den Hussiten-Kriegen bis zu dem dreißigjährigen Kriege.

1. Bischof Konrad. — Veranlassung zum Kriege und Ausbruch. — Vertrag zu Patschkau geschlossen. — Patschkau von den Hussiten überfallen. — Eroberung des Schlosses Ottmachau.

Auf den Bischof Wenzeslaus folgte im Jahre 1417 Konrad, Herzog von Oels. Er erlebte den aus Religions-Streitigkeiten hervorgegangenen sogenannten Hussiten-Krieg und nahm im Interesse der katholischen Sache und aus Anhänglichkeit an den Kaiser Sigismund nicht bloß Partei gegen die Hussiten, sondern zeigte sich selbst muthig genug, persönlich gegen den Feind zu ziehen.

Die Veranlassung zu diesem Kriege war folgende. Johann Hus, ein Prager Geistlicher, war gegen einige Lehren der katholischen Kirche, namentlich gegen die Ausspendung des heiligen Abendmals unter einer Gestalt, aufgetreten und hatte unter einem Theile der Böhmen willigen Anhang gefunden. Der

König Wenzeslaus, derselbe, welcher den heiligen Johannes von Nepomuk, weil er ihm die Beichte seiner Gemahlin nicht offenbaren wollte, an Händen und Füßen binden und in Prag in die Moldau werfen ließ, war viel zu sorglos, um die Streitigkeiten zu beschwichtigen. Hus wurde vor die Kirchenversammlung zu Kostnitz geladen und, da er jede Art von Wiederrufung ablehnte, am 6. Juli 1415 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Dies reizte die Böhmen zur Empörung, und es kam so weit, daß sie im Jahre 1419 in Prag dreizehn Rathsherren aus den Fenstern des Rathhauses hinunter warfen und ermordeten, — eine Gewaltthat, die den König Wenzeslaus so erschreckte, daß er bald darauf starb. Sein Nachfolger Sigismund war nicht geeignet, den Forderungen der Hussiten nachzugeben. Diese aber vereinigten sich unter Anführung des Johann Ziska, nahmen Sigismund nicht als König an und schwuren den Tod ihres Glaubenshelden fürchterlich zu rächen. Sigismund sah sich daher genöthigt, mit Gewalt der Waffen gegen sie zu ziehen, und so entstanden diese fürchterlichen Kämpfe, welche für alle Gegenden, wo die erbitterten Feinde hausten, von den schrecklichsten Folgen waren. Auch Patschkau traf in dieser Zeit das traurigste Loos, indem es öfters der Zielpunkt der Hussiten und der Schauplatz ihrer Verheerungen war. Selbst noch jetzt nach vier Jahrhunderten ist man gewohnt, alle großen Unglücksfälle, die einst unsere Stadt betroffen und das Gedeihen derselben auf lange Zeit untergraben haben, auf Rechnung der

Hussiten-Kriege zu bringen, gleichwie die Schweden, welche im dreißigjährigen Kriege hier so fürchterlich hausten, für ihre Zeit als die Urheber aller Drangsale bezeichnet werden.

Das schlesische Heer, das, den Bischof Konrad und mehre Fürsten an der Spitze, im Jahre 1421 nach Böhmen zog, um dem Kaiser Sigismund beizustehen, erlaubte sich schon auf seinem Zuge über Nachod und Trautenau ungewöhnliche Grausamkeiten, und da zu erwarten war, daß die Hussiten mit der Rache nicht ausbleiben würden, so suchten sie diese durch das den ergrimten Feinden gegebene Versprechen, es in Zukunft mit ihnen halten zu wollen, abzuwenden, und Schlesiens blieb vor der Hand noch einige Jahre verschont. Dessen ungeachtet fuhren die Schlesier in ihren feindlichen Gesinnungen und Handlungen fort; auch wurden zur Abwehr feindlicher Einfälle Vorkehrungen getroffen. So schloß der Herzog Johann von Münsterberg mit dem königlichen Landeshauptmann Porho zu Glaz und Frankenstein am St. Hedwigs-Abende des Jahres 1424 in unserer Stadt einen auf ein Jahr gültigen Vertrag „Gott dem Allmächtigen zu Lobe, dem christlichen Glauben zur Stärkung, dem Kaiser zu willigem Dienste, Landen und Leuten zur Beschirmung, mit gemeinsamer Hilfe, wider die Ketzer und alle ihre Helfer.“*) —

*) Klose's Dokumentirte Geschichte von Breslau, 59ster Brief. Die Urkunde selbst siehe in Kögler's Gläzer Chroniken, Bd. I. Heft 10.

Die Zeit, auf welche der Vertrag geschlossen worden war, verstrich zwar, ohne daß die Hussiten einen feindlichen Einfall in unser Land thaten, wie man zu befürchten Ursache hatte; allein der Landes-Hauptmann Porho war als besonderer Vertheidiger der Sache des Kaisers bei den Hussiten zu verhaft, daß sie nicht an dem seinem Schutze anvertrauten Gläzer Lande hätte Rache üben sollen. Die Gelegenheit dazu bot sich bald dar. Im Jahre 1426 war ein hussitischer Haufen über Landeshut in Schlesiens eingefallen und hatte daselbst und in der Umgegend schrecklich gewüthet; ein Gleiches war von einem anderen in der Gegend von Leobschütz geschehen, und auch im folgenden Jahre hatte abermals ein Haufen in Bunzlau und Goldberg unerhörte Grausamkeiten verübt. Aus Erbitterung über den erlittenen Schaden waren daher die Schlesier noch im Jahre 1427 in Böhmen eingefallen, hatten viele der Feinde erschlagen und waren, nachdem sie die Vorstadt von Nachod in Brand gesteckt, durch das Gläzische wieder zurückgekehrt. Dafür erschien nun schon im Frühjahr 1428 ein beträchtlicher Haufe Hussiten in der Grafschaft Glaz, und ein Theil davon drang sogleich weiter vor und richtete im Meißeschen und der umliegenden Gegend die fürchterlichsten Verheerungen an. Die Stadt Meisse, welche sie nicht anders als das Pfaffenest nannten, berannten sie am 16. März. Sie steckten die Vorstädte in Brand und würden auch die Stadt selbst erobert haben, wenn sie nicht von den tapfern Einwohnern unter persönlicher Anführung des Pfarr-

vers und des Schulmeisters zurückgetrieben worden wären. Aus Rache über den fehlgeschlagenen Angriff, zum Theil auch schon während der Belagerung verwüsteten, plünderten und verbrannten sie die Orter Ziegenhals, Weidenau, Patschkau, Kamenz, Heinrichau und die Breslauer Kapitels-Dörfer. Patschkau überfielen sie an der Mittwoch nach Lätare (den 17. März) früh und hausten auf eine fürchterliche Weise. So wie einst die Tartaren Alles, was sie vorfanden, vernichteten, so machten es diesmal die Hussiten, denn in den bischöflichen Besitzungen ließen sie ihrer wüthenden Grausamkeit, wo möglich, noch freieren Lauf, als in anderen Gegenden, da der Bischof nicht bloß, gleich den übrigen schlesischen Fürsten, an dem Kriege Antheil nahm, sondern vielmehr als das Oberhaupt derjenigen Religionspartei dastand, die von den Hussiten so sehr gehaßt wurde.

Aber mit diesem einen feindlichen Besuche war es nicht abgethan; solcher harten Schläge kamen noch mehr über Patschkau. Noch in demselben Jahre, im Advent, wiederholten sie ihren Zerstörungs- und Plünderungszug, der sich abermals über das ganze Land an der Neiße herunter erstreckte. Am heiligen Christ-Abende eroberten sie Münsterberg und setzten sich hier zum Schrecken und Verderben der Nachbarschaft fest. Erst im September des folgenden Jahres (1429) wurden sie von den vereinigten Breslauern und Neißern (oder Bischöflichen) belagert und zur Übergabe gezwungen. Wüthend und rache-

durstig zogen sie ab und legten sich vor das Schloß Ottmachau, dessen sie sich durch Verrätherei des Schloßhauptmanns Nikolaus Jedlitz von Alzenau bemächtigten. Unglücklicher Weise hatten die Bewohner der andern bischöflichen Ortschaften in der Umgegend, von Bischof Konrad dazu aufgefodert, ihre kostbarsten Sachen, besonders die besten Kirchengeräthe, auf das für sicher gehaltene Schloß zur Verwahrung gegeben, und so gelangten die Hussiten auch noch in den Besitz der bei ihren früheren Plünderungen geretteten Habseligkeiten. Für Patschkau hatte übrigens die Vertreibung der Feinde aus Münsterberg gar keinen Vortheil; im Gegentheil war die Gefahr jetzt nur noch größer, da sie von Ottmachau aus ihre Raubzüge, wie früher, ungescheut fortsetzten, und Patschkau von dieser Seite nicht so wie von Münsterberg her geschützt war.

2. Patschkau verpfändet. — Unterhandlungen wegen Auslösung des Schlosses Ottmachau. — Patschkau verliert einen Theil seiner Stadtmauern.

Bischof Konrad sah sich um diese Zeit in die Nothwendigkeit versetzt, Patschkau nebst mehreren Appertinenzien des Schlosses Ottmachau an einen gewissen Pelkan zu verpfänden. So unangenehm dieses Loos, der Willkühr eines Pfandherrn ausgesetzt zu sein, erscheinen mochte; so blieb doch den Einwohnern noch der Trost, daß ihre Stadtmauer und eine

tapfere Vertheidigung derselben sie vor plötzlichen Überfällen umherstreifender Feinde sicher stellen könnten, allein da erscholl plötzlich die Schreckensnachricht, daß unsere Stadt der einzigen ihr geliebten Schutzwehr beraubt werden sollte, und eine allgemeine Muthlosigkeit bemächtigte sich der Bürgerschaft. Wir werden im Folgenden sehen, welches die Gründe zu der für nothwendig erachteten Niederreißung waren.

Alle Versuche, Ottmachau den Händen der Feinde mit Gewalt zu entreißen, waren fruchtlos. Die Hussiten hatten die Befestigungen des Schlosses erweitert und verstärkt und vertheidigten es hartnäckig. Der Bischof schlug daher den Weg der Unterhandlung ein und versprach dem hussitischen Anführer Krusina für die Herausgabe des Schlosses 1100 Schock böhmischer Groschen zu zahlen. Da er jedoch selbst nicht im Stande war, diese Auslösungssumme aufzubringen, so versprachen die Breslauer und einige Fürsten und Städte einen Theil beizutragen. Dafür aber, und um künftighin den Hussiten jede Gelegenheit zu benehmen, sich hier wieder einmal festzusetzen, bedangen sich besonders die Breslauer aus, daß das Schloß Ottmachau abgebrochen und auch die übrigen Städte ihrer Befestigungen, als Mauern, Wälle u. s. w., beraubt würden. In der Abwesenheit des Bischofs schickten also die „Herren vom Dome“ mit den Breslauern ihre Vögte und Söldner nach Patschkau und ließen den Einwohnern befehlen, den Breslauern die Schlüssel der Stadt zu übergeben und sie überhaupt machen zu lassen, was sie wollten,

„besonders was das Abbrechen betraf.“ Einem so gemessenen Befehle konnte man sich nicht widersetzen, Gegenvorstellungen und Bitten waren vergeblich, und so wurde die Stadtmauer demolirt.

Ein gleiches Schicksal hatten die Befestigungen der Städte Jauernig, Ziegenhals und Grottkau. Auch Ottmachau würde nicht verschont geblieben sein, da der Bischof wegen der Unmöglichkeit, dieses Schloß mit der erforderlichen Mannschaft zu besetzen, gern einwilligte. Allein der König von Böhmen verbot streng die Ausführung dieses Planes in einem Schreiben an das Domkapitel und die bischöflichen Städte folgenden Inhalts. „Da er vernommen, daß der Bischof Konrad das Schloß Ottmachau, das neulich aus der Gewalt der Feinde ausgelöst worden, abzubrechen Willens sei; so müsse er als oberster Lehns herr des Schlosses sein Mißfallen darüber äußern, weil das Schloß ein schätzbares Stück und eine große Zuflucht des ganzen Stifts sei, besonders da es die Feinde stark befestigt und ausgebeffert hätten, so daß es bei einer guten Besatzung große Dienste leisten könne. Er begehre daher alles Ernstes vom Kapitel, den Bischof dahin zu vermögen, daß das Schloß auf keinen Fall abgebrochen oder zerstört, sondern im Gegentheil bewahrt und besetzt werde (Presburg, am Sonntage Judika 1434).“

Der Bischof verwahrte sich in einem langen Schreiben an die Domherren gegen die ihm gemachten Vorwürfe und nahm es besonders übel, daß der König

das Schloß Dttmachau als ein königliches Lehn betrachte, da es doch ein freies Besizthum der Kirche sei. Er stellt ihnen vor, daß es ihre Pflicht gewesen wäre, den König darüber zu belehren. Übrigens sei der Nutzen der Erhaltung Dttmachau's nicht so bedeutend, wie es scheine. Der König habe außerdem nichts danach gefragt, daß man nach Patschkau Mannschaft geschickt, um es abzubringen; dergleichen sei auch Zauernig ohne des Königs Wissen abgebrochen worden, — ein Ort, der doch vermöge seiner Lage an der Grenze wohl mehr Nutzen hätte verschaffen können, als Dttmachau, welches in Erhaltung und Besatzung kostspielig, bei einem wirklichen Kriege aber höchstens in Bezug auf Reisse Werth haben könnte; von dieser Stadt sei ja aber bekannt, daß sie sich dem Kapitel stets treu erwiesen habe. Selbst Ziegenhals und Grottkau seien ohne Wissen des Königs abgebrochen worden, obgleich Letzteres ganz unbestritten ein königliches Lehn sei.

Der Bischof sah, obschon die Domherren sich früher verwilligt hatten, ihm 300 Mark zu Hilfe zu geben, bei der gänzlichen Verwüstung seines Landes immer noch keine Möglichkeit, das zu einer genügenden Besatzung nöthige Geld zu beschaffen und blieb darum beharrlich bei seiner Meinung, daß das Schloß abgetragen werden müßte. „Es ist landeskundig“, sagt er weiter im Verlaufe seines Schreibens, „wie ihr wohl wißt, daß die Lande so von den Feinden verwüstet sind, daß wir hier aus dem Lande nichts zu erheben haben. Ihr wißt, daß zu des Hau-

ses (des Schlosses Dttmachau) Besatzung viel Leute gehören und große Kost; daß das Haus nicht bewohnt und bespeiset ist, welches ohne eine große Summe Geldes nicht geschehen kann, und daß wir es nicht gleich so bewahren und bespeisen können, wie die Keger thaten, mit großem Volke, Raub und Brand auf ganz Schlesien, das uns nicht füget; auch hoffen wir, Ihr werdet uns Solches nicht rathen. Dem Pelsan ist der Kaldenstein mit viel Gütern versetzt, die nach Dttmachau zum Schlosse gehören sollen, als: Patschkau, Weidenau und was gen Zauernig gehört hat, viel Dörfer, Vorwerke und Güter, mit des Kapitels Wissen. Ingleichen sind mit eben des Kapitels Wissen der Stadt Reisse alle Mühlen, alle Genüsse und Renten, die in der Stadt und um die Stadt gefallen, versetzt, nebst viel Zehnten und Dörfern auf dem Lande mit Genüssen, das da vormals Dttmachau geholfen hat. Zu Grottkau kommt wenig ein, das auch der Hauptmann wohl sagen und berichten wird. u.“ — Nachdem er in gleicher Art auch den traurigen Zustand der übrigen Besizungen geschildert hat, sagt er, daß sich daraus die Unmöglichkeit, das Schloß zu erhalten, zu bespeisen, zu bewahren und zu bemannen, von selbst ergebe, da es bei der von den Hussiten gemachten Erweiterung außer seinem Hofgesinde wenigstens noch 100 Mann Besatzung erfordere. —

Dies mag genügen, um zu zeigen, in welcher Lage sich damals der Bischof befand. Blicken wir zurück auf den Zustand Patschkau's, so bietet sich uns

ein gleich trauriges Bild dar. Mit wehmüthigen Gefühlen mußten die Bürger der Zerstörung der Schutzwehren, durch welche sie oft vor feindlichen Überfällen geschützt worden waren, an deren Festigkeit sich die Wuth der Feinde nicht selten gebrochen und deren Vertheidigung so manchem tapfern Bürger das Leben gekostet hatte, zusehen. Gern hätten sie ihre letzten Kräfte daran gesetzt, die schadhafte Stellen auszubessern, selbst wenn der Bischof ihnen keine Hilfe leisten konnte; aber die Idee, durch Zerstörung der festen Plätze den Feinden die Gelegenheit, sich irgendwo festzusetzen, zu benehmen, drängte jede andere Rücksicht in den Hintergrund, und so mußten sich die Bürger ruhig in ihr Schicksal fügen und befürchten, von kühnen Landstreichern überfallen und, wie das platte Land, der Plünderung und jeglichem Ungemach unterworfen zu werden. Diese Maßregel bekundet, wie schwach man sich dem Feinde gegenüber fühlte; mit der Erschöpfung der Hilfsmittel war auch das Vertrauen auf die oft erprobte Tapferkeit bei Vertheidigung oder Erstürmung der besetzten Orte erschöpft. Das Unbesonnene leuchtete übrigens in der Folge, wie zu erwarten, ein und man war eifrig bemüht, die Stadt wieder in den früheren Vertheidigungszustand zu setzen.

3. Einige Nachrichten von dem Treiben der Hussiten in unserer Gegend. — Gegenseitige Klagen des Bischofs und des Hussiten-Anführers.

Bei den zwischen dem Bischof Konrad und dem Domkapitel obschwebenden Mißhelligkeiten mußten natürlich die geringen Streitkräfte, die man den Feinden etwa noch entgegenstellen konnte, noch wirkungsloser werden, und während statt zu handeln hin und her verhandelt wurde, nahmen die feindlichen Überfälle und Raubzüge immer mehr überhand. Patschkau und die umliegenden Dorfschaften hatten jetzt von den in Frankenstein festliegenden Hussiten viel Ungemach zu erdulden. Des Hussiten-Anführers Krussina Hauptmann daselbst und seine Amtsleute fielen über die wehrlosen Orte her, nahmen alles Vieh, dessen sie habhaft werden konnten, und schleppten es nach Frankenstein. In Kamitz wurde der Hof, der damals einem gewissen Wolfhart gehörte, in Brand gesteckt, nachdem man ihn zuvor ausgeplündert hatte.*) Als die Hussiten das Schloß Ottmachau verließen, rächten sie sich noch einmal an den ohnehin schon bis aufs Blut ausgesaugten Dorfschaften. Man höre hierüber die Klage des Bischofs, die er bei einem später versuchten Vergleiche, dessen ich bald erwähnen werde, erhebt.

*) Klose's 92ster Brief. — Zimmermann's Beiträge unter Patschkau.

„Krušina ist,“ sagt er, „in unser Haus und Schloß Dttmachau eingefallen und hat uns das entz fremdet, da er keine Anforderung an uns hatte. Dasselbe Schloß haben wir von ihm für 1100 Schock Groschen wieder lösen müssen. Und dazu haben wir für manch tausend Schock Schaden genommen mit Brande, mit Rame (d. i. Wegnahme, Raub) und mit mancherlei Verderbniß auf dem Hause und in dem Lande. Als Krušina mit dem Heere abziehen sollte, haben seine Leute die Kirche zu Alt-Patschkau aufgeschlagen, die Glocken, Bücher und andere Kirchengeräthe, ingleichen die eisernen Thüren genommen und dazu zu Schwammelwitz, Bertelsdorf, Heinzendorf, Zauernig, Weißbach, Gostitz und in andern Dörfern alles Vieh weggetrieben. Da sie von Stolz ritten, haben sie zu Klodebach und in andern Dörfern alles Vieh genommen und vor das Kloster Ramenz getrieben. Als Bank Mirakotta Janek mit Andern von Dufnik abgeritten, haben sie zu Lindenau, Lobedau und in andern unsern Dörfern alles Vieh genommen und in einem rechten christlichen Frieden, es auf des Krušina Güter getrieben und da verkauft.“*) —

Es konnte nicht fehlen, daß die Bischöflichen, für so viele Gewaltthätigkeiten wo und wie sie nur konnten, Repressalien übten. Daher setzte bei derselben Gelegenheit Krušina seiner Seits den Klagepunkten des Bischofs unter andern folgende entgegen:

*) Klose und Zimmermann, ebendasselbst.

daß während der Unterhandlungen wegen des Schlosses Dttmachau die Leute des Bischofs seinen Diener, Herrn Arnst, Ritter im Geleite, gefangen genommen und einen Diener, einen Landmann Bischofsheim, erschlagen, desgleichen Zwei gefangen und gemartert hätten; eben so hätten sie zu der Zeit, als er selbst die Feindseligkeit eingestellt gehabt, vier Diener erschlagen und ihre Habe genommen.“*)

Nach dem Abzuge der Hussiten von Dttmachau standen also alle bischöflichen Ortschaften unserer Gegend mehr oder weniger ausgeplündert und verheert da. Nur Meisse allein hatte sich für die Opfer des Krieges einigen Ersatz zu verschaffen gewußt, indem es dem Bischof in seiner Geldverlegenheit zur Einlösung des Schlosses Dttmachau 1000 Mark vorgeschossen und dafür, wie weiter oben gesagt worden, alle Einkünfte der Orter Meisse, Dttmachau, Grottkau, Patschkau, Weidenau, Ziegenhals u. s. w. erhalten hatte. Selbst die Landes-Hauptmannschaft des ganzen Landes und der Städte Patschkau, Dttmachau u. s. w. hatte es im Jahre 1432 an sich zu bringen gewußt.“*)

*) Klose am angeführten Orte.

**) Münsberg's Geschichte v. Meisse, S. 22 des Anhangs. — Klose's 61ster Brief.

4. Folgen dieses Krieges. — Sigismund von Reichenau. — Zweimalige Eroberung der Burg Neuhaus. *) — Bischof Konrad's Abdankung.

Eine der nachtheiligsten Folgen dieses Krieges war die, daß die Ungebundenheit, die durch die Zerrüttung aller bestehenden Verhältnisse und durch die Verarmung hervorgerufen wurde, und die gänzliche Nichtachtung der herkömmlichen Begriffe über das Mein und Dein des Besitzthums eine Menge frecher Abentheurer schufen, welche theils angeessen, theils alles Eigenthums baar und ledig, auf eigene Faust räuberische Streifzüge in der Umgegend unternahmen, Freund und Feind ohne Unterschied, je nachdem es ihrem Interesse zusagte, beschdten und Leben und Eigenthum Derer, die das Unglück hatten, in ihrer Nähe zu wohnen, jeden Augenblick in Gefahr setzten. Die angeessenen dieser sogenannten Landesbeschädiger überfielen von ihren gewöhnlich stark besetzten Burgen aus wehrlose Reisende, Bür-

*) Die Geschichte der Burg Neuhaus ist mit der unserer Stadt größtentheils so eng verknüpft, daß sie hier und im ferneren Verlaufe unserer Geschichte nicht übergangen werden kann. Obgleich ich dieselbe in einer besondern Abhandlung im hiesigen Wochenblatte (Jahrg. 1841, Nr. 37, 39, 40, 41, 45 und 47, und Jahrg. 1842, Nr. 3) zusammengestellt habe, so bedarf es gleichwohl keiner besonderen Rechtfertigung, die wichtigsten Momente aus derselben hier wiederzufinden, da der größere Theil jener Abhandlung aus dem damals schon beendigten Manuscripte vorliegender Geschichte entlehnt wurde.

ger und Landleute, beraubten sie und tödteten Jeden, der Widerstand leistete; selbst Waaren-Transporte mit bewaffneter Bedeckung überfielen sie, schleppten ihren Raub auf ihre Burgen und verpraßten ihn in schwelgerischen Mahlen.

Einer der berühmtesten Raubritter in jener Zeit, zu welcher wir im Verlaufe unserer Geschichte gelangt sind, war Sigismund von Reichenau, auf der Burg Neuhaus gesessen. *) Von seinem Bruder Kunze und einer Anzahl frechen Raubgesindels und roher Kriegsknechte zog er auf den Straßen umher, plünderte die Reisenden und überfiel die in der Umgegend liegenden Ortschaften. So bemächtigte er sich im Jahre 1438 des Klosters Heinrichau. Der Abt und die übrige Geistlichkeit, zur Gegenwehr zu schwach, suchten ihr Heil in der Flucht und gaben das Kloster Preis, an dem ihm mehr gelegen war, als an ihrer Person. Er plünderte es aus und kehrte mit reicher Beute in sein Raubnest zurück. Selbst ins Frankensteinische und Gläzische, wo der gewaltige Hussiten-Anführer Hinko Krussina (Heinrich Kruschina) von Lichtenberg, die furchtbare Geißel unserer Gegend im Hussiten-Kriege, hauste, wagte er Einfälle und verheerte, wie Krussina selbst später gegen ihn klagte, das Land mit Raub, Brand, Verderb:

*) Sein Namen findet sich nach der damaligen Orthographie verschieden geschrieben, als: Reichenow, Rechenow, Radenau, Radnow, Radnau, Radna. Der gleichzeitige Chronist Rosicz nennt ihn Kastellan von Neuhaus.

niß, Schatzung und unchristlichem Morden. Auf einem dieser Streifzüge im Jahre 1440, den er wieder in Gemeinschaft mit seinem Bruder Kunze und einer Menge Anhänger ebendahin unternahm, trieb er seine Frechheit so weit, daß er die Tochter des im Jahre 1434 verstorbenen kaiserlichen Rathes und Pfandinhabers des Gläzer Landes und des Fürstenthums Münsterberg, Potho von Czastalowiez, gewaltsam entführte, in seine Burg Neuhaus schleppte und daselbst, wie Nikolaus Pol berichtet, schändlich mißbrauchte. Dieser Frevel blieb nicht ungerächt; leider aber beschränkte sich die Rache nicht auf den Urheber und dessen Wohnsitz, sondern traf auch viele Ortschaften, die nicht die mindeste Schuld trugen. Der genannte Hinko Krussina hatte nämlich mittlerweile die hinterlassene Gemahlin des Potho von Czastalowiez, Anna geborne von Koldiez, die Mutter der Entführten, geheirathet und somit als Stiefvater der Letzteren gewissermaßen die Verpflichtung mit übernommen, an Sigismund von Reichenau Rache zu nehmen. An den Mitteln zur Ausführung fehlte es ihm keineswegs, da er dadurch, daß er kurz vor seiner Vermählung den Erben des Potho das Pfandrecht auf Glaz, Münsterberg u. u. abgekauft, sich mächtiger als je fühlte. Mit überlegenen Streitkräften zog er daher vor das Schloß Neuhaus und bemächtigte sich desselben; aber Sigismund entkam, und Hinko Krussina, im höchsten Grade erbittert, daß ihm der Plan, seiner habhaft zu werden, mißlungen war, benutzte den ferneren Aufenthalt Sigismund's

im bischöflichen Gebiete als Vorwand, um unter dem Scheine des Rechts sich am Bischof Konrad selbst durch Plünderung und Verheerung des ganzen Landes zu rächen. Lange dauerten diese Gewaltthatigkeiten und wurden theilweise von den Bischöflichen erwiedert. Um nun diesem unheilvollem Wesen ein Ende zu machen, schlug der Bischof im folgenden Jahre den Weg der Unterhandlung ein, und beide Theile verwilligten sich, die Ausgleichung dem Rathe von Breslau zu überlassen. In Folge des Entscheides desselben verlor Sigismund von Reichenau nicht bloß seine Güter, sondern Krussina erhielt auch noch die Vollmacht, sowohl mit diesen, als auch mit ihm selbst und seinem Bruder Kunze nach landesüblichem Rechte zu verfahren, wozu ihm von Seiten des Bischofs, soweit es ohne Beeinträchtigung seiner und der Kirche Rechte und Lehnsherrschaft geschehen könnte, behilflich zu sein versprach. Krussina sollte ohne Wissen und Willen des Bischofs auf Sigismund's Gütern und anderen Höfen keinen Bau, der dem Bischofe, der Kirche und dem Lande schädlich wäre, führen oder gestatten, der Bischof dagegen über die Güter Sigismund's und Kunze's, seines Bruders, wie auch aller Derjenigen, die bei der Entführung gewesen wären und dazu geholfen hätten, kein Lehn und keine Verreichung in seinen Städten thun oder gestatten. Der Bischof versprach, allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß diese Güter nicht bloß von den verhassten Zinsen befreit würden, sondern auch daß die Geistlichen in den nächstfolgenden drei Jahren keine Zinsen erhöben, damit sie nicht

wüß liegen blieben, sondern wieder besetzt würden. Schließlich wurde hinsichtlich der Entführung der Stieftochter Hinko Krussina's festgesetzt, daß diese Angelegenheit zwischen beiden Theilen, ihren Mannen, Dienern, Inwohnern, Helfern, Unterthanen und Allen, die deswegen in Verdacht wären, ganz und gar beigelegt und verrichtet sein sollte, mit Ausnahme Sigismund's, seines Bruders Kunze und Aller, welche bei der Entführung gewesen und dazu Hilfe geleistet hätten. Dieser Entscheid wurde am Tage des Bischofs Thomas 1441 abgeschlossen.*)

Über Sigismund von Reichenau ferneres Geschick haben uns die Chronisten nur folgende wenige Nachrichten aufbewahrt. Nach seiner Vertreibung von der Burg Neuhaus keineswegs geneigt, sein zügelloses Leben aufzugeben, setzte er sich vielmehr (nach Rosicz's Chronikon im Jahre 1442) auf der Burg Kaldenstein oder Kaltenstein, eine halbe Meile östlich von Friedeberg, fest; allein Bischof Konrad belagerte und eroberte die gewaltige Feste. Sigismund, der gefürchtete und berüchtigte Raubritter, wurde erschlagen und ehrlos, wie er gelebt, endigte er. Die übrigen Gefangenen wurden nach Reisse geschleppt und dort wegen ihrer vielen Übelthaten hingerichtet. Wie groß die Freude über dieses glückliche Ereigniß gewesen, beweist der Umstand, daß am Tage des heiligen Georg 1442 in der Domkirche zu Breslau

*) Klose's 63ter Brief.

deshalb ein feierliches *Te Deum laudamus* gehalten wurde.

Ungeachtet dieses abschreckenden Beispiels nahmen die Befehdungen, Raub- und Plünderungszüge und Gewaltthätigkeiten jeder Art, wie in ganz Schlesien, so auch in unserer Gegend von Tag zu Tag auf beklagenswerthe Weise überhand, indem der von Krussina eingesetzte Kastellan der Burg Neuhaus sich wahrscheinlich im Einverständnisse mit dem Ersteren um den abgeschlossenen Vergleich wenig kümmerte. Die Breslauer, der Bischof und mehrere Städte schlossen deshalb im Jahre 1443 ein Bündniß mit dem Herzog Wilhelm von Troppau und Münsterberg und zogen unter dessen Anführung gegen Neuhaus und mehrere andere von den Landesbeschädigern besetzte Raubnester aus. Am 15. Juni eroberten sie das Schloß Karpenstein, darauf Neuhaus, Tepliwoda, Barkotsch und Rabenberg. In Breslau legte man dieser glücklichen Unternehmung wieder einen so großen Werth bei, daß man aus Freude ein stattliches Fest mit Spiel feierte. Hinko Krussina bemächtigte sich zum Schadenersatz für den Verlust der festen Plätze des bischöflichen Schlosses Ottmachau und trat es später nur gegen ein Lösegeld von 2000 Gulden wieder ab.*) — Über die Eroberung der Burg

*) Das Schloß Ottmachau wurde wegen Unachtsamkeit der Wache von den Hussiten, die es auf Leitern erstiegen, eingenommen (den 22. Juli). Der Herzog Wilhelm eilte zwar bald herbei und belagerte die Feinde darin; aber er hatte zu wenig Mannschaft, um einen Sturm wagen zu können,

Neuhaus, die kurz darauf (am Tage der heiligen Dreifaltigkeit) dem Bischof Konrad übergeben wurde, wissen wir nicht mehr, als was Krussina selbst bei dem später zu Stande gekommenen Vergleiche klagend vorbringt, indem er sagt: „Im christlichen Frieden, da der Bischof vor dem Karpenstein lag, verderbten sie meine Leute. Doch an Dem genügte ihnen nicht. Da sie den Karpenstein gewonnen, zogen sie gen Patschkau, und von dannen legten sie meine Diener nieder und zogen alsbald vor das Neuhaus, und das gewannen sie, und erschlugen Herrn Ernst, meinen Diener, und die sie fingen, haben sie zur Meisse gehangen, mir zu Schanden und großem Schaden.“*) —

Nachdem im folgenden Jahre (1444) Bischof Konrad, der in eine so große Schuldenlast verfallen war, daß über ihn ein förmlicher Konkurs ausbrach,**) seine bischöfliche Würde freiwillig niedergelegt hatte, kam im Jahre 1445 zwischen dem Bisthums-Verweser Nikolaus Stoeck, dem Domkapitel, der übrigen Geistlichkeit und dem ganzen Lande an einem, und dem Heinrich Krussina zu Olaz und

und als er sich verstärkt hatte und aufs Neue zur Belagerung schritt, eilte Krussina zum Entsatz der Belagerten herbei, so daß eine gewaltsame Vertreibung der Feinde aus Ottmachau unmöglich war (Mif. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. I. S. 195.

*) Klose's 63ster und 92ster Brief. — Müller's Vaterl. Bilder 2c. 2c. S. 127.

**) Unter seinen vielen Schulden befindet sich auch eine Summe von 50 Gulden, welche er von der Stadt Patschkau

allen seinen Helfern am andern Theile, ein Vergleich zu Stande: daß Derjenige, welcher aufs Neue Feindseligkeiten beginnen würde, in eine Strafe von 2000 Schock böhmischer Münze verfallen sollte. Für den Bisthums-Verweser verbürgten sich die Lande Meisse und Grottkau und der Rath von Patschkau.**) So hörten endlich diese unseligen Befehdungen in unserer Gegend, wenigstens auf einige Zeit, auf.

5. Die Waldschenkungs-Urkunde. — Streit wegen der Hube. — Erbauung des Oberwehres.

Der Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse, in welche Patschkau mehr oder weniger verwickelt war, und welche hier um des allgemeinen Interesses willen umständlich erzählt worden sind, gestattete nicht, aus den vorhandenen Urkunden Dasjenige, was mit den Kriegbegebenheiten in keiner oder nur in entfernter Beziehung steht, aber dennoch in der Geschichte unserer Stadt nicht übergangen werden kann, der Zeitfolge nach einzuschalten. Nachdem wir also einen Ruhepunkt gewonnen haben, ist es nothwendig, sowohl das Versäumte nachzuholen, als auch das Bemerkenswerthe aus der Zeit bis zum Wiederausbruche des Krieges aufzunehmen. Wir kehren demnach zuvörderst zum Bischof Konrad zu-

kau zur Bezahlung seiner Soldner geborgt hatte. Siehe Klose's 70sten Brief.

*) Klose's 65ster Brief.

rück, um der Verdienste, welche er sich um Patschkau erworben hat, gebührende Erwähnung zu thun:

Im Jahre 1420 schenkte Bischof Konrad unserer Stadt den Wald, — eine Schenkung, welche noch jetzt nach mehr als vierhundert Jahren den Grundpfeiler unseres städtischen Gemeinwohles bildet. Dadurch hat er sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen aller Patschkauer gesetzt, daß die nachtheiligen Folgen, welche sein Eifer für die Erhaltung der katholischen Lehre und seine thätige Mitwirkung zur Unterdrückung der Hussiten über Patschkau gebracht hat, bei weitem aufwiegt. Die von diesen furchtbaren Feinden geschlagenen Wunden hat die Zeit längst geheilt; andere ebenso verderbliche Kriege sind vorüber gegangen; Pest, Hungersnoth und anderes Ungemach, das unsere Vorfahren getroffen, sind vergessen: aber die Segnungen, welche Bischof Konrad durch diese Schenkung über unsere Stadt verbreitet hat, wirken bis auf den heutigen Tag, ja sind zu keiner Zeit so erkannt worden, als in unserer. Für uns Patschkauer kann also das Andenken Konrad's kein anderes als das eines großen, eines unvergeßlichen Wohlthäters sein, mag die Geschichte sonst über ihn richten, wie sie wolle! —

Die Schenkungs-Urkunde vom 4. Juni 1420 ist trotz der öfteren Plünderungen und Brände, in denen der größte Theil der Urkunden und die anderen Schriften aus jener und der früheren Zeit vernichtet worden sind, erhalten worden. Da das Ori-

ginal lateinisch ist, so kann der Inhalt nur in Übersetzung mitgetheilt werden. Diese lautet:

„Im Namen des Herrn, Amen. Es geziemt sich, daß verdienstvolle Männer für geleistete Treue Belohnung erhalten. Deswegen wollen Wir Konrad, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau, daß zu der Sache immerwährendem Andenken laut des gegenwärtigen Briefes Allen und Jeglichen bekannt werde, daß Wir — in Betracht*) der nützlichen und treuen Dienste, welche Uns und Unserer Kirche, durch die vorsichtigen Männer: den Prokonsul, die Konsuln und die Bürger in Patschkau, Unsere lieben Getreuen, geleistet worden sind, und weil, da genannte Stadt in den Grenzen**) Unserer Kirche liegt, dieselbe mit wachsender Sorgfalt beschützt und mit reichlicheren Befestigungen der Häuser verstärkt werden muß — mit Übereinstimmung und Willen der Hochwürdigen Herren des Kapitels Unserer Breslauischen Kirche, Unserer in Christus vielgeliebten Brüder, Unseren und Unserer Kirche Wald bei dem Dorfe Gostitz gelegen, Patschkauer Distrikt, welchen vor Zeiten Repprecht von Logau***) gehabt hat, und der nach dessen Tode an Uns gefallen ist, genannter Unserer Stadt zu

*) Das Wort *attendentes* im Original macht die folgenden Wörter: *harum (sc. fidelitatum) intuitu* zu einem überflüssigen Zusatz. Dergleichen Weitschweifigkeiten im Ausdrucke sind in Urkunden nicht selten.

**) in sinibus et metis.

***) Ruprecht von Logau.

„derselben Nutzen, Nothdurft, Häusern und besserer Unterhaltung gegeben haben, geben, übertragen und schenken und mit gegenwärtigem Briefe einverleiben, erblich und ewig zu besitzen, so zwar, daß derselbe Wald bei vorgenannter Stadt ohne Veräußerung, Verkauf oder irgend eine Verschönerung für ewige Zeiten verbleibe. Auf solche Weise bestätigen Wir ihn besagter Stadt nach Unserem rechten Wissen mit diesem Briefe, welchem zum Zeugniß Unser und genannten Unseres Breslauischen Kapitels große Siegel angehängt sind. Geschehen und gegeben zu Breslau am vierten Tage des Monats Junius im General-Kapitel, welches bei der jährlichen Wiederkehr am Feste der Heiligen Cancius, Cancianus und Cancianilla, der Märtyrer, bei genannter Unserer Breslauischen Kirche gefeiert zu werden pflegt, im Jahre des Herrn 1420, in Gegenwart der Hochwürdigen und Ehrenbaren Herrn: Johannes Strelin, Hauptmanns; Nikolaus Borsnicz, Scholastikus; Nikolaus von Cruczburg, Kantors; Johannes Jenkewicz, Kanzler; Johannes Swarcze, Paulus Kosla, Sigismundus Dominici, Thomas Mas, Franciskus Flasser, Laurentius Petri von Krakau, Dominicus Theschener, Petrus Hohmuth, Johannes Scolin, Georgius Lichtinberg, Michael Beyer, Nikolaus Wenke, Nikolaus Seydelicz und Johannes Birke, Prälaten und Kanonici Unserer genannten Breslauischen Kirche, die beim Geläut der Glocke

„nach gewohnter Sitte sich kapitelmäßig versammelt hatten.“)

So wie der Bischof Konrad durch diese Schenkung einer Seits die Verdienste, welche sich sowohl der Rath, als auch die Bürgerschaft um ihn und die Kirche erworben hatten, belohnen, anderer Seits aber sie in den Stand setzen wollte, daß sie für die Befestigung der Stadt und für den inneren Ausbau mehr thun könnten, als bisher, und zugleich bei dem, wie es schon damals allen Anschein hatte, unvermeidlichen Kriege mit den Hussen, eine ergiebige Hilfsquelle hätten, wenn die Stadt mit Brand oder anderem Unglück heimgesucht würde: eben so war er auch bemüht, wohlervorbenen Gerechtsamen Einzelner seinen Schutz angedeihen zu lassen und sie vor fremden Eingriffen zu bewahren, wie dies unter andern eine zweite Urkunde von ihm vom Jahre 1421 bezeugt. Es hatte sich nämlich zwischen dem Herzoge Johann von Münsterberg und dem Vogte von Patschkau über den Besitz der sogenannten Hube, die bekanntlich zwischen dem Reißflusse und der Neuhauser Straße liegt, Streit erhoben, und der Bischof Konrad vertheidigte die Rechte des Vogtes gegen die Ansprüche des Herzogs. Da gleichwohl eine gütliche Ausgleichung nicht

*) Urkunde Nr. 40. Sie hat auf der Außenseite verschiedene Aufschriften. Die älteste ist: Littera ad silvam opidi Paczkaw; eine spätere: Donatio silvae Civitatis in Gosticz; ferner: oblatum et revisum in Commissione etc. 5. Jan. 1638 etc.

zu Stande kam, so übertrugen beide Theile die Entscheidung dem Herzoge Przemko von Troppau, und nachdem dieser sich über die Sachlage genau hatte unterrichten lassen, so sprach er die Hube dem Vogte in der Art zu, „daß er und seine Erben, die künftigen Besitzer der Vogtei, sie allemassen mit aller ihrer Zugehörung, keine ausgenommen, als die von Alters dazu gehört, und in allen ihren Reinen und Grenzen haben und erblich zu thun und zu lassen, zu verkaufen und zu versetzen und an ihren besten Nutz und Frommen zu wenden besitzen sollen;“ doch das Belehnungsrecht sollte den Herzogen von Münsterberg verbleiben: „und so oft es geschähe, daß man dieselbe Hube verkaufen würde, Der, der sie denn kaufen würde, der soll die Lehen und Reichung empfangen von den Fürsten und Herren zu Münsterberg, die denn zu Zeiten sein würden, zu ewigen Zeiten.“ Reiffe, am Sonntage vor St. Johannis Baptista 1421. *)

Wenn auf Seiten des Herzogs Johann wegen dieser Entscheidung einiger Groll zurückgeblieben war, so war es ohne Zweifel außer der gemeinschaftlichen Furcht vor den Hussiten seine Geldnoth, welche eine Ausöhnung zu Stande brachte; denn wir finden, daß ihm laut Urkunde d. d. Münsterberg, am nächsten Freitage nach Jubilate 1427, **) der Vogt Friedrich Czetheras und der Rath 15 Mark böhm-

*) Urkunde Nr. 42.

**) Urkunde Nr. 49.

sche Groschen liehen, wogegen er denselben an eben diesem Tage die Erlaubniß erteilte, „nach ihrem besten Nutzen ein Wehr über den Reißfluß an seinem Ufer zu fassen, und wenn das Wehr von großem Wasser oder Fluthen ausbräche oder zerrisse, oder wie das herkäme; so sollen sie dasselbe Wehr wieder von Neuem bessern, machen, festen und stärken lassen, oberwärts und niederwärts, wie es ihnen am allernützlichsten sein mag, gleichwie andere Wehre an demselben Reißwasser gemacht und gefasset sind.“ *) Der Zweck, um dessen willen die Erlaubniß des Herzogs nachgesucht wurde, ist zwar in der Urkunde nicht genannt, kann aber füglich kein anderer gewesen sein, als daß der Vogt und die Stadt beabsichtigten, eine Mühle, und zwar die jetzige Nieder-Mühle, anzulegen.

6. Ankauf der halben Hube. — Wiederaufbau der wüsten Stellen.

Von der ursprünglich wahrscheinlich zu Neuhaus gehörigen, im Jahre 1421 durch Entscheid des Herzogs von Troppau dem Vogte Czetheras als erbliches Eigenthum zugesprochenen Hube verkaufte im Jahre 1446 der Vogt Czeschwig die Hälfte mit allen ihren Genüssen, Rechten, Herrschaften, Freiheiten, Früchten, Nutzbarkeiten und Zugehö-

*) Urkunde Nr. 50.

rungen an den Rath, worüber Bischof Konrad eine Urkunde, d. d. Ottmachau, am Tage nach Apostel-Theilung, ausstellte.*) Gzschwitz war nur Besitzer der halben Vogtei, und es dürfte bei den damaligen Zeitverhältnissen dem Rathe nicht schwer gewesen sein, einen Theil der vogteilichen Revenuen und Gerechtigkeiten an sich zu bringen, wenn er nicht vor Allem hätte Sorge tragen müssen, daß die Stadt wieder befestigt, der sowohl von den Feinden, als auch von den Breslauern an den Mauern gemachte Schaden ausgebessert, und die große Noth der Einwohner gemildert wurde. Ein großer Theil der Häuser war eingeäschert, viele andere waren so beschädigt, daß sie jeden Augenblick einzustürzen drohten und deshalb unbewohnt dastanden. Die Eigenthümer waren entweder getödtet, oder geflüchtet, oder so verarmt, daß sie, besonders wegen der großen Last der auf allen diesen Häusern lastenden geistlichen und weltlichen Zinsen, an einen Wiederaufbau entweder nicht denken konnten oder nicht mochten. Es hatte also den Anschein, als ob Patschkau sich aus seinen Trümmern nicht nur nicht erheben, sondern vielmehr nach und nach in eine förmliche Einöde verwandeln würde. Dieser jammervolle Zustand bewog den Bischof Peter, den Magistrat aufzufordern, daß er Maßregeln treffen sollte, um die wüsten

*) Urkunde Nr. 56.

Stellen wieder zu bebauen und zu besetzen, und er stellte zu dem Ende eine (jetzt nicht mehr vorhandene) Urkunde aus, in welcher er die Stadtgemeinde auf mehrere Jahre von den wiederkäuflichen Zinsen befreite. Dies hatte jedoch zu geringen Erfolg, und er sah sich genöthigt, durch eine zweite Urkunde dazu aufzufordern. Diese schildert im Einzelnen den Zustand unserer Stadt und giebt dann umständlich die Art und Weise an, wie es mit den wüsten Stellen und unbewohnten Häusern gehalten werden sollte. Sie lautet:

„Biewohl Wir dem Rathe, den Geschwornen, den Ältesten der Gewerke und der ganzen Gemeinde Unserer Stadt Patschkau wegen des großen Verderbnisses und Schadens, womit sie in den Kriegen von den Feinden des Landes manigfach geschwächt und arm geworden sind, daß sie darum und auch wegen Beschwerung der Zinsen und Verkümmerung ihrer Höfe, Erbe und Acker, in der Stadt Recht gelegen, dieselbe Unsere Stadt wüst liegen lassen wollen, Uns und Unserer Kirche und ihren Länden zu unvermeidlichem Schaden, — etliche Jahre mit Befreiung der wiederkäuflichen Zinsen begnadigt haben, laut Unserer ihnen darüber gegebenen Briefe: so haben Wir doch gesehen, wie in derselben Unserer Stadt viele Häuser und Hofstätte wüst liegen. Auf daß also dieselben Uns, Unserer Kirche und den Länden zum Frommen wieder besetzt, gebauet und angerichtet werden mögen; haben Wir mit wohlvorgehabtem

„Rathe und auß rechtem Wissen den Genannten,
 „Unseren lieben Getreuen, befohlen, daß sie bei
 „ihnen und auch zu Reisse an vier Markttagen nach
 „einander sollen zu vier Malen ausrufen und von
 „Unserwegen gebieten lassen, daß Jedermann, der
 „in derselben Stadt Patschkau einen gebauten Hof
 „oder eine ungebauete Hofestätt hätte, sich inner:
 „halb eines Monats nach solcher Ausrufung dazu
 „hielte, sie besetzte, bauete und besserte, oder einem
 „Andern, der sich dessen unterwände, verkaufte;
 „daß aber, wenn Der nicht kommen und sich dazu
 „halten wollte, dessen der Hof oder die Hofestätt
 „erblich wäre, dann Die kämen, die auf solchen
 „Höfen und Hofestäten geistliche oder weltliche Zin:
 „sen auf Wiederkauf hätten, und sich derselben Höfe
 „und Hofestäten unterwänden, sie besetzten und
 „bauten. Wäre es aber Sache, daß nach solchem
 „Gebote und Ausrufen Niemand käme, der sich sol:
 „cher Höfe und Hofestäten unterwände, sie baute
 „und besetzte; so haben Wir dem Bürgermeister und
 „den Rathmannen Unserer Stadt Patschkau befoh:
 „len und ganze Macht gegeben, befehlen und ermäch:
 „tigen sie in Kraft dieses Briefes, daß sie oder Wem
 „sie das befehlen, Leute auf solche wüste und unbe:
 „setzte Häuser, Höfe und Hofestäten laden und
 „alle Geschosser, Renten, Zinsen, Nutzbarkeiten und
 „Genüsse, deren Unsere Vorfahren und Wir an Un:
 „serer Herrlichkeit als Erbherren, und auch die ge:
 „nannte Unsere Stadt manches Jahr entbehrt haben
 „und abgegangen sind, einfordern, ertheidigen und

„sich darcin weisen lassen, und dabei also viel thun,
 „als Wir selber thäten, so wir gegenwärtig wären.
 „Und sobald sie das also gethan haben, so mögen
 „sie solche Höfe oder Hofestäten, die wüst oder
 „ungebaut liegen, weggeben andern guten Leuten,
 „die sich derselben wollen unterwinden, sie bauen,
 „besetzen und anrichten und Übles und Gutes mit
 „andern Inwohnern derselben Stadt leiden; und sie
 „sollen auch solche Höfe und Hofestäten halten und
 „besitzen von Jedermann ungehindert. Und da nach
 „des Rechtes Ordnung jeglicher wiederkäuflicher Zins
 „auf fruchtbare und nutzbare Güter, nämlich Häuser,
 „Äcker, Dörfer, Wälder u. dgl. gekauft werden und
 „stehen soll, und Derjenige verpflichtet ist, den
 „Schaden mit zu tragen und zu leiden, der den Zins
 „darauf kauft und hält, und wenn dieselben Güter
 „verwüsten und die Fruchtbarkeit vergeht, auch allda
 „fernerhin kein Zins sein kann, und da denn auf
 „solchen wüsten Höfen und Hofestäten izund keine
 „Fruchtbarkeit ist: so sagen Wir auch die künftigen
 „Besitzer, die sich derselbigen Höfe und Hofestäte
 „inmaßen, wie oben geschrieben steht, außs Neue
 „unterwinden, sie bauen, bessern, besetzen und an:
 „richten werden, aller geistlichen und weltlichen
 „Zinse, die auf Wiederkauf vormals darauf ver:
 „schrieben gewesen sind, ganz frei und ledig ewiglich.
 „Wäre es aber Sache, daß darnach Jemand käme,
 „da er besseres Recht zu solchen Höfen, Häusern
 „und Hofestäten zu haben meinte, und wollte sich
 „zu denselben halten; das soll man ihm gönnen,

„mit solchem Unterschiede: daß derselbe an die Besserung trete nach Gewohnheit dieser Lande, vornehmlich daß er zu voraus bezahle und ausrichte, was der Bürgermeister und die Rathmanne oder ihre Mächtleute in Unserem und ihrem Namen auf solche Häuser, Höfe und Hofestätten nach dem Rechte erfordert und erlangt hätten, und dazu auch, was Der verbauet oder verbessert hätte, der solcher Höfe und Hofestätten nach solcher Ausrufung sich unterwunden hätte, nach Unserem Rathe und auch der Rathmanne zu Patschkau Erkenntnisse. Gegeben auf Ottmachau, am Dienstage vor Pfingsten 1452.“*) —

Diese Urkunde wurde auf Ansuchen des Rathes im Jahre 1460 vom Bischof Zedokus und 1463 vom Kapitel bestätigt.**) Was die Folgen dieser Verordnung betrifft, so trug die den Bauunternehmern wüster Stellen eingeräumte Begünstigung zwar dazu bei, daß eine Menge derselben wieder aufgebaut und besetzt wurde; allein durch die Kassirung der geistlichen und weltlichen Zinsen oder Kapitalien und der versessenen Interessen gingen große Summen verloren, und die Kirche, die geistlichen Stiftungen und viele Privat-Personen erlitten eine große Einbuße. So hart in dieser Hinsicht das Verfahren des Bischofs aber auch war, so blieb es doch das einzige

*) Urkunde Nr. 61.

**) Urkunden Nr. 68. und 72.

Mittel, unsere Stadt vor gänzlicher Verödung zu bewahren; denn indem der Magistrat alle wüsten Stellen einzog und die Bauunternehmer außer der genannten Begünstigung gewöhnlich noch auf drei oder vier und mehre Jahre vom städtischen Geschoß befreite, konnte es nicht fehlen, daß sich wenigstens zu den auf dem Marktplatz und auf den belebteren und dem gewerblichen Verkehr günstiger gelegenen Straßen befindlichen wüsten Häusern Liebhaber einfanden. Bischof Peter selbst lies es an persönlicher Aufmunterung nicht ermangeln. Noch in demselben Jahre (1452) um Michaelis war er in Patschkau und schenkte dem Balthasar vom Meyne ein auf der Judengasse gelegenes wüstes Haus mit allen versessenen bischöflichen und städtischen Zinsen, Genüssen und Gerechtigkeiten zu erblichem Besitze mit sechs-jähriger Befreiung jeglicher Abgaben.*) Bei derselben Gelegenheit ertheilte er auch dem Erbvogt Nikolaus Kreller und seinen Erben die Erlaubniß, gleich andern Einwohnern der Stadt Bier zu brauen und auszuschenken, so wie Handel und Nahrung jeder Art zu treiben.**) Rücksichtlich des städtischen Brau- und Bars muß bemerkt werden, daß es in Folge des Krieges lange Zeit nicht betrieben worden zu sein scheint, denn die Stadt löste erst im Jahre 1466 die Braupfanne, die sie zu versehen genöthigt ge-

*) Urkunde Nr. 63.

**) Urkunde Nr. 62.

wesen, wieder ein, zu welchem Zwecke sie aber 16 Gulden borgen mußte.*) —

7. Wiederausbruch des Krieges. — Bischof Jodokus. — Die ersten Kriegsereignisse in der Nachbarschaft.

Gegen Ende des Jahres 1466 war der König von Böhmen, Georg Podiebrad, wegen öffentlicher Begünstigung der hussitischen Religionsgrundsätze vom Papste in den Bann gethan worden, und der Krieg war unvermeidlich. Die Breslauer sahen in diesem Akt ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt und ihren lange genährten Haß gegen den König befriedigt. Frei von blindem Fanatismus und erhaben über den niedrigen Standpunkt und beschränkten Gesichtskreis der Breslauer stand dagegen Bischof Jodokus da. Klaren Auges, wie vielleicht keiner seiner schlesischen Zeitgenossen, durchschaute er die politischen Verhältnisse des Landes, prophetischen Geistes verkündigte er das nahende unvermeidliche Unglück, indem er all die blutigen Folgen eines erneuerten Krieges voraussah, und versuchte alle Mittel, um den gegenseitigen Haß zu beschwichtigen; allein seine Bemühungen scheiterten, und da seine Stellung als Bischof ihm die Fortsetzung des freundschaftlichen Verhältnisses, das bisher zwischen ihm

*) Stadtbuch I. fol. 49 a.

und dem hussitischen Könige bestanden, unräthlich machte; so sah er sich endlich genöthigt, dem Bündnisse gegen ihn beizutreten. Man hat ihn für die Folgen des Krieges verantwortlich machen wollen; allein wie wenig er die ihm gemachten Beschuldigungen verdient, erhellt am besten aus seiner vor dem Rathe zu Breslau gehaltenen Rede, in welcher es unter andern heißt: „So es denn nicht anders sein kann, und Euch der Krieg das Beste dünkt, will ich folgen und als ein christlicher Bischof handeln. Aber so wie ich die Sache oft und reiflich überlegt, kann ich nach meiner Vernunft nicht anders erkennen, als daß dieser Krieg den frommen Christen schaden und den Kettern nebst ihren Helfern nutzen wird; es wäre denn, daß uns Gott einen großen Herrn zu Hilfe schicke, den ich aber nicht weiß. Ich setze den Fall, wir sollten heute kriegen; wohin sollten wir ziehen und wider wen? Wider Münsterberg, Frankenstein, Olaz, Troppau und andere Lande Georg's, die ja unsere Nachbarn und gute Christen sind, Georg wird auch Christen gegen uns führen, und also werden Christen einander aufreiben. Es wäre denn, daß Ihr eine solche Macht ausrüstet, mit der ihr im Stande seid, nach Böhmen zu ziehen und auch ohne Schaden wieder herauszuziehen, die ich aber nicht weiß. — Sagt mir doch wie viel Mannschaft wir ins Feld stellen können; wo wir die hernehmen sollen, und ob wir Zehrung dazu haben werden? Sagt mir aber auch wie viel Georg, unser Feind, vermag? — Ich ver-

sichere Euch Alle bei dem Worte Gottes und auf das Heiligthum, das ich hier mit meinen Händen berühre, daß Georg allein von seinen Ketzern in wenig Tagen 30,000 bewehrte Krieger ins Feld bringen kann, ohne ein Schloß oder eine Stadt zu entblößen. — — Nun sehet, ob Ihr Breslauer und ich Bischof wohl 10,000 auszurüsten vermögend sein! Gott sei mein Zeuge, daß ich treuherzig rede, und Alles wahr sei, was ich sage!“ Aber die Breslauer ließen sich von ihrem Entschlusse nicht abbringen. Die Folgen blieben nicht lange aus; aufs Neue leuchtete die blutrothe Fackel des unseligen Religions-Krieges über Schlesien, und vorzugsweise wurde unsere Umgegend der Schauplatz des Kampfes und der Verheerung; denn der König Georg Voldiebrad war zugleich Erbherr von Olaz, Münsterberg und Frankenstein, und dahin richteten sich die Züge der Schlesier, und von da aus ergossen sich die wüthenden Scharen der Hussiten über die ganze Nachbarschaft. Das wieder stark befestigte Patschkau bildete in diesem Kriege die Vormauer des Fürstenthums Meisse, und war demgemäß stets mit einer starken Mannschaft besetzt, darum aber auch öfters der Zielpunkt der Feinde.

Der Bischof, der stets den Frieden zu erhalten gesucht und sich deshalb so viele Schmähungen zugezogen hatte, war, da er sich einmal in die Nothwendigkeit, am Kriege gegen den König Theil zu nehmen, versetzt sah, auch der Erste, welcher alle Mittel aufbot, um ihn mit Ehren führen zu können.

Er beschiedte alle seine Mannschaft und Städte, und nachdem sich das bischöfliche Heer in Meisse versammelt hatte, brach es am Freitage vor Pfingsten des Jahres 1467 gegen den Feind auf. Der Zug bestand aus 200 Meissigen (Reitern), 1200 Fußknechten, 100 Wagen und 4 Haubitzen. Bei Münsterberg vereinigten sie sich mit den unter dem Oberbefehl der beiden Hauptleute Christoph Skoppe und Schlaberndorf stehenden Breslauern und rückten ungesäumt vor Kamenz, welches in den Händen der Hussiten war. Der Versuch, es diesen zu entreißen, scheiterte aber an der tapfern Vertheidigung des böhmischen Ritters Genstowiz. Dagegen erstürmte das vereinigte Heer schon am Pfingst-Sonntage die Stadt Münsterberg. Die Bürger ergaben sich, und die böhmische Besatzung zog sich auf das Schloß zurück, wurde aber noch denselben Tag zur Übergabe gezwungen. Auf diese Nachricht ergab sich nun auch Kamenz. Die Besatzung erhielt freien Abzug und das Kloster kam in die Hände des Bischofs. Diese rasch errungenen Vortheile machten die vereinigten Breslauer und Bischöflichen nur noch kühner. Schnell zogen sie vor Frankenstein, um es den Feinden mit leichter Mühe zu entreißen. Wirklich ergab sich auch die Stadt schon nach zwei Tagen; das Schloß aber leistete den hartnäckigsten Widerstand, obgleich der Bischof das Belagerungsgeschütz durch eine aus Meisse herbeigeschaffte Büchse, die einen 2 Zentner schweren Stein schoß, verstärkte. Erst nachdem der Hauptmann Skoppe ein großes

Wurfgeschöß von 80 Zentner Gewicht, das auf einem mit 24 Pferden bespannten Wagen gefahren wurde, von Breslau erhalten und gleich mit dem ersten Schusse aus demselben ein großes Stück der Schloßmauer zertrümmert hatte, erfolgte die Übergabe. Schon während der Belagerung hatte sich die Nachricht verbreitet, daß ein großes Heer Böhmen gegen Frankenstein anrückte. Anfangs fand sie bei den Breslauern keinen Glauben; als sie sich aber nachher bestätigte, schickte man den Hauptleuten den Befehl zu, die Belagerung aufzuheben und sich aufs schleunigste nach Münsterberg zurückzuziehen. Dieser Befehl nun kam an, als eben die feindliche Besatzung auszog und die Breslauer in Begriff waren, das Schloß zu besetzen. Sie wollten diese günstige Wendung nicht unbenutzt lassen und vor ihrem Abzuge noch eine hinlängliche Besatzung in das Schloß werfen, allein der dadurch verursachte Verzug brachte ihnen den größten Nachtheil. Eben waren sie mit allem Gepäc in vollem Abmarsch begriffen, als die von Glaz herbeigeeilten Feinde vor das Schloß rückten, sie zurück trieben und so eng einschlossen, daß selbst eine ihnen zugesandte Verstärkung sich mit ihnen nicht vereinigen konnte. *)

*) Die Veranlassung der Belagerung Frankenstein's, die Einnahme der Stadt und des Schloßes, die dabei vorgefallenen Begebenheiten und gegenseitig verübten Grausamkeiten siehe bei: Menzel, Heft IV. S. 184 fl. — Frömerich, S. 102; — Topographische Chronik v. Breslau. —

8. Belagerung Patschkau's. — Unglück der Bischöflichen und Breslauer. — Tod des Bischofs Jodokus. — Sein Nachfolger Rudolph. — Herzog Heinrich von Glaz vor Patschkau.

Während in Frankenstein die Belagerten, sich selbst überlassen, an Allem Mangel litten, breiteten sich die Feinde ungehindert über die ganze Umgegend aus und bekamen selbst Münsterberg, das die Breslauer feigherzig verlassen hatten, wieder in ihre Gewalt. Ein gleiches Schicksal drohte Patschkau, indem die natürliche Lage und die starke Befestigung dem Orte in ihren Augen eine besondere Wichtigkeit verlieh. Der Bischof, den Anschlag ahnend, hatte zwar eine starke Besatzung von erprobten Leuten hineingelegt, allein dies hielt die Feinde nicht ab, den Versuch, Patschkau in Besitz zu bekommen und sich hier festzusetzen, zur Ausführung zu bringen. Mit einer bedeutenden Macht rückten sie unter Anführung des Obristen Münzmeisters Koska vor unsern Ort und belagerten ihn. Am St. Barnabas-Tage (den 11. Juni 1467) machte dieser mit seinen Reifigen und einigen Trabanten einen kühnen Angriff; aber zum Glück für Patschkau befand sich damals gerade der tapfere Schlaberndorf, der

Hoffmann (Gesch. v. Schlesien), Band II. S. 239; fl. — Klose's 116ter Brief. — Morgenbesser (Gesch. Schlesiens) S. 148 fl.

eine der beiden Anführer der Breslauer in diesem Kriege, hier. Er hatte sich, als die Noth der Breslauer in Frankenstein immer höher stieg, nur von einem Bedienten begleitet, aus dem Plaze geschlichen und war nach Breslau geeilt, um von da Hilfe oder wenigstens Verhaltungsbefehle zu holen. Bei seiner Rückkehr war es ihm nicht möglich gewesen, wieder nach Frankenstein zu kommen, und er hatte sich daher nach Patschkau begeben. Während nun die Feinde unsere Stadt hart bedrängten, wagte Schlaberndorf mit den bischöflichen Trabanten und Hofleuten einen Ausfall und war so glücklich, die Feinde von der Stadt zurückzutreiben. Allein zu hitzig in der Verfolgung wagte er sich mit seinen Leuten zu weit von der Stadt weg, der Feind machte plötzlich Halt, und es entspann sich ein hartnäckiger und blutiger Kampf, der auf beiden Seiten große Opfer kostete. Von den Bischöflichen wurden allein 300 Trabanten erschlagen, unter ihnen der tapfere Matthes Meerbot von Breslau; unter den schwer Verwundeten befand sich leider auch der Anführer Schlaberndorf. Er wurde nach Meisse gebracht und starb den vierten Tag an seinen Wunden. Der Bischof war über diese Niederlage so betrübt, daß er über den Tod seiner Trabanten Thränen vergoß.*) Aber auch die Feinde hatten viele Leute und Pferde verloren und waren dadurch

*) Eschenloer's Geschichte v. Breslau, herausg. v. Kunisch, Band II. S. 43.

so geschwächt worden, daß sie den Versuch auf Patschkau aufgaben. Dieses Unglück, so wie der nicht leicht zu ersetzende Verlust des ausgezeichnetsten Befehlshabers machte das bischöflich-Breslausche Heer geneigt Frieden zu schließen; da dieser aber nicht zu Stande kam, so dachte der Bischof alles Ernstes daran, die hart bedrängten Belagerten in Frankenstein zu befreien. Noch während der Friedensunterhandlungen schickte er zu ihnen und ließ ihnen sagen, daß sie den Zeitpunkt, während die von den Böhmen wegen des Friedensabschlusses zu ihm nach Meisse geschickten Abgeordneten auf der Rückreise begriffen sein würden, benutzen sollten, um Frankenstein bei Nachtzeit zu verlassen und so geräuschlos wie möglich gegen Patschkau zu ziehen. Der Vorschlag wurde angenommen; nur mit den nöthigsten Waffen versehen und mit Zurücklassung des meisten Kriegsgeräthes zogen die Leute des Bischofs ab, und ein Theil der Breslauer folgte ihnen. Schon waren sie auf der Straße nach Patschkau ziemlich weit vorgerückt, als ihr Abzug von den Feinden bemerkt wurde. Schnell eilten sie ihnen nach und griffen sie an; die Bischöflichen entkamen mit einem unbedeutendem Verluste, aber die Breslauer wurden zurückgetrieben. Dieser unvermuthete Unglücksfall hatte den doppelten Nachtheil, daß die Böhmen die Besatzung von Frankenstein und alles Kriegsgeräth in ihre Hände bekamen und aufs Neue Meister der ganzen Umgegend wurden. Fast täglich zogen sie nun von Münsterberg und Frankenstein

8*

aus in der Nachbarschaft umher, mordeten, raubten, brannten und kehrten mit Beute beladen zurück. Ohne diese beständigen Streifereien hindern zu können, begnügte sich der Bischof, ein gleiches Verfahren einzuschlagen. Er fiel in das Frankensteinische, Münsterbergische und Gläzische ein, trieb in den Dörfern viele Schatzung ein und zwang selbst die ohnehin schon gänzlich erschöpften Klöster Kamenz und Heinrichau zur Erlegung von 1000 Dukaten. Kurz darauf schloß aber der Bischof Jodokus mit dem Könige von Böhmen einen Separatfrieden, in Folge dessen Patschkau, wie alle bischöflichen Besitzungen, einige Zeit Ruhe genoß. Doch noch sollte das Ziel der Leiden nicht erscheinen; denn der Bischof, dessen Einflüsse es vielleicht gelungen wäre, einen dauerhaften Frieden zu erwirken, wurde seiner kummervollen irdischen Laufbahn am 15. Dezember 1467 entrückt, und mit seinem Tode zerbrach sich der von ihm eingeleitete Frieden. Der ihm folgende Bischof Rudolph war ein erklärter Feind des Königs; die Böhmen setzten daher von Glaz her ihre Streifzüge in unsere Gegend fort. Fast das ganze Jahr 1468 war diese der Schauplatz feindlicher Verheerungen, und es fehlte wenig, so wäre Patschkau selbst in die Hände der Feinde gefallen. Um ihnen nämlich Münsterberg und Frankenstein zu entreißen, hatten sich die verbündeten Breslauer und Bischöflichen mit den Schweidnizern vereinigt. Die Böhmen in Münsterberg hatten den Angriff nicht abgewartet, sondern sich nach Aus-

brennung des Schlosses nach Glaz zurückgezogen und die Verbündeten die Stadt besetzt. Darauf waren sie vor Frankenstein gerückt, in der Hoffnung, es eben so leicht in Besitz zu bekommen; allein hier leisteten die Böhmen tapfern Widerstand. Der Bischof und die Breslauer Hauptleute zogen zu ihrem Verbündeten, dem Könige Matthias von Ungarn, nach Mähren, und die Zurückbleibenden sollten die Belagerung Frankenstein's unterdessen fortsetzen. Aber die Schweidnitzer zogen treuloser Weise ab, und die Breslauer und Meißner (Bischöflichen) sahen sich dadurch genöthigt, sich nach Patschkau zurückzuziehen, um nicht in Gefahr zu kommen, in offenem Felde von der Übermacht der Feinde angegriffen zu werden. Kaum waren Letztere von dieser Lage der Dinge unterrichtet, so brach eiligst eine Abtheilung derselben — 1000 Mann Fußvolk und 400 (nach Andern 600) Reiter — unter persönlicher Anführung des Herzogs Heinrich von Glaz, eines Sohnes des Königs von Böhmen, auf und eilte den Breslauern nach. Diese waren bereits in Patschkau, als sie gewahr wurden, daß die Feinde sie verfolgten; aber um nicht hier, wie früher in Frankenstein, eingeschlossen zu werden, fasten sie, da Patschkau mit Lebensmitteln nicht versehen war und gegen einen Sturmangriff nicht Sicherheit genug zu gewähren schien, den Entschluß, den Meißnern, die schon früher nach Hause gezogen waren, zu folgen. Mit Fußvolk und Wagen verließen sie Patschkau, da kamen die Feinde mit

den Reissigen vor der Stadt an und versuchten, sie wieder hineinzujaßen und so lange eingeschlossen zu halten, bis das Fußvolk, dem sie vorangeeilt waren, und die Unterstützung, um welche sie in aller Eile nach Glaz geschickt hatten, angekommen wären. Allein die Breslauer, durch die Frankensteiner Affaire vorsichtig gemacht, schlugen schnell ihre Wagen zusammen und zogen, jeden Angriff der feindlichen Reiter tapfer abwehrend, auf dem Wege nach Reisse fort. So entgingen sie der Gefahr, die sie bei weniger raschem Entschlusse wahrscheinlich ereilt hätte; denn kaum waren sie eine Meile von Patschkau entfernt, als die feindliche Wagenburg vor der Stadt ankam. Um keinen vergeblichen Zug gethan zu haben, machten die Feinde einen Angriff auf Patschkau; allein die Besatzung — sogenannte Kreuziger — leistete tapferen Widerstand, und die Feinde erneuerten ihren Angriff nicht, so wahrscheinlich es auch war, daß die Stadt der Übermacht derselben auf die Länge der Zeit hätte unterliegen müssen. Voll Zorn über die fehlgeschlagene Unternehmung verließen sie Patschkau und warfen sich auf die umliegenden Ortschaften, verheerten alle bischöflichen Güter und brandschatzten ringsumher, und wo Nichts aufzutreiben war, da steckten sie Alles in Brand. Hierauf zogen sie schnell nach Reichenbach ab. *)

*) Eschenloer, Bd. II. S. 136. — Henel, *Silesiographia renov.* C. VII. und dessen *Chronik des Herzogthums Münsterberg*, bei *Sommersberg*, S. 194.

D. Unglückliche Unternehmung der Bischöflichen und Breslauer von Patschkau aus nach der Grafschaft Glaz. — Repressalien von Seiten der Böhmen. — Patschkau in Gefahr seine Besatzung zu verlieren. — Tod des Königs Georg. — Abschluß des Friedens.

So dauerten die Hin- und Herzüge ununterbrochen fort; aber auf die Entscheidung des Krieges hatten sie keinen Einfluß. Patschkau wurde in dieser Zeit von der Last einer starken Besatzung hart bedrückt; durch den ganzen Winter 1463 lag außer der bischöflichen Mannschaft noch eine Anzahl der Breslauer Reiter hier. Kaum war der Frühling 1469 eingetreten, so versammelte sich ein Heereszug von Breslauern und Bischöflichen in unserer Stadt, um einen Anschlag auf die Feinde in der Grafschaft Glaz auszuführen. Der Zug, bestehend aus 200 Fußknechten und 150 Reitern, worunter die Breslauer 100 Reiter hatten, verließ Patschkau am Freitage vor Oculi in der Nacht. Leider war der Plan nicht geheim gehalten worden, und die Gläzer hatten ihn zeitig genug erfahren, um sich dagegen rüsten zu können. Eschenloer, ein Zeitgenosse, berichtet über diesen unglücklichen Zug Folgendes: *) „Sie kamen über den Warthengrund und hatten zweierlei Warnung, sie sollten nicht weiter vorwärts ziehen, da sich

*) Band II. S. 149. ff.

die Feinde stark versammelt hätten. Diese Warnung nahm Gregor Unwilde, der die Breslauer führte, zu Herzen und sagte zu des Bischofes Hauptmann: „„Wir sind mit unserem Anschläge einige Tage öffentlich umgegangen; es mögen's die Feinde wohl verstanden und sich gestärkt haben.“*) So höret ihr die Warnung! Mein Rath wäre, man ließe diesen Tag anstehen und zöge dann wieder heim und verstärkte sich. Ihr wisset, daß in dem Glazischen Kreise viel Volkes ist.“ — Da antwortete der Hauptmann und sprach also: „„Hat mich denn der Teufel mit den Breslauern Soldnern berathen, die alle Zeit feige sind und nichts Gutes thun? Wer sich fürchtet, der ziehe heim! Ich weiß, es kann diesen Tag Niemand sein, der uns hindern möchte; unsere Feinde sind alle bei Girsik***) im Heere.“ — Gregor Unwilde sagte hierauf: „„Herr Hauptmann! gute Leute schelten nicht. Die Breslauer haben Soldner, deren sie sich nicht schämen dürfen, die eben so viel thun können als Ihr.“ — Damit zogen sie auf Habelschwerdt jenseits Glaz und brannten es aus, und etliche Dörfer mit, und nahmen viel Viehes.

*) Daß es auch damals schon nicht an Menschen fehlte, welche das gefährliche Geschäft der Spione trieben, zeigt eine Stelle des Stadtbuches I. fol. 60 b., wo es heißt, daß Mittwoch vor Reminiscere Hanns Lorenz von Heinrichswalde eingefangen und in das Stadtgefängniß gesetzt wurde, weil er den Feinden Salz zugeführt und die Bürger ausgehen und ausgeben hatte.

**) Girsik war der besonders bei den Breslauern beliebte Spitznamen des Königs Georg.

Und als sie wieder umkehrten und heimziehen wollten, da waren ihnen die Feinde aus Glaz in einer Wagenburg vorgezogen und hatten über 1000 Mann zu Fuß und zu Rosse bei 80 Reißigen. Die Unsrigen sahen, daß die Feinde, ihnen überlegen waren. Darum sagte der Hauptmann zu Gregor Unwilden: „„Lieber Gregor! Rathe nun zu; wir sind Alle verloren. — Gregor sagte: „„Du wolltest ja heute meinen Rath nicht hören; aber jetzt will ich sehen wer feig ist.“ — Der Hauptmann sah auf die Flucht und ließ die Trabanten das Gebirge heimlich angehen, daß es Gregor nicht gewahr wurde. Es hatte nicht Zeit, die Sache lange zu berathen, sondern Gregor mit seiner Rote sagte: „„Hauptmann! Es ist nicht anders, wir müssen uns mit ihnen schlagen. Ich will mit meiner Rote voran auf sie rennen; nimm Du die Trabanten zu Dir und folge mir!“ — Mit diesen Worten springt Gregor männlich auf die Feinde in ihre Wagenburg und schlägt die Feinde ganz daraus, und eine lange Zeit hielt er die Wagenburg inne. So wie er sich umsieht, so sieht er den Hauptmann mit den Trabanten bereits fern und gar schändlich entflohen. Wäre dieser geblieben, so hätten sie diese Wagenburg behalten und die Feinde erschlagen und gefangen. Da dies die Feinde sahen, daß der Unsrigen nur wenige in der Wagenburg waren und daß auch die Unsrigen geflohen waren, so ermannten sie sich wieder und liefen auf die Wagenburg zu, von der sie bereits beinahe ein Viertel Weges weit geflohen waren, und

schlugen die Unsrigen mit Macht wieder daraus. Und die Unsrigen zogen mit wehrhafter Hand weg und nahmen einen guten Raub mit sich, den sie allein theilten und an den des Bischofs Volk vor Schande keine Forderung machen durfte. Der Unsrigen wurden dreizehn schwer verwundet und einer mit zwei Knechten gefangen. Der Feinde wurden über hundert erschlagen und viele verwundet. Die Unsrigen nahmen ihnen auch 24 gesattelte Pferde. So nahm dies Schlagen ein Ende. Viel Schelten und Schmach mußte der Hauptmann und die Seinigen hören, so daß auch ein Theil vor Leid starb (?). Es ist besser, sich ritterlich zu schlagen oder gefangen zu werden, als so schändlich zu entfliehen. Dieser Gregor mit seiner Rotte, 100 Pferden — lauter Bettern, Schwäger und Freunde unter einander — thaten diesen Tag einen ritterlichen Streit durch die Hilfe Gottes, daß es ihnen zu ewigen Zeiten billig zu Ehren soll nachgesagt werden. Der Bischof ward auf seine Söldner zornig, gab ihnen Urlaub und setzte den Hauptmann ab.“ —

Noch in demselben Jahre fielen die Böhmen von Glatz her wieder in Schlesiens ein und richteten besonders im Reiffeschen und Frankensteinschen durch Brand und Plünderung großen Schaden an. Um Patschkau vor einem Überfalle zu schützen, hielt der Bischof hier eine ansehnliche Mannschaft und begab sich selbst zu seinen Truppen in unsere Stadt; da er sich aber zu kräftiger Gegenwehr doch noch zu schwach fühlte, so trug er bei den Breslauern um Hilfe an

und erhielt zur Verstärkung der Besatzung eine Anzahl neu geworbener Söldner. Da verbreitete sich aber plötzlich die Nachricht, die Polen droheten mit einem Einfall in Schlesiens. Sogleich begehrte der Rath von Breslau vom Bischofe die Entlassung der in Patschkau, Reisse und andern Städten liegenden Mannschaften, — ein Unsinnen, daß der Bischof entschieden von sich wies, wohl einsehend, wie gefährlich es wäre, diese Ortschaften zu entblößen und den Feinden preiszugeben. „Auf Euer mir gegebenes Versprechen“ antwortete er zornig, „habe ich das Bisthum angenommen. Ihr habt mir gelobt, allezeit zu helfen mit Leib und Gut, und das wollt Ihr mir nicht halten. Ihr werdet es mir daher nicht übel nehmen, wenn ich Euch deswegen höheren Ortes belange.“*) — Dies wirkte, und Patschkau und Reisse behielten ihre Söldner, welche beiden Städten um so nöthiger waren, da überhaupt den ganzen Sommer und Herbst des Jahres 1469 beständig Überfälle, kleine Gefechte, Mord, Raub und Brand vorfielen. Zu all diesen Leiden kam nun noch der unerhört kalte Winter des Jahres 1470, in welchem viele tausend Menschen, die in den verödeten Gegenden obdachlos herumirrten, da ihre Höfe und Güter abgebrannt waren, vor Hunger und Frost ums Leben kamen.**)

*) Eschenloer, Band II. S. 192. — Klose's 123ster Brief.

**) Menzel, Heft V. S. 197.

Münsterbergische und Frankensteinsche Gebiet sehr viel. *) —

Bergegenwärtigen wir uns jene Zeit der mannigfachen Drangsale, welche unsere Vorfahren zu erdulden hatten; denken wir uns recht lebhaft in die Lage Derjenigen, die der Krieg in die drückendste Armut versetzt hatte: so werden wir natürlich finden, wenn, wie oben schon gesagt worden, das Andenken an die Hussiten sich bis auf den heutigen Tag frisch erhalten hat, daß also ein Zeitraum von fast 400 Jahren nicht im Stande gewesen ist, dieses Andenken zu vertilgen. Und wer trug die Schuld eines so großen Jammers, eines so namenlosen Elends? — Ein einziger Mensch, der König Georg, weil er sich auf feierliche Art für die hussitische Lehre entschied. Sein Tod, welcher den 22. März 1471 erfolgte, mußte daher Allen nicht anders als erwünscht erscheinen. Nun hoffte man Linderung der Leiden, Wiederherstellung des Friedens. Aber die Hoffnung war auf schwankenden Grund gebaut. Der Sohn des verstorbenen Königs, Namens Heinrich, welcher die Grafschaft Glaz und das Fürstenthum Münsterberg zu seinem Antheile erhalten hatte, setzte die räuberischen Einfälle in die benachbarten bischöflichen Ländereien fort, weil die Schlesier seine Erbgüter Münsterberg und Frankenstein noch in Besitz hatten.**) Nur mit wenig hundert Mann zu Rosse — so groß

*) Minsberg, Gesch. v. Meisse, S. 61.

**) Gläzer Chroniken v. Kögler, Heft II. S. 55.

war die Schwäche der kriegsführenden Partheien — setzte Heinrich Alles in der Umgegend in Schrecken und brandschatzte er unaufhörlich.

Endlich veranstaltete Bischof Rudolph eine persönliche Zusammenkunft mit ihm in Kamenz. Er bat um Schonung seiner Besitzungen und verstand sich zu einer Brandschatzung von 800 Dukaten. *) Doch nicht lange hielt Heinrich sein Versprechen. Das folgende Jahr trieb er es wieder, wie früher. Nun rückte im Jahre 1474 König Matthias, der Oberlehns Herr Schlesiens nach Georg's Tode, mit einem Heere über Mähren ins Land und zerstörte die oberschlesischen Raubschlößer; aber sein Heer übte dabei sowohl an Freund als an Feind so viel Grausamkeiten, daß er bald der Schrecken Aller wurde. Mit den furchtbarsten Verheerungen bezeichnete es seinen Weg durch das Fürstenthum Meisse. Wie die rohesten und erbittertsten Feinde raubten oder vernichteten diese Friedensengel Alles, was in den Bereich ihrer Gewalt kam. Von Meisse aus wollte Matthias in das Fürstenthum Schweidnitz ziehen, als er hörte, daß die Polen in Schlesien eingefallen wären. Er eilte daher nach Breslau und ließ sein Heer zum größten Unglück für unsere Gegend vor Patschkau und Frankenstein liegen. Vergeblich wa-

*) Menzel, Heft V. S. 208. — Hoffmann, Band II. S. 336. — Eschenloer, Band II. S. 274. Letzterer erwähnt an einem andern Orte seiner Geschichte noch einer zweiten Brandschatzung von 1000 Dukaten für die Ortschaften Meisse, Patschkau und Grottkau.

ren die Bitten des Bischofs um Schonung des Landes Meisse; höhnisch wurde er von dem Könige mit den Worten abgefertigt: „Bedenket, lieber Vater, daß Ihr in der Kirche nicht vergeblich singet: Das Brod Christi ist fett, und die Könige werden sich daran ergötzen.“ — Die königlichen Hofleute machten sogar Miene, den Bischof selbst gefangen zu nehmen.^{*)}

Zu den Leiden dieses Jahres (1474) kam noch eine außerordentliche Hitze und Trockenheit, die vom George-Feste bis Martini dauerte und in Folge welcher die Meisse und die anderen größeren Flüsse Schlesiens fast ganz versiegten, die kleineren aber bis auf den letzten Tropfen austrockneten. Der Wassermangel war so groß, daß viele Menschen Haus und Hof verließen.

Noch vergingen vier Jahre unter gegenseitigen Befehdungen. Endlich im Anfange des Jahres 1479 wurde zu Olmütz ein dauernder Frieden geschlossen.

10. Blick auf den innern Zustand Patschkau's. — Erneuerung der alten und Stiftung neuer Zünfte.

Die langwierigen und verheerenden Kriegszüge waren beendet und die Hilfsmittel und Kräfte der Stadt und der einzelnen Bürger völlig erschöpft;

^{*)} Klose's 137ter Brief.

eine allgemeine Noth und Armuth hatte Platz gegriffen; Gewerbe und Ackerbau lagen darnieder; das Zunftwesen war gänzlich aufgelöst, und verwüstete Häuser, Brandstätten, zertrümmerte Stadtmauern boten der sehr verringerten Zahl der Bürger einen traurigen Anblick. Und um diesem elenden Zustande abzuhelpen, standen keinerlei Hilfsmittel zu Gebote. Besitzthümer mit jährlichen Revenuen fehlten. Die Erträgnisse des Stadtwaldes waren höchst unbedeutend, denn Holz war überall im Überflusse vorhanden, und erst der neuern Zeit war es vorbehalten, dieses Besitzthum nicht bloß einträglich, sondern selbst zum Grundpfeiler des städtischen Gemeinwohles zu erheben. So lange die Kriegesfackel loderte, hatte die bürgerliche Gewerbsthätigkeit dem Kriegshandwerke weichen und der Bürger bald zur Vertheidigung der Stadt und Ausfällen, bald zum Angriff in offenem Felde Waffen tragen müssen. Die mühsam errungenen Privilegien und Gerechtsamen waren im Laufe des Krieges theils außer Kraft gesetzt, theils verloren gegangen, und eine grenzenlose Unordnung und Zerrüttung in allen und jeden städtischen und bürgerlichen Verhältnissen eingerissen, so daß es jetzt fast noch mehr als nach dem ersten hussitischen Kriege den Anschein hatte, als würde sich Patschkau aus der Asche und den Trümmern nicht mehr erheben können. Bischof Rudolph aber und seine Nachfolger konnten eines so festen Platzes unmöglich entbehren und durch den Verfall desselben das Fürstenthum Meisse von dieser Seite bloß

stellen. In rühmlicher Anerkennung der treugeleisteten Dienste und der bewiesenen Tapferkeit und zugleich aus landesväterlichem Erbarmen mit der in Noth und Elend schmach tenden Bürgerschaft ließen sie es daher an ihrem Eifer für die Wiederaufnahme des Ortes nicht fehlen, indem sie theils selbst zweckdienliche Verordnungen und Einrichtungen trafen, theils Schenkungen machten und Freiheiten ertheilten, theils auch die vom Magistrat für nothwendig oder ersprießlich erachteten Maßregeln zur Verbesserung des Gewerbsverkehrs, zu Erweiterung des Besitzstandes u. dgl. bereitwillig genehmigten.

Am nächsten lag das Bedürfnis der Erneuerung der Zünfte, der Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche und der Feststellung bestimmter Handwerksordnungen. Die Züchner hatten im Jahre 1464 vom Rathe die Erlaubnis zur Errichtung einer Zeche und einige Zunft-Artikel erhalten, der Wiederausbruch des Krieges verzögerte aber die Einführung bis 1476. In diesem Jahre erbaten sich die hiesigen Weber vom Magistrat in Reisse eine mit dem Stadtsiegel versehene Abschrift des dortigen Zechenrechts, legten sie dem hiesigen Magistrate vor und ersuchten ihn um Bestätigung und Besiegelung. Diesem Gesuche willfahrte der Magistrat ebenso bereitwillig, wie einem zweiten, das dahin lautete, dieses Zechenrecht in das Stadtbuch einzutragen.*) — Die Fleischer- und die Bäcker-Zunft, von

*) Siehe die besondere Abhandlung über die Zünfte.

denen die erstere erweislich, die letztere wahrscheinlich in sehr früher Zeit gestiftet wurden, die aber beide in Folge der Hussiten-Kriege eingegangen waren, wurden von Bischof Rudolph im Jahre 1479 (laut Urkunde d. d. Reisse, am Sonntage nach Cantate) wiederhergestellt, indem er ihnen die Erlaubnis ertheilte, sich an die betreffenden Zechen in Reisse zu halten. In dem deshalb ausgestellten Privilegium sagt der Bischof, „daß die ehemals gehabte Zeche und Recht durch Keger und Feinde der Lande, als sie die Stadt Patschkau verbrannt und die Leute daraus ermordet und vertrieben, zerstört worden sei.“*) Außerdem wurde auf angestrenzte Klage der Fleischer im Jahre 1487 durch einen bischöflichen Bevollmächtigten der Ankauf von Schlachtvieh regulirt und bei derselben Gelegenheit das den Fleischermitteln früher von Bischof Peter ertheilte in Folge des Krieges aber außer Geltung gekommene Meilenrecht aufs Neue bestätigt. — Die Schmiede-Zunft (mit Inbegriff der Schlosser und Messerschmiede), die ihre Gerechtigkeiten „nach Gottes Verhängnis in unfriedlichen Jahren und Zeiten“ eingebüßt hatten, wurde vom Rathe mit bischöflicher Bewilligung im Jahre 1487 durch Bestätigung der von den Zunftgenossen abgefaßten und vorgelegten Handwerks-Statuten wieder errichtet. — Der Kürschnern, welche bis dahin noch keine Zunft

*) Zimmermann's Beiträge 1c. Mir ist eine derartige Urkunde nicht bekannt.

gebildet hatten, ertheilte Bischof Rudolph im Jahre 1481 ein Privilegium (d. d. Reisse, am Sonnabende St. Mariä Magdalenä) zur Errichtung einer Zeche und zugleich das Meilenrecht. Eine bestimmte Handwerks-Ordnung erhielten sie vom Magistrat aber erst im Jahre 1546. — Von Erneuerung der bereits im Jahre 1373 gestifteten Schneider-Zunft endlich ist zwar nichts bekannt; doch finden wir, daß der Rath im Jahre 1487 festsetzte, wie viel Schraingeld jeder Meister jährlich zu entrichten hätte.*)

11. Ankauf der Vogtei. — Stadtvermögen im Jahre 1524. — Ankauf des Gutes in Alt-Patschkau. — Geschichtliches über Gostiz.

So wie nun von dieser Seite durch Reorganisation der Zunftverhältnisse die Lage der gewerbetreibenden Bürgerschaft verbessert, dem kräftigeren Aufschwunge derselben der Weg gebahnt und unbefugten Eingriffen Einhalt gethan wurde; eben so zeigte sich auf der andern Seite als Folge erstarkten Bürgerthums das Streben nach Erwerbung von Grundbesitz und der richterlichen Gewalt und der Genüsse des Erbvogts. Bereits im Jahre 1477 brachte die Stadt den vierten Theil der Erbvogtei

*) Über alle diese Zünfte siehe die Abhandlung über Zunftwesen.

mit allen Genüssen und allem Zugehör um 250 Mark Silber, einige Jahre darauf das zweite, im Jahre 1498 das dritte und endlich im Jahre 1560 das vierte und letzte Viertel um 1500 ungarische Gulden käuflich an sich.**)

Diese Ankäufe hatten in finanzieller Hinsicht die gute Folge, daß sich bei weiser Sparsamkeit nach und nach ein bestimmtes Stadtvermögen bildete, das den Rath in den Stand setzte, bei günstiger Gelegenheit neue Ankäufe zu Erweiterung des Besitzstandes zu machen. Über den städtischen Vermögenszustand vom Jahre 1524 giebt der damalige Stadtschreiber nachfolgenden Bericht:*)

„Anno Dom. 1524 am Freitage vor Martini haben Valentin Schneider, Burgermeister, Nikolaß Seidel, Simon Winkler, Valentin Rünzel und Hannß Biner, Rathmanne, und Stephan Zeipser, Stadtschreiber und Unervogt zu Patschkau, der Stadt Schatz und gereite Geld verschlossen als getreue Vorsteher Arm und Reich der Stadt zu Nutz und Frommen: 134 ungarische Gulden, 260 Reichenssteiner Gulden; item 200 Mark böhmische Groschen, 32 auf 1 Mark, mit den Pfennigen im kleinen Sacke mit eingeschlossen.“ Außerdem wurden, wie weiter bemerkt ist, 54 Mark in zwei Säcken, einem leinenen und einem leinenen, für die neuen Rathsherrn,

*) Über die einzelnen Ankäufe der Vogtei siehe die besondere Abhandlung über die Erbvogtei in Patschkau.

**) Stadtbuch II. fol. 306.

wahrscheinlich zu Bestreitung der laufenden Ausgaben, zurückgehalten. —

Bisher hatte die Stadt außerhalb des Weichbildes (den Wald ausgenommen) noch keinen Grundbesitz. Überzeugt, daß liegende Gründe in Kriegzeiten zwar verwüstet, aber nicht, wie Häuser, gänzlich verheert oder, wie Mobilien, den Feinden zur Beute werden können, beschloß daher der Magistrat, das erworbene Vermögen auf diese Art sicher anzulegen, und kaufte im Jahre 1533 das Gut Altpatschkau von Hanns Jordan.*) Über diesen Kauf ist weiter nichts bekannt, als daß folgende Zechen und Stifte nachstehende Geldsummen dazu liehen:**)

die Schuhmacher	30 ungarische Gulden
die Bäcker	6 " "
die Tuchmacher	3 " "
die Schneider	3 " "
die Kürschner	3 " "
die Wainer	2 " "
das Stift Corp. Christi	20 " "
das Stift der Bruderschaft Mariä	10 ungar. Guld.

Nach neunjähriger Besitzzeit aber vertauschte die

*) Dieser Hanns Jordan kommt im Jahre 1516 als Schloß-Hauptmann von Neuhaus vor (Stadtb. I. fol. 547. b. und fol. 551. a. — Als frühere Besitzer werden genannt: 1481, 1497, 1509, 1510, und 1512 Georg Jordan und 1513 Christoph Jordan.

**) Stadtb. I. fol. 64. b.

Stadt dieses Vorwerk gegen das Allodium oder die rittermäßige Scholtisei zu Gostitz, die bis dahin einem gewissen Hanns Tscheterwange gehört hatte. Ehe jedoch dieser Tausch oder Freimarkt (um den damals üblichen Ausdruck beizubehalten) umständlicher erzählt wird, dürfte es, damit diesem Jahre das dreihundertjährige Besitz-Jubiläum eingetreten ist, nicht unweckmäßig sein, einige Nachrichten über die früheren Besitzer hier einzuschalten.

Das Dorf Gostitz ist von den ältesten Zeiten her ein bischöfliches Dorf gewesen. Für die Aussetzung desselben nach deutschem Recht, die wahrscheinlich in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fällt, erhielt der Unternehmer dieses Geschäfts alle jene Gerechtigkeiten, Nuzungen und Genüsse, die unter dem Ausdrucke Scholtisei begriffen werden. Den Umfang derselben ersieht man aus einer Urkunde des Bischofs Precislaus vom Jahre 1374, die er dem Scholzen Andreas von Gostitz, welchem die Original-Aussetzungs-Urkunde verloren gegangen war, auf Ersuchen ausstellte.**) Dieser zufolge gehörten zur der Scholtisei (Allodium) 7 Hufen Ackers, die Gerichtsbarkeit mit dem dritten Theile der Gebühren, 2 Mühlen, 1 Kretscham mit einer Brot-, Fleisch- und Schuhbank, eine Schmiede, freier Schaftrieb, Wald, Wiesen und Strauchwerk. Da diese Urkunde nirgends eines früheren Be-

*) Urkunde Nr. 11.

sizers Erwähnung thut, sondern bloß besagt, daß der Scholze Andreas diese Gerechtsamen bis daher besaßen; so scheint die Aussetzung des Dorfes nach deutschem Rechte von ihm ausgeführt worden und somit er der erste Scholze gewesen zu sein. — Dieser Andreas von Gostiz hinterließ eine Wittwe, Namens Katharina, und zwei Söhne: Peter und Nikolaus von Gostiz, denen Erstere im Jahre 1388 alle ihre Güter verreichete. *) Zehn Jahre später (1398) verkauften Hermann von Reichenbach und Zeroslaus Nulandi, die damaligen Besitzer von Gostiz, ihr Allodium oder Gut (prædium) mit einem bei dem Dorfe gelegenen Walde, den früher Peter Schenkfeld besaßen, an die Gebrüder Glockrianus Gawin und Wolfart von Reichenau, **) von denen es wieder an die erste Familie und zwar an die Gebrüder Kaspar und Peter Gostiz zurückkam. Sie trafen, um jeden Hader und Zwiespalt zu vermeiden, das Übereinkommen, alle Genüsse und Einkünfte des Gutes unter sich zu theilen. Die Gerichtsbarkeit übte Jeder abwechselnd ein Jahr lang; eben so hielten sie es mit dem Empfang der Ehrungen. Die zum Gute gehörigen Bauern, deren damals 16 waren, theilten sie unter sich, und an dem

*) Laut Urk. des Bischofs Wenceslaus. Urkunde Nr. 15. Ein Nik. Gostiz besaß 1426 ein Gut vor dem Oberthore und war Bürger. Urk. Nr. 46.

**) Urkunde Nr. 20.

Kretscham und den Mühlen behielt sich Jeder die Hälfte. *) Die 16 Bauern besaßen zusammen 5 1/2 Hufen, von denen aber im Jahre 1457 noch in Folge des Hussiten-Krieges beinahe eine ganze Hufe wüst lag. — Dem Kaspar Gostiz folgte sein gleichnamiger Sohn. Peter Gostiz scheint nur eine Tochter, Namens Anna, hinterlassen zu haben, und diese an Bernhard Tschanstowiz verheirathet gewesen zu sein; denn im Jahre 1449 verkaufte Letzterer den Antheil, den er durch seine Frau überkommen hatte, **) an Janke Tscheterwange. ***) Kaspar Gostiz der Jüngere, der wahrscheinlich kurz darauf seinen Antheil ebenfalls an Tscheterwange verkaufte, lebte bis zu seinem Tode in Patschkau. Im Jahre 1456 verreichete er seiner Frau, Elisabeth, seine auf der Stadt haftenden Zinsen, Haus, Hof und Alles, was er in der Stadt Pflege und Gebiet besaß. °) Er starb im Jahre 1482 °°) und zwei Jahre später seine Frau. Sie hinterließen einen Sohn, Johann Gostiz, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, und eine Tochter, welche an Hanns Hundt verheirathet war. Nach dem Tode ihrer Mutter stifteten Johann Gostiz, Magister der freien Künste,

*) Zeugen-Aussage der Gemeinde zu Gostiz vom Jahre 1457. Urk. Nr. 97.

**) Urkunde Nr. 60.

***) Urkunde Nr. 59.

°) Stadtbuch I. fol. 8. a.

°°) Stadtbuch I. fol. 114. b.

und sein Schwager Hannß Hundt ein Anniversarium, indem sie dem Rathe unserer Stadt als Vorsteher der Bruderschaft U. L. F. 12 gute ungarische Gulden und 2 Mark Heller mit der Bestimmung einhändigten, daß derselbe dieses Geld zinslich anlegen und für die Zinsen jährlich den nächsten Donnerstag vor Jakobi ein ewiges Gedächtniß mit Vigilien und Messe nach der Bruderschaft Gewohnheit halten lassen sollte. *) —

Hiermit endigen die Nachrichten über dieses alte Geschlecht der Gostige. Das Gut aber blieb, bis es Eigenthum der Stadt wurde, im Besitz der Tscheterwange. Im Jahre 1478 besaß es Georg, 1485 Bernhard und 1499 Martin Tscheterwange. **) Ein Bruder des Letzteren, Namens Georg, wohnte in Patschkau und besaß das zur Vogtei gehörende Vorwerk, das nach seinem im Jahre 1509 erfolgten Tode von seinem Bruder im Namen der hinterbliebenen unmündigen Kinder an Simon Gaxfert um 248 Mark verkauft wurde. ***) Martin Tscheterwange führte mit Georg Jordan, Besitzer des Alt-Patschkauer Vorwerks und mit den Gemeinden Alt-Patschkau und Heinzendorf wegen des Tarnau-Flüßchens, das bekanntlich von Gostig kommt, durch Heinzendorf fließt

*) Stadtbuch I. fol. 123. a.

**) Urkunde Nr. 83. — Stadtbuch I. fol. 130. a und fol. 218. b.

***) Stadtbuch I. fol. 257. b.

und von da seinen Lauf nach Alt-Patschkau nimmt, einen langwierigen Streit, der endlich im Jahre 1512 von zwei bischöflichen Kommissarien beigelegt wurde. Nachdem diese nämlich den Hauptgrund der wider Tscheterwange geführten Klage: daß er das Wasser des Flüßchens seinem rechten Erbange entwendete und nicht wieder hineinleitete, für richtig befunden, setzten sie mit Bewilligung beider Parteien folgende Punkte fest:

a. Wenn Tscheterwange genanntes Wasser nehmen will, so soll und mag er es nehmen auf seinem Eigenthum, doch so, daß er es wieder auf demselben in den alten Wassergang führe; wenn er es aber nicht, wie besagt, in den alten Gang bringt, so soll er es nicht nehmen, es sei denn überflüssig, so daß den Heinzendorfern und dem Jordan sammt den Alt-Patschkauern kein Nachtheil entstehe.

b. Dagegen sollen die Heinzendorfer und die zwei Mühlen zu Alt-Patschkau dem Tscheterwange und seinen Erben und Nachkommen die Zinsen, wie vor Alters, nämlich jeglicher Theil ein Paar Kapphühner, also zusammen drei Paar, an Martini geben.

c. Das Wehr sollen die Heinzendorfer mit Jordan und den Alt-Patschkauern, wenn sie desselben bedürfen werden, selbst halten und bauen.

d. Die Brücke endlich an der Straße bei der Marter (dem steinernen Kreuze) anlangend, diese

sollen die Heinzendorfer, weil sie den Graben zu halten schuldig sind, auch halten. *)

Dieser Martin Tscheterwange, starb 1517 **) und ihm folgte Hanns Tscheterwange, derselbe, der Gostiz gegen Alt-Patschkau an die Stadt vertauschte.

12. Die Stadt vertauscht das Alt-Patschkauer Gut gegen Gostiz. — Ankauf eines Stückes Wald von Anton Schenk von Marschwitz und des Urban Bergschen Freigutes.

Hanns Tscheterwange, der letztgenannte Besitzer von Gostiz, scheint sich nicht in guten Vermögensumständen befunden zu haben, denn im Jahre 1534 verkaufte er an das Kapitel des Domstifts St. Johannis und Nikolai in der Altstadt Reisse vier von seinen Bauern „mit allen Zinsen, Hofarbeiten, Ehrungen, Genüssen, Einkünften und anderer Zugehör und Gerechtigkeit, wie er sie sammt seinen Vorfahren innegehabt, besessen, gebraucht und genossen,“ um 80 gute, wichtige ungarische

*) Bischof Johann Thurgo bestätigte dieses Erkenntnis am Tage des heiligen Stanislaus 1512, und Bischof Jakob ließ eine Abschrift davon aus dem Landregister anfertigen (d. d. Ottmachau, am St. Markus-Tage 1526.) Dies ist die Urkunde Nr. 107.

**) Stadtbuch I. fol. 559. a.

Goldgulden, mit Vorbehalt des Rückkaufs. *) Um seine Schulden bei der Stadt, die ihm theils baares Geld, theils Getreide, theils auch Spital- und Mindelgelder geliehen, bezahlen zu können, ging er daher den oben erwähnten Gütertausch ein. Die Stadt Patschkau gab ihm das vor einigen Jahren von Hanns Jordan erkaufte Vorwerk in Alt-Patschkau und erhielt dafür von ihm das Gut zu Gostiz, bestehend in zwei Vorwerken. Den größeren Werth des Letzteren glich die Stadt durch eine die beiderseitigen Besitzungen in gleichen Werth stellende Entschädigungs-Summe aus. Bischof Balthasar bestätigte diesen Freimarkt d. d. Reisse, am Montage nach der heiligen Dreifaltigkeit 1542. Folgende ins Einzelne eingehende Punkte sind dieser Bestätigungs-Urkunde entnommen.

„Hanns Tscheterwange tritt an die Stadt ab all sein Besitzthum zu Gostiz, als: Vorwerke, Gebirge, Mühlen, Kretscham, Bauern und Gärtner. Dafür überläßt ihm die Stadt das Vorwerk zu Alt-Patschkau, mit allen und jeden Rechten, Gerechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen, wie sie dasselbe von Hans Jordan erkaufte hat. Die Stadt quittirt über alle seine Schulden, die er bei ihr theils an baarem Gelde, theils an Getreide, desgleichen an Spital- und Mindelgeldern con-

*) Urkunde Nr. 115. Im Jahre 1543 wurden diese 4 Bauern wieder eingelöst, wie die äußere Aufschrift dieser Urkunde besagt.

trahirt hat, und zahlt ihm außerdem noch 800 vollwichtige ungarische Goldgulden (500 bei der Übergabe und 300 nach Ausgang des ersten Jahres.) Beide Theile übernehmen diese Besitzungen, fürstliche Dienste abgerechnet, zins- und beschwerdefrei. Die Stadt zieht sich aber von dem Vorwerke zu Alt-Patschkau aus und übergiebt nicht den Kretscham und die Gerichte mit dem dritten Theile der Gerichtsgefälle. Tscheterwange dagegen zieht sich von seinen Gütern zu Gostiz aus:

- a. das Erbe in Weißbacher Gütern gelegen,
- b. einen Waldstuck im Gebirge, der an dem Erbe der Bauern anfängt und an der Lauterbache hinauf diesseits des Habichtsteines bis an des Herrn Gotsches Waldgrenze geht, *) und
- c. die Kappauner, deren jede der zwei Mühlen zu Alt-Patschkau ein Paar jährlich nach Gostiz zu entrichten hat **) und welche von nun an auf das Vorwerk Alt-Patschkau gezinst werden sollen; jedoch soll der Vertrag wegen des Wasserlaufs des Tarnau-Flüsschens vom Jahre 1512 unverändert bleiben.

Was endlich das (zu Gostiz gehörige) Bergwerk anlangt, das Tscheterwange zwar mit großem Kostenaufwand, aber ohne allen Erfolg betrieben,

*) Von diesem Waldstuck wird bald die Rede sein.

**) Laut Vertrag vom Jahre 1512, wie S. 137 gezeigt worden.

so treffen beide Theile folgende Übereinkunft. Sollte Eisenstein innerhalb dreier Jahre gefunden werden und derselbe beständig bleiben, so daß das Bergwerk mit Erfolg betrieben werden könnte; so ist dem Tscheterwange oder seinen Erben im Verlauf dieser drei Jahre der freie Rücktritt zu allen seinen Gostizern gestattet und die Stadt verbunden, sie mit aller Nutzung und Herrlichkeit gegen eine baar und auf einmal zu bezahlende Hauptsumme von 3500 vollwichtigen ungarischen Goldgulden wieder abzutreten, wobei jedoch Tscheterwange Alt-Patschkau behält. Als Inventarium hat in diesem Falle die Stadt beim Nieder-Vorwerke 300 Schafe, 6 Pferde, 14 melke Kühe, und 5 gelbe Rinder, das Ackergeschirr, 2 Wagen, so gut dieselben vorhanden sind, 14 Schweine, 10 Gänse und 1 Schock Hühner; beim Ober-Vorwerk aber die übernommenen Inventariestücke und außerdem 100 Ziegen und Böcke groß und klein zu belassen. Nach Verlauf dieser drei Jahre ist jedoch zu keinem Regreß mehr verbunden, und beide kontrahirenden Theile behalten dann ihre Güter ohne Widerspruch. *)

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß letzt-erwähnte Klausel wegen des Bergwerks und des darauf bedingten Rückkaufs der Gostizern Vorwerke als ein überflüssiger Zusatz erscheint; denn entweder lag der Stadt daran, dieselben zu besitzen oder nicht, — einen dritten möglichen Fall giebt es nicht.

*) Urkunden Nr. 123.

Da nun dieser Tauschvertrag, wie die darüber ausgestellte Urkunde ausdrücklich besagt, vom Rathe wegen und im Namen gemeiner Stadt Patschkau mit Tscheterwange geschlossen wurde und ihr offenbare Vortheile gewährte, so widerlegt sich die zweite Annahme von selbst, und es wäre daher mindestens sehr unüberlegt gewesen, in den ersten drei Jahren auf das Bergwerk Kosten zu verwenden und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, im Fall eines glücklichen Erfolges nicht nur dieses, sondern auch die Gostitzer Vorwerke selbst gegen Zahlung der festgesetzten 3500 Goldgulden wieder abtreten zu müssen. Ubrigens verdient hier bemerkt zu werden, daß zufolge anderweitiger Nachrichten einst im Stadtwalde unter dem Heidelberge beim sogenannten Lauterbrunnen ein Eisenhammer bestanden hat, daß aber das Werk im Jahre 1669 wegen Mangel an Wasser in Stillstand gerathen und eingegangen ist, so daß nach einem alten Urbarium von 1675 damals schon nur noch Überreste davon vorhanden waren.*)

Aus dem Umstande, daß die Stadt 800 ungarische Goldgulden binnen Jahr und Tag an Tscheterwange zu zahlen versprach und erweislich gezahlt hat, folgern zu wollen, der Stadtschatz müsse sich seit dem Ankaufe des Alt-Patschkauer Vorwerks

*) Eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes scheint in neuerer Zeit nicht vorgenommen worden zu sein, ist aber in mehrfacher Beziehung wünschenswerth.

bereits wieder gefüllt gehabt haben, würde voreilig sein. Im Gegentheil wurde diese ganze Summe hier und da zusammengeliehen, wie zu ersehen ist aus folgendem

Bemerk, was man zu Erfreimarkung
des Gutes Gostitz von guten Herrn
und Nachbarn geliehen.

„Wir Burgermeister und Rathmanne der Stadt Patschkau bekennen ic., daß unsere Vorfahren vorigen Jahres und wir heuer (1543) zu Erfreimarkung des Gutes Gostitz von guten Herrn, Nachbarn und Freunden gemeiner Stadt zu Gute entliehen haben nachfolgende Summa:

von dem Ehrwürdigen in Gott Herrn Herrn
Georg, Abte des Klosters Ramenz
208 ungar. Goldguld.

(im Jahre 1545 zurückgezahlt)

von Hrn. Lorenz Schneider	200	„	„
von Hrn. Wolfgang Müller	50	„	„
von beiden Spitalen	50	„	„
von der Zechen der Schuster	30	„	„
von Wolf Rebel's Kindergeld	30	schwere	Mark
von Hrn. Lachers Kindergeld	30	ungar.	Goldguld.
von Bastian Heyne	20	„	„

dies Alles vor einem Jahre geliehen, etwa vor Georgi.

Ferner haben dem Rathe Anno 1543 vollends zur Zahlung geliehen

die Kürschner . . .	6 ung. Gld.
die Bäcker . . .	6 "
die Schmiede . . .	6 "
die Fleischer . . .	4 "
die Schneider . . .	3 "
Valentin Ringel . .	13 "
Andreas Otthe . .	12 "
Georg Weißer . .	12 "
Matth. Ulmann . .	10 "
Barthel Gröbner . .	50 "
Franz Kromer . .	40 "
Lorenz Kromer . .	30 "
beide Gefistfe . .	50 schwere Mark*)

Aus einer Urkunde vom Jahre 1567**) läßt sich schließen, daß die Stadt dem Martin Tscheterwange das durch Tausch abgetretene Vorwerk zu Alt-Patschkau wieder abgekauft habe, denn es heißt darin: „Demnach sich zwischen dem Martin Tscheterwange und seinen Geschwistern, Klägern an einem, und N. N. Burgermeister und Rathmannen der Stadt Patschkau, Beklagten an andern Theile, wegen des Gutes Gostitz und des Vorwerks zu Alt-Patschkau langwährende Irrungen zugetragen, darin auch Urtheil und Recht ergangen; so wären beide Parteien dato noch zum Überflusse vorbeschieden und verhört worden, und obwohl Tscheterwange über erstandenes Recht in etlichen Artikeln wider die

*) Stadtbuch III. fol. 282. b.

**) Urkunde. Nr. 137.



von Patschkau Anforderung zu haben vermeinet, so seien doch diese Irrungen dahin vermittelt worden, daß die von Patschkau für alle und jede vermeinte Anforderung, so der Tscheterwange und seine Geschwister dato gehabt oder haben mögen, 100 ungarische Gulden baar erlegen sollen, wie denn auch geschehen, wogegen Kläger sich aller und jeder Anforderung, so sie zu dem Gute Gostitz und dem Vorwerke zu Alt-Patschkau gehabt oder haben mögen, gänzlich entäußert und verziehen und mit Hand und Mund zugesagt hätten, die von Patschkau deswegen nicht mehr anzusprechen und sonst mit ihnen zu Ruhe und zu Friede zu stehen.“ — Anderweitige Nachrichten finden sich aber nicht vor.

Noch fallen in diesen Zeitraum zwei andere erwähnenswerthe Ankäufe. Im Jahre 1565 kaufte der Rath von Anton Schenk v. Marschwitz (Zimmermann nennt ihn fälschlich Averschwitz) dasjenige Stück Wald in und auf Gostitzer Gebirge, welches weiland Hanns Tscheterwange im mehrerwähnten Freimarke sich zum Vorwerke Alt-Patschkau ausgezogen hatte, um 550 Thlr. (à 36 Gr.). Bischof Konrad bestätigte diesen Kauf d. d. Meisse, den letzten Juni 1565. — Der andere ist der des sogenannten Urban Bergschen zweihübrigen Freigutes in Gostitz im Jahre 1583 um 2100

*) Urkunde Nr. 134.

schles. Thlr. Der Bischof Martin genehmigte diesen Kauf den 11. Juni desselben Jahres, legte aber auf dieses Gut außer den 66 Groschen Roggeld, die bereits vorher darauf hafteten und ins bischöfliche Amt nach Johannesberg entrichtet werden mußten, noch einen jährlichen, eben dahin zu zahlenden Erbzins von 2 Thlr. (à 36 Gr. schl.). Diese 3 Thlr. 30 Gr. wurden aber den 18. Mai 1666 durch Specialdekret der fürstlichen Regierung zu Reisse bis auf 25 Gr. herabgesetzt, weil dieselbe der Stadt Patschkau den Genuß des Heinersdorfer Gründelwasserzinses abgenommen und eingezogen hatte. *) Von früheren Besitzern dieses Gutes ist wenig bekannt. Im Jahre 1420 verkaufte es Nitscho Hase an Nikolaus Gostig zu Patschkau. Damals bestand es in 2½ Hufen. **) Später gehörte es einem Nikolaus Randt, der es 1479 an Jakob Preuß von Heinrichswalde verkaufte. ***) Bis 1555 besaß es Balthasar Berg, und von da ab bis 1583 sein Sohn Urban Berg.

*) Urk. Nr. 142. Den 9. Aug. 1584 war die Kaufsumme bereits bezahlt. Stadtb. VII. fol. 27. b.

**) Urkunde Nr. 41.

***) Urkunde Nr. 85.

13. Verleihung des Kammergutes Kamitz. — Ankauf von Heinersdorf und Buchelsdorf.

Die fernere Geschichte des Dorfes Gostig bleibt einem späteren Abschnitte vorbehalten. Wir kehren noch einmal zurück, um zu sehen, welche Sorgfalt die Bischöfe außer den Bestätigungen dieser Käufe auf das Gedeihen unserer Stadt verwendeten. Das Dorf Kamitz, welches von den ältesten Zeiten her, mit Ausnahme des besonderen Rittersitzes und dessen Appertinenzien, ein bischöfliches Kammer- oder Tafelgut gewesen, war um 300 ungarische Gulden an den Rath und die Stadt Patschkau verpfändet, aber vom Bischof Jakobus „aus seiner und der Kirche sonderlicher Nothdurft und Bequemigkeit“ durch Baarzahlung obiger Pfandsomme wieder eingelöst worden. Die Einbuße dieses Gutes hatte für Patschkau die nachtheiligsten Folgen, und Bischof Jakobus, den eigenen Schaden, der ihm daraus erwachsen mußte, hintansetzend, verließ der Stadt dieses Kammergut auf seine Lebenszeit gegen einen jährlichen Pachtzins von 30 schweren Mark. Die Beweggründe zu dieser zeitweiligen Verleihung sind in der betreffenden Urkunde d. d. Reisse, am Donnerstage nach St. Johannis Enthauptung 1534 entwickelt. Sie lautet:

„Wir Jakobus, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau etc., bekennen und thun kund mit diesem unsern offenen Briefe vor Jedermänniglich: Demnach Wir aus Unserer und Unserer Kirche sonderlicher

„Nothdurft und Bequemigkeit Unser Kammergut
 „Kamitz, in Unserm Dttmachauischen Reichsbilde ge-
 „legen, mit all seiner Ein- und Zugehör, wie es nach
 „Inhalt Unserer und Unserer Vorfahren Verschrei-
 „bung dem Rath und der Gemeinde Unserer Stadt
 „Patschkau eingekauft, durch baare Auszahlung der ver-
 „schriebenen Pfandsumma, als 300 guter, wichtiger
 „ungarischer Gulden, von gemeldtem Unsern Stadt-
 „rath zu Unsern Händen eingelöst haben und Wir
 „seitdem in viele Wege vermerkt, daß dieselbe Un-
 „sere Stadt aus Mangel anderer Landgüter derma-
 „ßen geenget und benöthiget, daß sie ohne dies gele-
 „gene Gut aus Abgang der Hofarbeit und anderer
 „Bequemigkeit, an Gräserei und Andern, zur Unter-
 „haltung der Wehre, Brücken, Mühlen, Baue und
 „andere der Stadt Nothdurft, großen Mangel und
 „Gebruch zu der Stadt Ungedeih und Abnehmen
 „tragen würden: derhalben haben Wir aus obge-
 „meldten beweglichen Ursachen, förderlich auf unter-
 „thänige, demüthige Bitte und Anrufen des Rathes
 „samt der Gemeinde Arm und Reich derselben
 „Unserer Stadt Patschkau, dabei auf ihre gethane
 „Erbietung, daß sie zu der Stadt Besserung den
 „gemeinen und sonderlichen Bauen nach möglichstem
 „Fleiß treulich wollten obliegen, daneben auch solch
 „Unser Gut bei Zeit ihres Inhabens mit Besatzung
 „der Wüstung und sonst statlich Bessern Uns mit
 „gemeldten Unsere Unterthanen aus besonderem gnä-
 „digen Willen zu fernerer bescheidenlichen Behaltung
 „dieses Unseren Kammergutes verglichen und Den-

„selben, Unserm Rath und Gemeinde zu Patschkau,
 „dies Dorf Kamitz mit allen und jeden Gerichten,
 „Nutzungen, Zustand, Ein- und Zugehör in aller-
 „maßen, wie sie es zuvor sachlich innegehalten, in
 „miethungsweise arrendirt und hingelassen auf Un-
 „ser Lebenslang allein; dawider Uns der vielgenannte
 „Rath Unserer Stadt Patschkau bei Zeit solches
 „miethlichen Innehaltens von und wegen solcher
 „Miethung ohne alle Abkürzung und Behelf, wie
 „der aus Schadennehmen oder sonst möchte vorge-
 „wandt werden, jährlich hierauszugeben und in Un-
 „sere Kammer zu antworten sollen verpflichtet sein
 „30 schwere Mark (48 weiße Groschen zu 12 Hel-
 „lern für eine Mark gerechnet), als nämlich auf
 „St. Martini-Tag 15 Mark, auf nächsten St.
 „Martini-Tag erstlich anzuheben, und auf folgende
 „St. Georgi die andere Hälfte 15 Mark. Und wenn
 „nach Unserm Absterben Unsere nachkommenden Bi-
 „schöfe solch Gut Kamitz bei derselben Unserer Stadt
 „Händen in dermaßen Gestalt der Miethung nicht
 „weiter lassen und zu sich wiederum nehmen woll-
 „ten, das soll ihnen ohne alle Mittel allewegen frei
 „sein ohne alles Gefährde. Des zu Urkund haben
 „Wir ic. ic.“*) —

Die Möglichkeit, daß die mit dem Tode des
 Bischofs Jakobus ablaufende Pachtzeit dieses ar-
 rendirten Kammergutes Kamitz nicht prolongirt wer-
 den dürfte, bewog den Rath, ihn selbst um Sicher-

*) Urkunde Nr. 116.

stellung einer längeren Nutznießung zu bitten. Deshalb stellte er der Stadt im Jahre 1538 (das Jahr vor seinem Tode) eine Urkunde aus, worin er ihr mit Rath und Verwilligung des Domkapitels zu Breslau die erbetene Gnade erwies, „daß sie auch „nach seinem Ableben das Dorf und Gut Kamig „nach Maß und Inhalt der vorerwähnten Verschreibung in Pacht behalten, genießen und gebrauchen „sollte, mit dem deutlichen Bescheide: daß solches „Gut bei der Stadt Patschkau bleiben, und andern „Leuten außer ihnen keinerlei Weise noch Gestalt, es „wäre saglich oder sonst, nicht gegeben werden soll, es „wäre denn, daß die nachfolgenden Bischöfe und die „Kirche zu Breslau dieses Gut wieder zu sich und „in ihre Kammer nehmen und solcher billigen Ursachen halben die Pacht aussagen wollten, was ihnen „zu jeder Zeit frei und offen sein solle.“ Breslau, „den 5. Juni 1538.“*)

Der nächstfolgende Bischof Balthasar ließ, sei es aus Achtung vor dieser Verfügung seines Vorgängers und des Domkapitels, sei es aus Wohlwollen gegen unsere Stadt, diese im ruhigen Pachtbesitze. Sein Nachfolger Kaspar hingegen zog Kamig wieder ein und gab es seinem Hauptmanne Hippolit Tschirnin in Verwaltung. Aber Bischof Martin überließ es aufs Neue gegen den früheren Pachtzins von 30 schweren Mark der Stadt

*) Urkunde Nr. 118.

Patschkau, laut Urk. d. d. Breslau, den 26. Januar 1577,*) und seitdem fand keine Einziehung mehr statt; im Gegentheil setzte sich Patschkau durch wirklichen Ankauf in rechtlichen Besitz dieses Gutes, wie der darüber ausgefertigte Besitztittel nachweist.

Noch sind aus diesem Zeitabschnitte, den wir mit Ausschluß der Nachwehen der Hussiten-Kriege als den glücklichsten für unsere Stadt bezeichnen können, zwei Ankäufe, nämlich die von Heinersdorf und Buchelsdorf, namhaft zu machen. Über ersteren fehlen genauere Nachrichten. Im Jahre 1675 hatte die Stadt den Kretscham in Heinersdorf bereits wieder verkauft, jedoch mit dem Vorbehalt des Bier-Ausschrotts aus der städtischen Brauerei und der Schlacht-, Back- und Brandweinschank-Gerechtigkeit. Der Antheil von Heinersdorf, welchen Patschkau käuflich erworben hatte, bestand aus 3 ganzen, 4 Halbbauern, 1 Freigärtner, 1 Häusler und 1 Wassermühle.***) Laut einem alten Urbarium vom Jahre 1675 bezog die Stadt damals an Roboth-, Mühlen- und Wasser- oder Fisch-Zins und an Zinsgetreide von den zinspflichtigen Unterthanen nach ungefährem Geldanschlage gegen 116 Thlr. — Das Gut oder die Scholtisei zu Buchelsdorf kaufte die Stadt von Hanns Boblig. Dieser übersendete dem Magistrat den 18. Febr. 1610

*) Zimmermann's Beiträge. Mir ist die betreffende Urkunde nicht bekannt.

**) Zimmermann's Beiträge. Band III. Beilage, S. 352.

das Verzeichniß des Inventariums und den 30. April d. J. die Privilegien des Gutes. Unterm 13. April 1612 wurde vom bischöflichen Amte der Verzicht des Verkäufers ausgefertigt. Dem aufgenommenen Inventarium zufolge gehörten zu dem Gute 1 Kretscham, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Schneider und 1 Schuhmacher-Gerechtigkeit, ferner 1 Bauer und mehrere Gärtner. — Auch Weißbach scheint einst einige Zeit im Besitz unserer Stadt gewesen zu sein und daher die erst im Jahre 1841 von dem jetzigen Besitzer abgelöste Zwangspflichtigkeit des Ausschanks von städtischem Biere in dem dasigen Kretscham zu rühren. —

14. Bauten an Häusern und zur Befestigung der Stadt nach den Hussiten-Kriegen. — Verleihung des Steinbruches am Questenberge. — Die Straße von Patschkau nach Bruckstein.

An öffentlichen und Privat-Bauten ist dieser Zeitraum reicher, als jeder andere. Die Nothwendigkeit, Patschkau's Befestigungen und Schutzwehren wieder in brauchbaren Zustand zu bringen, und die große Anzahl der in Asche und Schutt liegenden Häuser aufzubauen und mit wehrhaften Bürgern zu besetzen, bestimmte sowohl die Bischöfe, als auch die städtische Behörde, theils mancherlei Begünstigungen, theils strenge Maßregeln eintreten zu

lassen. Trotz dem verging eine lange Reihe von Jahren, ehe die größten Spuren der Verwüstung verschwanden, und manche früher bebaut gewesenem Plätze sind selbst bis auf unsere Tage wüst geblieben. Man kann annehmen, daß der größte Theil der Häuser und sonstigen Bauwerke in diesem Zeitabschnitte entweder einer Haupt-Reparatur unterworfen, oder ganz neu aufgeführt worden sei; ja selbst viele von den gewöhnlich für weit älter gehaltenen Gebäuden, z. B. die im Jahre 1840 abgetragene alte katholische Schule, stammen aus dieser Periode. Da hier nicht der Ort ist, eine ins Breite gehende, mit speziellen Beweisen belegte Behandlung über jedes einzelne Bauwerk aus jener Zeit zu liefern, so müssen wir uns beschränken, nur im Allgemeinen anzudeuten, was in baulicher Hinsicht geschehen ist.

Die katholische Pfarrkirche, die wahrscheinlich zu der Zeit, als die Hussiten die Stadt in Brand gesteckt haben, ein Raub der Flammen geworden, erhielt gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ein neues Gewölbe und — wie zu vermuthen ist — die jetzige Form des Dachstuhl's. Bei dieser Gelegenheit mag auch die Erhöhung der Seitenmauern, die deutlich zu unterscheiden ist, vorgenommen worden sein. Das frühere Dach war, wie Spuren an der westlichen Seite des Thurmes noch erkennen lassen, hochgespannt.

Um die vielen wüsten Stellen, welche der Magistrat nach erfolglosem Aufgebot der früheren Ei-

genthümer eingezogen, wieder zu bebauen und zu besetzen, ertheilte derselbe in Vollmacht der früheren bischöflichen Privilegien von 1452, 1460 und 1463 Jedem, der ein solches Haus baute oder besserte und mit Einwohnern besetzte, vollkommene Befreiung aller von früher her darauf haftenden geistlichen und weltlichen wiederkäuflichen Zinsen, wie dies unter Anderm eine Urkunde von 1493 zeigt, laut welcher der Magistrat dem Bernhard Escheterwange eine wüste Hoffstätte neben der Stadt Rossmühle unter eben genannter Begünstigung erblich überließ. *)

In der (Ober-) Vorstadt gab es im Jahre 1503 noch viele wüste Stellen und unbewohnte Häuser und Höfe, wahrscheinlich weil die Eigenthümer es vorgezogen, sich bei der damals großen Menge schlechten Gesindels unter den Schutz der Stadtmauern zu begeben. Am Oster-Montage dieses Jahres kamen deshalb der bischöfliche Hauptmann Siegmund Schwettlig und der Hofrichter zu Ottmachau, Christoph Ottwein, nach Patschkau und eröffneten dem Rathe unter Androhung ernstlicher Strafe des Bischofs Willen in folgenden Artikeln:

1. Alle ungebauten Häuser und Höfe in der Vorstadt sollen gebaut und besetzt werden, von heut an bis Martini, bei einer poena von 5 Mark.

2. Die gebauten Häuser und Höfe in der Vorstadt sollen sie besetzen mit guten, bemannten Männ-

*) Urkunde. Nr. 91.

nern, so daß unserm allergnädigsten Herrn und der Stadt nichts abgeht an der Mannschaft und an der Mitleidung.

3. Welches Haus und Hof in der Vorstadt nicht besetzt ist in 30 Jahren, noch gebaut, das soll bleiben nach alter und ziemlicher Möglichkeit. *)

In den hierauf folgenden Jahren muß für Instandsetzung der Stadtmauer, der Thore, Thürme u. s. w. viel gethan worden sein; denn im Jahre 1514 verlieh Bischof Johannes in Ansehung „steten gethanen Fleißes, den der Bürgermeister, die Rathmanne und die Einwohner mit nützlichen Bauen zu Befestigung der Stadt Patschkau an Mauern, Thoren, Basteien und Thürmen etliche Jahre nach einander fürgewandt, noch täglich thun wollen, und auch mit der Zeit an ihren Häusern zu mauern gesonnen,“ ihnen und ihren Nachkommen zu ewigen Zeiten die Erlaubniß, daß sie zu gedachten Bauen und auch zu andern, welche sie zum Nutzen und auch zur Zierde der Stadt, auch Jeder besonders an seinem eigenen Hause thun würden oder wollten, auf und an dem Duestenberge, bei seinem (des Bischofs) Schloß Neuhaus gelegen, so oft und so viel sie wollten, Steine brechen könnten, und einen freien gewöhnlichen Weg, Jedermann ohne Schaden, auf und von demselben Berge bis gen Patschkau zu gehen, zu

*) Stadtbuch I. fol. 247.

reiten und zu fahren haben sollten; doch sollten sie nicht Macht haben, die Steine auswendig der Stadt, d. h. an Nichtstädter, zu verkaufen, zu verschenken oder zu vergeben.*)

Auf diese Verleihung des Duestenberges soll sich, wie man nicht selten behaupten hört, die Verpflichtung der Stadt, die Straße nach Neuhaus und von da bis Bruckstein in fahrbarem Zustande zu erhalten, gründen. Davon aber ist und kann in der Verleihungs-Urkunde aus dem einfachen Grunde keine Rede sein, weil, wie aus einer anderen vom Jahre 1489 hervorgeht, genannte Verpflichtung älteren Ursprungs, mithin obige Behauptung als offener Anachronismus falsch ist. Zur Berichtigung diene demnach Folgendes: Friedrich Stosch auf Neuhaus hatte, wie sich die Urkunde ausdrückt, die Landstraße mit Leichen ertränkt. Darüber führten die Patschkauer, welche der Straße zu ihrem Nachtheile entbehren mußten, lange Zeit Klage, und es kam endlich nach dem Tode des Stosch (er starb vor dem Jahre 1473) durch Vermittelung des Bischofs Rudolf und seines Nachfolgers Johannes ein Vertrag zu Stande, laut dessen die Wittve Anna Stoschin und ihre Söhne Hanns und Friedrich, als Besitzer von Neuhaus, einen andern Weg verwilligten, der über den Rodeland-Teich und andere ihnen zugehörnde Grundstücke in gerader Richtung nach Bruckstein

*) Urkunde Nr. 101.

(Prockenstein) führen sollte. Die Patschkauer waren damit zufrieden; aber da die beiden Parteien über die Frage: wer und wie man die Straße bauen solle, nicht einig werden konnten, so verzog sich der Bau mehre Jahre, bis nach dem Tode der Wittve Anna und ihres Sohnes Hanns im Jahre 1489 zwischen dem zweiten Sohne Friedrich Stosch und dessen Schwager Kaspar Unwirde, welcher Letztere nunmehr Besitzer von Neuhaus war, an einem, und dem Rathe zu Patschkau in Macht der ganzen Gemeinde am andern Theile, durch den Bischof Johann folgender Vergleich geschlossen wurde:

a. Die Patschkauer machen den Weg und unterhalten ihn jährlich auf ewige Zeiten.

b. Friedrich Stosch bezahlt unter dem Namen eines Seelgeräthes für seiner Eltern Seelen 21½ Gulden an die Patschkauer, welche dieses Geld zu einem jährlichen Zins von 1 Schock Groschen ausleihen und davon den Weg oder die Straße ewig unterhalten sollen.

c. Kaspar Unwirde und alle Besitzer von Neuhaus haben am Wege nichts zu thun; dafür aber steht es den Patschkauern frei, zur Besserung desselben Holz, Ruthen, Rasen und Erde auf Neuhauser Gut, wo es ihnen am nächsten gelegen ist, so oft es Noth thut, zu nehmen, ausgenommen Bauholz.*)

*) Diese Urkunde (Nr. 89) ist ausgestellt: Reiffe, am Freitage nach Kiliani 1489.

Aus dem unter c. angegebenen Bau-Material läßt sich auf die damalige Beschaffenheit dieser Straße schließen. So lange diese Art, Straßen zu bauen und zu unterhalten, im Gebrauche blieb und der Arbeitslohn gering war, hatte die Stadt keinen Grund, die übernommene Verbindlichkeit als eine drückende Last zu betrachten, da ihr die Instandhaltung keine anderen Kosten, als die Bezahlung der Handdienste, verursachte und die Kapitals-Summe der 21½ Gulden oder vielmehr die jährlichen Zinsen davon allem Vermuthen nach durch ungefähre Abschätzung der jährlichen Unterhaltungskosten festgestellt worden. Die Anforderungen aber, welche in unseren Tagen an Straßen überhaupt gemacht werden, und welche mit der Zeit immer höher steigen, müssen jetzt nothwendig die Unterhaltung auch dieser nunmehr vielleicht noch einmal so breiten Straße der Stadt Patschkau höchst lästig fallen.

Der Begünstigung der freien Benutzung des Steinbruches am Questenberge folgte im Jahre 1518 am Tage der Himmelfahrt Christi von Seiten aller Ältesten und Geschwornen hiesigen Ortes eine andere hinsichtlich der zum Bauen erforderlichen Mauerziegel folgenden Inhalts: „So irgend ein Einwohner zu Patschkau bauen oder mauern wollte, so soll ihm vergönnt werden, allein oder mit noch einem Mitbürger zum Brande eines halben oder ganzen Ziegelofens Erde genugsam zu nehmen und dem Ziegelfreier zu lohnen von dem Tausend Mauer-

ziegeln 20 Groschen (8 Pfennige für einen Gr.).“*) Da außerdem nach der damaligen Einrichtung jeder Bürger auch das nöthige Bauholz aus dem Stadtwalde unentgeltlich erhielt und bloß ein mäßiges Schlagelohn zu entrichten hatte, so finden wir auch, daß gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Ausbau des Marktplazes und der Ober- und der Nieder-Gasse größtentheils vollendet war, auf der oberen Kirchgasse, auf der Junkern- oder Braugasse und auf der Tuchmacher- (jetzigen Juden-) Gasse kein Haus fehlte. Nur zu den wüsten Stellen auf den übrigen Neben-Gassen fanden sich keine Bau Liebhaber. Auf der Bader-Gasse stand nur ein einziges Haus, auf der Enten-Gasse gar keines, auf der Töpfer-Gasse nur zwei, auf der Reißer-Gasse eins und auf der Dom- oder niederen Kirch-Gasse zwei.**) Ein fürchterlicher Brand am 16. Mai 1565 legte aber von der kaum so ausgebauten Stadt wieder 50 Häuser in Asche,***) — ein Unglück, das einen Theil des Marktes und Nieder-Gasse vorzugsweise getroffen zu haben scheint.

Von den andern in diese Periode fallenden Bauten mögen noch folgende erwähnt werden. Im Jahre 1551 wurde ein neues Brauhaus in der Taberne (jetzt Nr. 81.), im Jahre 1557 die katholische

*) Stadtbuch II. fol. 5.

**) Siehe das Verzeichniß der brauberechtigten Häuser vom Jahre 1548 zu Anfange des Stadtbuchs IV.

***) Nikolaus Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. S. 43.

Schule^{*)} und im Jahre 1573 das Meißner oder Neue Thor gebaut und mit Letzterem gleichzeitig die äußere Straße (Neue Straße) angelegt; ^{**)} ferner wurde in den Jahren 159 $\frac{1}{2}$ die städtische Wasserleitung angelegt und im Jahre 1606 die Johannis- oder Begräbnis-Kirche erbaut. ^{***)} Ohne Bedenken kann man auch die Erbauung des Raththurmes in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts setzen, wovon an einem andern Orte. —

15. Gewerbe und Handel. — Bewilligung von Jahrmärkten. — Das Reichsfrämer-Privilegium. — Bischof Balthasar's Verordnung wegen des Brau- und Salzmarktes, der bürgerlichen Gewerbe und dgl. für die Städte des Fürstenthums Meisse.

Der Gewerbs- und Handels-Verkehr konnte auch in dem Zeitabschnitte nach den Hussiten-Kriegen noch keinen besonderen Aufschwung gewinnen, aber dies lag nicht an zu geringem Schutze von Seiten der Bischöfe als Landesherren und des Ma-

^{*)} Patschkauer Wochenblatt Nr. 7, 1840. Zur Verichtigung Dessen, was über die Inschrift der aufgefundenen Steintafel gesagt ist, diene, daß Cons. weder Constantino, noch Conrad, sondern Consul bedeutet.

^{**) Stadtb. VI. fol. 118.}

^{***)} Zimmermann's Beiträge.

gistrats als Ortsbehörde; beide ließen sich die Reorganisation der Zünfte sehr angelegen sein, wie schon gezeigt worden und die specielle Geschichte derselben nachweisen kann. Vielmehr traten mehr nicht zu beseitigende Ursachen hemmend in den Weg, vor Allem aber der unruhige Zustand, der noch lange nach Beendigung des Krieges fort dauerte, indem das Raubritter-Unwesen so überhand nahm, daß nicht bloß die Landstraßen keine Sicherheit gewährten, sondern auch die Bürger innerhalb ihrer Mauern vor Überfällen, Plünderungen und Brandstiftungen nicht frei blieben. Dieser Zustand nöthigte sie, beständig auf der Hut zu sein; Wachtdienste und Auszüge ins offene Feld gegen die herumstreifenden Raubgesellen verursachten häufige Unterbrechungen im Geschäftsbetriebe und nahmen gerade die Kräfte der jüngsten und arbeitsfähigsten Bürger am meisten in Anspruch. Rechnet man hierzu noch die Ungunst der Ortschaft Patschkau's in gewerblicher und kommerzieller Hinsicht und die großen Opfer, welche die Bürgerschaft bringen mußte, um die Bauten, welche die Befestigung der Stadt nothwendig machte, ausführen zu können; so ergibt sich von selbst der Schluß, daß ungeachtet der väterlichen Sorgfalt der einzelnen Bischöfe der größere Theil der Einwohner in Dürftigkeit niedergehalten wurde, und nur eine höchst einfache und frugale Lebensweise sie vor der drückendsten Noth bewahren konnte. Wir dürfen auch nicht unerwähnt lassen, daß zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in Patschkau noch keine

Jahrmärkte bestanden, ausgenommen an dem Kirchweihfeste oder der Kirchmess, wo nach altüblicher Sitte anfänglich auf dem Plage vor der Kirche, später aber auf dem Markte Waaren zum Verkauf ausgestellt wurden. Im wohlverstandenen Interesse der gewerbtreibenden Bürgerschaft bat daher der Magistrat den Bischof Johann Thurzo um Bewilligung eines Jahrmarkts, welche dieser aus mehrfachen Rücksichten gern ertheilte. Hören wir die Beweggründe, die den Rath zu dieser Bitte und den Bischof zur Erfüllung derselben bestimmten! „Nachdem Wir“ — heißt es in der betreffenden Urkunde d. d. Reiffe, Mittwochs nach Mariä Geburt 1506 — „aus gemeiner Anzeigung Unserer Unterthanen und alten Geschichten mannigfaltig berichtet werden und ermerken Unserer lieben getreuen Einwohner der Stadt Patschkau früheren treuen Fleiß, Dienste und Nutzen, so sie Unsern Vorfahren selig. und Unserm Stift gethan, besonders in Kriegsläufen und Anderm nichts gespart und auch nicht mit kleiner Blutvergießung erzeiget, dazu auch Uns von Unserm Antritte bis hierher mit besonderem Aufsehen und Demuth, und dieweil sie Uns denn auch ihren Fleiß, Vorsorgung und Befestigung derselbigen Stadt gewiesen zu bauen und andere nützliche Vornehmung, daß sie denn Armuths halben und ihres Nichtvermögens nicht so statthaft verenden möchten: haben Uns so darum Burgermeister und Rathmanne igund genannter Stadt in demüthigem hohen Fleiße und Bete ersuchen lassen, ihnen solcher obgemeldter Ursachen und künf-

tige ihre Treu und Gehorsam anzusehen und aus Unserer Fürstlichen Macht zuzugeben, auszusetzen und sie zu begnaden mit einem jährlichen Jahrmarkt gleichmäßig andern Unsern Städten und Märkten.“ In Ansehung ihrer Bitte und aus sonderlicher Zuneigung zu ihnen ertheilte er ihnen daher „einen aufrichtigen, redlichen, freien Jahrmarkt auf des heiligen Bischofs Martini Tag“ und zwar auf 8 Tage und erlaubte, daß in dieser Zeit Jedermann allerlei einheimische und fremde Kaufmannswaare nach Patschkau bringen, allda kaufen, verkaufen, wechseln und nach seinem besten Nutzen anwenden, und Handtirung, Gewerbe, Handlung und Nahrung redlich suchen und schaffen mag, doch so, daß in Gewichten, Maßen und Gewähren des Landes Aussatz und der Stadt Gewohnheit allenthalben verglichen und nicht übergrißen werden.“ Damit die Armuth und überhaupt Jedermann unbeschwert und unbetrogen bliebe, trug er dem Rathe auf, darauf zu sehen, daß Jedermann mit Gewichten, Maßen und Gewähren Billigkeit und Recht widerführe, und erlaubte dem Rathe, dem gemeinen Nutzen zu Frommen Stättgeld, Marktgeld und andere dergleichen Zugänge zu genießen.*)

Zu diesen 2 Jahrmärkten fügte Bischof Jakobus von Salza im Jahre 1538 einen dritten an Georgi. Das hierüber ertheilte Privilegium (d. d. Reiffe, Freitags am Abende Laurentii des heil. Martyrers) spricht sich über die Beweggründe noch umständlicher und zwar folgendermaßen aus: „Wir

*) Urkunde Nr. 99.

Jakobus von Salza etc. etc. bekennen und thun kund, daß Uns die Ehrbaren Burgermeister und Rathmannen Unserer Stadt Patschkau für sich und im Namen der ganzen Kommune unterthäniglich ersucht und gebeten, nachdem bemeldte Unsere Stadt Patschkau von Alters alleine mit einem Jahrmarkte auf St. Martini Tag (ohne die Kirmess nach St. Bartholomäi, auf welche auch ein Jahrmarkt allda pfleget gehegt zu werden) versehen, daß Wir ihnen zu Erhebung derselben Unserer Stadt und Gedeih des gemeinen Nutzens, dergleichen zu Besserung der Einwohner daselbst an ihren Nahrungen, Handeln und Handtirungen, aus Gnaden als ihr Landesfürst und Erbherr noch einen Jahrmarkt auf St. Georgen Tag von Neuem aussetzen, aufrichten und geben wollten. Wann Wir denn nichts Fürstlicheres, noch Löblicheres vermerken und befinden zu sein, denn der Unterthanen Nutzen, Frommen und Bestes zu fördern und zu schaffen, dazu Uns auch Unsere angeborene Art und Milde neiget und führet, und gut Wissen tragen, was Unkost und Darlage auf dieselbe Unsere gemeine Stadt Patschkau zu Erbauung und Erhaltung der Mauern, Thore, Thürme und anderer gemeiner Gebäude gegangen und noch jährlich gehet, ihr Vermögen aber und Einkommen klein und gering; so haben Wir angesehen die ziemliche Bitte der gedachten Burgermeisters und Rathmannen und beineben betrachtet und bewogen die mannigfaltigen treuen und nützlichen Dienste, so Unsern Vorfahren

und Uns ihre Vorfahren und sie gethan und hinfüro zu thun erbötig sind, und derothalben der genannten Stadt Patschkau einen neuen Jahrmarkt in Massen und mit allen Rechten und Freiheiten und Begnadigungen, wie sie zuvor den Jahrmarkt auf St. Martini Tag haben und gebrauchen, welcher nun der andre (aber die Kirmess mitgerechnet, der dritte) sein und hinfüro auf St. Georgen, des heiligen Martyrers, Tag und von demselben 3 ganzer Tage nach einander gehalten, gebraucht und begangen werden soll, gnädiglich ausgesetzt, aufgerichtet und gegeben etc. etc.“ — *) Über die Einführung des vierten Jahrmarktes ist nichts bekannt; dagegen besagen mehrere Nachrichten, z. B. die Statuten des Töpfer-Mittels vom Jahre 1577, daß in dieser Zeit schon ein Wochenmarkt in Patschkau bestanden habe.

Der eingeschlichene Mißbrauch, daß Ausländer den Wochenmarkt mit Spezerei-Waaren, die nicht selten verfälscht waren, besuchten und den hiesigen Krämern auf unerlaubte Weise Abbruch thaten, veranlaßte den Bischof Balthasar im Jahre 1551 zur Verleihung des sogenannten Reichskrämer-Privilegiums. Da dasselbe in neuerer Zeit bei Gelegenheit des Kramgerechtigkeit-Prozesses Gegenstand vielfacher Besprechung und Stützpunkt für beide streitenden Parteien geworden ist, so hat es gewissermaßen eine geschichtliche Berühmtheit erlangt und verdient deshalb seinem

*) Urkunde Nr. 119. Dieser Georgi-Markt kommt schon im Jahre 1555 (Stadtb. IV. fol. 243) unter dem Namen Cantate-Markt vor.

Inhalte nach hier angeführt zu werden. Im Eingange sagt Bischof Balthasar, daß in dieser bösen und verkehrten Welt mit den Waaren, besonders mit Gewürz und anderer Spezerei, Verfälschungen getrieben und seine Unterthanen damit betrogen würden, und daß, wie er glaubwürdig erfahren, dieser Betrug von fremden, ausländischen Umläufem und Hausirern, die sich bisher in seinem Lande aufgehalten hätten und von einem Wochenmarkte zum andern gezogen wären, ausgeübt worden sei. Zur Verhütung dieser Betrügerei und in Betracht des gemeinen Nutzens seiner Unterthanen, insbesondere aber zu besserem Gedeihen und Aufnehmen der Reichskrämer Patschkau's, und damit ihnen das Brot nicht vor dem Munde weggeschnitten werde, endlich in Ansehung ihres bisherigen guten Verhaltens, ihrer treuen Dienste und schuldigen Unterthänigkeit privilegirte und begnadigte er sie daher, daß fernerhin keinem Ausländer, der nicht unter ihm belehnt wäre oder etwas Eigenes zu Patschkau hätte, Würze oder Spezerei einzuführen, viel weniger wöchentlich oder täglich, es sei heimlich oder öffentlich zu verkaufen verstatet, und die Reichskrämer zu Patschkau damit überlegt werden sollten, ausgenommen in offenen Jahrmärkten, da es denn Jedem feilzuhaben freistehen sollte, doch unter der Bedingung, daß die Waare rechtschaffen, ungemischt und untadelhaftig sei. Gegen solche In- und Ausländer, die mit gefälschter Waare angetroffen würden — heißt es weiter — soll mit Strafe verfahren werden, die Waare aber zur Hälfte in die bischöfliche Kammer, zur

Hälfte dem Rathe zu Patschkau verfallen sein. Ein gleiches Verfahren soll auch gegen die Umläufer, es sei auf dem Lande oder in der Stadt, wo sie betreten würden, beobachtet werden. — Nachdem hierauf der Bischof allen und jeden seinen Haupt- und Amläuten, Bürgermeistern, Rathmannen, Bögten und Innungen befohlen, über diesem Ausfatz steif zu halten und Achtung zu geben, daß solcher Betrug verhütet werde, fügt er zum Schlusse noch bei, daß er sich und den nachfolgenden Bischöfen und der Kirche zu Breslau vorbehalte, diese Bestimmungen wieder abzuthun und Zusätze zu machen, wie sie Solches zu Rathe würden und wie es ihnen für den gemeinen Mann am zuträglichsten und bequemsten bedünken würde. Reiffe, Montags nach Bartholomäi 1551. *)

Beim Rückblick auf das bisher Gesagte drängt sich uns die Überzeugung auf, daß die Bischöfe bemüht waren, den Gewerbs- und Handelsstand Patschkau's nach Kräften zu heben, die tiefen Wunden, welche die Kriege geschlagen, zu heilen, eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen, den Verkehr zu beleben und überhaupt Alles zu thun, was dem Gedeihen der Bürgerschaft förderlich sein und den Weg zur Erreichung eines sichern Wohlstandes anbahnen konnte. Wir würden uns aber einer offenbaren Parteilichkeit und ungemessenen Vorliebe für unsere Vaterstadt schuldig machen, wollten wir darin eine ganz besondere Bevorzugung derselben finden. Auch die andern Städte des Fürstenthums Reiffe hatten sich gleicher oder ähnlicher Begünsti-

*) Urkunde Nr. 127.

gungen zu erfreuen, wie die Geschichte jedes einzelnen Ortes nachzuweisen im Stande ist. Mit wenigen, durch Örtlichkeit und besondere Verhältnisse bedingten Ausnahmen litten alle an denselben Gebrechen, in allen drückte ein gemeinschaftliches Übel Gewerbe und Handel trotz Privilegien und andern Schutzmaßregeln. Dies war der zwischen der Landschaft — den Gutsbesitzern und Dorfschaften — und den Städten herrschende Zwiespalt. Jene glaubten sich durch diese bedrückt und namentlich beim Einkauf ihrer Bedürfnisse vertheuert; diese hingegen, gestützt auf wohlervorbene Privilegien, klagten über unbefugte Ausübung gewisser Handwerke auf dem Lande. Diese Zwietracht trat von Jahr zu Jahr immer drohender hervor, bis endlich die gegenseitige Erbitterung ein kräftiges Einschreiten des Bischofs Balthasar nothwendig machte. Er erließ daher im Jahre 1552 am Freitage nach Martini zu Reisse einen Abschied für das ganze Land, worin alle einzelnen Klagepunkte angeführt und Verordnungen ertheilt werden, wie dem gegenseitigen Nachtheile abzuhelpen, die Eigennützigkeit des einen oder des anderen Theiles und einzelner Privatpersonen in Schranken zu setzen und Frieden und Einigkeit wiederherzustellen seien. Obgleich, wie gesagt, dieser Abschied für alle Ortschaften des Reisser Landes und Ottmachauer Weichbildes gegeben wurde; so liegt doch darin, daß die in denselben erwähnten und beseitigten Übelstände in höherem oder geringerem Grade bei jedem Orte anzutreffen waren, Grund genug vor, denselben in der

Spezial: Geschichte unserer Stadt nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Aus einer Abschrift, welche sich Patschkau im Jahre 1676 von diesem Abschiede ausstellen ließ, mögen daher hier folgende Artikel Platz finden:

1. Die Handwerker in den Städten sollen sich der Morgensprache nicht anders bedienen, als von Alters her gebräuchlich, nicht aber zu Bevortheilung und Bedrückung des Landes und des gemeinen Mannes. Der Rath einer jeden Stadt hat darauf zu sehen, daß weder Gerber, Schuhmacher, Riemer, Sattler, noch andere Handwerker Jemanden vertheuern oder mit Gesellen-Trinkgeld belästigen.

2. Wer ungleiches Maß, falsches Gewicht und falsche Waare führt, soll bestraft und der Gebrauch feulichter Streichhölzer beim Ausmessen des Getreides verhütet werden.

3. Der Rath einer jeden Stadt hat darauf zu sehen, daß die Gastwirthe an Einländische und Durchreisende nicht übertriebene Forderungen machen.

4. In jeder Stadt soll wöchentlich freier Salzmarkt und dem Salzführer vergönnt sein, zeitig feil zu haben. Von jedem Salzwagen soll 1 Viertel in die fürstliche Kammer und das andere der Stadt zufallen.

5. Zur Vermeidung der Vorkäuferei können sich die Städte zwar des gebräuchlichen Hutaussteckens auch ferner bedienen, aber der Markt soll allen frei und offen sein. *)

*) Die Gewohnheit, einen Hut auf einer Stange vor dem Rathhause aufzupflanzen zum Zeichen, daß der Markt beginne, hat bis in die neueste Zeit bestanden.

6. Um den Mißbrauch der Frohnboten, die auf dem Markte in Käse und Butter greifen und sich Etwas davon zu nehmen pflegen, abzuschaffen, sollen die Städte ihre Diener in andere Wege besolden.

7. Es soll die Vorkäuferei des Getreides, Gewandschnitt u. dgl. auf den Dörfern bei Verlust der Waare unterbleiben.

8. Die Städte sollen die auf ihren Landgütern lastenden fürstlichen Dienste gleich den Andern leisten.

9. Auf die Beschwerde der Städte, daß Etliche auf dem Lande sich ohne Befugniß das Recht des Bierbrauens und des Verlags in Kretschame anmaßen, wird verordnet, daß diese davon abstehen sollen; hingegen sollen die Städte Keinem vom Lande, von dem sie wissen, daß er das Recht des Bierverlags hat, darin hinderlich sein. Da aber zum Nachtheil des städtischen Brau: Urbars von Etlichen vom Lande, die nicht dazu befugt sind, ganz unziemliche Eingriffe gemacht werden sollen, so daß fast in jedem Dorfe das Zuschütten, Mälzen und Brauen gepflogen und gleichsam wie Stadt: Urbar aufgerichtet wird; so soll dieser Mißbrauch abgeschafft werden, Diejenigen aber, die das Recht des Zuschüttens haben, sollen es nur in der Fastenzeit auszuüben und das Malz nirgends anders wo, als in den Städten, in die sie gewidmet sind machen und verbrauen zu lassen Macht haben. Wer ferner auf dem Lande des Brau: Urbars befugt ist, soll außer seinen Unterthanen Niemandem zuzuschütten, viel weniger zu brauen vergönnen, auch kein Malz verkau-

fen und nicht mehr Bier brauen lassen, als er in den Kretschamen, auf die er zu brauen berechtigt ist, verthun kann.

10. Da die Landschaft vorgewandt, daß sie ohne Nachtheil nicht aller Handwerker, besonders der Grobschmiede, Weber und Schneider, entbehren könne, indem es den Bauern höchst beschwerlich sei, wenn ihnen am Ackergeschirr Etwas wandelbar würde, deshalb die Arbeit liegen zu lassen und in die Stadt zu gehen, um es bessern zu lassen; ferner indem die Gärtner: und Bauersleute ihr Gespinnst in die Stadt zum Verarbeiten tragen und viel daran wenden sollen, da sie doch von den Züchnern in der Stadt nicht allwegen können befördert werden, und indem es ihnen ungelegen sei, daß ein armer Bauersmann zu Bekleidung oder Ausfchneidung eines Ferklen oder Schmißes, auch täglichen Rockes seiner Kinder und seines Gesindes weit ziehen, auch in Städten damit verlängert und zu vergebener Mühe und Zehrung gedrungen werden soll: deswegen sind die Grobschmiede, die zu Bauer: und Ackerarbeit ausgefetzt sind, nicht wohl abzuschaffen, sondern es erheischt die Nothwendigkeit, daß sie wie bisher verbleiben; hinsichtlich der Weber soll später bestimmt werden, wie viel deren auf jedem Dorfe sein sollen, und der Schneider sollen in jedem Dorfe, wie vor Alters gebräuchlich gewesen, nicht mehr als einer sein, doch sollen dieselben nur Kitteln oder Schmißen von Leinwand und Röcke vom geringsten Einsiegler: Tuch, aber keine seidene (ausgenommen für den Adel)

machen, auch keinen Pelz unterfüttern, keinen Gesellen halten und Niemanden auf Lehre nehmen dürfen.“*) — Die angeführten Artikel geben von selbst an, welche Mißbräuche eingeschlichen und bedürfen deshalb keiner besonderen Erläuterung.

16. Schilderung des sittlichen Zustandes. — Balthasar vom Keyne. — Die Bischofsheime. — Sigismund Stosch auf Pomsdorf. — Die Stosche und Unwirde auf Neuhaus. — Eroberung der Burg Neuhaus.

Von der Sittenroheit jener Zeit liefern die Geschichtswerke Schlesiens vielfache Beispiele. Auch die Geschichte Patschkau's ist nicht arm daran. Die langjährigen Kriege hatten unter der Bürgerschaft einen kriegerischen Geist hervorgerufen, der sich auch im Frieden fortpflanzte und später in den häufigen Fehden mit den übermüthigen Raubrittern und Landesbeschädigern neue Nahrung erhielt. Die Gewohnheit, beständig Waffen zu tragen, führte nicht selten zu Verletzungen und tödtlichen Verwundungen. Selbst die Mittels-Versammlungen der Zünfte waren von dergleichen muthwilligen und rohen Szenen nicht frei, obgleich der Magistrat es nicht an ernstern Ermahnungen und Strafbestimmungen fehlen ließ, wie unter andern die Statuten

*) Urkunde Nr. 170.

der Kürschner zeigen, wo es am Schlusse heißt: „Dieweil alle Pön und Strafe hierin aufs leichteste nach brüderlicher Liebe angesetzt, so aber nun die Welt ganz in Eigenwillen gediehen, also daß viel halbstarrige und eigensinnige Köpfe jezo in diesen geschwinden letzten Zeiten befunden, wenig darnach fragen würden, sondern ungeachtet ihres, ihrer Weiber und Kinder Schaden, so sie die Pön und Strafe geben, wie hierin begriffen, allen Unrath und Muthwillen treiben wollten: wo solche vergessene, muthwillige Kompane im Mittel befunden, viel oder wenig, einer oder mehr, sollen unsere Geschwornen und Ältesten Den oder Die Macht haben zu strafen mit Gefängniß nach ihrem Erkenntniß, dazu wir oder unsere Nachkommen, wo es ihnen zu viel werden würde, Hilfe und Beistand thun wollen und sollen.“ — Die Stadtbücher jener Zeit enthalten eine Menge von Nachrichten über Todtschläge, die zur richterlichen Entscheidung und Bestrafung des Thäters vor den hiesigen Magistrat gelangten. — Die gewöhnliche Strafe dafür war, daß der Mörder für den Getödteten eine Anzahl Seelenmessen lesen lassen, eine Quantität Wachs zu Kerzen in eine bestimmte Kirche geben, eine Marter (Steinkreuz) oder eine Kapelle an dem Orte, wo der Mord begangen worden, errichten und eine Wallfahrt (Schfahrt, Romfahrt, Fahrt zum heiligen Blute) thun, eine Summe Geldes für die Hinterbliebenen u. dgl. entrichten mußte.

Der benachbarte Landadel trieb entweder das Raubhandwerk oder führte sonst ein zügelloses Leben, und ließ seiner Rohheit sowohl gegen Untergebene, als auch gegen jeden Andern, der mit ihm in feindliche Berührung kam, freien Lauf. Zu Kamitz saß Balthasar vom Reyne, Wolfart genannt, der mit seiner gleichgesinnten Frau, Katharina geb. Skal, und seinen Söhnen sich Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten jeder Art erlaubte. Nach dem eigenen Geständnisse der genannten Frau verhielten sie sich gegen den Bischof selbst und gegen seine Amtleute ungebührlich und ungehorsam und behandelten auch Andere innerhalb und außerhalb des Landes unziemlich. Einen armen Mann griff Wolfart auf die bloße Vermuthung hin, daß er ihm eine Scheuer angezündet habe, ohne Rechtshilfe mit eigener Macht auf, nahm ihm sein Vieh weg, quälte und marterte ihn im Gefängnisse, obgleich derselbe in aller seiner Pein immer nur seine Unschuld betheuerte, und führte ihn hierauf erst nach Reisse vor Gericht, wo er in Folge der erlittenen Martern starb. Damit noch nicht zufrieden, verjagte er auch alle Bauern zu Kamitz, so daß auch nicht einer mehr daselbst wohnte. Seine Frau und seine Söhne nahmen an allen Gewaltthätigkeiten hülfreichen Antheil und „häuften eine Missethat auf die andere,“ bis sie Alle zusammen durch die Amtleute des Bischofs Rudolph aufgegriffen und ins Gefängniß geworfen wurden. Das endliche Schicksal Wolfart's ist nicht bekannt; es ist aber wahrscheinlich, daß er seine vielfachen Verbrechen habe

mit dem Tode büßen müssen. Seine Frau aber wurde begnadigt und nachdem sie vor dem Rathe zu Patschkau einen Eid geleistet, daß sie sich wegen der erlittenen Gefängnißstrafe und alles Dessen, was an ihrem Manne, an ihr selbst und an ihren Kindern geschehen, weder am Bischof und am Kapitel, noch an den Amtleuten, an Land und Städten und Unterthanen rächen und desselben im Argen nicht gedenken wolle, freigelassen, und versprach, für sich und ihre Söhne binnen 4 Wochen Bürgen zu stellen, laut Revers d. d. Reisse, am Tage des Apostels Mathias 1474. *)

In Glambach hausten längere Zeit die bekannten Bischofsheime, welche als Vasallen der Herzöge von Münsterberg mit diesen auf Fehden auszogen und die ganze Umgegend unsicher machten. Johann von Bischofsheim lebte unter Herzog Heinrich dem Ältern gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1497 war er mit ihm auf dem Fürstentage zu Reisse und rettete dem Bischof das Leben, indem er den Herzog Nikolaus von Oppeln in dem Augenblicke, als dieser den Dösch nach dem Bischofe zückte, mit kräftigen Armen umschlang und festhielt. Dieser Joh. v. Bischofsheim wurde von einem Bürger aus Patschkau, Namens Bernhard Segel, erschlagen. Der Sohn des Getödteten, Balthasar v. Bischofsheim, wendete sich um Sühne an den Herzog Heinrich,

*) Stadtbuch I. fol. 76.

und durch dessen Vermittelung wurde der *Mord* damit gesühnt, daß Segel eine ewige Seelmesse in der Brüder-Kapelle der Pfarrkirche zu Münsterberg stiftete.*) Balthasar v. Bischofsheim trat in die Fußtapfen seines Vaters; auch er zog auf Fehde und Raub aus, und war so lange ein treues Werkzeug des Herzogs Bartholomäus von Münsterberg, der einer gleichen Lebensweise huldigte, bis er von den Breslauern, welche mit Macht ausgezogen waren, um auf die herumstreifenden Landesbeschädiger Jagd zu machen, auf offener Straße todtgeschlagen wurde (1511) und somit ein gleiches Schicksal mit seinem Vater hatte.

In Sigismund Stosch von Kuniz und Obbrichsdorf, Ritter und bischöflichen Hauptmann, der zu Ende des 15. Jahrhunderts Besitzer von Pomsdorf war, fand gleichfalls der rohe und grausame Charakter seines Zeitalters einen würdigen Vertreter, wie unter andern folgender Zug beweist. Aus unbekannter Ursache hatte er mit seinem Unterthanen Matthäus Melzer Streit bekommen. Um einer grausamen Behandlung zu entgehen, war Letzterer nach Patschkau geflohen und hatte sich in den Schutz des Magistrats begeben. Sigismund Stosch forderte und erhielt seinen Unterthanen zurück, ließ ihm aber die Augen ausstechen, — eine Unmenschlichkeit, die zwar in jener rohen Zeit nicht ohne Bei-

*) Zimmermann's Beiträge unter Glambach. Die angegebene Jahreszahl 1493 ist offenbar falsch, wenn nicht etwa eine Verschiedenheit der Personen obwaltet.

spiel war, für die Patschkauer aber in so fern von nachtheiligen Folgen sein mußte, als dadurch ihre Ehre aufs Spiel gesetzt wurde. Sie hatten sich eines Verfolgten, Hartbedrängten angenommen, ihm Schutz zugesagt und ihn nach geschehener Aufforderung auf Treu und Glauben ausgeliefert. Wer sollte es nun wohl ferner wagen, sich in den Schutz einer Stadt zu begeben, welche ihre Schützlinge späterhin wieder ohne bessere Garantie Preis gab? — Der Magistrat, um seine Ehre zu retten, hielt es daher für seine Pflicht, sich in den Ortschaften der ganzen Umgegend sowohl schriftlich als mündlich zu entschuldigen und den wahren Hergang der Sache auseinanderzusetzen. Sie hätten den Matthäus Melzer nicht anders, als auf Treu und Glauben ausgeantwortet, und wären deshalb von aller Schuld frei; Sigismund Stosch aber hätte höchst ungerecht gehandelt, denselben einer so schmählischen Strafe zu unterwerfen, u. dgl. Dabei ließ es der Magistrat an sonstigen Ausfällen gegen Stosch nicht fehlen, welche dieser, so gerecht sie auch gewesen sein mögen, als seine Ritterschre verlegend, nicht ertragen zu dürfen glaubte. Es entspann sich hieraus eine ernstliche Uneinigkeit, die, je länger sie dauerte, desto mehr beide Parteien erhitzte und den Magistrat nöthigte, sich klagend an den Bischof Johannes zu wenden, durch dessen Vermittelung der Streit endlich in folgender Art beigelegt wurde: „Da die von Patschkau sich bedünken lassen, sie haben den Menschen auf Glauben und gute Treue

Herrn Siegmunden überantwortet, darum sollte er ihm nichts gethan haben, und Hr. Siegmund, wie er spricht, ihn also in seinem Gemüthe nicht angenommen hat, sondern aus Pflicht als den seinen und was er ihm hat thun lassen, den Patschkauern zu Hohne nicht geschehen ist, sie mögen ihm daraus nichts Urgeß zumessen; darauf sprechen Wir, daß die von Patschkau in dem Thun wider Ehre nichts haben gehandelt noch gethan, Niemand kann noch mag sie an ihren Ehren und Glimpfen bes Flecken, und was sie geschrieben und gesagt haben, mag Hrn. Siegmunden nichts an seinen Ehren schaden; sie haben solch Schreiben gethan in Meinung, daß sie Niemand verdenken sollte, daß sie denselben Menschen zu Unrecht überantwortet hätten.“ Reiffe, am Mittwoch dem achten Tage der heiligen Dreikönige 1496.*)

Auf der Burg Neuhaus saß seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts Friedrich Stosch.**) In Urkunden kommt er 1452 zum ersten Male als Besitzer von Neuhaus vor. Er war ein gewaltiger Fehder und hatte sich in den Zügen gegen den Hussiten-Anführer Krussina und seine Helfer besonders hervorgethan, obgleich ihm, wie allen übrigen mächtigen Rittern, weniger an der Sache derjenigen Partei, auf deren Seite sie waren, und an der Wiederherstellung der Ruhe und

*) Urkunde Nr. 93.

**) Siehe die erste Anmerkung zu S. 4 dieses Abschnittes.

des geselligen Zustandes, als an Befriedigung persönlicher Rache und an Bereicherung durch Plünderung, Brandschatzung und Lösegeld für gefangene Feinde gelegen war. Mit der Stadt Patschkau lebte er in Unfrieden, indem er (wie S. 14 dieses Abschnittes gesagt worden) die von da nach Neuhaus führende Straße auf seinem Gebiete gegen die daran stoßenden Teiche so wenig schützte, daß sie so zu sagen ersäuft und für den Verkehr unbrauchbar gemacht wurde, und dadurch den Städtern vielen Nachtheil verursachte. Von seinen beiden Söhnen Hanns und Friedrich Stosch ist wenig zu melden. Ersterer starb schon vor 1489, und Letzterer scheint wenig Neigung zu dem damaligen Treiben des Ritterstandes gehabt und darum seinem fehdelustigeren Schwager Kaspar Unwirde, welcher seine Schwester Margaretha zur Frau hatte, die Burg Neuhaus überlassen zu haben. Dieser huldigte mit seinen beiden Söhnen Hanns und Friedrich dem Fehde- und Raubritter-Wesen so sehr, daß die Burg unter seiner Zeit wieder eines der berühmtesten Raubnester und der Sammelplatz einer vielverzweigten Bande von Landesbeschädigern wurde. Aber nachdem sie ihr zügelloses Leben eine Reihe von Jahren getrieben, wurde die Burg endlich erobert. In Nikolaus Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau (Band II. S. 193 der Ausg. v. Büsching) heißt es: „Im November (1509) belagerte und nahm ein der Bischof das Neuhaus bei Patschkau, fing viel Vorkühnlein und Räuber, un-

ter denen Hanns Unwirde, des Hauptmanns Sohn, den ließ er aufknüpfen und hinrichten.“ Zur theilweisen Ergänzung dieser kurzen Nachricht möge Folgendes dienen.

Die letzte größere Raubunternehmung der verbündeten Ritter galt einem starken, von Reitern gedecktem Wagenzuge der Breslauer. Die Bande, die sich zu diesem Zwecke vereinigte, bestand aus 24 oder 25 Raubrittern. Ein Theil derselben versammelte sich mit 15 Pferden zu Arnau in Böhmen und ritt dann über Policz und Neurode nach Neuhaus.

Hier verabredeten sie sich mit dem Unwirden und den andern versammelten Rittern über den Plan, zogen hierauf mit ihren Knechten aus, überfielen die Wagen der Breslauer, beraubten sie und nahmen Letzteren außerdem noch 20 Pferde, die sie nebst der übrigen Beute unter sich theilten. Nicht lange darauf wurden Tschastna, Hanns Unwirde's Knecht und Hensel Platner, Holy genannt, ein Knecht des Mathausch, eines der Raubritter, eingefangen und nach Patschkau ins Gefängniß gebracht, wo sie im Verhör nicht bloß die That eingestanden, sondern auch die Haupttheilnehmer namentlich angaben. Die Geständnisse Beider hat der damalige Stadtschreiber in Patschkau in folgender Art aufgezeichnet:

„Tschastna, Hanns Unwirde's Knecht, hat bekannt, daß ihn Hanns Unwirde mitgesandt hat, da sie die Wagen den Breslauern auf-

„gehauen haben, und der Reiter sind gewesen 24 oder 25, und haben genommen 20 Pferde, und ist mitgewesen Nickel Pradel mit seinem Bruder; item Mathausche auf dem Neuenhause ist mit dem Knechte, Holy genannt, mitgewesen.

„Item bekannt auf (= gegen) Hamissen, den Tuchscherer; der ist mitgewesen und hat gesagt, daß er der Olmüzer abgesagter Feind wäre.

„Item bekannt, daß ihm Pradel hat ein Pferd gegeben, er sollte es Hanns Unwirden bringen, — ein schimmlisches Pferd (d. i. ein Schimmel), das ihm zu seinem Theile geworden ist.

„Item die Pradel haben zwei Pferde genommen, und Jane Pradel's Knechte haben die Pferde geführt in das Haus (Schloß) der Pradel in die Grafschaft zu Glaz, und er (Tschastna) hat sie helfen hinaufführen.

„Item ist mitgewesen Christoph Beme und Banegk, ein Böhme.

„Item bekannt auf Görge und Friedrich Reidberger mit einem Knechte, Valentin genannt, und ihnen ist geworden ein Pferd aus der Beute.

„Item bekannt, daß Friedrich und Hanns Unwirde, Heinrich Cogath und Nickel Pradel 4 Schauben (Mäntel) gebracht haben, 3 fuchsene und eine königliche Schauben. Der alte Unwirde hat eine Schauben, Hanns Unwirde die andere; Friedrich Unwirde mit Nickel

„Pradeln haben 2 Schauben gegen Glaz geführt
 „und die verkauft; er (Tschastna) weiß aber nicht,
 „wie die Leute heißen; und sie haben die 4 Schauben
 „bei der Nacht auf das Neuhaus gebracht.“ —

„Hensel Platner, Holy genannt, Mathauschen Knecht, hat bekannt, daß sich der Reiter gesammelt haben zu Arnau mit 15 Pferden.
 „Die erste Nacht sind sie geritten gegen Policz; die
 „andere Nacht haben sie gelegen zu Neurode; die
 „dritte Nacht ist er gekommen mit seinem Herrn,
 „Mathausche genannt, auf das Neuhaus mit 6
 „Pferden. Der kleine Pradel mit seinem Bruder
 „und die Andern haben gelegen in dem nächsten
 „Dorfe bei dem Neuenhause (zu Bruckstein).

„Item bekannt, daß die zwei Reitberger sind
 „mitgewesen, da man die Wagen hat aufgehauen,
 „und sie haben zusammen beschlossen und gesprochen,
 „sie wollten die Reiter niederlegen den Breslauern
 „zum Schaden.

„Item bekannt, daß der kleine Kromer vom
 „Reichenstein, Gorge Streit genannt, ist mitgewe-
 „sen, da sie die Wagen beschädigt haben, und ist zu Ar-
 „nau zu den Reitern gekommen und mit ihnen in das
 „Land geritten, und hat genommen 1 Pferd und es
 „geführt mit gegen Böhmen.

„Item bekannt, daß Girsig, ein Böhme bei
 „der Mauthe, ein Edelmann, ist mitgewesen, und
 „Christoph, der Olmüzer Feind, ist mitgewesen
 „und hat sich genannt von Czarnim aus Mähren.“

Wegen dieses offenen Straßenraubes, und um
 dem nichtswürdigen Treiben sowohl der Unwirde,
 als ihrer Genossen und Helfershelfer für immer
 Schranken zu setzen, bot der Bischof Johann
 Thurzo seine Lande und Städte zur Belagerung
 der Burg Neuhaus auf, wo, wie man wußte, sich
 ein Theil dieses Gesindels aufhielt. Am Abende
 Elisabeth des Jahres 1509 wurde dieselbe berennt
 und erstürmt. Die Unwirde und die übrigen da-
 selbst befindlichen Ritter fielen den Eroberern in die
 Hände und wurden nach Reisse geführt, wo sie nach
 Verhältniß ihrer Schuld den verdienten Lohn empfin-
 gen. Dem Hanns Unwirde wurde das Haupt
 abgeschlagen, und Nickel Pradel von der Schar-
 feneck, Mathausch und Heinrich Cogath wur-
 den vor Reisse, die beiden Knechte Tschastna und
 Hensel Platner aber vor Patschkau gehenkt.
 „Solchen Gewinn und Frommen (sagt der Bericht-
 erstatter) haben sie genommen, daß sie königliche
 Straße beraubt haben und viel Schauben genommen,
 deren man denn 12 auf dem Neuenhause über der
 Kapellen gefunden hat*).

*) Stadtbuch I. fol. 374. — Die Burg brachte hierauf
 der Bischof käuflich an sich. Zu diesem Kaufe mußte ihm
 die Stadt Patschkau 114 Gulden leihen. Da sie aber selbst
 unermögend war, mehr als 24 Gulden zu geben, so schos-
 sen die Kirche 16, das Stift Corporis Christi 8, die Bru-
 derschaft Mariä 18, das Schuhmacher Mittel 10 und mehre
 Privaten 38 Gulden zusammen, und der Bürgermeister und
 ein Rathmann händigten dem Bischofe am Christ-Abende
 1510 diese 114 Gulden ein, welche Summe dieser in Jahr
 und Tag wieder zu bezahlen versprach (Stadtbuch I.
 fol. 391. a.)

17. Fortsetzung. — Das gemeine Diebs- und Raubgesindel in unserer Gegend. — Türkenfurcht. — Die städtische Rüstkammer und das Geschütz der Bünfte.

Dem lockenden Beispiele eines großen Theils des Adels und selbst einzelner Fürsten, aus dem Straßenraub und den Fehden mit den Städten ein förmliches Gewerbe zu machen und der gewerbtreibenden Bürgerschaft jeden möglichen Schaden zuzufügen, folgte eine große Menge schlechten Gesindels, das mit unerhörter Keckheit im Lande umherzog, raubte, mordete, fengte und brannte. Gleich den adlichen Raubrittern ließen sie sich Absagebriefe gegen Jedermann, auf den sie irgend einen nichtswürdigen Anschlag hatten, schreiben und setzten mit denselben Alle in Furcht und Schrecken, die zu schwach waren, die Ausführung ihrer Drohungen zu verhindern. Selbst die Bürger waren innerhalb ihrer Mauern nicht immer sicher, da das Raubgesindel Verwegenheit genug besaß, diese zu übersteigen, in ihre Wohnungen zu dringen, größere und kleinere Diebstähle und selbst Brandstiftungen zu verüben. Auch Patschkau und die Umgegend waren längere Zeit der Schauplatz, wo dergleichen freche Räuber- und Mordbrenner-Banden ihr Unwesen trieben. Eine derselben vereinigte sich nach mannigfachen Diebstählen, Räubereien und Morden in dem Gebirge oberhalb Zauernig und beschloß, Patschkau und Jägerndorf und auf dem Rückwege auch den Hof zu Gostitz in Brand zu stecken, und

ein nichtswürdiger Mensch aus Reichenstein schrieb den Rädelsführern einen Absagebrief, worin sie den Jägerndorfern offene Fehde ankündigten. Dieser Brief wurde bei Jägerndorf vor dem Troppauer Thore in eine Linde gesteckt. Die beiden Hauptanführer dieser Bande, Matth. Schimmelheller und Andr. Grodes, wurden später eingefangen und gestanden in dem vor dem hiesigen Magistrat am Montage und Dienstag vor Margaretha 1505 abgehaltenen Verhöre, daß sie zur Nachtzeit vor Patschkau eine Brandstiftung verübt, und Einer von ihnen, nämlich der Kretschmer von Kleinselds zuerst eines Siebers Haus angezündet hätte. Den Tag vor dieser Nacht hätten sie im Busche bei der Kapelle zu Reichenstein, den folgenden Tag aber im Korn (bei Patschkau) gelegen, und wären sie nicht in der Ziegelscheuer gefangen worden, so würden sie in der nächsten Nacht die ganze Vorstadt in Brand gesteckt haben. Grodes gestand auch, er habe später noch mit seinen Gesellen den Abt zu Ramenz berauben und den bischöflichen Unterthanen durch Brandstiftung Schaden zufügen wollen. Auf diese und mehre andere Geständnisse wurden Beide zum Tode verurtheilt; Grodes wurde verbrannt und Schimmelheller gerädert*).

Zwei andere Glieder dieser Bande, Jakob Grodes und Materne, welche ebenfalls bei dem Feuer zu Patschkau zugegen gewesen, wurden zu Frankenberg eingefangen und hingerichtet. Ersterer

*) Stadtbuch I. fol. 288.

hatte sich vornehmlich das unmenschliche Ziel gesteckt, den Leuten Hände und Füße abzuhauen; der Letztere schrieb ihm Fehde- oder Absagebriefe. Im Verhör gestand Grodes unter andern, daß er zu Johannisberg gestohlen und sich vorgenommen gehabt habe, zu Patschkau Tags und Nachts einzusteigen und Schaden anzurichten^{*)}. —

Im Jahre 1512 wurde das Haupt einer andern Bande, Hanns Weiser von Glaz, der namentlich in Patschkau mehre Diebstähle durch Einsteigen über die Stadtmauer vermittelt einer Leiter, wobei ihm zwei Raubgesellen behilflich gewesen, verübt hatte, gefänglich eingezogen und zu Breslau hingerichtet^{**)}. In demselben Jahre am Fastnacht-Montage wurden wieder zu Patschkau zwei Todesurtheile vollzogen, das eine an Hanns Schlegel von Glaz, der zu Patschkau, Reichensstein und an andern Orten eine große Menge Diebstähle verübt, und das andere an einer Frau, Anna Stein, die theils von jenem gestohlene Sachen gekauft, theils selbst gestohlen und auch eine Brandstiftung eingestanden hatte, wofür sie ertränkt wurde^{***)}.

Trotz dieser strengen und abschreckenden Maßregeln bildete sich in unserer Gegend bald wieder eine neue Bande, welche in einem großen Umkreise auf Raub umherzog. Einer davon, Namens Simon Somme, aus Stolz gebürtig, wurde end-

*) Stadtbuch I. fol. 319.

**) Stadtbuch I. fol. 406.

***) Stadtbuch I. fol. 408.

lich gefangen genommen und wegen vieler eingestandenen Diebstähle und falschen Spielens zu Patschkau im Jahre 1514 gehängt. Noch in demselben Jahre wurde auch das Haupt einer andern höchst gefährlichen Bande, Stenzel Brückner, der im Verhör gestand, daß er vier angetraute Weiber hätte, wegen vielfachen Diebstahls zu Landeck gerädert. Einige seiner Gesellen waren zu Patschkau wieder über die Stadtmauer gestiegen, um die Stadt auszubrennen^{*)}.

Nach dieser Zeit scheint endlich für Patschkau ein friedlicherer Zustand eingetreten zu sein, obwohl immer noch Einzelne der Strenge der Gesetze trogten. So wurde noch im Jahre 1528 Markus Heinze, der über der Treppe auf dem Ziegeldache in das Rathhaus gestiegen und durch einen Ofen in eine Stube gekrochen war, wo er mittelst eines gestohlenen Bohrers 20 Löcher in die Tischlade bohrte, und außerdem noch mehre andere Diebstähle begangen hatte, und im Jahre 1531 Gregor Behme von Ingramsdorf, welcher im Verhör einer so großen Menge Diebstähle geständig wurde, daß die Richter sein Sünden-Register nicht bis zu Ende anhören mochten, sondern das Verhör aus Ueberdruß abbrachen, vor Patschkau, Letzterer auf einem neuen, zu diesem Zwecke eilends erbauten Galgen gehängt^{**)}.

*) Stadtbuch I. fol. 465.

**) Stadtbuch II. fol. 436 und III. fol. 21. — Vergleichen wir diese und andere Fälle, in welchen schon wegen meistens kleiner Diebstähle der Tod des Erhängens ver-

Während sich im Innern des Landes ein friedlicher Zustand allmählig herausbildete, glaubten sich die schlesischen Städte von einem weit furchtbaren äußeren Feinde, den Türken, welche im Jahre 1529 bis Wien vordrangen, bedroht und trafen Anstalten, sich in möglichst guten Vertheidigungszustand zu setzen. Dieser Ursache müssen wir auch die Nachricht zuschreiben, daß der hiesige Magistrat um diese Zeit das Geschütz der Stadt verbessert und vervollständigt und zu Bestreitung der Kosten ein Armen-Fundations-Kapital von 249 Mark aufgenommen habe, wie folgende darüber aufgenommene Verschreibung zeigt:

„Wir Burgermeister und Rathmanne der Stadt „Patschkau thun kund ic., daß wir von den Ehrsamem Nicolaß Seidel, unserm lieben Rathsfreunde, Valentin Ringel und Valentin Kremer, Testamentarien und Exekutoren eines Testaments, den armen, elenden Leuten beschieden „und aus Fürstlichen Gnaden unsers gnädigen Herrn „Zulassen der Stadt zu Gute anzulegen vergönnt, „empfangen haben dritthalbhundert Mark weniger „1 Mark, zu 48 jetzige schles. Groschen gerechnet,

fügt wurde, z. B. mit der Strafe von 23 Mark, zu der im Jahre 1527 zwei Mörder verurtheilt wurden (Stadtb. II. fol. 390) und mit den oben angegebenen gewöhnlichen Strafen für Todtschläge; so müssen wir daraus schließen, daß der gemeine Diebstahl nach den damaligen Rechtsgrundsätzen für ein strafwürdiges Verbrechen gehalten wurde, als der in Folge vorausgegangenen Streites im Zustande aufgeregter Leidenschaft verübte Todtschlag.

„so wir der mehrer Theil der Stadt und ganzen „Land zu Nutz und Frommen an Geschütz angelegt, Inhalts der Rechnungen. Und Ein Ehrbarer Rath, so jetzt ist oder zur Zeit sein wird, soll „jährlich geben 8 Mark berührter Zahl auf Martini, mit der ersten Zahlung auf Martini nächst „anzuheben, den bemeldeten Exekutoren, dieweil sie „leben, und wo sie todeshalben abgehen, soll Ein „Ehrbarer Rath solche 8 Mark selber den armen „Leuten zu Gut und Nutz anwenden, so lange solche „obangezeigte Summa endlich wiederum von der „Stadt entrichtet und abgelöst werde. Anno 1531 *).

— Zu dem Geschütz unserer Stadt gehörte unter andern auch ein Heerwagen mit Zugehör, als: zwei Grabscheiten, vier gelochten Pfählen, Kriptuch (?), einem Borpsfahle, einem Schlegel, zwei Seitenbrettern und einem Brett unten in den Wagen, einem inwendig verzinnnten Kessel, zwei blechernen Flaschen, einer Rodeart, einer Schrotart, einem Handbeil, etlichen Seiten Pachsleisch (Schweinesleisch), einem halben Scheffel Erbsen, drei Vierteln Graupe, Mehl oder zwei Broten und Salz **).

Wie groß in Schlesien im Allgemeinen die Furcht vor den Türken gewesen, zeigt die Einführung der sogenannten Türkenglocke (1566). Morgenbesser sagt in seiner Geschichte Schlesiens (S. 240 der zweiten Aufl.): „Zu Liegnitz ward dieses Geläut ge-

*) Stadtbuch III. fol. 7. a.

**) Stadtbuch III. zu Anfange.

gen Abend angestellt, zu Breslau am Morgen. Dabei wurde Jedermann angehalten, entweder auf der Straße niederknien zu beten, oder in die offenen Kirchen zu gehen; alle Geschäfte, aller Verkehr wurde unterbrochen, so lange dieses Geläut währte.“ — Aus gleicher Ursache verordnete auch Kaiser Maximilian II. in demselben Jahre, daß die bisherigen festlichen Scheiben- und Bogelschießen als nothwendige Waffenübungen betrieben werden sollten, und es wurde genau darauf gesehen, daß die Zünfte vollständig gerüstet und mit dem erforderlichen Schießbedarf versehen waren. Wie es damit in Patschkau stand, als gegen das Ende desselben Jahrhunderts abermals die Furcht vor den Türken sich der Schlesier bemächtigte, zeigt ein vom Rathe den 4. August 1594 dem Bischof auf Verlangen eingereichter Bericht folgenden Inhalts:

Hochwürdiger in Gott Fürst, gnädigster Fürst und Herr! Auf Euer Fürstl. Gnaden gnädigen Befehl haben wir die Anordnung verfügt, daß sich Jedermann in guter Acht und Bereitschaft halten solle; auch beineben die Kriegsrüstungen, so bei gemeiner Stadt und den ehrbaren Zechen im Borrath vorhanden, beschreiben lassen, die Euer Fürstl. wir hiermit verzeichnet zufertigen.

Erstlich in gemeiner Stadt Rüstkammer und auf dem Rathhause sind in Borrath vorhanden: 49 Doppelhaken, 20 Harnische zu Fuße, 26 lange Spieße, 18 Hellebarden und Federspieße, 8 eiserne Flegel, 8 Stück auf Rädern, 2 Falkonetlein auf der Kirche,

4 Streichgeschütz auf Gabeln, 13 Tönnlein Pulver, 13 Tönnlein Kugeln groß und klein, 2 Tönnlein Salniter (Salpeter?) und 1 Tönnlein gestoßener Salniter.

Bäcker: Zechen:

2 Harnische, 1 Panzer, 6 Rohre, 5 Hellebarden, 3 Federspieße und drei Pfund Pulver.

Fleischer:

5 Harnische und 1 Panzer, 2 lange Rohre, 2 Doppelhaken und 1 halber Haken, 3 Hellebarden, 8 lange Spieße und 6 Pfund Pulver.

Schuster:

9 Harnische, 2 Panzerhemde, 27 Hellebarden, 10 Federspieße, 32 lange Rohre und 1 Schlachtschwert.

Tuchmacher:

10 Harnische, 50 lange Rohre, 6 Pfund Pulver, 25 lange Spieße, 27 Hellebarden und Federspieße.

Gemeine:

6 Harnische, 28 lange Rohre, 16 lange Spieße, 18 Hellebarden, 26 Feder- und andere gemeine Spieße, 1 Schlachtschwert, 6 eiserne Flegel und 12 Pfund Pulver.

Schneider:

2 Harnische, 2 lange Rohre, 15 Hellebarden und Spieße.

Schmiede:

3 Harnische mit Armschienen, 1 Sturmhut, 2 Panzer, 1 Panzerfragen, 1 Paar Handschuhe, 3 Doppelhaken, 2 lange Rohre, 2 Handrohre, 4 Hellebarden, 7 lange Spieße, 2 eiserne Flegel und ein Studliß. (?)

Wagner:

1 Harnisch, 2 Rohre, 2 Pfund Pulver, Kugeln zur Nothdurft, 6 Hellebarden und 3 Federspieve.

Kürschner:

7 Harnische, 3 Kragen, 3 Sturmhüte, 3 Kaplinichen, 4 halbe Haken, 7 lange Rohre, 1 Handrohr, 1 Puffert, 7 lange Spieße, 6 Federspieve und 8 Hellebarden.

Züchner:

2 Harnische, 11 lange Rohre, 12 Hellebarden und Spieße, 9 lange Spieße, 6 Pfund Pulver und Blei und Kugeln zur Nothdurft.

Binder:

1 Harnisch, 5 lange Rohre, 3 halbe Haken, 5 lange Spieße, 4 Hellebarden und 1 Pfund Pulver.

18. Milde Stiftungen. — Die Gotsch'sche und Antonische Armen-Fundation — Schulstiftung.

Von den in diesen Zeitraum fallenden Stiftungen gehört der größere Theil religiösen Zweck-

ken, — der Beförderung des Seelenheils der Stifter und ihrer Angehörigen an. Diese kirchlichen Fundationen müssen, da die Geschichte unserer katholischen Stadtpfarrkirche in einer eigenen Abhandlung zusammengestellt werden soll, hier übergangen werden. Ein anderer Theil hat die Bestimmung, den hilfsbedürftigen Kranken Pflege und Unterstützung zu gewähren, und bleibt deshalb der Geschichte der hiesigen Hospitäler vorbehalten. Dagegen sollen hier namentlich drei Stiftungen angeführt werden, von denen zwei noch jetzt bestehen und den Stadt-Armen alljährlich den edlen Sinn ihrer Urheber ins Andenken zurückerufen, die dritte aber, wenn auch schon längst vergessen, zum Beweise dienen mag, daß man vor beinahe 300 Jahren schon daran dachte, den Schulunterricht zu befördern.

Die erste ist die sogenannte Gotsch'sche Fundation zur Unterstützung armer Handwerker, gestiftet von Frau Hedwig von Schafgotsch geb. v. Promnitz im Jahre 1559. Da man im Verlaufe der Zeit, wahrscheinlich aus triftigen Beweggründen, von dem Willen der Stifterin abgewichen ist, indem man die Interessen des Stiftungs-Kapitals jetzt zu Beschaffung und Vertheilung von Brot unter die Armen verwendet; so lasse ich die betreffende Urkunde hier folgen. Sie lautet:

„Wir Burgermeister und Rathmanne der Stadt Patschkau bekennen ic. ic., daß uns die Edle und tugendsame Frau Hedwiga, geb. Promniczin, des Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten Herren Heinze,

„Schafgotsche genannt, seliger, Ritter aufm
 „Neuen Hause und Hertwigswaldau, nachgelassene
 „Wittfrau, beherzigt und betrachtet, daß ein selig
 „und christlich Werk sei, von derjenigen Habe, so
 „Gott der Allmächtige verliehen und bescheret, dem
 „nächsten Demuth diensilich und hilfslich zu sein, und
 „dieweil sie der einige Gott auch damit aus seiner gött-
 „lichen Gnade versehen, daß sie auch deromassen von
 „Gott aus seiner sonderlichen Milde begabet, auch
 „täglich, weil sie bei uns gewohnet, erkennt und er-
 „fahren, daß viel guter Handwerksleute bei uns, so
 „sich gern zu nähren und ihre Arbeit und Hand-
 „werk trieben wollten, sondern es mangelt und feh-
 „let an der Anlage, darum sie dieselbige Zuge-
 „hörungen schicken (beschaffen) sollten: auf dies die
 „obgemeldte Frau Hedwig aus sonderlicher geneigter
 „Liebe und Gunst, so sie zum Armuth träget, uns
 „überreicht und überantwortet hat, nämlich hundert
 „barter Thaler baar, also mit dieser Condition und
 „Eigenschaft, daß wir dieselbige arme Handwerks-
 „leute, die es benöthiget und treulich in Nahrung
 „umgehen, und da dasselbe vermerket, daß bestat-
 „tet sei, solches auszuleihen und verreichen ihrer
 „Zehnen, jedem zehn Thaler, der Meinung und
 „Gestalt, daß dieselbigen Debitoren und Leih-
 „jährlich zwei Thaler wiederum auf die Haupt-
 „summa legen sollen; würde also diese Hauptsumma
 „in fünf Jahren einkommen; auß sechs Jahr
 „aber sollen von demselbigen jeden insonderheit
 „zwei Thaler Zinse geben und eingestalt werden.

„Es soll auch Dasjenige, als nämlich die zwanzig
 „Thaler, so jährlich auf die Hauptsumma erlegt
 „und gegeben, alsbald wiederum obgemeldter Ge-
 „stalt dargeliehen und ausgespendet werden; jedoch
 „soll solch Ausleihen in allewege mit Vorwissen
 „Eines Ehrbaren Raths, auch mit Wust der Obrig-
 „keit aufm Neuen Hause geschehen. Zu diesem
 „gütigen Werke sollen zwei Prokuratoren und Vor-
 „steher, einer von gemeldter Frauen, der andere
 „von Einem Ehrbaren Rathe allhie geordnet und
 „substituirt werden, die auch gebührliche Raitung
 „(Rechnung) jährlich davon der Obrigkeit aufm
 „Neuenhause thuen sollen, ganz getreulich und ohn-
 „gefährlich. Deß zu Urkund und mehr Sicherheit
 „haben wir unser Stadt Ingesiegel hieran diesen
 „Brief wissentlich hängen lassen. Geschehen und
 „gegeben Sonnabends nach Martini des heiligen
 „Bischofs Feiertag 1559.“*)

Die zweite Foundation ist die sogenannte An-
 tonische, gestiftet von Anton von Wallen-
 burg, Abt des Klosters Ramenz. Laut Original-
 Akten ließ genannter Abt im Jahre 1584 dem hie-
 siger Stadtschreiber Matthäus Ulmann zum An-
 kauf eines auf der Nieder-Gasse gelegenen Hauses
 100 Thlr. (à 36 schles. Weißgroschen), worüber
 Ulmann den 24. Juni d. J. eine Schuldver-
 schreibung ausstellte, laut welcher er diese Summe
 in einem Jahre zurückzahlen versprach. Es ver-

*) Urkunde No. 131.

gingen jedoch mehre Jahre, ohne daß die Rückzahlung erfolgte, sei es, daß U l m a n n sie nicht leisten konnte, oder daß der Abt unterdessen schon beschlossen hatte, das Kapital der Stadt Patschkau zu einer Stiftung zu überlassen, und es darum nicht zurückverlangte. Im Jahre 1591 eröffnete der Abt diesen seinen Entschluß dem hiesigen Magistrat und es wurden deshalb sogleich die nöthigen Unterhandlungen eingeleitet. Der Magistrat bat sowohl schriftlich (den 25. Mai), als auch später mündlich durch Abgeordnete, um Einhängung der U l m a n n s c h e n Schuldverschreibung und zugleich um Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen des Fundations-Kapitals. Hierauf übersandte der Abt die Obligation in originali am 30. Mai nebst einem Schreiben, das die erbetenen Bestimmungen enthielt. Nach diesem sollte das Kapital bei dem Stadtschreiber U l m a n n so lange stehen bleiben, bis er es entweder ganz oder zum Theil abtragen könnte. Die 6 Thlr. Zinsen aber, welche auf Johanni d. J. fällig waren, sollten die Vorsteher des Hospitals in Empfang nehmen, bis auf heil. Drei-Könige aufbewahren und an diesem Termine die fällig gewordenen halbjährigen Zinsen mit 3 Thalern einziehen und von diesen 9 Thalern am Tage Antoni (den 17. Januar 1592) den Hausarmen eine Mahlzeit, bestehend in einer Suppe und einem Stück Fleisch oder Fischen und Zugemüse nebst einem Trunk guten Patschkauer Bieres geben. Verbliebe von den 9 Thalern Etwas übrig,

so sollte dies von den Vorstehern „der Armuth vollends ausgespendet oder sonst zu Gute angewendet werden.“ Damit in Zukunft die Speisung der Armen immer am Tage Antoni stattfinden könnte, so sollte fernerhin die Einzahlung der Zinsen nicht an Johanni, sondern an heil. Drei-Könige geschehen. Das Kapital selbst anlangend, so traf der Abt die Verfügung, daß dasselbe, wenn es von dem Stadtschreiber erlegt würde, alsdann an junge arme Handwerker zu ihrer Einrichtung in Stück-Kapitalien zu 25 Thalern, jedoch auf genügsame Sicherheit, ausgeliehen werden sollte. Damit endlich diesem Allem wirkliche Folge geschähe, so bat der Abt den Magistrat um Ausstellung einer mit dem Stadtsiegel versehenen Rekognition, welche ihm auch unter dem 18. Juni 1592 ausgefertigt wurde. Underthalb Jahre später vermehrte der edle Fundator das Kapital noch um 100 Thlr., welche er dem hiesigen Pfarrer Johannes Jakobus beim Antritt der Pfarrei im Jahre 1591 zu anfänglicher Einrichtung seiner Haushaltung geliehen, indem er dem Rathe auch dieses Schuld-Instrument erblich übergab und die Zinsen des Kapitals ebenfalls zu Verabreichung von Speise und Trank an Arme bestimmte. Die vom Magistrat ausgestellte Rekognition (d. d. Patschkau, den 18. Januar 1594), welche, wie die erstere, die Willensmeinung des Abtes Anton wörtlich wiedergibt, besagt, daß die 100 Thlr. bei dem Pfarrer Jakobus stehen bleiben sollen, bis er sie entweder ganz oder zum Theil abzahlen will; ferner, daß er

jährlich zu Weihnachten die gebührliehen Zinsen, nämlich 6 Thlr. dem Rathe einstellen soll. 3 Thlr. davon sollen zu den 6 Thalern Zinsen des früheren (Ulmanschen) Fundations-Kapitals geschlagen und diese 9 Thlr. auf die Speisung der Armen, wie oben angegeben, verwendet, die übrigen 3 Thlr. von den pfarrherrlichen Zinsen aber und Das, was etwa von jenen 9 Thalern übrig bleiben sollte, nach Gutachten des Rathes, wo es am Besten angewendet und angelegt sein möchte, ausgespendet werden. Schließlich finden für den Fall, wenn der Pfarrer das Kapital zurückzahlt, wegen der Wiederausleihe an junge arme Handwerker dieselben Bestimmungen statt, wie bei den ersteren 100 Thalern. Der ausdrückliche Zusatz: daß die Verwendung der andern 3 Thaler Zinsen dem Ermessen des Magistrats anheimgestellt werde, hat vermuthlich zu der jetzt noch üblichen Observanz, außer den Armen auch die Magistratsglieder, die Armen-Deputation u. A. mit Broten zu beschenken, Veranlassung gegeben. — Auf den Abt Anton v. Wallenburg folgte Matthäus Steiner, aus Patschkau gebürtig, der sich die Stiftung insofern angelegen sein ließ, als er in einem Schreiben vom 6. März 1603 beim hiesigen Magistrate anfragte, wie es mit derselben stehe, und einen alljährlichen desfallsigen Bericht forderte. Ob er aber, wie er in diesem Schreiben in Aussicht stellt, dem Beispiele seines edlen Vorgängers nachgefolgt sei und gleichfalls eine bestimmte Summe leigirt habe, ist unbekannt.

Die dritte Stiftung fällt in das Jahr 1565. Peter Werner, Pfarrer zu Berzdorf (Bagdorf) und Melchior Görlicher, Bürgermeister zu Patschkau, als verordnete Testaments-Ezekutoren des verstorbenen Pfarrers von Schwammelwitz, Christoph Höckner, leihen dem hiesigen Tuchmacher Peter Hempel 20 Thlr. (à 36 Weißgr.) zu einem jährlichen Zins von 40 Weißgr., welche die genannten Exekutoren oder andere getreue Inhaber der Schuldverschreibung „der Schule oder Jugend, so zu studiren Lust hat, zu Gute zu dispensiren und auszuspenden Fug und Macht haben sollen.“ Wenn das Kapital zurückgezahlt wird, so sollen die Exekutoren oder andere Inhaber der Schuldverschreibung dasselbe sogleich wieder ausleihen. Patschkau, den 20. September 1565. Daß diese Stiftung noch im Jahre 1678 bestand und im Sinne des Fundators verwaltet wurde, zeigt die äußere Aufschrift der betreffenden Urkunde.* —

19. Ueberschwemmungen des Neißflusses. — Pest. — Unwetter. — Theuerung. — Feuersbrunst.

Von großen und verheerenden Ueberschwemmungen durch die Fluthen des Neißwassers sind

*) Urkunde No. 135.

besonders hervorzuheben die von 1501, 1539, 1560, 1598 und 1602. Die erste richtete vornehmlich zu Neisse vielen Schaden an.*) Von der zweiten giebt ein Zeitgenosse, der damalige Stadtschreiber, folgende Nachricht: „Ein großer Schnee, so bei Menschengedenken nicht gewesen, ist gefallen anfangend Mittwoch nach Katharina zu Nacht, während mit Schneien bis auf die Mittwoch danach; ist schädlich gewesen, denn er hat viele neue leerbäumene Rinnen zersprengt, Häuser eingedrückt u. s. w. Die Dörflinge, so herein gewollt, haben sich hereinschuren müssen, dergleichen zu den Viehställen; auch hat man in der Stadt auf dem Ringe, in den Gassen, zu den Mühlen, Scheuern u. s. w. schuren müssen. Am Abende Nikolai darnach hat es angefangen zu thauen ganz sittig und gnädiglich, aber hernachmals, so der Gebirgsschnee erweicht und zergangen, hat es nicht kleinen Schaden gethan, forderlich an der äußersten Brücke allhie, so es zerstoßen und zwei Joche weggeführt; dergleichen zu Dttmachau, Neisse, item zu Glas den Kuttelhof weggeführt, die Klostermauer zerbrochen und hineingewaschen; die Wehre dergleichen, auch das bei Reichenau dem Herrn Gotsche zerrissen, daß all die Mühlen daselbst stehen blieben, die Reichenauer auch nicht kleinen Schaden mit Reissen (Etlichen das Vieh im Stall erossen) zugefügt, das Alles die Eisfahrt, damit der rechte Gang versetzt, zu Wege gebracht u. s. w. Gott wolle uns

*) Zimmermann's Beiträge unter Neisse.

ferner mit seiner Gnade schützen und behüten, Amen!“*)

Das große Wasser im Jahre 1560 verheerte namentlich die Alt-Patschkauer Niederfelder und führte daselbst viel Getreide weg; auch zerstörte es das dortige Wehr. Der damalige Kirchendiener zu Alt-Patschkau, Lorenz Sternberg, der diese Nachricht aufgezeichnet hat, bemerkt dabei hinsichtlich des Wehres, daß sein Herr beim Landes-Hauptmann Hippolit Tschirnin angetragen, daß dieser mit dem Grafen von Pomsdorf wegen eines Durchschnittes unterhandeln sollte, dieser aber sich dazu nicht verstanden und Ersterer darauf das Wehr wieder zu bauen angefangen habe.***) — Die beiden letztgenannten Überschwemmungen fügten den am Neißflusse gelegenen Ortschaften großen Schaden zu, namentlich die von 1602, welche nach Frömrich (Geschichte der Abtei Kamenz, S. 77) die zwischen Patschkau und Neuhaus gelegenen Dörfer Herwigsdorf, Katersdorf und Krasserswik, nach andern Nachrichten***) die Überreste der ehemaligen Stadt Lucca jenseits der Neißbrücke, nämlich Katersdorf und Luccasdorf, soviel davon noch übrig war, bis auf den Grund zerstörte. Es sollen im Ganzen noch etwa 103 Stellen gewesen sein.

*) Stadtbuch III. fol. 206. a.

**) Notiz auf einem alten Pergamentblatte, das ich besitze.

***) Handschriftliche Chronik von Patschkau.

Die Pest hat in diesem Zeitabschnitte in Schlesien öfters grassirt und schreckliche Verwüstungen angerichtet, *) doch haben wir hinsichtlich Patschkau's nur unzuverlässige Nachrichten. Im Jahre 1542 wüthete sie außer in Breslau nach dem Bericht des damaligen hiesigen Stadtschreibers Rudloff **) in den bischöflichen Fürstenthums-Städten Reiffe, Ottmachau, Weidenau, Grottkau, Zauernig, ferner in Strehlen und Reichenstein, ja selbst in dem benachbarten Dorfe Alt-Patschkau; aber unsere Stadt blieb verschont und diente dem Bischof Balthasar v. Promnitz, der vor derselben die Flucht ergriffen und nirgends anderswo Sicherheit fand, vom 6. April bis in den Januar des folgenden Jahres zum Aufenthalte, während welcher Zeit er auf dem Rathhause wohnte. ***) — Nach einer handschriftlichen Chronik soll aber im Jahre 1565 eine große Pest in Patschkau gewüthet und alle Einwohner bis auf eine 103 Jahr alte Jungfrau hinweggerafft haben, — eine Nachricht, deren erstere Hälfte anderweitig weder zu bejahen noch zu verneinen, deren letztere jedoch erweislich falsch und übertrieben ist; denn Ende

*) Morgenbesser's Geschichte Schlesiens, S. 259.

**) Stadtbuch III. fol. 272. b.

***) Während der Anwesenheit des Bischofs in unserer Stadt ereignete sich der eben so traurige als merkwürdige Vorfall, daß der Bürgermeister Valentin Kremer von einem Kaplan, Namens Georg, im großen Zimmer der Pfarrwohnung ohne alle ernstliche Ursache — wahrscheinlich in Folge eines religiösen Streites — mit einem Brotmesser erstochen wurde.

Juni desselben Jahres kaufte der Rath von Ant. Schenk v. Marschwitz ein Stück Wald (s. oben S. 12 dieses Abschnittes), auch ist eine vom Rathe im September ausgestellte Urkunde vorhanden, ferner fand zu Martini die gewöhnliche Wahl des Magistrats für das künftige Jahr statt, und außerdem steht in den nächstfolgenden Jahren die Anzahl derjenigen Personen, welche das Bürgerrecht gewonnen haben, in richtigem Verhältnisse zu den früheren Jahren, wie aus einem noch vorhandenen Verzeichnisse nachgewiesen werden kann. Diese Gegenbeweise genügen, um zu zeigen, wie unzuverlässig dergleichen Nachrichten und Jahreszahlen öfters sind. — Derselben Chronik zufolge sollen in den Jahren 1603 bis 1607 an der Pest 1500 Personen hierorts gestorben sein und Theurung, Angst und Noth den höchsten Gipfel erreicht haben. Da der Raum des Kirchhofes zu klein gewesen, so sollen viele Leichen bei der Nikolai-Kirche beerdigt worden sein. An eben demselben Orte wird erzählt, daß im Jahre 1608, nachdem der Pfarrer die Häuser, in welchen die Pest geherrscht, wieder eingeweiht hätte, von den von der Seuche Verschonten — 22 Bürgern, oder nach mündlicher Überlieferung bloß 7 Personen (5 Männer und 2 Frauen) — das Gelübde einer alljährlichen Wallfahrt nach Wartha gemacht worden sei. —

Am Pfingst-Montage des Jahres 1544 zog ein furchtbares Gewitter über die Stadt und entlud eine so große Menge Schlossen, daß das ganze Wintergetreide auf den Patschkauer, Bogenauer,

Alt-Patschkauer und Heinzendorfer Feldern gänzlich vernichtet wurde. *) Kaum aber war dieses Unglück verschmerzt, so entstand eine außerordentliche Theuerung, welche im Jahre 1551 nach der Ernte anfang und bis zur Ernte 1552 dauerte. Der Scheffel Weizen galt 7 Bierdung ($1\frac{3}{4}$ Mark) und darüber, der Scheffel Korn 6 Bierdung, der Scheffel Gerste ebensoviel und der Scheffel Hafer 21 Groschen und mehr, **) dahingegen um das Jahr 1530 der Scheffel Weizen 10, der Scheffel Korn 8, der Scheffel Gerste und Hafer 5 bis 7 Groschen kostete. — In welches Elend endlich ein großer Theil der hiesigen Einwohner durch die oben S. 14 dieses Abschnittes erwähnte Feuersbrunst am 16. Mai 1565 gestürzt worden sei, läßt sich leichter denken, als beschreiben; mehr als 20 Jahre vergingen, ehe die Brandstellen wieder bebaut waren.

*) Zins-Register des Pfarrers Balthasar Gans, das ich besitze. — An einer andern Stelle dieses Registers sagt derselbe: „Dieweil durch den Willen Gottes um unserer Sünden willen das Getreide heuer in diesem Jahre am Pfingstmontage, Weizen und Korn, durch das Ungewitter erschlagen, und die Leute mir nicht auf Martini Zinsgetreide und Decem zu geben haben, wiewohl mir schuldig und pflichtig sein; auf ihr freundlich Ansuchen und Bitte habe ich ihnen geborgt bis aufs Neue zukünftig 1545 auf Patschker Dedication zu geben.“ —

**) Notiz des Stadtschreibers Jakob Rudloff im Stadtbuche IV. fol. 133. 1 Mark = 48 Groschen, also 1 Bierdung = 12 Groschen damaligen Geldes.

20. Schluß. — Miscellen aus der Geschichte dieses Abschnittes.

Am Schlusse dieses Abschnittes, der eine Zeit von 200 Jahren umfaßt, mögen noch einige einzelne Notizen, welche früher keine Aufnahme finden konnten, folgen.

Ungeachtet der großen Verschlechterung des Geldes um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Vergleich mit dem früheren Gehalte kostete im Jahre 1464 eine Ruthe Acker doch nur 8 Mark (à 48 Gr.), 1473 in Folge des Krieges gar nur 5 Mark Heller und 1474 wurde eine Hofstatt und 3 Ruthen Acker um nicht mehr als 26 Mark Heller verkauft. — Nach einem Ausgaben-Buche vom Jahre 1530 kostete damals:

1	Schfl. Weizen	10	Groschen,
1	„ Korn	8	„
1	„ Gerste . . 5 bis 7	„	„
1	„ Hafer . . 5 „ 7	„	„
1	„ Rübsamen . . 20	„	„
1	Biertel Backobst	$2\frac{1}{2}$	„
1	„ Salz . . 8 bis 10	„	„
1	Schfl. Heringe	8	„
1	Pfd. Pfeffer . 9 bis 12	„	„
1	Lth. Saffran	3	„
1	Schfl. Eier	$2\frac{1}{2}$	„
1	Hahn	$1\frac{1}{2}$	„
1	Kalb	12 bis 18	„
1	Schöpf	8 bis 10	„
1	Flasche Wein	$2\frac{1}{2}$	„

1 Achtel Tischbier . . .	4 Groschen,
1 Ort. Weinessig . . .	1 "
1 Pfd. Wachs	3 "
1 Schk. Hufnägcl . . .	3 1/2 "
1 Art	3 1/2 "
1 Buch Papier	20 Denare zc.

Wer die Überreste der früheren Befestigung unserer Stadt, die Mauer, die Thürme und den Wallgraben, welcher den Feinden auf der einen Seite durch seine Tiefe, auf der andern durch seine künstliche Bewässerung Hindernisse entgegensetzte, betrachtet und sich die abgetragenen Theile der Mauer und der Thürme in Gedanken ergänzt, wird finden, daß Patschkau zur Zeit der Kriege mit den hussitischen Böhmen, als der Gebrauch des Schießpulvers noch wenig allgemein war, als eine nicht unbedeutende Festung gegolten haben müsse. Zu diesen Werken kamen aber noch, was nicht Allen bekannt sein dürfte, verschiedene außerhalb gelegene Schanzen und Basteien — sogenannte Außenwerke, an welche jezt nur noch die hin und wieder sich vorfindenden Erdaufschüttungen erinnern. Eine solche Bastei ließ im Jahre 1471 der Hauptmann v. Dober im Garten des Niedermüllers Wenzel Habedank errichten, wodurch dieser ein Stück des Gartens verlor. So eigenmächtig das Verfahren des Hauptmanns auch war, so richtete der Müller mit der gegen ihn geführten Klage nichts aus, und er mußte sich zu einem gütlichen Vergleiche verstehen, da die Gefahr vor feindlichen Überfällen die Handlungsweise des Haupt-

manns rechtfertigte und jede andere Rücksicht in den Hintergrund stellte.

Den Salzmarkt, der ursprünglich ein Regale des Landesfürsten war, hatte Patschkau sich bereits vor dem Jahre 1483 angeeignet. Ebenso läßt sich nachweisen, daß hierorts schon in früher Zeit Wochen- oder Getreide-Märkte abgehalten wurden, wie bereits oben erwähnt worden. So heißt es in der die Erbauung wüster Stellen betreffenden Urkunde von 1452, daß die Eigenthümer derselben an vier auf einander folgenden Markttagen öffentlich aufgerufen werden sollen, und in den Statuten des Töpfer-Mittels vom Jahre 1577 wird gesagt: „Keinem fremden Töpfer soll im Wochenmärkte feilzuhaben zugelassen werden, ausgenommen die Jahrmärkte,“ und weiterhin: „Es sollen auch die Meister an gemeinen Markt- und Jahrmarkt-Tagen umgehen und das Töpferwerk beschauen.“ Auch andere Nachrichten setzen dies außer Zweifel. Demgemäß hieß auch ein Theil des Marktplazes, wie eine Notiz von 1478 zeigt, der Kornmarkt, sowie derjenige Theil, wo die Frauen ihre häuslichen Bedürfnisse einzukaufen pflegten, der Frauenmarkt hieß.

Sowohl um die in jener Zeit übliche Art und Weise des gerichtlichen Verfahrens bei Testament-Aufnahmen, als auch den Vermögenszustand und die Verlassenschaftsgegenstände eines Bürgers um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zu ver-

anschaulichen, theile ich folgendes Beispiel aus Stadtbuch I. fol. 184 mit:

Eine Testamente und letzter Willen Michel Ruprechts, dem Gott gnädig sei.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Patschkau thun kund und bekennen öffentlich, daß vor uns in geseßnem Rathe gekommen ist Michel Ruprecht, gesundes Leibes, Sinnes und mit guter Vernunft, und hat uns gebeten in Fleiße, daß wir seinen letzten Willen verhörten und das Testamente mit der Bescheidung zu Gottes, des Herrn, Dienste, armen Leuten und nach seiner Seele Seligkeit wohl betrachtet anzuwenden, welche Testamente und letzten Willen wir gestattet haben und das lassen zugehen, damit ihm befohlen, er solle unsern Stadtschreiber daran nehmen und etliche unsere Mit-Eidgenossen, das er nach unserm Befehlen gethan hat, und hat dazu genommen Valentin Smidt, Nicola-schen Seidel, unsere Eidgenossen; dabei auch gewesen ist Merten Patschker, der Schneider. Welches Testamente und letzter Wille hernachfolgend ist. Geschehen am Abend Hedwigis, der heil. Fürstin 1496.

Ein Tuch Gewand, armen Leuten zu geben und sie darein zu kleiden um Gottes Willen.

Math. Frelynne der blaue Rock und die rothe Haube.

Lorenzen, dem Schneidergesellen, den blauen gefutterten Rock.

Merten Patschkern ein Viertel eines Malzes.

Andres Hirschberg zu Gostitz 3 Schfl. Korn, und alle seine Schuld erlassen.

Hanns Polnarn zu Gostitz hat er erlassen alle seine Schuld, ohne das väterliche Angefälle seiner Stieftochter; dasselbige hat sie beschieden zu der Monstranze.

Der alten Pol-Neumen zwei Schleier, nicht die besten noch die geringsten.

Das andere Hauptgebilde, das da in der Lade ist, das soll meiner Schwester, wenn das Kind stirbt. Stirbt aber das Kind nicht, so soll es dem Kinde bleiben.

Eine Mark Heller dem Handwerk beschieden.

Acht Pfund Wachs den Schuhknechten in die Bruderschaft, und bleibt das Kind lebendig, so soll man ihm 4 geben.

Ein Lailach zu der Kirche, das beste; das andere Lailach, das beste, gegen der Kamitz zu der Kirche der Mutter Gottes.

Zwei Bette zu dem Spital und zwei Lailach, gemeine, wenn irgend ein armer Schüler krank würde.

Eine Mark zu dem Wege bei Nasen.

Zwei Mark zu dem Stege zwischen Bettlerdorf (jetzt Friedrichsack) und Dttmachau.

Den schwarzen Mantel und den blauen Rock und zwei Mark in die Bruderschaft. Bleibt das Kind lebendig, so soll man nur zwei Mark geben.

Bier Mark zu dem heiligen Leichnam (Corporis-Christi-Stift).

Bier Mark zu der Monstranze.

Sechs Seelbäder zu bestellen.

Zwei Tische arme Leute zu bestellen und die zu setzen.

Zwei Dressige (?) zu bestellen.

Zwei Bierdung (= 24 Gr.), einzuschreiben in das Todtenbuch.

Auf dem Predigtstuhle zu bitten für ihrer Dreie, eine halbe Mark.

Sechs Schfl. Weizen zu Heizen und sechs daheim. —

Hierauf folgt die Angabe seiner Schulden, die nicht bedeutend sind, dann sein Bestand an Getreide (1 Mltr. Korn im Scheergaden und 18 Schfl. zu Hause), an Vieh (4 Schweine und 1 Ochse), an zinnernen Kannen und an Gelde (17 ungar. Gulden, 4 rheinische Gulden und 14 Mark allerlei Geld, böhmisches, schlesisches etc.). —

Wie die Aufnahme von Testamenten, so gehörte auch die Aufnahme von Inventarien zu den Rechten des Magistrats, wie folgender Eingang eines ins Stadtbuch I., fol. 199 b. eingetragenen Inventars vom Jahre 1497 zeigt:

Nachgelassene Geräthe der Kathar.

Tschanstelin.

„Wir Burgermeister und Rathmanne der Stadt Patschkau bekennen, daß wir aus unserem Mittel ausgesandt haben unsern lieben Eidgenossen Thomas Baumgarten und neben ihm die Schöppen Griger Mollner und Nicolasczen Seidel und unsern Stadtschreiber, zu besehen und zu be-

schreiben das nachgelassene Gut und fahrende Habe der Kathar. Tschanstelin, nachfolgend beschrieben und benannt.“

Dieses Inventar zeigt übrigens, was für verschiedenes Geld damals coursirte, denn es kommen unter andern darin vor: 5 ungarische Gulden, 1 ungarischer Groschen, 21 ungarische Pfennige, 23 alte und neue böhmische Zählgrroschen, 40 böhmische Pfennige, $\frac{1}{2}$ Schock und 2 Stück Breslauische Groschen, 1 Mark 4 Groschen schlesisch. Geld, 4 Groschen 1 Heller Troppauische Heller, 20 Etscher oder Kreuziger. —

Als eine besondere Merkwürdigkeit hat der Stadtschreiber Jakob Rudloff im Stadtbuche IV., fol. 58 angemerkt, daß sich im Jahre 1551 bei der Eidesleistung des für künftiges Jahr neugewählten Magistrats der Herzog Friedrich von Liegnitz nebst Gemahlin, welche nach Krakau zur Krönung der Königin reisten, in Patschkau befanden. —

Ein militärisches Schauspiel genoß unsere Stadt im Jahre 1606, indem von den 2000 Reitern, welche die Fürsten und Stände Schlesiens für den Krieg gegen die Türken geworben, die Hälfte hieselbst mehrere Wochen lag und einer Musterung unterworfen wurde. *) —

Was schließlich die Bevölkerung Patschkau's betrifft, so läßt sich keine vergleichende Zusammenstellung ge-

*) Nikolaus Pohl's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. v., S. 30.

ben. Es sind hierüber keine Nachrichten aufzufinden. Eine handschriftliche Chronik giebt nur an, daß im Jahre 1507 die Zahl der Einwohner sich auf 1314 belaufen habe. Ein Verzeichniß im Stadtbuche II. weist nach, daß in dem Zeitraume von 1462 bis 1603 ungefähr 1650 Personen das Bürgerrecht erworben haben, wonach der jährliche Zuwachs an Bürgern beinahe 12 betrüge.

Vierter Abschnitt.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zum
ersten schlesischen Kriege
(1648 — 1740).

1. Veranlassung zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges und einzelne Nachrichten aus demselben. — Münzverwirrung. — Wallenstein in Ober-Schlesien. — Schweden, Sachsen und Kaiserliche in unserer Gegend. — Hungersnoth und Pest. —

Hundert Jahre nach der Lossagung Luther's von der katholischen Kirche brach zwischen den Anhängern seiner Lehre und den Katholiken ein Krieg aus, der 30 Jahre lang wüthete und in diesem langen Zeitraume allen Wohlstand — die Frucht des vorausgegangenen vieljährigen Friedens — vernichtete, einen großen Theil der Bevölkerung hinwegraffte und die Länder,

welche innerhalb des großen Kriegsschauplatzes lagen, in schauerliche Einöden verwandelte. Schon längst standen beide Parteien zum Kampfe gerüstet da, und es bedurfte nur einer kühnen That, so loderte die Kriegsfackel in blutrother Säule hoch auf. Diese That wurde am 23. Mai 1618 zu Prag verübt, indem sich eine Anzahl Deputirte der protestantischen Stände Böhmens aufs Schloß in die Versammlung der kaiserlichen Statthalter begaben und zwei derselben nebst einem Schreiber zum Fenster hinunterwarfen, — eine Gewaltthat, welche man in dem Rechtfertigungsschreiben „einen alten Gebrauch und Exempel, so in dieser Krone Böhmen und Prager Städten mehr zu finden,“ nannte.

Die Schlesier hatten schon im Jahre 1609 mit den protestantischen Ständen Böhmens ein Bündniß geschlossen. Nach dem Ausbruche des Krieges schwankten sie einige Zeit, und erst nachdem sie von den Böhmen dringend um Hilfe ersucht worden waren, schickten sie ein Heer von 3,000 Mann unter Anführung des Markgrafen Georg von Jägerndorf über die Grenze. Am 11. September kam dieser in Landeck an, von wo er nach kurzem Aufenthalte nach Habelschwerdt aufbrach; aber schon am 19. kehrte er nach Landeck zurück und schrieb von hier aus an den Herzog von Brieg um Verhaltungsbefehle. Statt derselben erhielt er die Weisung, sich einstweilen, bis die Stände einen bestimmten Beschluß gefaßt haben würden, nach Schleisien zurückzuziehen, worauf er seine Truppen durch den Obersten Seger-

spee am 25. September zurückführen und in und bei Patschkau ein Lager beziehen ließ. *)

Nachdem die Böhmen den Kaiser Ferdinand der böhmischen Königskrone für verlustig erklärt und sich einen andern König gewählt hatten; so billigten die Schlesier diesen Schritt und ergriffen mit allem Eifer die Partei des neuen Königs. Nur der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, der Fürst Lichtenstein von Troppau und der Baron Dohna, Standesherr von Wartenberg, blieben der Sache des Kaisers treu. Aber der Bischof begab sich gleich Anfangs nach Polen und veranlaßte durch diesen Schritt, daß dem Domkapitel die Verwaltung des Bisthums aufgetragen und ein Theil der bischöflichen Einkünfte zur Vertheidigung des Landes verwendet wurde. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1623 ging er schon das folgende Jahr nach Spanien, wo er bald starb. **). Sein Nachfolger Karl Ferdinand, der Sohn des Königs Sigismund von Polen, fühlte keine Neigung, das Bisthum selbst zu verwalten; er setzte in Reisse eine Administration ein und ging nach Polen zurück wohin die reichlichen Einkünfte des Bisthums wanderten.

*) Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glatz von Aloys Bach (Breslau bei Gustav Fritz, 1841), S. 206.

**) Vor seiner Abreise dahin (am 22. Januar 1624) hielt er in Patschkau eine Musterung über 1000 Dragoner, welche im vorhergehenden Jahre in Schweidnitz einexerziert worden und vor Kurzem hier eingetroffen waren. Nach der Musterung bekamen sie von ihm den Befehl, nach Wien zu marschiren. (Gesammelte Nachrichten von Frankenstein und der Umgegend, Nr. 39, S. 290.)

Übel berathen, wie also die katholische Partei in Schlessien Anfangs war, mußte sie sich gefallen lassen, daß die Magistratsstellen in den Städten entweder ganz oder zur Hälfte mit Protestanten besetzt wurden. Der Markgraf Georg besetzte Meisse, entließ die katholischen Rathsglieder und die katholische Geistlichkeit und führte in der Pfarckirche den evangelischen Gottesdienst ein. Günstigere Verhältnisse stellten sich ein, als nach der Prager Schlacht (8. Nov. 1620) im sächsischen Altkord die Schlesier den Kaiser Ferdinand wieder als ihren Oberherrn anerkannten und der Markgraf Georg, welcher von diesem Altkord ausgeschlossen den Kampf fortsetzte und sich am Oster-Abende 1621 wieder der Stadt Meisse bemächtigte, ihr eine Brandschatzung von 100,000 Thlrn., den Domherren aber 60,000 Thlr. abzwang und die bischöflichen Administratoren gefangen fortführte, nach mancherlei Ungemach sein Leben geendigt hatte.

Noch hatte sich der Schauplatz des blutigen Religionskrieges nicht bis in die Fluren Schlesiens ausgebreitet, denn außer den Räubereien, Plünderungen und unmenschlichen Grausamkeiten, welche im Jahre 1622 von den aus Böhmen nach Hause ziehenden Kosaken in einem Theile Nieder-Schlesiens verübt wurden, und dem hartnäckigen Kampfe um die Festung Olaz, wo sich der Graf Bernhard von Thurn gegen die Übermacht des Kaisers vergeblich zu behaupten suchte, war noch nichts Ernstliches von Bedeutung vorgefallen. Allein dessenunge-

achtet litt damals Schlessien an einem Übel, welches, eine Folge des in Deutschland bereits wüthenden Krieges, großes Elend auch über unser Land brachte, Handel und Wandel gewaltsam hemmte und eine allgemeine Armuth verbreitete. Es war dies eine Überschwemmung des Landes mit schlechtem Gelde. In Deutschland hatte man zur Unterhaltung der Soldaten schlechtes Geld prägen und die guten Münzsorten einziehen lassen. Von da verbreitete sich diese verderbliche Finanz-Operation in die österreichischen Erbländer, und der Kaiser ließ in Böhmen statt der silbernen kupferne, mit Silberschaum gefärbte Münzen schlagen. Die schlesischen Fürsten sahen sich genöthigt, ebenfalls schlechtes Geld prägen zu lassen. Dadurch entstand (sagt Morgenbesser in seiner Geschichte Schlesiens) eine allgemeine Münzwirrung, Niemand wußte, was er an Gelde eigentlich besäße, und eine Menge Leute, die man Ripper und Wipper (von kippen, abschneiden und wippen, wägen) nannte, trieben durch Wucher das alte Geld zu einem ungeheuren Werthe gegen das schlechte in die Höhe. Daher stiegen nun alle Dinge, im Preise unglaublich, und das Schlimmste war, daß die Soldaten das schlechte Geld nicht nahmen. Die Verwirrung stieg so weit, daß die Handwerker für neues Geld nicht mehr arbeiten wollten, und daß an den Wechslern an mehreren Orten Gewaltthatigkeiten verübt wurden. 20 Thlr. galten im Jahre 1623 soviel als sonst 1 Thlr., und 1 Dukaten galt 32 Thlr. — Im demselben Verhältnisse, wie das Geld schlechter geworden, stiegen daher auch die

Preise aller Dinge. So kostete in demselben Jahre der Schfl. Weizen 50 Thlr., Korn 40, Gerste 32, Hafer 20, Hirse 64, Erbsen 32, ein Ochse 500, ein Schwein eben so viel, ein Schöps 50, ein Achtel Bier 50 Thlr. Das Pfund Wachs, das man vor dieser Zeit gewöhnlich mit 8 oder höchstens 9 Gr. gekauft hatte, mußten die Vorsteher der Bruderschaft Mariä in der hiesigen Pfarrkirche im Jahre 1622 mit 1 Thlr. 24 Gr., 1623 mit 3 Thln. und 1624 sogar mit 5 und 6 Thln. bezahlen. Der Pfarrer zu Langenbielau hatte im Jahre 1618 ein Pferd für 18 Rthlr. gekauft und verkaufte es 1622 für 992 Thlr. wieder. Erst im Jahre 1624 endigte diese Münzverwirrung durch Prägung besseren und Verrufung des schlechten Geldes.

Im Jahre 1627 brach das Kriegsglück über Ober-Schlesien ein. Wallenstein, der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee, erschien im Juni mit 40,000 Mann bei Reisse, um die Feinde aus den von ihnen besetzten ober-schlesischen Städten zu vertreiben. Leobschütz, Jägerndorf, Kosel und Troppau mußten sich ihm ergeben, und überall übten seine auf Raub und Plünderung angewiesenen Truppen die schrecklichsten Gewaltthatigkeiten. „Die beste von den erschöpften Bürgern vorgesezte Kost war den gemeinsten Soldaten zu schlecht. Sie setzten sich nicht und rührten Nichts an, wenn nicht ein Speziesthaler unter dem Teller lag. Was sie nicht verzehrten, verderbten sie aus Muthwillen! es war ihnen Lust, Thüren, Fenster und Ofen einzuschlagen! die geraubten Kleider und Hausgeräth trug man auf

dem Marktplatze zusammen und verbrannte sie unter vandalischem Jubel.“*) Im August nahm Wallenstein seinen Rückzug durch unsere Gegend, und obgleich dieselbe weder den Feinden zum Aufenthalt gebient, noch sich dem Interesse des Kaisers und der katholischen Sache feindselig bewiesen, so bezeichneten doch seine Truppen jeden Schritt mit Spuren von Plünderung und Verheerung und erpreßten überall schwere Kontributionen.

Die Noth und das Elend stiegen in diesen Jahren immer höher. Zu der gewöhnlichen Steuer, welche sonst jährlich einmal, jetzt zwei bis dreimal entrichtet wurde, kamen viele neugeschaffene Abgaben auf alle möglichen Lebensbedürfnisse zu Bestreitung der Kriegskosten, und dabei hatte das Land noch die Last und die Kosten der starken Einquartirungen zu tragen, oder Natural-Lieferungen an Getreide u. dgl. zu leisten, die, wenn auch nicht jedesmal übertrieben groß, doch durch ihre öftere Wiederkehr und durch die Strenge, womit sie beigetrieben wurden, drückend waren.

Da in Patschkau bisher die evangelische Lehre keinen Eingang gefunden, so scheinen die Einwohner von den berüchtigten Lichtensteinern auf ihrem Bekehrungszuge von Frankenstein und Münsterberg nach Ober-Schlesien nicht heimgesucht worden zu sein. Dagegen breiteten sich im Jahre 1632 die Schweden und Sachsen in unserer durch Mißwachs und Hungerstoth ins äußerste Elend versetzten Gegend

*) Minsberg, Geschichte der Stadt Leobschütz, S. 73 fl.

aus, und ihnen zog im Jahre 1633 Wallenstein mit seiner Armee nach. Er selbst blieb einige Zeit bei Patschkau stehen und setzte sich dann (am 26. Mai) gegen Reichenbach und Schweidnitz in Marsch. Kurz darauf bezog er bei Münsterberg ein verschanztes Lager, und es schien in der Nähe mit den Feinden, welche sich ebenfalls verschanzt hatten, zu einer entscheidenden Schlacht kommen zu wollen. Neun Tage standen beide Heere einander gegenüber, während welcher Zeit den Bewohnern der Umgegend (nach dem Berichte eines Zeitgenossen) Feuer, Raub, Plünderung, Verjagung, Schläge und Nothzucht täglich Speise in großem Maße war, und die Dorfschaften von kaiserlichen, schwedischen, sächsischen und brandenburgischen Truppen ohne Unterschied verheert und geplündert wurden.*) Daß in dieser Zeit, sowie in den folgenden Kriegsjahren, auch um den Besitz unserer Stadt öfters gekämpft und dieselbe belagert und heftig beschossen wurde, ist eine Thatsache, die sich nicht bloß auf mündliche Überlieferung stützt, sondern auch durch die ganz durchschossenen Thurmsknöpfe und die vielen Schußlöcher in den Thurmspitzen, welche bis zum Jahre 1840 noch zu sehen waren, außer Zweifel gestellt ist.**)

Die Schilderungen von der Rohheit und Grausamkeit, mit welcher bei dergleichen Gelegenheiten die

*) Hoffmann, Geschichte von Schlesien, Bd. III. S. 301.

**) Im Jahre 1840 wurden die Knöpfe abgenommen und renovirt und die Thürme ausgebessert. S. Patschkauer Wochenblatt 1840, Nr. 30.

kriegsführenden Parteien, namentlich die Wallenstein'schen Truppen, gegen die armen, meist unschuldigen Einwohner eines eroberten Ortes verfahren, empören das menschliche Gefühl und gränzen an Unglaubliche. Die kaiserlichen Soldaten (sagt Stenzel in seiner Geschichte des preuß. Staates, Bd. I. S. 500) schnitten lebendigen Menschen Riemen aus der Haut, die Fußsohlen auf, Nasen und Ohren ab, hingen die Leute bei den Füßen auf und machten Feuer unter ihnen an, steckten ihnen brennenden Rien und Schwefel unter die Nägel, entrißen Kindern ihren Müttern und zerschmetterten sie, u. s. w. —

Zu den Leiden des Krieges gesellte sich, nachdem im Jahre 1630 wegen Mißwachses eine schreckliche Hungersnoth schon eine große Anzahl Menschen hingerafft hatte, im Jahre 1633 die Pest, an welcher allein im kaiserlichen Lager bei Schweidnitz 8,000 Menschen gestorben sein sollen. Patschkau und die Umgegend blieben davon nicht verschont, und ein großer Theil der Einwohner erlag dieser Seuche. In Alt-Patschkau blieben nur wenige Wirths übrig, welche zum Andenken an diese schreckliche Zeit und aus Dankbarkeit für ihre Erhaltung das Gelübde einer alljährlichen Gedächtnißfeier am Tage des heiligen Rochus machten, wie ein in der dasigen Kirche noch vorhandenes, seitwärts vom Altar hängendes Bild in folgender Unterschrift besagt: „Anno 1633 hat Gott der Allmächtige das Land Schlesien mit der Infection der Pest sehr heimgesucht, und das wenige Völklein, welches Gott durch seine väterliche

Gnade erhalten, hat es Gott und dem heiligen Nocho, dessen Fest jährlich feierlich zu halten, gelobet.“ — Ob in demselben Jahre, oder, wie eine handschriftliche Chronik berichtet, im Jahre 1639, in welchem gleichfalls eine große Pest in Patschkau und Bilmisdorf gewüthet haben soll, von den verschont gebliebenen Einwohnern unserer Stadt die jetzt noch übliche Prozession am Tage des heil. Rochus zu der auf der Viehweide befindlichen Statue dieses Heiligen gestiftet worden sei, ist ungewiß.

2. Fortsetzung. — Zügellosigkeit der Kriegsvölker. — Patschkau in Brand gesteckt. — Der Rath borgt 2400 Thlr. — Bewilligtes Gnadengeschenk. — Schilderung des inneren Zustandes. — Deftere Plünderungen und Kontributionen.

Im Jahre 1634, in welchem die verbündeten Schweden und Sachsen gegen die Kaiserlichen in Schlesien die Oberhand behaupteten, steigerten starke Einquartirungen, häufige Durchmärsche, gewaltsame Plünderungen und mit empörender Härte erpresste Kontributionen den Jammer und die Noth in unserer Gegend zu einer die früheren Leiden weit überragenden Höhe. Patschkau seufzte unter dem Drucke einer zügellosen Besatzung, welche mit roher Gefühllosigkeit die Bürger bis auf den letzten Blutstropfen ausaugten, und auf den umliegenden Dörfern zogen die Soldaten wie Diebsgesindel umher, stahlen, was sich nur irgend fortschleppen und verwerthen ließ, und

vernichteten nicht bloß Haus- und Ackergeräth, sondern selbst die Früchte auf den Feldern. Das wenige Vieh, welches den armen Landbewohnern noch geblieben war, wurde aus Ställen und vom Pfluge weggestohlen und entweder geschlachtet, oder am nächsten Orte um einen Spottpreis verkauft. Vergeblich waren die Klagen bei den Chefs, denn diese waren fast ohne Ausnahme eben so schlecht, wie der gemeine Soldat, wenn es darauf ankam, sich durch Plünderung zu bereichern und durch Völlerei in einen angenehmen Sinnentaumel zu stürzen. Der Scholze von Kosel, welchem Soldaten von dem Regimente eines in Kamenz stehenden Obersten drei Kühe gestohlen und nach Reichenau zum Pfarrer geführt hatten, klagte beim Obersten, erhielt aber statt der gehofften Hilfe zur Wiedererlangung seines Eigenthums bloß mündlich den kurzen Bescheid, daß er auf den Pfarrhof gehen und die Kühe wieder zu rückfordern sollte. Obgleich ohne Hoffnung eines glücklichen Erfolges ging der Scholze nach Reichenau, fand aber die Soldaten so wenig geneigt, den ihnen eröffneten Bescheid des Obersten zu beachten, daß sie in seiner Gegenwart die zwei besten Kühe einem eben ins Dorf gekommenen Trupp anderer Soldaten, welche daselbst Mittagsmahl halten wollten, zum Geschenk machten, um ihrer los zu werden. Diese zogen damit ab, und der Scholze klagte aufs Neue beim Obersten, ohne mehr, als mit der ersten Klage, auszurichten.

Ein Entschädigung war ebensowenig zu denken,

wenn Freunde, als wenn Feinde raubten und plünderten, und die Bestohlenen mußten es für ein Glück halten, wenn sich die Käufer gestohlener Gegenstände gutwillig zu einer Entschädigung verstanden. So klagte am 29. April 1634 Bernhard Bögner von Wilmsdorf vor dem hiesigen Gericht, daß ihm von den in Patschkau liegenden Soldaten drei Kühe gestohlen worden wären, von denen eine ein hiesiger Fleischer, die andern beiden der Kretschmer in Alt-Patschkau von einem Dragoner-Lieutenant gekauft hätte. Das Gericht konnte ihm aber zu seinem Eigenthum nicht verhelfen, und nur aus gutem Willen gab ihm jener 6, dieser 4 Thaler für den erlittenen Schaden. Übler erging es dem Besitzer des Vorwerks zu Alt-Patschkau, welchem an viertheilbhundert Schafe gestohlen wurden, ohne daß er eine Vergütung dafür erhielt, obgleich er ebenfalls beim hiesigen Gerichte eine Entschädigungsklage anbrachte. Ein altes Hand-Protokoll-Buch erzählt die gerichtliche Aussage des Schäfers in folgender Art: „Anno 1635 den 5. Oktober bei hiesigen Gerichten gestanden Titul des Wohlledlen, Gestrengen, Ehrenvesten Herrn Jeronimus v. Mostitz sein Schäfer, bekennet und saget aus, daß die Schafe zu Alt-Patschkau, wie ihm wissend, weggenommen, wie folgt:

Erstlich bei des Feindes Einfall 22.

Anno 33 an der Aschermittwoch die Polaken 50.

Mehr an Pfingsten, als der ganze Marsch gezogen, in 14 Tagen 150.

Mehr von den Sardaderzischen 23.

Mehr ist täglich von den Durchziehenden weggenommen worden 102 Schafe.

Solches ist von dem Schäfer ausgesagt.“ —

Der beweglichen Habe beraubt, was blieb bei dem gänzlichen Darniederliegen der Gewerbsthätigkeit dem Bürger in der Stadt, was bei der Verwüstung der Felder dem Landmanne noch übrig, als das nackte, der Willkühr zügelloser und brutaler Soldaten jeden Augenblick preisgegebene Leben? Selbst des Obdaches wurde nicht geschont, und wenn die Beuteluft in den Wohnungen nichts mehr vorfand, so wurden diese in Brand gesteckt, und obdachlos irrten die Eigenthümer in Menge umher, um entweder in der Verzweiflung eine gleiche Lebensart, wie ihre Unglücksstifter, zu ergreifen, oder als Bettler das Mit leiden in Anspruch zu nehmen. Ein solches Schicksal traf nach der Schlacht bei Liegnitz (13. Mai 1634) eine große Anzahl Orter, durch welche die kaiserlichen Truppen auf ihrer Flucht vom Schlachtplatze in unsere Gegend zogen. Am 17. Mai gingen Peterwitz bei Frankenstein, Quickendorf und Reichenstein in Feuer auf. Der letztere Ort wurde ganz ausgeplündert, und die Einwohner flohen ins Gebirge. Den 23. Mai brannte Patschkau ab, und an den folgenden beiden Tagen der Dominialhof in Kleutsch und das Dorf Zülzendorf.*) Um dieselbe Zeit wurde

*) Gesammelte Nachrichten von Frankenstein etc., S. 318.

auch Bruckstein von den Bornevallisichen Reitern in Brand gesteckt. *)

Wegen der vielfältigen Unglücksfälle und namentlich wegen der Feuersbrunst, welche unsere Stadt betroffen, sah sich im Jahre 1635 der Magistrat genöthigt, von dem bischöflichen General-Vikar und Probst in Reisse, Johann v. Lohr, ein Kapital von 2,400 Thlr., welches derselbe zu einer Stiftung bestimmt hatte **), zu 6 p. C. gegen Verpfändung sämmtlicher Güter der Stadt und unter der Bedingung zu borgen, daß, wenn diese Güter durch Feuersbrunst, Wasserfluth, Kriegsheereszüge, wie dato geschehen, oder andere absonderliche Auflagen oder Präntensionen verringert und mehr verderbt würden, dieß Alles den Zinsgenießern weder am Kapital, noch an Zinsen einigen Schaden bringen sollte. ***) — Die Verwilligung eines Gnadengeschenktes für Patschkau wegen erlittenen Brandschadens von Seiten der im Jahre 1638 auf dem Fürstentage versammelten Fürsten und Stände konnte zur Linderung der Noth darum nichts beitragen, weil die Auszahlung nicht baar erfolgte, sondern die verwilligten 800 Thlr. von den verseffenen Steuerresten

*) Notiz in einem alten Hand-Protokoll-Buche.

**) Nach einem im Jahre 1653 wegen dieses Kapitals abgeschlossenen Vergleiches, von welchem weiter unten das Nähere angeführt werden wird, hatte der Stifter die Zinsen zur Unterstützung solcher studirenden Jünglinge, welche zum kathol. Glauben übergingen, bestimmt.

***) Laut Schuldschein, d. d. Reisse, den 5. Februar 1635. Urk. Nr. 161.

abgeschrieben werden sollten, diese Abschreibung aber erst im Jahre 1651, also 3 Jahre nach Beendigung des Krieges, erfolgte.

Die Geschichte der Kriegsjahre von 1639 bis zum Friedensabschlusse liefert ein greuliches Bild theils von der Verworfenheit und Niederträchtigkeit der Truppen, die nunmehr nur noch aus dem Abschaum der Menschheit bestanden, theils von dem grenzenlosen Elende der Einwohner derjenigen Gegenden, wo diese verwilderten Krieger hausten. Zehn lange Jahre noch dauerte in unserer Gegend dieser Vernichtungskrieg, in welchem Patschkau bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen erobert, geplündert und so lange ohne Schonung ausgefogen wurde, bis es der Übermacht der Gegenpartei gelang, sie zu vertreiben und sich ihrer Seits an den armen Einwohnern zu rächen. Im Jahre 1639 war unsere Stadt in den Händen der Kaiserlichen. Am 4. Juli kam eine schwedische Abtheilung von 1,200 Mann mit 40 Bagagewagen aus der Grafschaft Glaz über Wartha und Kamenz hierher, brandschatzte und plünderte in den Dörfern und zog sich dann über Landeck wieder zurück. Am 12. desselben Monats erschien wieder ein starker Reitertrupp, um die Städte Patschkau und Ottmachau zu plündern, allein der Anschlag mißglückte. Die bis in die Gegend von Reisse vorgedrungenen Schweden wurden von den kaiserlichen Truppen aus Glaz, Frankenstein und Reisse, welche sich schnell vereinigt hatten, zurückgeworfen. Es kam am 14. Juli zwi-

schen Ottmachau und Patschkau, oder nach einer andern Nachricht *) am 13. Juli zwischen Weißbach und Jauernig, zu einem Gefecht, in welchem auf beiden Seiten einige hundert Mann auf dem Platze blieben, die Kaiserlichen aber Sieger blieben.**)

Im Jahre 1641 wurde Patschkau und unter andern Dörfern auch Gostitz von den Schweden ausgeplündert, und — was das Empörendste dabei war — die Zuchtlosigkeit und Raubsucht war so weit gediehen, daß selbst viele der Einwohner sich nicht entblödeten, an der Plünderung Theil zu nehmen.**) Überhaupt hatten Rohheit, Unsittlichkeit, Schlägereien und Unfug aller Art auch unter einem Theile der Bürgerschaft, besonders der jüngeren, den höchsten Grad erreicht. In den Bierhäusern, dem gewöhnlichen Tummelplatz der Soldaten und des andern liederlichen Gesindels, wo es das durch Raub Erworbene in wildem Taumel und bacchanalischer Lust verzehrte, und wo es sich zu neuen Frevelthaten Begeisterung ansaff, herrschte ein reges Leben, welches mit dem allgemeinen Elende in grellem Kontraste stand, und nicht selten kam es hier zu Schlägereien, Blutvergießen und Verstümmelungen. Die Obrigkeit war nicht im Stande, diesem Unwesen mit Erfolg zu steuern, da sie in der Regel nur so lange im Amte war, bis die Stadt in die Hände der Gegenpartei kam, und ihre Strafen blieben da:

*) Kögler's Chroniken, Heft III., S. 96.

**) Gesammelte Nachrichten von Frankenstein, S. 334.

***) Altes Hand-Protokoll-Buch.

her wirkungslos. War die Stadt ohne Besatzung und die Bürgerschaft genöthigt, für die Sicherheit derselben von außen her Sorge zu tragen, so offenbarte sich Ungehorsam gegen die getroffenen Anordnungen und Verweigerung des Wachtdienstes, oder die der Zucht entwöhnten Bürger und jungen Burschen trieben auf den Wachen den größten Muthwillen und Unfug. Dieses ist das Bild von dem inneren Zustande, wie es sich aus einzelnen hier und da zerstreuten Nachrichten zusammenstellen läßt.

Am 14. November 1642 kam eine Abtheilung von 230 schwedischen Reitern, nachdem sie in den Dörfern um Frankenstein umhergestreift waren, in die Gegend von Patschkau. Hier geriethen sie mit den Kaiserlichen in ein für sie nachtheiliges Scharmügel und mußten sich wieder zurückziehen. Auf diesem Rückzuge nahmen sie den Kamenzener Stifts-Amtmann gefangen mit fort und brannten zwei Tage später in Frankenstein vor dem Breslauer Thore die kleine Kirche und die daselbst befindlichen Häuser ab.

Am 19. September des folgenden Jahres überfiel wieder ein schwedischer Lieutenant mit 30 Reitern Patschkau und Ottmachau und ließ 230 Stück Rindvieh von beiden Orten wegtreiben. Dieser Streifzug kostete ihm aber das Leben. Der Freigänger Rittmeister Gärtner paßte ihm mit seinem Trupp bei Groß-Kniegnitz auf. Es entstand ein hartnäckiges Gefecht, welches damit endigte, daß der Anführer der Schwedenschaar, indem er mit dem Pferde stürzte, erschossen wurde, worauf sich 20

seiner Leute ergaben, die übrigen aber die Flucht ergriffen.

Weit größere Drangsale erlitt unsere Gegend im Jahre 1645 durch den schwedischen General-Lieutenant Königsmark, welcher, nachdem er von Freiburg aus der Stadt Frankenstein den Befehl hatte zukommen lassen, 120 Faß Bier und 60,000 Pfund Brot bei Vermeidung militairischer Exekution in Bereitschaft zu halten, am 1. October mit seiner Armee daselbst anlangte und sich einige Tage darauf nach Patschkau zu in Marsch setzte. Auf dem Wege hierher wurden alle Ortschaften ausgeplündert, Kirchen, Klöster und Schulen beraubt und Jungfrauen entführt und geschändet.*) Um den Charakter dieses Mannes kennen zu lernen, bedarf es bloß einer kurzen Schilderung seines Betragens gegen die Stadt Leobschütz, wohin er mit seiner Armee von hier aus zog. Nachdem er diese Stadt vom 12. bis 18. November beschossen hatte, kapitulirte die Besatzung unter der Bedingung freien Abzuges; aber Königsmark brach die Kapitulation, ließ sie beim Ausmarsche gefangen nehmen, schickte den Befehlshaber gebunden nach Jägerndorf, ließ den Rath der Stadt, der das geforderte Lösegeld von 5,000 Thln. nicht aufbringen konnte, in den Schloßthurm werfen, 7 Tage lang den Verhafteten keine Nahrung reichen, den Kaufmann Adam Pusch aber, der es wagte, dagegen Vorstellungen zu machen, auf den vor dem

*) Gesammelte Nachrichten von Frankenstein etc., S. 343, 346 und 349.

Rathhause stehenden hölzernen Esel setzen, wo er, an den Händen und Füßen mit schweren Gewichten belastet, unter heftigem Regen am 25. November von 2 bis 9 Uhr Nachmittags zubringen mußte. Erst als die Ranzion gezahlt war, erhielten die fast verhungerten Rathsteute wieder ihre Freiheit*). — Kaum hatte dieser Wüthrich unsere Gegend verlassen, so rückte ihm der General-Major Douglas mit 4 Regimentern schwedischer Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 5 Stück Geschütz nach. Am 27. October zwang er die Besatzung des Frankensteiner Schlosses zur Übergabe, ließ 4 Kompagnien darin zurück und zog am folgenden Morgen von da nach Patschkau, wo er gleichfalls eine Abtheilung seiner Truppen stehen ließ. Wie gewöhnlich, wurde die Verpflegung derselben dem Lande aufgebürdet. Er ließ am 30. October die Frankensteiner Fürstenthumsstände nach Patschkau kommen und befahl ihnen, der im Schloß zu Frankenstein liegenden Mannschaft wöchentlich bis zum 12. Dezember 400 Schfl. Hafer und das nöthige Heu und Stroh, und eben so viel Hafer wöchentlich nach Patschkau zu liefern, zu welcher letzteren Lieferung jedoch Reichenbach und Rimpfch je 100 Schfl. beitragen sollten; außerdem erpreßte er von ihnen eine Contribution von 5,000 Thlr. in baarem Gelde.

Im Jahre 1646 war Patschkau bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besetzt. Am

*) Morgenbesser, Geschichte Schlesiens, S. 307. — Minzberg, Geschichte der Stadt Leobschütz, S. 60.

13. Juli ging das Frankensteiner Schloß in die Hände der Kaiserlichen über. Die Schanzen und Außenwerke wurden niedergerissen und ein Theil des Schloßes in die Luft gesprengt, ein Theil in Brand gesteckt, worauf die kaiserliche Armee am 16. Juli abzog. Der General Montecuculi, welcher bis Leobschütz vorgedrungen war, kehrte wieder um und schlug am 24. Juli sein Hauptquartier in Olbersdorf bei Frankenstein auf; diejenige Abtheilung der Kaiserlichen aber, welche in Patschkau stand, marschirte von hier nach Mähren, worauf sogleich die Schweden Besitz von unserer Stadt nahmen. Am 26. November überfiel ein Trupp Schweden bei Diersdorf 13 mit Garn und anderen Sachen beladene Wagen, welche von Reichenstein nach Breslau gehen sollten, plünderten sie und zogen mit der Beute nach Jauer. Bei den in Patschkau stehenden Schweden mochte sich, da der Ort bis aufs Blut ausgezogen war, Mangel einstellen, denn sie schickten am 27. d. M. einen Courier nach Frankenstein und verlangten 9,000 Pfund Brot, 30 Faß Bier, 1 Faß Brantwein und 30 Schfl. Hafer, — eine Forderung, welche ihnen der daselbst stehende schwedische General Würtemberg selbst abschlug. Dieser General rückte, nachdem er sein Hauptquartier in Frankenstein verlassen hatte, im Mai 1648 in Patschkau ein. Von hier zog er nach Ottmachau und dann bis nach Troppau, wo er ein kaiserliches Heer schlug und größtentheils aufrieb*). Dieß scheint der letzte

*) Gesammelte Nachr. von Frankenstein etc., S. 350—368.

feindliche Besuch in unserer Gegend gewesen zu sein, denn noch in demselben Jahre kam der längst ersehnte Friede zu Stande.

3. Patschkau's Zustand kurz vor und bald nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges.

Ein deutscher Geschichtsschreiber sagt: „Es war ein fürchterlicher Ueberlaß, welchen Deutschland mit diesem Kriege sich geschlagen hatte. Zwei Dritteile seiner Bevölkerung mögen weniger durch Schlachten als durch Seuche, Hungersnoth, Marter und Verzweiflung untergegangen sein. — Man mußte sich oft (der Schfl. Getreides stieg an manchen Orten bis auf 60 Thlr.) der ungesundesten und edelhaftesten Nahrungsmittel bedienen; ja man verzehrte selbst Aas von Thieren und Menschenleichen, Gras und Wurzeln, Viele bukten Brot aus Eichel, Hanf und Wurzeln, aber Altern sollen auch ihre Kinder getödtet haben, um sie nicht langsam verhungern zu sehen, dieß und das Zusammendrängen in befestigten Orten erzeugte und verstärkte die Seuchen, die fast allenthalben wütheten; viele Leichen konnten nicht mehr begraben werden, und wenn man 20 Dukaten für ein ehrlich Begräbniß bot, und wurden dem Wolf und dem Geier zur Speise. Ganze Koppeln Hunde thaten sich an manchen verödeten Orten zusammen und fielen heulend vor Hunger über einzelne Menschen, die sich zeigten, her. —

Man hat auch Leichen vom Hochgericht herabgeholt und gegessen! Man weiß, daß der Bruder die todte Schwester, die Tochter die verstorbene Mutter verzehrt hat. Doch noch schrecklicher als der Hunger marterten sich die Menschen unter einander. *)

Dieses herzerreißende Bild Deutschlands im Allgemeinen paßt auch auf unsere Provinz Schlesien. Mehr oder weniger hatten alle Örter gleiche Schicksale erlitten. Löwenberg, welches 339 Häuser in der Stadt und 299 in den Vorstädten mit einer Bevölkerung von etwa 6,500 Einwohnern gehabt hatte, hatte schon im Jahre 1624 an 3,000 Menschen in der Stadt und Umgegend durch eine Pest verloren und war nachher so verwüstet worden, daß es nach dem Kriege fast einem Schutthaufen glich. Von 300 Tuchmachern waren nur noch 30 übrig; Seifensieder gab es gar nicht, und statt ihrer zogen die Fleischer Talglichte. In Ohlau waren nach dem Frieden nur 20 Bürger übrig. In Rimpfch waren 1633 nach früherer dreimaliger Plünderung und nach einer Pest von 183 Bürgern nur 11 übrig; Kosel hatte von 4,000 Einwohnern nur noch 1,200 und lag in Trümmern; Münsterberg hatte nur noch einige 20 Bürger; Schweidnitz hatte von 1,300 Häusern nur noch 118. Aus Gohrau waren 1631 so viel Einwohner ausgewandert, daß zuletzt von 699 Häusern 587 leer standen, und Freistadt war

*) Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes von Dr. Karl Wilh. Vöttiger, Bd. II., S. 197 ff.

fast ganz verödet. *) Die Nachricht, daß auch Patschkau zur Zeit der Pest bis auf wenige Bürger ausgestorben sei, erscheint demnach nicht unglaublich, und wir können nur bedauern, daß sich kein gleichzeitiger Chronist gefunden hat, der uns eine genaue Schilderung des Zustandes unserer Stadt aus dieser Leidens-Periode hinterlassen, — eines Zustandes, welchen im Jahr 1652 der Bischof Karl Ferdinand seines besonderen Mitleids würdig erachtete, weil er bei seiner Anwesenheit (wie er sich selbst ausdrückt) mit schmerzlicher Bewegung seines Gemüthes die Menge der Ruderum angesehen und daraus der Stadt Verderben und wie hohe Zeit und nothwendig es sei, ihr zu Hilfe zu kommen, abgenommen habe. Doch werden die nachfolgenden Notizen, welche sich hier und da zerstreut vorfinden, geeignet sein, wenn auch keine vollständige Übersicht zu gewähren, doch einige Grundzüge zu liefern, nach welchen wir uns das auch unser ganzes Mitleid in Anspruch nehmende Gemälde von dem beklagenswerthen Zustande unserer Stadt vervollständigen können.

Von den Patschkauer Äckern (mit Ausschluß der Viehweide, welche damals noch nicht als Ackerland benutzt wurde) lagen im Jahre 1642 volle 8 Hufen wüst, und der größere Theil der übrigen war nur dürftig bestellt; von Jahr zu Jahr nahm die Verwüstung zu. Eben so sah es auf den anliegenden Dörfern aus. In Heinzendorf, wo die Ver-

*) Morgenbesser, Geschichte Schlesiens, S. 309 ff.

ödung nicht so sehr überhand genommen hatte, fand sich bloß eine wüste Hufe, dagegen lagen die Koseler Acker ganz wüst, so daß Jahre lang nicht das Mindeste angebaut wurde, und der hiesige Pfarrer mit dem Besitzer von Kosel, dem Herrn v. Hundorf, das Übereinkommen traf, daß die noch vorhandenen Bauern statt des Zinsgetreides Holz, Gras und Obst geben durften. Boll Unwillen über die Armuth der Zinspflichtigen schrieb daher dieser Pfarrer im Jahre 1645 in sein Zins-Register, daß dieses Dorf kaum so viel einbrächte, als er auf Papier und Dinte brauchte, und nennt das Gut des Herrn v. Hundorf „die elende Herrschaft Kosel, alias *Dominium vocandum*.“ In Gefäß gab es im Jahre 1642 über 11 wüste Hufen, und das Dorf selbst war auch größtentheils verödet. Daher machte sich 1645 die heftige Gemüthsart des selben Pfarrers, als er das Zinsgetreide von diesem Dorfe einnehmen wollte, aber Niemand im Stande war, Etwas zu geben, in folgenden derben Ausdrücken, die er in sein Register (wahrscheinlich aus langer Weile) niederschrieb, Lust: „Jetzt komme ich zum Gefäß. Pfui! Hic sedeo admirans desolatum pagum (Hier sitze ich und erstaune über die Verwüstung dieses Dorfes). Das mag mir ein stinkendes und unflätiges Gefäß sein. Davon soll ein Pfarrer sich erhalten mit den Herrn Capellanis. Gott gebe besser Glück zum folgenden Jahre.“ *) —

*) Dabei steht von seiner Hand die Bemerkung, daß der

In Wilmisdorf lagen $2\frac{1}{2}$, in Alt-Patschkau $8\frac{1}{2}$ Hufen wüst, und in letzterem Dorfe zählte man im Jahre 1645 bereits 15 wüste Bauergüter, und es kamen immer mehr dazu. Auf dem Gostitzer Nieder-Borwerke konnten 1643 wegen zu großer Unsicherheit vor den Feinden die Winterfelder gar nicht bestellt und im nächsten Frühjahr nur 2 Scheffel Gerste und etwas über $1\frac{1}{2}$ Malter Hafer ausgesät werden. Das Ober-Borwerk wurde nach einer Nachricht von 1649 seit vielen Jahren gar nicht mehr bebaut und gehörte wegen Zinsen und Steuern zu den sogenannten Non-Entien.

Der innere Zustand Patschkau's bot einen gleich traurigen Anblick. Es glich einem großen Trümmerhaufen. Ein Theil der Häuser war in Flammen aufgegangen und lag in Asche; ein Theil war gewaltsam niedergerissen oder so ruinirt, daß er jeden Augenblick den Einsturz drohte; andere Häuser waren seit Jahren von ihren Bewohnern verlassen und bis auf die vier Wände rein ausgeplündert; nur ein kleiner Theil war wohnlich und gewährte der sehr verringerten Einwohnerzahl ein elendes Obdach; denn Viele waren von der Pest weggerafft, Andere ein Opfer der Wuth der Feinde geworden, und eine nicht geringe Anzahl hatte die Flucht ergriffen. Auf den meisten Häusern lasteten Schulden, und die Gläubiger erlitten großen Verlust. Das Stift der

Feind im Jahre 1635 6040 Malter (*maldratus*) Getreide, sowohl Korn, als Gerste, Hafer und Weizen erhalten habe, aber ohne Angabe, wer dasselbe habe liefern müssen.

Bruderschaft Beatae Virginis Mariae hatte im Jahre 1638 ein in meistens kleinen Kapitalen ausstehendes Vermögen von 1,190 Thlrn. Davon stand nicht bloß ein großer Theil unsicher, sondern es gingen auch 370 Thlr. versessene Interessen und Erbzinsen verloren. Im Jahre 1644 wies die Rechnung an ausstehenden Kapitalen 1,271 Thlr. nach, aber nur 524 Thlr. konnten als einigermaßen sicher betrachtet werden, und 747 Thlr. gingen wieder als Non-Entien gänzlich verloren. — Das Vermögen der Pfarrkirche war durch den Krieg gleichfalls sehr geschmälert worden und betrug im Jahre 1650, nachdem lange Zeit keine Rechnung gehalten worden war, bei der von dem bischöflichen Kommissarius Simon Wenzel Lachnit v. Hartenberg, den Pfarrern Adam Hölzel aus Meisse, Johann Athanasius Cania von hier und Johann Sartorius aus Gostiz, dem Bürgermeister, einem Rathsherrn, dem Stadtschreiber und den beiden Kirchenvätern abgehaltenen Revision im Ganzen nur noch aus 857 Thlrn., wovon 550 Thlr. bei einzelnen Bürgern und 307 Thlr. bei der Stadt standen. An Zinsenzahlung während der Kriegsjahre war nicht zu denken gewesen, und darum die Summe der rückständigen Interessen hoch angewachsen. Manche Bürger waren damit 19 bis 21 Jahre im Rückstande, und da die Kapitale nach dem damaligen Zinsfuße zu 6 p. C. ausgeliehen waren, so überstieg bei denselben der Zinserrückstand das Kapital selbst. Der Kommissarius überzeugte sich von

der höchsten Armuth und Zahlungsunfähigkeit der meisten Bürger und bewilligte, um wenigstens die Kapitale zu retten, den Schuldnern je nach ihrer Beschaffenheit entweder einen gänzlichen, oder theilweisen Nachlaß der versessenen Zinsen. Der Zinserrückstand der Stadt betrug 256 Thlr. 6 Gr. „Weil aber Ihro Hochwürden dem Herrn Kommissario die verwichenen höchsten Kriegs-Pressuren, Exactiones, Depopulationes und Brandschäden hiesiger ärmsten und ganz ruinirten Bürgerschaft genugsam gewest und vor Augen gesehen, solches zu reifer Erwägung gezogen; als haben sie sich, bis auf gnädige Ratification Ihro Hochwürden und Gnaden, des Herrn Administratoris, dahin resolviret, von dem Quanto der 256 Thlr. 6 Gr. rückständiger Zinse 156 Thlr. 6 Gr. fallen und bei 100 Thlr. Zinsen bewenden zu lassen, so ein E. E. Rath auch nach Möglichkeit bei ehest erhaltenen Mittel abzuführen versprochen.“ — Worte, wie diese, aus dem Munde von Zeitgenossen, welche die Greuel des Krieges aus Erfahrung und das Jammerbild unserer Stadt aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, charakterisiren den damaligen Zustand derselben treuer, als ihn die Feder eines Jahrhunderte später schreibenden Chronisten dem Auge des Lesers darzustellen vermag.

Ungeachtet dieses Nachlasses sah sich die Stadt dennoch nicht im Stande, diese bis auf 100 Thlr. reduzirte Schuld abzutragen, und der General-Bischof v. Rostock erließ ihr „bei eingewendeten erheblichen Ursachen und großen Beschwerden eines Ehren-

vesten, Wohlweisen Raths“ bei der am 6. Mai 1655 abgehaltenen Kirchen-Visitation auch diese noch. Außerdem war die Stadt die fünfjährigen Interessen von einem zum Predigtstuhle gemachten Legate von 200 Thlrn. an die Kirche, und aus den Jahren 1640—44 incl. den Silberzins von der Hube mit jährlichen 2 Thlrn. 24 Gr. an das Stift der Bruderschaft Mariä schuldig, welche letztere Schuld sie erst 1666 abzahlen konnte.

Was die übrigen Schulden der Stadt anbelangt, so wissen wir darüber nichts Zuverlässiges. Eine nicht unbedeutende Post machten die königlichen Steuer-Reste aus den Kriegsjahren von 1636 an aus. Die Fürsten und Stände hatten ihr zwar, wie oben (Seite 13) schon gesagt worden ist, eine Brand-Bonifikation oder ein sogenanntes Gnadengeschenk von 800 Thlrn. bewilligt, allein der Krieg war beendigt und Patschkau hatte gleich den andern bischöflichen Städten, noch nichts erhalten. Daher sahen sich diese Städte am 14. März 1651 genöthigt, folgende Supplik einzureichen:

„Es haben die Hochlöblichen Herrn Fürsten und Stände bei Dero allgemeiner Landes-Zusammenkunft Anno 1638 den 23. Juni wegen erlittenen Brandschadens unter andern auch uns, den im Bisthum gelegenen Städten, als:

Neisse	2,000	} Thlr.
Grottkau	1,000	
Patschkau	800	
Wanssen	500	

Freivalde 500 Thlr.

pro subsidii charitativis gnädig und großgünstig verwilliget, welcher Verwilligung wir zu dato in effectu nicht genossen: als suppliciren bei Euer Fürstl. Gnaden wir unterthänigst und gehorsamst, Ew. Fürstl. Gnaden geruhen gnädigst, Dero Kaiserl. und Königl. Ober-Amts-Dekret an das Meißner Steuer-Amt uns widerfahren lassen, damit solche versprochene subsidia charitativa daselbst dem Landesbrauche nach uns abgeschrieben und wir also mit Genießung derselben erfreut werden mögen. Solches Gott der Allmächtige Ew. Fürstl. Gnaden mit langer, beständiger, gesunden und glückseligen Regierung und allen Hochlöblichen Fürsten Wohlergehen sicherlich muneriren wird ic.“ — Hierauf erfolgte nach ergangener Intimation von Seite des Königl. Ober-Amtes in Breslau an das Steuer-Amt in Meisse die Abschreibung der 800 Thlr. an den verlassenen Kontributions-Resten, und der Magistrat stellte darüber unter dem 6. Mai 1651 Quittung aus.*)

Diese Abschreibung, so erwünscht sie nach langem Harren auch kam, war bei weitem nicht hinreichend, eine solche Erleichterung zu gewähren, daß Patschkau sich aus den peinlichsten pekuniären Verlegenheiten reißen und zugleich aus Schutt und Asche, in welchen es vergraben lag, erheben konnte. Die Schuldenlast blieb noch immer sehr groß, und der

*) Stadtbuch XIII., fol. 117. a.

Zustand der verarmten Bürgerschaft ward täglich bedenklicher. Der Magistrat wendete sich unter diesen Umständen an den Fürstbischof Karl Ferdinand und bat um einen fünfjährigen Aufschub der Zahlungsfrist. Dem Bittgesuche wurde zugleich eine vollständige Übersicht des städtischen Schuldenwesens beigegeben. Die Berücksichtigung, welche dieses Schreiben bei dem Bischofe gefunden und seine gnädige Gesinnung gegen unsere Stadt erhellt aus folgendem Rescript an die Regierung zu Reisse und an den Hauptmann zu Ottmachau:

„Was Burgermeister und Rathmanne, wie auch gesammelte Bürger und Inwohner Unserer Stadt Patschkau wegen des von ihren Ante- und Praedecessoribus vor und bei den in Böhmen entstehenden Aufruhr und Kriegs-Pressuren, besonders aber zur Abführung der Markgräflichen Rantion aus äußerstem Nothzwang zu Abwendung größeren Unheils und der Stadt gänzlichen Untergangs contrahirten schweren Schuldenlast, wehmüthigst supplicando angebracht, wie sie um das beneficium competentiae oder jus induciarum quinquennialium und Stillstand bitten, auch was sie zu Erhaltung dessen für bewegliche rationes anführen, das wollet Ihr aus der Original-Supplication und beiliegenden Schuldverzeichnung wohl anerkennen. Wann wir denn diesen ihren so kummerhaften Zustand in gnädigste Beherzigung Beides, der Schulden und der Zerstörung der Gebäude (maßen Wir denn jüngst hin die Menge der Ruderum alldort selbst mit schmerz-

licher Bewegung Unseres Gemüthes angesehen und daraus der Stadt Verderben und wie hohe Zeit und nothwendig es sei, derselben einiger Weise zuhelfen, abgenommen) anders nicht, als besondern Mitleides würdig schätzen können: als ist hiermit Unser gnädigster Landesfürstlicher, sorgfältiger, väterlicher Wille, daß ihr zu Liebe der Stadt Conservation, damit selbige vielmehr restauriret, als gänzlich verderbet und verödet werde, bei den specificirten Schulden ein solch vernünftiges und mildes moderamen etwan auf 2 oder 3 Jahre gebrauchen sollet, damit sie sich in Etwas erheben möge, beobachtend, woher die Noth und Mängel am meisten streite, jedoch habita ratione Dessen, was etwan a prima origine den Kirchen oder Causis piis restirt. Reisse, den 4. September 1652.“*) —

Die Interessen des Johann von Lohr'schen Fundations-Kapitals von 2,400 Thlrn., welches die Stadt im Jahre 1635 aufgenommen hatte (s. oben S. 226), waren zu einer Höhe von 1,000 Thlrn. angewachsen. Die Stadt nahm auch hier eine billige Berücksichtigung ihres Nothstandes in Anspruch, aber der Verweser dieser Stiftung, der Regens des Konvikts zu St. Agnes in Breslau, Gottfried Greif, glaubte darauf nicht eingehen zu dürfen. Da jedoch der Magistrat mit Beharrlichkeit darauf bestand und sich zur Zahlung nicht geneigt zeigte, so zog es jener vor, mit Letzterem folgenden gütlichen Vergleich abzuschließen:

*) Stadtbuch XIII., fol. 168. a.

1) Die verfallenen Zinsen im Betrage von mehr als 1000 Thlrn. werden nachgelassen, — nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Mitleid.

2) Von dem Kapital läßt Pater Greif wegen des erlittenen Unglücks und der Plünderung der Stadt Patschkau freiwillig 400 Thlr. schwinden, so daß der Schuldbrief nur auf 2,000 Thlr., jedoch auf Kosten der Stadt, ausgestellt werden soll.

3) Die jährlichen Zinsen von 120 Thlrn. muß die Stadt auf eigene Kosten nach Brslau schicken.

4) Sollte die Stadt mit Abführung der Interessen säumig sein, so steht den zeitigen Regentes des Konvikts frei, die Schenkung der verfallenen Interessen zu widerrufen.

5) Für die nachgelassenen Interessen soll die Stadt ad festum purificationis Mariae 1654. 150 Thlr. und 2 Stück gutes Patschkauer Kerntuch geben. Geschehen Reisse, den 10. Dezember 1653. *)

Um dieses Lohr'sche Kapital abzutragen, borgte die Stadt am 24. November 1660 von Kaspar Gebauer, fürstbischöflichem Rathe, Mühlenverweser und Primas des Rathes zu Reisse, 1,400 Thlr., welche derselbe zur Kapelle St. Ursulae in der dafigen Pfarrkirche fundirt hatte. Dieses Kapital wurde 1688, nachdem es wieder 28 Jahre bei der Stadt gestanden, zurückgezahlt. **)

*) Stadtbuch XIII., fol. 205. a. — Wenn die in §. 5. angeführten 150 Thlr. und das Stück Tuch, wie zu vermuthen, Prorenetifum für den Pater Regens waren, so war seine Bemühung reichlich genug belohnt.

**) Stadtbuch XIII., fol. 383.

Hauptgläubiger der Stadt war Anna Rath. Steinacker. Sie hatte derselben im Jahre 1630 durch ein Darlehn von 7,000 Thlrn. aus einer sehr bedrängten Lage geholfen. In den folgenden Jahren des Krieges waren die Interessen hoch angelaufen und betrugen im Jahre 1656 nicht weniger als 1,179 Thlr. Um auch diese Schuld zu reguliren, kam am 8. Mai d. J. ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Gläubigerin den Zinsenrückstand bis auf 240 Thlr. ermäßigte und das Kapital ferner stehen ließ *).

Auf ähnliche Art mag sich Patschkau auch mit den übrigen Gläubigern gesetzt haben. Nachdem so das Schuldenwesen theils durch Verminderung der Kapitals-Summen, theils durch Nachlaß der verfallenen Interessen geordnet worden war, dieses Mittel allein aber sich nicht als ausreichend erwies, um die Stadt wieder in Aufnahme zu bringen; so versuchte man, das Übel auch von einer anderen Seite anzugreifen, indem man um Ermäßigung der Steuer- und Proviant-Anlage nachsuchte. Das alte Steuer-Kataster vom Jahre 1527, nach welchem die jährlichen Abgaben entrichtet wurden, war noch immer im Gebrauch, und da es nach den früheren Erträgen aufgenommen war, jetzt aber die meisten katastrirten Besitzungen noch wüst lagen; so verschlang die Steuer in der Regel die geringen Einkünfte,

*) Stadtbuch XIII., fol. 276. b. — Im J. 1675 standen davon nur noch 2,000 Thlr. (Urbarium von 1675).

und es erhoben sich gegen dieses Übel die lautesten Klagen. Die Stadt Patschkau mit Inbegriff des Vogtei-Vorwerkes und der auswärtigen Besitzungen lag in einer Steuer-Indiktion von beinahe 17,000 Thlrn. Im Jahre 1657 betrugen die ausgeschriebenen Steuern vom Tausend 25 Thlr. und im folgenden 24 Thlr. Da die Stadt durch Krieg, Pest und Brand zu sehr gelitten hatte, so wendete sie sich mit einem Bittgesuche an die Bisthums-Administration um Verminderung der Steuer-Anlage bis auf 10,000 Thlr., und sie war so glücklich, folgendes Administrations-Dekret, d. d. Reisse, den 17. Januar 1659, zu erwirken:

„Demnach der Stadt Patschkau Steuer Aestimum auf 16,599 Thlr. 24 Gr. 9 Hllr. völlig zu entrichten wegen vieler Non-Entien der Zeit unmöglich fällt; als ist aus erheblichen Ursachen im heutigen Regierungs-Rathe geschlossen worden, daß sie in allen Gaben und Anlagen, so der Steuer-Anlage nach ausgeschrieben werden, auf 10,000 Thlr. sich interim und bis auf anderweitige Verordnung vergeben möge.“ *) Dieser Festsatz wurde später um 1,000 Thlr. erhöht, von den nunmehrigen 11,000 Thlrn. aber laut Dekret der Steuer-Kommission vom 26. September 1673 wieder ein Achtel nachgelassen, so daß jetzt die Anlage 9,625 Thlr. betrug, nach welcher gleichwohl im Jahre 1674 die Steuer über 678 Thlr. ausmachte, — eine Abgabe, welche die Mittel

*) Stadtbuch XIII., fol. 333. a.

der Stadt erschöpfte und ihr trotz möglichster Wirthschaftlichkeit und Hintansetzung höchstnöthiger Baulichkeiten ein jährliches Defizit verursachte.

4. Uebersicht des Stadthaushaltes vom Jahre 1674.

Die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg dem Gemeindewesen unserer Stadt geschlagen, waren zu tief, als daß nicht hätten mehr Jahrzehnde verfließen müssen, ehe ihre Heilung beendet war. Wenn auch, wie im Obigen gezeigt ist, mehrfache Maßregeln ergriffen wurden, die drückendsten Lasten der Bürgerschaft etwas zu erleichtern, wenn auch haushälterische Sparsamkeit jede nicht ganz dringende Ausgabe vermied; so war dies doch nichts weiter, als ein Palliativ-Mittel gegen die gänzliche Auflösung aller städtischen und bürgerlichen Verhältnisse, von welcher Patschkau bedroht war. Das Hauptübel wurde, weil es tiefer lag, nicht erkannt. Es war dies die geringe Sorgfalt für eine bessere Organisation des Kommunal-Wesens und der Mangel an Aufmunterung und Belebung der Gewerbsthätigkeit. Das Zunftwesen bewegte sich in den steifen Formen des Herkommens ohne innere Nüchternheit, ohne den Geist und ächten Bürgerinn, welcher früher dabei vorwaltete und alle Zünfte, wie ein starkes Band, zu gemeinschaftlichem Zwecke — dem Wohle der Gemeinde — umschlang. Die Kraftlosigkeit der Gesetze konnte den vielen eingeschliche-

nen Mißbräuchen nicht steuern, und die Insubordination, das unselige Erbe des langjährigen Krieges, ließ, wie wucherndes Unkraut, den Keim des Guten nicht aufkommen. Die Hilfsquellen, welche der Stadt zu Gebote standen, wurden nicht erfolgreich benutzt, und die Armseligkeit und Muthlosigkeit der Bürger ließen ein energisches Handeln da, wo Vortheile zu erringen gewesen wären, nicht aufkommen. So also war es keine auffallende Erscheinung, daß noch im Jahre 1674 — nach 26 Friedensjahren — der Zustand des städtischen Haushaltes kein erfreuliches Resultat gewährte. Wir lernen diesen Zustand aus einem 1675 aufgerichteten Urbarium kennen. Folgende Übersicht der Einnahme und Ausgabe vom Jahre 1674 ist ein Auszug daraus:

A. Einnahme.

	Thlr. Gr. Hllr.		
1) Steuer von bewohnten Häusern, Gärten und Äckern in und außer der Stadt	1,437	3	3
Anm. 1. Die Steuer-Judiktion betrug 11,186 Thlr. Ein Thlr. enthielt damals 36 Weißgr.; ein Weißgr. 12 Heller. Ein Silbergr. war = $1\frac{1}{2}$ Weißgr., daher 24 Sgr. = 36 Weißgr. = 1 schles. Thlr.			
Anm. 2. Auf wüsten Stellen hatten an verfallenen Steuern noch 1079 Thlr.			
2) Erbzinsen von Häusern und allen andern bewohnten Gründen in und außer der Stadt	149	„	10
Latus 1,586	4	1	

	Thlr. Gr. Hllr.		
Transport 1,586	4	1	
Anm. Auf wüsten Stellen saßen noch 22 Thlr. 4 Gr. 8 Hllr.			
3) Bankzinsen	19	33	„
Anm. Schubänke waren 18 besetzt, 18 unbesetzt, Brotbänke waren 9 besetzt, 3 unbesetzt, Fleischbänke waren 11 besetzt, 3 unbesetzt. Alte Reste waren noch 3 Thl. 28 Gr.			
4) Branntweinzins	16	„	„
Anm. Branntweinschänker gab es 4, deren jeder 4 Thlr. zahlte.			
5) Weinschankzins	7	„	„
Anm. Jährlicher Ausschank 28—30 Eimer.			
6) Walfzins	11	4	„
Anm. Die Tuchmacher zahlten von jedem Zeichen 1 Gr. 6 Hllr., und der Weißgerber jährlich 1 Thlr. 4 Gr.			
7) Zoll	56	34	„
Anm. Dies war ein Brückenzoll, welchen die Stadt im Jahre 1629 auf Verwenden des bischöfl. Amtes bei dem Kaiser erhalten hatte.			
8) Wagegeld	8	32	„
Anm. Von der Einnahme bei der Stadtwage bezog die Stadt $\frac{2}{3}$ und der Wagemeister $\frac{1}{3}$.			
9) Schrotgeld	7	25	„
10) Stätte- oder Baudengeld an Jahrmärkten	15	„	„
Latus 1,728	24	1	

	Tblr.	Gr.	Hlr.
Transport	1,728	24	1
11) Hirtschütte	35	21	"
12) Gräserzins	7	"	"
13) Fischerzins	15	18	"
Anm. Der Pächter mußte dem Bürgermeister wöchentl. ein Gericht Fische liefern. Der jährl. Geldwerth wurde auf 6 Tblr. 18 Gr. geschätzt und ist unter obiger Summe mitbegriffen.			
14) Stadtbiere	353	24	"
Anm. Stadtbiere wurden jährlich 12 gebraut. Jedes zu 80 Tblr. verkauft, ergab eine Einnahme von 960 Tblr. Die Kosten betragen von jedem Gebräu 50 Tblr. 19 Gr., woraus sich obiger jährl. Überschuf ergibt.			
15) Brauholzgeld	165	7	6
Anm. Dies ist die Einnahme von dem zum Brauen der Bürgerbiere nöthigen Holze.			
16) Malzfuhrgeld	16	24	"
Anm. Das Malz zu den Bürgerbieren wurde nämlich durch die Vorwerkspferde in die Mühle und zurück gefahren, wofür von einem Malze 12 Gr. bezahlt wurden.			
17) Tennegehd	20	17	"
Anm. Ein Bürger zahlte von 1 Malze 12 Gr., ein Fremder oder ein Brauntweinbrenner à Schfl. 1 Gr. für das Tenne im Malzhaufe.			
18) Mühlcnügung, und zwar:			

Latus 2,342 27 7

	Tblr.	Gr.	Hlr.
Transport	2,342	27	7
a. Mühlmaßgeld:			
1) die Ober-Mühle	14	"	"
2) die Mittel-Mühle	12	"	"
3) die Nieder-Mühle	28	"	"
b. Kapauner:			
1) die Ober-Mühle 6 Stk. à 3 Sgr.	"	27	"
2) die Mittel-Mühle 6 Stk.	"	27	"
3) die Nieder-Mühle 12 Stk.	1	18	"
c. Weizen:			
1) die Ober-Mühle 4 Schfl. (à 32 Sgr.)	}	21	12 "
2) die Mittel-Mühle 2 (à 32 Sgr.)			
3) die Nieder-Mühle 10 (à 32 Sgr.)			
d. Korn:			
1) die Ober-Mühle 6 Schfl. (à 26 Sgr.)	}	23	30 "
2) die Mittel-Mühle 4 (à 26 Sgr.)			
3) die Nieder-Mühle 12 (à 26 Sgr.)			
e. Mehgetreide:			
1) die Ober-Mühle 32 Schfl. (à 1 Tblr.)	}	52	" "
2) die Mittel-Mühle 20 (à 1 Tblr.)			

Latus 2,496 33 7

	Thlr.	Gr.	Hllr.
Transport	2,496	33	7
3) die Nieder-Mühle 26 Schfl. (à 1 Thlr.)	26	"	"
19) Städtisches Zinsgetreide, nach dem Marktpreise berechnet	45	21	"
20) Kretschamzins Anm. Die Stadt bezog von drei Kretschamen einen bestimmten Zins; von dem in Alt-Patschkau 44 Thlr., von dem in Buchels- dorf 12 Thlr. und von dem in Weißbach 3 Thlr. jährlich.	59	"	"
21) Einkünfte vom Stadtwalde Anm. Diese Summe wird folgen- der Weise nachgewiesen: a. für verkauftes Brennholz, welches sich die Käufer selbst schlagen lassen müssen, 89 Thlr., und b. Sichelgeld für Gräberei 20 Thlr. Außerdem brachte der Wald nur noch 165 Thlr. 7 Gr. 6 Hllr., welche bereits oben Nr. 15 nach- gewiesen sind.	109	"	"
22) Steinbruch brachte nichts.			
23) Ziegelscheuer desgl. Anm. Die alte Ziegelei war im dreißigjährigen Kriege zerstört und seitdem noch nicht aufgebaut wor- den. Wo sie gestanden, ist mir nicht bekannt. Am 15. Juli 1675 beschloß der Magistrat, eine neue zu bauen, und zwar, wo mög- lich, auf die große Viehweide, da es auf dem alten Plage an gutem Material mangelte.			

Latus 2,736 18 7

	Thlr.	Gr.	Hllr.
Transport	2,736	18	7
24) Ol-Mühle brachte nichts. Anm. Von dieser standen nur noch Überreste.			
25) Gerichtsgefälle keine. Anm. Von diesen erhielt nämlich $\frac{2}{3}$ der Bischof als Landesfürst und $\frac{1}{3}$ der Magistrat.			
26) Einkünfte von Kamitz Anm. Diese Summe wird nachge- wiesen, wie folgt: a. Steuer 20 Thlr. 28 Gr. — Hllr. b. Erbzinß 25 " 26 " — " c. Mietzinß vom Jactel = Gut 10 Thlr. d. Thonzinß 5 Thlr. — Gr. — Hllr. e. Zinsgetreide in Geld veran- schlagt 64 Thlr. 12 Gr. 1½ Hllr. f. Zinsbühner, in Geld veran- schlagt 24 Thlr. 9 Gr. — Hllr. Zusammen 150 Thlr. 7 Gr. 1½ Hllr.	150	7	1½
27) Einkünfte von Heinersdorf	114	10	3
Summe aller Einnahme	3,000	Thlr. 35	Gr. 11½ Hllr.

B. Ausgabe.

	Thlr.	Gr.	Hllr.
1) Steuer Anm. Darunter sind 50 Thlr. auf Abschlag gezahlte Steuer-Reste.	728	20	3
2) Bezahlte Kauf- oder Termin-Gelder	251	18	"
3) Erb- und Grundzinsen Anm. Davon wurden entrichtet:	74	2	"

Latus 1,054 4 3

	Thlr.	Gr.	Hllr.
Transport	1,054	4	3
a. ins fürstbischöfl. Rent-Amt nach Ottmachau 66 Thlr. 24 Gr.			
b. an das Domkapitel zu Meisse geistl. Zinsen wegen des Mügliger Waldes 28 Thlr. Diesen Zins hatte Ruprecht v. Logau im Jahre 1405 gestiftet.			
c. an den Pfarrer und die Kapläne geistl. Zinsen wegen der Nieder-Mühle 1 Thlr. 28 Gr.			
d. an das Stift der Bruderschaft Maria Grundzinsen wegen der Hube 2 Thlr. 24 Gr.			
e. an die Schule Grundzinsen 1 Thlr. 12 Gr.			
f. auf eine Fackel, welche bei der Frohnleichnamss-Procession neben dem Hochwürdigsten getragen wurde, 30 Gr.			
4) Abgeführte Interessen von den bei der Stadt haftenden Kapitalen	346	24	4
Anm. Diese Kapitale waren:			
a. 2,000 Thlr. zu 6 p. C. von den Steinacker'schen Erben,			
b. 1,000 Thlr. zu 5 p. C. von der Hölzel'schen Foundation,			
c. 1,000 zu 5 p. C. aus dem Hospital zu Ottmachau,			
d. 281 Thlr. 31 Gr. 6 Hllr. zu 6 p. C. ebendaher,			
e. 307 Thlr. 21 Gr. 6 Hllr. zu 6 p. C. von der hiesigen Pfarrkirche,			
f. 70 Thlr. zu 6 p. C. von dem Vermögen des Kirchleins St. Johannis in der Vorstadt,			
Latus	1,400	28	7

	Thlr.	Gr.	Hllr.
Transport	1,400	28	7
g. 53 Thlr. zu 6 p. C. vom Hospital St. Nicolai,			
h. 1,400 Thlr. zu 6 p. C. aus der Gebauer'schen Foundation zu Meisse.			
5) Besoldungen incl. Deputat	941	1	6
6) Andere Ausgaben oder „Zins gemein“	929	21	6
Summa aller Ausgabe	3,271	15	7
Balance:			
Ausgabe	3,271	Thlr. 15	Gr. 7 Hllr.
Einnahme	3,000	„ 35	„ 11 ¹ / ₈ „
Mithin ein Defizit von 270 Thlr. 15 Gr. 7 ⁷ / ₈ Hllr.			
Dabei hatte die Stadt die Verpflichtung, ein Ritterpferd zu halten, jährlich 30 Mark oder 32 Thlr. Zins für das Kammergut Kamitz zu zahlen und beständig 2 Arbeiter beim Schanzenbau in Meisse zu stellen, einen für sich und einen für Kamitz; ferner kamen zu den laufenden Jahres-Ausgaben noch folgende Schuldposten:			
1) Restirende Zinsen und versessene Interessen, und zwar:			
a. vom Steinacker'schen Kapital			
aus den Jahren 1670—1674	Thlr.	Gr.	Hllr.
incl.	150	„	„
b. von einem Kirchen-Kapital	307	21	6
c. den jahrl. Grundzins an die			
Latus	457	21	6

	Thlr.	Gr.	Hllr.
Transport	457	21	6
Schule von 1 Thlr. 12 Gr.			
seit vielen Jahren, mit	50	"	"
Zusammen	507	21	6

2) Steuer: Reste, und zwar:

a. alterläuterte Steuer aus dem dreißigjährigen Kriege	3,870	33	2
b. Kurrent: Steuern von 1654 bis 1659	1,328	9	3
Zusammen	5,199	6	5

3) Proviant: Reste von 1636—61, und zwar:

a. Korn	575	Schfl.	—	Brtl.	2 $\frac{3}{4}$	Mß.
b. Gerste	458	"	1	"	1 $\frac{1}{4}$	"
c. Hafer	158	"	2	"	2 $\frac{1}{2}$	"
Zusammen	1,192	Schfl.	—	Brtl.	2 $\frac{5}{12}$	Mß.

4) Unverzinsliche Schulden:

a. die Kromayer'sche veraccordirte Schuld von	675	Thlrn.
b. Von einem zum Predigtstuhle gemachten Legate	75	"
Zusammen	750	Thlr.

Welche Ressourcen standen der Stadt zu Gebote, um dieses Deficit zu decken? — Von dem Standpunkte der Gegenwart aus könnten wir antworten: mehr als hinreichende, denn in vorstehende Rechnung sind die Stadtgüter — das Vogtei: Vorwerk, der Ober: und Nieder: Hof in Gostitz und

die, wie bald erzählt werden wird, nach dem dreißigjährigen Kriege angekauften Kamitzer Vorwerke — nicht aufgenommen, welche alle, wie jetzt, Patschkau schon damals besaß. *) Allein zwischen der jetzigen und damaligen Beschaffenheit dieser Güter ist ein so großer Unterschied, daß, während sie in unseren Tagen ein Haupthebel des Floris unseres Kämmerer: Zustandes sind, in jener Zeit ihr Besitz mehr durch die Hoffnung auf besseren Ertrag, als durch den jährlichen Überschuß, den sie brachten, Werth erhielt. Wir wollen diese Behauptung mit Beweisen belegen.

Nach demselben Urbarium betrug beim Vogtei: Vorwerke die Einnahme laut Rechnung vom Jahre 1674 im Ganzen 251 Thlr. 13 Gr. 3 Hllr., die Ausgabe 171 Thlr. 18 Gr. 9 Hllr. Mithin verblieb ein Überschuß von 79 Thlr. 30 Gr. 6 Hllr., der aber bedeutend kleiner gewesen wäre, wenn die auf dem Vorwerke haftenden Lasten, nämlich das Halten eines Ritterpferdes und die Entrichtung der Steuern hätten von der Einnahme bestritten werden müssen, was damals eben nicht der Fall war.

Die Gostitzer Vorwerke gewährten eine Einnahme von 393 Thlr. 9 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Hllr. (das Nieder: Vorwerk 369 Thlr. 26 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Hllr. und das Ober: Vorwerk 23 Thlr. 19 Gr. 6 Hllr.). Die Gesamt: Ausgabe betrug 235 Thlr. 5 Gr. 9 Hllr., und der Überschuß daher 158 Thlr. 4 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Hllr.

*) Nur fehlten zur Vogtei noch 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen, welche früher einmal davon verkauft worden waren.

Besondere Steuer wurde damals auch von diesen Vorwerken nicht entrichtet.

Die Einnahme bei dem Kamitzer Ritter, gute und dessen Appertinenzien belief sich auf 279 Thlr. 18 Gr., die Ausgabe dagegen auf 311 Thlr. 5 Gr. 11½ Hllr.; mithin ein Ausfall von 31 Thlr. 23 Gr. 11½ Hllr.

Der Überschuß, welchen die Stadtgüter zusammen brachten, betrug also nur 206 Thlr. 10 Gr. 8 Hllr., wodurch das obige Defizit nicht gedeckt wurde. Forschen wir nach den Ursachen eines so geringen Nugensertrages dieser gewiß ansehnlichen Besitzungen; so finden wir die hauptsächlichste in dem beispiellos schlechten Kulturzustande derselben. Ohne den sicherlich nicht unbedeutenden Antheil, welchen, da sie nicht verpachtet waren, sondern von der Stadt selbst bewirthschaftet wurden, diese Selbstbewirthschaftung daran haben mochte (denn damit hat Patschkau zu keiner Zeit und in keinem Zweige Glück gehabt), bestimmen zu wollen, erinnern wir abermals daran, daß 26 Friedensjahre noch bei weitem nicht im Stande gewesen waren, die tiefen Wunden, welche der gräßliche dreißigjährige Krieg geschlagen, zu heilen. Eine kurze Übersicht wird dieß deutlicher machen.

Die Wirthschaftsgebäude sämtlicher Güter waren größtentheils bis auf den Grund vernichtet worden. Im Jahre 1674 war das Bogtei-Vorwerk bis auf einen geräumigen und massiven Stall wieder aufgebaut, aber zur Ackerbestellung wurden

nur 2 Pferde gehalten, und der übrige Viehbestand war auch gering. Auf dem Nieder-Vorwerke in Gostitz waren zwar die Baulichkeiten ebenfalls beendet; dagegen lag der Ober-Hof noch so in Ruinen, daß nur von dem früheren Wohngebäude und vom Schafstalle einige spärliche Überreste den Platz andeuteten, wo sie einst gestanden, alles übrige aber spurlos verschwunden war. Mit einem Theile der Besitzungen der robotpflichtigen Unterthanen sah es nicht besser aus. Beim Nieder-Hofe lagen 5 Gärtnerstellen und beim Ober-Hofe 10 Gärtner- und 6 Häuslerstellen wüßt. Die Stadt als Grundherrschaft mußte die darauf haftenden Lasten vertreten und hatte sowohl dafür, als für den Ausfall an Roboten nur die geringe Entschädigung, daß sie die Gräfserei dieser Stellen benutzte. Die Acker waren zum Theil seit mehr als 30 Jahren nicht bebaut worden und daher furchtbar verwildert und verstraucht. Die ganze Ausfaat auf den 5 Hufen Ackerland beim Nieder-Hofe betrug höchstens 16 bis 17 Malter, und von den 3 Hufen des Ober-Hofes waren nur 7 bis 8 Malter urbares Ackerland, das übrige aber ganz verwildert und ungefähr 8 bis 9 Malter Ausfaat mit Holz bewachsen. Zur Bestellung der Acker auf beiden Höfen wurden nicht mehr als 6 Pferde gehalten. 8 bis 9 Stück Melkkühe, von denen 2 den Bedarf des Gesindes lieferten und die übrigen dem Schaffer für eine jährliche Pacht von 2½ Thlr. pro Stück überlassen waren, und 6 bis 7 Stück Geltau machen den ganzen Bestand an Rindvieh

aus. An Schafen wurden 400 Stück, Schweine gar nicht und Federvieh nur deshalb gehalten, um einen Theil des Deputats für die Rathsherren damit bestreiten zu können.*) Von den zum Niederhofe gehörenden Teichen waren nur drei, der Ober- oder Tiefteich, der Mittelteich und der Nieder- oder Schwarzteich mit Fischen besetzt; von den drei andern unterhalb gelegenen standen zwei wüst, und nur der unterste war im Jahre 1674 mit einigen Fischen besetzt worden. Auch die zwei kleinen Kuchelteiche oberhalb des Hofes lagen unbenutzt, was auch mit dem kleinen Teiche beim Oberhofe unter dem Ölberge, der sonst als Samenteich benutzt wurde, der Fall war. In den früher gut besetzten Obstgärten sah man nur hier und da noch einen alten Baum, und die Wiesen endlich lieferten, da sie zum Theil verstraucht waren, nur spärlichen Ertrag. — Mit den Kamiger Vorwerken hatte es dieselbe Beschaffenheit. Alles, was die Stadt für diese hatte thun können, bestand darin, daß die Wirtschaftsgebäude wieder aufgebaut worden waren. Von den 5 Hufen Ackerland des adligen Gutes oder der rittermäßigen Scholtisei war der dritte Theil mit Strauchwerk überzogen; nur 6 bis 7 Malter Aussaat war urbarer Acker, das Übrige lag wüst. Der Viehstand kam etwa

*) Eine Übersicht der Deputats-Gegenstände wird weiter unten folgen. Vorläufig die Bemerkung, daß alle städtischen Güter, zinspflichtigen Unterthanen und Mühlen kaum so viel Kapauer und Hühner urbarienmäßig lieferten, als der Bürgermeister und die vier Rathsherren an Deputat genossen.

dem von den Gostitzer Vorwerken gleich. Das Nieder-Vorwerk in Kamitz, welches 2 Hufen Acker umfaßte, zeigte noch größere Spuren der Verwüstung. Außer den Ruinen des sogenannten Schloßfels war von Gebäuden nichts zu sehen. Der größte Theil der Acker war mit Holz bewachsen; nur eine Fläche von etwa 6 Malter Aussaat hätte besäet werden können, wurde aber nur zu Gräsern benutzt. Dasselbe war mit dem ganz wüsten Obstgarten der Fall. — Ein gleiches Bild der Verwüstung bot der sogenannte Kasimir, ein kleines Freigut von 9 Ruthen Acker. Von den Wirtschaftsgebäuden sah man nur noch wenige Spuren, und die Acker, wie viel davon nicht mit Strauchwerk überzogen war, dienten theils zu Viehhutung, theils zum Anbau von Getreide, das aber wegen schlechter Beschaffenheit des Bodens nur spärlich wuchs. — Das Nowag-Gut lieferte von einer Wiese jährlich 2 Fuder Heu zum adligen Gute. Dies war der ganze Nutzungsertrag, denn die Acker wurden nicht besäet, weil sie noch ganz verwildert und mit Gestrüpp bewachsen waren. — Auch die Hufe Acker endlich, welche zu der wüsten Mühle statt gehörte, lag noch größtentheils wüst; nur hatte man hier angefangen, einen Fleck von 8 Schfl. Aussaat zu roden und mit Weizen zu besäen.

Was die Besitzungen der Unterthanen des adligen Gutes betrifft, so waren diese größtentheils besetzt und bebaut; nur drei kleine Bauergüter und vier Gärtnerstellen lagen noch wüst da.

3. Ankauf der Kamitzer Vorwerke, der Hundorfer Mühle und des Nowag'schen Freigutes.

Wir haben im Vorhergehenden den Zustand der Grundbesitzungen unserer Stadt in dem Dorfe Kamitz nachgewiesen und damit zugleich die auffallende Erscheinung, daß die Gesamt-Einkünfte bei denselben geringer waren, als die Ausgaben, erklärt. Es bleibt nur noch übrig, anzugeben, wie und wann Patschkau in den Besitz derselben gelangte.

Inhaber des bischöflichen Kammer- und Tafel-Gutes Kamitz war die Stadtgemeinde mit kurzer Unterbrechung etwa seit dem Jahre 1490. Es gehörte dazu der größte Theil der Bauern, Gärtner, Häusler und Inlieger. Ein kleinerer Theil der Einwohner gehörte zu dem Rittersitz, und nur einige wenige zu den anderen Freigütern geringeren Umfangs. Von diesem kleineren Theile ist hier die Rede, denn von dem Kammergute ist bereits früher gesprochen worden.

Der Rittersitz bestand um die Zeit des dreißigjährigen Krieges in dem Ober- und Nieder-Vorwerke und dem sogenannten Kasimir. Das Ober-Vorwerk ist die eigentliche Scholtisei, deren Gründung in jene Zeit fällt, als Kamitz mit deutschem Recht belehnt wurde. Die Besitzer der Scholtisei stammten aus rittermäßigen Geschlechtern, und daher schreiben sich die Ausdrücke: Rittermäßige Scholtisei, Rittersitz, adliges Gut. Die Scholzen waren

Vorsitzer im Dorfgerichte und übten nicht bloß die niedere, sondern auch die obere Gerichtsbarkeit aus (daher Ober- und Nieder-Gericht). Diese Gerichtsbarkeit erstreckte sich über das ganze Dorf, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit dagegen mit dem Ertrage der verfassungsmäßigen Gefälle und Loslassungsgebühren nur auf die eigenen Gutsunterthanen. Daher kam es, daß, als mit der Zeit die Besitzer der Scholtisei die Ausübung der Polizei-Geschäfte lästig fanden, ihnen das Recht zustand, den stellvertretenden Gerichtsscholzen und die Gerichtsschwornen zu ernennen. Grund und Boden der Scholtisei war zins- und zehntfreies Eigenthum, ein unbelastetes Geschenk für die Einführung des deutschen Rechtes. Zu den besonderen Nutzungen gehörten:

1) die hohe und niedere Jagd oder (nach den Worten des Urbariums) „die hohe und kleine Wildbahn, daß nach Belieben gejaget und auf das Geflügel gestellet, und, was das Glück einmal vors andere verstattet, auf des ganzen Dorfs Grund und Boden Alles gefället, gehezet und weggefangen mag werden;“

2) die Handwerksgerechtigkeit, „wie bei einem andern rittermäßigen Gut im Lande“, nämlich ein Schuhmacher, ein Schneider, ein Weber und ein Schmied;

3) ein freies Brau-Urbar und ein Kretscham zum Verlag des Biers, nebst Fleisch- und Brotbank;

- 4) freie Fischerei im Dorfe;
- 5) eine Mchl- und eine Brett-Mühle, und
- 6) freie Schaftrift um das ganze Dorf.

Als Lehnleute der Bischöfe waren die Scholzen zum Ritterdienst verpflichtet. Von früheren Besitzern finden sich genannt: im Jahre 1456 Hannß Haugwitz, vor 1474 Balthasar vom Reyne, Wolfart genannt, und nach seinem Tode seine hinterlassene Frau, Katharina geb. Skal; später Margaretha Neumerin, die das Gut im Jahre 1509 an Georg Tschirnin verkaufte; ferner 1541 Georg Tscheterwange und in der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges der fürstbischöfliche Kriegsrath und Kämmerer, Christoph v. Hohberg.

Unter dem Nieder-Vorwerke hat man das heut sogenannte Schloß mit 2 Hufen Ackerland zu verstehen. Dieses Vorwerk ist aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich kein Theil der Scholtisei gewesen, denn an eine Trennung durch Erbtheilung oder Verkauf kann nicht gedacht werden, da die Acker getrennt liegen; vielmehr mag es ein Freigut gewesen und in späterer Zeit zum Ober-Vorwerk oder zur Scholtisei gekauft worden sein. Es gehörte dazu eine Mühle — die Nieder-Mühle.

Der sogenannte Kasimir war ein Freigut von 9 Ruthen Acker. Diesen Namen hat es von einem früheren Besitzer erhalten. Es gehörte dazu eine freie Mühle, welche bei den Wirthschaftsgebäuden stand, aber schon lange vor dem dreißigjährigen Kriege eingegangen war und deshalb den Namen

einer wüsten Mühlstatt führte. Auch die Wirthschaftsgebäude wurden in diesem Kriege zerstört, und im Jahre 1675 zeigten nur noch wenige Überreste den Platz, wo sie einst gestanden. Nach den noch vorhandenen Kaufbriefen kaufte den Kasimir mit der Mühlstatt im Jahre 1540 der hiesige Stadtschreiber Jakob Rudolff oder Rudlof von Adam Hanemann, 1576 Adam Hölzel von dem Stadtschreiber Valentin Görlich, 1583 Melchior Herbst von den Vormündern der vier minorennen Kinder des Adam Hölzel, und 1614 David Engel aus Breslau von Adam Pflug. Engel, von welchem dieses kleine Freigut den Namen Engel-Gut bekommen zu haben scheint, verkaufte dasselbe im Jahre 1617 an Georg Drescher, Scholzen in Weißwasser, dessen Nachfolger Hannß Hannig endlich die 9 Ruthen freien Erbes nebst der Mühlstatt darauf mit allen Genüssen, Nutzbarkeiten, Ein- und Zugehör und Gerechtigkeiten derselben, wie die früheren Besitzer dieselben von Alters her rechtlich innegehabt und besessen hatten, laut Kaufbriefes, d. d. Meisse, den 7. Juli 1623, an den damaligen Besitzer des Rittergutes, Christoph v. Hohberg, um 133 Rthlr. verkaufte, seit welcher Zeit sie einen Theil des Rittersitzes ausmachten.*)

Während des dreißigjährigen Krieges hatte das Dorf Kamitz an dem traurigen Geschick, welches

*) Urkunden Nr. 121, 138, 140, 154, 155 und 157.

die rohen Kriegshorden über unsere Gegend verbreiteten, seinen reichlichen Antheil. Eine große Anzahl Bauerhöfe, Gärtner- und Häuslerstellen wurden verwüstet und blieben noch lange nach dem Kriege unbebaut liegen. Noch im Jahre 1675 fanden sich, wie schon erwähnt worden ist, unter den zum Kammer-Gute gehörigen Possessionen 10 wüste Stellen und ein dergleichen Bauergut, das von dem letzten Besitzer, Michael Jakel, sogenannte Jakel-Gut von 2 Hufen Ackerland, dessen Acker so verstraucht und verwildert waren, daß der ganze Miethzins davon nur 10 Thlr. betrug. Ein gleiches Schicksal hatte den adligen Rittersitz betroffen. Der letztgenannte Besitzer war gestorben, und seine Erben, die Gebrüder N ä f e oder N a f e, waren entweder außer Stande, oder hatten bei den fortwährenden Kriegsunruhen nicht Lust, das ganz verwüstete und verschuldete Gut wieder herzustellen. Da die diesfälligen Aufforderungen der fürstbischöflichen Administratoren sowohl an die Erben, als auch an die Gläubiger, stets ohne allen Erfolg geblieben waren, so wurde es im Jahre 1651 abgeschätzt und am 6. Dezember 1653, da sich kein anderer Käufer fand, an die Stadt Patschkau für die Abschätzungssumme von 1,800 schles. Thalern verkauft. Der unter dem 6. Februar 1654 ausgestellte Kaufbrief giebt den Zustand des Gutes, die Beweggründe zum Verkaufe, die Kaufsbedingungen und die bewilligte Steuerfreiheit in folgender Art an:

„Wir verordnete Administratores des Bisthums
„Breslau ic. urkunden hiermit vor Manniglichen:
„Demnach beide Ober- und Nieder-Vorwerke zu
„Kamitz, dann das in 9 Ruthen Acker bestehende
„Freigüttlein, von Alters Kasimir genannt, sammt
„dazu gehöriger Mühle, von langen Jahren her
„ganz öde und wüst gestanden, die Gebäude derselben
„dergestalt eingegangen, daß davon außer
„dem gemauerten Stocke beim Nieder-Vorwerke
„sonst kaum die Vestigia der Wohnungen mehr zu
„spüren, die Acker, Felder und Wiesen verstraucht,
„verwildert und mit Holz überwachsen, ingleichen
„die Kaiserlichen und gemeinen Landes-Steuer-Anlagen
„und anderer Partikularen Credita und Schuldigkeiten
„darauf nicht allein ersitzen geblieben, sondern
„auch, wie es der Erfolg erwiesen und an den
„Tag gegeben hat, sich dermaßen gehäufet, auch
„weder die N ä fischen Gebrüder, als Erben, unsern
„gütlichen Anmahnungen und den ihnen gesetzten
„terminis zuwider, noch die Creditores deren restaurir- und Anbauung vor die Hand nehmen wollen;
„inzwischen weil und auf daß gedachte Güter
„nicht länger also öde, wüst und unangebaut verbleiben, die Creditores nicht gänzlich ihrer Aufforderungen verlustig gemacht, vornehmlich aber
„die Kaiserliche Steuer, gemeine Landes-Anlagen und andere darauf haftende Schuldigkeiten dermal
„einst abgeführt und sodurch das gemeine Land der
„daher rührenden Beschwer und Gefahr entbürdet
„werden möchte, dem Lande und den Creditoren

„hieran viel gelegen, vornehmlich aber der Herrn
 „Fürsten und Stände besonders Anno 1637 den 19.
 „November wegen dergleichen Landgüter abgefaßten
 „und wiederholten Schlüssen und darauf ergange-
 „nen Kaiserlichen Allergnädigsten Resolutionen, auch
 „hiesigem Partikular Landes- Concluso gemäß ge-
 „schehen würde, für rathsam und nöthig befunden
 „worden, daß obgedachte Vorwerke und Güter sammt
 „allderen Appertinentien judicialiter, und wie es
 „der ordentliche Processus Cridae hier mitbringt,
 „taxiret und ästimiret werden sollte; maßen dann
 „auch den 4. Mai 1651 die Taxa und Ästimation
 „ordentlich erfolgt und selbige bei jegigem ihrem
 „Zustande und Bewandniß als pura et puta Non-
 „Entia pro 1,816 Thlr., der Kasimir aber 247 Thlr.
 „18 Gr., welsch letzteres Quantum der Taxirungs-
 „Commissarien-Bericht nach schon unter obigen 1,816
 „Thlrn. begriffen sein soll, geschäzet und gewürdi-
 „get worden; und sintemalen bei uns gewisse Käu-
 „fer, so selbe mit gewissen Conditionibus käuflich
 „an sich zu bringen entschlossen, angeben, dieselbe
 „auf ordentliche Befundniß dem Processui Cridae
 „gemäß durch offenen Patentes den 9. Dezember 1653
 „ex Officio subhastiret, zu feilem Kauf gesetzt,
 „ausgeboten und Dem, der plus litiçiren und me-
 „liorem conditionem dafür setzen würde, den Kauf-
 „tritt derselben offeriren lassen: Demnach aber
 „von den Creditoren und sonst Anderen Niemand,
 „der es in einem höheren oder nur dem Taxä- oder
 „gar wenigerem Werthe annehmen, sondern allein

„N. N. Bürgermeister und Rathmanne der Stadt
 „Patschkau für sich und im Namen gemeiner Stadt
 „mit producirtem schriftlichen Gutachten und Ein-
 „willigung gemeiner Stadt Zünften und Zechen
 „zu solchem Kauf sich bei uns angeben, ihr Offert
 „auf 1,800 Thlr. gesetzt und dergestalt, als künftig
 „Martini 200 Thlr., dann in fünf nach einander
 „folgenden Jahren jährlich auf jetztgemeldten Ter-
 „minum 300 Thlr., und leglich Anno 1660 100
 „Thlr. zu bezahlen verwilliget und versprochen; Als
 „haben wir nach gehaltener reifer Verathschlagung
 „bei so gestalten Sachen dem Bono Publico und
 „allgemeiner Mitleidung zum Besten oftgedachte
 „Vorwerke und Kasimir sammt Mühlstatt, zumal
 „sich sonst einiger Käufer, der weder parem, noch
 „meliorem conditionem geboten hätte, nicht ange-
 „geben, ernannten N. N. Bürgermeister, Rathman-
 „nen und gemeiner Stadt Patschkau ex Officio
 „zu verkaufen und hinzulassen der unumgänglichen
 „Nothdurft und zum thunlichsten erachtet und be-
 „funden; welchem nach wir in einem beständigen,
 „aufrichtigen und unwiderrusslichen rechtmäßigen Erb-
 „kauf aufgelassen, übergeben und verkauft haben,
 „dem Augenschein nach, wie es steht und lieget,
 „die öden und wüsten Ober- und Nieder-Vorwerke
 „den Kasimir sammt der Mühlstatt, mit Äckern,
 „Wiesen, Wiesenwachs, Fischereien, Teichen, Teich-
 „stätten, Wäldern, Feldern, Büschen, Rüttich, Strüts-
 „tich, Gärten, anwachsenden Unterthanen und ab-
 „wachsende zu vindiciren und reduciren, Renten,

„Zinsen, Eyrungen, Diensten, allen andern Rech-
 „ten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen,
 „Nutz und Nutzbarkeiten, auch mit den von Alters
 „her darauf haftenden Beschwerden und obrigkeit-
 „lichen Schuldigkeiten, welche Käufern a die dieses
 „Kaufs hinfort abzuleisten und der verseffenen we-
 „gen Niemanden zu antworten schuldig, hinweg
 „aber der Kaiserlichen und allgemeinen Landes-
 „Steuer-Anlagen und Contributionen auf drei nach-
 „einander folgende Jahre exempt und befreiet sein
 „sollen etc.“*) —

Nach vorstehender Kauf-Konfirmation sollte zwar mit dem Termine Martini 1660 die ganze Kauf-Summe erlegt sein; allein die bedrängte Lage der Stadt verzögerte die einzelnen Abschlagszahlungen, so daß erst im Jahre 1669 die letzte Zahlung erfolgte und die Haupt-Quittung ausgestellt wurde.**) Von den 1,800 Thln. erhielten weder die Räsischen Erben, noch die Gläubiger Etwas, sondern sie wurden zu Bezahlung der altverseffenen Steuern und gemeinen Anlagen verwendet, obgleich sie bei weitem noch nicht ausreichten, diese alten Reste zu decken.

Wenn aus der früheren Schilderung zur Genüge erhellt, daß Patschkau sich nach dem dreißigjährigen Kriege in einem wirklich elenden Zustande befand, wenn die Geldverlegenheit so groß war,

*) Urkunde Nr. 165.

**) Urkunde Nr. 168.

daß unter andern im Jahre 1649 der Rath die hiesige Nieder-Mühle, an deren Besitz ihm viel lag, nicht wieder aufbauen konnte, da sie lange Zeit wüst gestanden hatte und ganz ruinirt war, um 30 Thlr. verkaufen und dabei noch dem Käufer alles Zinsgetreide bis auf 6 Schfl. erlassen mußte,*) so scheint damit der Ankauf des Kamitzer Gutes in Widerspruch zu stehen; aber es ist eben gesagt worden, daß die Stadt die Zahlungsfristen nicht einhalten konnte und an 1,800 schles. Thln. 15 Jahre lang zu zahlen hatte — Beweises genug, daß nicht das Vorhandensein von Geldmitteln als Beweggrund dieses Kaufes anzusehen sei. Vielmehr finden wir diesen in einer weisen Benutzung der Zeitumstände zu Erweiterung des Grundbesitzes und in der voraussichtlichen Möglichkeit, dieses Besitzthum wieder zu einer solchen Rentabilität zu erheben, daß der Bürgerschaft daraus eine Quelle künftigen Wohlstandes entspringen könnte. Dank daher unseren Vorfahren, die selbst in den mißlichsten Verhältnissen kein Opfer scheuten, um ihren Nachkommen bessere Tage, als sie selbst erlebten, zu bereiten! —

Von Seiten der bischöflichen Regierung wurde dem Ankauf von Grundbesitz kein Hinderniß entgegen gesetzt, ja sie begünstigte dieses Streben auf alle mögliche Weise, weil sie in dem Erstarken der Bürgerschaft eine größere Garantie für das ganze Land erblickte, als in dem tiefgesunkenen und verarmten

*) Stadtbuch XIII., fol. 55. b.

Landadel. Daher hatte Patschkau schon vor der Erwerbung des Rittersitzes zum Ankauf der Hundorfer Mühle Erlaubniß erhalten und wurde auch später, als das Nowag'sche Freigut zur Veräußerung kam, anderen Käufern vorgezogen.

Die Hundorfer Mühle in Kamitz, von ihrem letzten Privat-Besitzer, einem Herrn v. Hundorf oder Hondorf, so genannt, war an sich nicht groß, aber es gehörten dazu eine freie Hufe Ackerland und vier zins- und robotpflichtige Bauern. Es sind mehrere alte Käufe vorhanden, nach welchen diese Mühle im Jahre 1425 von Hanns Runge und Jungfrau Hedwig, Tochter weil. Bernhard's Kasimir, den damaligen Besitzern, an Martin Beringer, Bürger in Patschkau, um 60 Mark, *) im Jahre 1591 von Barthel Winkler an seinen Sohn Erasmus Winkler, **) von diesem im Jahre 1601 an Georg Drescher um 2,500 Thlr. ***) und von diesem im Jahre 1610 an Christoph Seidel °) verkauft wurde, welcher Letztere sie bis 1623 besaß und sie endlich in diesem Jahre um 2,500 Thlr. an Georg Heinrich v. Hondorf und Starpel auf Ludwigsdorf, Kosel, Bruckstein und Katersdorf käuflich überließ. °°)

*) Urkunde Nr. 130.

**) Urkunde Nr. 145.

***) Urkunde Nr. 146. Diese Urkunde besagt auch, daß auf der Mühle oder vielmehr auf der freien Hufe Ackers die Verpflichtung des Rospdienstes haftete.

°) Urkunde Nr. 148.

°°) Urkunde Nr. 156.

Dieser hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1628 nur minorennere Erben, deren Vormünder die Mühle unter dem 11. Dezember d. J. an Anna Maria Damnin geb. Eckersdorf verkauften. Allein die fürstbischöfliche Administration genehmigte „aus allerhand gewissen und bedenklichen Ursachen“ diesen Kauf nicht, sondern überließ die Mühle auf gehorames Ansuchen und Begehren des Magistrats der Stadt Patschkau um 1,000 Thlr. und einen ins Ottmachauer Rent-Amt zu entrichtenden jährlichen Zins von 6 schweren Mark. Dieser Zins haftete früher nicht darauf und sollte auch, wenn die Stadt die Mühle einmal verkaufen würde, wieder aufhören. *) Seit dem dreißigjährigen Kriege, in welchem die Mühle zerstört wurde, ist sie nicht mehr in Betrieb gesetzt worden. Auch die sehr ruinirten Wirthschaftsgebäude gingen nach und nach ein, und noch lange nachher bezeichnete man diese Besitzung mit dem Ausdrucke: wüstes Mühlgütel. Wo diese Mühle einst gestanden, darüber giebt eine Notiz des Stadtschreibers Lehr folgende Andeutung: „Die Hundorfer Mühle betreffend, so ist darunter dasjenige jetzt fast wüste Mühlgütel neben Herrn Lieutenant Bartsch bald rechter Hand Anfangs, so man in die Kamitz kommt, zu verstehen, dahier ist vor Zeiten die sogenannte Hundorf-Mühle gestanden.“ —

Das Nowag'sche Freigut bestand ursprüng-

*) Urkunde Nr. 158.

lich nur aus einer halben Hufe ganz freien Ackers, welche früher zur Kamitzer Ober-Mühle gehört hatte, die sich aber der Müller Georg Drescher beim Verkauf der Mühle ausgezogen hatte. Im Jahre 1612 verkaufte dieser die halbe Hufe an Hanns Hannig, gewesenen Scholzen in Weißwasser, *) und Lehterer im Jahre 1614 wieder an einen Adligen, Elias Nowag von Hermsdorf. **) Zu seiner Zeit gehörten zu diesem Freigütlein noch ein Bauergut von 9 Ruthen und zwei Gärtnerstellen; nach dem Urbarium von 1675 waren aber damals die 9 Ruthen wieder verkauft. ***) Seit der großen Pest im Jahre 1633, von welcher letztgenannter Besitzer hinweggerafft worden zu sein scheint, bis zum Jahre 1665 stand dieses Gut ohne bestimmten Besitzer da, indem die Nowag'schen und Wiese'schen Erben ihr Eigenthumsrecht daran an Ernst Christian v. Pannewitz zu Heinzendorf cedirt hatten, dieser aber, weil mittlerweile die Wirthschaftsgebäude bis auf den Grund eingegangen und die Äcker zum größten Theil mit Holz überwachsen und ganz verödet waren, Alles wüst liegen ließ. Die fürstbischöfliche Regierung in Meisse ließ es daher abschätzen und ging in den Antrag des hiesigen Magistrats, der das Einstandsrecht für sich in Anspruch nahm, es für die Abschätzungs-Summe von

*) Urkunde Nr. 150.

**) Urkunde Nr. 153.

***) 6 Ruthen besaß ein Bauer und 3 Ruthen der Kirchen-Müller.

40 schles. Thlrn. zu übernehmen, bereitwillig ein, indem sie unter dem 20. Oktober 1665 folgendes Anschreiben hierher sendete:

„Ehrbare, Weise, liebe Getreue, auch gute Gönner! Demnach Ihr wegen des ganz wüsten Nowag'schen Gütleins zu Kamitz 40 Thlr. der Tara nach baar zu erlegen erbötig und, womit es Euch vor dem v. Pannewitz kaufweise gelassen werden möchte, gebeten; als ist hiermit unser Verordnen, daß Ihr auf den 9. Oktober ein Paar Rathes- verwandte und zugleich die 40 Thlr. mit anhero schicket, alsdann wegen des Kaufes weiteren Vortrags, auch Bescheides gewärtig seiet.“ — Dies geschah, und am festgesetzten Termine wurde dem Rathe und der Gemeinde das Nowag'sche Freigut mit seiner Ein- und Zugehör gegen Baarzahlung der 40 Thlr. an den v. Pannewitz, wogegen dieser die Dokumente und Urkunden des Gutes aushändigen mußte, und Übernahme der Verzinsung eines darauf haftenden, der Kirche zu Kamitz gehörenden Kapitals von 6 Thlrn. aufgelassen, übergeben und verkauft. *)

So hatte Patschkau nicht bloß in den glücklichen Zeiten vor dem Kriege als Inhaber des Tafel-Gutes gewisse Revenüen von einem Theile des Dorfes Kamitz genossen, sondern auch in den schweren Tagen des Krieges und nach demselben, während es einen harten Kampf um seine eigene gefährdete

*) Urkunde Nr. 167.

Existenz kämpfte, voll Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang, durch Ankauf des Rittersitzes sich zum Grund- und Gerichtsherrn des ganzen Dorfes emporgeschwungen und außerdem diesen Grundbesitz durch einige andere Ankäufe noch erweitert. Über die Rechtmäßigkeit des Erwerbes konnte um so weniger Zweifel obwalten, als die Stadt im Besitz der betreffenden Dokumente war. Es war daher ein thörichtes Gebahren eines Theils der Tafelguts-Untertanen, daß sie sich nach dem dreißigjährigen Kriege, als die Stadt schon längst die obrigkeitlichen Rechte über das Dorf de facto besaß, gegen den Magistrat auflehnten und sich gewisse Rechte, die ihnen nicht zukamen, anmaßten und andere, die sie zu leisten schuldig waren, verweigerten. So nahmen sie unter andern das Lu-Recht mit der Thongräberei, die Fischerei u. dgl. in Anspruch, wollten für die Stadt nicht mehr auf Schanzarbeit nach Meisse gehen, weigerten sich, ihre Kinder jährlich auf dem Rathhause zu stellen *) und auf Jagden zu treiben, stellten den freien Schaftrieb in Abrede und wollten überhaupt die Stadt nicht als ihre Obrigkeit ansehen, indem sie behaupteten, unmittelbare Untertanen der Bischöfe zu sein. Diese Unzufriedenheit rührte von einigen fremden Ankömmlingen

*) Dies war Beschluß der Fürsten und Stände vom Jahre 1565. Wegen der vielen Klagen gegen die Dienstboten wurde nämlich damals beschlossen, daß die Bauern, Gärtner und Häusler ihre Kinder, welche sie nicht selbst brauchten, ihrer Erbherrschaft antragen, nicht aber zu Hause müßig sitzen lassen sollten. Schickfusii Chr. S. 579.

und gewesenen Kriegsknechten her, welche sich daselbst angesiedelt hatten und selbst aller Zucht und Ordnung entwöhnt, auch die friedlich Gesinnten zum Ungehorsam aufzureizen suchten. Der Magistrat ließ die Rädelsführer aufs Rathhaus fordern, hielt ihnen ihr ungesetzliches Verfahren vor und las ihnen die Privilegien vor, worauf sie zwar um Verzeihung des Geschehenen baten, aber sich doch nicht eher ganz beruhigten, bis sie im Jahre 1670 auf angestrenzte Klage des Magistrats ernstlich zur Ruhe verwiesen wurden. Später wagte zwar die Gemeinde noch einmal, sich auffällig zu beweisen, indem sie die Gemeinde-Steuer-Anlagen selbst machte; aber auch dieser Versuch fiel zu ihrem Nachtheile aus, und der Scholze und mehrere Gemeindeglieder mußten ihre Widerseßlichkeit im Arrest zu Ottmachau und die Gemeinde mit Bezahlung der Kosten für Hand- und Fußseisen 2c. 2c. büßen.

6. Wiederaufbau der zerstörten Häuser. — Polizeiliche Verordnungen. — Entdeckte Brandstiftung.

Nach den hussitischen Kämpfen war es ungemindert der mancherlei Begünstigungen schwer, Bauliebhaber zu den vielen wüsten Stellen in der Stadt zu finden. Erst als nach Zerstörung der Raubschlösser und nach Vernichtung der Räuber- und Mordbrenner-Banden ein dauerhafter Frieden eingetreten und der Bürger zu einem gewissen Wohl-

stande gelangt war, war unsere Stadt wieder aus ihren Trümmern erstanden. Mit der sich mehrenden Einwohnerzahl hatten nach und nach auch diejenigen wüsten Plätze, welche ihrer ungünstigen Lage wegen bisher verschmäht worden waren, baulustige Eigener gefunden, so daß vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges allem Vermuthen nach sich weniger wüste Stellen, als selbst jetzt, vorfanden. Mündliche Überlieferungen, schriftliche Zeugnisse, Spuren von Mauerwerk u. dgl. bewahrheiten dieses. Wenn gleichwohl die damalige Volkszahl der heutigen nicht gleich kam, so liegt der Grund davon in der verschiedenen Bauart, indem viele Häuser, welche jetzt mehren Familien zur Wohnung dienen, damals nur für eine einzige wohnlich eingerichtet waren. Dieser Krieg vernichtete den früheren Wohlstand wieder; die geringe Anzahl der Bürger wurde in die drückendste Armuth versetzt und begnügte sich mit dem elendesten Obdache, und neue Ankömmlinge brachten wenig mehr als ihr Leben mit.

Obgleich nach der damaligen Einrichtung jedem Bürger, welcher einen Bau führte, das nöthige Bauholz geschenkt wurde (was, beiläufig gesagt, bei der Werthlosigkeit des Holzes in jener Zeit der Stadt kein großes Opfer kostete) und die von dem Magistrate eingezogenen herrenlosen Baustellen um einen Spottpreis *) ausgebaut wurden; so schritt

*) So kaufte im Jahre 1649 der Kantor Martin Priebner vom Rathe 6 neben einander gelegene, bis auf den Grund ruinirte Baustellen um 40 schles. Thlr. Stadtbuch XIII., fol. 67. b.

der Wiederaufbau selbst auf dem Marktplatze und den gelegenen Straßen doch nur sehr langsam vorwärts. Der düstere, unheimliche Anblick, welchen das Innere der Stadt bot, stach gegen die freundliche Umgebung und die mannigfaltigen Naturschönheiten gewaltig ab. Kein geschäftiges Treiben belebte in den gewöhnlichen Werkeltagen den Ort, und mancher durchreisende Fremde wurde keines menschlichen Wesens ansichtig, da mit wenigen Ausnahmen alle Häuser so gebaut waren, daß den vorderen Theil nur die Hausflur und elende Kammern, welche durch die kleinen Fenster eine nur matte Erleuchtung erhielten, einnahmen, während der Eigenthümer mit seiner Familie eine nach dem Hofraume Aussicht gewährende Stube bewohnte. Es kostete daher einem Unbekannten Mühe, diejenigen Personen ausfindig zu machen, mit denen er sich in Verkehr setzen wollte, und dies mag wohl auch die Veranlassung zu einem bekannten und in Schlesien weitverbreiteten Sprüchworte gegeben haben. — Da die Bewilligung des freien Bauholzes die Baulust nicht sonderlich anregte, so ward im Jahre 1706 durch einen Rathschluß, welcher am 14. Januar 1729 erneuert wurde, festgesetzt, daß in Zukunft Jeder, der ein Haus bauen würde, den dritten Theil des ganzen Baumaterials geschenkt erhalten sollte. Man kann daraus abnehmen, daß uns in diesem Punkte unsere Vorfahren zum mindesten nicht nachstanden.

Um ein möglichst treues Bild jener Zeit liefern

zu können, müßten wir vor Allem eine vollständige Geschichte des damaligen Polizeiwesens besitzen, oder wenigstens die dazu nöthigen Materialien vorfinden. Davon sind aber nur Bruchstücke — einzelne polizeiliche Verordnungen — vorhanden. Der langjährige Krieg, obgleich ein Religionskrieg, förderte nichts weniger, als die Würde der Religion, und je mehr diese in Verfall gerieth und einer frechen Unsittlichkeit und Verwilderung des Gemüthes weichen mußte, desto weniger achtete man auch der, die innere Gemüthsberhebung bezweckenden äußeren Anordnungen. Dahin gehörte die Vernachlässigung der würdigen Feier der Sonn- und Festtage. Vor dem Kriege zeichnete diese Tage ein geräuschloses, von Handel und Wandel und allen Werkeltagsbeschäftigungen sich fernhaltendes und nur der Betrachtung der höheren Bestimmung des Menschen gewidmetes Stillleben vor den übrigen aus. Während des Krieges waren die deshalb früher gegebenen Verordnungen so außer Gebrauch gekommen, daß selbst die Zeit des Gottesdienstes durch allerlei weltlichen Verkehr entheiligt wurde. Daher trug im Jahre 1649 nach eingetretene Friede der Pfarrer Camia beim Magistrat auf Abstellung dieses Unfuges an, indem er sich beschwerte, „daß communiter alle Sonn- und Feiertage sowohl vor und unter der Messe und Predigt, als auch darnach die Bändler ihre Laden und Krame aufhielten und nicht weniger, als an den Wochentagen, ihre Waaren zum Verkauf gäben,“ worauf der Rath folgende Verfügung traf:

„Weil denn dieß nicht allein den löblichen Statutis, sondern vielmehr den Geboten Gottes zuwider; als ist hiermit per sententiam den gesammten Bändlern, wie nicht weniger Denjenigen, so Handel und Wandel oder dergleichen Kaufens sich gebrauchen, ernstlich und bei der Pön 6 Schock Groschen anbefohlen worden, daß hierfür ein Jeder dergleichen Commerciën sich an benannten Sonn- und Feiertagen gänzlich enthalte, widrigens da Einer oder der Andere darüber schreiten wird, soll den Andern zum Abscheu exemplarischer Weise gestraft werden.“*)

Als ein treuer Sittenspiegel kann das Treiben in den damaligen Wirthshäusern angesehen werden. Diese waren die politischen Clubbs einer gewissen Klasse der Bürgerschaft, welche sich mit dem Bestreben der Behörde, Ruhe und Ordnung wieder einzuführen, den Gesezen Achtung zu verschaffen und die Ausbrüche wilder Leidenschaften zu unterdrücken, um keinen Preis befreunden mochten. Alle dahin zielenden Maßregeln wurden hier eben so einer einseitigen und frechen Kritik unterworfen, wie überhaupt die ganze Art und Weise, nach welcher die städtischen Angelegenheiten verwaltet wurden. Eine diesen Ge-

*) Stadtbuch XIII, fol. 57, a. Aber ungeachtet dieses scharfen Verbots schlichen sich die alten Mißbräuche bald wieder ein, weshalb im Jahre 1673 auf Ansuchen des Pfarrers Prießner aufs Neue festgesetzt wurde, daß von den Fleischern fernerhin die Kuttelflecke nicht mehr an Sonn- und Feiertagen auf dem öffentlichen Plage, sondern in den Bänken, verkauft, desgleichen die Kramläden an diesen Tagen nicht geöffnet werden sollten.

genstand betreffende Sentenz des Magistrats lautet wörtlich: „Demnach von dergleichen Sachen in den Bier- und Branntweinhäusern und dergleichen Conventiceln nichts zu reden ist, als wird er, Steitzmeß, in die Verhaft aufs Neue Thor, Melchior Krigisch aber auf den Baderthurm begeben und sich hinfüro mit dergleichen Reden nicht vergreifen, sondern bei vorbehaltener Strafe enthalten.“ —

Weil in den Schänken bis tief in die Nacht hinein gelärmt und getobt wurde, so mußten nach einem Rathschlusse vom 18. Dezember 1673 die Wirthshäuser fernerhin um 10 Uhr geschlossen werden. Wer später daselbst angetroffen wurde und Handel oder Lärm veranlaßte, ward mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt. Eben so durfte nur bis 10 Uhr Tanzmusik gehalten werden, und bei Übertretung dieses Gebots wurden die Musikanten mit Arrest bestraft.^{*)} Zu Stadtgefängnissen dienten die Thorthürme und die Stockmeisterei mit dem sogenannten Läuse-Kammerlein. Einen eigentlichen

^{*)} Nach einer magistratualischen Verordnung vom Jahre 1728 mußte damals die Stadtkasse jährlich 50 Gulden kaiserl. Tanz-Impost entrichten. Da nach der kaiserl. Verordnung zur Deckung dieser Abgabe diejenigen, welche den Nutzen hätten, angezogen werden sollten; so wurde bestimmt, daß, es mochte bei Hochzeiten, bei Wein, Bier oder anderer Lust sein, jedesmal der Wirth von jedem Musikanten 4 Kreuzer, aber auch die Musikanten eine Abgabe, nämlich ein fremder 7 Kreuzer und ein einheimischer 3 Kreuzer, entrichten und der Wirth vorher einen Schein lösen und das Geld sowohl für sich, als für die Musikanten vorausbezahlen mußte.

Scharfrichter gab es nach dem dreißigjährigen Kriege lange Zeit hierorts nicht, sondern nur einen Stockmeister, welcher die hiesige Scharfrichterei von dem Scharfrichter in Schweidnitz gepachtet hatte. Am 22. Januar 1674 erhielt der Stockmeister von dem Magistrate den Befehl, seine Hunde nicht aus der Stadt gehen zu lassen und alle diejenigen Hunde, „welche Ungelegenheit machten,“ wegzuräumen.

Klagen über Unsittlichkeit, namentlich der weiblichen Diensthboten, waren nichts Seltenes. Durch das hier garnisonirende Militair nahm die Unzucht sehr überhand. Die damaligen Gesetze nahmen das weibliche Geschlecht weniger in Schutz, als die jetzigen. Eine geschwächte Frauensperson mußte entweder eine Geldstrafe, die in der Regel 10 Thlr. betrug, entrichten, oder statt derselben den Marktplatz kehren. Öffentliche Dirnen wurden, wenn sie als solche überführt waren, nach vorausgegangener Stäupung für immer aus der Stadt verwiesen. Die steinerne Staupensäule, wo diese Exekution erfolgte, hat bis in die neueste Zeit auf dem Marktplatz gestanden.

Die Verordnung, daß die Wirthshäuser um 10 Uhr geschlossen werden sollten, kam mit der Zeit wieder ganz außer Ansehen, und die nächtlichen Exzesse und der Straßenunfug nahmen wieder sehr überhand. Die Nachtwächter, deren innerhalb der Stadt vier angestellt waren, versahen dabei ihren Dienst sehr schlecht, denn statt die nächtlichen Ruhestörer zur Ordnung zu verweisen und einer etwa aus-

brechenden Gefahr bei Zeiten vorzubeugen, überließen sie sich entweder dem Schläfe oder dem Trunke. Beides wurde ihnen daher durch Rathsbeschluß vom 11. Januar 1729 streng untersagt und zugleich eine Person ernannt, „welche patrouilliren und den etwa schlafend Befundenen mit einem guten Prügel aufwecken, in den Baderthurm führen und statt des selbst auf seine Spesen einen Andern bestellen sollte.“ Nach Umständen sollten sie gar ihres Dienstes entlassen werden.

Auf königliche Ober:Amts:Verordnung wurden am 26. November 1728 auch in den Vorstädten Nachtwachen eingeführt, die von den Hausbesitzern und Inliegern abgeleistet werden mußten. Diese Sicherheitsmaßregel wurde durch eine beabsichtigte Brandstiftung hervorgerufen, indem ein gewisser Franz Locke am 26. November 1726 am Stadthofe Feuer angelegt hatte, dessen Ausbruch nur durch die Wachsamkeit eines Mannes, Namens Matth. Glebelli, welcher den Brandstifter mit vieler Geschicklichkeit, wie ihm nachgerühmt wird, selbst gefangen nahm und der Justiz überlieferte, verhütet wurde. Die Belohnung, welche er dafür vom Magistrat erhielt, legt für diesen ein ehrenvolles Zeugniß ab, denn es wurde dem Glebelli von Rath wegen Diefes zur consolablen Belohnung gethan, daß er, so lange er als Hausgenosse ohne etwas Gründliches (Grundeigenthum) hier bürgerlich sich nähren würde, ganz steuerfrei bleiben solle; nebst diesem solle er in Geduld stehen, bis bei der Stadt

etwas ihm Anständiges vacant werde, es sei das Stadtboten: oder Thorhüter:Dienst, wegen seines Verdienstes wolle man ihn auf alle Weise dazu empfehlen.“ —

7. Merkwürdige Naturerscheinung. — Pest:krankheit. — Ueberschwemmungen des Rheinflusses und Wasserbauten.

Am 26. November 1674 wurden die Einwohner unserer Stadt durch eine seltene Naturerscheinung in großen Schrecken versetzt. Mittags um 12 Uhr kam ein Schwarm von vielen Tausend fliegenden Würmern, ganz bläulich, den sogenannten Todtenköpfen ähnlich, in der Luft geflogen und zogen in der Richtung vom Ober:Thore über den Marktplatz dem Nieder:Thore zu. Der Zeitgenosse, welcher dieses Ereigniß aufgezeichnet hat (der damalige Stadtschreiber), maßte sich nicht an, dieser Erscheinung eine Deutung unterzulegen, sondern meint nur: die Zeit werde es lehren. Was hat nicht Alles die Zeit lehren müssen! Aber sie hat auch gelehrt, daß Aberglauben nicht unbefieglich sei.

Seit der großen Pest im Jahre 1633 (s. S. 1. dieses Abschnittes *) war Patschkau durch 80 Jahre

*) Als Nachtrag dazu wird hier bemerkt, daß es, um die vielen Menschen, welche von dieser Pest hinweggerafft wurden, ordentlich beerdigen zu können, an Zeit mangelte, und daß man daher in eines gewissen Joh. Wegker's Garten neben der Kirchhofsmauer von 40 Arbeitern, deren jeder täglich 7 Weißgr. Arbeitslohn und 5 Weißgr. auf Bier erhielt, eine Grube graben ließ. Patschk. Wochenblatt v. 1839, Nr. 28.

von dieser verheerenden Seuche entweder ganz verschont geblieben, oder doch nur schwach heimgesucht worden. Desto stärker aber wüthete sie hier im Jahre 1713, nachdem sie auf ihrem Zuge von Wien und Prag, wo sie gräßlich gewüthet haben soll, auch in unsere Gegend gekommen. Am 29. November d. J. wurde angeordnet, daß für die Dauer dieser Schreckenszeit allwöchentlich an drei Tagen, als Mittwochs, Freitags und Sonnabends, ein vierzigstündiges Gebet um Abwendung dieser Trübsal gehalten und während dieser Tage kein anderes Nahrungsmittel, als Brot und Wasser, genossen werden sollte. Der damalige Pfarrer Hieronymus v. Kern ließ zum Andenken an jene denkwürdigen Tage zwei Statuen oder sogenannte Pestsäulen, die eine mit dem Bildnisse des heil. Franziskus Kav. vor dem Oberthore beim Vorkretscham am jetzigen Schwarzviehmarkte *), die andere mit dem Bildnisse des heil. Karl Borom. vor

*) Dieser Platz, wo jetzt der Schwarzviehmarkt abgehalten wird, war damals ein dem Pfarrer gehörender Garten, der sich aufwärts bis an die Anhöhe erstreckte. Gegen einen jährl. vom Kretschmer zu entrichtenden Zins wurde derselbe später zum Schwarzviehmarkte eingeräumt. In neuester Zeit kauften ihn die Nachbarn, nämlich der Besitzer des Gutes Nr. 3. und der Kretschmer an sich und theilten ihn so, daß der obere Theil zu besagtem Gute geschlagen wurde, der untere aber zur Aufstellung von Schwarzvieh an den Wochenmarkttagen bestimmt blieb. — Nachdem die daselbst befindliche Pestsäule im Jahre 1773 renovirt, seit jener Zeit aber sehr schadhast geworden war, ließ sie 1839 der damalige Besitzer des Vorkretschams, Herr Friedrich Gott, wiederherstellen und mit einer hölzernen Umzäunung umgeben.

dem Niederthore bei dem Nikolai Kirchlein, auf eigene Kosten errichten. Beide Statuen kosteten 20 Thlr. Die genannten Plätze sollen von ihm darum gewählt worden sein, weil der Magistrat sich geweigert habe, andere zu bewilligen. Derselbe Pfarrer ließ auch im folgenden Jahre, ebenfalls auf eigene Kosten, eine steinere Statue zu Ehren des heil. Rochus auf der Viehweide errichten; sie kostete 23 Thlr. 24 Bgr. Da sie aber im Jahre 1716 von einem Sturmwinde (welcher auch den oberen Theil des Pfarrkirchthurms herabstürzte) ruinirt wurde, so ließ er sie von Ziegelsteinen wieder errichten und verwendete darauf abermals 8 Thlr. 12 Bgr. Diese Nachrichten sind im Patschkauer Wochenblatte von 1839. Nr. 28 aus einem alten Notizbuche mitgetheilt. Abweichend davon erzählt die schon öfters erwähnte handschriftliche Chronik, daß erstlich im Jahre 1704 eine pestartige Krankheit hierorts geherrscht und viele Menschen hinweggerafft habe; darauf sei wieder im Jahre 1713 die Pest ausgebrochen und habe (doch wohl mit großen Unterbrechungen!) bis 1738 gedauert. Von den Einwohnern sollen an dieser letzteren 1,502 Personen gestorben und nur 11 Ehepaare am Leben geblieben, die Stadt aber später durch fremde Ankömmlinge wieder bevölkert worden sein. Nach eben dieser Chronik wäre zwar die Rochus-Statue von dem Pfarrer Hieronymus v. Kern, die beiden Pestsäulen aber beim Nikolai Kirchlein und am Pestberge (welchen Namen der jetzige Schwarzvieh-

markt daher erhielt, weil die an der Pest Verstorbenen daselbst beerdigt worden sein sollen) von seinem Nachfolger Joseph Zeidler erst gegen das Jahr 1740 errichtet worden. —

Die günstige Lage Patschkau's an dem Reißflusse und dem Kamigbache, zwei Gewässern, welche nebst den vielen bei den Häusern befindlichen Brunnen selbst in den trockensten Jahrgängen nie ganz versiegen, ist ein Vorzug, der unsere Stadt über viele andere erhebt. Schrecklich aber können die Verwüstungen beider Flüsse werden, wenn ihre von anhaltenden Regengüssen hochangeschwollenen Wassermassen aus den Ufern treten und sich in der anliegenden Niederung ausbreiten. Glücklicher Weise sind dergleichen traurige Ereignisse stets selten eingetreten. Zu den in dieser Hinsicht unglücklichen Jahren müssen wir das von 1673 zählen, in welchem nicht bloß die Eisböcke an der im Jahre 1668 neugebauten Reißbrücke, sondern auch das Oberwehr gänzlich vernichtet und großer Schaden an Ufern u. a. angerichtet wurde. Der dadurch nöthig gewordene Wasserbau setzte die Stadt in große Kosten und gab außerdem zu gefährlichen Reibungen zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft Veranlassung. Zu Ende des Jahres 1673 war an dem Wehre bereits 27 Wochen lang gearbeitet worden, und noch war man vom Ziele weit ab. Durch die Anstellung eines fremden Zimmermeisters, welcher wöchentlich 3 Thlr. erhielt, fühlte sich der hierortige zurückgesetzt und fand unter den Bürgern seinen Anhang. Der

Magistrat sah sich daher genöthigt, diesem wenigstens den Bau der Eisböcke zu überlassen. Obgleich die Vorstädter zu Spann- und Handdiensten angezogen wurden, so mußte zur Fortsetzung des Wasserbaues doch noch eine besondere Steuer angelegt werden, was großen Unwillen unter der Bürgerschaft erregte. Zum Unglück richtete im nächsten Jahre das Wasser am noch nicht vollendeten Wehrbau Schaden an und führte einen großen Theil der Rüstung und des Bau-Materials fort. Dies benutzten die unzufriedenen Bürger, und die lautesten Schreier erhoben in den Bierhäusern bittere Klagen über die Untüchtigkeit des Baumeisters und die Sorglosigkeit des Magistrats, welcher hätte Vorkehrungen treffen sollen, daß dieses Unglück verhütet worden wäre. Der Magistrat ließ zwar die unruhigsten Köpfe in Arrest setzen; allein dies Mittel hinderte nicht, daß die Bürgerschaft höheren Ortes Beschwerde führte. Am 2. August 1674 kamen der bischöfliche Administrator Heymann und der Hauptmann von Dittmachau, Graf v. Trautmannsdorf, hierher, nahmen eine Lokal-Besichtigung des bisher geführten Wasserbaues vor und pflogen dann Berathungen über die Art und Weise, wie derselbe zweckmäßig wieder aufgenommen und fortgesetzt werden könnte. Hierauf legte Ersterer den Schöppen und Ältesten eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vor, um den Grund oder Ungrund der geführten Beschwerden prüfen und die geeigneten Mittel zu Wiederherstellung eines guten Einverständnisses wäh-

len zu können. Wir lassen diese Fragen hier folgen, wie sie in die Feder diktiert worden sind:

Punkte zur Berathung

wegen des zeither großen Wasserbaues, womit man sehen kann, woher dieser Schaden entsprungen und man solchem entgegen gehen kann.

1) Wird gefragt, ob die geführten Wasserbaue jeder Zeit mit Vorwissen und Bewilligung der Schöp- pen und Stadt: Ältesten und mit Zuziehung der ver- ständigen Baumeister angefangen und vollführt worden.

2) Ob alle Interessenten darein gewilligt oder widersprochen haben.

3) Wem die Ursache beizumessen, daß nicht bei Zeiten, ehe der unerträglich große Schaden gesche- hen, mit geringen Unkosten verhütet worden.

4) Woher und aus was für Mitteln zeither die zu diesem vollführten Wasserbau angewendeten Un- kosten genommen worden.

5) Ob solche ordentlich, wohin sie verwendet worden, verrechnet.

6) Ob solche Unkosten in eine Partikular: Rech- nung gebracht, oder unter die allgemeine Stadt: Rechnung eingeflickt worden.

7) Auf was für Weise die Mittel zu dem Was- ser- und Wehrbau zeither colligiret worden.

8) Ob sich Niemand deswegen zu beschweren oder einige Ungleichheit in der Collectur zu allegi- ren habe.

9) Ob dergleichen Anlagen mit Bewilligung

der Schöp- pen und Stadt: Ältesten jedesmal ausge- setzt, und wie hoch sie sich belaufen.

10) Ob Jemand bei nicht geleisteter Abfuhr der ausgelegten Anlagen wirklich gravirt, mit Gefäng- niß oder anderen wirklichen Strafen gegen ihn wi- der Gebühr verfahren worden.

11) Weil zu Conservation des hochschätzbaren Stadt: Regals der hiesigen Nieder: Mühle der Was- ser- und Wehrbau nothwendig mit Bestand fortge- setzt werden muß und soll; wessen sich die Stadt resolviret, wie und in welchem Orte und auf was für Weise der Durchschnitt geschehen und der Was- serbau künftig fortgestellt werden solle.

12) Ob nicht zu Verhütung alles Argwohns und Zwiespalts einige von den Ältesten oder der Bürgerschaft zu künftigen Bau pro Inspectoribus (mit deren Gutachten Alles geschehen soll) deputirt werden möchten.

13) Ob sonst Einer oder der Andere etwas dem gemeinen Nutzen zum Besten dabei zu erinnern hätte.

14) Woher und aus was für Mitteln die Un- kosten zum künftigen Bau herzunehmen.

15) Was für Modi collectandi zu ergreifen ihnen beliebig.

16) Ob sie sich getrauen fortzukommen, solchen ihnen selbst erkiesenden Wasserbau fortzusetzen.

17) Ob nicht zuträglich wäre, daß, ehe man das Werk anfinge, durch zwei oder drei wohlerrfahrene Baumeister in Anschlag zu nehmen, wie hoch

sich die Unkosten des ganzen Baues auswerfen würden.

„Und dies ist, welches den sehr kostbaren und gefährlichen Wasser- und Wehrbau betrifft und anlangt. Weil aber durch diese Gelegenheit man gern eine gute gewünschte Harmonia zwischen dem Magistrat und der gesammten gemeinen Stadt, durch welche das Wachsthum hiesiger ohnedies mehrentheils ruinirten Stadt . . . , gern sehen wollte; als wird den Schöppen und Stadt-Ältesten hiermit freigelassen, daß sie ihre habenden gravamina contra den Magistrat in genere et specie mit geziemender modestia bescheiden vorbringen können, da dann auf alle ersinnliche Mittel dieses Orts gedacht werden soll, wie solchem in tempore abgeholfen werden könne.“

So ganz ohne Grund scheinen demnach die von der Bürgerschaft erhobenen Beschwerden nicht gewesen zu sein. Es wird sich weiterhin an einem geeigneteren Orte Gelegenheit finden, einer anderen Klagesache Erwähnung zu thun und dabei die gegenseitige Stellung zwischen Magistrat und Bürgerschaft jener Zeit etwas genauer ins Auge zu fassen. Wir würden offenbar einen tieferen Blick in die damaligen beklagenswerthen Zerwürfnisse, unter denen das Gemeinwohl ohne Zweifel am meisten litt, thun können, wenn wir das Ergebnis der Verrathung über vorstehende Punkte einsehen könnten. Es fehlen darüber aber alle und jede Nachrichten. Was dagegen den letzten Punkt betrifft, daß nämlich

von einigen erfahrenen Baumeistern ein Kostenanschlag angefertigt werden sollte; so wurde demselben schon am nächstfolgenden Tage (3. August) Genüge geleistet, aber in einer Art, welche nichts weniger, als die Baukosten, feststellte. Der eingeschickte Anschlag lautet wörtlich folgendermaßen:

„Verzeichniß,

was zu dem neuen durchgrabenden Bau nach Aussage Meister Melchior Hering's und Hanns Spitzens, Baumeister, an Bauholz von Nothen ist, und was selbiger ungefähr kosten möchte.

Bauholzer 4 Schock zu Pfählen und Jochen, zu Verbauung der niedrigen Seite gegen Neuhaus.

Item 4 Schock starke Riegelholzer zu Pfählen und Rüsten.

Item 2 Schock Bretter zum Rüsten.

Item $\frac{1}{2}$ Schock Dielen unter das Handwerk (Rammwerk.)

Item Einlegeholz, so man so genau nicht wissen kann, wo es den Fluß betreffen möchte.

Item den Tag 4 bis 5 Pfähle zu schlagen, nach dem solches gehen möchte.

Was den ganzen Bau anlangt wegen der Unkosten, ohne das Holz und Fuhren, so die Bürgerschaft a parte thut, ist ihnen nicht wissend; endlich, wenn es glücklich von statten geht, 250 Thlr., und muß Alles mit dem Handwerk gebaut und drei Reihen Pfähle geschlagen werden, welches zu nach-

richtlicher Wissenschaft Ihro rc. Administrator rc. durch Hanns Dpißen, Baumeister. *)

Da dieser Bau von nun an mit möglichster Energie betrieben wurde, so kam man mit Ausgang des zweiten Jahres (1674) so weit, daß bloß noch der Durchschnitt, vermittelt dessen das Wasser in den Mühlgraben gebracht werden sollte, zu machen war. Am 10. Januar 1675 wurde den Schöppen und Ältesten zur Berathung proponirt, auf welche Art der damalige Besitzer des vorstädtischen Gutes Nr. 74, Johann Georg Pausewange, für den Grund und Boden, den er durch den Durchschnitt verlor, zu entschädigen sei, **) worauf am 12ten eine Besichtigung an Ort und Stelle stattfand und beschlossen wurde, „daß oberhalb in die Wiese mit Ruhrhaken hineingerissen und der Rasen bis zum neuen Bau ausgehoben werden sollte, damit sich das Wasser den Gang desto besser neh-

*) Aus einem alten Schöppennebuche.

**) Diese Entschädigung bestand allem Vermuthen nach darin, daß dem Pausewange von Seiten der Stadt ein Theil der sich vom Oberwehre längs des Mühlgrabens hinziehenden Verglehe, und zwar den jetzt mit Holz bepflanzten, vom Wehre bis in die Nähe der sogenannten Schafbrücke sich erstreckenden, als erbliches Eigenthum überlassen wurde. Der Grund und Boden des übrigen, größeren Theiles dieser Lehne ist noch jetzt städtisch; aber die Viehhutungs-Nutzung hat der jedesmalige Besitzer des genannten Gutes. Diese Gerechtigkeit gründet sich darauf, daß bei einer früheren Erhebung des Oberwehres die oberhalb liegenden jenseitigen Grundstücke des Gutes durch die dadurch veranlaßte Spannung des Wassers öfteren Überschwemmungen ausgesetzt wurden.

men könnte, um zu sehen, was das Wasser thun und was für einen Gang es gewinnen würde.“

Außerdem erreichte die Meisse auch im Jahre 1729 einen ungewöhnlich hohen Wasserstand und richtete vielfachen Schaden an. Den ganzen vorhergehenden Winter war sehr viel Schnee gefallen, und als im Frühjahr das Thauwetter eintrat, so stellte sich zugleich ein ununterbrochener Regen ein, so daß nicht bloß überall die Wintersaaten gänzlich ausfaulerten, sondern auch alle Flüsse außerordentlich anschwellen. Der Meißfluß übte diesmal seine furchtbare Gewalt an der Neuhauser Straße aus, die er theils sehr ruinirte, theils ganz durchriß. Der hierdurch gehemmte Verkehr machte die baldige Wiederherstellung der Straße nothwendig, und der Herr v. Maltitz auf Neuhaus richtete auch deshalb ein Gesuch an den Magistrat; allein dieser lehnte dasselbe bestimmt ab. Man wisse zwar, gab er zur Antwort, daß die Stadt die Landstraße bauständig halten solle, aber man brauche nicht die Äcker auf Ratersdorfer und Neuhauser Jurisdiktion zu verbauen. Herr v. Maltitz solle daher die Äckerbesitzer anhalten, ihre Äcker zu verwehren, dann werde man die Landstraße bauständig halten.

S. Jesuiten-Mission in Patschkau.

Bevor wir diesen Zeitabschnitt unserer Geschichte beschließen, um uns dem folgenden zuzuwenden, sei es erlaubt, die Beschreibung des Aufenthaltes zweier

Missions-Prediger in unserer Stadt im Jahre 1738 beizufügen. Mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörden reisten nämlich um jene Zeit mehre Missionaire aus dem Orden der Jesuiten in Schlesien umher. Ihr unermüdlicher Eifer im Predigen, ihre Leutseligkeit im Beichtstuhle, ihre würdevolle Haltung am Altare, sowie ihre Anspruchslosigkeit und Herablassung im Umgange verschafften ihnen einen ganz ungewöhnlichen Ruf und machten, daß sich, wohin sie kamen, eine ungeheure Menschenmasse um sie versammelte. Zwei dieser Missionaire kamen auch nach Patschkau. Über ihren Aufenthalt hieselbst hat uns der damalige Bürgermeister Groß, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher durch eine lange Reihe von Jahren die städtischen Angelegenheiten mit Umsicht und Geschicklichkeit leitete, einen umständlichen Bericht hinterlassen, der unverkürzt hier folgen möge:

Nota Posteritas!

Anno 1738 den 18. Januarii kamen anhero, nach zuvor praevis eingelangter Insinuation von Einem Hochw. geistlichen Officio zu Breslau, zwei Herren Patres Missionarii in Catalogo Jesuitarum, dicti de Poenitentia, benanntlich der Pater superior missionis, Elias Pichler, und Franciscus Dermisseck, e societate Jesu, welche sich bald bei mir Bürgermeister insinuirten und um Anweisung bequemer Quartire, anbei um die nöthig habende Verfertigung der Bühne oder eines erhabenen, geraumen Standes per modum

oratorii in der Kirche an einem erst ausgesehenen gelegenen Orte die Ansuchung machten, und da ich nun mit Ihro Hochwürden, Hrn. Joseph Zeitler, hiesigem Herrn Erzpriester und Hochwürdigsten Seelsorger, die Unterredung deswegen gepflogen, so wurde Einer, der Dermisseck, gleich neben mir ins Oberzimmer zum Herrn Kirchenvater Pflug, der andere aber zum Herrn Rath's Supernumerario Scholz ins Daumann'sche Haus, so er gekauft, auch ins vordere Oberzimmer einlogirt, allwo sie beiderseits und beider Orten gar wohl zufrieden gewesen, sich nach bezogenen Quartieren zu (Titel) Herrn Erzpriester begeben und allda tanquam apud Ordinarium um ihre Erlaubniß gebeten, dieje ihre sehr lobenswerthen und heilsamen Operationes, geistlichen Recollationes und der Seelen Heil sowohl als göttlichen Segen belangende Instructiones anfangen zu mögen. Diesen als Samstag hatten sie nichts vorgenommen; wohl aber war es der gesammten Gemeinde und allen Stadtunterthanen von mir bereits kund gemacht worden, daß Sonntags darauf der Anfang dieser Missions-Geschäfte sein werde, wie denn Sonntags Nachmittags um 2 Uhr der hochwürdige Herr Pater Pichler superior die erste Predigt bis nach 3 Uhr, von da aber der Herr Pater Dermisseck seine bis über 4 Uhr gehalten und dem Volke, so zahlreich schon da zugegen gewesen, tröstlich, auch ernstlich zugesprochen, Jeder nach seiner Predigt ein Lied aus dem in Druck ausgegebenen Missions-Büchel ange-

stimmt und diese ihre erste Andacht coram exposito Venerabili mit kurzen Gebeten und darauf gegebenen heil. Segen beschlossen haben.

Montags war früh um 8 Uhr die erstere, von 9 Uhr die andere Predigt, und darauf eine stille heil. Messe beim großen Altare, wo zum Sanctissimum die Predigt innegehalten und anmuthige Seufzer von dem Prediger de Venerabili zum Volk gesprochen und zum Nachsprechen vorgebetet worden. Nach den zwei Predigten ward abermals der heil. Segen gegeben und das Sanctissimum sodann exponirt. — Mittags um 2 Uhr predigte der Eine bis 3, der Andere bis 4 Uhr, auch zusammen etwas länger, und wurde mit schönen, wechselweise abgefundenen geistlichen Liedern, so die Herrn Patres Missionarii anstimmten, und darauf abermals gegebenen heil. Segen der Tag beschlossen.

Auf eine gleiche Weise geschah es Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, wo am Tage zweimal an eben den benannten Früh- und Nachmittagsstunden die Predigten gehalten wurden. Die Stunden zuvor und darnach — von 7 Uhr, auch zuweilen von 5 Uhr früh Morgens, bis Abends gegen 7 Uhr — haben sich die Herren Patres Missionarii ungemein viel Mühe in den Beichtstühlen, oder auf Verlangen der Leute und vorgefallener Noth auch zu Hause in ihren Zimmern, gegeben und fleißig Beichte gehört, jedoch auch (Titel) Herr Erzpriester nebst seinen zwei Herren Capellanen, Herrn Joseph und Herrn

Jakob Weiner, item Herr Frühlmesner Otto, Herr Pfarrer zu Gostitz, Friedrich Olbricht, und ein von Sauernick herein berufener Cooperator, Herr Kriskler, von früh bis Abends (die wenigen Stunden zur heil. Messe und Gebet und zum Essen ausgenommen) fast in einem Continuo in den Beichtstühlen geseßen.

Die Herren Patres haben ihre Menage ex proprio gemacht und sind so wenig der gemeinsamen Stadt, als andern Geistlichen noch Weltlichen, an dem Mindesten molest gewesen, Alles um den baa- ren Kreuzer bezahlt und sich sehr wohl aufgeführt, auch Jedermann zu treuen und nützlichen Diensten gewesen. Der Eine, Herr Pater superior Pichler nämlich, hat Jedermann mit seiner überaus schönen und liebevollen Manier und von sich bezogter Freundlichkeit lieb gewonnen, wiewohl eben dem Andern, Herr Pater Dermisseck, nicht das Mindeste auszustellen gewesen, und haben Seine Hohehrwürden, der Herr Pater Superior durch die Predigt von der Liebe des Nächsten und von Verzeihung aller Unbill, Versöhnung der Feinde und Bezeugung einer fortdauernden christlichen Freundschaft viele Tausend Alte und Junge, Männliche und Weibliche zum Weinen gebracht, auch ganz außerbaulich mit Ergreifung des ausgesteckt gehaltenen Missions- Crucifix und bewegsamer Vorsprechung Herz und Gemüth rührender Abbitungen, die er den Kindern gegen ihre Eltern, den Eheleuten gegen sich, den Dienstboten gegen ihre Herrschaften, den

Gemeinden gegen ihre vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, ja sogar den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gegen ihre Untergebenen gethan, zu einer allgemeinen Versöhnung in . . . der Kirche bald zusammen gethan und mit zusammengebrachten Händen es einander abgebeten, zu Wege gebracht. Herr Erzpriester mußte seiner Seits ordentlich und laut antworten, daß er allen seinen . . . Kindern von Herzen verzeihen wolle, was ihm jemals zuwider geschehen; und ich Consul gab *senatus totius nomine* auch ordentlich und laut die Antwort, daß man Alles von Grund der Seele verzeihe, was Einem oder dem Andern zu Leide von Dem oder Jenem geschehen. Die Liebe gegen Gott den Allerhöchsten und unendlich Würdigen und gegen seinen Nächsten wurde hauptsächlich angerathen, die Sünden mehr, als selbst den ewigen Tod, zu meiden gewarnet, tausenderlei schöne Exempel gegeben, Lehrstücke dargebracht und zu allem Guten das Volk aufgemuntert. Gottes Gerechtigkeit wurde zu Furcht der verstockten Sünder ausführlich und fürchterlich verkündigt, zu Trost und Liebe der Büssenden und die Sünde allen menschenmöglichen Kräften nach Meidenden aber auch die unendliche Barmherzigkeit Gottes gepriesen und deutlich erklärt. Keine *Separatio status*, wie sonst bei dergleichen Missionibus gewöhnlich, wurde allhier vorgenommen, sondern allen Versammelten wurde zugleich gepredigt, doch *per omnes status* gegangen. Die *Processiones* und *Mortificationes* (?)

blieben auch aus und waren ihnen, Herrn Patribus Missionariis, von Ihro Hochfürstl. Gnaden, dem Gnädigsten Bischof, nicht erlaubt worden, dergleichen bei den Missionibus gewöhnliche geistliche *Exercitia* allhier zu halten oder zu pflegen.

Freitags und Samstags wurden keine Predigten mehr gehalten, sondern von früh bis Abends gegen 7 Uhr saßen diese eifrigen beiden Herren Patres im Beichtstuhl oder hatten poenitentes zu Hause, die sie ganz willig und unverdrossen anhörten und Jeden mit großer Auferbaulichkeit, Trost und genügsamen Unterricht von sich wegließen.

Sonntags war, wie zuvor Donnerstags ordentlich kund gemacht worden, ein vollkommener Ablass für die armen Seelen im Fegfeuer zu gewinnen und denen zu schenken; daher ein ungemeiner Zugang von Fremden folgte, ungeachtet alle Tage bis Donnerstags inclusive, auch Freitags und Samstags, sehr viel fremdes, von weitem anhero gekommenes Volk allhier gewesen, anhero gekommen und sonderlich den lieben armen Seelen zu Ruß und guten Diensten Ablass gesucht und zu gewinnen getrachtet, also daß diese acht Tage über 10,000 Communicantes gezählet und wahrgenommen worden. — Nachmittags am Sonntag war die letzte Predigt und mit solcher ein Ende der Predigt. Hingegen Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags blieben die Herren Patres noch immer da und hatten Tag für Tag Poenitentes die Menge. Freitags aber brachen sie von hinnen auf und

gingen nach so geschenehener Ordination vom Hochw. Officio zu Breslan nach Grottkau. Zuvor Donnerstags um 1 Uhr Nachmittags kamen sie zu mir, beurlaubten sich, ohne jedoch ein Glas Wein trinken oder sonst die mindeste Hitzigkeit annehmen zu mögen, und nach einem kleinen Aufenthalt bei mir gingen sie zu Ihro Hochw. Herrn Erzpriester, wo sie sich eben nicht lange aufhielten und in ihre Quartiere sich begaben. Ich aber hatte eben Donnerstags früh, da sie gegen Mittag zum Essen gegangen, von Rathswegen den Herrn Bieß und Herrn Supernumerarium Scholz zu ihnen geschickt und Senatus nomine die schuldigste Danksagung für ihre große gehabte Mühe, bezeugte Geduld und gethane sehr diensame, löbliche Officia abzustatten abgeschickt, und Communitatis nomine mußten die 8 Geschwornen und Ältesten tanquam repraesentantes den höflichsten und schuldigsten Dank sagen, so sie Alles sehr erkenntlich und freundlich annahmen und sich mit dem hiesigen sehr zahlreich erschienenen Volke vollkommen zufrieden zu sein versicherten. Gott gebe, daß der so eifrig und reichlich, mit angeflehter göttlicher Gnade auch nützliche ausgestreute Samen allenhalben in guten Acker und bei Keinem secus viam gefallen, tief und gut gewurzelt, auch zu tausendfältiger Frucht bei Jedermann angenommen sein möge, da besonders die Jugend von diesen frommen und ehrwürdigen Herren Patribus vollkommen gut instruiert worden, fort zu hoffen, daß deren weitere Jahre an Frömmigkeit

zunehmen, und sie in gottesfürchtige Männer erwachsen werden; dabeyvor man auch allhier mit guter und eifriger Seelsorge versehen und rühmen muß, daß man durch die von Sonn- zu Sonn- und Feiertagen angehörten sehr heilsamen Predigten, auch die öfteren Kinderlehren alle genügliche Unterrichtung in Glaubenssachen, durch die von sich gegebenen über alle Maßen guten Exempel aber der hiesigen hoch- und wohllehrwürdigen Geistlichkeit zu derlei guten und schuldigen Nachfolge eifrig verleitet und gezogen wird, wo ein Mehreres nicht zu wünschen, als, da ein Kloster anhero zu bauen, unser Gnädigster dermaliger Landesfürst, Bischof und Herr Herr, aus was uns unbekannten für Ursachen, wie die Herren Patres Carmelitae de Proprio suo zu bauen der gänzlichen Meinung gewesen und noch sind *), dennoch nicht gestatten mag, wenigstens ein ewiger vollkommener Ablass zu allhiefigem gratiosen Mariä-Bildniß Matris . . . dolorosae, etwa auf eine, wie ex ante notatis quibusdam unvollkommen allhier gewesen zu sein scheint, jezo aber Alles fast ins Vergessen verfallen, neu aufgerichtete Confraternität ausgebracht und allhero erlangt werden könnte. Der Kreuzweg ist bereits anhero resolvirt,

*) Auch die mehrerwähnte handschriftl. Chronik spricht von der beabsichtigten Erbauung eines Klosters und einer damit verbundenen Klosterschule auf der Töpfer-Gasse. Nach derselben soll aber der damalige Bürgermeister (wahrscheinlich der Vorgänger des Groß) die Patres Scholarum daran verhindert, und diese hierauf das Kloster in Weißwasser erbaut haben.

hat aber dato weder Anfang, noch Fortgang gewonnen, und da allenthalben diese an vielen Orten auch schon früher erloschene Andacht eingeführet; so dürfte auch hier damit noch nicht viel geholfen werden. Diese einige wenige Tage gedauerte Mission de Poenitentia hat so viele Tausend Leute anhero gezogen, daß sich sogar Fremde etwelche Stüblein gemiethet, andere aber gemeinschaftliches Quartier so lange bestellet, als die Operationes dieser frommen zwei Geistlichen angehalten. Was sollte nicht für ein Zulauf sein, wenn ein den Marianischen Andachten besonders zugethanes Carmeliten-Kloster anhero hätte gebracht werden können, oder sonst ein anderer ungewöhnlicher und ungemeiner Ablass allhero gezogen würde, so ich einem jeden der Stadt Nutzen und Frommen in Wahrheit gönnenden, zu reifer Überlegung und mit Beiseitsetzung alles Neides, Mißgunst oder anderen vorgezogenen Eigennuzes, liebenden, aufrichtigen Christen überlasse! Ja sogar hat der Oberglockner (welchem doch der Herr Erzpriester contradicirte) mir gesagt, daß er gegen 18,000 Hostien geschlagen oder gestochen, und nach geendigter dieser zwölftägigen Andacht wären kaum 3 oder höchstens 4,000 übrig geblieben. Within müßten nicht nur 10,000, sondern gegen 13 oder 14,000 Communicantes gewesen sein. So ich pro memoria rei et mei anhero vermerken wollen.

Phil. Jos. Jgn. Gross, Consul.

Anmerk. In einem am Schlusse dieses Berichtes beigefügten „Notandum“ erzählt der genannte Referent, daß im Jahre 1736 oder 37 Missionaire in Bünschelburg gewesen und diese Stadt während ihrer Anwesenheit von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden sei. „Von der Stadt Bünschelburg im Gläzischen (schreibt er nämlich), wo eben in anno vel 1736 vel 37 diese Mission vollkommen gewesen, hat man diese traurige Nachricht, daß das ganze Städtlein zu Grund aus durch eine den 6. März zu Nachts durch Verwahrlosung eines Weberkerls entstandene und durch den zugleich getroffenen sehr großen Sturmwind über und über ausgebreitete Feuersbrunst dermaßen ab- und ausgebrannt, daß, wie die mit Sammelbriefen anhero kommenden Brandbeschädigten (berichten), das ganze Städtlein mit zwei oder drei Wagen gänzlich hinweggeführt werden könnte, und nicht ein einziges Häufel in der ganzen Stadt, weder Rathhaus, beide Kirchen und alle anderen aedificia publica unbeschädigt geblieben, sondern . . . in Asche verbrennt. Nur, so die größte Verwunderung machet, ist das allda aufgerichtete Missionskreuz mitten in und unter Flammen ganz unversehrt und unbeschädigt verblieben. Ich will zwar mich bei genugsam nicht eingezogener Information der etwa darunter waltenden anderer Leute übeln oder auch allenfalls wahren, doch unzublamirenden Nachrede nicht theilhaftig machen; wohl aber kann mit Wahrheit hier zu Behut obiger Verwunderung versichern,

daß mir ein glaub- und ehrwürdiger geistlicher Herr gesagt, daß die dasigen Einwohner theils von der Mission nicht allzu wohl gesprochen haben sollen, und mithin die Rache Gottes, des Allmächtigen, sich zugezogen haben mag, ob ich schon gestehet genug bin, daß recht verständige und wohlverhaltene Leute, deren die mehrsten allda wohl sein mögen, dieses Übels kaum zu verdenken, noch zu beschuldigen, sondern nur einige Spottvögel und liederliche Kerls an Dem Schuld sind, und die Unschuldigen mit den Schuldigen gelitten haben mögen.“ —

Fünfter Abschnitt.

Vom ersten schlesischen Kriege bis zur Einführung der Städte-Ordnung.

1. Einige Notizen aus dem ersten schlesischen Kriege. — Grenz-Regulirung. — Ansteckende Krankheit zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges.

Die Kriege, durch welche Schlesien der mehr-
hundertjährigen Oberlehnsherrschaft Böhmens ent-
rissen und dem preussischen Szepter unterworfen
wurde, kosteten auch unserer Stadt so bedeutende
Opfer, daß nicht bloß der geringe Wohlstand, zu
welchem sich das Gemeindewesen und die Bürger-
schaft in dem vorausgegangenen langen Zeitraume
innerer Ruhe mühsam emporgearbeitet hatte, ver-
nichtet, sondern auch alle Hilfsquellen gänzlich er-
schöpft wurden. Zweierlei gereichte ihr in diesen
Kriegen besonders zum Verderben: einmal die Lage
inmitten der beiden Festungen Reisse und Olaz,
und dann die Nähe der Grenze, so daß sie neben
häufigen Truppen-Durchmärschen, Fouragirungen,

Kontributionen und starken Einquartierungen auch noch öfteren Überfällen und Brandschätzungen feindlicher Streifcorps ausgesetzt und, wie es der Wechsel des Kriegsglückes mit sich brachte, bald von Preußen, bald von Estreichern besetzt war.

Auf die Eroberung von Meisse richtete Friedrich II. bald beim Einmarsch in Schlesiens seine Aufmerksamkeit. Die ersten preussischen Truppen erschienen bereits am 6. Januar 1741 in der Nähe von Frankenstein. Kurz darauf kam auch der König hier an, um sich mit dem Feldmarschall Schwerin zu vereinigen. Da die in der Nähe befindlichen Estreicher nicht Stand hielten, so rückten ihnen die Preußen nach. Am 9ten kamen sie bis Bernsdorf bei Münsterberg und marschirten darauf nach Maßwitz und Elgut, hinter welchen Dörfern sich das feindliche Dragoner-Regiment Lichtenstein gesetzt hatte. Die Preußen machten einen Angriff; der Feind gerieth in Unordnung und zog sich durch Dttmachau nach Meisse zurück. Der Feldmarschall Schwerin rückte sogleich vor Dttmachau, welches eine feindliche Besatzung von 5 Grenadier-Kompagnien hatte, und zwang diese, nachdem er sich des einen Stadthores bemächtigt hatte, zum Rückzuge auf das Schloß. Auf dem Marktplatze wurden Kanonen aufgeföhren und von hier aus das Schloß beschossen. Die Belagerten vertheidigten sich zwar tapfer und schossen von dem Thurme und den Fenstern des Schlosses auf die Preußen, von denen sie einen Ingenieur-Major und 7 Mann tödteten

und 15 verwundeten; aber zu längerem Widerstande zu schwach, kapitulirten sie und übergaben am 12. das Schloß an die Preußen. Nach diesem kurzen Aufenhalte schritt der König zur Belagerung der Festung Meisse. Aber der Kommandant v. Roth machte durch die getroffenen Gegenanstalten jeden Sturmangriff unmöglich, und der König hob, nachdem eine heftige Beschießung, wobei 1,200 Bomben und 3,000 glühende Kugeln in die Stadt geworfen wurden, keinen sonderlichen Erfolg ergab, die Belagerung am 22. auf. Die Truppen bezogen die Winterquartiere, und er selbst begab sich aus dem Hauptquartiere Dttmachau nach Berlin. Patschkau hatte während dieser Zeit eine Besatzung von preussischen Grenadieren.

Schon im März kam der König von Schweidnitz her wieder nach Dttmachau, und die Kriegsunruhen begannen aufs Neue. Während auf seinen Befehl ein Corps von 5,000 Mann eine Unternehmung in die Gegend von Zuckmantel gegen eine Abtheilung ungarischer Truppen ausführte, wobei diese Stadt an allen Ecken in Brand gesteckt wurde, weil die Bürger aus den Fenstern auf die Preußen geschossen hatten, fielen in unserer Gegend öfters kleine Scharmügel vor, wie unter andern am 17. März zwischen Pomsdorf und Bruckstein, wo die Besatzung unserer Stadt mit einem Trupp ungarischer Husaren in ein hartnäckiges Gefecht gerieth. Von Letzteren blieben 30 Mann auf dem Kampfsplatze, und eben so viele wurden gefangen.

Am 10. April endlich kam es in der Nähe von Brieg, bei dem Dorfe Mollwitz, zu einer für die Östreicher unglücklichen Hauptschlacht. Neben der hohen Achtung, welche die preussischen Truppen sich erwarben, ergab diese Schlacht das wichtige Resultat, daß Friedrich der Große nunmehr Schlesiens als sein Eigenthum betrachten durfte. Noch aber war Neisse in den Händen der Östreicher, und der kommandirende General Neuperg hatte in der Nähe ein Lager bezogen, während Friedrich mit der preussischen Armee bei Strehlen im Lager stand. Neisse war, wie der König erfahren, von dem Bischof von Breslau, dem Kardinal v. Sinzendorf, mit Geld und Lebensmitteln versehen worden, und da derselbe außerdem gegen sein gegebenes Versprechen einen Briefwechsel mit den Feinden unterhalten haben sollte, so wurde er auf Befehl des Königs einige Tage nach der Schlacht bei Mollwitz auf dem Schlosse Ottmachau gefangen genommen und nach Breslau geführt. Einige Tage darauf erhielt er aber die Freiheit wieder und ging auf die Dauer des Krieges nach Wien.

Die österreichische Armee unter Neuperg verließ am 1. August ihr Lager bei Neisse, setzte sich am 5. bei Rathmannsdorf, brach aber am folgenden Tage schon wieder auf, zog bei Patschkau vorbei bis in die Gegend von Kamenz, setzte bei Pilz über die Neisse und lagerte sich am 9. bei Frankenstein. Auf die Nachricht von dem Aufbruche der Östreicher verließ auch der König sein Lager bei Strehlen und

zog in die Nähe von Frankenstein, wo er sich Neuperg gegenüber setzte. Am 11. vertrieb ein Detachement preussischer Husaren die Östreicher aus Münsterberg; doch gerieth ihr Anführer, Rittmeister Bronikowsky, in Gefangenschaft. Wichtigere Ereignisse aber, welche in Aussicht standen, kamen nicht zu Stande, denn in Folge des geheimen Vertrages von Klein-Schnellendorf zog sich Neuperg nach Mähren zurück und überließ Neisse der Belagerung der Preussen. Am 18. Oktober rückte Fürst Leopold v. Dessau (der alte Dessauer) durch Neunz vor die Stadt, und am 20. kam auch der König, nachdem er seine Truppen in die Winterquartiere geschickt hatte, im Lager an. Schon am 31. Oktober ergab sich Neisse, und einige Tage darauf reiste der König nach Breslau zur Landeshuldigung. Aber der Krieg entbrannte aufs Neue, und erst als die Östreicher am 17. Mai 1742 bei Chotusitz in Böhmen zum zweiten Male geschlagen waren, wurde den 11. Juni desselben Jahres zu Breslau der Frieden unterzeichnet.*)

Die hierauf erfolgte Grenzregulirung Schlesiens wurde durch das Protokoll vom 20. Oktober 1742 zu Weiswasser geschlossen. Dieses Protokoll, welches von den beiderseitigen Kommissarien v. Müßler, v. Schubart, Rehmanz, v. Dorsch und Baron v. Verezko abgefaßt wurde, enthält die Festsetzung

*) Jubelschrift zur Feier der Schlacht bei Mollwitz, den 10. April 1841, von Dr. med. Fuchs, Brieg, 1841. — Morgenbesser, Geschichte Schlesiens.

der Grenze von Bagdorf bis an die Graffschaft Glaz in folgender Art:

„Von der CXXVII Säule an hat man die Grenze längs des Bagdorfer Weges zwischen den Grundstücken von Zauernick bis nach Johannisberg, und von da diesen Weg herunter durch Zauernick, Städtlein und Dorf, bis zu Ende ihrer Feld-Marque, so beides auf Königl. Ungarisch-Böhmischer Seite gänzlich und ohne alle Ausnahme verbleibet, continuirt, an derselben Ende aber die CXXVIII Grenzsäule aufgerichtet. Sodann folget zu beiden Seiten des Weges die Feld-Marque Weißbach; das dem v. Rothkirch zustehende Dorf Hahnberg aber liegt mit seinen Gründen etwas rechter Hand über diesen Weg und berühret solchen nicht, wie es der Possessor selbst angegeben.

Wo nun in Verfolgung des Weges die Feld-marque von Weißbach rechter Hand aufhöret und anstatt dessen die Gostitzer Felder anfangen, da hat Commissio die CXXIX Säule, die CXXX aber, wo linker Hand Weißbach aufhöret und beiderseits Gostitzer Grund folget, und die CXXXI, wo auch diese Gostitzer Gründe sich endigen, errichten lassen. Johannisberg, Zauernick, Weißbach und Gostitz gehören dem Bischof von Breslau, und ist nebst den Richtern und Geschwornen der Landes-Hauptmann Baron v. Post bei der Ausgrenzung mit zugegen gewesen.

Es gehet die Grenze mit dem Weg nunmehr auf der zu beiden Seiten desselben liegenden Feld-

Marque von Kamitz fort, und wo diese aufhöret und beiderseits die Grundstücke des Dörfleins Überschaar folgen, da hat Commissio die CXXXII, und ferner am Ende derselben und da wieder zu beiden Seiten des Weges die Kamitzer Grundstücke folgen, die CXXXIII Grenzsäule beliebt. Kamitz und Überschaar gehören dem Domkapitel nach Breslau, und sind von allen beiden die Schulzen und einige Bauern erschienen.

Es continuiren die Kamitzer Gründe rechter und linker Hand des Weges bis an das dem Bischöfe zu Olmütz gehörige Dorf Weißwasser, woselbst rechter Hand der Landstraße das Dorf Kamitz liegt, etwas Land aber linker Hand des Weges verbleibet, jenseits des Baches aber die nach Weißwasser gehörige Kirche grenzet, als welches die geschwornen Gerichtsleute, Namens Kaspar Schneider, Jürge Umlauf, Franz Gottwald und Nikolaus Schlesinger, allseits aus Kamitz, attestiret, die CXXXIV Grenzsäule eingegraben worden.

Ferner gehet der Weg durch Weißwasser und ihre Grundstücke, und wo solche links und rechts an die von dem Dorfe Plottitz, so nach Reichenstein ins Münsterberg'sche gehörig, stoßen; da befindet sich die CXXXV Säule. Das Stück von Plottitz, so linker Hand des Weges gelegen, ist gar klein und erstreckt sich nur bis an den nächst dabei befindlichen Rain, wo der große Fahrweg aufhöret, linker Hand desselben aber anfänglich Reichenstein

mit Plottnitz grenzet, sodann aber die Grenze rechter und linker Hand eines daselbst befindlichen kleinen Weges zwischen Reichenstein und Weißwasser anfängt, und zwar bei zweien den Weg über gesetzten Grenzsteinen, woselbst rechter Hand eine Säule sub Num. CXXXVI angeordnet worden, und grenzet dieser Weg zwischen der linker Hand fortwährenden Feld:Marque von Weißwasser und den rechter Hand gelegenen Reichensteiner Stadtgründen bis an den Fuß des Münsterberg'schen Gebirges, da man die CXXXVII Säule aufgerichtet. Sodann continuierte man ferner fort zwischen ersagtem Weißwasser und Reichensteiner Gebirge bis an den Ort, wo die Grenze von Weißwasser mit Reichenstein sich endiget und nach Angeben des Weißwasser Schulzen Michael Förster und des Schönauer Bauern Michael Foltmeyer das Gläzische Territorium sich anfängt, allwo man dann die letzte Grenzsäule auf einer gebirgigen großen Koppe sub Num. CXXXVIII gesetzt und damit den ganzen Grenz:zug Inhalts des Friedens:Schlusses Art. V. beschlossen hat.

Im Ubrigen hat man gegenwärtigem Protokollo annoch zu inseriren gut befunden, daß die benannten Örter: Zuckmantel, Niclasdorf, Kolsdorf, Weidenau, Bagdorf, Johannisberg, Zauernick — Städte:lein und Dorf —, Hahnberg, Weißbach, Überschaar und Weißwasser mit allen ihren bisherigen richtigen Feld: und Holz:Grenzen, allermassen bereits hier oben hier und da auch specificie schon Meldung ge:

schehen ist, unter der Domination der Königin von Ungarn und Böhmen verbleiben, Er. Königl. Majestät in Preußen aber die übrigen in dem Frieden nicht benannten, doch rechter Hand dem Wege und vorgedachten Städtchen und Dörfern rechter Hand angrenzenden Örter privative zustehen.“ —

Die Verbindungen, welche Östreich mit einigen Staaten im Jahre 1743 schloß, ließen den König für Schlesiens fürchten. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Nachdem er sich des Beistandes mehrerer Fürsten versichert und hinreichend gerüstet hatte, eröffnete er im August 1744 aufs Neue den Krieg, der durch den Frieden von Dresden (25. Dezember 1745) geendigt wurde und dem Könige den Besitz Schlesiens abermals sicherte. Patschkau hatte auch in diesem zweiten schlesischen Kriege schwere Drangsale zu erleiden. Ganz Ober:Schlesien mit Ausnahme der Festungen Kosel und Neisse war gleich Anfangs in die Gewalt der Östreicher gekommen, und letztere wurde eingeschlossen. Die Feinde verübten an den Einwohnern viele Gewaltthätigkeiten und erpreßten große Brandschatzungen. Sie wurden zwar von den Preußen wieder vertrieben, aber die starke Einquartierung, welche unsere Stadt zur Deckung der diesseitigen Grenzen erhielt, brachte ein Ungemach viel härterer Art über unsere Stadt. Nach der mehrerwähnten handschriftlichen Chronik kamen nämlich im Januar 1745 bei einer grimmigen Kälte 2 Regimenter preussischer Soldaten hierher ins Quartier. Sie mußten so dicht zusammengelegt werden, daß

3. B. auf ein sechsbieriges Haus 40 Mann kamen. Die Halberfrornen drängten sich, um ihre vor Kälte erstarrten Glieder zu erwärmen, in den geheizten Wohnzimmern in dichten Haufen zusammen, und der plötzliche Temperatur-Wechsel erzeugte eine ansteckende Krankheit, die so sehr überhand nahm, daß in manchem Hause 12 bis 20 Mann starben und beim Ausmarsch nur noch 320 Mann (?) übrig gewesen sein sollen. Auch von der Bürgerschaft erlagen Viele dieser Seuche, die noch eine Zeit lang nach dem Abzuge der Soldaten grassirte. Da der Frost zu tief in die Erde eingedrungen war, so wurde eine große Anzahl der Gestorbenen in die Keller der Bürgerhäuser beerdigt.

2. Blick auf den innern Zustand und die gewerblichen Verhältnisse. — Einführung einer ordentlichen Kammerei-Rechnung und andere die Verbesserung des Kommunal-Wesens bezweckende Maßregeln.

Auf diesen zweiten schlesischen Krieg folgten zehn Friedensjahre, welche der König mit allem Eifer benutzte, um die vor demselben begonnenen Reformen in der Städteverfassung fortzusetzen. Ehe wir daher zu dem dritten Kriege übergehen, wollen wir einige Blicke in den inneren Zustand unserer Stadt werfen und das Bemerkenswertheste hervorheben.

Um die Übelstände, welche die gewerblichen Verhältnisse zu keinem kräftigen Aufschwunge kommen

ließen, kennen zu lernen, kam am 15. Juli 1746 der Kommissarius loci, Kriegs Rath v. Göze, selbst hierher. Die Untersuchung ergab, daß die meisten Gewerbe durch eingeschlichene Mißbräuche, namentlich durch Nichtbeachtung des Meilenrechtes, darniederlagen und einer thätigen Unterstützung bedurften. Aus den Beschwerde-Punkten des Magistrats heben wir folgende aus:

- 1) Die Ausschrot-Dörfer sollen besser visitirt werden.
- 2) Auf den Dörfern wird allerlei Handel und Wandel getrieben.
- 3) Die Leute, die Sonntags zu Märkte kommen, werden von der Accise nicht befördert.
- 4) Die Schuhmacher klagen, daß Leute von der Garnison arbeiten und öffentlich verkaufen, und daß in Liebenau allein 15 Schuhmacher sitzen.
- 5) Die Binder klagen, daß österreichische Waaren bis in die Vorstadt gebracht werden.
- 6) Die Bäcker bitten, von der Proviant-Bäckerei entbunden zu werden, weil mit dem Gewicht des Mehles in den gelieferten Tonnen Betrug geübt werde.
- 7) Die Tuchmacher klagen gegen unbefugte Zufuhr schlechter Tuche.
- 8) Die Riemer klagen, daß die vom Lande zum Ausarbeiten geschickten Leder vergehen werden müssen.

Diesen Klagen fügte der Magistrat noch bei, daß die Bürgerschaft von der Einquartierung zu sehr gedrückt würde, daß die Soldaten auf den Wacht-

posten den Bürgern schimpflich nachredeten, und daß sie dem Generale alle Feuerlöschgeräthe hätten ausliefern müssen und daher bei einer etwaigen Feuersbrunst in die größte Gefahr kommen könnten.

Die aus einem ganzen Bataillon bestehende Garnison, welche in Friedenszeiten beständig in Patschkau lag, mußte allerdings der verarmten Bürgerschaft sehr zur Last fallen. Ob der König neben der Beobachtung und Deckung der nahen Grenze auch noch zur Absicht hatte, die Bürger überwachen zu lassen, um möglichen antipatriotischen Gesinnungen auf die Spur zu kommen und dieselben bald im Entstehen zu unterdrücken, möchte bezweifelt werden; aber gewiß ist, daß die Unzufriedenheit der Bürger mit der Garnison von deren Chefß nur zu bereitwillig für Mangel an Patriotismus gehalten wurde. Wenn daher die Bürgerschaft so manche wohlthätigen Anordnungen des Königs mit scheelen Augen ansah und jede Neuerung, die nicht augenblicklichen Vortheil gewährte, sondern erst mit der Zeit Früchte tragen konnte, in ihrer Kurzsichtigkeit mit Unwillen aufnahm; so trug neben der leidigen Anhänglichkeit an den althergebrachten Verhältnissen das Mißtrauen, welches sowohl die Militairs, als auch die königlichen Accise-Beamten in die Ergebenheit der Einwohner setzten, ferner die Geneigtheit, dieselben bei jeder Gelegenheit der Hinnneigung zu Streich zu bezüchtigen, und das übermüthige und verächtliche Betragen gegen Letztere einen großen Theil der Schuld.

Unter dem 16. Februar 1747 richtete der Kriegsrath ein Schreiben, welches eine Reihe von Fragen über das hiesige Kommunal-Wesen enthielt, an den Magistrat und forderte ihn auf, dieselben schleunig zu beantworten. Obgleich die Antworten in lakonischer Kürze und nicht ohne Bitterkeit abgefaßt sind, so deuten sie doch in allgemeinen Zügen den damaligen Zustand unserer Stadt an, weshalb wir sie im Nachstehenden mit den betreffenden Fragen mittheilen.

A. Stadt- und Polizei-Wesen.

1) Worin besteht die Nahrung der Stadt? —

Antw. In Bierschank und Ackerbau, und bei einigen wenigen Gewerben in der bürgerlichen Nahrung.

2) Nimmt solche zu oder ab? —

Antw. Bleibt allezeit schlecht.

3) Woher rührt Solches, und was ist die Ursache?

Antw. Weil wir hier keine Passage oder Zugang von Volk haben, und weil die Übrigen wegen der harten Einquartirung ihr Gewerbe nicht treiben können.

4) Wie ist dieß zu remediren? —

Antw. fehlt.

5) Wie viel Häuser sind in der Stadt befindlich?

Antw. In Allem mit den geringsten 206.

6) Wie viel Familien und Seelen? —

Antw. In der Stadt 192 Familien, in der Vorstadt 140. In der Stadt 447 Seelen über 12 Jahr, in der Vorstadt 361.

- 7) Wie viel Häuser stehen wüst und unbewohnt?
 Antw. 37 Häuser.
- 8) Wie viel wüste Baustellen befinden sich daselbst?
 Antw. 17 $\frac{1}{2}$.
- 9) Sind Schwengelbrunnen in der Stadt vorhanden? —
 Antw. Ja.
- 10) Desgleichen Scheuern?
 Antw. Nein.
- 11) Wird die Braunahrung beeinträchtigt? —
 Antw. Stark.
- 12) Wie viel Kretschame hat die Stadt zum Verlag?
 Antw. 10; die wir uns aber rechnen können, 7.
- 13) Wie viel Bier und Brandwein ist im vorigen Jahre dahin ausgeschrotet worden? —
 Antw. 506 Achtel Bier, kein Brantwein.
- 14) Wird ein Reih: Brauen observirt? —
 Antw. Ja.
- 15) Ist ein Brau: Reglement vorhanden? —
 Antw. Nein, nach dem Loos wird gegangen.
- 16) Sind Kaufleute befindlich? — Womit handeln sie, und haben selbe sich worüber zu beschweren? —
 Antw. Ja. Mit Zeugen und Spezerei: Waaren.
- 17) Haben die Professionisten gute Nahrung? —
 Antw. Nichts weniger.
- 18) Sind Manufakturiers vorhanden, was für welche und wie viel? —
 Antw. Ja, 29 Tuchmacher, 20 Leinweber, 2 Posamentire, 4 Stricker.

- 19) Wie geht der Garnhandel? — Wohin werden die Garne verkauft, und hat die Stadt über Eintrag zu klagen?
 Antw. Nicht zum besten, und die Garne werden größtentheils nach Frankenstein, etwas Weniges aber nach Silberberg geführt.
- 20) Wie Viele haben im vorigen Jahre das Bürgerrecht gewonnen? —
 Antw. 6 Personen.
- 21) Fehlen noch einige Handwerker, so mit Nutzen zu etabliren? —
 Antw. 1 Zinngießer, 1 Klemptner, 1 Rammacher, 1 Perückenmacher, 1 Sporer, 1 Rauchfangkehrer.
- 22) Fehlen den Handwerkern auch Gesellen? —
 Antw. Es kann keiner einen halten.
- 23) Wird ein ordentlicher Wochenmarkt gehalten?
 Antw. Nein.
- 24) Wie viel Jahrmärkte werden gehalten, und sind deren mit Nutzen noch mehre anzulegen?
 Antw. 4 jährlich. Außer einem Wollmarkte keiner.
- 25) Wie viel wird an Stand- und Baudengeld zu Jahrmarktzeit gezahlt? —
 Antw. Von der Bude 6 Gr., auch nur 1 Egr.
- 26) Was für Waaren, so in loco fabricirt, werden außer Landes debütirt? —
 Antw. Keine.
- 27) Wie sind Ellen, Maße und Gewichte beschaffen und sind solche von Breslau angeschafft? —

Antw. Die Ellen sind von Breslau gekommen; das Gewicht hat man noch nicht erhalten können.

28) Werden auch einige Neben: Steuern von der Bürgerschaft colligirt, und zu was? —

Antw. Nein.

29) Ist eine Feuer: Ordnung vorhanden, und werden die Feuer: Visitationen richtig gehalten? —

Antw. Eine sehr schlechte. Die Feuer: Visitationen werden ordentlich gehalten.

30) Was für publice Feuerrüstungen sind vorhanden? — Sind deren noch mehrere anzuschaffen, und ist ein jeder Bürger mit einem ledernen Eimer und Handspritze versehen? —

*) Diese Frage wurde auf einem besonderen Bogen beantwortet verlangt.

31) Was für Einrichtungen sind zu Versorgung der Armen gemacht? —

Antw. Die fremden werden nicht in die Stadt gelassen; die hiesigen Leute und städtischen Unterthanen sollen Zeichen von Blech bekommen, denen erlaubt sein wird, an Freitagen betteln zu gehen.

32) Hat die Stadt: Kommune Schulden, an wen, wofür und wie viel? —

Antw. Mit Schlußrechnung des Jahres 1745 9837 Fl. 26 Kr. 3 Hllr. der Kirche und verschiedenen Privat: Personen,

zu Bestreitung der schweren Winter: monatgelder, gegebene Steuern an die österreichischen und zu Bestreitung der harten Einquartirung von den österreichischen und unsrigen Truppen.

33) Welchergehalt können die Schulden getilgt werden? —

Antw. Durch die zu hoffenden und empfangenden Konifikations: Gelder, durch die eingehenden Reste für Stadtgelder und übrige Revenuen der Stadt.

B. Vom rathhäuslichen Wesen.

1) Welchergehalt ist das Magistrats: Kollegium besetzt? —

Antw. Mit dem Herrn Burgermeister, 4 Rath: männern, 1 Supernumerario und 1 Notario.

2) Bis wie weit sind die Kammerei: Rechnungen abgenommen, und wie ist der Status Cassae befunden? —

Antw. Bis 1745, vermöge welchem Rechnung: schluß sich gezeigt, daß mehr ausgegeben, als in Empfang gezogen worden, 1649 Fl. 4 $\frac{1}{4}$ Hllr.

3) Hat der Kämmerer Kaution gestellt und wie hoch? —

Antw. Es ist hier kein eigentlicher Kämmerer.

4) Ist das Hypotheken: Buch nach dem vorgeschriebenen Formulare, ingleichen die Registratur eingerichtet? —

Antw. Mit dem Hypothekenbuche ist der Anfang gemacht worden, mit der Registratur aber dato nicht.

- 5) Ist ein rathhäusliches Reglement vorhanden, und sind die Departements und welchergestalt unter den Magistrats-Membris eingetheilt?

Antw. Ja, und hat vermöge dieses der Senior das Waisen-Amt, Hr. Scholz mit Notario das Serris-Amt, Hr. Ritsche das Bett-Amt und Hr. Supernumerarius Schäffer die Aufsicht über das Holz und Licht auf den Wachten.

- 6) Stehen die Kapitalien der Kämmerei auf sichern Hypotheken, und wie viel?

Antw. Die Kapitalien stehen theils auf Hypotheken, theils gegen Obligationen in sichern Örtern; und sind deren mit Rechnungsschluß de 1745 gewesen 10,876 Fl. 24 Kr.

- 7) Wer hat zu Ausleihung solcher Kapitalien den Konsens erteilt?

Antw. Der Magistrat leiht diese nach seinem Gutbefund ohne andern weiter abzufordernden Konsens aus.

- 8) Sind bei der Kämmerei Nomina passiva vorhanden, wie viel, und wie vermeint Magistratus sie zu tilgen? —

Antw. Ja, mit Schluß der 1745 Rechnung sind Passiva gewesen 9,837 Fl. 26 Kr. 3 Hllr., und diese hofft Magistratus durch die anhoffende und be-

reits erhaltenen Bonifikations-Gelder, theils aber und zwar nach und nach von den eingehenden Resten, Interessen, anderen Zinsen und übrigen Revenuen abzustößen. Durch die Troublen aber sind davon gemacht worden 6,785 Fl. 26 Kr.

- 9) Sind auch Kämmerei-Pertinenzien veralienirt worden? —

Antw. Nein.

- 10) Steht die Stadt ratione Jurisdictionis mit Jemandem in Prozeß? —

Antw. Nein.

- 11) Ist ein Inventarium Curiae vorhanden?

Antw. Nein. *)

- 12) Sind Depositen-Gelder vorhanden, und wer führt darüber die Rechnung? —

Antw. Nein.

- 13) Werden die Kämmerei-Pertinenzien verpachtet oder administirt? —

Antw. Werden verpachtet.

- 14) Wie wird mit den Stadtwaldungen gewirthschaftet? —

Antw. Es ist von der Bürgerschaft ein eigener Waldvorsteher bestellt, der darüber die Inspektion hat und dem Magistrate Rechnung geben muß.

*) Am 30. Juni 1750 wurde ein Inventarium aller auf dem Rathhause befindlichen Gegenstände aufgenommen.

Da es, um die vielen Uebelstände, welche das Wachsthum des Gemeinwohls hinderten, beseitigen und zweckdienliche Anordnungen treffen zu können, nothwendig war, eine genaue Übersicht aller gewerblichen, kommerziellen und Verwaltungs-Zweige zu erlangen: so wurde durch Königl. Kammer-Rescript (d. d. Breslau, den 10. Juni 1747) der Magistrat aufgefordert, „bei Ablauf eines jeden Kammer-Jahres, und zwar jeder Zeit gegen den 15. Juli, Berichte über Vebauung der wüsten Stellen, Aufhelfung der Manufakturen, besseren Einrichtung des Polizei-Wesens in gerere et specie, sonderlich des besseren Bierbrauens, Vermehrung der Kämmerer-Revenuen, Aufnahme der Stadt und bürgerlichen Nahrung, ingleichen in wie weit die Innungs-, Armen-, Hospital-, Kirchen- und Schulen-Sachen auf einen besseren und beständigen Fuß regulirt worden, einzusenden,“ wobei obige Fragen als Schema dienen sollten. Nebenbei mußten vom Jahre 1749 an auch monatliche Berichte — sogenannte Zeitungs-Berichte — eingereicht werden, in welchen der Magistrat folgende Rubriken: a. Finanz-Sachen, b. Militair-Sachen, c. Zustand der Stadt, d. Kommerzien-Sachen und e. Grenz-Sachen zu besprechen hatte. Es war ihm dabei eine freie Besprechung aller Kommunal-Angelegenheiten, eine rücksichtslose Aufdeckung der Gebrechen und deren Ursachen, sowie die Angabe der zur Behebung derselben für geeignet erachteten Mittel gestattet, und es ist nicht zu verkennen, daß neben manchem Kleinlichen vieles Wichtige

zur Sprache kam und vieles Nützliche geschaffen wurde.

Dahin ist vor Allem die Entwerfung eines bestimmten Einnahme- und Ausgabe-Stats und die darauf am 1. Juni 1750 erfolgte Einführung einer ordentlichen Kämmerer-Rechnung und die Anstellung eines besonderen Kämmerers in der Person des Peter Wippior zu rechnen. Während früher jeder Rathsherr über seinen besonderen Geschäftszweig eine Separat-Rechnung führte und am Jahreschlusse der Bürgermeister dem vereinigten Kollegium der Rathsherrn, der Schöppen und der Geschwornen eine allgemeine Übersicht der städtischen Einnahme und Ausgabe mittheilte, worauf ihm dieselben eine Quittung über die Richtigkeit der gelegten Rechnung ausstellten und bei einem auf Kosten der Stadt-Kasse abgehaltenen, ziemlich kostspieligen Trinkgelage für die gehabte Mühe üblicher Weise Dank abstatteten: setzte jetzt der König fest, daß alle bisher einzeln berechneten Revenuen in eine einzige Kasse — die Kämmerer-Kasse — fließen und der Kämmerer allein alle eingehenden Gelder in Empfang nehmen, alle Zahlungen leisten, und der Königlich-Kammer in Breslau jährlich Rechnung legen mußte. Eine vom Kämmerer zu erlegende Kaution von 1000 Gulden sicherte die Stadt vor möglicher Veruntreuung.*)

*) Die Kämmerer-Rechnungen des Wippior sind noch vorhanden. Wegen Mangels an einem schicklichen Lokale haben sie neben einem Wust von andern alten Schriften ihren Platz auf dem Rathhausboden gefunden.

Was die Gewerke betrifft, so richtete der König seine Aufmerksamkeit und Sorge zuerst auf das der Tuchmacher. Die Klagen über den immermehr zunehmenden Verfall des Tuchmacher-Gewerkes, das früher wegen der guten Tücher, welche es lieferte, im Rufe stand, hatte zur Folge, daß im Jahre 1751 eine Königl. Kommission, bestehend aus dem Prokonsul Feige von Goldberg und dem dasigen Tuchmacher-Altesten, hierher kam und eine Untersuchung über die Ursachen des Verfalles vornahm. Man glaubte, daß sie solche Vorschläge machen würde, welche das Gewerke wieder empor bringen könnten.

Im Jahre 1752 wurde auch, um den Verkehr mit den benachbarten Dorfschaften zu beleben, der Versuch gemacht, den seit langer Zeit aufgehobenen Wochenmarkt wieder einzurichten. Man beging aber den Fehler, ihn auf die Mittwoch, gleichzeitig mit dem Frankensteiner, zu legen. Bis zum Wiederausbruch des Krieges gelang es nicht, ihn in Aufnahme zu bringen, und er ging daher von selbst wieder ein.

Auf königl. Ordre vom 18. Juni 1754 wurde die Reißbrücke mit großem Kostenaufwande wieder in Stand gesetzt, und in diesem und dem folgenden Jahre der Markt und die meisten Straßen neu gepflastert. Zufolge einer andern Allerhöchsten Ordre, vom 24. Juni 1754, wurden alle hölzernen Laternen abgeschafft und blechene an ihre Stelle eingeführt.

Eine vorzügliche Sorgfalt verwendete der König auf zweckdienliche Maßregeln bei Ausbruch von

Feuersbrünsten. Er ließ nicht bloß die öffentlichen und Privatgeräthschaften fleißig revidiren und eine Feuer-Casse errichten, sondern der Magistrat mußte auch eine Menge neuer Löschgeräthe anschaffen und im Jahre 1755 auf Kosten der Kammerei eine Lösch-Ordnung drucken und an jeden Bürger ein Exemplar vertheilen lassen, auch ertheilte er den Befehl, daß diese Lösch-Ordnung in jeder Quartals-Zusammenkunft der Zechen öffentlich vorgelesen würde.

Da die Weber, Bleicher und alle mit Bearbeitung der Leinwand beschäftigten Personen vom Zunftzwange befreit wurden, so fand sich im Jahr 1756 Jemand, der eine Bleiche mit 2 Kesseln und 3 Beuchtonnen erbaute, die guten Fortgang hatte. — In demselben Jahre legte der Magistrat auch die sogenannte Plantage vor der Reißbrücke mit namhaften Kosten an und ließ eine Menge Maulbeerbäume setzen und Safflor, Waid, Anis und dergleichen anbauen.

3. Der siebenjährige Krieg.

Das kaum begonnene Werk der Verbesserung unserer Kommunal-Verhältnisse wurde durch den im Jahre 1756 ausgebrochenen dritten schlesischen Krieg in seinem Fortgange gewaltsam gehemmt. Zum dritten Male ward um den Besitz Schlesiens gekämpft, und dieser siebenjährige Krieg traf Patschkau wieder sehr hart, und zwar um so härter, als es noch unter einer großen Schuldenlast aus den Zeiten der beiden frühern Kriege seufzte, und die

geringen Hilfsquellen durch die Ausführung der inzwischen ergangenen königlichen Verordnungen, durch die unvermeidlichen Baue und durch den Ausfall in den städtischen Revenuen und dergleichen so erschöpft waren, daß die Kammerei-Rechnungen alle Jahre ein ansehnliches Deficit nachwiesen, und die Bürgerschaft durch erhöhte Abgaben der Verarmung immer mehr entgegenging.

Der Herbst des Jahres 1756 und der darauf folgende Winter erfüllten die Bewohner unserer Gegend mit Angst und banger Sorge für die Zukunft. Da die Landwirthe gerade zur Saatzeit mit häufigen Fourage-Lieferungen belastet waren, und der Winter sich ungewöhnlich früh einstellte, so konnte die Winterfaat nicht gehörig bestellt werden. Den ganzen Winter über herrschte bei ganz ungewöhnlich vielem Schnee eine strenge Kälte, und als im Frühjahr Thauwetter eintrat, litten die Winterfaaten durch anhaltende Nässe so sehr, daß ein großer Theil derselben ausgeackert werden mußte. Bei Annäherung des Winters geriethen die Einwohner unserer Stadt in große Holznoth. Von österreichischer Seite war die Holzabfuhr aus den städtischen Forsten verboten worden, und schon im Juni 1756 hatte der Magistrat seine Besorgniß ausgesprochen, daß, wenn die auf Ordre der königlichen Kammer dieserhalb bei dem Gubernium in Troppau eingereichte Vorstellung kein Gehör fände, er nicht wüßte, wie die Stadt und die Garnison zur Winterszeit mit Holz würde hinreichend versehen werden können. Und in der That wurde der

Holzmangel immer fühlbarer, bis endlich im Januar 1757 ein Freipaß auf eine gewisse Anzahl Klästern erging und somit wenigstens der dringenden Noth auf einige Zeit abgeholfen ward.

Den Winter über lag ein Bataillon vom Schulz'schen Infanterie-Regiment in der Stadt in Kantonnirung. Die Servis-Bergütung blieb lange Zeit aus, und da alle Gewerbe darniederlagen, so hatten viele Bürger kaum Brod genug, um den Hunger zu stillen. Von Kriegsunruhen war unsere Gegend zwar noch frei und in den anliegenden Grenzüfern Alles still, obgleich man dort mit Sehnsucht österreichische Truppen erwartete, weil einige zur Einholung von Flüchtlingen von Olaz aus über Johanneßberg nach Weißwasser geschickte preussische Kommando's die Furcht vor einem Überfalle rege gemacht hatten. Dessenungeachtet wurden mitten im Winter Vorkehrungen getroffen, um sowol das Eindringen der Östreicher von hier aus in das Innere Schlesiens zu erschweren, als auch Patschkau selbst vor einer Überrumpelung zu schützen. Auf Befehl des kommandirenden Generals v. Kleist zu Reisse vom 11. Dezember mußte die Reißbrücke abgebrochen und zerstört werden, und kurz darauf wurden die Thore unserer Stadt mit Pallisaden stark befestigt und ein Häuschen dicht am Oberthore, welches einem die Absicht daselbst führenden Manne bisher zur Wohnung gedient hatte, auf Befehl des Garnison-Chefs abgetragen werden. Kaum war diese Befestigung vollendet, so kamen

die ersten feindlichen Truppen, 500 Mann Husaren und ungarische Infanterie mit 14 Kanonen unter Anführung des Obersten Siebenschein, zu denen später noch 30 Mann polnischer Uhlanen stießen, in Johannesberg an; doch verhielten sie sich einstweilen ruhig. Die Befestigung Patschkau's und die Garnison beruhigten die ängstlichen Gemüther der Bürgerschaft. Als aber die Garnison im April 1757 ausrückte, um sich mit den übrigen in Schlesien stehenden Truppen zum Könige nach Böhmen zu begeben, flösten die umherschwärmenden Feinde der Bürgerschaft, welcher nun der beschwerliche Dienst der Bewachung der Stadt oblag, ernstliche Besorgnisse ein, und mehrere Bürger verließen Haus und Hof und ergriffen die Flucht.

Nach der für den König unglücklichen Schlacht bei Kollin (18. Juni) überschwebten die Östreicher Schlesien, und um den Anfang des Augusts erlitt Patschkau den ersten feindlichen Überfall, bei welchem die preussischen Accise-Offizianten von den Östreichern ihres Dienstes entsetzt wurden. Bis zum Ausgange dieses Jahres blieben die Feinde Meister der hiesigen Gegend, und die Einwohner unseres Ortes wurden noch öfters von Kommando's, Patrouillen und Streifparteien heimgesucht und vieler Angst, Furcht und Verfolgung ausgesetzt, indem ihnen bei der geringsten Widerseßlichkeit mit dem Galgen gedroht wurde. Gleichwohl wußte der Magistrat die Ausführung des Befehls, die Reißbrücke wieder in brauchbaren Stand zu

setzen, auf geschickte Art hinzuhalten. Ein gleiches Schicksal hatten die benachbarten Örter der Graffschaft Glaz. Der Monatsbericht vom Dezember 1757 sagt hierüber: „Die Klagen auf den uns annahenden Grenzorten sind eben so häufig und groß, daß man sie durch die Feder zu beschreiben nicht im Stande ist, allermäßen der gemeine Landmann in der Graffschaft Glaz, im Landeck'schen u. s. w. mit Mannschaft von den Östreichern so überlegt ist, daß der Wirthschaftseigner seine nothdürftige Nahrung zu verdienen außer Stand gesetzt worden etc.“ In Glaz stand der österreichische General-Major v. Janus, und Johannesberg hatte eine Besatzung, die auf 1,000 Mann geschätzt wurde. Von beiden Örtern aus zogen beständig Kommando's in der Gegend umher, und aus Johannesberg kamen sie fast täglich zwei- bis dreimal in unsere Stadt und selbst des Nachts bis an die Thore, um sich zu erkundigen, ob sich in der Gegend preussische Truppen aufhielten. An der Befestigung und Verpallisadirung Johannesberg's wurde fortwährend gearbeitet, und viel Fourage und Wein aus der hiesigen Gegend dahin geführt. Die Gefahr für Patschkau wuchs von Tag zu Tag, und mit trüben Aussichten eröffnete sich den Bürgern das Jahr 1758, besonders da auch noch in vielen Dörfern und in mehreren Nachbarstädten ansteckende Krankheiten ausgebrochen waren. Von letzterem Übel blieb unser Ort glücklicher Weise verschont, und nur im Juli und August zeigten sich hin und wieder hitzige Fieber, de-

nen einige Personen erlagen. Unerwartet zogen sich die Garnisonen aus den Grenzförtern Johannesberg und Weidenau zurück; dagegen rückte im April das Frei-Bataillon des Obersten de la Noble in Patschkau ein, und darum glaubte man der Gefahr überhoben zu sein. Allein nach einem kurzen Aufenthalt von wenigen Tagen rückte dieses Bataillon wieder aus, und die Feinde, welche sich wieder eingefunden, konnten sich in der Umgegend ungescheut ausbreiten. Am 21. Mai zur Nachtzeit kam ein ungarisches Husaren-Kommando in die Stadt und verlangte vom Magistrat gegen Quittung 45 Schfl. Hafer. Da sich dieser weigerte, so führten die Feinde den vorräthigen Hafer mit Gewalt fort; 4 Mann drangen in den Stadthof ein und stahlen, außer dem vorhandenen Linnenzeuge, noch 176 Gulden 32 Kr. baares Geld. Der Magistrat legte hierüber beim jenseitigen Landes-Ältesten v. Mikusch Klage ein und erhielt auch Tages darauf 156 Gulden 32 Kr. zurück, aber auf die übrigen 20 Gulden und die Entschädigung für die entwendeten Sachen und den Hafer wartete man vergeblich *). Auf die ohnehin sehr gedrückten Gewerbe hatte diese Unsicherheit vor den Feinden den nachtheiligsten Einfluß. Die Zahl der verarmten Bürger nahm täglich zu, so daß,

*) Wegen der so oft sich wiederholenden Überfälle verlangte der König, daß der Magistrat die Stadt mehr befestigen sollte. Ob dafür etwas gethan worden sei, wissen wir nicht, sondern bloß, daß der Magistrat um Vorschuß bat und darauf zur Antwort erhielt, daß er vorher die Rechnung einsenden sollte und dann beschieden werden würde.

um den Hunger der vielen Nothleidenden zu stillen, lange Zeit Kommissbrot gebacken und ausgetheilt werden mußte. „Die allerunentbehrlichsten Handtirungen (schreibt der Bürgermeister Kupprecht an den Kriegs Rath) liegen bei dem Verfall ihrer Nahrung fast gänzlich zu Boden. Ein wahres Beispiel hiervon kann uns das vorhin so belebte, nun aber aus Mangel der Nahrung seufzende Tuchmacher-Mittel vor Augen stellen. Dieses bedrückte Mittel und andere, dem Untergange sehr nahe stehende Zünfte sehen mit sehnächtigen Augen alle Stunden auf unsere Grenze, ob nicht etwa ein erfreulicher Friedensbote den frucht- und ruhebringenden Frieden wollte kundig machen und ausposaunen.“ Aber der Friedensbote weilte noch fern. Stadt seiner erschienen im Anfange des Juli in dem Grenzstädtchen Johannesberg 600 Mann ungarische Infanterie und etwa 50 bis 60 Husaren, und ihnen rückten bald in alle Grenzförter so viel Mannschaften von dem Corps des Generals der Kavallerie, Marquis de Bille, nach, daß der ganze Grenzstrich bis Neustadt in ununterbrochener Linie stark besetzt war. Bald fingen auch die Feindseligkeiten wieder an. Die feindlichen Truppen streiften auf dem diesseitigen Gebiete überall umher, und schrieben Brot-, Mehl- und Fourage-Lieferungen aus. Die in Johannesberg stehenden kamen bis dicht vor unsere Stadt und drohten überall mit Feuer und Plünderung, wenn man sich weigerte das Ausgeschriebene zu liefern. Unter dem so oft

ausgeplünderten und ganz verarmten Landvolke verbreiteten sich Angst und Schrecken. Ein hartes Loos traf in dieser Zeit die Gemeinde Gefäß. Im Juli brach in diesem Dorfe ein Feuer aus, durch welches in kurzer Zeit der ganze herrschaftliche Hof, 24 Bauershöfe und Gärtnerstellen und die Kirche in Asche gelegt wurden. Obgleich man unter andern auch mit allen drei hiesigen Spritzen alsobald zu Hilfe eilte, so konnte doch weder etwas gerettet, noch bei dem heftigen Winde und starken Flugfeuer den verzehrenden Flammen Einhalt gethan werden. Die Lage der Abgebrannten war um so mißlicher, da die Ernte nahe bevorstand und Niemand wußte, wo er sein Getreide unterbringen sollte. Kaum einen Monat später wurde auch der jenseits der Neiße gelegene sogenannte Werderhof durch eine Feuersbrunst gänzlich eingeäschert, wobei 70 Schock Weizen, welche Tags zuvor eingeerntet worden waren, mit verbrannten. Dieses Feuer war nicht von den Feinden angelegt, sondern durch die Unvorsichtigkeit eines in herrschaftlichen Diensten stehenden Menschen, welcher nach einem, auf einem Dache sitzenden Storche schoß, veranlaßt worden.

Am 12. August, früh um 1 Uhr, wurde Patschkau von einem Husaren-Kommando, das aus einem Lieutenant und einigen zwanzig Gemeinen bestand, unvermuthet überfallen. Vor der Wohnung des Accise-Einnehmers wurde Halt gemacht, und dieser gezwungen, die vorräthigen Kassengelder, bestehend in 57 Rthlr. 15 Gr. 8 Den. königliche Gefälle

und 23 Rthlr. 10 Gr. 4½ Den. Depositengeld, auszuliefern. Damit nicht zufrieden, verlangte der Offizier von der Stadt allen Hafer, der nach seinem Wissen auf dem Rathhause vorräthig liegen sollte, und außerdem für seinen Obersten zwei Eimer Wein. Hinsichtlich der letzteren Forderung suchte sich zwar der Magistrat damit zu entschuldigen, daß man hier mit dergleichen Weinen, die sie zu trinken pflegten, nicht versehen wäre; aber der Offizier bestand darauf, und der Wein mußte herbeigeschafft werden. Was den verlangten Hafer betraf, so ließ er sich endlich mit 12 Schfl. begnügen, und nach dessen Empfange zog er mit seinen Leuten sogleich ab.

In dem letzten Drittel des Jahres 1758 und das ganze Jahr 1759 hindurch befand sich Patschkau in einer äußerst üblen Lage. Neiße wurde durch ein österreichisches Corps von 20,000 Mann unter dem Befehle des Generals Harsch belagert und die ganze Gegend umher gebrandschaft, bis am 6. November 1758 der König bei Münsterberg erschien und die Feinde nöthigte, die Belagerung aufzugeben.

Durch die mancherlei Unfälle, welche der König in dem Kriege des folgenden Jahres erlitt, gewannen die Östreicher in der hiesigen Gegend wieder die Oberhand, und Patschkau war mehr in der Gewalt der Feinde, als der Preußen. Die Verbindung des Magistrats mit der vorgesetzten königlichen Behörde war meistens unterbrochen, weshalb auch

aus dieser ganzen Zeit die Monatsberichte fehlen. Es scheint, daß diese Lage den Magistrat geneigt gemacht habe, sich dem österreichischen Interesse mehr zu nähern, sei es, weil man die Macht des Königs für gebrochen hielt, oder um sich vor harter Behandlung der Feinde zu schützen; denn ganz unerwartet wurde das bisherige Magistrats-Kollegium aufgelöst und ein neues, dessen Glieder evangelisch waren, an seine Stelle eingesetzt; auch erhielt Patschkau wieder eine preussische Garnison ins Winterquartier und nach deren Abzuge am 8. Januar 1760 ein Husaren-Kommando, welches bis zum 15. März hier stehen blieb. Kaum war dieses abmarschirt, so mußte auf Befehl des kommandirenden General-Lieutenants v. Soltz die neu erdinger in Stand gesetzte Reißbrücke wieder abgebrochen werden. Die Abwesenheit preussischer Truppen benutzten, wie immer, die Feinde zu Überfällen. Am 26. März wurden dem Accise- und Zoll-Einnehmer Spreuth von einem Streifcorps die in der königlichen Kasse befindlichen 18 Rthlr. abgenommen, er selbst und das übrige Offizianten-Personale ergriffen am folgenden Tage die Flucht und kehrten erst im Dezember 1762 wieder zurück; die Accise- und Zoll-Einnahme ruhte in der Zwischenzeit ganz. Ein gleiches Schicksal hatte Patschkau in den nächstfolgenden Monaten, wie eine Bemerkung des magistratualischen Justizarius Proff zeigt, indem er auf ein vom Kriegsrath Schröder eingegangenes Schreiben vom 16. Mai 1760, betreffend die Nachsendung der fehlenden

Zeitungsberichte, registrirte: „Sothaner Ordre hat wegen der gleich nachher erfolgten und fortdauernden feindlichen Invasion kein Genüge geleistet werden können.“ Da die kaiserlichen Truppen in den drei letzten Jahren 1760, 61 und 62 in unserer Gegend gar keinen Widerstand fanden, so erreichten in dieser Zeit die Bedrückungen den höchsten Grad. Der Magistrat behauptete seine Stellung nur unter den größten Schwierigkeiten, und bloß ein äußerst lockeres Band hielt die Verbindung zwischen ihm und der vorgesetzten Behörde aufrecht. Daher fehlen denn auch aus diesen Jahren die monatlichen Zeitungsberichte, was um so mehr zu bedauern ist, als die Lücke, welche gerade diese merkwürdigste Zeit des verhängnißvollen siebenjährigen Krieges leer läßt, durch keinerlei anderweitige Nachrichten ergänzt werden kann.

4. Kriegsschulden. — Armuth der Bürgerschaft. — Juden. — Fabrik-Anlagen. —

Patschkau berechnete sich den Schaden, welchen ihm die Feinde durch Brandschatzungen, sogenannte Anticipations-Gelder, allerlei Lieferungen u. in diesem Kriege verursacht hatten, auf 13,525 Rthlr., ohne den Verlust, welchen sowohl einzelne Einwohner, als auch die Kammerlei rücksichtlich der Stadtgüter, durch Fouragierung und weggenommenes

Vieh erlitten, und der weit über 7,000 Rthlr. betrug. Da die erstere Summe durch monatliche Beiträge der Bürgerschaft getilgt, und außer den laufenden Abgaben auch noch die aus der Zeit, in welcher Patschkau in der Gewalt der Feinde gewesen war, zu den königlichen Kassen im Rückstande gebliebenen Gefälle abgetragen werden mußten; so war es natürlich, daß die Bürger dem Drucke so schwerer Lasten fast erlagen, und daß bei der durch die eingeführte Grenzsperrung verursachten Nahrungslosigkeit des Handels- und Gewerbestandes und bei der bald nach dem Kriege eingetretenen Theurung der Lebensmittel, da unter andern 1 Schfl. Weizen 11 Rthlr., Roggen 8 Rthlr., 1 Pfd. Fleisch 5 Ggr. und 1 Ort. Bier 1 Ggr. kostete, die Verarmung reizende Fortschritte machte. Die Monatsberichte aus den Jahren 1764—78 enthalten vielfache Klagen über den bedauernswerthen Zustand der Einwohner. So sagt z. B. in dem Berichte vom Dezember 1765 der Stadt-Direktor, Major v. Henning: „Daß die Leute unvermögend sein müssen, beweiset der Umstand, daß, wenn die Abgaben gefordert werden, sie alles fast Unentbehrliche von Meubles, Zinn, Betten, ja selbst die Kleider vom Leibe zum Verkauf herumtragen und bitten, sie ihnen doch abzukaufen. Die Aelteste muß es wahrnehmen, daß die Konsumtion sich von Zeit zu Zeit vermindert.“ — In nicht helleren Farben wird die drückende Armuth in dem Berichte vom Januar 1772 geschildert: „Der Zustand der Stadt (heißt es darin) ist wegen der enormen Theurung

so schlecht, als er noch nicht gewesen, und wir müssen mit Wahrheit sagen, daß viele Bürger, die noch sonst was gehabt haben, jezo ebenfalls Noth und Elend drückt. Handel und Wandel liegt, kein Verdienst ist nicht, folglich verzehrt sich ein Jeder, welches man besonders bei Abführung derer Onera bemerkt, da viele in Rest, Einige aber mit Thränen den Augen es bei denen Kassen abführen“; ferner in dem Berichte vom Februar: „Die Theurung nimmt zu. Die meisten Einwohner leiden Hunger und Kummer. Die kurrenten öffentlichen Abgaben müssen mit Execution begetrieben werden. Die Nahrung und das Gewerbe der Bürgerschaft werden täglich schlechter. Die Tuchmacher haben keinen Debit und werden daher in noch kläglichere Umstände versetzt,“ und in dem vom Juli d. J.: „Es stehen traurige Aussichten in die Länge für die armen Einwohner bevor. Aller Orten ist Mangel und Armuth, besonders wegen der Kriegsschulden-Beiträge, die die Einwohner so sehr entkräften, daß der Rendant die kurrenten Abgaben weder durch Execution, noch Plünderung beitreiben kann. Tuchmacher, Weber und sämtliche Professionisten haben keinen Verdienst; die Theurung ist enorm; folglich besteht die ganze Einnahme der Einwohner in dem Wenigen, was die Garnison verzehrt.“ Als Hauptursache der Nahrungslosigkeit wird hierbei angegeben, daß keine Landstraße durch die Stadt geht und Wochenmärkte fehlen,*) denn man hatte sich endlich überzeugt, daß

*) Im Sommer 1764 wurde zwar der Versuch gemacht,

nicht, wie man anfänglich aus vorgefaßter Meinung glaubte und wohl auch in die königliche Kammer berichtete*), eine gewisse Indolenz, Mangel an Unternehmungsgeist und Sorglosigkeit, sich Absatzwege zu verschaffen, die hervorstechendsten Eigenschaften der Bürger wären, — ein Vorurtheil, das den meistens aus gewesenen Militairs zusammengesetzten Magistrat so sehr einnahm, daß er alles Ernstes daran dachte, einigen Juden den ohnehin geringen Handelsverkehr in die Hände zu spielen. „Das einzige Mittel (die Nahrung der Bürger zu verbessern) wäre nach unserem Ermessen“ — so schließt der Bericht vom Dezember 1765, — wenn wir etwa ein Paar vermögende jüdische fremde Familien anher ziehen möchten, welche sich anbauen und die Abnahme der gearbeiteten Waaren auswärts beförder-

den Wochenmarkt wieder in Aufnahme zu bringen, aber die diesfälligen Bekanntmachungen und Aufforderungen an die umliegenden Dorfschaften hatten keinen Erfolg.

*) Manche Berichte können geradezu lieblos genannt werden, denn sie legen das Bestreben, den Character und die Gesinnungen der Bürger ins gehässigste Licht zu stellen, indem sie dieselben bald als „träge, faul und zu allen Neuerungen mürrisch“ schildern, bald von entdeckten nächtlichen Zusammenkünften der Bürger sprechen, in welchen sie nicht bloß sträfliche Reden wider den Magistrat und wider den Landesherrn geführt, sondern sogar sich unterstanden haben sollten, Soldaten durch die Vorspiegung, daß der kaiserliche Dienst weit größere Vorzüge, als der preussische habe, aufzuwiegen; bald auch die öffentlichen Professionen der hiesigen Katholiken einer Kritik unterwerfen und aus den dabei noch vorkommenden Geißlungen den Beweis führen, daß sich die Gesinnungen der Bürgerschaft noch nicht gebessert haben, gar zu offen an den Tag.

ten, denn die Paar christlichen hiesigen Kaufleute sind dahin keineswegs zu disponiren, daß sie auch nur das Geringste zur Beförderung einiger Fabriken beitragen wollen.“

Die Idee, den hiesigen Handel durch Juden zu beleben, war dadurch hervorgerufen worden, daß sich zwei jüdische Handelsleute aus Mähren überzusiedeln beabsichtigten und sich erbieten, wenn sie eine zweijährige Freiheit der Toleranz-Gelder bewilligt erhielten, eine Pottasch-Siederei anzulegen, eine wüste Stelle aufzubauen, die zwei unbewohnten und baufälligen Daniel'schen Häuser wieder in wohnbaren Stand zu setzen, darin eine Zeug-Fabrik zu etabliren und was dergleichen mehr war. Ohne die landesherrliche Erlaubniß, welche auswärtigen Juden nur bei einem Vermögen von 3,000 Rthlr. gestattete, sich im Lande niederzulassen, erhalten zu haben, kamen diese beiden Juden hier an und trafen unter Begünstigung des Magistrats Vorkehrungen zum Bau der genannten Häuser, mußten aber da, sie die Konzession von der königlichen Kammer nicht erhielten, ihr Vorhaben aufgeben. Der Magistrat war über die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen im Ernst ungehalten und gab dem Kriegsrathe seine Empfindlichkeit zu erkennen, indem er ihm schrieb: „Da dergleichen Vorschläge nicht Gehör gefunden, den Fabriken Abnahme, dem Orte Konsumtion, der Accise mehr Einnahme zu verschaffen und die wüsten Stellen und Häuser zu retabliren, und von Christen sich dazu Niemand findet; so kann der Magistrat auch

weiter nichts thun, hierin die Aufnahme der Stadt zu befördern.“

Keines aller bürgerlichen Gewerke war von seinem früheren Wohlstand mehr herabgesunken, als das der Tuchmacher. Vor 1740 waren jährlich über 1,000 Stücke Tuch fabrizirt und ungeachtet des sonstigen unbedeutenden Verkehrs rasch und mit lohnendem Gewinn abgesetzt worden; seit dieser Zeit aber hatte sich der Absatz immer mehr vermindert, so daß nach dem siebenjährigen Kriege nicht mehr 300 Stücke gefertigt wurden. Die Hoffnungen, welche man von der zur Untersuchung der Ursachen des Verfalls im Jahre 1751 hierher geschickten Kommission gehegt hatte, waren leider unerfüllt geblieben, denn die Beseitigung des Hauptübels — der Sperrung der Grenze von Seiten Oesterreichs, wohin ehemals der meiste Absatz stattgefunden hatte — lag außer den Grenzen ihrer Gewalt, und selbst die große Sorgfalt des Königs, die Tuchfabrikation im Lande zu heben, so erfreuliche Früchte sie auch da, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatteten (z. B. in Breslau, Goldberg, Grünberg, Liegnitz, Lüben, Neurode, Festenberg), trug, vermochte nicht, diesen Gewerbszweig in Patschkau wieder heimisch zu machen. Bisher waren nur Tuche aus zweischüriger Wolle, wie sie auf den umliegenden Dörfern erzeugt wurde, fabrizirt worden. Nach einer königlichen Verordnung sollten aber nunmehr feine, sogenannte Kniestreicher-Tuche aus einschüriger Wolle gemacht werden, und da diese eine sorg-

fältigere Behandlung des Garnes erforderten, so mußte die Stadt im Jahre 1765 eine Wollspinnerschule, in welcher auf einer nach holländischer Art erbauten Maschine mit großen Bügelrädern von Weibern und Kindern die Wolle gesponnen wurde, errichten. Die Tuchmacher sahen ihren Ruin vor Augen und machten verschiedene theils gegründete, theils unhaltbare Einwendungen, wurden aber nicht gehört. Zu den letzteren gehörte das Vorurtheil, als ob die in der Spinnerschule gesponnenen Garne auf den bisherigen Stühlen nicht verarbeitet werden könnten. Als daher das erste Kniestreicher-Tuch, welches der Tuchmacher-Älteste Feige anfertigte, gut ausgefallen war, so wurden die andern Tuchmacher mit um so größerer Strenge angehalten, sich der Fabrikation solcher Tuche zu widmen. Im August 1765 waren denn auch bereits 22 Stücke Kniestreicher fertig; aber es fehlte, wie man befürchtet hatte, ganz und gar an Absatz. Die Tuchmacher, welche ihr geringes Vermögen darin stecken hatten, erhoben, da sie immer aufs Neue aufgefodert wurden, Wolle in die Spinnerschule zu schaffen, die bittersten Klagen; aber der Magistrat konnte sie davon nicht entbinden. Sie reichten daher höheren Orts eine Bitte ein, daß sie mit der Fabrikation des feinen Kniestreicher-Tuches verschont werden, und daß Jedem erlaubt sein möchte, solche Tuche, welche er abzusetzen hoffen könnte, machen zu dürfen, und führten als Gründe ihrer Bitte an, daß 1. feine Tücher in Breslau und anderen Städten bereits überflüssig

vorhanden, 2. daß die Wolle in hiesiger Gegend von zu schlechter Beschaffenheit und die Beschaffung aus entfernteren Örtern zu kostspielig sei, und 3. daß sie, sobald sie ein Stück Tuch fertig hätten, es sogleich wieder versilbern müßten, um wieder Wolle einkaufen zu können; überhaupt aber würde von den Bauern, Bürgern und armen Leuten nur immer das wohlfeilste Tuch gesucht. Dieses Gesuch fand kein Gehör, dagegen erhielt der Magistrat den Auftrag, ihnen, wo möglich, auf entfernteren Märkten Absatz zu verschaffen. Demzufolge schickte er einige Tuchmacher mit einer ansehnlichen Quantität Kniestreicher-Tuch und mit sogenannten Raschen (die, wie wir bald sehen werden, seit einiger Zeit hier fabrizirt wurden) bis nach Krakau; leider fiel dieser erste Versuch so unglücklich aus, daß man keinen zweiten wagen konnte. Die diesfälligen Berichte blieben gleichfalls unbeachtet, und Noth und Verzweiflung stiegen um so höher, je mehr der Magistrat selbst mit Androhung von Gefängnißstrafe darauf dringen mußte, daß die Tuchmacher die zu verarbeitende Wolle nicht durch ihre eigenen Leute, sondern in der Spinnschule spinnen ließen. Um sich demnach der Letzteren zum Theil zu entziehen, verlegte man sich im Jahre 1768 auf die Fabrikation sogenannter halber Kniestreicher, indem man nur die zum Einschlage nöthige Wolle, und auch diese nur durch Zwangsmaßregeln, in die Spinnschule gab. „In der Wollspinnschule (schrieb hierauf bezüglich der Magistrat im November 1769 an den Kriegs-

rath Schröder) wird die Spinnerei anders nicht als durch den größten Zwang betrieben, und müssen die Tuchmacher nach der Reihe solange Thurmarrest halten, bis sie die Wolle herbeischaffen. Die meisten haben nunmehr selbst eigene Bügelräder und Kinder und Lehrjungen, welche die Spinnerei gründlich verstehen, und haben für diese alsdann keine Arbeit, wenn sie die Wolle in der Spinnschule mit größeren Kosten zum Spinnen zu geben gezwungen werden. Wir hoffen daher, daß dieser Umstand wird abgeändert, und auch der Kammerei die bisherigen Kosten erspart werden.“ Auf diesen Bericht und ein mittler Weile von den Tuchmachern selbst bei der königlichen Kammer eingelegtes Bittschreiben, daß ihnen erlaubt werden möchte, die Wolle zu Hause durch ihre eigenen Leute spinnen lassen zu dürfen, willigte diese endlich einstweilen bis auf nähere Untersuchung in die Aufhebung der Spinnschule. Noch immer aber gab die Kammer die Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung dieses Gewerbszweiges nicht auf und spornte durch Versprechung von Geldvorschüssen zum Einkauf von Wolle auf dem Breslauer Markte und durch die in Aussicht gestellte Errichtung eines hieortigen Wollmagazins zu immer neuer Thätigkeit und Aufopferung der letzten Geldmittel an; aber man wartete auf Beides vergeblich, und das Tuchmachermittel verfiel in die dürftigsten Umstände. Die königliche Kammer schien sich desselben im Jahre 1779 zwar noch einmal annehmen zu wollen und schickte einen gewissen Eichholz von Breslau hier-

her, um eine Revision vorzunehmen; aber dieser fand kein anderes Mittel, dem Gewerke wieder aufzuhelfen, als daß es 6 Jahre lang von dem an die Kämmerei von jedem Stücke Tuch zu entrichtenden Walfgroschen (1 Sgr.) befreit werden sollte. Der Revisor hatte dabei einer Seits nicht berechnet, daß er dabei unbefugter Weise in die Gerechtsame der Kämmerei griff, anderer Seits die Sache zu leicht genommen! —

Einige andere Fabriken, welche in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege entstanden und Patschkau mehr in Aufnahme bringen sollten, litten an demselben Uebel — Mangel an Absatz — und gingen nach einem ephemeren Leben wieder ein. Eines guten Anfanges erfreute sich die von dem Handelsmann Liffé und dem Sohne des verstorbenen Senators Scholz im Jahre 1765 angelegte Naschfabrik,*) weil die in und um Silberberg befindlichen derartigen Fabriken wegen des in jene Zeit fallenden Baues der Festung aus Abgang der zu Schanzarbeiter verwendeten Fabrik-Arbeiter größtentheils stillstanden. Aber der rasche Absatz dieses Fabrikats ließ bald nach, und nach Ablauf des ersten Jahres lagen 300 Stücke vorrätzig. Um diese zu verschleifen, trat Scholz, welcher das Fabrik-Geschäft allein fortsetzte, mit Hirschel Markus, einem der beiden oben erwähnten Juden, in Handelsverbindung. Letzterer versprach auch mit ihm gemeinschaftlich eine

*) Nasch war ein Zeug von Wolle und Leinengarn.

ansehnliche Fabrik von Grisetten, Charge du Roi u. dgl. Zeugen in den Danielschen Häusern zu etabliren und das nöthige Betriebs-Kapital vorzuschießen; allein der ganze Plan zerschlug sich wieder, weil die Juden keine Konzession zur Niederlassung erhielten. Dessenungeachtet ließ Scholz den Muth nicht sinken und fabrizirte nun statt der Nasche allerlei ganz wollene Zeuge und gestreifte Leinwand. Aber auch darin fehlte es ihm an hinreichendem Absatz, und nachdem er sein ganzes Vermögen daran gewagt hatte, mußte er sein Etablissement, das kaum vier Jahre bestanden, aufgeben, und stand so unvermögend da, daß er mit den bittersten Nahrungsforzen zu kämpfen hatte.

Mehre ähnliche Unternehmungen, z. B. die Zig-Fabrik der Mutter des Scholz, die Zeug-Fabrik des Hieronymus Neugebauer, rentirten ebenso schlecht und mußten gleichfalls mit der Zeit wieder eingestellt werden, und nach diesen Vorgängen unterblieben alle sonstigen Versuche, sich selbst und dem Orte durch neue Nahrungszweige aufzuhelfen.

Unter allen bürgerlichen Gewerben zeigten, aber auch nur auf kurze Zeit, die Roth- und Weißgerbereien einiges Leben. Dies war kurz vor dem Ausbruche des bairischen Erbfolgekrieges.

**5. Stadtgüter. — Stadtwald. — Ueber:
schwemmungen und Wasserbaue. — Wüste
Stellen und unbewohnte Häuser. — Zie:
gelbedachung.**

Wie die Vermögensumstände der Bürger, eben:
so zerrüttet war der Zustand der Kammerei. Die
Stadtgüter brachten nichts ein, denn von den Re:
venuen derselben mußte der Pächter für die aus den
Kriegsjahren liquidirten Forderungen*), welche den
Ertrag bei weitem überstiegen, abschlagsweise be:
friedigt werden, und da sich nach Ablauf der Pacht:
zeit kein neuer Pächter fand, so trat eine einstwei:
lige Administration ein, welche der Kammerei theuer
zu stehen kam; denn aus Mangel an Getreidebe:
ständen mußten im Frühjahr 1765 zum Ankauf von
Saamengetreide und zur Bestreitung der Wirth:
schafts-Ausgaben 1,800 Rthlr. aufgeborgt werden.
Die Erschöpfung der Kammerei-Kasse war damals
so groß, daß selbst die Gehalte der Magistratualen
nicht ausgezahlt werden konnten, und der Kredit
so geschwunden, daß man nicht wußte, woher man
Geld zur Winterung (etwa 1200 Rthlr.) neh:

*) Der Schadenersatz, den der Pächter Klose von der
Stadt forderte, belief sich auf 11,000 Rthlr., — eine For:
derung, die offenbar sehr übertrieben war. Es entstand des:
halb zwischen ihm und der Stadt ein langwieriger Prozeß.

men sollte. In dieser Lage schrieb der Magistrat
an den Kriegsrath: „Der Mangel des Geldes ist
bei der Kammerei dormalen so groß, daß, ohge:
achtet für das abgewichene erste Quartal 176 $\frac{1}{2}$ zum
Theil die Salaria noch nicht bezahlt worden, den:
noch bei der gehaltenen Kassen-Revision sich nicht
mehr an baarem Gelde im Bestande befunden, als
9 Sgr. und etliche Denare. Magistratus hat zwar
bei der Königlichen ic. Kammer um ein Darlehn von
1,500 Rthlr. gebeten, womit man den zu Bestel:
lung der Winterfelder benötigten Samen erkaufen
könne, hierauf aber nichts Anderes zur Resolution
erhalten, als daß Höchstdieselbe einen Konsens zu
einem anderweitigen Darlehn ertheilen wolle. Und
ob man nun gleich sich bereits Mühe gegeben, ein
Kapital wo aufzunehmen, so hat man inzwischen
weder bei den Depositis in Reisse, noch Privatis
kein Darlehn aufgefunden, und werden die Felder
solcher Gestalt den Winter über unbesäet bleiben
müssen.“ Doch gelang es später endlich, wenigstens
ein Kapital von 1,000 Rthlr. geliehen zu erhalten.

Der Stadtwald gewährte einen unbedeutenden
Überschuß. Durch die im Jahre 1756 von der
Kaiserin Maria Theresia ausgegebene Wald:
Ordnung wurde der Holzeinschlag sehr beschränkt,
und der jährlich zu lösende Hof-Paß erlaubte nicht
so viel Brennholz abzufahren, als zum Bedarf er:
forderlich war. Außerdem, daß die Kammerei da:
durch eine große Einbuße erlitt, mußte sich auch die
Bürgerschaft eine Verkürzung des Hausholzes ge:

fallen lassen, was sie um so schmerzlicher berührte, da ihr selbst die königliche Kammer das Recht des Hausholzes absprechen und nur so viel zukommen lassen wollte, als nach Abzug des Wacht-, Ziegelei- und Deputat-Holzes übrig bliebe. An Verminderung des Deputat-Holzes wurde nicht gedacht, und doch bezog unter andern der Bürgermeister die ungeheure Quantität von 48, jeder Rathsherr und der Notar 24, der erste Supernumerar 12 Klaftern jährlich *). Zu dieser offenbaren Verschwendung kam noch eine Bewirthschaftung des Waldes durch die Förster und eine Verwaltung von Seiten des städtischen Forst-Amtes, welche zu den gegründetsten Klagen Veranlassung gaben. Vernachlässigung der Kultur und Unterschleife aller Art lagen am Tage und wurden stillschweigend geduldet. Die Bürgerschaft drang auf Abhilfe, fand aber so wenig Gehör, daß sie sich genöthigt sah, höheren Orts Beschwerde einzulegen. Der Prozeß dauerte eine lange Reihe von Jahren und wurde endlich durch einen Machtspruch der königlichen Kammer beigelegt. Die Bürgerschaft hatte wenigstens die Genugthuung, daß von nun an aus ihrer Mitte ein Forst-Kontrolleur mit einem Jahresgehalt von 50 Rthlr. gewählt wurde. Die erste Wahl fiel auf den Büttner Anton Hörmann.

Der Krebschaden unserer Kammerei sind zwar zu allen Zeiten die Wasserbaue gewesen; aber

*) Jahresbericht von 1749.

wohl nie haben sich die zerstörenden Fluthen der Neisse öfter über die anliegende Gegend ergossen und an Wehren, Brücken und Ufern Schaden angerichtet, als in den zwei Jahrzehnden nach dem siebenjährigen Kriege. Ohne die Geldsummen nachweisen zu wollen, welche die dadurch nöthig gewordenen Baulichkeiten verschlungen haben, begnügen wir uns, die in diesen kurzen Zeitraum fallenden Überschwemmungen und den Schaden, welche sie angerichtet, soweit wir davon Kenntniß haben, anzugeben.

Schon während des Krieges hatte die Neisse an vielen Stellen die Ufer so zerrissen und sich einen so abweichenden Gang gesucht, daß man die gerechtesten Besorgnisse für die Zukunft hegte. Besonders stark war der Königsplan beschädigt worden, und man fürchtete schon damals an dieser Stelle eine Vereinigung der Neisse mit dem Mühlgraben und die daraus für die unterhalb liegenden Mühlen entspringenden üblen Folgen. Für sich allein war die Stadt nicht im Stande, die Gefahr abzuwehren und dem Wasser einen anderen Lauf anzuweisen, und ehe die königliche Kammer Kreishilfe zusagte, mußten vorher zwei königliche Leich-Inspektoren nacheinander Risse und Anschläge machen und Anweisungen ertheilen, wie gebaut werden sollte. Im Jahre 1764 begann der Bau, wurde aber gleich anfänglich durch eine Überschwemmung, welche in die Heu-Ernte fiel, unterbrochen. Die Verbauung des Königsplanes im nächsten Frühjahr hatte schlechten Fortgang. Die Kammer-Resolution wegen Verbraung der Königs-

Biere wurde vergeblich erwartet, und die Schützen-Gilde ließ sich nicht geneigt finden, zur Unterstützung des Baues ein Kapital aufzunehmen. Im Frühjahr 1766, ehe man damit zu Ende gekommen war, ergoß sich die Neisse wieder über ihre Ufer und richtete sowohl an diesen, als an der Brücke so bedeutenden Schaden an, daß der Magistrat sich außer Stande erklärte, die zu Verhinderung weiteren Einreißens nöthigen Uferbaue und Durchstiche auszuführen und die Brücke wiederherzustellen. Letztere wurde denn auch so schadhast, daß sie ganz einfiel, und konnte erst, nachdem aus der Leobschützer Kreis-Kasse 500 Rthlr. Ausschrot-Gelder zur Bauunterstützung angewiesen worden waren, wieder in fahrbaren Zustand gesetzt werden.

Das Jahr 1768 lief so ziemlich ohne Schaden ab; nur einen neugegrabenen Kanal versetzten die reißenden Fluthen wieder mit Sand und Steinen. Auch im folgenden blieb es bei einigen minder gefährlichen Uferverletzungen. Größeren Schaden richtete im Februar 1775 der durch plötzlich eingetretenes Thauwetter sehr angewachsene Fluß an. Ein altes Notiz-Buch der Schützen-Gilde sagt darüber: „1775, den 5. Februar wurde das Neißwasser in der Nacht früh gegen 2 Uhr so groß, daß es bei Menschengedenken nicht so groß gewesen ist. Es war der Mühlgraben und Neißstrom ein Wasser. Aus der Tuchmacherwalke sind die Menschen auf Fischerkähnen mit Gefahr geholt worden. Es ist dadurch an Menschen, Vieh, Gebäuden und

Äckern großer Schaden geschehen. Den Tag darauf wurde große Kälte, daß es über und über Eis wurde, daß es wie ein Eis-See anzusehen war; und konnte ohne Gefahr zwei bis drei Tage Niemand von den Orten, die jenseits liegen, nach der Stadt kommen.“*)

Im Februar 1777 beschädigte ein starker Eisgang die Neißbrücke, und schon im Mai erreichte die Neisse abermals eine ungewöhnliche Höhe. Dasselbe Notiz-Buch berichtet: „1777, den 10. Mai bekamen wir ein schweres Gewitter mit verschiedenen Schlägen etc. Ein mittelmäßiger Regen hielt folgenden Sonntag und Montag an, aber in den Gebirgen viel stärker; daher wir wieder ein solches großes Neißwasser hatten, welches nur eine Viertel-Elle niedriger war, als jenes 1775, den 5. Februar. Es war nur lauter Wasser, so weit man nur sehen konnte. Der Schaden, den dieses Wasser verursacht an Holz und verderbten Saatsfeldern, beträgt viele Tausend. Da zu gleicher Zeit das königliche Flößholz nach Neisse im Gange, so hat es auch daselbe weit und breit zerstreut, daß sehr wenig an den rechten Ort gekommen. Auch sind zu dieser Zeit von einem Monat viele Menschen ertrunken.“

*) Auch das Dorf Alt-Patschkau erlitt durch diese Überschwemmung einen Schaden von 1,200 Rthlr., und diesem großen Unglück folgte bald ein zweites nach. Am 26. Februar Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde das Dorf von einer Feuersbrunst heimgesucht, durch welche 9 Bauersböfe und 2 Gärtnerstellen eingeäschert wurden.

Zwei Jahre flossen nun wieder die Gewässer ruhig vorüber, da erlangten sie im August 1779, durch anhaltenden Regen reinlich genährt, eine außerordentliche Höhe und richteten dabei die schrecklichsten Verheerungen an. Wir haben hierüber zwei Berichte, die wir unverändert mittheilen. Der erstere ist der amtliche des Magistrats an den Kommissarius loci in Brieg. Nachdem derselbe zuerst erzählt hat, daß durch die außerordentlichen Regengüsse und Wolkenbrüche, welche im August gefallen, sehr wenig Weizen gut eingebracht worden, der übrige aber und die Gerste gänzlich erwachsen sei, so daß sie weder zum Backen, noch Brauen tauglich wären, fährt er fort: „Viel Getreide hat der Reißfluß und der Kamitzbach bei der Überschwemmung am 10. und folgenden Tage des verflossenen Monats (August) mit weggeführt und unbrauchbar gemacht, auch zum Theil in den Scheuern verdorben. Das Dominium Nieder-Pomsdorf leidet einen ganz unerseßlichen Schaden, und verhältnißmäßig auch die hiesigen Besitzer der Katersdorfer Grundstücke. Die außerordentliche Überschwemmung hat außerdem überall die traurigsten Verwüstungen angerichtet. Die Wehre an den Kamitzer Mühlen, auch hiesiger Mittelmühle, sind völlig ruinirt; die große Schleuße am Reißwehre sehr stark beschädigt; der Mühlgrabendamm in hiesiger Nieder-Vorstadt durchgerissen, und einem hiesigen Tagelöhner der größte Theil seines Gartens weggespült, und sonst an Gebäuden, Stegen, Ufern und Wegen ein sehr großer Schaden angerichtet worden,

welche der Kämmerei ansehnliche Ausgaben verursachen wird.“ — Den zweiten Bericht enthält das vorhin erwähnte Notiz-Buch. Dieser lautet: „1779, den 9. August hatte man starken Regen. Den 10. als am Tage des heil. Laurentii, wurde das Reißwasser so groß, daß Viele meinten, es wäre größer, denn das von 1775, und wurde dadurch das ganze Getreide, was nur immer das ausgetretene Wasser erreicht, völlig zu Schanden und sehr vieles weggeschwemmt, so daß viel tausend Schaden am lieben Getreide geschehen. Diese Wassergüsse haben in der Nähe, besonders im Münsterberg'schen und Kloster Heinrichauer Distrikten, eine erschreckliche Verwüstung an Gebäuden, Vieh und Menschen angerichtet, deren einige hundert um das Leben gekommen, weil es um Mitternacht die Menschen augenblicklich überfallen, so daß die Menschen, wie sie kaum von dem erschrecklichen Rauschen des Wassers aufgeweckt worden, sie schon mit ihren Häusern ein Raub der wilden Fluth waren und selbe Niemand retten konnte. Oft mußte der Mann, der sich halbtodt rettete, sein Weib und Kinder sehen wegführen und elend ertrinken. Auch sind viele reisende und fremde Menschen umgekommen, so daß man heut noch nicht weiß, wo solche her sind. Sehr viele Mühlen, wo es das ganze Jahr nicht viel Wasser hat, mit diesen hat es grausam verfahren, daß bei den meisten kaum der Ort kann gefunden werden, wo solche gestanden, und darin Menschen und Vieh zu Grunde gegangen. Die Mühl eine hat es, welches kaum glaublich, aber doch wahr ist,

mehr denn 1,000 Schritte weggebracht; die Wellen zerbrochen; die Räder zu Viertel-Meilen weg gelegen; genug es ist nicht möglich, alles Elend und Schaden zu beschreiben, was diese erschreckliche Ergießung angerichtet, und ist fast durch das ganze Land gewesen."

Im nächsten Frühjahre (1780) ergossen sich wieder beide Flüsse, die Reisse und der Kamigbach, über ihre Ufer. Der Schaden, welchen diesmal die Reisse angerichtet, war zwar weniger beträchtlich, als bei der letzten Überschwemmung, dagegen verursachte der Kamigbach durch Unterspülung des Mittelmühl-Wehres und mehrer Uferdurchrisse bedeutende Reparatur-Kosten.

Alle diese größeren und kleineren Überschwemmungen aber waren nur das Vorspiel Dessen, was das verhängnißvolle Jahr 1783 brachte. Sechs- bis siebenmal stiegen in diesem Jahre die Fluthen aus den Ufern und verbreiteten sich zerstörend über die fruchtbare Ebene. Kein Wunder also, daß man mit Bangigkeit und Bittern den Blick zum Himmel erhob, wenn er sich mit schwarzen Wolken bedeckte, und in jedem schwachen Regenschauer den Vorboten einer verheerenden Überschwemmung zu erblicken glaubte. Nachdem im Frühjahre von den starken Regengüssen, welche bei den häufigen Gewittern herniederströmten, die Reisse bereits mehrmals hoch angeschwollen war, erreichten ihre Fluthen am 22. Mai eine so exzessive Höhe, daß seit Menschengedenken keine ähnliche Überschwemmung

stattgefunden hatte. „Anno 1783 (heißt es in dem angezogenen Notiz-Buche) war ein unglückliches Jahr. Das Frühjahr war schon naß und unfreundlich, mit beständigem Regenwetter, so daß sich das Reißwasser schon ergoß und am 22. April eine Überschwemmung verursachte. Zwischen Ostern und Pfingsten hatten wir noch drei Überschwemmungen, bei welchen die Kamigbach den größten Schaden that, sowohl an Gebäuden, als auch mit Durchreißen von Brücken, Steigen und Äckern. Den 21. Mai fing es wieder an, so heftig zu regnen, welches beständig anhielt, so daß am 22ten eine solche Überschwemmung wurde, welche noch niemals dergleichen gewesen; denn es ist über eine Elle höher gestiegen, als Anno 1736, welches bei Menschengedenken das größte gewesen.*) Diese Überschwemmung hat weit und breit den größten Schaden verursacht, nicht allein hier, welches an Dämmen, Mühlen und Häusern große Verwüstungen, besonders am Getreide, angerichtet, sondern auch in Glaz, wo es ganze Häuser weggeschwemmt mit Menschen, Vieh und Habschaften; auch die stärksten Brücken, das Mehl- und Salz-Magazin; gegen 100 Menschen alt und jung von Glaz und den nächsten Orten sind mit ertrunken. In Wartha hat es 7 Häuser weggeschwemmt nebst einem Stücke von der schönen steinernen Brücke, und ist das Wasser bis an die Füße der Statue des heil. Johannes gegangen. In Reisse war der Schaden an Brücken,

*) Von dieser in den vorigen Zeitabschnitt fallenden Überschwemmung sind keine speziellen Nachrichten vorhanden.

Häusern und andern Sachen sehr groß; nur an Pulver hat es etliche 1,000 Ztr. erfäuft. Alles Unglück und Schaden an Menschen, Vieh und Sachen sind unmöglich zu beschreiben.“ — Auch der Zeitungsbericht vom Juni desselben Jahres besagt, daß von den starken Anschwellungen des Neißwassers an den meisten Orten die Felder, Wehre, Ufer und Brücken stark überschwemmt und beschädigt worden seien, doch soll der meiste Schaden an den unter städtischer Jurisdiktion liegenden Wehren und Ufern durch eine große Überschwemmung am 1. Juni verursacht worden sein. — Von weniger schädlichen Folgen war endlich das Austreten der Neisse am 22. und 23. Juni, obgleich auch dadurch das städtische Territorium von Verwüstung nicht verschont blieb. Wie die Stadt, so litten auch die Nachbarn durch die Wasservogel in diesem Jahre namhaften Schaden; der Graf v. Schaßgottsch auf Pomsdorf allein schätzte den seinigen weit über 2,000 Rthlr.

Von späteren größeren Überschwemmungen erwähnen wir schließlich nur die von 1785, durch welche namentlich der neuere Damm jenseits der Neißbrücke auf Ratersdorfer Jurisdiktion zerstört wurde. Diese Übersicht wird übrigens genügen, um zu zeigen, daß ein großer Theil der jährlichen Kammerei-Einkünfte von den beständigen Wasserbauten verschlungen worden sei. —

Wir wenden unseren Blick nun von den Verwüstungen dieses furchtbaren Elementes ab und sehen, welchen Erfolg die königlichen Verordnungen, betref-

fend die Verbesserung des Bauzustandes unserer Stadt, gehabt haben. In den hundert Jahren, seitdem Schlesien eine Provinz des preussischen Staates ist, hat sich die Bevölkerung Patschkau mindestens verdoppelt. Da aber der äußere Umfang noch derselbe ist, wie damals, so müssen in jenen Zeiten die meisten Häuser nur von einzelnen Familien bewohnt worden sein. Wir finden dies auch begreiflich, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie viel für den besseren Ausbau so vieler alten Häuser in jüngster Zeit geschehen ist. Außerdem standen auch eine Anzahl Häuser theils schon aus früherer Zeit, theils in Folge der letzten Kriege ganz unbewohnt da, und ihr Bauzustand war so schlecht, daß sie jeden Augenblick den Einsturz drohten. Endlich gab es auch eine Menge wüster Baustellen, wo einst Häuser gestanden hatten, die aber längst ohne alle Spur verschwunden waren. Um nun den Aufbau wüster Stellen zu befördern, ertheilte der König verschiedene Verordnungen. Ein Edikt vom 10. Mai 1743 bestimmte, daß binnen vierzehn Tagen ein Verzeichniß aller wüsten Bürgerstellen eingeschildet und Leute zum Aufbau disponirt, aber keineswegs solche Stellen, wo ehemals Bürgerhäuser gestanden, eingezogen und Gärten und Höfe daraus gebildet; eine andere aber vom 9. April 1746, daß die auf wüsten Stellen aus der Zeit vor 1742 haftenden landesherrlichen und städtischen Kammerei-Neste, desgleichen alle grundherrschaftlichen Gefälle aus jener Zeit niedergeschlagen werden sollten. Um zu verhüten, daß künftig wüste Stellen entstünden und Häuser leer

stehen blieben, sollte ferner der Magistrat die Eigenthümer baufälliger Häuser nach Möglichkeit unterstützen. Fremden Personen, welche sich am Orte niederlassen und wüste Stellen aufbauen wollten, wurden durch ein Edikt vom 31. März 1749 besondere Benefizien versprochen, als: a. Freiheit von der Werbung, b. freies Bürgerrecht, c. dreijährige Accise-Freiheit und d. zwölfjährige Freiheit von allen städtischen Lasten, als: Servis, Erbzins, Bauzinsen, Nachtwachen etc. Endlich wurde durch ein Edikt vom 11. Mai 1756, das öfters eingeschärft ward, bestimmt, daß die Realitäten wüster Stellen, besonders die Biere, ihren Eigenthümern abgenommen werden und die Einkünfte davon in die Kammer fließen sollten, um einen Fond zur Unterstützung der Bauliebhaber solcher Stellen bilden zu können. Ungeachtet der Begünstigungen, und obgleich der Minister v. Schlaberndorf bei seiner Anwesenheit hierorts am 11. Mai 1764 den Magistrat wiederholt aufforderte, für Baumaterialien Sorge zu tragen und sich um fremde Anzügler zu bewerben, und die königliche Kammer im folgenden Jahre 300 Rthlr. Baumfreiheits-Gelder aussetzte: hatte der Aufbau der wüsten Baustellen, weil sie auf abgelegenen Straßen waren, dennoch schlechten Fortgang. Ihre Zahl belief sich anfänglich auf siebenzehn, davon befanden sich innerhalb der Stadt funfzehn, nämlich Nr. 17, 27, 28, 30, 63, 67, 75, 126, 132, 133, 134, 135, 138, 198 und 199, und in der Vorstadt zwei, und zwar Nr. 8 und 86. Später vermehrte sich

ihre Zahl bis auf 21. Davon wurden nach und nach 6 aufgebaut, und hinsichtlich der übrigen 15 traf am 8. Juli 1777 der Kriegs-Steuer-Rath Luden-dorf die Verfügung, daß 7 Stellen, deren Aufbau sehr unwahrscheinlich war, niedergeschlagen und 4 andere in 2 kombinirt wurden.

Etwas besseren Erfolg hatte die Bemühung des Magistrats, die leerstehenden Häuser an Eigenthümer zu bringen; denn von den 37 Nummern, die im Jahre 1747 gezählt wurden und wozu im folgenden noch 3 kamen, befanden sich kurz vor dem siebenjährigen Kriege in der Stadt nur noch 11 und in der Vorstadt 2. Zwar ergriffen nach dem Ausbruche dieses Krieges wieder einige Bürger die Flucht, aber durch das Versprechen vortheilhafter Bedingungen wurden dagegen mehr Ausländer angelockt und alle unbesetzten Häuser bis auf die sogenannten Daniel'schen Nr. 19 und 20 wieder besetzt. In dem Zeitraume von 1750 bis 63 ließen sich folgende Anzügler (meistens aus den österreichischen Staaten) hier nieder:

- 1) Joseph Walter, Chirurgus und Bader,
- 2) Joseph Schmidt, Weber,
- 3) Franz Grieger, "
- 4) Johann Bernhard, "
- 5) Leopold Nitsche, Hutmacher,
- 6) Franz Pilz, Strumpfwirker,
- 7) Michael Döring, Schneider,
- 8) Andreas Rakky, Maurer,
- 9) Joseph Müller, Schwarz- und Schönfärber,
- 10) Joseph Heinr. Schnorpfeil, *)

*) Dieser kaufte das im Jahre 1760 abgebrannte

- 11) Leopold Groß, Rothgerber,
- 12) Jakob Stramba, Zinngießer,
- 13) Franz Heinrich, Töpfer,
- 14) Christoph Strauß, „
- 15) Christoph Schröder, Tagelöhner,
- 16) Johann Kramer, „
- 17) Paul Wegrich, Uhrmacher,
- 18) Johann Karsch, Schleifer,
- 19) Anton Karsch, „
- 20) Karl Friemel, Schuhmacher, und
- 21) Peter Graboni.

Ein großes Hinderniß in der Beförderung der Baulust war das strenge Verbot der Schindelbedachung. Noch im Jahre 1760 gab es in Patschkau kein einziges Haus mit Ziegeldach, und ungeachtet des offenbaren Vortheils, welchen Ziegeldächer bei Feuersbrünsten gewähren, suchte man alle möglichen Gründe hervor, um selbst bei Neubauten von der Verpflichtung, mit Ziegeln zu decken, entbunden zu werden. Ja es war sogar schwer, Dachziegel zu erhalten, da selbst in der städtischen Ziegelei bis zum Jahre 1764 keine fabrizirt wurden. Der Magistrat, welcher einmal über das andere die gemessensten Befehle erhielt, die Ziegelbedachung mit der größten Strenge zu betreiben, führt in den monatlichen Berichten die bittersten Klagen über die Schwierigkeit dieser Aufgabe. So heißt es in dem Berichte vom März 1769: „Die Ziegelbedachungs-Sache ist der

Forch'sche Gut Nr. 3 in der Ober-Vorstadt und brachte ein Vermögen von 4,500 Rthlr. mit.

schwerste Punkt, so dem Magistrate zur Ausführung aufgelegt ist. Die bei jezo vorgehabter Untersuchung angefertigte Nachweisung, wie viel der Hauseigner besitzende Immobilia am Werthe betragen, und wie hoch sich dagegen die darauf gerichtlich versicherten Schulden belaufen, wird Zeugniß geben, wie die Allerwenigsten nicht einmal im Stande sind, ohne größten Schaden ihrer Nahrung die Ziegelbedachungs-Kosten zu bezahlen, und ist das Lamentiren unter denselben unbeschreiblich.“ — In dem Berichte vom Juni desselben Jahres scheut er sich selbst nicht, die muthmaßlichen Folgen zu schildern, indem er sagt: „Statt daß die wüsten Stellen sich vermindern sollen, so sehen wir voraus, daß sie sich noch merklich vermehren werden. Sonst suchten die Bürger doch noch einer vor dem andern die Häuser und die zerfallenen Dächer zu repariren, und falls sie auch hierzu unvermögend, solche zu verkaufen; allein seit der vorsehenden Ziegelbedachung, da sie mit Schindeln nicht decken dürfen, so lassen sie gar Alles stehen, wie es ist, ohne auf die mindeste Reparatur zu denken, und die kein Haus haben, begehren keins zu kaufen; wenn sie gleich eins umsonst haben können, so lehnen sie diese Anerbietung bestmöglichst von sich; folglich wird in weniger Zeit kein Dach auf den Häusern sein, und die Gebäude müssen endlich zusammenfallen. Wir wissen gar nicht, wie man sich dabei zu nehmen, diesem großen Übel vorzubeugen.“ — Dessenungeachtet wurde das Verbot mit Strenge festgehalten, und der Magistrat brachte es

durch seine Bemühungen so weit, daß noch in demselben Jahre vier Häuser mit Ziegeln bedeckt wurden. *) —

6. Der bairische Erbfolgekrieg.

Der kurze Krieg, welchen Friedrich der Große wegen der Erbfolge im Kurfürstenthum Baiern mit Osterreich führte, und der im Volke unter dem Namen „Kartoffelkrieg“ bekannt ist, war ein die Anfänge eines gedeihlichen Zustandes — denn mehr hatte man noch nicht gewonnen — untergrabendes Intermezzo. Eine Reihe feindlicher Ueberfälle, Brandschakungen, gänzliche Hemmung des Verkehrs in Handel und Gewerben, und zum Theil unverhältnißmäßig große Einquartirungslasten waren das Loos unserer Stadt in diesem durch keine besonders wichtigen Ereignisse ausgezeichneten kurzen Kriege. Die Beläge dazu mögen die Monatsberichte aus jener Zeit liefern.

Die ersten beunruhigenden Nachrichten verbreiteten sich in der hiesigen Gegend, als im Februar 1778 in den Nachbardörfern kaiserlichen Antheils Artillerie- und Pack-Pferde ausgezeichnet und den Eigenthümern verboten wurde, dieselben über 24 Stunden von Hause zu entfernen. Bald wurden die Kriegsbrüstungen immer eifriger und offener betrieben, und der Magistrat traf für den Fall eines

*) Im Ganzen gab es damals 5 Ziegeldächer, da eines bereits 1761 aufgelegt worden war.

wirklichen Krieges Vorsichtsmaßregeln wegen Sicherung der Kassen-Bestandgelder. Am 15. und 29. März fanden Rekrutirungen, theils zum Kanton-Regimente, theils zum Artillerie-Train statt; Patschkau mußte 11 und Kamitz 19 Mann stellen. Dabei kam es vor, daß einige possessionirte Vorstädter mit Weib und Kindern desertirten. Am letzterem Tage rückte auch die hiesige Garnison unter dem Kommando des General-Major v. Müllbe aus, und Patschkau blieb ohne Besatzung bis zum 29. April, an welchem Tage das königliche Fußjäger-Corps des Obersten de la Grange einrückte. Unsere Gegend gewann nunmehr ein kriegerisches Ansehen, da auch in den benachbarten Dörfern jenseits der Meisse mehre Regimente in Kantonirungs-Quartiere kamen, und die Husaren v. Zieten und die Dragoner v. Bose öfters bis an die österreichische Grenze patrouillirten; doch waren noch nirgends feindliche Truppen zu spüren, und die jenseitigen Grenzbewohner erhielten Befehl, sowohl Pferde als Rindvieh tiefer ins Land zu schaffen. Am 3. Juli marschirten die Fußgänger von hier fort, wahrscheinlich um mit der Haupt-Armee, welche sich bei Frankenstein zusammengezogen hatte, nach Böhmen vorzurücken; dagegen kam am 17. der General-Lieutenant v. Werner mit seinem Corps in unsere Gegend, und das Infanterie-Regiment v. Ingersleben nahm in der Stadt Quartier, während die Kavalerie theils in die Vorstadt zu liegen kam, theils auf der Viehweide kampirte. Den Tag darauf marschirte der General-Lieutenant v. Stutterheim

mit einem Corps d'Armée durch die Stadt und nahm sein Hauptquartier in Schwammelwitz. Am 19. brach der General-Lieutenant v. Werner mit seinem Corps wieder auf, marschirte in die Gegend von Johannisberg und von da am 20. weiter, um sich mit Stutterheim zu vereinigen, worauf dieses kombinirte Corps in die Gegend von Neustadt rückte. Bis auf eine Fourage-Lieferung, welche das Amt Johannisberg geben mußte, blieben die österreichischen Grenzörter von Belästigungen frei; auch hielten die Preußen überall gute Mannszucht.

Den 5. August langte der General-Major v. Krockow mit einem Regiment Füsiliers an, zog aber nach einem Aufenthalte von zwei Tagen zu dem Corps des General-Lieutenant v. Werner, welcher bis in die Gegend von Jägerndorf vorgerückt war. Die übrige Zeit des August und den ganzen September hindurch war die Bürgerschaft weder mit Einquartirung, noch mit Durchmärschen belastet. Außer einer Dragoner-Patrouille, welche bei Gelegenheit eines von Reisse nach Olaz gehenden Mehls-Transportes die hiesige Reißbrücke besetzte und dann hinter demselben einen Theil der Brücke Sicherheits halber abtragen ließ, und zwei Unteroffizier-Patrouillen des Lossaueschen Husaren-Regiments, die hierher kamen, als das Corps des Erbprinzen v. Braunschweig über Münsterberg nach Ober-Schlesien marschirte, sah man in dieser Zeit keine befreundeten Truppen. Dagegen zeigten sich an der Grenze die ersten Feinde, — Husaren-Commandos,

welche sich theils in Weidenau, theils in den dortigen Gebirgswaldungen aufhielten. Nicht ohne Grund befürchtete man daher, nächstens mit einem feindlichen Besuche unangenehm überrascht zu werden, und die Thore der Stadt wurden von der Bürgerschaft sorgfältig bewacht. Gleichwohl drang am 9. Oktober ein kaiserlicher Trupp gewaltsam ein und machte die überspannendsten Forderungen. Binnen 5 Minuten sollten 400 Sack Getreide, eine Menge Lebensmittel und eine Brandschatzung von 6,000 Rthlr. herbeigeschafft werden. Da es nicht möglich war, auch nur einen Theil davon in der bestimmten Frist aufzubringen; so wurden der Stadt-Direktor v. Zahrenhausen, der Prokonsul Ruhedorf und der Kammerer Hübner als Geiseln mitgenommen.*)

Zur Sicherung gegen wiederholte Überfälle der Kroaten, welche sich noch immer in den Waldungen um Weidenau und nunmehr auch in denen um Johannesberg versteckt hielten, wurde letzterer Ort von preussischen Truppen unter Kommando des Oberst-Lieutenant v. Scholten besetzt; auch erhielt Patsch,

*) Über das Schicksal und den Ort ihres Aufenthaltes war man lange Zeit in Ungewißheit, bis man vorerst erfuhr, daß der Erstere in Pressburg, und darauf, daß die beiden Andern in Ofen sich befanden. Nachdem von beiden kriegsführenden Theilen wegen Freilassung der aufgehobenen Civil-Personen eine Uebereinkunft getroffen worden war, wurden sie ihrer Gefangenschaft entlassen, und der Stadt-Direktor langte am 5., der Prokonsul und der Kammerer aber am 6. Februar 1779 hier an. Sowohl in den Gefangenschafts-örtern, als auf der Reise, hatten sie viel Ungemach auszu- stehen gehabt.

kau am 4. November 2 Kompagnien vom Infanterie-Regimente v. Natalis und 20 Mann Husaren v. Rosenbusch, und als diese am 28. ganz unvermuthet von hier nach Reisse marschirten, an ihre Stelle ein Husaren- und Bosniaken-Kommando von 20 Mann ins Quartier, denen am 1. Dezember 2 Grenadier-Kompagnien des Regiments v. Krow und am 2. noch 2 Kompagnien des Regiments v. Langerfeld, von Frankenstein kommend nachfolgten. Diese blieben bis zum 4. hier stehen, an welchem Tage sie sämmtlich nach Johannesberg aufbrachen, um von da in die Gegend von Zuckmantel zu marschiren, wo sich die Feinde stark angesammelt hatten.

So drückend und störend die Last einer so starken Einquartirung für die Bürger, weil sie während dieser Zeit ihren Nahrungsbetrieb ganz bei Seite setzen mußten, auch sein mochte; so versetzte sie doch die Bloßstellung unserer Stadt und die Furcht vor einem feindlichen Überfalle in ungleich größeren Kummer, denn die Feinde schwärmten von Weidenau und Bagdorf aus beständig in der Umgegend umher und wagten sich selbst bis in die Nähe der Stadt. Es gereichte ihnen daher zu einiger Beruhigung, daß nach einer Abwesenheit von vier Tagen die 4 Grenadier-Kompagnien mit dem Husaren-Kommando wieder zurückkamen. Zwar verließen am 29. d. M. die Grenadiere unsern Ort wieder, aber schon an demselben Tage wurden sie durch das zweite Bataillon des Regiments v. Rothkirch ersetzt. Am

6. Januar des folgenden Jahres (1779) kam auch das erste Bataillon dieses Regiments vor die Stadt und brachte die Nacht über in der Ober-Vorstadt zu, worauf es am folgenden Tage ebenfalls in die Stadt rückte, so daß nunmehr innerhalb der Ringmauern 2 ganze Bataillone einquartirt waren. Wie groß auch die Klagen der Bürgerschaft waren, sie konnten keine Berücksichtigung finden, denn die Feinde um Zuckmantel hatten sich ansehnlich verstärkt und rückten immer näher heran; auch war Weidenau stark besetzt worden, und man vermuthete, daß es auf Vertreibung des Oberst-Lieutenants v. Scholten, der das Schloß Johannesberg noch immer mit seinen preussischen Truppen besetzt hielt, abgesehen sei. Diese Vermuthung bestätigte sich in der That bald. Einzelne blutige Scharmügel mit den Husaren-Patrouillen fielen in der Nähe von Johannesberg vor, und die preussische Besatzung ward genöthigt, den Ort zu verlassen. Der Oberst-Lieutenant v. Scholten hatte während seines längeren Aufenthaltes in Johannesberg sowohl in den zum dortigen Amte gehörigen Dörfern, als auch in den übrigen umliegenden Orten kaiserlichen Antheils ansehnliche Kontributionen und Lieferungen ausgeschrieben und mit Härte eingezogen, und sich außerdem durch sein inhumanes Benehmen verhaßt gemacht.*) Diesem Umstande ist es denn auch

*) Selbst das Vorwerk in Ober-Gostiz war ungeachtet der Vorstellung des Magistrats, daß die Revenüen davon in die hiesige Kammerei flössen, von ihm nicht ganz verschont geblieben, und es hatten davon außer einer Quanti-

großen Theils zuzuschreiben, daß die Feinde, als sie in unserer Gegend wieder die Oberhand gewonnen hatten, sich in den diesseitigen Grenzörtern auf gleiche Weise zu entschädigen suchten.

Die Garnison vom Rothkirch'schen Regimente verließ Patschkau am 25. Januar und marschirte in die Grafschaft Olaz. Sogleich nahmen auch die feindlichen Überfälle ihren Anfang und dauerten bis zum Abschlusse der Konvention ununterbrochen fort. Noch im Laufe desselben Monats drangen die Feinde mehrmals in die Stadt, um Lieferungen einzuziehen. Am Abende des 4. Februar versetzte eine österreichische Patrouille die Bürger in Angst, allein sie forderten weiter nichts, als einen Trunk Branntwein. Dagegen waren am 6. die Stadt, die Vorstadt und alle umliegenden Dörfer von feindlichen Truppen, welche überall Fourage und Lebensmittel betrieben, überschwemmt. In der Stadt hielten sie zwar gute Mannszucht, in der Vorstadt aber und in Kamitz wurden Exzesse aller Art verübt, und besonders in letzterem Dorfe durch die Kroaten viele Gelder erpreßt. Um die gewaltsam zusammengetriebenen Sachen fortschaffen zu können, nahmen die Husaren in Patschkau eine Anzahl Wagen in Beschlag. Die Stadt allein mußte 100 Schfl. Korn, 58 Schfl. Gerste, 6 Stück Rüge und 2½ Eimer Branntwein liefern. Überhaupt betrug nach einer amtlichen Berechnung die Gesamtlieferung Patschkau's (ohne die auswärtigen Beiträge Getreide 54 Ebd. 49 Kr. an baarem Gelde ohne alle Nachsicht gegeben werden müssen.

sizungen) bei den nach einander erfolgten feindlichen Besuchen 6 Schfl. Weizen, 100 Schfl. Korn, 58 Schfl. Gerste, 70 Schfl. Hafer, 2 Schfl. Erbsen, 40 Etr. Heu, 768 Portionen Brot, 6 Rüge und 2½ Eimer Branntwein, ungerechnet Dasjenige, was die Feinde hieselbst verzehrt, und ohne die den Offizieren gemachten unfreiwilligen Geschenke.

Da sich öfters preußische Patrouillen von Frankenstein und Ottmachau aus hier sehen ließen, so erschien am 6. Februar von dem österreichischen Obersten v. Mezger in Johannesburg eine Ordre an den Magistrat unserer Stadt, worin er unter Androhung einer Strafe von 100 Rthlr. für den Unterlassungsfall forderte, daß ihm künftighin augenblicklich Anzeige gemacht werden sollte, wenn preußische Truppen hier einträfen. Dieser Ordre folgte schon am nächsten Tage eine zweite, daß alle hier befindlichen Zimmerleute, mit Lebensmitteln auf fünf Tage versehen, nach Johannesburg geschickt werden sollten. Der Magistrat kam dadurch in eine höchst unangenehme Lage; aber da er durch Befolgung der ersteren Ordre seine Pflicht verlegt und sich strenge Ahndung ausgesetzt haben würde, so wählte er, um vielleicht dadurch den Feind nachsichtiger zu stimmen, das kleinere Übel und schickte wenigstens zwei Zimmerleute hin. Wir werden bald sehen, daß sich der Feind damit nicht so weit zufriedensetzte, als man gehofft hatte.

Den ganzen Monat Februar und den größten Theil des März blieb Patschkau noch ohne Besatzung; nur einzelne Kommando's trafen nur dann und

wann ein, aber nicht sowohl, um den Bewohnern einigen Schutz zu gewähren, als um sie noch mehr zu ängstigen. Namentlich waren es die Dragoner vom Baireuthschen Regimente, welche viele Exzesse verübten und den Magistrat bewogen, sich tadelnd dagegen auszusprechen. Was feindlicher Seite vom 8. Februar bis zum Abschluß der Konvention hierorts vorfiel, faßt der Monatsbericht vom 6. März in folgenden Worten zusammen: „Seit dem 8. m. p. sind zwar verschiedene Patrouillen von den feindlichen Truppen allhier gewesen, es sind aber von selbst keine Exzesse verübt worden. Zu verschiedenen Malen haben sie Alles baar bezahlt, was sie an Trinken und Essen verlangt; einige Male aber hat ihnen Brot und Brantwein ohne Bezahlung gegeben werden müssen. Am 15. m. p. kam der Oberst v. Mezger aus Johannesburg selbst hier an. Ein Trupp von Husaren und Dragoner ging über die Reißbrücke, und wurde in verschiedenen Dörfern über dem Reißflusse, als zu Liebenau, Hertwigswalde &c. fouragirt und viele Wagen mit Getreide nach Johannesburg fortgeführt. Die Reißbrücke wurde mit Infanterie besetzt; vor dem Oberthore ohnweit der Viehweide standen zum Coutien Kroaten und Infanterie, welchen zwei Eimer Brantwein, Fleisch und Brot geliefert werden mußte. Das Brot mußte von Haus zu Haus kolligirt werden. Als der Oberst v. Mezger auf dem Ringe ankam, drückte er sich mit den Worten gegen den Magistrat also aus: „„Meine Herrn! Gestern sind preussische

Truppen hier gewesen, und da mir Solches nicht gemeldet worden, so sind Sie in 100 Rthlr. Strafe verfallen, und ich verlange für meinen Theil noch an Douceur 100 Rthlr.““ — Magistratus legte sich hierauf auf Bitten und stellte vor, wie man das Eintreffen der königlich-preussischen Truppen ohnmöglich melden könnte, auch die Stadt schon sehr Vieles gelitten, worauf aber der v. Mezger erwiderte, wie er Gründe genug zu seiner Forderung hätte, und glaubte er noch billig zu handeln und nicht also zu verfahren, wie der Oberst-Lieutenant v. Scholten in Johannesburg, welcher den Unterthanen kaiserlichen Antheils, wenn sie um Nachlaß einer Geld-Prästation oder Lieferung gebeten, zur Antwort ertheilet: „„Ihr habt noch einen guten Rock, Ihr könnet schon noch geben!““ — Jedoch realisirte der v. Mezger seine Anforderung nicht, sondern begab sich nach einigem Verweilen auf dem Ringe wiederum zum Oberthore hinaus, und als das Kommando über dem Reißflusse wegen der Fouragierung den Zweck erreicht hatte, marschirte obgenannten Tages gegen 12 Uhr Mittags Alles von den feindlichen Truppen wiederum nach Johannesburg ab. — Seit vierzehn Tagen hat weder von hiesigem Orte, noch auch von den benachbarten Dörfern weiter etwas an Fourage nach Johannesburg abgeliefert werden dürfen, und ist zu wünschen, daß Solches Vorboten des Friedens sein mögen.“ —

Dieser Wunsch ging in der That in Erfüllung. Zwar marschirten die zwei Bataillone v. Mülbe

und v. Natalis, welche am 24. Februar in Patschkau einrückten, nach einem kurzen Aufenthalte von 4 Stunden wieder ab, und es kam am folgenden Tage zwischen ihnen und den Östreichern bei Weidenau zu einem kleinen Gefechte; allein bald traf die Nachricht von der geschlossenen Konvention ein, und die Feindseligkeiten nahmen ein Ende. Da in derselben ausdrücklich bestimmt war, daß weder preussische, noch östreichische Truppen den hiesigen Ort auf ihren Patrouillen berühren sollten; so konnte auch die frühere vieljährige Garnison (ein Bataillon des von Müllbe'schen Infanterie-Regiments), wie sie sehnlichst wünschte, noch nicht einrücken. Indessen trafen während dieser Zeit sowohl einzelne preussische und östreichische Offiziere hier ein, — jene, um ihre hiesigen Freunde zu besuchen, diese theils aus Neugier, theils zum Vergnügen und zur Abwechslung. So kam eines Tages selbst der Oberst v. Mezger nebst einem Offiziere von Johannesberg auf einige Stunden hergefahren, und ein anderes Mal mehr Hautboisten, Büchsenmeister u. von seinem Freicorps, welche die Weinschänke besuchten und sich dann in dem Vorkretscham mit Tänzen belustigten.

So verging die Zeit bis zum wirklichen Friedensabschlusse, welcher am 13. Mai 1779 zu Teschen erfolgte. Am 31. zog die Garnison in Patschkau ein. Die Kroaten und die andern feindlichen Truppen, welche bisher noch in Johannesberg und den andern Grenzürtern gestanden, hatten sich zurückgezogen,

und unter den beiderseitigen Unterthanen gab sich die Freude, fernerer Kriegsübel überhoben zu sein, laut kund. Dieser kurze Krieg hatte unsere Stadt abermals in eine Schuldenlast von 2,012 Rthlr. versetzt. Da diese Summe durch monatliche Beiträge der Bürgerschaft getilgt werden mußte, so lasteten die Folgen dieses Krieges noch lange auf ihr, und allgemeines Wehklagen erhob sich immer in den Monaten, in welchen außer dem gewöhnlichen Servis noch Paragraphe: Zura, Feuer-Sozietäts-Beiträge, Kämmererei-Grundzinsen, Viehsteuer und Futterungs-Ancise aufgebracht werden mußten. Daher kam es denn auch, daß nach dem Kriege eine Menge Häuser zum Verkauf öffentlich ausboten wurden und ungeachtet des Spottpreises, um welche sie käuflich waren, keine Käufer fanden.

7. Vertheilung der Viehweide.

Wenn die höheren Orts gegebenen Verordnungen zur Verbesserung des Handels- und Gewerbsverkehrs, zur Verminderung des Nothstandes so vieler der äußersten Armuth preisgegebenen Bürger, zum Aufbau wüster Baustellen, zur Besetzung unbewohnter Häuser, zur Vermehrung der Einwohnerzahl durch fremde Anzügler u. s. w. mehr oder weniger erfolglos blieben, und zwar hauptsächlich darum, weil Patschkau, ohnehin der Vortheile einer lebhaften Kommunikation entbehrend, durch die östreichische Grenzsperrre nach dieser Seite hin allen Verkehr

eingebüßt hatte und neue Absatzwege, welche diesen Verlust hätten ersetzen können, nicht offen standen; so war es um so erfreulicher, daß sich in dem königlichen Patente vom Jahre 1771, betreffend die Aufhebung der Gemeinhutungen *cc.*, ein Mittel darbot, einem großen Theil der hiesigen Einwohner durch Vertheilung der Viehweide an die dazu Berechtigten, wenn auch keine sorgenfreie Lage, doch einen beachtenswerthen, dauernden Nutzen zu verschaffen.

Die Viehweide ist ein Geschenk des Bischofs Thomas I. Als derselbe nämlich im Jahre 1254 unserer Stadt deutsches Recht verlieh, schenkte er ihr zugleich einen Fleck von sechs fränkischen Hufen, „damit sowohl die Bürger, als auch die Vorstädter ihr Vieh darauf weiden könnten.“ Durch einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren blieb dieser große Fleck Land des unbebaut. Das erwähnte königliche Patent, welches die Umschaffung der Gemeinhutungen in Ackerland empfahl, stellte den davon zu erwartenden Nutzen so klar vor Augen, daß hierorts bereits in den nächsten Jahren auf die Vertheilung der Viehweide angetragen wurde. Zu diesem Behufe fand im Januar 1775 von Seiten der Auseinandersetzungs-Kommission des Meißner Kreises eine Besichtigung derselben statt, und es wurde dabei zugleich bestimmt, daß mit Anfang des Frühjahres die Vermessung und demnächst die Vertheilung erfolgen sollte. Die Vermessung, zu welcher man aber erst im Jahre 1776 schritt, ergab einen Flächen-Inhalt von 182

Morgen 130 Ruthen.*) Am 20. Dezember 1777 traf endlich die Gemeinheits- Theilungs- Kommission unter Direktion des Herrn v. Mauberge ein, um das Weitere in dieser Angelegenheit vorzunehmen. Aber wie es bei allen das allgemeine Interesse berührenden Gegenständen zu geschehen pflegt, so konnten auch diesmal die verschiedenen Ansichten nicht alsobald vereinigt werden. Die Bürgerschaft verlangte, daß die Viehweide nach der Anzahl der Häuser in gleiche Theile getheilt und jedem Interessenten ein solcher Theil als Eigenthum zu freier Benutzung überlassen werden sollte. Dieses Verlangen war dem königlichen Patente durchaus entsprechend, indem es darin ausdrücklich heißt:**) „Da nun gegen eine dergleichen Vertheilung keine andern Schwierigkeiten gemacht werden können, als diejenigen, welche etwa Unwissenheit und Eigensinn einiger Mitglieder zum Grunde haben, diesem Vorurtheil aber mit dem Schaden des Ganzen nicht ferner nachgesehen werden kann; so ist Sr. Königl. Majestät ernstlicher Wille, daß alle zu dieser Klasse gehörigen gemeinschaftlichen Hutungsplätze und Gemeinheiten ohne Zeitverlust abgeschafft, unter die Mitglieder nach Verhältniß ihrer zeitherigen Benutz-

*) 1 fränkische Hufe ist also = 30 Morgen; der kleine Überschuss von nicht 3 Morgen kann nicht in Betracht kommen. Dieses Verhältniß wäre demnach dem S. 173 der Urkunde-Sammlung von Eschoppe und Stenzel angegebenen gleich.

**) Siehe das Buch: Von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740. Zweiter Theil, S. 328. Anmerk.

ung vertheilt, und auf die ungegründeten Widersprüche gar nicht geachtet werden soll.“ — Gleichwohl erklärte die Kommission, ihre Zustimmung nicht geben zu können, weil die Anzahl der Interessenten zu groß wäre, als daß jeder Einzelne von dem ihm zufallenden Antheile einigen erheblichen Nutzen ziehen könnte, — eine Behauptung, welche durch die Erfahrung hinreichend widerlegt worden ist. Sie forderte deshalb die Bürgerschaft auf, einen zweckmäßigeren Vorschlag zu machen, worauf letztere in Antrag brachte, die ganze Viehweide an den Meistbietenden zu verpachten und die Pachtgelder unter sämtliche Bürger und Vorstädter zu vertheilen. Dagegen protestirte jedoch der Magistrat. Nach seiner Ansicht mußten, da dem Wortlaute der Urkunde von 1254 gemäß dieser Fleck zu einer gemeinschaftlichen Hutung für Bürger und Vorstädter geschenkt worden wäre, die Betheiligten, wozu auch das Bogtei-Vorwerk gehörte, in diesem Rechte geschützt werden, weshalb er denn vorschlug, daß die Viehweide zu diesem Vorwerke geschlagen und daselbe dagegen die Verpflichtung übernehmen sollte, alljährlich einen Hutungsplatz für die Hutungsberechtigten anzuweisen. Dadurch glaubte der Magistrat nach dem Sinne der Urkunde die Bürgerschaft in ihrem Hutungsrechte zu schützen und zugleich das Vorwerk durch den Genuß der Viehweide zu entschädigen. Der Kommission leuchtete aber ein, daß dieser Vorschlag dem beabsichtigten Zweck am wenigsten entspräche, und sie neigte sich mehr der Meinung der Bürger-

schaft zu, ohne jedoch für diesmal die Sache zur Entscheidung zu bringen. Da nnterdessen die Bürgerschaft ihren Antrag auf Vertheilung der Viehweide erneuerte, und derselbe höheren Orts keinen Anstand fand, so wurde unter dem 17. März die Verhandlung über die Art und Weise der Vertheilung aufgenommen.

Nun blieb nur noch ein Punkt zu erledigen, wie es nämlich mit den sogenannten Marstall-Äckern und der kleinen Viehweide zu halten sei. Beide Flecke gehörten zur Gesamt-Viehweide und waren erst seit einiger Zeit zum Vortheil der Kammerei verpachtet worden. Die Bürgerschaft bestand darauf, daß sie mit in Theilung genommen werden sollten; der Magistrat dagegen suchte — nicht sowohl die Vertheilung derselben zu hintertreiben, als vielmehr eine Entschädigung für den bisher zur Kammerei bezogenen Pachtzins zugesichert zu erhalten, da derselbe in dem bereits approbirten Kammerei-Etat von 1778 bis 81 in Einnahme gebracht war, und sich nicht gut ermitteln ließ, ob die jährlichen Ausgaben ohne diesen Pachtzins würden bestritten werden können.*) Die Entscheidung fiel dahin aus, daß beide Flecke in die Theilung gezogen werden, die Bürgerschaft aber sich mit den Pächtern derselben wegen etwaiger Entschä-

*) Es gibt keinen vortheilhaften Begriff von dem damaligen Zustande der Kammerei, daß sie nach dem offenen Bekenntnisse der Kommission durch den Ausfall eines Pachtzinses von 37 Rthlr. möglicher Weise derangirt werden konnte.

digung vergleichen und an die Kammerei die etatsmäßigen Pacht-Quanta künftig zahlen sollte. Die wirkliche Vertheilung, welche demnächst ungesäumt erfolgen sollte, blieb, da mittlerweile der bairische Erbfolgekrieg ausgebrochen war, einstweilen noch ausgesetzt und kam erst im folgenden Jahre zu Stande. Am 5. Juli 1779 begann die Kommission, bestehend aus dem fürstbischöflichen Kommissarius v. Jerin, dem Feldmesser Brunner und dem Protokollanten Schramm, ihre Arbeit. Von Seiten des Magistrats waren dazu deputirt: der Syndikus Nehler, der Senator Pizer und der Kammerer Hübner; aus der Bürgerschaft die beiden Schöppen Andreas Baron und Gottfried Feige, und die Ältesten der Zehen, nämlich:

- 1) von der Gemein-Zeche August Engler,
 - 2) vom Schuhmacher-Mittel August Scholz,
 - 3) vom Bäcker-Mittel Joseph Friebel,
 - 4) vom Fleischer-Mittel Franz Gabriel,
 - 5) vom Tuchmacher-Mittel August Steiner,
 - 6) vom Schneider-Mittel Melchior Fuhrmann.
 - 7) vom Weber-Mittel Anton Rickisch,
 - 8) vom Schmiede-Mittel Franz Rosenberger,
- und endlich von den Vorstädtern der Scholze Christoph Tschöpe und Joseph Langer.

Die Absteckung der einzelnen Viehweideflecke, deren jeder $\frac{1}{2}$ Schfl. Ausfaat beträgt, dauerte vom 5. bis zum 17. Juli. Nachdem hierauf Diejenigen, welche theils mit Gärten, theils mit Äckern an die

Viehweide grenzten, ihre Flecke dahinter angewiesen erhalten hatten, so wurde zur Verloosung der übrigen nach der Haus-Nummer geschritten. Die unmittelbar an die Stadtmauer gebauten, sogenannten Weichs-Häuser, deren damals 12 waren, erhielten zusammen denjenigen 9 Morgen enthaltenden Fleck am abbrüchigen Reisufer, welcher nach dem Protokoll vom 17. März 1778 wegen schlechter Bodenbeschaffenheit unvertheilt liegen bleiben sollte, aber nach dem Gutachten der Kommission nachträglich für tragbar erachtet wurde.

Da bis auf den heutigen Tag die Art der Eintheilung unverändert geblieben ist, so bedarf es keiner näheren Beschreibung derselben. Hinsichtlich der städtischen Ziegelei traf man die Vorkehrung, daß derjenige Hausbesitzer, auf dessen Flecke Lehm gegraben würde, einen für diesen Fall bei der St. Rochus-Statue reservirten Fleck zur zeitweiligen Benutzung angewiesen erhalten sollte; auch wurden 3 Morgen Acker um die Ziegelei zu Aufstellung von Verkaufs- und Brennholz, zu Erbauung eines Feldofens u. liegen gelassen. Der Theilungs-Rezeß erhielt am 7. Dezember 1779 die fürstbischöfliche Rezeptions-Konfirmation, womit diese Angelegenheit ihr Ende erreichte. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß im Jahre 1829 bei dem Neubau des Schießhauses die Stadtverordneten-Versammlung zu Vergrößerung des Gartens drei Viehweideflecke schenkte und die Besitzer derselben durch andere entschädigte.

8. Erster Kartoffel-Anbau. — Ungewöhnliche Bitterung. — Feuersbrünste.

Im Jahre 1757 ließ der Magistrat die ersten Kartoffeln in der Plantage anbauen. Der mit einer kleinen Quantität gemachte Versuch fiel günstig aus und ermunterte zur Fortsetzung im nächsten Jahre. Der unterdessen ausgebrochene siebenjährige Krieg hinderte zwar die allgemeine Einführung, aber das Vorurtheil fing an zu schwinden, und die Bemühungen, diesem nützlichen Gewächse die verdiente Anerkennung zu verschaffen, hatten den Erfolg, daß schon im Jahre 1765 die meisten größeren und kleineren Landwirthe auf den umliegenden Dorfschaften den Anbau fleißig betrieben. Noch immer aber wurden die Kartoffeln meistens nur als Viehfutter benutzt; doch als sie sich in den theuren Jahren 1771—73 auch als Nahrungsmittel für die Menschen glänzend bewährt, als sie einen großen Theil der Armen vor Hungersnoth geschützt hatten, war auch der letzte Zweifel geschwunden. Die Vertheilung der Viehweide gab Gelegenheit, daß die hiesigen Einwohner ihren Bedarf selbst erbauen konnten, und eben dieser Umstand scheint mehr, als jede andere Rücksicht, die Bürgerschaft bewogen zu haben, diese Vertheilung in Antrag zu bringen. In dem häufigen Anbau der Kartoffeln fanden viele ärmere Bürger zur Zeit der großen Theuerung, welche von 1785 an mehrere Jahre hindurch anhielt, das einzige Mittel, das Leben zu fristen.

Die Bitterung hatte in diesen Jahren einen so eigenthümlichen Charakter, daß die Mittheilung einiger von Zeitgenossen*) aufgezeichneten Nachrichten über dieselbe nicht unstatthaft erscheinen dürfte.

Der Winter 1784 wird folgendermaßen geschildert: „Dieses 1785 ste Jahr hatten wir einen sonderbaren Winter, dergleichen noch Niemand erlebt. Es war zwar im Dezember 1784 wie gewöhnlich kalt mit Schnee, es wurde aber gelinde, und der Schnee zerging. Im Januar 1785 wurde es wieder kalt, und noch einmal gleich wieder Thauwetter. Zu Heil. Drei Könige wurde ordentliche Winterkälte, aber ohne Schnee, und dieses Wetter und trockene Kälte hielt ganzer 6 Wochen bis Fastnacht aus, so daß es vortrefflicher Weg und sehr gut zu reisen war. Zu Fastnacht fing es an zu schneien, und die Kälte stieg von Tage zu Tage mit immers währendem Schnee, so daß den 1. und 2. März die Kälte bis auf 24 Grad unter dem Gefrierpunkte stand, anmit diese Kälte die von 1709, von 1739 und auch die von 1784 überstieg. Sie ließ zwar wieder etwas nach, allein sie blieb noch immer strenge mit beständigem Schnee, so daß man, ohne einmal zu unterbrechen, die schönste und beste Schlittenbahn hatte bis den 11. April, da es früh noch schneiete. Zu Mittage aber fing es an, Thauwetter zu werden, und floß der Schnee bei nicht allzu warmem Wetter so stark, daß sich die Wässer, besonders der Reißfluß,

*) S. Notiz-Buch der Schützen-Gilde.

so stark ergossen, daß wir abermals eins der größten Wasser bekamen, welches auch außerordentlichen Schaden verursachte. Der Oderstrom hat an Gebäuden, Dämmen und Feldern viel Millionen Schaden gethan, ohne was an Menschen und Vieh verunglückt und ertrunken ist. In Frankfurt an der Oder ist Prinz Leopold von Braunschweig ertrunken, da er andere Unglückliche retten wollte, — ein Herr von 30 Jahren. Er wird sehr bedauert. — Die Obstbäume sind meistens erfroren, besonders Nuß-, Pfirsich-, Pflaumen- und Kirschbäume, auch alle Maulbeerbäume; sogar sind die Schleesträucher erfroren. Indessen dauerte die Kälte mit Frostnächten und kalten Winden fort den ganzen Mai, so daß man es ohne eingeheizt kaum ertragen konnte. Gegen den 4. oder 5. Juni waren die ersten warmen und fruchtbaren Tage, jedoch noch immer frische Nächte; bis die Hälfte im Juni wurde noch bei den Meisten in die Stuben früh Morgens eingeheizt, wer nur Holz hatte. Diesen Winter sind in Schlesien viele Tausend Schafe krepirt, und war wegen dem langen Winter sehr große Noth am Viehfutter, so daß auch vieles Rindvieh sehr elend wurde und vieles gestorben; denn Viele haben sogar das Stroh aus den Betten müssen verfüttern; ja Einige haben die Schoben von den Dächern dem Vieh gegeben. Das Schock Stroh kostete gegen das Frühjahr 3 Rthlr. und war doch kaum mehr zu haben. Es folgte ein beständig windiger, kalter, doch fruchtbarer Sommer darauf.“ Schon am 28. Sep-

tember trat wieder Kälte ein, wie man sie höchstens um Weinachten hätte erwarten können; auf den angrenzenden Gebirgen lag tiefer Schnee, und im flachen Lande schneite es gleichfalls unter heftigen Stürmen.“

Das Jahr 1786 zeichnete sich durch ungewöhnliche Nässe und mehre große Ueberschwemmungen aus, und obgleich ungeachtet des durchgängig sehr nassen und kalten Sommers Getreide im Ueberflusse gewachsen war, so fiel doch die Ernte sehr schlecht aus, weil das Getreide meistens erwachsen und verschlemmt war.

Im Jahre 1787 fiel durch ungünstige Witterung die Gerste-Ernte nur mittelmäßig, die des Kornes aber schlecht aus. Viele Herrschaften und Bauern ernsteten wenig, manche gar kein Korn. Da die Landwirth the das Saamengetreide für künftiges Jahr kaufen mußten, so stieg die Theurung immer mehr, und man bezahlte für den Bresl. Schfl. 4 Gulden — ein Preis, der nach dem damaligen Geldwerthe für hoch genug galt, um (wie sich der Berichterstatter ausdrückt) dem Lande viele Drangsale zu verursachen.

Die Theurung hielt noch im folgenden Jahre an, und um Johannis kostete der Schfl. Korn 5, Gerste 4 und Weizen 6—7 Gulden. Einige Wochen darauf fiel das Getreide etwas im Preise, da die Ernte wegen anhaltender Hitze so zeitig eintrat, daß das Korn zu Jakobi schon völlig in den Scheuern war. Was den Gang der Witterung dieses Jah-

reß betrifft, so herrschten das ganze Frühjahr bis in die Mitte des Juni Kälte und Nässe, dann traf große Hitze, begleitet von schädlichen Gewittern, in Folge deren an vielen Orten die Feldfrüchte durch Schlossen zerschlagen wurden, ein. Im Juli erreichte die Hitze eine solche Höhe, daß sich die ältesten Menschen einer ähnlichen nicht erinnern konnten.

Im Jahre 1789 behielt das Getreide noch beständig einen hohen Werth; da aber die Kartoffelernte vorzüglich gut ausfiel, so konnten die Armen dem kommenden Winter mit größerer Beruhigung entgegensetzen.

Das Jahr 1790 war sehr trocken und rauh, die Ernte jedoch ziemlich reichlich; dessenungeachtet stiegen die Getreidepreise, und das Korn kam auf 7 Gulden.

Ueber die eigenthümliche Witterung des Jahres 1791 spricht sich ein Bericht ausführlicher aus: „1791 war (heißt es darin) ein sehr leidlicher Winter, und ist an verschiedenen Orten der Erdboden grün geblieben. Das Frühjahr fing zeitlich an, mit täglichem Winde. Die Saaten waren häufig und wuchsen zum Verwundern, denn den 1. Mai war schon sehr vieles Korn geschosset. Die Bäume, die häufige Blüthen hatten, hatten zu der Zeit meistens verblühet. Den 1. Mai zogen sich gegen Mittag Wetterwolken zusammen; es wurden aber lauter Strichregen, bis gegen Abend zwei oder drei Donnerwetter kamen, welche lange anhielten. Mit vie-

len Blitzen schlug es Abends nach 6 Uhr in unsern Kircthurm und in die Kirche 2c.*) Es folgte darauf kalte Witterung. Den 4. regnete und schneiete es; Nachmittags schneiete es so wie im Winter, und auf die Nacht war Eis gefroren. Den 5. schneiete es durch den Tag und auch die Nacht durch so, daß es den 6. früh Morgens einen großen Schnee hatte, welcher auch stark gefroren war. Den 6. schneiete es noch immer strichweise; auf die Nacht war es hell und fror stark. Den 7. schneiete es den ganzen Tag, so daß es den ganzen Winter keine solche große Flecke geschneiet hatte. Vom 7. auf den 8. war die stärkste Frostnacht, so daß es einen Finger stark gefroren hatte, wo das Wasser still war. Auch bemerkte man den Schaden davon, denn das ausgeschosste Korn wurde an den Ähren roth, die Gerste ganz gelb und das Obst, welches anfang zu scheeren, wie gebraten. Den 8. schneiete es noch, aber es ging meistens im Gebirge; durch die Nacht war es eben wieder gefroren. Den 9. fror es starkes Eis, und war die ferneren Tage beständig kalt und unangenehm. Nun zeigte es sich, am Korne am meisten, schon, daß der Frost großen Schaden gethan, da es strichweise viele tausend weiße Ähren hatte. Anfangs Juli wurde große Hitze und Trockenheit, welche letztere Wasserman gel verursachte und die Herbstsaat verzögerte. Es

*) Das Ausführliche darüber in der Abhandlung über die katholische Pfarrkirche.

war eine so reichliche Ernte, als noch niemals gewesen, denn die wenigsten Landwirthe konnten das Getreide in Scheuern unterbringen, so daß man fast bei jedem Landwirthe einen, auch mehrere Schober Getreide außer den Scheuern sah. Nach der Ernte ging der Preis des Getreides nach und nach herunter, daß schon zu Ende des Jahres der Bresl. Schfl. 2 Rthlr. und auch darunter galt; nur der Weizen war noch 4 Fl. —

Im folgenden Jahre sanken bei der Aussicht auf eine gleichfalls gesegnete Ernte die Preise auf einen mäßigen Stand herab. Dagegen veranlaßten anhaltende Regengüsse im Jahre 1804 eine so außerordentliche Theuerung, daß im Juli der Bresl. Schfl. Korn mit 21, Weizen mit 30 und Gerste mit 24 Gulden bezahlt wurde.

Die Feuersbrünste, von welchen unsere Stadt in diesem Zeitabschnitte betroffen wurde, scheinen fast durchgehends aus Unvorsichtigkeit und Sorglosigkeit entstanden zu sein; durch die thätige Hilfe der Einwohnerchaft und der benachbarten Orter, blieb das Unglück meist auf einen kleineren Umfang beschränkt, als die Feuergefährlichkeit der angrenzenden Besetzungen erwarten ließ.

Am 3. Februar 1760 entstand bei der Mittelmühle ein Feuer, wodurch zwei Häuser (Nr. 90 und 91 nach dem damaligen Feuer-Kataster) und die Stallung der Mühle völlig in Asche gelegt wurden.

Den 9. Dezember desselben Jahres brach in dem Hofe der Anna Maria Forchin in der Ober-Vorstadt (jetzt Nr. 3) ein Feuer aus, wodurch derselbe und ein gegenüberstehendes Tagelöhnerhaus ganz niederbrannten. Auf dem Forch'schen Gute verbrannte nicht bloß sämmtliches Vieh der Eigenthümerin, sondern auch 7 Ordonnanz-Bauerpferde, 10 Dragoner- und 3 Offizier-Pferde mit völliger Bagage und Rüstung. Die Besitzerin des Gutes nebst noch acht anderen Personen, welche sich in ein Gewölbe geflüchtet hatten, erstickten, und eine Dienstmagd brach beim Herunterspringen aus einem oberen Fenster ein Bein.

Durch einen Blitzstrahl wurde am 20. Juni 1774 eine Scheuer des der Wittve Schmidt zugehörigen sogenannten Keil'schen Gutes in der Ober-Vorstadt in Brand gesetzt.

Den 13. Dezember 1786 entzündete sich durch zu starkes Feuern das auf der Darre befindliche Malz in dem städtischen Malzhaufe; aber durch schnelle Hilfe des Schornsteinfegers und der Bürgerchaft wurde das Umsichgreifen des Feuers verhindert. Zu Vermeidung eines ähnlichen Unglücks wurden, statt der hölzernen Harten, eiserne angeschafft.

Den 27. October 1787 kam auf der Ober-Gasse Feuer aus, wodurch die Häuser Nr. 177, 178, 179, 180, 181 und 182 mehr oder weniger abbrannten; von den Häusern Nr. 176 und 183 wurden die Dächer abgerissen.

Den 10. September 1789 brannte das Haus des Stellmacher Johann Weniger in der Vorstadt ab.

Am Morgen des 28. Februar 1796 entstand in der Ober-Vorstadt auf der Gläzer Straße ein Feuer, das sechs Possessionen gänzlich und eine zum Theil in Asche legte. Es brannten ab:

- 1) die Wirthschaft Nr. 26 (Besitzer Franz Friebe);
- 2) die dem Accise-Einnehmer Rouffet gehörige Wirthschaft Nr. 27;
- 3) von der Ober-Mühle Nr. 33 (Besitzer Anton Beyer) der Kuhstall und die Scheuer;
- 4) die Wirthschaft Nr. 34 (Besitzer Franz Stephan);
- 5) des Tagelöhner Dismas Rotte Haus, Nr. 35;
- 6) des Tagelöhner Joseph Rischer Haus, Nr. 36 und
- 7) die Wirthschaft Nr. 37, (Besitzer Michael Friebe).

Das Unglück der Genannten war um so größer, da sie außer den völlig niedergebrannten Gebäuden auch noch einen unerseßlichen Verlust an Mobilien erlitten. Es verbrannten 2 Pferde (3 wurden stark beschädigt), 12 Kühe, 9 Kalben, 4 Kälber, 6 Stück Schwarzwiech und 2 Ziegen, ferner fast sämmtliches Ackergeräth, die reichlichen Getreidevorräthe, und die Hausgeräte und Mobilien.

Durch eine am 23. Februar 1797 entstandene Feuersbrunst wurde das Haus des Tagelöhner Anton Romsdorfer sub Nr. 31, in der Ober-Vorstadt in Asche gelegt.

In der Nacht auf den 18. Januar 1799 gerieth das Wohngebäude des Wirthschafters Amand Langer (jetzt Nr. 4) in der Ober-Vorstadt, auf der Hochgasse, in Brand. Scheuern und Stalungen wurden gerettet. Die der Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit verdächtige Dienstmagd wurde zur Strafe zwei Stunden lang vor dem Rathhause ausgestellt, wobei sie eine Tafel mit der Inschrift: Theresia Erner, welche unvorsichtig mit Feuer gewesen, umhängen hatte.

Außer den Unterstützungen, welche den Abgebrannten von Seiten der Stadt beim Ankauf der Baumaterialien gewährt wurden, erhielten sie nach dem Königl. Edikte vom 31. März 1749 folgende Begünstigungen: 1) die volle Feuer-Societäts-Hilfe, 2) dreijährige Accise-Bonifikation, 3) sechsjährige Freiheit von Cervis- und Einquartirungs-Lasten und 4) sechsjährige Freiheit von Kammerei-Abgaben und anderen städtischen Lasten.

Zu diesen unglücklichen Ereignissen gehören noch die mehrmaligen Explosionen der hiesigen Pulver-Mühlen. Im August 1784 entzündete sich in der am äußersten Ende der Ober-Vorstadt oberhalb der beiden Bleichen gelegene, der Wittfrau Fischer gehörige Pulver-Mühle, welche im Sommer des-

selben Jahres errichtet worden und kaum seit einem Monat im Gange war, eine Quantität Pulver von 4 Etr. Da sich der angerichtete Schaden darauf beschränkte, daß bloß das Dach zerschmettert und die Thüren aus den Angeln gerissen wurden, so war die Mühle nach acht Tagen bereits soweit hergestellt, daß sie wieder in Betrieb gesetzt werden konnte. Bei einer zweiten Explosion am 13. September 1785 wurde der ganze Stampfstock zerrissen. Am 13. Januar 1806 ging sie zum dritten Male in die Luft, wobei wieder der Stampfstock zerrissen, die Bretterwände losgesprengt und das Dach mit dem Sparrenwerke abgeworfen wurden. Von dem in der Mühle befindlichen Pulver hatte sich, wie man glaubte, durch ein vom Winde in das Stampfloch geführtes Sandkorn, oder durch einen hineingefallenen Nagel, wodurch während des Stampfens Funken entstanden, etwa 1 Etr. in Arbeit befindliches entzündet, das übrige, im Polirfasse gearbeitete aber blieb unversehrt.

Die am entgegengesetzten Ende der Stadt unterhalb der Balk-Mühlen am Mühlgraben gelegene zweite oder ältere Pulver-Mühle (die jetzt schon seit einer langen Reihe von Jahren außer Betrieb steht) wurde in dieser Zeit zweimal von einem gleichen Unfall getroffen. Am Morgen des 29. September 1784 entzündete sich eine in Umarbeitung genommene Quantität Fortifikations-Pulver von 4 Etr., welches bei der vorjährigen Überschwemmung in Reisse verdorben war und wahrscheinlich noch

einige Körnchen Sand enthielt, in den Stampflöchern. Das Dach des Gebäudes flog in die Luft, die Wände wurden ruinirt, das Gespärre zersprengt, der Stampfstrog zerschmettert, und zwei in der Mühle beschäftigte Arbeiter so stark beschädigt, daß der eine nach 8 Stunden, der andere nach 40 Stunden starb. Etwas umständlicher, als dieser amtliche Bericht, erzählt ein anderer, ebenfalls gleichzeitiger, diesen Unglücksfall in folgender Art:

„Den 29. September, am Tage des heil. Michael, ist allhier die große oder alte Pulver-Mühle mit einem hohlen Schläge in die Luft geflogen, früh um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, als zwei Arbeiter anfangen, das Pulver aus den Stampfen zu nehmen. Weil es die ganze Mühle zerriß und den Stampfstock zerspalte, so warf es dem einen Manne den halben Stock auf ein Bein, welches ihm erbärmlich zerquetscht wurde, und verbrennte ihn, daß er wie ein Brand aussah, daher auch bald starb. Den andern hat es auch angezündet, daß Alles an ihm brannte. Es hat ihm ein Stück Eisen mitten auf die Brust geworfen, daß es ihn zu Boden geschlagen; doch ist er aus Angst aufgestanden und ist brennend in den Mühlgraben gesprungen, um sich zu löschen. Er ist den dritten Tag gestorben. Der dritte Arbeiter war am Fieber krank, sonst wäre er auch verunglückt. Alle drei Männer waren aus Hertwigswalde. Der zweite Mann war ein Schneider und Musikant, hätte sich sein Brot auf diese Weise verdienen können.

Er hat ein Weib und fünf Kinder hinterlassen.^{*)} Bei der zweiten Explosion am 14. September 1807 wurde der Stampfstock zerrissen, ein Theil der Stampfer unbrauchbar gemacht, die halbe Vorder- und Hinterwand und die eine Quierwand nebst der Hälfte des Gespärres und das Schindeldach vom Feuer zerstört und die oberen und unteren Stampfladen nebst der Dielung zerbrochen. Über die Ursache der Entzündung konnte weder der Besitzer, noch der Arbeiter einige Auskunft geben.^{**)}

*) Notiz-Buch der Schützen-Gilde.

**) Aus der früheren Geschichte dieser Pulver-Mühle fügen wir Nachstehendes bei. Die Erbauung derselben fällt in das Jahr 1717. Vermöge Kaufbriefes, d. d. Patschkau, den 4. November d. J., verkaufte der Magistrat an Friedrich Fischer aus Maifriedsdorf ein Stück Kammereigrund von 100 Quadrat-Ellen mit der Gerechtigkeit, ein Pulvermühlwerk darauf zu erbauen, um 83 schles. Thlr. 12 Bßgr. und einen jährlichen, von dieser Mühle an die Stadt zu entrichtenden Erbzins von 4 schles. Thlr. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges (am 22. Juni 1759) wurde die Mühle von den preussischen Truppen in unbrauchbaren Zustand gesetzt und zugleich das in Arbeit befindliche Pulver von 1½ Ctr. vernichtet und die vorräthigen 5 Ctr. nebst einer Quantität Schwefel fortgeführt. Bis nach beendigtem Kriege blieb sie in unbrauchbarem Zustande stehen und wurde erst am 24. Mai 1763 wieder in Gang gesetzt. Da der Pulvermühlbesitzer Franz Fischer, der Nachfolger des Erbauers, mit dem von dem Commandeur des Corps d'Artillerie zu Glatz geleisteten Schadenersatz, bestehend in 2 Ctr. 30 Pfd. schlechten und fast ganz verdorbenen Pulvers und 26 Pfd. Schwefel nicht zufrieden war, indem er seinen Verlust allein an diesen Gegenständen auf 194 Thlr. schätzte, und für den an der Mühle selbst angerichteten Schaden, welcher von Sachkennern auf 100 Thlr. veranschlagt worden war, gar keine

Die Folge dieser öfteren Explosionen war, daß auf königliche Ordre beide Mühlen aus der Feuer-Sozietät austreten mußten.

9. Einige andere merkwürdige Ereignisse.

Die Ortsgeschichte kann sich, wenn sie populär sein soll, nicht entschlagen, auch solche Ereignisse, welche, ohne auf das Ganze einen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß geübt zu haben, gleichwohl in ihrer Einzelheit, sei es durch die dabei vorwaltenden besonderen Umstände, oder aus irgend

Vergütung erhielt: so wendete er sich 1767 mit einem Schreiben an den König und bat um Entschädigung aus der Feuer-Sozietäts-Kasse und um Niederschlagung des städtischen Erbzinses und des Servises für die Zeit, während welcher die Mühle wüßt gestanden. Gegen die Einbuße, welche die Kammerei durch Gewährung der Bitte erlitten hätte, protestirte jedoch der Magistrat. In dem Kaufbriefe von 1717, behauptete er, sei kein Wort davon enthalten, daß dem Käufer oder seinen Nachkommen der Erbzins in Casibus fortuitis erlassen werden solle, noch weniger habe sich der damalige Magistrat dazu verpflichtet, dem Eigenthümer für die beständige Gangbarkeit des Mühlwerkes gut zu sagen, sondern es sei vom Käufer auf Schaden und Gewinn erbaut worden; zudem glaube er (der Magistrat), daß der Besitzer den erlittenen Schaden als Frucht des Krieges allein zu tragen habe, „wie viele Tausend Individuen hiesiger Gegend, welche die größten feindlichen Expressionen und totale Fouragirungen erlitten hätten und dennoch alle onera publica und andere Abgaben prästiren müssen“, wie es z. B. auch mit der Kammerei der Fall sei, die in Ansehung ihrer Güter und Pertinenzien nicht am leichtesten davon gekommen wäre, welches die Pächter Klose'sche Liquidation von 11,000 Rthlr. bekräftige.

einem andern Grunde, ein gewisses Interesse erwecken. Es sei daher erlaubt, einige Merkwürdigkeiten aus diesem Bereiche, und zwar wegen des fehlenden innern Zusammenhanges in chronologischer Ordnung hier folgen zu lassen.

Am 16. August 1776 erlebten der gewesene Tuchmacher-Alteste Kaspar Gottfried Feige, einer der geachteten Bürger Patschkau's, und seine Frau, welche nahe an 50 Jahre (es fehlten nur noch 5 Wochen) in glücklicher Ehe mit einander lebten, die seltene Freude, von ihren drei Söhnen, die sich sämmtlich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, mit einem Besuche überrascht zu werden. Der älteste war Pfarrer in Schmeltwitz bei Canth, der zweite Zisterzienser im Kloster Heinrichau und der jüngste Kaplan in Naumburg. Auch die zwei Töchter hatten sich eingefunden, und die Eltern waren somit von allen ihren fünf sie innig verehrenden Kindern umgeben. Am folgenden Tage, der ein Sonntag war, hielt der älteste der drei geistlichen Brüder in der katholischen Pfarrkirche das Hochamt, und die beiden andern assistirten ihm, während der Vater, welcher das Amt eines Kirchvaters verwaltete, mit dem Klingelbeutel die Opfergaben einsammelte. Eine große Anzahl Menschen hatte sich zu dieser seltenen Feier versammelt, und Viele wurden durch dieses elterliche Freudenfest bis zu Thränen bewegt.

Wie muthwillig mancher Mensch sein Leben aufs Spiel setzt und dadurch selbst die Veranlassung zu

seinem Tode giebt, zeigt folgender Vorfall. Am 11. November 1777, am Tage Martini, wollten mehre hiesige Fleischer, welche einen Uferban an dem Fleischerwerder führten, auf einem Rahn über den Reißfluß setzen, um auf dem jenseits gelegenen Berderhose, wo damals Schankgerechtigkeit exercirt wurde, sich mit einem Trunke Bier gütlich zu thun. Vier Fleischer und ein Rahnenker stiegen ein. Während der Fahrt belustigten sie sich damit, das Fahrzeug in schaukelnde Bewegung zu setzen, und trieben diesen Muthwillen soweit, daß es, ehe sie ans jenseitige Ufer gelangen konnten, umschlug und alle fünf Personen ins Wasser fielen. Vier von ihnen wurden durch schnelle Hilfe der beim Bau beschäftigten Arbeiter schnell herausgezogen und am Leben erhalten; der fünfte aber, der Fleischer Philipp Hirte, büßte die Unbesonnenheit mit dem Leben, da alle Bemühungen der Anwesenden und die von den schnell herbeigerufenen Civil- und Militär-Ärzten angestellten Wiederbelebungsversuche fruchtlos blieben. Dieser so unglücklich ausgefallene Leichtsinn war um so tadelnswerther, als sich die Absicht, auf das jenseitige Ufer zu gelangen, leicht auf eine ganz gefahrlose Weise ausführen ließ, indem man bei dem damals sehr niedrigen Wasserstande etwa 50 Schritt oberhalb an einer ganz seichten Stelle durchwaten konnte, wenn man nicht über die noch einige Schritt aufwärts befindliche Brücke gehen wollte.

Am 19. April 1778 verlor ein Knabe durch die jugendliche Unbesonnenheit eines andern sein Leben.

Der Prokonsul Ruhedorf hatte Tags vorher auf die Nachricht, daß sich in der Vorstadt ein toller Hund aufhielte, in der Absicht, ihn zu erschießen, seine Jagdflinte geladen; da er aber des Hundes nicht ansichtig geworden, war er mit dem geladenen Gewehr wieder zurückgekehrt und hatte es, nachdem ihm das Herausziehen des Schusses durch das Zerbrechen des Ladestockes und das Steckenbleiben des Krägers mißlungen war, in seiner Wohnstube an einen Nagel gehängt. Während er nun am folgenden Tage in Reichenstein zum Gottesdienste war (die Evangelischen hatten damals hierorts noch kein Bethaus), wollte sein siebenjähriger Sohn einen andern Knaben, den achtjährigen Sohn des Hutmachers Leopold Mitsche, weil er sich mit demselben entzweit hatte, aus dem Hause fortjagen, holte zu dem Ende die Flinte von der Wand und drohte, auf ihn zu schießen, wenn er sich nicht augenblicklich entfernen würde. Letzterer, darüber keineswegs erschrocken, blieb furchtlos stehen und brachte dadurch den jungen Hitzkopf so auf, daß er die Flinte auf einen in der Nähe befindlichen erhöhten Gegenstand legte und seine Drohung ohne Bedenken ausführte. Der Schuß ging los, und der Knabe, welcher die volle Ladung in die rechte Seite bekam, sank zusammen und gab nach anderthalb Stunden seinen Geist auf.

In den Jahren 1779 und 1780 hatte unsere Gegend das seltene Glück, von zwei gekrönten Häuptern besucht zu werden. Am 31. August 1779 langte

der Kaiser Joseph in Johannesberg an, ritt von da auf der Kohlstraße, welche die Landesgrenze bildet, nach Weißwasser und durch unseren Stadt, forst auf schlechten Holz- und Nebenwegen nach Johannesberg zurück, und am 21. August 1780 wiederfuhr Patschkau die Ehre, von dem Könige Friedrich dem Gr. auf einer Reise von Glaz nach Meisse berührt zu werden. Seine Majestät wurde am Oberthore von der Stadtbehörde feierlich empfangen, stieg aber, da erst in Kamitz die Pferde gewechselt worden waren, nicht ab, sondern fuhr unverweilt durch die Stadt nach Nieder-Pomisdorf, wo wieder Relais aufgestellt waren.

Im Jahre 1784 wurde ein alter Thurm über dem Niederthore eingerissen und der Bau des Thorres in der Gestalt, welche es jetzt hat, begonnen. Dabei ereignete sich das Unglück, daß der beim Abbrechen des Thurmes beschäftigte Maurergeselle Georg Pomisdorf mit einem Stück alten Gemäuers herunterstürzte und so beschädigt wurde, daß er zwei Tage darauf starb.

In demselben Jahre gab es ungewöhnlich viel Raupen. Sie fraßen alles Laub an Bäumen und Sträuchern rein ab und verloren sich erst im späten Juli. Ihre Menge war so groß, daß sie zum Theil die Gärten verließen und in den Gebäuden und selbst auf den Straßen herumkrochen. Man konnte kaum einen Schritt gehen, ohne deren zu zertreten.

Von dem Erdbeben, welches 1786 in Frankenstein, Münsterberg, Reisse und andern Orten wahr genommen worden sein soll, wurde nach dem Berichte des damaligen Magistrats nicht das Mindeste verspürt.

Im Jahre 1788 wurden das Rathhaus und der Thurm renovirt und auf diesen von dem Zimmermeister Kleinstieber ein neuer vergoldeter Knopf nebst einer Wetterfahne aufgesetzt. Damals leitete die städtischen Bauten der Kämmerer Hübnert, welchem seine Zeitgenossen nachrühmen, daß er viele gemeinnützliche Baue ausgeführt habe. Dahin gehören z. B. die 1785 erbauten massiven Brücken bei der Nieder-Mühle und vor dem Ober-Thore auf der Glazer Straße, die Verbesserung der städtischen Wasserleitung und die gleichzeitige Verschönerung des Marktplazes durch steinerne Röhnbütten.

Sechster Abschnitt.

Von der Einführung der Städte-Ordnung bis auf die gegenwärtige Zeit.

1. Einige Bemerkungen über die ältere Verfassung unserer Stadt. — Der alte Rath. — Die Einführung der neuen Magistratualen.

Mit der Einführung der allgemeinen Städte-Ordnung (d. d. Königsberg, den 19. November 1808) trat eine sehr wesentliche Veränderung in der Kommunal-Verfassung ein, so daß wir sie mit Fug an die Spitze einer neuen Periode stellen können.

Durch die Städte-Ordnung wurde den Bürgern das Recht der freien Rathswahl und der freien Verwaltung ihres Gemeinde-Vermögens, welches ihnen Friedrich II. nach der Eroberung Schlesiens abgenommen, wieder ertheilt. Sie ist also eine Reaktion, aber im edelsten Sinne des Wortes; sie führte etwas Gutes, was schon längst dagewesen, aber im Wandel

der Zeiten bedeutungslos geworden, wieder ins Leben ein, denn die Belehnung Patschkau's mit deutschem Rechte im Jahre 1254 und die Ertheilung der Städte-Ordnung fallen in ihrer Tendenz der Hauptsache nach in Eins zusammen. Nach beiden ist es die Bürgergemeinde, in deren Mitte alle Gewalt in Verwaltungs- und Polizei-Angelegenheiten ruht, und welche die Ausübung derselben selbstgewählten Repräsentanten überträgt. Wie das deutsche Recht die starke Grundlage wurde, auf welcher sich das Bürgerthum des Mittelalters kräftig erhob, ebenso liegen in der Städteordnung alle Keime einer großartigen Zukunft des jetzigen Bürgerthums.

Nach der Verfassung, welche Patschkau im Jahre 1254 erhielt, bildete die Bürgergemeinde außer dem Bischofe als Landesfürsten und dem Vogte als Ortsgerichtsperson den dritten Hauptbestandtheil aller Grundlagen der städtischen Einrichtung. *) Ihre Vertreter waren die Rathmänner (Consules). Alle Rechte, welche von diesen ausgeübt wurden, müssen also als Ausfluß der den Bürgern in der Gesamtheit zuständig gewesenen Gewalt betrachtet werden. Anfangs fehlte der Bürgergemeinde, also auch den Rathmännern, die richterliche Gewalt. Alle gerichtlichen Verhandlungen und Erkenntnisse wurden von dem Vogte vollzogen. Er und die aus der Bürgerschaft gewählten sechs Schöppen,

*) Urkunden-Sammlung von Tschoppe und Stenzel, S. 223.

die eigentlichen Urteilsfinder, bildeten das Vogtei-Gericht. Dieses wurde an bestimmten Tagen gehalten oder gehalten, und nur in dringenden Fällen, wenn Klagesachen eine schnelle Erledigung erheischten, berief der Vogt in Ermangelung der ordentlichen Schöppen selbstgewählte unbescholtene Bürger zu einem außerordentlichen Gerichte — einem sogenannten Bürger-Gerichte — zusammen. Bald aber brachten es die Rathmänner durch ihren wachsenden Einfluß und die beständige Opposition gegen die ihr in der Person des Vogtes gewissermaßen von außen aufgedrungene, nicht aus der Bürgerschaft hervorgegangene Gewalt dahin, daß sie das Bürger-Gericht selbst hegten und sich eines Theiles der Gerichtsgeschäfte bemächtigten. Dahin gehörten z. B. Vergleiche zwischen Gläubigern und Schuldern, Erbschaftsachen, Urfehen oder Sühnen, Bürgschaften, Aechterklärungen gegen Diebe und deren Hehler, gegen Landesbeschädiger und Ruhestörer innerhalb der Stadt, endlich milde Stiftungen. Die Ausübung dieser und anderer Rechte verdanken die Rathmänner theils der Gunst der Bischöfe, wie die ihnen vom Bischof Präzislauß verliehene und von seinem Nachfolger Wenzeslaus im Jahre 1388 erneuerte Befugniß zu Vollziehung von Kontrakten über den Verkauf gewisser jährlicher Einkünfte, Genüsse und Erträge zwischen

*) Notizen aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf einem alten Pergament-Blatte, das wahrscheinlich ein Ueberrest eines alten Stadtbuches ist.

allerlei sowol geistlichen als weltlichen Personen*), und die ihnen von Herzog Heinrich von Liegnitz, als Verweser des Bisthums, im Jahre 1376 eingeräumte Vollmacht, über verwaiste Kinder der Bürger Aufsicht zu führen und deren Vormünder zu ernennen**); theils dem Zutrauen der Betheiligten, theils auch eigenmächtigen Eingreifen und der Schwäche der Vögte.

Aber auch nach einer andern Seite hin erweiterte sich die Macht der Rathmänner, indem sie das Recht, Willküren oder Statuten, welche der ganzen Gemeinde oder einzelnen Korporationen zum Nutzen gereichten, zu machen, entweder erhielten oder sich anmaßten. Diese Willküren wurden unter dem Beirath der Witzigsten aus der Bürgerschaft — der Schöppen, Ältesten, Geschwornen und Handwerksmeister — gemacht und hatten Gesetzeskraft. So willkürten die Rathmänner etwa zwischen 1340 — 48, daß es unter besonderen, näher bestimmten Umständen zwei, drei oder vier Einwohnern erlaubt sei, gemeinschaftlich Vieh zu schlachten, und setzten fest, daß die Übertreter dieser Willkür an die Stadt eine von den Bürgern zu bestimmende Strafe zu entrichten verbunden wären***). Ferner gaben sie im Jahre 1373 den Schneidern „aus besonderer

*) Siehe oben II. Abschnitt 9.

**) Urkunden-Sammlung von Tzschoppe und Stenzel. S. 144.

***) Die Überschrift dieser Willkür besagt: „Diese Rechte, welche von Rechtswegen zu beobachten sind, sind durch die Patschkauer gefunden (inventä) worden.“

Zuneigung“ bestimmte Statuten und untersagten ihnen gleichzeitig, neue, gemeinschädliche Statuten zu machen. Einen weit ausgedehnteren Geschäftskreis hatten die Rathmänner aber um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, und die seit 1453 regelmäßig geführten Stadtbücher liefern den Beweis, daß sie nicht bloß die niedere, sondern auch die Ober-Gerichtbarkeit ausgeübt haben.

Was die Zahl der Rathmänner betrifft, so waren deren nach übereinstimmenden Zeugnissen seit den ältesten Zeiten immer fünf. Daß gleich anfänglich eine gewisse Rangverschiedenheit unter ihnen stattgefunden habe, ist zwar aus den Eingangsworten der alten Urkunden: „Wir Konsuln u. der Stadt Patschkau“ nicht zu ersehen, aber wenigstens in dem Umfange wahrscheinlich, daß einer von ihnen die Geschäftsführung gehabt habe, ohne jedoch durch Titel und äußere Würde ausgezeichnet gewesen zu sein. Erst vom Jahre 1413 an findet sich in den Urkunden an der Spitze des Rathes ein Bürgermeister, auch Rathmeister (Magister Consulum) oder Präkonsul, später auch Prokonsul, und ihm zur Seite vier Rathmänner.*)

*) Es kommt bisweilen vor, daß mehr als vier Rathmänner zugleich angeführt werden, z. B. in der Urkunde von 1414, betreffend den Verkauf von 15 1/2 Ruthen Vogtei-Akers. Dieß hat seinen Grund darin, weil bei besonders wichtigen Verhandlungen auch die alten Rathmänner den Sitzungen bewohnten; daher der Ausdruck: „Wir Bürgermeister und Rathmänner alten und neuen Rathes.“

Die Erwählung der Rathmänner fand von den frühesten Zeiten an nur auf ein Jahr statt, wie die gewöhnliche Formel: „Wir N. N. Bürgermeister und Rathmann des gegenwärtigen Jahres“ zeigt. Das Wahlrecht übten die abgehenden Rathmänner; daher wurden die Rathsstellen frühzeitig gewissermaßen erblich, weil bald der ganze Rath, bald einzelne Glieder desselben wieder gewählt wurden, und die etwa neu hinzugekommenen sich gegen ihre Wähler dadurch erkenntlich bewiesen, daß sie dieselben für das künftige Jahr wieder in den Rath brachten. Zu Martini jeden Jahres legte der Rath seine Resignation in die Hände des Bischofs nieder, wobei jeder Rathsherr mit Einschluß des Bürgermeisters einen von ihm gewählten Kandidaten zugleich mit einreichte. Der Bischof hatte das Bestätigungsrecht und setzte den Termin zur Ablegung des üblichen Eides und zur Stipulation fest, wobei es althergebrachte Sitte war, daß ihm die neuen Rathsherren eine Anzahl Kapaunen zum Geschenk machten. In älteren Zeiten scheint der Fall, daß der Bischof einem oder mehreren Kandidaten die Bestätigung versagt und andere an ihre Stelle eingesetzt habe, in Patschkau eben so wenig, wie in Meisse*), vorgekommen zu sein; später jedoch, als nämlich das Bürgerthum schon längst seinen alten Glanz verloren hatte, kommen dergleichen Beispiele

*) Urkunden-Sammlung von Tschoppe und Stenzel, S. 234.

vor, besonders wenn die Kandidaten nicht aus dem alten Rathe genommen waren. Die jährliche Resignation und freie Wahl des Rathes sank endlich zu einer bloßen Förmlichkeit herab; die einmal gewählten Rathsglieder blieben, wenn auch immer nur auf ein Jahr gewählt, eine lange Reihe von Jahren, bisweilen lebenslänglich, im Amte, und bis zur Abschaffung der freien Wahl und der Wahl auf Lebenszeit war nur noch ein Schritt.

Die Ernennung eines der fünf für das nächste Jahr gewählten Rathsglieder zum Bürgermeister scheint der Bischof vollzogen zu haben; erweislich ist dieß in späterer Zeit geschehen. Die bei der Installation eines Bürgermeisters üblichen Förmlichkeiten ersieht man aus folgendem Beispiele. Am 7. Juli 1719 wurde der bisherige Raths-Notarius oder Stadtschreiber Groß vom Bischof zum Bürgermeister ernannt. Den 1. August legte er in Meisse den gewöhnlichen Eid ab, bekam den 5. August die Schlüssel der Stadt und das große und kleine Siegel in die Hände und nahm Sonntag, den 6. August, während des Gottesdienstes zum erstenmale seinen Platz in den Rathbänken ein. Den 11. Oktober erfolgte endlich die wirkliche Installation, „wozu der Magistrat, die gesammte Bürgerschaft, alle Dorfschulzen, Baldförster, Müller, Schafferleute und alle Andere, die vom Bürgermeister-Amte Ordre und Dependence haben, unausbleiblich zu erscheinen aufgefordert wurden.“ An diesem Tage kamen nämlich der Amtshauptmann

und der Rentmeister von Ottmachau her. Der neugewählte Bürgermeister übergab diesen im Beisein aller der Geladenen die Schlüssel der Thore und des Rathhauses; der Rentmeister verlas die bischöfliche Bestallungs-Signatur und händigte dann dem Bürgermeister die Schlüssel wieder ein, womit der feierliche Akt geschlossen war.

Über die Emolumente der Rathmänner in älterer Zeit sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Obgleich nicht unwahrscheinlich ist, daß sie anfänglich bei ihrer einjährigen Amtirung weder einen bestimmten Gehalt, noch sonstige Revenüen bezogen haben; so mögen sie doch wenigstens von der Zeit an, als sie sich eines Theiles der Gerichtsgeschäfte bemächtigt hatten, einige Einkünfte genossen haben. Mit der fortgesetzten Erweiterung ihres Wirkungskreises mehrten sich ihre Geschäfte, und die Bürger zeigten sich bei anerkannter Verdienstlichkeit um die Stadt nicht unerkennlich; Genüsse, welche einmal bewilligt waren, ließen sich nicht leicht wieder zurücknehmen, und Einnahmen, welche sich die Rathmänner auf rechtliche Weise ohne Beeinträchtigung des Stadtvermögens zu verschaffen wußten, wurden weiter nicht angefochten. So bildete sich allmählig aus den mancherlei zum großen Theile in Natural-Gegenständen bestehenden Emolumenten eine bestimmte jährliche Einnahme, welche den Amtsnachfolgern als bestimmter Gehalt zugesichert wurde. Manche dieser Gegenstände ließen sich die Rathmänner später nach ihrem Werthe in baarem Gelde auszahlen und benutzten zugleich

jede günstige Gelegenheit, sie durch andere wieder zu ersetzen, und so gestaltete sich endlich neben einem fixirten Jahresgehälter ein Deputat-Einkommen von fast allen in der Haushaltung und zum Lebensbedarf nöthigen Dingen.

Diesen allgemeinen Bemerkungen lassen wir nun eine Übersicht der Revenüen des Magistrats aus dem Jahre 1675, wie sie in dem Urbarium von diesem Jahre verzeichnet sind, folgen.*)

I. Der Bürgermeister erhielt:

1. Jährliches Salarium . . .	100	Thlr.	•	Gr.	•	Šlr.
2. Statt des Traktaments, daß früher nach gestellter Jahresrechnung gehalten wurde . . .	5	—	22	—	6	—
3. Jährliches Wein- und Fischgeld zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedesmal 1 Thlr. 30 Gr.	5	—	18	—	•	—
4. Auf Deputat-Lichter	2	—	18	—	•	—
5. 1 Stein Insekt	2	—	•	—	•	—
6. Auf ½ Schfl. Salz	1	—	24	—	•	—
7. 3 Schfl. Weizen, à 32 Sgr. . . .	4	—	•	—	•	—
8. 1 Mtr. Korn, à Schfl. 26 Sgr. . .	13	—	•	—	•	—
9. 1 Schfl. Erbsen	1	—	18	—	•	—
10. 1 Kuchelschwein, geschätzt auf . .	2	—	•	—	•	—
11. 4 alte Schöpfe à 1 Thlr. gerechnet	4	—	•	—	•	—
Latus 141 Thlr. 28 Gr. 6 Šlr.						

*) Der den Deputat-Gegenständen beigelegte Geldwerth ist nach den damaligen Preisen ausgeworfen. 1 Thlr. = 36 Weisgroschen oder 24 Sgr., 1 Šgr. = 12 Šlr.

Transport 141 Thlr. 28 Gr. 6 Hllr.

12. 2 alte Schafe, à 15 Sgr.	1	—	9	—	—
13. 2 Bratlämmer zu Ostern	—	—	24	—	—
14. 12 Stück Gänse zu Martini, à 6 Gr.	2	—	—	—	—
15. 12 Kapaunen, à 9 Gr.	3	—	—	—	—
16. 2 Schock 4 Stück alte Hüh- ner, à 3 Sgr.	15	—	18	—	—
17. 1 Schock Karpfen, à 2 Sgr.	5	—	—	—	—
18. 4 Schock Hühnereier durch die Fastenzeit	1	—	12	—	—
19. 3 Tonnen Butter	3	—	18	—	—
20. 3 Beete Kraut	2	—	18	—	—
21. 1 Wachskerze zu Lichtmeh	—	—	12	—	—
22. Wöchentlich ein Gericht Fluß- fische, welche die Fischerei- pächter liefern mußten, à we- nigstens auf 3 Sgr. geschätzt	6	—	18	—	—
23. 1 Schock Schaffkäse, à 3 Gr.	5	—	—	—	—

Summa 188 Thlr. 23 Gr. 6 Hllr.

II. Jeder Rathmann erhielt:

1. Jährliches Salarium	50	Thlr.	—	Gr.	—	Hllr.
2. Statt des Traktaments nach abgelegter Rechnung	5	—	22	—	6	—
3. Jährliches Wein- und Fisch- geld zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jedesmal 33 Gr.	2	—	27	—	—	—
4. 1/2 Stein Deputat-Insekt	1	—	—	—	—	—
5. Auf 1 Vrtl. Salz	—	—	30	—	—	—
6. 1 1/2 Schfl. Weizen	2	—	—	—	—	—
7. 1/2 Schfl. Erbsen	—	—	27	—	—	—
8. 2 alte Schöpfe	2	—	—	—	—	—

Latus 64 Thlr. 34 Gr. 6 Hllr.

Transport 64 Thlr. 34 Gr. 6 Hllr.

9. 1 altes Schaf	—	—	22	—	6	—
10. 1 Bratlamm	—	—	12	—	—	—
11. 6 Stück Gänse	1	—	—	—	—	—
12. 6 Stück Kapaunen	1	—	18	—	—	—
13. 62 alte Hühner	7	—	18	—	—	—
14. 1/2 Schock Karpfen	2	—	18	—	—	—
15. 1 Schock Hühnereier	—	—	12	—	—	—
16. 1/2 Schock Schaffkäse	2	—	18	—	—	—
17. 1 Wachskerze zu Lichtmeh	—	—	12	—	—	—
18. 2 Beete Kraut	1	—	24	—	—	—

Summa 83 Thlr. 9 Gr. — Hllr.

Außerdem bezogen die Rathsglieder mit dem Notar zusammen 168 Klastern Holz und eine Menge anderer Emolumente, z. B. den dritten Theil aller Gerichtsgefälle, welche in vorstehender Uebersicht darum nicht enthalten sind, weil sie eigentlich der Stadt-Kasse nicht zur Last fielen.

Die Verwandlung der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur noch dem Scheine nach bestehenden jährlichen Rathswahl in eine lebenslängliche geschah bald nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. Die Besetzung der Rathsstellen war von nun an ein Regale des Landesfürsten, der sie meistens als Pensionate für verabschiedete Militairs benutzte. Nicht aus der Bürgerschaft hervorgegangen, von ihr unabhängig, in seiner Existenz gesichert und meist auch untheiligt bei den Gemeinde-Interessen, nahm der neue Magistrat bald einen Standpunkt ein, von welchem aus er die Bürger als eine untergeordnete Masse,

die bloß zur Entrichtung der Abgaben und zum Gehorchen da sei, betrachtete und demgemäß behandelte. Zwar bestand immer noch eine gewisse aus der Bürgerschaft zusammengesetzte Kommunal-Repräsentation in den Schöppen, Geschwornen und Zech-Ältesten; aber es war für den Magistrat keine schwierige Aufgabe, den Einfluß derselben da, wo er sich als Opposition kund gab, zu neutralisiren. So tief war das einst freie und in seiner Freiheit starke und glückliche Bürgerthum von seiner ursprünglichen Höhe herabgesunken. Friedrich Wilhelm III., mit scharfem Auge die Nachteile einer solchen Einrichtung überblickend, und von dem ernstesten Willen beseelt, dasselbe zu seiner ehemaligen Größe zurückzuführen, gab den Bürgern die früher genossenen Rechte wieder und wurde dadurch der Schöpfer der jetzigen städtischen Verfassung. Die Akte, durch welche dieß geschah, ist die bekannte Städte-Ordnung — die Mündigkeitserklärung der gesamten Bürgerschaft. Die Früchte, welche sie bereits getragen, sind bekannt; größere noch wird sie, vielleicht schon in nächster Zukunft, zur Reife bringen.

Die Publikation derselben hierorts erfolgte am 31. Januar 1809 auf dem Rathhause durch den Magistrat. Das damalige Magistrats-Kollegium bestand aus folgenden Gliedern:

- 1) dem Stadt-Direktor v. Rädern,
- 2) dem Polizei-Bürgermeister v. Seydlitz,
- 3) dem Prokonsul und Kämmerer Philippi,

- 4) dem Syndikus Dittrich,
- 5) dem Senator und Forst-Inspektor Groß,
- 6) dem Senator Sommer und
- 7) dem Senator und Servis-Mendanten Hübner.

Außer ihnen waren noch beschäftigt ein Registrator, ein Kanzlist und ein Servis-Kontrollleur.

Als Kommunal-Repräsentanten, welche vom Magistrat gewählt und von der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer in Breslau bestätigt wurden, fungirten:

a. 6 Gerichts-Schöppen, und zwar:

- 1) Joseph Schimrohn,
- 2) Joseph Groß,
- 3) Franz Meyer,
- 4) Joseph Meyerhof,
- 5) Matthias Hörman und
- 6) Johann Neugebauer;

b. 8 Zech-Älteste, nämlich:

- 1) aus der Gemein-Zeche Ant. Hauschild,
- 2) aus dem Tuchmacher-Mittel Lorenz Pompe,
- 3) aus dem Fleischer-Mittel August Fille,
- 4) „ „ Schneider-Mittel Joseph Jäkel,
- 5) „ „ Schmiede-Mittel Johann Rosenberger,
- 6) aus dem Schuhmacher-Mittel Anton Scholz,
- 7) aus dem Bäcker-Mittel Adam Fritsch und
- 8) aus dem Züchner-Mittel Franz Fürst.

Sowohl der Magistrat, als die Kommunal-
Repräsentanten legten ihr Amt nieder, und die aus-
scheidenden Magistratualen erhielten zwei Drittel
ihres bisherigen Dienst Einkommens als lebensläng-
liche, aus der Kammerei-Kasse zu zahlende Pension.

Als Vertreter der Stadt-Kommune wurden aus
der Bürgerschaft 24 Stadtverordnete gewählt.
Die Wahl fand am 20. Februar statt. Zu diesem
Behufe wurde die Stadt in vier Bezirke — Nieder-,
Ober-, Bogen- und Nikolai-Bezirk — getheilt. Der
erste umfaßt die Häuser innerhalb der Stadt von
Nr. 1 bis 98, der zweite die übrigen von Nr. 99
bis 202, der dritte die Ober-Vorstadt Nr. 1 bis
70 und der vierte die Nieder-Vorstadt von Nr. 71
bis 130. Jeder Bezirk erhielt einen Vorsteher (Be-
zirks-Vorsteher).

Den 22. Februar versammelten sich die Stadt-
verordneten zur Wahl des neuen Magistrats. Es
wurden gewählt:

a. zum Bürgermeister der bisherige Senator
Hübner,

b. zu Rathmännern:

- 1) der bisherige Senator Commer,
- 2) der bürgerliche Kiemermeister Karraß,
- 3) " " Stadt-Chirurg Walter,
- 4) " " Kaufmann Schimrohn,
- 5) " " Apotheker Schubert,
- 6) " " Schneidermeister Jäkel,
- 7) " " Garnhändler Jetschin und
- 8) " " Kaufmann Philler als

Kämmerer.

Im Mai erfolgte die Bestättigung von Seiten
der Kriegs- und Domainen-Kammer und den 8.
Juni die feierliche Introdution durch den Kriegs-
und Steuer-Rath Berger aus Brieg, in dessen
Departement die Stadt Patschkau gehörte. Die vor-
geschriebenen Feierlichkeiten, unter welchen die In-
trodution stattfand, und diejenigen besonderen An-
stalten zur Verherrlichung dieses denkwürdigen Ta-
ges übergehen wir hier und fügen nur noch folgen-
des Vittelied, welches in dem evangelischen Vetsaale
im Beisein vieler beiderseitigen Glaubensgenossen
abgesungen wurde, bei.

1.

Laß, Höchster, unsre Obrigkeit
Sich deines Segens freuen;
So wird ihr Rath zu aller Zeit,
So wird ihr Thun gedeihen,
Weil Menschen-Rath
Und Menschen-That,
Gott, ohne deinen Segen
Auf Erden nichts vermögen.

2.

Du selbst giebst Weisheit und Verstand
Den Richtern dieser Erden;
Von dir muß auch des Starken Hand
Mit Kraft gerüstet werden.
Es irren sich,
Die ohne dich
Rathschlagen und regieren,
Und werden nichts vollführen.

3.

Der Städte und der Länder Glück
Steht, Herr, in deinen Händen.
Nur du kannst widriges Geschick
Von Stadt und Land abwenden.
Vergebens wacht
Bei Tag und Nacht,
Bewahrst du nicht die Güter,
Der angestellte Hüter.

4.

Du ordnetest die Obrigkeit,
Auf Erden zu regieren;
Drum gib der unsern Freundigkeit,
Ihr Amt getrost zu führen;
Gieb, daß die Last,
Die ohne Rast
Auf ihren Schultern liegt,
Ihr froher Muth besieget.

5.

Wenn sie das Wohl der Bürgerschaft
Zu fördern sich bestreben;
So wollst du Weisheit, Muth und Kraft
Den guten Vätern geben,
Damit ihr Rath
Zum Wohl der Stadt
Durch dich, o Gott, gedeihe,
Sich Rath und Bürger freue.

6.

Nie müsse Widerspenstigkeit
Die gute Absicht stören,
Noch bitter Unzufriedenheit
Die gute That erschweren.

Mit Willigkeit
Und Dankbarkeit
Muß Jeder, den sie schützen,
Das Gute unterstützen.

7.

Die ihnen anvertraute Macht
Sei Stütze der Geseze,
Daß sie der Frevler nicht veracht',
Der Bes're höher schätze,
Und seine Pflicht
Getreu verricht',
Der Tugend sich erfreue,
Das Laster ernstlich scheue.

8.

Daß Tugend, Fleiß und Frömmigkeit
Uns immer mehr erhöhe,
Durch Ordnung und Gerechtigkeit
Der Bürger Wohl bestehe,
Daß für und für
Im Frieden hier
Wir still und sicher leben,
Dir, Gott, nie widerstreben.

Die neue Ordnung der Dinge erhielt dadurch ihre Vollendung, daß am 16. Juni 1809, zufolge Ministerial-Rescripts d. d. Königsberg, den 18. April d. J., das Stadt-Gericht von dem Magistrat getrennt wurde. Der bisherige Syndikus Dittich ward als Stadtrichter und der bisherige Registratör Mehler als Stadtgerichts-Registrator und Kanzlist eingeführt.

2. Kriegsschulden aus den Jahren 1806/s.
— Einführung des Wochenmarktes. —
Neue Auflagen. — Errichtung der Bür-
gergarde und der Schützen-Kompagnie.

Unter schwierigen Verhältnissen, als diejenigen waren, in welchen sich Patschkau bei Einführung der Städte-Ordnung befand, hätten wohl der Bürger-Magistrat und die Stadtverordneten das ihnen durch das Zutrauen der gesamten Bürgerschaft übertragene wichtige Amt der selbstständigen Kommunal-Verwaltung kaum antreten können. Der unglückliche Krieg in den Jahren 1806 und 7, durch welchen unser Vaterland die Hälfte seines Landesgebietes verlor, hatte auch unserer Stadt eine so große Schuldenlast aufgebürdet, daß der Wohlstand tief erschüttert und der Stadt-Haushalt auf lange Jahre hin zerrüttet war. Amtlichen Nachrichten zufolge belief sich die Gesamt-Summe der Kriegsschulden, welche die Stadt Patschkau zu tragen hatte, auf 84,763 Rthlr. 23 Gr. 11³/₄ Pf. Davon schuldete sie nach den eingereichten Forderungen, die als Darlehne sicher gestellt werden mußten, verschiedenen Einwohnern, welche während der siebenwöchentlichen Belagerung der Festung Neisse zur Verpflegung des französischen Divisions-Generals *Bandamme*, verabscheuungswürdigen Andenkens, ausgeschriebene Gegenstände geliefert hatten, allein 35,796 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.; die übrigen 48,967 Rthlr. 6 Gr. 5¹/₂ Pf. waren ihr aus der Berichtigung der französischen Kriegskontribution und aus der Bezahlung der kost-

baren Lieferungen für die Tafel des genannten Generals in den Hauptquartieren vor Neisse und Glaz erwachsen. Wie viel außerdem sowohl die einzelnen Einwohner, als die städtischen Beamten durch immerwährende Einquartierungen, durch deren unentgeltliche kostspielige Bewirthung, durch sonstige Lieferungen, durch Veraubungen von einzelnen Kommandos und Truppen und durch Mißhandlungen aller Art erlitten: können nur Diejenigen ermessen, welche die Gefühllosigkeit, Grausamkeit und Unmenschlichkeit des General *Bandamme* und das schändliche Verhalten seiner Truppen — größtentheils Baiern und Würtemberger — genauer kennen.

Gegen diese ungeheure Summe von Kriegsschulden hatte die Stadt Patschkau aus den Jahren 1806 — 9 nur die geringe Forderung von 980 Rthlr., und zwar 504 Rthlr. für aus der Bürgerschaft zusammengebrachte und an den preussischen Artillerie-Obersten *Bernitz* in Neisse im Jahre 1807 abgelieferte Armaturen, 429 Rthlr. für Instandsetzung der sowohl vom Feinde, als von den vaterländischen Truppen öfters abgebrochenen hiesigen Neißbrücke, und das Übrige für Fässer, welche an das Proviant-Amt in Neisse, und für Sattelzeug, welches an das Militair-Gouvernement geliefert worden war, an den Staat zu liquidiren.

Wenn unter diesen traurigen Umständen und bei der geringen Ergiebigkeit der Kammerei-Realitäten der Druck der Lasten fast unerträglich war, und durch Herabsetzung der Scheidemünze auf zwei Drittel ihrer

bisherigen Nahrung und die Nahrungslosigkeit der meisten Gewerbe ein großer Theil der Einwohner in eine klägliche Lage versetzt wurde. So muß es mit Dank anerkannt werden, daß es den Bemühungen einzelner Männer, denen das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen lag, gelang, der Stadt eine neue Nahrungsquelle zu eröffnen und den daniederliegenden Gewerbsverkehr zu heben und zu beleben. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich in dieser Hinsicht der damalige Senator, nachherige Bürgermeister Sommer durch Errichtung des wöchentlichen Getreidemarktes. Seit dem fehlgeschlagenen Versuche nach dem siebenjährigen Kriege, einen Wochenmarkt auf die Dauer zu gründen, war dafür nichts mehr gethan worden, und während in den umliegenden Städten Reisse, Frankenstein und Münsterberg belebte Wochenmärkte gehalten wurden, fehlte es in Patschkau gänzlich an Verkehr selbst mit den nächsten Dorfschaften. Diese Lage erwägend und von dem Wunsche beseelt, unsere Stadt mehr in Aufnahme zu bringen, übergaben der Senator Sommer und zwei Stadtverordnete eine diesfällige, von dem Ersteren abgefaßte Vorstellung am 6 Juli 1810 in Breslau dem Kriegs- und Steuer-Rath Berger, und durch dessen Vermittelung verfügte die königliche Regiergungs-, Militair- und Polizei-Deputation zu Breslau unter dem 6. Juli d. J. die Willfahrgung des Gesuchs. Am 27. August erfolgte die Allerhöchste Bestätigung, daß ein Wochen- und Getreide-Markt, und zwar an jedem Donnerstage, abgehalten werden könnte, und der

erste wurde am 20. September durch feierliche Einholung des ersten vom Lande ankommenden Getreidewagens eröffnet. Zu welcher Bedeutsamkeit sich seitdem dieser Markt erhoben und welchen Nutzen er der Stadt verschafft, bedarf keiner besondern Erörterung.

Um die von Frankreich unserem Staate aufergebürdete Kriegs-Contribution von 120 Millionen Franken bezahlen zu können, sah sich der König genöthigt, in den Jahren 1810 — 12 mehre drückende Steuern auszusprechen. Den 28. Oktober 1810 erschien das Edikt über Erhebung einer Konsumtions- und Luxus-Steuer, welchem am 2. November das Edikt über Einführung einer allgemeinen Gewerbe-Steuer folgte. Mit letzterer war die Auflösung der bisherigen Zunftverhältnisse und der privilegierten Gerechtigkeiten und die Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit verbunden. Es war nicht zu vermeiden, daß eine so durchgreifende Umgestaltung der bestehenden Gewerbsverhältnisse für die Betheiligten von den größten Verlusten begleitet war, ja daß Viele, welche durch Erbschaft oder Kauf im Besitze von einer oder mehreren Gerechtigkeiten waren, mit einem Schlage um all' ihr Vermögen kamen. Unter allen hiesigen Gerechtigkeiten kam nur die Braugerechtigkeit und die Badstube zur Ablösung; die Kramgerechtigkeiten wurden erst 1831 durch richterliches Erkenntniß für unablösbar erklärt. Der Ablösungswerth der Braugerechtigkeit ward in Folge königlichen Regiergungs-

Reskripts d. d. Oppeln, den 27. August 1818, auf 13,254 Rthlr. festgestellt, und da von dieser Summe der Werth des Ausschrots nach der Ausmittelung des Ertrags in den Jahren 1812 — 17 mit 1,400 Rthlr. in Abzug kam, so belief sich der zur wirklichen Ablösung, welche mit dem Jahre 1811 ihren Anfang nahm, kommende Werth der Braugerechtigkeit auf 11,854 Rthlr.

Die Verpflegung der französischen Truppen in den Oderfestungen und auf den Märschen machte die Einführung einer neuen Steuer nöthig, deren Beiträge zufolge Edikts vom 6. Dezember 1811 nach den verschiedenen Klassen des Einkommens in der Art erhoben wurden, daß von 20 — 39 Rthlr. Einkommen 4 Gr., von 40 — 99 Rthlr. Einkommen 8 Gr. u. s. w., und von 1,000 Rthlr. ein Beitrag von 100 Rthlr. entrichtet werden mußte. Nach diesem Verhältnisse hatte die Stadt Patschkau an Klassensteuer 347 Rthlr. 4 Gr. zu zahlen.

Noch immer aber waren Frankreichs Forderungen nicht ganz befriedigt, aber die Verpflegung der nach Rußland ziehenden französischen Heere bot eine Gelegenheit, den noch fehlenden Theil abzutragen. Das Mittel dazu ward eine allgemeine Vermögens- und Einkommensteuer, welche durch ein Edikt vom 24. Mai 1812 angeordnet wurde. Patschkau zahlte nach demselben an Vermögenssteuer zu $2\frac{1}{2}$ pCt. 5,328 Rthlr. 23 Gr. $5\frac{1}{2}$ Pf. und an Einkommensteuer 473 Rthlr.

Die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter im

Jahre 1810, eine durch die Noth des Staates gebotene Maßregel, berührte Patschkau in einer Hinsicht, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Seit der Belehnung mit Stadtrecht war Patschkau durch eine Reihe von 556 Jahren eine fürstbischöfliche Stadt gewesen. Der Übergang Schlesiens an die preussische Krone hatte in den bestehenden Verhältnissen keine Änderung herbeigeführt, Patschkau blieb nach wie vor eine bischöfliche Stadt. Selbst der im Jahre 1759 vom Könige neueingesetzte Magistrat war in seinem Eide an die bischöfliche Regierung in Reisse und an die General-Administration des Bisthums in allen den Fällen, welche bisher vor das Forum derselben gehört hatten, verwiesen worden, und obgleich der damalige Bürgermeister Preu wenig geneigt zu sein schien, dieses Abhängigkeitsverhältniß des Magistrats anzuerkennen: so wurde er doch selbst von der königlichen Kammer in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen, indem diese auf seine diesfällige Anfrage folgenden Bescheid (d. d. Breslau, den 23. Januar 1760) ertheilte: „Da bekanntermaßen Patschkau eine bischöfliche Stadt ist und diese ihre Mediat-Beschaffenheit bei denjenigen Verfügungen, welche Sr. Königl. Majestät unmittelbar zu treffen nöthig gefunden, noch zur Zeit nicht abgeändert worden: so wird Magistratus sich von selbst bescheiden, daß er lediglich einer bischöflichen Stadt vorgesetzt und daher von der bischöflichen Regierung zu Reisse und der General-Administration in denen zu ihrem

Resort gehörigen Sachen nach denen vormaligen und noch zur Zeit nicht aufgehobenen Verfassungen unveränderlich abhänge.“ Dieses Verhältniß blieb denn auch bis 1810. Durch das Edikt vom 30. Oktober d. J., betreffend die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter, fiel das Fürstenthum Reisse an den Staat, und Patschkau hörte somit auf, eine bischöfliche Stadt zu sein.

Zu den mancherlei von dem Könige in dieser Zeit getroffenen Vorkehrungen, sein Land in eine solche Verfassung zu bringen, daß es das ihm von Napoleon aufgebürdete Joch abschütteln und einen ehrenvollen Kampf um seine Freiheit kämpfen könnte, gehört auch die durch Reskript vom 5. Mai 1812 angeordnete Errichtung von Bürgergarden. Durch Bekanntmachung des Landrath-Amtes in Reisse vom 18. Mai wurde der hiesige Magistrat von diesem Reskript in Kenntniß gesetzt, und es zeigte sich ein reger Eifer, dieses Institut ins Leben zu rufen, so sehr auch der größere Theil der Bürger unter dem Drucke der Zeit seufzte. Diese neugeschaffene Garde bestand nur aus Bürgern und war uniformirt. Der Bürgergardist trug einen dunkelblau-tuchenen Leibrock mit gelbem Aufschlag und Kragen, blaue Beinkleider, einen dreieckigen Hut mit schwarzem Federbusch und einen Säbel, an dessen über die Schulter hängender Kuppel ein Brustschild befestigt war. Die Offiziere zeichneten sich durch weiße Federbüsche mit schwarzen Unterfedern, goldenen Epaulettes und dergleichen Portepée's aus.

Das Offizier-Corps bildeten folgende Personen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1) der pensionirte Stadt-Direktor v. Nädern | |
| als Hauptmann, | |
| 2) der Prokonsul Philippi | } als Lieutenants, |
| 3) der Senator Sommer | |
| 4) Schramm, | |
| 5) Meyerhof, | |
| 6) Philler | |
| und 7) Karraß, als Feldwebel. | |

Außer den gemeinen Gardisten und den nöthigen Unteroffizieren, befanden sich bei der Kompagnie noch 1 Fahnenträger, 6 Hautboisten und 2 Tambours.

Diejenigen Bürger, welche Mitglieder der Schützen-Gilde waren, bildeten eine für sich bestehende Abtheilung — die sogenannte Schützen-Kompagnie. Diese unterschied sich von der Bürgergarde dadurch, daß sie in grüne Uniformen mit gelbem Kragen und Aufschlägen gekleidet und mit Büchsen, statt der Säbel, versehen war. Sie bestand außer den Gemeinen und Unteroffizieren aus einem Hauptmann (dem zeitigen Schützen-Vorsteher und Stadt-Chirurgen Walter), aus einem Lieutenant (Konstantin Fürst), einem Feldwebel (Matthias Hörman), einem Fahnenträger und 2 Hautboisten.

Das Auditoriats-Geschäft der Bürgergarde führte der Stadtrichter Dittich. Der Magistrat und die Aeltesten der Schützen-Gilde waren Ehrenmitglieder der Bürgergarde.

3. Errichtung der Landwehr. — Freiwillige.

Mit der Kriegserklärung an Frankreich erfolgte zugleich die Allerhöchste Verordnung, d. d. Breslau, den 17. März 1813, wegen Organisation einer Landwehr. Am 21. April d. J. fand die Aushebung der hierortigen Landwehrmänner statt. Früh um 9 Uhr versammelten sich zu diesem Zwecke alle männlichen Bewohner Patschkau's vom 17. bis zum vollendeten 40. Jahre auf einem freien Platze vor dem Nieder-Thore unweit der Plantage. Als Kommissarius im Namen des Landwehr-Ausschusses, Meißner Kreises, zur Leitung des Organisations- und Loosungs-Geschäfts war der Polizei-Direktor Stegmann in Meisse beauftragt. Die Loosung geschah in drei nach den Jahren der Loosenden geschiedenen Abtheilungen, so daß in der ersten alle Männer vom 17. bis zum 24., in der zweiten vom 25. bis zum 32. und in der dritten vom 33. bis zum 40. Jahre loosten. Folgende Personen wurden außer den in der Zwischenzeit desertirten und den als untauglich erkannten, durch das Loos zum Landwehrdienste bestimmt:

- 1) Johann Errath, Schuhmachergeselle,
- 2) Joseph Friebel, Bäcker,
- 3) Joseph Michael, Schuhmachergeselle,
- 4) Johann Gründel, Fleischergeselle,
- 5) Florian Hörman, Seifensiedergeselle,
- 6) Anton Gottwald, Schlossergeselle,

- 7) Johann Pache, Gerbergeselle,
- 8) Johann Filke, Fleischergeselle,
- 9) August Filke, dito.
- 10) Franz Bartel,
- 11) Ignatz Meyer, Weberges.,
- 12) Ignatz Lux, Knecht,
- 13) Franz Hauschild, Schmied,
- 14) Johann Glatter, dito,
- 15) Franz Wolf, Knecht,
- 16) Karl Patzelt, dito.
- 17) Benedikt Weniger, Knecht.
- 18) Johann Rotte, Fleischerges.,
- 19) Johann Pöhler,
- 20) Karl Schneider, Schleifer,
- 21) Franz Senftner, Knecht,
- 22) Franz Lefse, dito.
- 23) Franz Käßner,
- 24) Anton Rupprich, Knecht,
- 25) Franz Brand, dito.
- 26) Bernhard Zehe, Tagelöhner,
- 27) Joseph Freundt, Maurer,
- 28) Anton Schubert, Fleischerges.,
- 29) Franz Wagner, Knecht,
- 30) Anton Weigler,
- 31) Heinrich Rotte, Seifensiederges.,
- 32) Joseph Scholz, Handschuhmacherges.,
- 33) Karl Urdt, Töpferges.,
- 34) Christian Gesell,
- 35) Joseph Pietschmann, Schleifer,
- 36) Johann Riedel, Maurer,

- 37) Philipp Bahr, Seifensieder,
- 38) Joseph Kuban, Schuhmacherges.,
- 39) Franz Säß, Tuchscheerges.,
- 40) August Mello,
- 41) Ignaz Brauner, Knecht,
- 42) Friedrich Gorthé, Weberges.,
- 43) Anton Bernhard,
- 44) Leopold Gerlach, Stellmacherges.,
- 45) Franz Krause, Bleicher,
- 46) Adam Knauer, Weberges.,
- 47) Ignaz Grund, Tagelöhner, (wieder entlassen),
- 48) Joseph Kolbe, dito.
- 49) Franz Stephan, Knecht,
- 50) Friedrich Hoffmann, Weberges.,
- 51) Anton Görlich, Knecht,
- 52) Karl Rotte, dito., und
- 53) Johann Langer, Tagelöhner.

Freiwillig stellten sich zur Befreiung des Vaterlandes in die Reihen der Landwehrmänner der Bürgermeister Hübner, der Kämmerer Philippi, Ign. Freund, Karl Reichel, Jos. Weber und Karl Hansen.

Das lobenswerthe Verhalten der Bewohner unserer Stadt bei dieser wichtigen und ernsten Handlung, die Bereitwilligkeit für die gute Sache, welche sich nicht nur im Allgemeinen, sondern auch besonders darin aussprach, daß selbst zwei Magistratsglieder ihrem Amte entsagten und die Waffen freiwillig ergriffen: fand denn auch höheren Orts gebührende Würdigung, indem der General-Kommis-

sarius für die Landwehr-Angelegenheiten des Bresl. Regierungs-Departements, Regierungs-Präsident Merckel an den hiesigen Magistrat und die Bürgerschaft kurz nach vollzogener Loosung ein Schreiben (d. d. Breslau, den 25. April 1813) folgenden Inhalts richtete: „Mit der frohesten Empfindung habe ich aus dem Berichte des Landwehr-Ausschusses Reisser Kreises, das lobenswerthe und wahrhaft patriotische Betragen des Löbl. Magistrats und der Bürgerschaft zu Patschkau bei Bestellung der Landwehr ersehen. Der Geist der Ordnung und der Anhänglichkeit an König und Vaterland, welcher sich bei dieser Gelegenheit so allgemein äußert hat, verdient meine dankbarste Anerkennung, welche dem Löbl. Magistrate und der Bürgerschaft hierdurch zu bezeugen, ich mir zur angenehmen Pflicht mache.“ —

Auch zu den nach Allerhöchst ergangener Vorschrift formirten Jäger-Detachements bei den Infanterie-Bataillonen und Kavalerie-Regimentern in dem Kriege 1813—15 haben sich von der männlichen Jugend zu Patschkau folgende Individuen freiwillig eingestellt:

- 1) Baron Siegfried v. Hundt, 21 Jahr alt, als Volontair zum Jäger-Detachment des ersten Westpreussischen Dragoner-Regiments;
- 2) Franz v. Aigner, 21 Jahr alt, zum Jäger-Detachment des ersten Schlesischen Regiments;

- 3) Leonhard Hübsch, 20 Jahr alt, Accise-Supernumerarius, aus Olaz gebürtig, zum Jäger-Detachement des ersten Schlesiſchen Infanterie-Regiments;
- 4) Friedrich Reichsner von Reichsenau, 16 Jahr alt, wurde wegen schwacher Körper-Konstitution wieder entlassen, und
- 5) Karl Herrmann, Sohn des Gutsbesizers Friedrich Herrmann hieselbst, zur Landwehr-Kavalerie.

4. Errichtung der Reserve-Landwehr. — Landwehr-Einrichtungskosten.

Um für die neugebildete Landwehr auch die nöthigen Ersatzmannschaften zu haben, erließ der König am 20. März 1813 ein Edikt, betreffend die Errichtung einer Reserve aus den Männern vom 17. bis zum vollendeten 42. Jahre durch eine einfache Loosung, in Gemäßheit dessen auf die Aufforderung des General-Majors, Militair-Gouverneurs und Generals en Chef der Landwehr von Schlesiens, v. Gneisenau, zu Reiffe durch den Grafen v. Mettich als Kommissarius des Landwehr-Ausschusses Reisser Kreises, in Patschkau am 27. Juli eine abermalige Loosung der betreffenden Mannschaft auf demselben Platze vor dem Nieders thore vorgenommen wurde. Das Loos traf mit Inbegriff von vier unter Nr. 9—12 aufgeführten freiwillig Eingetretenen, nachstehende Individuen,

von welchen jedoch zwei wieder entlassen wurden, zwei andere aber einen Mann für sich stellten und einer desertirte:

- 1) Friedrich Saffran, Bedienter,
- 2) Ferdinand Böhnisch, Bäcker,
- 3) Joseph Schöpe, Tagelöhner,
- 4) Franz Richter, dito.
- 5) Franz Edek, Schneider (wieder entlassen),
- 6) Johann Polke, Zimmermann,
- 7) Joseph Adolph, Tagelöhner,
- 8) Ignaz Grund, dito,
- 9) Florian Wagner,
- 10) Kaspar Dpiß, Maurer,
- 11) Anton Jäkel,
- 12) Anton Schölzel,
- 13) Friedrich Hoffmann, Webergeselle,
- 14) Joseph Schubert, dito.
- 15) Franz Schneider, Schneider,
- 16) Anton Schmidt, dito,
- 17) Franz Hanisch, Weber,
- 18) Onophorus Franke, Weber (hat einen Mann gestellt),
- 19) Franz Hargina, Schuhmacherges.,
- 20) Joseph Ludwig, Tischlerges.,
- 21) Joseph Wolf,
- 22) Ernst Förster, Schmiedeges.,
- 23) Joseph Rotte,
- 24) Franz Hoffmann, Töpfer,
- 25) Franz Rotte,
- 26) Franz Pagelt,

} freiwillig,

- 27) Joseph Glaser,
- 28) Franz Neumann, Schneider,
- 29) Ignaz Krause,
- 30) Franz Anders,
- 31) Johann Schwarzer,
- 32) Joseph Ertelt,
- 33) Franz Scholz, Handschuhmacher (desertirt),
- 34) Johann Rosenberger, Schmiedeges. (als krank entlassen),
- 35) Florian Zhanheiser, Tuchmacher (hat einen Mann gestellt),
- 36) Anton Gebauer, Weber,
- 37) Anton Neugebauer, Gerber,
- 38) Johann Grundt,
- 39) Joseph Drechsler, Fleischergef.,
- 40) Anton Förster, Schmiedeges.,
- 41) Amand Klapper, dito, und
- 42) August Gellrich, Schuhmacherges.

Die Uniformirung und Armirung der von Patschkau wirklich gestellten Landwehr und Reserve geschah auf Kosten der Stadt und verursachte ihr für die 94 Mann (nämlich 46 Mann Infanterie-Landwehr, 6 Mann Kavalerie-Landwehr und 42 Mann Landwehr-Reserve), mit Einschluß von 600 Rthlr. für die sechs Kavalerie-Pferde eine Gesamtausgabe von 2,448 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf., ohne die Ausgaben an Reise- und Verpflegungsgeldern für die ausgehobenen Mannschaften und die noch be-

sonders gelieferten wollenen Leibbinden etc., wovon weiter unten.*)

5. Errichtung des Landsturms. — Patriotische Handlungen, Beiträge und Opfer in den Kriegsjahren 1813—15.

Der bevorstehende große Kampf gegen Frankreich erforderte auch eine allgemeine Volksbewaffnung zu möglichstem Schutze des Landes. Daher erschien unter dem 21. April 1813 eine königliche Verordnung über die Bildung des Landsturmes, zu welchem alle wehrhaften Männer vom zurückgelegten 15ten bis zum vollendeten 60sten Jahre verpflichtet sein sollten. Die allgemeinen Bestimmungen des Landsturmes bestanden darin, sich dem andringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinen Befehlen und Ausschreibungen nicht zu gehorchen und ihm durch alle nur aufzubietenden Mittel zu schaden. Nach dieser Verordnung nun wurde in Patschkau die Organisation unter der Direktion eines Kreis-Kommandanten des Landsturmes Reissers Kreises in der Person des Herrn v. Kraker vorgenommen und die wehrhafte Mannschaft von vorschristsmäßigem Alter in 3 Kompagnien Fuß-

*) Laut General-Kostenberechnung belief sich die Ausgabe für die vom ganzen Reisser Kreise mit Einschluß der drei Städte gestellten 1,288 Mann Infanterie-Landwehr, 150 Mann Kavalerie-Landwehr und 1,140 Mann Landwehr-Reserve auf 50,690 Rthlr. 14 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf.

voll, 1 Schützen-Corps, bestehend aus Mitgliedern der Schützen-Gilde und dazu getretenen Freiwilligen, und 1 Kavalerie-Detachement eingetheilt, welche sämmtlich unter dem Kommando des Orts-Landsturm-Kommandanten, des pensionirten Stadt-Direktors v. Rädern, standen, und alle Sonntage die vorgeschriebenen Exercitien hielten. Zur Ausführung der Befehle standen dem Landsturms-Kommandanten zur Seite:

- 1) der Doktor Kahriger, als Adjutant,
 - 2) der Raths-Registrator Commer, als Kommandantur-Expedient, und
 - 3) der Bürgersohn Joh. Gabriel.
- Das Offizier-Personale im Landsturm bildeten:

a) im Schützen-Corps:

- 1) Jos. Walter, Kapitän,
- 2) Konst. Fürst, Lieutenant;

b) im Kavalerie-Detachement:

- 1) Franz Kaschel, Rittmeister,
- 2) Jos. Hoffmann, Lieutenant;

c) in der 1. Landsturm-Kompagnie:

- 1) Thomas Schramm, Kapitän,
 - 2) Anton Karraß,
 - 3) Kaufmann Philler,
 - 4) Franz Gerlach,
- } Lieutenants;

d) in der 2. Landsturm-Kompagnie:

- 1) Franz Fürst, Kapitän,
 - 2) Amtmann Wieland,
 - 3) Conrektor Müller,
- } Lieutenants,

4) Kantor Knobloch, Lieutenant;

e) in der 3. Landsturm-Kompagnie:

- 1) Registrator Mehler, Kapitän,
 - 2) Anton Beyer,
 - 3) Joseph Neugebauer,
 - 4) Oekonom Maschke,
- } Lieutenants.

Die Auszeichnung der Landsturms-Offiziere bestand in einer Binde von schwarzer und weißer Farbe am linken Arm.

In Folge desselben Edikts vom 21. April wurde hieselbst auch eine sogenannte Schutz-Deputation errichtet. Diese bestand aus den Magistratualen unter dem Voritze des stellvertretenden Rathes-Diregenten Sommer und hatte den Zweck, mit Zuziehung Sachverständiger zu berathschlagen, wie der Bezirk sich am längsten und besten vertheidigen ließe, und die demgemäß zweckdienlichen Vorkehrungen zu treffen, auch wenn ein feindlicher Angriff noch fern schiene.

Das Glück der preussischen Waffen brachte es dahin, daß die Franzosen schon im September 1813 Schlesien für immer verließen. Damit trat denn auch seiner Bestimmung gemäß der Landsturm außer Wirksamkeit. Unsere Gegend blieb in diesem Kriege von feindlichen Besuchen verschont. Zur Garnison hatte Patschkau im Jahre 1812 eine Eskadron des 1. westpreussischen Dragoner-Regiments. Am 15. Februar 1813 wurde dieselbe nach Münsterberg verlegt, und an ihrer Stelle rückte das Reserve-Batail-

lon der Füsiliers des 1. schlesischen Infanterie-Regiments, bestehend in 800 Mann, ein, welches bis zum 13. März hier garnisonirte. Im April kam an seine Stelle das 4. Reserve-Bataillon dieses Regiments und blieb bis zum 25. Oktober hier stehen. Von dieser Zeit an kam kein Militair mehr nach Patschkau zu stehen.

Dieselbe Bereitwilligkeit, mit welcher die Krieger in den Kampf zogen, um mit Gott für König und Vaterland zu streiten, offenbarte sich auch bei den Daheimgebliebenen in Unterstützung des heiligen Werkes durch Beiträge aller Art. In dieser allgemeinen Begeisterung, die der allgemeinen Noth vergessen ließ und selbst den letzten Nothpfennig mit Freudigkeit auf den Altar des Vaterlandes niederlegte, blieb Patschkau andern Orten nicht nach, obgleich es außer den schon gebrachten Opfern durch die große Überschwemmung vom 26. bis 29. August 1813, welche bis zu einer vorher noch nicht gekannten Höhe stieg und die Nieder-Vorstadt tief unter Wasser setzte, ohne den Verlust an weggeführtem Getreide und Heu zu rechnen, einen Schaden von 5,698 Rthlr. erlitt. Der Werth der von den Bewohnern unserer Stadt in diesem Kriege zusammengebrachten Geld- und Natural-Beiträge und sonstigen Unterstützungen, welche zu öffentlicher Kenntniß gelangt sind, beträgt mehr als 2,000 Rthlr. Eine vom Magistrat und von den Stadtverordneten veranstaltete Sammlung trug an baarem Gelde 163 Rthlr. und an Naturalien 22 Paar wollene Socken, 50 Stück flanelle Leibbinden, 239

Stück andere Binden, 36 Pfund Leinwand und Kompressen, 34 Pfund Charpie, 1 Hemde, 2 gute Pistolen, 1 Säbel und 1 Karabiner ein, welche Gegenstände zusammen auf 57 Rthlr. veranschlagt wurden. Die baar eingekommenen 163 Rthlr. wurden auf folgende Art verwendet: 55 Rthlr. wurden zur Bestreitung der Verpflegungskosten in den Lazarethen an die Provinzial-Servis-Kasse in Breslau und 12 Rthlr. an das Kreis-Steuer-Amt in Reisse zu demselben Behufe gesendet; ferner wurden 45 Rthlr. zur Unterstützung der hiesigen Wittwen und Waisen der Gebliebenen bestimmt, 13 Rthlr. am Tage der Loosung der Landwehr-Reserve, welche durch die Kommission mit den umliegenden Dörfern am hiesigen Orte abgehalten ward, zu einem Mittagessen für die sämmtlichen gewählten 130 Mann verausgabte, 30 Rthlr. denselben als Reise-geld gereicht und 8 Rthlr. zur Auslösung zweier preussischen Kavalerie-Pferde nebst Sätteln und Rüstungen, welche zweien Deserteurs in Johannesburg abgenommen worden, verwendet. Die 22 Paar wollenen Socken wurden in die Kreis-Kanzlei zu Reisse abgesetzt, die 50 flanelle Leibbinden den ins Feld marschierenden Patschkauer Landwehrmännern geschenkt, und die übrigen Naturalien in das königliche Materialien-Magazin zu Breslau gesendet. Außerdem brachte eine vom Schützen-Corps veranstaltete Sammlung 17 Rthlr. zusammen, welche gleichfalls unter die Patschkauer Wehrmänner zu Anschaffung verschiedener kleinen Bedürfnisse ver-

theilt wurden. Die Selbstausrüstungs-Kosten der Freiwilligen und die ihnen dazu gegebenen Unterstützungen betrugen 1,400 Rthlr. und die von der Stadtgemeinde übernommene Verpflegung und Beköstigung sämmtlicher krank und verwundet hierher gekommenen Krieger endlich, deren Zahl sich auf 1,500 Mann belaufen mochte, dürfte ohne die unentgeltlich geleistete Behandlung durch den Stadt-Physikus Dr. Kahrig und den Stadt-Chirurgen Walter auf 400 Rthlr. zu veranschlagen sein.

6. Feier des Einzuges der alliirten Mächte in Paris. — Dankfest für die Befreiung des Papstes. — Feier des Sieges bei Belle-Alliance. — Friedensfest.

Die vereinigten Anstrengungen der alliirten Mächte wurden vom Glück begünstigt; am 31. März 1814 hielten sie ihren feierlichen Einzug in Paris. Die frohe Nachricht davon ließ alle Opfer, alle Drangsale und alle Noth vergessen. Mit Freude und Jubel feierte man in allen Städten des Landes dieses frohe Ereigniß, und auch Patschkau veranstaltete am 23. April eine zweckentsprechende Feierlichkeit. Mit Tagesanbruch ward dieses Fest durch das Geläute aller Glocken angekündigt, und um 9 Uhr begann die kirchliche Feier in der katholischen Pfarrkirche. Der Protonotarius Apostolicus, Dr. der Theologie und der geistlichen Rechte, fürstbischöflicher Rath, Kommissarius, Kanonikus und

Stadtfarrer Hr. Johann Libor hielt eine wohl ausgearbeitete, gebiegene und die Gemüther aller Anwesenden tief ergreifende Predigt und der seit der Säkularisation der geistlichen Stifter hier domizilirende Prälat und Abt des ehemaligen Heinrichauer Klosters, Hr. Konstantin Gloger, ein Hochamt mit Inful, und während darauf das *Te Deum laudamus* gesungen und der Segen erteilt wurde, erkrachte der Donner der Mörser, welche unweit der Kirche außerhalb der Stadtmauer aufgestellt waren. Um 12 Uhr Mittags versammelten sich der Magistrat und die Stadtverordneten in Amtskleidung auf dem Rathhause, und es wurde Sr. Majestät dem Könige von Preußen, allen verbündeten hohen Mächten und den sämmtlichen Vaterlandsvertheidigern ein oft wiederholtes Lebehoch gebracht, das unter dem Schall der Trompeten und Pauken und unter dem Donner der Mörser von der auf dem Markte versammelten Volksmenge freudig beantwortet wurde. Hierauf hielt das Schützen-Corps ein Freudenschießen, bei welchem die Böller häufig abgebrannt wurden, und nach Beendigung desselben fand der feierliche Einmarsch mit klingendem Spiele statt. Abends war die Stadt erleuchtet, und der Magistrat nebst dem Schützen-Corps und einer großen Menge Menschen hielt unter Trompeten- und Paukenschall einen Umgang durch die Straßen der Stadt, während dessen das Lebehoch Sr. Majestät des Königs zu

öfters wiederholten Malen ertönte. So endete dieser frohe Tag.

Am 30. Mai 1814, an demselben Tage, als der erste Pariser Frieden geschlossen wurde, ward zu Patschkau das Allerhöchst verordnete Dankfest für die Befreiung Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius VII. aus der Gefangenschaft, welche Napoleon im Jahre 1809 über ihn verhängt hatte, gefeiert. Die dieserhalb angeordneten und gehaltenen Festlichkeiten waren folgende. Nachdem der anbrechende Tag durch das Geläute aller Glocken bewillkommenet worden war, versammelten sich um 8 Uhr sowohl der hiesige Landsturm und die Schützen-Kompagnie, als auch die Bürgergarde auf dem Platze bei der Reißbrücke, um sich in Ordnung, und zwar die Kavalerie zu je 2 Mann und die Infanterie in Sektionen aufzustellen. Hierauf setzten sich ein Zug Kavalerie des Landsturmes mit ihren Trompetern, hinter demselben die Schützen-Kompagnie mit ihren Fahnen und Hornisten in zwei Zügen, sodann wieder ein Zug Kavalerie und endlich die Bürgergarde mit Inbegriff des Landsturmes mit ihrer Fahne in drei Zügen in Marsch und zogen in dieser Ordnung zum Nieder-Thore herein bis auf den Marktplatz. Von da begaben sie sich vor die Wohnung des vorhin genannten Ortspfarrers, um in seiner Person den der katholischen Christenheit wiedergegebenen Oberhirten dort abzuholen und sinnbildlich in die Kirche wieder einzuführen, zu welchem Zwecke sich auch der Magistrat und die Stadtverordneten in Amtskleidung und

außer ihnen mehr Beamte und Honoratioren, desgleichen ein Chor Musikanten auf dem Pfarrhofe versammelt hatten. Beim Austritt des für dieses Fest fungirenden Stellvertreters des Papstes aus seiner Wohnung wurden alle Glocken geläutet, Intraden geblasen und Böller gelöst. Von da setzte sich zuerst ein Zug Kavalerie und hinter dieser der erste Zug der Schützen in Marsch, dann folgte die Stadt-Musik, hinter ihr zwölf Ministranten-Knaben und die gesammte Ortsgeistlichkeit mit den Kirchenfahnen, hiernach der Magistrat nebst den Stadtverordneten und die Honoratioren; sodann kam der zweite Zug Schützen, hinter ihnen der zweite Zug Kavalerie und dann drei Züge Bürgergarde. Dieser ganze Zug bewegte sich von dem Pfarrhofe aus um den ganzen Marktplatz herum bis zurück in die Kirche, wo die Schützen-Kompagnie während des Gottesdienstes ein Spalier bildete. Nach der Ankunft in der Kirche hielt der Pfarrer eine zweckentsprechende Predigt, worauf ein Hoch-Amt mit Assistenten und zum Schluß das Te Deum gehalten wurde. Dann begab sich der ganze Zug in vorhin beschriebener Ordnung abermals um den Markt und von da zum Pfarrhofe, wo die Kompagnien und die Eskadron abschwanken, um in Ordnung in ihre Reviere zurückzukehren. Während dieser öffentlichen Umzüge krachten die hier und da aufgepflanzten Böller unaufhörlich, das Geläute aller Glocken dauerte ununterbrochen fort und die Trompeter der Kavalerie, die Hornisten der Schützen und die Stadt-Musiker bliesen abwechselnd Märsche.

Durch die Flucht Napoleon's von der Insel Elba wurde die Freude über den errungenen Frieden getrübt. Noch einmal entbrannte der Kampf, aber ein herrlicher Sieg bei Belle-Alliance krönte die Tapferkeit der Preußen und Engländer. Auch dieses frohe Ereigniß wurde am 9. Juli 1815 in Patschkau festlich begangen, indem in der Kirche die vorgeschriebenen Feierlichkeiten durch eine auf die hohe Bedeutung dieses Tages Bezug nehmende Predigt, durch ein Hoch-Amt und Segen abgehalten, zu Mittage um 12 Uhr auf dem Rathhause Musik gemacht, Nachmittags von Seiten des Schützen-Corps ein Freischießen gehalten und Abends die Stadt illuminirt wurde.

Auf diesen Sieg folgte die Einnahme der Stadt Paris und am 20. November 1815 der zweite Pariser Frieden, der dem Thatenlaufe Napoleon's ein Ende machte. Der König verordnete auf den 18. Januar 1816 für sein ganzes Land die Feier eines Friedens-Dankfestes. Mit welchen frohen Empfindungen dieses Fest allerwärts gefeiert worden sei, läßt sich schwer schildern. Auch unsere Stadt beeiferte sich, ihre Freude nach Vermögen an den Tag zu legen, und blieb weder in der Dankbarkeit gegen Gott, noch in der Offenbarung der Anhänglichkeit an ihren allverehrten Landesvater zurück. Schon am 17. Januar, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, wurden zur Vorfeier alle Glocken geläutet, und in der darauf folgenden Nacht nach dem letzten Glockenschlage der Mitternachtsstunde der angere-

tene Freudentag von dem oberen Kranze des Rathsthurmes herab durch Trompeten-Fanfaren und Paukenwirbel und durch Absingung eines mit Feldmusik begleiteten angemessenen Liedes verkündigt, wobei 115 Böllerschüsse, als wie viel Jahre Preußen als Königreich bestand, begleitet von Gewehrschüssen, erklangen. Am 18. früh von 8 bis 9 Uhr wurde abermals mit allen Glocken geläutet. Um 9 Uhr versammelten sich die beiden Kollegien des Magistrats und der Stadtverordneten, desgleichen alle städtischen Deputationen und Kommissionen, mehrere Beamte hiesiger Stadt, der älteste Bürger mit der Bürgerfahne und das gesammte Schützen-Corps in Uniform, mit Gewehren und Fahne auf dem mit Tannen und der Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen“ geschmückten Rathhause und gingen dann insgesammt in feierlichem Zuge in die katholische Pfarrkirche, welche ebenfalls mit Tannen und Inschriften aller Art geziert war. Nach der Ankunft daselbst wurde von dreißig auf der rechten Seite des Hoch-Altars aufgestellten weißgekleideten und grünbekränzten Schulkinder das Lied:

Bei langen, steten Kriegen
Litten wir viele Noth u.

unter Musik-Begleitung gesungen, während sechzig auf der linken Seite stehende Knaben den nach jeder Strophe einfallenden Chor bildeten. Als dieser Gesang beendigt war, hielt der Pfarrer Libor eine passende Predigt, dann ein Hoch-Amt mit

Assistenz und das *Te Deum laudamus* mit dem Segen. Hierauf zogen sich die sämtlichen Kinder aller Konfessionen des Ortes, deren überhaupt 579 gezählt wurden, jeder Knabe ein Fähnchen mit der Inschrift „Friede“ tragend, unter Aufsicht ihrer Lehrer und begleitet von allen vorhin genannten Körperschaften, um den Marktplatz und sangen die neukomponirte Arie: „Heil, unserm König Heil ic.“, während zahlreiche Völker gelöst und alle Glocken geläutet wurden. Vor dem Rathhause endigte dieser herzerhebende Kindergesang und damit zugleich die Feier des Vormittages.

Nachmittags gab der Magistrat aus eigenen Mitteln diesen Kindern unter Aufsicht der Lehrer einen Ball und ließ für 10 Rthlr. Semmeln unter sie vertheilen und zum Trunk für 10 Rthlr. Bier aufsetzen. Außerdem wurde die seit dem 25. September 1815 allhier garnisonirende zweite nieder-schlesische Provinzial-Invaliden-Kompagnie, bestehend aus 296 Mann, und 40 Haus-Arme durch eine vom Magistrat vollzogene Beitragsammlung gespeiset. Unter die Bettel-Armen hingegen wurden 90 Brote und 11 Rthlr. baares Geld vertheilt, und die Hospitalitinnen mit Kaffee traktirt.

Das Schützen-Corps marschirte Nachmittags in Parade auf das Schießhaus und hielt ein Freischießen, während dessen allgemeiner Frohsinn und die ungetrübteste Heiterkeit herrschten. Abends hielt dasselbe unter klingendem Spiele seinen Einzug, marschirte vor dem Rathhause auf und gab eine

dreimalige Gewehrfeuer-Salve, begleitet von einem vielfachen Lebehoch. Die hierauf veranstaltete Erleuchtung der ganzen Stadt war brillant und zeichnete sich besonders durch mehre prächtige Ehrenpfosten, passende Sinnbilder und Inschriften aus. Während der Illumination versammelte sich der Magistrat abermals auf dem Rathhause, wo sich auch ein Chor Musiker eingefunden hatte, und trank nach einem dreifachen Lebehoch, das von der auf dem Marktplatz versammelten Volksmenge unter Ruff und dem Donner der losgebrannten Völker erwiedert wurde, die Gesundheit Sr. Majestät des Königs. Hierauf ward an sechs verschiedenen Orten Ball gehalten, und erst in später Nacht endigte der allgemeine Jubel dieses denkwürdigen Tages.

Viele der für die Befreiung des Vaterlandes in den blutigen Kampf gezogenen Krieger konnten an diesem durch das ganze Land gleichzeitig gefeierten Freudenfeste nicht Theil nehmen; sie hatten einen ehrenvollen Tod gefunden. Um auch ihnen, den für die Unabhängigkeit Deutschlands Gefallenen, die gebührende Anerkennung zu zollen, beschloßen die Stände des Reisser und Grottkauer Kreises, auf dem Kapellenberge bei Reisse an der von Reisse nach Grottkau führenden Straße ein Denkmal — einen Obelisken aus Gußeisen — zu errichten. Zur Ausführung dieses Unternehmens trug Patschkau bei: als Dominium zu Gostitz 7 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.
 „ „ „ Kamitz 13 „ 25 „ — „
 Latus 21 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.

Transport 21 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.			
für das Vogtei-Vorwerk 20	„	—	„
„ Heinersdorf 2	„	—	„
an freiwilligen Beiträgen 3	„	12	„ 10 ² „

Zusammen 46 Rthlr. 22 Sgr. 10² Pf.

Auch zur Errichtung eines Denkmals für den Feldmarschall Fürsten Blücher v. Wahlstatt wurde von Patschkau ein freiwilliger Beitrag von 19 Rthlr. 11 Sgr. geleistet.

Von den Landwehrmännern aus der Stadt Patschkau starben in dem Kampfe für König und Vaterland in Folge erhaltener Wunden:

- 1) Philipp Bahr, Feldwebel im 15. schles. Landwehr-Regimente, zu Lüneville,
- 2) Johann Glatter, Gemeiner im 8. schles. Landwehr-Infanterie-Regimente, zu Weglar,
- 3) Joseph Päßelt, Gemeiner in demselben Regimente, zu Mühlhausen, und
- 4) Karl Volkmann, Gemeiner im 6. Reserve-Infanterie-Regimente, zu Ihn.

Den Orden des eisernen Kreuzes erhielten auf dem Schlachtfelde:

- 1) Florian Hörman, Feldwebel,
- 2) Johann Kolbe und
- 3) Johann Pohler, Gemeine.

7. Ereignisse der neuesten Zeit.

Obgleich nach dem anfänglichen Plane vorliegendes Werk hiermit abgeschlossen und die Geschichte

unserer Stadt von dieser Zeit ab ein selbstständiges später auszuarbeitendes Werk bilden sollte: konnte doch der Verfasser den mehrseitig ausgesprochenen Wunsch einer Abänderung dieses Planes nicht ganz unberücksichtigt lassen. Er liefert daher im Folgenden zwar keine vollständige Geschichte der neuesten Zeit, denn diese würde den Umfang des Buches über die gesteckten Grenzen erweitert haben, doch eine chronologische Übersicht der bemerkenswerthesten Ereignisse.

Zu den unvermeidlichen Ausgaben der von einer großen Schuldenlast gedrückten Kämmerei gehörte der kostspielige Neubau, der durch die Wasserfluthen im Jahre 1813 sehr ruinirten Reißbrücke. In Betracht, daß diese Brücke nicht sowohl zum alleinigen Verkehr der Stadtbewohner und der nächsten Umgegend diene, als vielmehr ein allgemeines Kommunikations-Mittel bilde, hatte die Stadt bei den vorgesetzten Behörden um Bewilligung eines Brückenzolles nachgesucht, ohne jedoch ein günstiges Resultat zu erlangen. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung wendeten sich daher unter dem 6. März 1815 an das Ministerium des Innern, und auf das diesfällige Bittgesuch, welches von dem Rath's-Senior Sommer, dessen verdienstliche Bemühungen um Einführung des Wochenmarktes wir oben erwähnt haben, abgefaßt war, wurde durch Allerhöchste Kabinet's-Ordre d. d. Wien, den 6. Mai 1815, der Brückenzoll vorläufig auf 15 Jahre gestattet. Mit der öffentlichen Bekannt-

machung dieses Zolles Seitens der königlichen Regierung: Polizei: Deputation, d. d. Breslau, den 24. Juni 1815, ward zugleich der Tarif publizirt, und im nächsten Jahre ließ die Stadt für den städtischen Zolleinnehmer ein Haus in dem Plantage: Garten erbauen. Die nach Ablauf der bewilligten Zeit gethanen Schritte, die Zolleinnahme noch ferner behalten zu dürfen, blieben, ungeachtet die Stadt bei dem nöthig gewordenen kostspieligen Wehrbau einen Einnahme: Ausfall von mehr als 300 Rthlr. nur schwer verschmerzen konnte, erfolglos; durch eine Bekanntmachung der Regierung zu Oppeln vom 25. Juli 1830 wurde die Zollstätte aufgehoben und in Folge dessen das Zollhaus verkauft.

Behufs Aufnahme von Pfandbriefen zu Abzahlung mehrerer Hypotheken: Kapitale ließ der Magistrat nach eingetretenem Frieden die Kammerei: Güter in landschaftliche Kredit: System aufnehmen. Nach der deshalb vorgenommenen Abschätzung wurde der wahre Kapitalswerth des Gutes Nieder: Gostitz auf 9,223 Rthlr. 2 Egr. 6 Pf., der des Gutes Kamitz auf 28,424 Rthlr. 17 Egr. 6 Pf. und der des Stadt: vogtei: Vorwerkes auf 27,426 Rthlr. 3 Egr. 4 Pf. festgestellt, wonach 32,530 Rthlr. Pfandbriefe aufgenommen wurden.

Die Schuldenlast der Stadt belief sich im Jahre 1821 noch auf 55,716 Rthlr. 4 Egr. Davon waren 5,035 Rthlr. Kammerei: und 50,681 Rthlr. 4 Egr. Kriegs:

schulden. Die Verminderung der letzteren bis auf diese Summe war durch die von den Behörden alljährlich der Stadt aus dem Kommunal: Accise: Fonds bewilligten Gelder möglich geworden. Der Betrag derselben ist in folgender Übersicht enthalten:

Für das Jahr 1814 wurden bewilligt

500 Rthlr. — Egr. — Pf.

Für das Jahr 1815 wurden bewilligt

1388 Rthlr. 7 Egr. 8 Pf.

Für das Jahr 1816 wurden bewilligt

1700 Rthlr. — Egr. — Pf.

Für das Jahr 1817 wurden bewilligt

1600 Rthlr. — Egr. — Pf.

Für das Jahr 1818 wurden bewilligt

1000 Rthlr. — Egr. — Pf.

Für das Jahr 1819 wurden bewilligt

644 Rthlr. 16 Egr. 11 Pf.

Für das Jahr 1820 wurden bewilligt

320 Rthlr. 10 Egr. 1 Pf.

In den folgenden Jahren bis 1832 verminderte sich die Schuldenlast um beinahe 14,000 Rthlr., denn obgleich Ende Dezember 1831 die Passiva noch 50,230 Rthlr. betrugen, so hatte sich doch in dieser Zeit auch ein Aktiv: Zustand von 8,278 Rthlr., bestehend in Kapitalien, Aktiv: Resten, baarem Gelde und Vorschussausgaben, gebildet.

Durch die von den hierortigen Spanndienstpflichtigen unter dem 28. Dezember 1818 beantragte Ablösung der urbarienmäßigen Spanndienste, welche durch einen Transakt mit dem Magistrate und den Stadt:

verordneten, als Vertretern der Stadt: Kommune, auf 20 gGr. für den Tag festgesetzt wurden, fiel der Kämmerer: Kasse ein Entschädigungs: Quantum von 1,880 Rthlr. zu.

Eine sehr erwünschte außeretatsmäßige Einnahme von mehr als 2,000 Rthlr. floß der Kämmerer: Kasse im Jahre 1831 durch die Wiedererstattung der Markt: groschen von Seiten des Stadt: Gerichts zu. Wegen der unbefugten Vorenthaltung derselben hatte nämlich der Magistrat unter dem 27. Mai 1829 eine Beschwerde gegen das Stadt: Gericht beim Justiz: Ministerium angebracht, und letzteres hatte mittelst Reskripts vom 28. April 1830 die Rechtlichkeit der Forderung anerkannt, worauf denn am 29. Juli 1831 die Auszahlung der Markt: groschen für 1830 mit 144 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. und des Rückstandes von 1821 bis 30 mit 2,195 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. erfolgte.

Mit dem 1. Januar 1819 hörte die Accise auf. Die beiden Thorschreiberhäuser am Ober- und Nieder: Thore (letzteres im Jahre 1774 erbaut) gingen in Folge dessen durch Kauf an Privatbesitzer über. An die Stelle des abgetragenen ersteren wurde 1824 ein neues massives Haus erbaut, und dabei die Einfahrt etwas erweitert; letzteres aber 1843 von der Kommune um 500 Rthlr. erkaufte) und als die Passage beengend zugleich mit dem äußeren Thormauerwerke abgetragen. So lange die Accise bestand, waren nur diese beiden Thore für den Verkehr geöffnet. Das

Meißner Thor war im siebenjährigen Kriege, oder 1763 bei Einführung der Thor: Einnehmereien geblendet und später (1778) ganz zugemauert, das Frankensteiner Thor aber schon vor längerer Zeit geschlossen worden.*) Da nach Aufhebung der Accise kein Grund mehr vorhanden war, die Kommunikation auf die beiden offenen Thore beschränkt zu lassen, so wurde zufolge Erlaubniß der Regierung zu Oppeln vom 6. Juli 1819 zuerst zur Öffnung des Meißner und später auch des Frankensteiner Thores geschritten. Mit der ersteren verband man besondere Feierlichkeiten. Am 23. Juli, Vormittags 10 Uhr, als am Tage der Eröffnung, versammelten sich nämlich der Magistrat, eine aus 8 Mitgliedern bestehende Deputation der Stadtverordneten: Versammlung und die städtische Bau: Deputation auf dem Rathhause und vor demselben die sämtliche Schuljugend, als derjenige Theil der Einwohnerschaft, in dessen Andenken sich diese Begebenheit aus eigener Anschauung am längsten erhalten könnte. Von hier aus begab sich dann der ganze Zug zum genannten Thore, welches mit einem Bogen von Eichenlaub umzogen und mit einem, eine passende Inschrift umschließenden Kranze von Rosen geziert war, und wurde daselbst von

*) Gegen die Schließung des Meißner Thores hatte zwar die Bürgerschaft Einspruch gethan, aber da es nur unter der Bedingung, daß die Thorschreiberei an demselben auf Kosten der Stadt gehalten würde, offen bleiben sollte, so stand sie von ihrem Begehren ab.

einer Menge durch die Eröffnung des Thores besonders theilhabender Bürger unter Pauken- und Trompeten-Schall empfangen. Der Bürgermeister Sommer verkündigte hierauf der anwesenden Volksmenge durch eine laute Anrede in kurzen Worten, daß dieses Thor mit hoher Erlaubniß der königlichen Regierung zu Oppeln geöffnet werden dürfe, und las dieselbe dann mit dem Zusätze vor: daß er nun dieses Thor mit Gott und zum Segen der Stadt öffnen wolle. Mit dem Schlüssel in der Hand schritt er an die auf der inneren Seite des Thores befindliche hölzerne Thüre, schloß sie auf und hieb mit der Pike in die dahinter zu durchbrechende Mauer. Jeder der anwesenden Rathmänner, Stadtverordneten und Bau-Deputirten hieb der Reihe nach einen Ziegel aus der Mauer, und nachdem der übrige Theil derselben durch die Bewohner der Meißner Gasse eiaenhändig weggeschafft war, schritt die versammelte Schuljugend durch das so geöffnete Thor zur Stadt hinaus und stimmte außerhalb ein frohliches Danklied an. Die durch diesen neuen Kommunikationsweg besonders interessirte Bürgerschaft stattete hierauf dem Magistrate und den beiden Deputationen für die Nachsuchung der hohen Erlaubniß und die Bewerkstelligung der Eröffnung den herzlichsten Dank ab, und den Schluß dieses feierlichen Aktes bildeten einige Intradanzen. — Die Nähe der Biehweide hindert die Ausdehnung der Stadt nach dieser Seite hin, doch ist außer der älteren Possession Nr. 128a, welche die ganze linke Seite

der äußeren Straße einnimmt, in Folge der freigemachten Kommunikation das bedeutende Philler'sche Etablissement Nr. 128b entstanden. Beide gehören zum Nikolai-Bezirk. Gegenwärtig wird die Grenzmauer zwischen letzterer Besitzung und dem, behufs Erweiterung des Kirchhofes vor mehreren Jahren von der Stadt und den eingepfarrten Dorfschaften angekauften Pach'schen Garten, welcher den Raum zwischen der Straße und dem alten Kirchhofe einnahm, erbaut.

Im Jahre 1821 wurde auch das Frankensteiner Thor geöffnet, die Thorbogen abgebrochen und der Stadtwallgraben zur bequemeren Passage ausgeschüttet, worauf 1823 ein Theil des rechts gelegenen Wallgrabens ausgetrocknet, mit einer Verzäunung versehen und zu einem städtischen Holzhofe eingerichtet, und 1827 der neue massive Jahrmarktsbuden-Schuppen an den Thorthurm angebaut wurde.

Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl durch die Eröffnung dieser beiden Thore, als auch durch die theilweise Begräbung der Mauerwerke bei den andern beiden, der Zweck, den Zugängen zur Stadt ein freundlicheres Ansehen zu geben und die Ein- und Ausfahrt bequemer zu machen, erreicht worden, und daß dieser Zweck dann vollkommen erreicht sein werde, wenn die noch vorhandenen Thorgebäude am Ober-, Meißner und Nieder-Thore abgetragen sein werden, was bereits projektirt und hinsichtlich des Meißner Thores von der Regierung genehmigt ist; aber betrübend muß es für jeden Alterthumsfreund sein,

daß die alterthümliche Bauart, in welcher sich die ehemalige Befestigung unserer Stadt vorzüglich verfinnlichen ließ, nicht wenigstens in Zeichnungen den Nachkommen aufbewahrt wird. Welches Schicksal der Stadtmauer mit ihren Rondelen und Vertheidigungsthürmen bevorsteht, ist noch unentschieden. Bereits 1819 wurde mit Regierungs-Genehmigung ein Theil als gefahrdrohend abgetragen, und in neuerer Zeit hat man sich dieses bequemen Mittels zur Beschaffung von Material zu den städtischen Bauten in größerem Umfange bedient, so daß an manchen Stellen die Mauer beinahe schon bis auf die Hälfte ihrer ehemaligen Höhe eingeschrumpft ist. Die immer allgemeiner werdende Ansicht, daß die alten Mauerwerke die Stadt verunzieren und nicht bloß in mancherlei Hinsicht hinderlich sind, sondern auch wegen ihrer stellenweisen Schadhaftheit auf die Länge der Zeit der Kommune zur Last fallen dürften, werden wahrscheinlich dem Zahne der Zeit die Mühe ersparen, an diesen Schutzwehren unserer Altvordern noch Jahrhunderte lang zu nagen.

An öffentlichen und Privat-Bauten ist die neueste Zeit reicher, als vielleicht jede frühere. Eine erschöpfende Übersicht kann nicht gegeben werden, daher von beiden nur die bemerkenswertheren.

A. Öffentliche oder Kommunal-Bauten.

Als erfreuliches Zeichen einer humaneren An-

sicht über das Gefängnißwesen muß hervorgehoben werden, daß im Jahre 1817 ein bis dahin noch mangelnder Bürger-Arrest und ein Arrest für Polizei-Gefangene in dem sogenannten städtischen Marstall-Gebäude auf der Meißner Gasse sub Nr. 119 etablirt und letzterer 1827 zweckentsprechender eingerichtet wurde. Auch das Kriminal-Gefangenen-Lokal dürfte in der nächsten Zukunft eine den Erfordernissen der Gegenwart entsprechende verbesserte Einrichtung erhalten, da die diesfälligen Anträge bereits gemacht sind.

1818 erbaute die Stadtgemeinde mit Hilfe der eingepfarrten Dorfschaften das jetzige Kaplan- und Kirchendiener-Wohngebäude auf der Stelle der im Jahre 1716 durch den Einsturz der Kirchthurm-Kuppel demolirten Häuser.

1821 — 22 wurde das Rathhaus, behufs zweckmäßigerer innerer Einrichtung, gänzlich umgebaut und mit einem Dache versehen. Außer den früher schon vorhandenen, unverändert gebliebenen Räumen (der Stadtwage, den Fleischbänken, dem städtischen Schüttboden und dem evangelischen Betesaale) enthält dieses öffentliche Gebäude gegenwärtig im Erdgeschoße die Stadt-Gerichts-Lokale, im ersten Stock das Magistrats-Sessions-Zimmer nebst Registratur, das Polizei-Amt, die Servis-Kendantur und die Kammerei, und im zweiten Stock das Sessions-Zimmer der Stadtverordneten-Versammlung und die später eingerichtete Bürgermeister-Amtswohnung.

Die großen Überschwemmungen in den Jahren 1826 und 1829 versetzten die Stadt in die Nothwendigkeit, bedeutende Wasserbaue zu führen. Die Überschwemmung im April 1826 zur Zeit der Holzflöße richtete an Ufern, Brücken, Gebäuden, Wasserwerken und den anliegenden Grundstücken einen Schaden an, der nach einem mäßigen Anschlage auf 1000 Rthlr. abgeschätzt wurde, worauf durch Vermittlung des Kreis-Landraths die Kommune 100 Rthlr. und die theilhaftigen Privat-Grundbesitzer 94 Rthlr. 10 Sgr. Vergütung erhielten. Der von der Mitte Oktober 1826 bis Ende Dezember 1827 geführte Uferbau, die nothwendige Anlage eines neuen Kanals oder Durchschnitts bei der sogenannten Pappelwiese und dem Königsplane, um die zu befürchtende Vereinigung der Neisse mit dem Mühlgraben zu verhindern, und die Erbauung eines steinernen Dammes quer durch die Neisse, zur Einweisung des Wassers in den neuen Kanal, verursachten der Kämmerei allein (mit Einschluß von 320 Rthlr., welche dem Besitzer des Werks Nr. 74 für ein abgetretenes Stück von der Pappelwiese gezahlt werden mußten) eine Ausgabe von 1515 Rthlr. — In Folge der großen Überschwemmung am 10. und 11. Juni 1829*) muß-

*) Diese Überschwemmung übertraf nicht bloß die von 1826, sondern auch alle bekannten früheren, selbst die von 1813 und 1783. Um sich den Zusammenfluß so ungeheurer Wassermassen erklären zu können, nahm man ziemlich allgemein den Einfluß und die Mitwirkung außergewöhnlicher Natur-

ten unter andern das Mittelmühl- und das Oberwehr neu gebaut werden; jenes kostete 518 Rthlr., wozu nach den damals noch bestehenden Verbindlichkeiten die Kommune und der Mühlenbesitzer zu gleichen Theilen zu konkurriren hatten, und dieses, an welchem über ein Jahr gebaut wurde, 5,947 Rthlr.

kräfte an. Es sollten nämlich in den Gebirgen nicht bloß Wolkenbrüche gefallen sein, sondern man wollte auch Erdschütterungen, durch welche der Erdboden gebersten und das in den unterirdischen Behältern übermäßig angehäufte Wasser in Strömen hervorgebrochen sei, verspürt haben. Aber abgesehen von solchen außerordentlichen Ursachen, so läßt sich die Ergießung so ungewöhnlicher Fluten auch auf natürliche Weise erklären. Schon das vorübergehende Jahr war reich an Regen, so daß im Gebirge und im flachen Lande der Erdboden reichlich angefeuchtet war, alle Quellen von Wasser frosteten und Bäche und Flüsse einen ununterbrochen hohen Wasserstand hielten. Dazu kam im Winter, besonders in den Monaten Februar und März, eine außerordentliche Menge Schnee, welcher, als er im Frühjahr zum Schmelzen kam, schon im Mai Überschwemmungen der Gebirgsässer verursachte. Zudem fielen in diesem Monate und im Anfange des Juni auch starke Regengüsse, die namentlich in den Gebirgen in der That wolkenbruch-ähnlich waren. Nach allen diesen Vorgängen nun war es also kein Wunder, daß, als die furchtbar angeschwollenen Nebenflüsse sich mit den Bogen der Neisse vereinigten, diese zu einem Alles verheerenden Strome anwuchs. Den höchsten Wasserstand erreichte die Neisse hierorts unter fortdauerndem Regen an der Pfingst-Mittwoch, den 10. Juni, gegen Abend. Alles, was der ausgebreiteten Strömung im Wege stand, wurde mit Gewalt zerstört oder fortgeführt, und man sah nicht bloß ganze Baumstämme und anderes Holz, sondern auch verschiedene Trümmern von Häusern, Mobilien, Kleidungsstücke, todttes Vieh u. dgl. vorbeischwimmen. Auch der Kamigbach errichtete eine ungeheure Höhe und richtete auf seinem kurzen Laufe große Verheerungen an.

So sehr aber auch durch diese Wasserbaue die Kammerei-Kasse erschöpft ward, so hatte man doch dadurch und durch die Verbauung der Ufer so viel gewonnen, daß die Überschwemmung vom 11. und 12. September 1831, welche beinahe die Marken der Wasserhöhe von 1829 erreichte, ziemlich spurlos vorüberging.

1840 wurden die drei Thorthürme, welche stellenweise schadhaft und gefahrdrohend geworden, ausgebessert, wozu aus Staats-Fonds 311 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. angewiesen, das Fehlende aber aus der Kammerei-Kasse zugeschossen wurde.*)

*) Mit der vom Staate bewilligten Unterstützung hat es folgende Bewandniß. In Folge eines Zirkulars der königlichen Regierung in Oppeln vom 15. April 1835, des Inhalts: daß Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 7. März die Erhaltung der Baudenkmale der Vorzeit befohlen und nothigen Falls die zu diesem Zwecke erforderlichen Geldmittel aus Staats-Fonds zu bewilligen versprochen habe, machte der Magistrat die Regierung auf die Nothwendigkeit der Ausbesserung der Thorthürme aufmerksam und suchte ihre Verwendung um die für dergleichen Zwecke in Aussicht gestellte Unterstützung nach. Obgleich anfänglich wenig Aussicht dazu vorhanden war, so hatte doch die später von dem Departements-Bau-Inspektor Illing in Reisse im Auftrage vorgenommene örtliche Untersuchung die erfreuliche Folge, daß auf die diesfällige Vorstellung bei des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 20. Dezember 1839 obige Summe, als wie hoch sich der Anschlag belief, bewilligt wurde. Diese Kabinetts-Ordre wurde unter dem 11. Februar 1840, mittelst Ministerial-Referipts der Regierung und von dieser dem Magistrat in folgender Art mitgetheilt: „Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 20. Dezember v. J. zur Reparatur der in der Linie der Stadtmauer zu Patschkau befind-

1840/41 kam der schon mehrere Jahre vorher projektirte Neubau der katholischen Schule zur Ausführung. Über den Bau dieses großartigen, 124 Fuß langen und 54 Fuß breiten, aus drei Etagen bestehenden Gebäudes und über die Vertheilung der inneren Räume, so wie über die am 20. Oktober 1841 begangene Einsegnungsfeierlichkeit enthält das hiesige Wochenblatt Nr. 44, Jahrg. 1841, einen ausführlichen Bericht, auf welchen hier verwiesen wird. Die Stadtbehörde und die Kommune haben sich mit diesem Gebäude ein ehrendes Denkmal ihrer väterlichen Fürsorge für die Schuljugend gesetzt. Möge dies von Allen, welche die Grundlage ihrer Ausbildung darin erhalten, erkannt werden, und möge der Segen Gottes auf den Bemühungen der in demselben wirkenden Lehrer ruhen, damit dieses mit großem Kostenaufwande erbaute Haus eine Pflanzstätte recht vieler braven und zur Leitung ihrer Kommunal-Angelegenheiten geschickten Bürger werde!

1842 wurden endlich wieder namhafte Summen auf Kommunal-Bauten verwendet. Die Anlage einer neuen Straße nach Kamiß und der Uferbau oberhalb der Reißbrücke und unterhalb des Einflusses des Mühlgrabens in die Reisse, um dem weitem

lichen drei Thürme die von der königl. Regierung erbetenen 311 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. aus Allerhöchst Dero Dispositions-Fonds zu bewilligen geruht, und ist in Folge dessen die General-Staats-Kasse von des Finanz-Ministers Erz. angewiesen worden, diese Summe an die dortige Regierungskasse zu zahlen.“ —

Absturz des hohen Ufers Einhalt zu thun, stehen oben an.

Aber neben diesen nothwendigen Bauten wurde auch auf Verbesserung und Verschönerung der Straßen und Plätze innerhalb und außerhalb der Stadt so viel Sorgfalt verwendet, als nur mit möglichster Berücksichtigung des betreffenden Ausgaben: Etats geschehen konnte. Aus jüngster Zeit führen wir, ohne eine vollständige Übersicht geben zu wollen, nur das Bemerkenswerthe an.

1827 wurde die Reißer Gasse mit einem Kostenaufwand von 216 Rthlr., und 1828 das Gäßchen zwischen den sogenannten Baudenhäusern gepflastert und daselbst durch Einsenkung der Düngruben, sowie durch die später erfolgte Schließung der beiden Ausgänge desselben durch Gitterthore die bis dahin vermiste Reinlichkeit erzielt. In letzterem Jahr wurden auch der Weg vom Kirchhofe nach der Ober: Vorstadt und die nach der Nieder: Mühle führende Straße durch Kassirung eines erhöhten Fußweges erweitert, und die noch bestehenden öffentlichen Schwengelbrunnen in Pumpen umgeschaffen. 1830 wurde die Linden: Allee vor dem Reißer Thore in der breiter gemachten Straße nach dem Schießhause angelegt, und 1831 der Rand des Stadtwallgrabens vom Ober: zum Frankensteiner Thore mit Ebrenbäumen bepflanzt. In demselben Jahre erhielt die Stadt auch die ersten öffentlichen Straßenlaternen. 1832 wurde das auf dem Nieder: Ringe neben der untern Röhrbütte bis dahin befindliche,

baufällig gewordene Spritzenhaus weggerissen und dafür ein neues auf der wüsten Baustelle zwischen den Häusern Nr. 44 und 45 auf der Frankensteiner Straße erbaut, und der Röhrbütte statt der Staket: Umzäunung die frühere Umfassung von Quadersteinen wiedergegeben; eben so wurde im folgenden Jahre die obere Röhrbütte zernommen und dauerhaft wieder zusammengesetzt. Große Ausgaben verursachte die Pflasterung des Marktplazes und der Straßen in den Jahren 18³⁴/₃₅. In ersterem Jahre ward der Nieder: Ring und im folgenden der übrige größere Theil des Marktplazes, die Nieder:, die Frankensteiner:, die Brau:, die Ober: und die Ober: Kirch: Gasse nebst einigen Feuer: Gäßchen neu gepflastert, wofür die Stadt im Ganzen 3,046 Rthlr. zahlte. Als wesentliche Verbesserung der Kommunikation nach Aussen ist endlich noch die Geradlegung der Straße vom Frankensteiner Thore nach der westlichen Anhöhe und die Reparatur der Nikolai: Straße, die Erbauung einer fahrbaren Brücke sowohl dort als hier und die Fortführung der letzteren Straße bis an die Reißer zu erwähnen.

So viel nun auch für Verbesserung und Verschönerung gethan worden ist, so bleibt doch noch Manches, ja Vieles, zu thun übrig, und es werden noch große Summen erforderlich sein, ehe die dieserhalb vorliegenden Projekte ausgeführt sein werden. Dahin gehört namentlich die Kassirung der Zwinger und des Stadtwallgrabens, behufs Anlage einer Promenade, die bereits angefangen ist, aber

unter vielen Jahren noch nicht zu Ende gebracht sein wird. *) Vorerst ist die Ausführung der

*) Der Anfang zur Ausführung des Projekts, nach dem Beispiele einiger anderen Städte unseren Ort mit einer Promenade zu umgeben, hängt mit den Vorarbeiten zum Neubau der katholischen Schule gewissermaßen zusammen. Nachdem man nach vielfachen Verathungen über den geeignetsten Platz dazu endlich zu dem Entschlusse gekommen, um vor der Schule einen hinlänglich großen freien Raum zu gewinnen, einen Theil der Stadt- und der Zwingermauer abzutragen, und das Schulhaus soweit hinauszurücken, daß nicht, wie beim alten, die Stadtmauer die Rückseite bilden, sondern die Vorderfronte der Schule mit derselben in gerade Linie kommen sollte: so wurde nicht bloß der dazu nothige Platz durch Niederreißung der Mauern und durch Ausfüllung des Wallgrabens geebnet, sondern auch der Rückkauf derjenigen Wallgraben-Parzellen, welche in früheren Zeiten an Privat-Eigenthümer veräußert worden waren, und das Abtragen der Zwingermauer und Ausfüllen des Wallgrabens bis zum Meißer Thore hin beschlossen. Im Jahre 1839 kaufte daher die Stadt-Kommune den Keihl'schen Wallgraben-Obstgarten sub No. 36, welcher vom Ober-Thore nach dem Kirchhofe zu gelegen war, und dessen Flächeninhalt bei der Vermessung 1 Morgen 45 □ Ruthen betrug, um 700 Rthlr. incl. eines dem Verkäufer bewilligten, zu 50 Rthlr. veranschlagten Viehweideflecks. 1842 wurde demselben entlang die Zwingermauer abgetragen, und der ganze Platz bis an die Schulgartenmauer geebnet. Zu künftiger Fortsetzung der Promenade vom Ober- nach dem Frankensteiner Thore ist einstweilen die in dieser Ausdehnung liegende mittlere Parzelle sub No. 22 des Wallgrabens unter dem 17. Februar 1842 um 200 Rthlr. mit der Bedingung, daß die Uebergabe erst dann erfolgen solle, wenn die Stadt-Kommune dieses Grabens benöthigen werde, angekauft worden. Auch die erste Parzelle vom Ober-Thore bis an den Wanke'schen Graben No. 22 ist vermöge Verhandlung vom 2. Juni 1843 nunmehr wieder Eigenthum der Stadt-Kommune, nachdem das Zuchmacher-Mittel, welches sich das Eigenthumsrecht, ohne den Besitztitel nachweisen zu können, aus dem mehr als 70jährigen rechtlichen Besitze und dem Genuße des Grasnuzungs-

im vorigen Jahre in Angriff genommenen Strecke vom Ober- bis zum Meißer Thore für dieses Jahr beschlossen, da die Erweiterung des Kirchhofes, die Reparatur der Alt-Patschkauer Straße und andere Baulichkeiten die Geldmittel ohnehin sehr in Anspruch nehmen. Um diejenigen Summen, welche die Stadtverordneten-Versammlung jährlich neben den unvermeidlichen Bauten auf Verschönerung der Umgebung der Stadt bewilligen kann, plan- und zweckmäßig zu verwenden, hat sich nun eine Verschönerungs-Deputation gebildet, welche sich über die zu machenden Anlagen u. dgl. und über die Art und Weise der Ausführung gutachtlich zu äußern autorisirt ist.

Das freundliche Ansehen, welches Einheimische, wie Fremde, unserer Stadt nachrühmen, verdankt sie aber den aus den Mitteln der Kammerei-Kasse geführten öffentlichen Bauten nicht allein, sondern großen Theils auch den vielen Privat-Bauunternehmungen seit den letzten Kriegsjahren. Daher auch hiervon das Hauptsächlichste.

B. Privat-Bauten.

Die meisten Häuser sind in dieser Zeit neu abgeputzt, viele umgebaut und zweckmäßiger eingerichtet.

ertrages vindizirte, ein Abtretungs-Quantum von 40 Rthlr. erhalten hat. Es bleiben für die Zukunft nun noch die beiden vom Meißer bis zum Nieder-Thore sich erstreckenden Wallgraben-Parzellen, welche mit Obstbäumen bepflanzt sind, zum Rückkauf von den Besitzern derselben an die Kommune übrig, denn die übrigen Theile des Wallgrabens sind niemals veräußert gewesen.

tet, und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Grund aus auf den Stellen der alten oder auf wüsten Bauplätzen neu aufgeführt worden. Als neugebaut oder doch ganz umgebaut sind zu nennen:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a. das Haus Nr. 195 auf dem Ringe, | } erbaut vom
Kaufmann
Philler, |
| b. „ „ Nr. 142 „ „ „ | |
| c. das Etablissement Nr. 128 ^b vor dem
Reisser Thore, | |

(letzteres im Jahre 1819,)

- d. 1818 das Haus Nr. 9^b an der Stelle des früheren, aus Lehm erbauten sogenannten Pesthäuschens,
- e. 1822 die wüsten Stellen Nr. 124, 134 und 136/137 auf der Reisser Gasse,
- f. 1824 das vorstädtische Haus Nr. 10^b an der Stelle des früheren Ober: Thorschreiberhauses,
- g. 1830 das Grenz: Zollamts-Gebäude, erbaut von dem Besitzer des Gutes Nr. 3, Herrn Rathmann Merkel,
- h. 1830 das Schießhaus mit Schankwirthschaft und Gartenanlagen,
- i. 1836 die wüste Stelle Nr. 49 auf der Frankenstein: Gasse,
- k. 1837 das Haus Nr. 8 auf der Ober-Gasse,
- l. 1839 „ „ Nr. 110 auf der Nieder-Gasse,
- m. 1840 „ „ Nr. 14 auf dem Ringe,
- n. 1841 die wüste Stelle Nr. 17^a auf der Kommandanten-Gasse und das Haus Nr. 108^a in der Nieder-Vorstadt auf der Nikolai-Straße auf der Stelle des ehemaligen Siechhauses,

o. 1842 die wüste Stelle Nr. 132 auf der Reisser Gasse,

p. 1842/43 die Tuchfabrik und Wohngebäude Nr. 108^c vor dem Nieder-Thore, erbaut vom Rathmann Herrn Riedel,

q. 1843 die Daniel'schen zwei wüsten Stellen Nr. 19 und 20 auf der Kommandanten-Gasse, erbaut vom Rathmann Herrn Menzel.

Die Bebauung der wüsten Stellen im Jahre 1822 war eine Folge des 1819 zum Verkehr wiedergeöffneten Reisser Thores, die übrigen aber fanden darum Bauliebhaber, weil der Magistrat unter dem 11. März 1834 eine öffentliche Bekanntmachung erließ, welche für dieselben folgende vortheilhafte Bedingungen enthielt:

1) Die wüste Stelle, deren Bebauung Jemand übernimmt, wird ihm unentgeltlich, bloß gegen Übernahme des darauf haftenden Erb- und Grundzinses überlassen.

2) Der Erbauer erhält das übliche Hausholz.

3) Für das Hausflecken sind 50 Rthlr. zu zahlen.

4) Der Erbauer erhält aus der Kammerei-Kasse einen Bauvorschuß von 50 bis 100 Rthlr., welche, wie die 50 Rthlr. sub 3 zur ersten Hypothek gegen 5 pC. sicherzustellen sind.

5) Das Bauholz und

6) Die Ziegeln erhält Erbauer von der Stadt auf 5 Jahre gestundet. Der Werth dieses Materials muß zwar ebenfalls hypothekarisch gesichert, indeß

dürfen in diesen 5 Jahren keine Zinsen gegeben werden.

Wenn dessenungeachtet noch eine Anzahl theils mit Hausnummern versehener, theils schon zur Zeit Friedrich des Großen, zufolge königl. Kammer-Reskripts vom 21. Juni 1779 niedergeschlagener und als Gartenräume gegen Entrichtung des darauf haftenden Grundzinses ausgethaner wüsten Stellen vorhanden ist: so werden bei der Fortdauer dieser günstigen Bedingungen, bei der immer mehr überhandnehmenden Baulust und bei der sich von Jahr zu Jahr steigenden Einwohnerzahl noch manche dieser, wenn auch wegen ungünstiger Lage bisher verschmähten, Baupläze in vorschriftsmäßige Wohngebäude umgeschaffen werden, ja mit der Zeit hoffentlich unsere Stadt wieder einmal so vollständig, wie sie vor Alters offenbar gewesen, mit Häusern besetzt sein.

Zu obigem Verzeichniß der wichtigeren Privatbauten gehören noch die in Folge der seit 1819 vorgefallenen Feuersbrünste nothwendig gewordenen Baue, welche hier in einer besonderen Übersicht mitgetheilt werden sollen. Es haben seit diesem Jahre folgende 7 Brände stattgefunden:

1) Am 15. Mai 1819 brannte von dem Vorwerke Nr. 3 in der Ober-Vorstadt der Schafstall bis auf den Grund nieder.

2) In der Nacht auf den 26. Juni 1821 kam auf der Nieder-Gasse in dem Hause Nr. 108 Feuer aus, wodurch dieses und das Nachbarhaus Nr. 109

ganz, die Häuser Nr. 107 und 110 zum Theil, abbrannten, und Nr. 106 und 111 durch den Abbruch der Dächer zur Verhütung des Weitergreifens des Feuers beschädigt wurden.

Den 12. April 1834, Abends gegen 7 Uhr, brannte das Haus Nr. 76 in der Vorstadt nieder, und das danebenstehende Nr. 75 erhielt dabei so starke Beschädigungen, daß es zusammenstürzte.

4) Den 1. Dezember 1835 brannte der zu dem Hause Nr. 3 auf der Obergasse gehörige Stall ab, wobei noch mehre anstoßende Ställe niedergerissen werden mußten.

5) Am 13. Januar 1836, Abends gegen 8 Uhr, wurde das in der Ober-Vorstadt auf der Reichensteiner Gasse sub Nr. 65^b belegene Haus in Asche gelegt.

6) Am 14. Juli 1838, bald nach Mitternacht, entstand auf der Nieder-Gasse in einem Schuppen Feuer, das sich schnell den Dächern der anstoßenden Wohnhäuser mittheilte. Die oberen Etagen der Häuser Nr. 89, 90, 91, 92, 93 und 94 brannten ab, die unteren Räume aber wurden durch die angestrenzte Thätigkeit der Hülfeleistenden aus der Stadt und den benachbarten Dorfschaften meistens unversehrt erhalten. Die Häuser Nr. 87, 88, 95 und 96 litten mehr oder weniger Beschädigungen.

7) Den 23. Oktober 1838 vor Mitternacht entstand in der Scheuer des obervorstädtischen Vorwerks Nr. 3 ein vermuthlich böswillig angelegtes Feuer, wodurch dieselbe mit reichlichen Getreidebeständen in

Asche gelegt und an dem Schafstalle einiger Schaden verursacht wurde. Die feuersichere Bauart der Wirthschaftsgebäude verhinderte die weitere Ausbreitung des Feuers.

Da alle diese Gebäude vorschriftsmäßig massiv und mit Ziegelbedachung versehen wieder aufgebaut wurden, so hat dadurch unsere Stadt gegen früher viel an Feuergefährlichkeit verloren; aber noch lange wird es anstehen, ehe die noch große Menge der Schindeldächer verschwinden wird, da theils die notorische Armuth vieler Eigenthümer, theils die zur Ziegelbedachung nicht geeignete Bau-Konstruktion die Beseitigung dieses Übelstandes ganz unmöglich machen oder doch sehr erschweren.

In baulicher Hinsicht ist endlich aus dieser Zeit noch anzuführen, daß im Jahre 1823 der Gutsbesitzer August Kriest en zu Kamitz mit königl. Regierungs-Genehmigung auf denjenigen seiner Grundstücke, welche unter städtischer Jurisdiktion liegen, eine Kolonie von 11 Häusern nebst Scheuern und einigem Ackerland anlegte, die von ihm den Namen „Charlotten-Thal“ erhielt. Diese Häuser nebst dem 1825 erbauten Kretscham gehören, obwohl an das Dorf Kamitz anstoßend, in Bezug auf Jurisdiktion, Polizei, Parochial- und Schulverhältnisse zur Stadt Patschkau und machen einen Theil der Ober-Vorstadt aus, weshalb sie auch als Bürgerhäuser gelten und ihre Besitzer bürgerliche Rechte besitzen.

Wie die Stadt-Kommune zur Ausführung bestimmter Anlagen in der unmittelbaren Nähe der Stadt, oder um lästige Verbindlichkeiten los zu werden, oder auch um anderer besonderen Zwecke willen, von Zeit zu Zeit Grundstücke acquirirte: *) eben so benutzte sie etwaige Gelegenheiten zur Erweiterung ihres Grundbesitzes nach Außen und Innen, wenn es mit Vortheil geschehen konnte. Hierher gehören unter andern folgende Ankäufe:

1) Im Jahre 1826, den 3. Februar, kaufte die Stadt einen bei Alt-Patschkau zwischen dem Reißflusse und den Bogtei-Ackern gelegenen Ackerfleck, genannt Sauerwiese, um 300 Rthlr.

2) Laut Kauf-Kontrakt vom 15. Mai et conf. den 28. Juli d. J. acquirirte sie von der Hospital-Verwaltung das in der Nieder-Vorstadt unterhalb des Nikolai-Kirchleins gelegene Siechhaus oder Nikolai-Hospital-Gebäude für 120 Rthlr., behufs Etablissemens einer städtischen Krankens-

*) Z. B. ein Stück der Pappelwiese bei Anlage des Durchschnitts zur Regulirung des Wasserbettes der Reisse i. J. 1827; die Nieder- und die Mittelmühle in den Jahren 1828 und 1840 wegen Aufhebung der von der Kommune und den Mühlenbesitzern gemeinschaftlich zu führenden Baulichkeiten; die beiden Pache'schen Obstgärten vor dem Reißer- und Nieder-Thore zur beabsichtigten Vergrößerung des Kirchhofes und zur Anlage einer fahrbaren Straße in gerader Linie von der Nikolai-Gasse über den Mühlgraben zur Reisse; das Haus Nr. 23 auf der Kommandanten-Gasse zur Einrichtung eines Krankenhauses; das Thorschreiberhaus vor dem Nieder-Thore, um durch Abtragung desselben die Ein- und Ausfahrt zu erweitern; die Wallgraben-Parzellen zur Anlage einer Promenade etc.

Anstalt für Dienstboten und arme, hilflose Personen, da von der Hospital-Verwaltung seit längerer Zeit dieses zu besagtem Zwecke bestimmte Haus vermietet wurde, und nur selten Kranke darin Aufnahme fanden. Die königliche Regierung zu Oppeln verlieh 1828 der Armen-Krankenhaus-Deputation, bestehend aus Gliedern des Magistrats und Stadtverordneten-Kollegiums, den Bezirks-Vorstehern und andern Bürgern, die Befugniß, von Gefellen und Dienstboten am hiesigen Orte Krankenbeiträge zur Unterhaltung der Anstalt einzuziehen. Durch die erfolgte Vereinigung dieser Kranken-Anstalt mit dem Pfründner-Hospital wurde das erwähnte Haus selbst überflüssig und deshalb wieder verkauft.

3) Den 28. Oktober 1828 kaufte die Kommune von der Schützen-Gilde den dieser vor alten Zeiten zum Genuße überlassenen, sogenannten Königsplan, welchen letztere gegen die Beschädigungen der Wasserfluthen mit Erfolg zu schützen unvermögend war, gegen eine jährliche Entschädigung von 40 Rthlr. und Überweisung von drei Viehweideflecken zu Anlage des Schießhausgartens.

4) 1832, den 19. April, wurde von Frau Friederike Freiin v. Hundt, geb. v. Machui, Erb- und Gerichtsfräulein auf Kosel, Bruckstein und Hundorf, das im k. k. Antheil Schlesiens zwischen dem Dominium Weißwasser, der Stadt Patschkauer Waldung zu Ober-Gostitz und dem Dominium Kamitz-

Überschar belegene Dominium Hundorf, bestehend in einem Walde von 1163 Magdeburger Morgen 173 □ Ruthen (à Morgen 180 □ Ruthen rheinl. laut Vermessungs-Register von 1817) nebst zwei Jägerhäusern um eine Summe von 14,250 Rthlr. gekauft. (S. Wochenblatt Nr. 29. Jahrg. 1836, Beilage. Über den Vortheil dieses Ankaufs von Seiten der Kommune können nur Unkundige noch im Unklaren sein.)

5) Im folgenden Jahre wurde der Stadtforst auch auf der entgegengesetzten Seite um einige Quadrat-Morgen vergrößert, indem die Stadt, laut Kaufvertrag vom 15. Juli 1833, den zeither zum Dominium Schwammelwitz gehörigen Lindenberg — ein auf Weißbacher Territorium gelegenes kleines Waldgrundstück nebst dazu gehöriger Wirthschaft — um 800 Rthlr. kaufte. Nach der Vermessung des Oberförsters Rust enthält das ganze Grundstück an haubarem Holze 32 Morgen, 48 □ Ruthen, an Ackerland 8 Morgen, 120 □ Ruthen, an Wiesenwachs 1 Morgen, 140 □ Ruthen und an Gartenland 1 Morgen, 23 □ Ruthen.

6) Im Jahre 1843 kaufte die Stadt dem Besitzer des Vorwerks Nr. 74 nach beantragter Ablösung durch gütliche Einigung das ihm laut Vertrag vom Jahre 1723 in Folge der Erhöhung des Oberwehres eingeräumte Viehhutungsrecht an der Berglehne und auf der Fläche dem Mühlgraben entlang, unterhalb der den Vorbesitzern dieses Vorwerks zu freiem Eigenthum überlassenen, vom Oberwehre bis zu den neugesetzten Grenzsteinen

sich erstreckenden Lehne, bis an die Ecke, wo sich der Fahrweg fast rechtwinklich nach dem genannten Vorwerke zu beugt, gegen eine baare Entschädigung von 400 Rthlr. ab, um, wie im Plane liegt, diesen großen Fleck mit Gehölz zu bepflanzen.

Schluß.

Diese hier mitgetheilten Aphorismen aus der Geschichte der neuesten Zeit unserer Stadt würden sich durch eine freilich mühevollen und zeitraubende Durchsicht der magistratualischen Registratur-Akten ergänzen und auf einem planmäßig angelegten Grunde zu einem vollständigen Ganzen verarbeiten lassen; allein da das vorliegende Werk die ihm anfänglich gesteckten Grenzen schon weit überschritten, so muß davon hier ganz abgesehen werden, um so mehr, als der Verfasser die Geduld der sich für dieses Werk Interessirenden ohnehin auf eine harte Probe gestellt hat. Darum sieht er sich genöthigt, so manche dahin bezügliche Materialien vor der Hand bei Seite zu legen, und beschränkt sich zum Schlusse auf die Mittheilung einiger nachträglichen Notizen aus der von dem Polizei-Inspektor Herrn Commer angelegten „Chronik der Stadt Patschkau“ (von 1809 bis 1834), deren Benutzung dem Verfasser mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit gestattet, und welcher, wie ich hiermit dankbar anerkenne, bereits ein großer Theil der obigen Nachrichten aus dieser Zeit entnommen

worden, so daß das Folgende nur als Nachlese aus jener verdienstlichen Arbeit zu betrachten ist. Sollte dem einen oder dem andern der Leser Manches zu geringfügig und der Aufnahme in die Orts-geschichte nicht würdig erscheinen, so möge derselbe bedenken, daß ein derartiges Werk nicht allein für die Gegenwart, sondern auch, und hauptsächlich, für die Zukunft berechnet sein muß, und daß Vieles, was uns von wenigem oder gar keinem Interesse zu sein scheint, unseren Nachkommen gleichwohl entweder zu tieferer Einsicht in unsere Zeitverhältnisse, oder doch einem künftigen Bearbeiter der neuesten Geschichte unserer Stadt oder einzelner Theile derselben in dieser oder jener Beziehung willkommen sein dürfte. Aus diesem Gesichtspunkte also möge ein Theil nachstehender Notizen betrachtet werden. Wir behalten die chronologische Anordnung bei.

1817.

Mit dem 1. Januar d. J. wurde die erste zweispännige Fahrpost zwischen Patschkau und Reisse eingerichtet.

Am 21. Januar ging Er. Durchlaucht der Fürstbischof Joseph Christian zu Hohenlohe-Bartenstein, Bischof zu Breslau, Fürst zu Reisse, Herzog zu Grottkau &c. — ein großer Wohlthäter unserer Stadt — auf dem Schlosse Johannisberg mit Tode ab.

1819.

In Folge einer am 21. Mai von der königl.

Regierung zu Oppeln publicirten Verordnung, betreffend die Steuereinrichtung im Innern und die Verwaltung derselben durch Haupt- und Neben-Steuer-Ämter, wurde zu Patschkau ein Neben-Zoll-Ämt I. Klasse, zum Haupt-Zoll-Ämte Neustadt gehörig, organisirt.

1820.

Am 15. Februar starb hieselbst der sehr würdige fürstlich-höfliche Rath, Kanonikus und Stadt-pfarrer Johann Libor. Die hierdurch erledigte hiesige Pfarrstelle wurde dem Kanonikus, Erzprie-ster und Kreis-Schulen-Inspektor Franz Stehr, konferirt.

1821.

Am 14. Juni, um 7 ein halb Uhr Abends, zog, ein heftiges Gewitter über unserer Stadt auf, und unter einem großen Regengusse schlug ein Blitz-stral in die beiden Häuser Nr. 175 und 176 auf der Ober-Kirchgasse ein, ohne jedoch zu zünden.

Desgleichen schlug am 10. September ein Blitz in den Thurm des Kirchleins St. Johannis auf dem Kirchhofe und zerschmetterte einiges Gebälk.

Am 2. Dezember erfolgte die Introduction des zum Bürgermeister hiesiger Stadt auf Lebenszeit mit einem fixirten Gehalte von jährlich 800 Rthlr. und einem Deputat von 18 Klastern Holz gewählten zeitherigen Kreis-Deputirten Büttner an die Stelle des, nach 6jähriger Wahl- und Dienstzeit ausgeschiedenen Bürgermeister Sommer.

1822.

In diesem Jahre erbaute der Besitzer des obervorstädtischen Gutes Nr. 3, Herr Heinrich Merkel, auf seinen Grundstücken an der Heinzendorfer Straße eine Ziegelei. (Eine zweite wurde von demselben im Jahre 1841 rechts von der Weißbacher Straße in der Nähe des Grundbaches errichtet.)

Am 11. Juni entstand in dem Stadtförste bei Ober-Gostitz auf dem sogenannten Hohen Steine durch geschwidges Feuer machen bei einer Lustpartie einiger Städter ein Waldbrand, welcher bei der zur Zeit herrschenden Dürre leicht eine große Ausdehnung gewinnen konnte, wenn demselben nicht durch die angestrengteste Thätigkeit schnell Grenzen gesteckt worden wären. Der Holzschaden wurde zwar bloß auf 8 Rthlr. taxirt, dagegen war der Nachwuchs auf 50 Jahre verloren. Die Löschungskosten betrugen ohne die vielen freiwilligen Leistungen ungefähr 36 Rthlr.

1824.

Den 24. März erschien von Seiten des Meißner Kreis-Landraths im Auftrage der königl. Regierung zu Oppeln ein Nachtrag zu den Statuten der Schützen-Gilden zu Meisse, Patschkau und Ziegenhals, welcher vorzüglich die Sicherstellung gegen Lebensgefahr bezweckte. Zu theilweiser Erreichung dieses Zweckes wurde der hiesigen Schützen-Gilde von dem Magistrat noch vor Eröffnung des Schießens anbefohlen, die Prellmauer mit Seitenflügeln zu verse-

hen, zu deren leichterer Beschaffung er im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung das Material des Galgens schenkungsweise anwies. Den 14. Mai Nachmittags 2 Uhr schlug der Bürgermeister Büttner im Beisein des Schützenvorstandes, mehrer Schützenbrüder und anderer Personen den ersten Ziegel über der Eingangsthüre heraus, worauf, nachdem auch mehre andere der Anwesenden ein Gleiches gethan, der Galgen von den dazu bestellten Maurern eingerissen, und das gewonnene Material durch freiwillig gestellte Fuhrwerke einiger Bespannten auf den Platz seiner neuen Bestimmung gefahren wurde. So schwand dieses düstere, schauerhafte, gemüthempörende Überbleibsel einer an Beispielen unmenschlicher Gerichtspflege und verdumpfender Brutalität reichen Zeit von einem der schönsten Plätze in der nahen Umgebung der Stadt, welcher eine herrliche Rundsicht gewährt und von Spaziergängern häufig besucht wird. Noch lange aber wird der Name Galgenberg die Gegend, wo dieses düstere Nebengebäu gestanden, bezeichnen.

Im Februar desselben Jahres starb der zeitliche Stadt-Physikus Dr. Kahriger. Die hiesige Physikats-Stelle blieb nunmehr unbesetzt, da die diesfälligen Geschäfte vermöge Regierungs-Befugung, d. d. Oppeln, den 22. Juli 1824, dem Kreis-Physikus in Neisse zugewiesen wurden.

Am 5. Oktober wurde bei der hiesigen katholischen Schule die vierte Lehrstube errichtet und bei derselben ein Lehrer angestellt.

1825.

Im Mai erfolgte die Übernahme des Bisthums Breslau jenseitigen Antheils von Seiten des Fürstbischofs Emanuel v. Schimonöky durch eine dazu angeordnete Kommission. Zu Ableistung der Stipulation hinsichtlich der jenseitigen Besitzungen war der hiesige Magistrat nach Johannesburg beordert. Am 21. Juni wurde der Fürstbischof bei seiner Durchreise durch Patschkau von den städtischen Behörden und der gesammten Schuljugend beider Konfessionen feierlichst empfangen.

Den 27. November wurde der Beschluß gefaßt, vom 1. Januar 1826 ab einen Stadtarzt anzustellen, welcher gegen eine jährliche Entschädigung von 50 Rthlr. verbunden wäre, die Stadt-Armen in Krankheitsfällen unentgeltlich zu behandeln.

1826.

Die hiesige fürstbischöfliche Hospital-Inspektion erkaufte in diesem Jahre laut Kontrakt vom 22. April et conf. den 26. September das dem Maurermeister Franz Korker eigenthümlich gehörige, auf der Nieder-Kirchgasse sub Nr. 148 belegene massive Haus sammt dazu gehörigem Hofraum und Garten. Verkäufer erhielt außer einer baaren Kauffumme von 1500 Rthlr. noch das auf der Ober-Kirchgasse, zunächst der katholischen Kirche und Schule (jetzt sub Nr. 166^a) gelegene, bisherige Armen-Hospital-Haus, zu St. Nikolai genannt.

In demselben Jahre erbaute der Rektor Herr Müller neben der ihm zugehörigen Pulver-Mühle in der Nieder-Vorstadt am Mühlgraben, unterhalb der Balken, eine Garn-, Leinwand- und Kattun-Bleiche nebst einer Kattun-Walke. Die löbliche Absicht, die Kattun-Weberei am hiesigen Orte in Aufnahme zu bringen, fand leider bei den Interessenten zu wenige Theilnahme und mußte wieder aufgegeben und die zu bleichenden Kattune von auswärts hergeholt werden.

1827.

In diesem Jahre herrschten am hiesigen Orte Maserkrankheit und Wechselfieber, von denen viele Einwohner befallen wurden. Letztere Krankheit dauerte auch im folgenden Jahre noch fort.

1828.

In der Nacht zum 22. März wüthete ein orkan-ähnlicher Sturm, wobei man Erdstöße verspürt haben will. Ob die gewaltsame Öffnung geschlossener Thüren, woraus man die Erdstöße folgerte, nicht vielmehr der natürlichen Kraft des Sturmes und der schlechten Beschaffenheit der Thüren zuzuschreiben sei, bleibt dahingestellt.

Am 30. desselben Monats setzte ein über der Stadt situirtes furchtbares Gewitter, das von einem gewaltigen Regengusse begleitet war, durch seine heftigen Schläge die Einwohner in ungewöhnliche Angst und Bangigkeit; doch blieb die Stadt vor Blitzeinschlag verschont.

Den 12. Juni starb der hiesige Stadtpfarrer, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor, fürstbischöfliche Kommissarius und Kanonikus Franz Stehr — ein höchst würdiger und gelehrter Geistlicher, dessen Andenken sowohl wegen seiner meistens im Stillen geübten und darum zur Kenntniß Weniger gelangten Wohlthaten, als auch besonders durch seine testamentarischen Verfügungen bis auf die späteste Nachkommenschaft erhalten zu werden verdient. Von letzteren sind folgende bekannt geworden. Er legirte:

1) 2550 Rthlr. zu einer immerwährenden Armen-Foundation für den Kalkauer Kirchenbezirk,

2) 1000 Rthlr. zu gleichem Zwecke für die Gemeinden Alt-Patschkau und Alt-Wilmsdorf,

3) 500 Rthlr. desgl. für Gefäß, Heinzendorf und Kosel,

4) 1000 Rthlr. zu einer Foundation für arme katholische Schulkinder zu Patschkau, um sie von den Zinsen jährlich an seinem Todestage mit Kleidungsstücken und andern Prämien zu beschenken,

5) 1000 Rthlr. für das Hospital zu Patschkau,

6) 200 Rthlr. zu Vertheilung der jährlichen Zinsen unter die Hospitaliten daselbst, und

7) 200 Rthlr. zu einem figuralen Requiem nebst zwei Messen an seinem Todestage und zu einer Messe und Fürbitte an seinem Namenstage.

Außerdem fundirte er eine Freistelle im Aluminate in Breslau für einen Theologie-Studirenden von hier.

Der in demselben Jahre hier verstorbene Reichsgräflich von Schafgotsch'sche Amtmann Franz Warmbrunn testirte gleichfalls für die hiesige Schul-Fundations-Kasse 100 Rthlr., von deren Zinsen katholischen Schulkindern Fußbekleidungen beschafft werden sollten.

Den 18. September traf der Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Stehr, der zeitherige Stadtpfarrer in Landeshut, Kanonikus Georg Weber, hier ein und wurde von der städtischen Grenze an in feierlichem Zuge in die Stadt eingeführt.

Am 1. Oktober Abends nach 10 Uhr entstand in dem benachbarten Dorfe Gesäß wahrscheinlich durch böshafte Brandstiftung ein Feuer, durch welches die Kirche und der herrschaftliche Schafstall in Asche gelegt und in letzterem eine Menge Schafe ein Opfer der Flammen wurden.

In eben diesem Jahre wurde dem Fleischer-Mittel durch rechtskräftiges Erkenntniß das Eigenthumsrecht des sogenannten Fleischerwerders bei der Reißbrücke zugesprochen, in Folge dessen der von demselben bis dahin gegebene und bei der Kämmerer-Kasse unter den unbeständigen Gefällen erhobene Talgzins aufhörte.

1829.

Mit dem 1. März wurde die oben erwähnte städtische Kranken-Anstalt für arme Individuen vorläufig mit 2 Betten für männliche und 2 Betten für weibliche Personen mit dem fürstbischöflichen

Pfründner-Hospital verbunden. Auch erhielt in diesem Jahre das Pfründner-Hospital eine Reorganisation in der Art, daß es unter der Aufsicht der Ober-Hospital-Kommission zu Reisse von einer hierortigen Verwaltungs-Deputation, bestehend aus dem jedesmaligen Stadtpfarrer als Präses, einem Magistratsgliede nomine des Magistrats als Koinsektor, einem Stadtverordneten nomine der Stadtverordneten-Versammlung als Verwaltungsmitglied und zweien Hospital-Vorstehern, welche zugleich die Rendanten sind, verwaltet werden sollte. Beigegeben wurden als Hospital-Ärzte mit Remuneration ein wirklicher Dr. med. und ein Wundarzt. (Vermöge Instruktion zur Verwaltung des fürstbischöflichen Pfründner- und Kranken-Hospitals zu Patschkau, sub dato Dom Breslau, den 30. Mai 1829.)

In dasselbe Jahr fallen die Einleitung der Ablösung der Viehtriebsgerechtigkeit zwischen der triebberechtigten Stadt-Kommune und den hiesigen Altkerbesitzern, und der Verkauf der der Kommune gehörigen beiden, auf der Nikolai-Straße in der Nieder-Vorstadt gelegenen Hirtenhäuser.

1830.

Am 19. Februar erfolgte der Verkauf des gegen Alt-Patschkau zu gelegenen Viehweges an den Gutsbesitzer und Rathmann Herrn Merkel für den Kaufpreis von 550 Rthlr.

Am 29. März wurde der Bürgermeister zu Neurode, Herr Bergmann, zum Bürgermeister

hiesiger Stadt gewählt und nach eingegangener königl. Regierungs-Bestätigung am 27. Juli introduzirt.

Im Monat Mai begann, behufs bequemerer innerer Einrichtung, der Umbau des Hospital-Gebäudes, der 1175 Rthlr. kostete. Die Bauabnahme erfolgte am 29. August. Durch diesen Bau erhielt diese wohlthätige Anstalt auch im Außern ein gefälligeres Ansehen.

Mit dem 31. Juli wurde von Seiten der Stadt der erste Schornsteinfegermeister angestellt.

In der Nacht zum 25. Dezember versetzte ein ungeheurer Sturmwind die Bewohner der Stadt und der Umgegend in die größte Besorgniß. Bei dem niedrigsten Barometerstande, der je gesehen worden, drohte die aufgeregte Natur Alles zu vernichten, und in der That ließ der Orkan auch vielfache Spuren seiner verheerenden Kraft zurück. Die Häuser wurden theilweise erschüttert, die massiven Giebel der Häuser Nr. 56 auf dem Ringe und Nr. 106 auf der Nieder-Gasse stürzten ein, Dächer wurden fortgeführt oder doch sehr beschädigt, viele Bäume entwurzelt und zerbrochen, Zäune niedergeworfen u. Das Rattun-Hängehaus auf der Bleiche Nr. 112 in der Nieder-Vorstadt ward total zerschmettert.

1831.

Der jüngst gebildete hierortige Musik-Verein unter Direktion des Dr. med. Herrn Bach und unter Mitwirkung aller Musiker der Stadt und

der Umgegend gab am 9. Februar sein erstes, zahlreich besuchtes öffentliches Konzert mit darauf folgendem Ballo. Über das löbliche Ziel dieses Vereins spricht sich der §. 1 der Statuten in folgender Art aus: „Die Musik ist für die Jugend eines der vorzüglichsten Bildungsmittel. Den Sinn für dieselbe zu wecken und den Geschmack auszubilden, ist der Hauptzweck des Musik-Vereins; ein Nebenzweck ist angenehme Erholung des Geistes und Körpers von den gewöhnlichen Geschäften des Tages.“ (Vergl. unten S. 1834.)

Unter dem 11. Mai ertheilte die königl. Regierung zu Oppeln der Stadt Patschkau die Erlaubniß, an den vier jährlichen Krammärkten zugleich Viehmärkte abhalten zu dürfen.

Am 17. Juni erhielt Patschkau wegen der sich nähernden Cholera-Seuche die 9. und 10. Füsilier-Kompagnie des 23. Infanterie-Regiments zur Bildung eines Grenz-Kordons gegen das Einschleppen dieser Krankheit von österreichischer Seite her ins Quartier. Zugleich trafen die Stadtbehörden und die Orts-Sanitäts-Kommission Anstalten zur Handhabung der höheren Orts erschienenen Verordnungen und Vorsichtsmaßregeln, und errichteten die vorgeschriebene Kontumaz-Anstalt, das Cholera-Hospital im Hospital-Gebäude St. Lazari und das städtische Badehaus. Für dieses Jahr blieb Patschkau noch verschont, und am 12. November trat das einquartirte Militär seinen Rückmarsch nach Schweidnitz an.

Die hierorts verstorbene Frau Babette verw. Polizei-Bürgermeister von Seydlitz errichtete eine Stiftung sub dato Ratibor, den 23. September 1831 von 200 Rthlr., von deren Zinsen alljährlich im Monat Oktober armen katholischen Schulkindern beiderlei Geschlechts Schuhe und Strümpfe beschafft werden sollen. Zum Prokurator dieser Stiftung ist der jedesmalige Stadtpfarrer, in dessen Gewahrsam sich auch die Original-Urkunde befindet, ernannt.

1832.

Der Kammerei-Kassenzustand des abgelaufenen Jahres war folgender:

A. Aktiv-Zustand Ende Dezember 1831:

a. An Kapitalien	5334 Rthlr.	14 Sgr.	4 Pf.
b. an Aktiv-Resten	317	5	2½
c. an baarem Gelde	1593	19	10½
d. an Vorschüssen	1033	1	4½

Summa 8278 Rthlr. 10 Sgr. 10½ Pf.

B. Passiv-Zustand.

a. An Kapit. zu 5 pCt.	17,700 Rthlr.
b. desgl. zu 4½ pCt.	32,530 Rthlr.

50,230 R.—S.—Pf.

Es bleibt daher 1831 ein Passiv-Zustand von . . . 41,951 R. 7 S. 1½ Pf.

Diese Übersicht möge zur Vergleichung mit dem Kammerei-Kassenzustande des Jahres 1842 dienen, hinsichtlich dessen, da es hier an Raum zur Aufnahme gebracht, auf die im hiesigen Wochenblatte,

Jahrg. 1843 mitgetheilten Spezial- und Haupt-Kammerei-Kassen-Rechnungs-Extrakte verwiesen wird.

Am 20. Juli brach in Patschkau die bössartige Cholera, gegen welche schon im verflossenen Jahre Vorkehrungen getroffen worden, aus, und obgleich die, durch die zu ihrer Bekämpfung vorgeschriebenen peinlichen Anstalten, sehr gesteigerte Furcht vor derselben unter der Zeit sich bedeutend vermindert hatte: so wurden dennoch in dem Zeitraume vom 20. Juli bis zum 6. Oktober gegen 200 Personen in stärkerem oder schwächerem Grade von ihr befallen, von denen 60 Personen dem Tode zur Beute fielen.

1833.

Mit dem 1. Januar wurde die katholische Schule durch die neuerrichtete fünfte Lehrklasse in einem Privathause vermehrt.

Die vorherrschenden Krankheiten dieses Jahres waren die Masern und schlimmer Husten unter den Kindern und die Grippe unter Personen jedes Alters und Geschlechts; besonders war letztere Krankheit hier und in der Umgegend so allgemein, daß fast kein Haus, keine Familie ganz verschont blieb.

In Folge der Verordnung wegen Einführung der Schiedsmänner zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten wurde in diesem Jahre der zeitige Bürgermeister Herr Bergmann durch Stimmenmehrheit zum Schiedsmanne hiesiger Stadt gewählt. (Nach seinem Ausschei-

den im Jahre 1840 wurden zur Theilung der Geschäfte zwei Schiedsmänner, der Kämmerer Herr Frikel und der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Gabriel, gewählt, die sich auch, da nach der dreijährigen Dienstzeit die Wahl wieder auf sie fiel, zur Fortsetzung dieses Amtes bereit erklärten.)

Den 28. Juni, Abends gegen 6 Uhr, vernichtete eine Windhose binnen wenigen Minuten einen Theil der Ober-Vorstadt. Über die Entstehung, den Verlauf und die zurückgelassenen traurigen Spuren dieses Phänomens ist Folgendes mit Zuverlässigkeit zu berichten. Um die angegebene Zeit bildete sich in südlicher Richtung über der Stadt ein starkes Gewitter, das mit ungewöhnlicher Schnelligkeit wieder verschwand, aber die Luft in so entgegengesetzte Strömungen brachte, daß sich ein Windwirbel, eine Windhose, vollständig ausbildete, welche unter einem Strome von Regen sich mit unglaublicher Schnelligkeit über die Gläzer Gasse in der Ober-Vorstadt wälzend, Alles, was ihr im Wege stand, niederwarf und der Erde gleich machte. Die stärksten Linden wurden entwurzelt, andere wie Rohr zerknickt und die abgewürgten Wipfel hoch in der Luft fortgeführt, Obstgärten mit den ältesten Bäumen standen vernichtet, alle in der Richtung, in welcher sie sich kreisend fortbewegte, stehenden, im besten Baustande befindlichen Gebäude wie Karrenhäuser im Nu total bis auf die Sohle nie-

dergeworfen, die angrenzenden bedeutend beschädigt und ganze Dächer und andere Gegenstände mit furchtbarer Gewalt weithin auf die Felder und selbst bis nach dem $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Dorfe Rosel fortgetrieben. Alles dieses geschah so rasch, daß man in der Stadt, obgleich man nach jener Richtung hin abgerissene Sträucher, Baumwipfel und Trümmer von Dächern in der Luft, die eine lehmgelbe Farbe angenommen hatte, fliegen sah, dennoch das angedrohte Unglück in seiner ganzen Größe und in seinem Umfange nicht ahnte. Wie nach einem Erdbeben lagen 17 Possessionen, als wie viele der Windhose auf ihrem Zuge im Wege standen, sowohl einzeln stehende Scheuern, als auch die Wirthschaftsgebäude der Gehöfte, mehr oder weniger verwüstet da, und von den ebenfalls theilweise zerstörten Wohngebäuden hatten selbst massiv gebaute der Gewalt des empörten Elements nicht trogen können. Zwei Personen, eine Dienstmagd und die Frau eines Tagelöhners erhielten dabei starke Verletzungen. Erstere wurde, während sie aus dem Stalle über den Hofplatz nach dem Wohngebäude ging, von einer gewaltig herabgeschleuderten Masse Dachziegeln so stark am Kopfe beschädigt, daß sie ungeachtet aller ärztlichen Mühe an den erhaltenen Verletzungen am dritten Tage im Zustande des Wahnsinns im Hospitale starb; die andere aber, welche während des Wäscherollens unter den Trümmern des plötzlich über ihr zusammenstürzenden Hauses begraben wurde, schnellig hervorgezogen und trotz der Kontusionen

durch zweckmäßige Behandlung am Leben erhalten. Zur Bezeichnung des Weges, welchen die Windhose gegangen, diene die Benennung der mit ihr in Berührung gekommenen Besitzungen nach den betreffenden Hausnummern. Es sind dies die Possessionen Nr. 25, 26, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 58 60 und 63 und außerdem fünf in derselben Richtung stehende Scheuern, welche in der Stadt wohnenden Eigenthümern gehörten.

1834.

Der hiesige, auf Aktien errichtete Musik-Verein, dessen schon beim Jahre 1831 Erwähnung geschehen, gewann durch seine Leistungen in den von Zeit zu Zeit gegebenen Konzerten und durch die jährliche Feier des Cäcilia-Festes einen immer ausgebreiteteren Ruf, ja es wurde im Jahre 1834 mit demselben eine sich zahlreicher Theilnahme erfreuende Ressource, aus welcher sich wieder ein Liebhaber-Theater-Verein bildete, verkunden. Diese allgemeine Achtung ermuthigte denn auch das Direktorium zu dem Entschlusse, in demselben Jahre ein großes Gesangsfest nach dem Beispiele des niederschlesischen zu veranstalten und die Lehrer und Musikfreunde des Kreises, Grottkauer, Münsterberger und Frankensteiner Kreises und der Grafschaft Glatz auf den 30. Juli dazu einzuladen. Die Idee fand Anklang, und zahlreich fanden sich sowohl Tages vorher, als auch am Morgen des Festes die erwarteten Gäste zu der früh um 8 Uhr ausgeschriebenen Probe der Gesang-

stücke im Schießhaussaale ein. Ein für fremde und einheimische Theilnehmer veranstaltetes gemeinschaftliches Mittagsmahl versammelte dieselben wieder daselbst, und frohe Laune, Scherz und Gesang der allgemein herrschenden Stimmung angemessener Lieder würzten das Mahl. Nach aufgehobener Tafel zerstreute sich die Gesellschaft, und um 6 Uhr fanden sich Alle wieder zur Aufführung der Gesangs-Piecen vor einer zahlreichen Zuhörerschaft ein. Der Gesang, von etwa 60 Lehrern und einer Anzahl anderer Sänger aufgeführt, fiel zu Aller Zufriedenheit aus und schloß mit einem vom Direktor des Vereins, Herrn Dr. Bach, komponirten, mit großem Beifall aufgenommenen Chor, worauf der Ball eröffnet wurde. Den folgenden Tag machten diejenigen Theilnehmer des Festes, welche nicht drängender Ursachen wegen wieder nach Hause eilen mußten, einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem nahen Johannesberg, um sich von da nach einer fröhlichen Nachfeier von einander zu trennen.

(Nach 10jährigem Bestehen hat sich der Musik-Verein aus Ursachen, welche hier nicht erörtert werden können, aufgelöst; noch scheint es nicht an der Zeit zu sein, ihn aus seiner Lethargie zu neuem Leben zu erwecken.)

Soweit reichen die mir zur Benützung und zu beliebiger Verarbeitung gütigst bewilligten Materialien*), an welche sich nun noch zweierlei anschließen

*) Ich habe dieselben theils wörtlich wiedergegeben, theils

möge. Das Erste ist die Errichtung des hiesigen Begräbniß-Kassen-Vereins im Jahre 1837, unter Garantie der Kämmererei. Nach den Statuten desselben werden von beiden christlichen Konfessionen Mitglieder beiderlei Geschlechts vom 14ten bis 50sten Jahre ohne Beschränkung der Anzahl (für jetzt 315 Theilnehmer) aufgenommen. Bei jedem im Vereine vorkommenden Sterbefalle zahlt ein Mitglied $2\frac{1}{2}$ Sgr., und die Erben des Verstorbenen erhalten aus der Vereins-Kasse, so lange die Zahl 315, wie gegenwärtig, bleibt, 25 Rthlr. Begräbniß-Geld, bei Vermehrung der Mitglieder aber verhältnißmäßig mehr. Das Direktorium bilden 1 Ober- und 2 Unter-Vorsteher und 12 Deputirte aus dem Verein.

Das Zweite, zur Vergleichung für künftige Zeiten bestimmt, ist die statistische Übersicht unserer Stadt nach der möglichst genauen letzten Aufnahme vom Januar 1841. Nach dieser gab es damals:

I. Gebäude.

A. Öffentliche Gebäude.

a. Kirchen und Bethäuser:

1) katholische Stadtpfarrkirche, 2) evangelischer Vetsaal, 3) Nikolai- und 4) Johannis-Kirchlein.

b. Schulhäuser: katholische Schule.

c. 1 Krankenhaus und 1 Hospital.

d. Rathhaus

e. 8 Gebäude zu verschiedenen Zwecken, als: überarbeitet, verkürzt oder erweitert, je nachdem es der Stoff zu verlangen schien.

Ober-Thor nebst Thurm, Ober-Thor-Wachthaus, 2 Spritzenhäuser, Frankensteiner-Thorgebäude nebst Thurm, Nieder-Thorgebäude nebst Thurm, Nieder-Thor-Wachthaus, Marzstall- und Arrest-Gebäude, Reisser-Thorgebäude.

B. Privat-Gebäude.

a. 365 Privat-Bohnhäuser, und zwar 189 in der Stadt und 176 in den Vorstädten.

b. Fabriken, Mühlen u. s. w.

1 städtische Brauerei, 2 Pulvermühlen, 3 Bleichen, Ober-, Mittel-, Nieder- und Brett-Mühle, Tuch- und Leder-Walke, 1 städtische und 2 Privat-Ziegeleien.

c. 330 Ställe, Scheuern und Schuppen.

II. Menschen.

Einwohner im Ganzen 3,490, davon 1,671 männliche und 1,819 weibliche. Der Religion nach gehören 3,147 dem katholischen, 309 dem evangelischen und 34 dem mosaischen Bekenntnisse an. In der Ehe leben 567 Paare.

Nach dem Alter gibt es:

a. unter 14 Jahren 1,161 Personen, nämlich 577 Knaben und 584 Mädchen,

b. vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre 166, nämlich 79 männliche und 87 weibliche,

c. über 16 Jahre 2,163, und zwar 995 männliche und 1,168 weibliche.

III. Viehstand.

4 Füllen, 57 Pferde bis zum vollendeten 10ten Jahre, 87 Pferde über 10 Jahre, 9 Stiere oder Bullen, 5 Ochsen, 338 Kühe, 115 Stück Jungvieh, 730 halbvveredelte Schafe, 129 unveredelte Landschafe, 36 Ziegenböcke und Ziegen, 21 Schweine.

Bei der im raschen Steigen begriffenen Population würde eine neue statistische Aufnahme schon jetzt ein ganz anderes Resultat geben.

Anhang,

enthaltend

einige besondere Abhandlungen.

1. Ueber die Erbvogtei in Patschkau.

Die Gründung der Erbvogtei in Patschkau fällt in das Jahr 1254. Als der Bischof Thomas I. in diesem Jahre Patschkau zu deutschem Rechte aussetzen oder zu einer eigentlichen Stadt mit deutscher Verfassung erheben wollte, übertrug er die Ausführung dieses Geschäfts zwei Männern, Heinrich und Wilhelm genannt, und ertheilte ihnen erb- und eigenthümlich:

- a. die richterliche Gewalt mit dem dritten Theile der Gerichtsgefälle,
- b. von der gesammten Ackerfläche die zehnte Hufe zinsfrei,
- c. die Erlaubniß zur Erbauung dreier Mühlen an dem Reißflusse, und
- d. alle Zinsen von Fleisch, Brot und Schuhbänken, von Badstuben und vom Schlachthofe.

Von der Ausübung der richterlichen Gewalt hießen diese Anleger Advocati — Vögte oder Erbvögte, woraus sich denn ergibt, daß man ursprünglich unter Vogtei oder Erbvogtei nichts Anderes, als die den beiden Anlegern bewilligte erbliche Gerichtsbarkeit zu verstehen habe. Dieser Ausdruck wurde jedoch schon frühzeitig in einem ausgedehnteren Sinne gebraucht, so daß man das

mit alle eben genannten Rechte, Genüsse und Nutzungen bezeichnete.

Da die Vogtei in ihrem ganzen Umfange, d. h. alle dazu gehörigen Rechte, Emolumente und Besitzungen, der Bögte erbliches Eigenthum waren, so konnten sowohl einzelne Gegenstände davon verkauft oder verpfändet, als auch die ganze Vogtei erblichlich getheilt oder veräußert werden. Daher finden wir schon in sehr früher Zeit einzelne Einkünfte, z. B. Grundzinsen von Bänken davon losgerissen, besonders aber die vogteilichen Ackergrundstücke zerstückelt, so daß die Vogtei in dem Umfange, den sie ursprünglich hatte, wohl zu keiner späteren Zeit unter einem Erbvogte bestanden hat. Selbst als die Stadt im Jahre 1560 das letzte Viertel des Vogtei-Gerichts erkaufte, fehlte ihr noch die Hälfte der Acker, und es verging noch ein Zeitraum von 139 Jahren, ehe auch diese angekauft werden konnten.

Ungeachtet der Theilbarkeit der Vogtei finden wir immer nur einen die Gerichtsgeschäfte vollziehenden Erbvogt, so daß also, wenn ein Vogt mit Tode abging, seine Erben zwar eine Erbtheilung machten, aber immer nur einer derselben die richterliche Gewalt bekam und daher vorzugsweise Vogt hieß. Diese Beschäftigung sagte dem fehdelustigen Sinne der Bögte in der Regel nicht zu, und sie setzten deshalb bisweilen Stellvertreter — sogenannte Untervögte — ein, wie mehrere Beispiele zeigen. So vertrat im Jahre 1428 Martin

Seidel den Erbvogt bei einem in Patschkau gehörenden Dinge (Gerichte) als Untervogt; und im Jahre 1524 nennt sich der damalige Stadtschreiber Stephan Czipser bei einer Stadtrechnung „Untervogt zu Patschkau“, während Johann Ingermann Erbvogt war. In gleichem Sinne kommt der Ausdruck „Verweser der Vogtei“ vor. Auffallend jedoch ist es, daß im Jahre 1555 Paul Czipser kurzweg Vogt genannt wird, während doch damals Hieronymus Wiltperg wirklicher Erbvogt des vierten Theils der Vogtei war.

Als die Stadt im Jahre 1560 auch den letzten Theil des Vogtei-Gerichts an sich brachte, erloschen die Würde und der Name eines Erbvogtes für immer, da von nun an von Erblichkeit natürlich nicht mehr die Rede sein konnte. Die folgenden Bögte sind also nichts weiter, als vom Magistrate angestellte und vereidete Gerichts-Verwalter. Ohne Verschiedenheit des Begriffes wechseln daher nun die Ausdrücke: verordneter Vogt, Verwalter der Vogtei und Gerichte, Stadtvogt, verordneter Stadtvogt, geschworener Stadtvogt, Gerichtsverwalter, Vogt, Verweser der Vogtei, substituierter Gerichtsverweser, Prätor etc.

Die Hauptbestandtheile der Vogtei in Patschkau sind im Allgemeinen dieselben, wie wir sie in allen Städten wiederfinden; in den einzelnen Nutzungen zeigen sich aber bald größere, bald kleinere Abweichungen. Da ursprünglich alle Rechte und Genüsse dem Landesherrn gehörten, so hing es auch bei Anlage von Städten nach deutschem Rechte

von ihm ab, welche und wie viel davon er abtreten wollte. So gehörte in Weidenau und Grottkau der sechste, in Ottmachau der dritte Theil des Erbzinses von jeder Hoffstätte, in Meisse der sechste Kramladen zur Vogtei; in Patschkau bezogen, wenigstens nach der Aussetzungs-Urkunde von 1254, die Vögte nichts davon. Nicht selten erhielt an dem einen Orte der Vogt bewilligt, was an einem andern der Bürgerschaft eingeräumt wurde, z. B. die Fischerei, die in Patschkau der letzteren, in Ottmachau dem ersteren gehörte. Manche Genuße und Einkünfte erlangten die Vögte auch nicht gleich anfänglich, sondern erst im Verlauf der Zeit. So erlaubte im Jahre 1349 Bischof Prezislaus dem Vogte Heinrich in Patschkau, sich einen Fischer halten zu dürfen,* und im Jahre 1552 verließ der Bischof Peter während seines Aufenthaltes in unserer Stadt dem Vogte Nikolaus Krelker das erbliche Recht zu brauen, zu schänken und Handel und Nahrung jeder Art zu treiben.** Die Vögte von Grottkau, Weidenau, Ottmachau u. A. erhielten gleich bei der Gründung ein Freihaus in der von ihnen nach deutschem Rechte anzulegenden Stadt von dem Landesherrn geschenkt; die Aussetzungs-Urkunde Patschkau's dagegen schweigt über diesen Punkt ganz, und doch gibt eine spätere Ur-

*) Urkunde Nr. 6.

***) Urkunde Nr. 62. Dies war jedoch, wie die folgende Anmerkung zeigen wird, nur die Erneuerung eines alten Rechts.

kunde vom Jahre 1345 ausdrücklich an, daß die Vögte von der ersten Gründung der Stadt (1254) an ein solches Freihaus besessen haben.**) Während endlich in manchen andern Städten die Vögte nur den theilweisen Genuß der Grundzinsen von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken u. dgl. bewilligt erhielten, bezogen die von Patschkau von allen

*) Es scheint daraus hervorzugehen, daß in Patschkau die Verleihung des Freihauses von allem Anfange her keine vom Landesherrn, sondern von der Bürgerschaft bewilligte Vergünstigung gewesen sei. Unter dem Ausdrucke Freihaus (freies Haus, auch Freihof) ist nichts Anderes zu verstehen, als ein von städtischen Lasten befreites, vom Vogte selbst erkauftes Haus, innerhalb der Stadt. Darüber spricht sich die Urkunde von 1345 (Nr. 5) folgendermaßen klar aus: „Wir Konsuln mit den Handwerksmeistern versprechen nicht bloß aus eigenem Antriebe, sondern auch mit Rath und Übereinstimmung der Ältesten und Wigigsten (approbatorum) unserer Stadt, dem Vogte Henczco (Heinrich), unserem Freunde und Gönner, den Hof (curiam auriariam), welchen er in der oder jener Straße kaufen wird, frei zu machen von Geschoß (exactione), Zins und jeder andern Abgabe (quavis alia collecta), von Nacht- und Tagwachen, überhaupt von allen Lasten, welche die gemeinen Höfe der Stadt treffen, und bestätigen hiermit, daß diese Freiheit auf ewige Zeiten dauern und von dem genannten Vogte, seinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern friedlich und ruhig besessen werden solle, gleichwie seine Vorfahren ihre Höfe und Erbe von der ersten Gründung der Stadt bisher frei besessen haben. Zugleich haben wir beschlossen, daß sein Braushaus, gelegen bei Johannes Mönch, derselben Freiheit genießen solle, und daß er das freie Braushaus verkaufen oder vertauschen könne, wie es ihm nützlich erscheinen möge.“ — Dieses freie Haus hieß später auch Vogteihof oder schlechtweg Vogtei und befand sich auf der damaligen Juden-, jetzigen Meißner Gasse, — wahrscheinlich das heutige Bürger-Arrest-Haus.

den vollen Grundzins. Die Ursache davon lag aber nicht in einer besonderen Begünstigung, sondern in einem Übereinkommen. Der Bischof hatte sich nämlich zwar bei der ersten Verabredung mit den Vögten Heinrich und Wilhelm von mehreren dieser Einkünfte die Hälfte vorbehalten; dieses scheint aber den Vögten nicht gelegen gewesen zu sein, und sie traten dem Bischof dafür anderweitige Einkünfte ab, und zwar Heinrich alle seine Einkünfte bis auf 6 Mark in dem bischöflichen Dorfe Lindenau, Wilhelm aber 6 Freihufen und den dritten Theil seiner am Einflusse der Viele in die Reiffe gelegenen Mühle.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der einzelnen Bestandtheile der Vogtei. Diese waren:

a. Die Gerichtsbarkeit.

Die Gerichtsbarkeit oder die richterliche Gewalt, welche die beiden Vögte vom Bischof Thomas erhielten, liegt in den Worten der Urkunde: „Auch geben Wir den Genannten, Heinrich und Wilhelm, für die Anlage den dritten Theil von dem Ertrage des Gerichts;“ denn dieser Ausdruck, wofür auch „dritter Pfennig“ vorkommt, ist gleichbedeutend mit Gericht, Erbgericht und Vogtei^{*)}. Die Vögte waren Richter erster Instanz in

^{*)} Der Ausdruck „dritter Pfennig“ kommt daher, weil die Vögte von den Gerichtsgefallen den dritten Theil erhielten. Die andern zwei Theile bezog der Bischof. — Über

der Stadt und im städtischen Bezirk; Appellationen gingen an das bischöfliche Hofgericht. Das Vogteigericht bestand aus dem Vogte und aus 6 Schöppen; diese waren die eigentlichen Urteilsfinder. In zweifelhaften Fällen wendete man sich an den Schöppenstuhl in Reiffe.

Ob unter dem Vogteigerichte bloß die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. das Gericht über geringere Vergehen, oder zugleich die höhere über Hauptverbrechen, als: tödtliche Verwundungen durch Messer und Schwert, Blutvergießen, Nothzucht, Straßenraub und Diebstahl, zu verstehen sei, läßt zwar die Urkunde von 1254 unentschieden; aber da nach einer andern Urkunde von 1295, durch welche Bischof Johann das ursprüngliche Vogteirecht der Stadt Freivalde in Ostreichisch-Schlesien erneuert, gesagt wird, daß dem Vogte daselbst das Gericht über Leben und Tod zustehe, „wie in allen bischöflichen Städten“,^{*)} und Patschkau bereits 41 Jahre früher deutsches Recht erhielt: so möchte es wohl ohne anderweitige Nachrichten außer Zweifel sein, daß die hiesigen Vögte nicht bloß die niedere, sondern auch die Obergerichtsbarkeit ausgeübt haben, wie dieß in der Folgezeit vom Magistrat geschah.^{**)}

den dritten Theil der Strafgeelder des sogenannten Ungerechts entschied im Jahre 1349 der Bischof Präzislauß zu Gunsten des Vogts. (Urk. Nr. 6.)

^{*)} Urkunden-Sammlung von Tschoppe und Stenzel, S. 74.

^{**)} Davon ist bereits oben gesprochen worden. Vgl. auch das Urbarium von 1675.

b. Das Vogtei-Vorwerk.

Von der gesammten Feldmark des Dorfes Boggenau (der jetzigen Ober-Vorstadt) und Patschkau's bekamen die Vögte Heinrich und Wilhelm den zehnten Theil, oder, wie sich die Urkunde ausdrückt, die zehnte Hufe zinsfrei. Daraus bildeten sie das sogenannte Vogtei-Vorwerk. Da die Hälfte dieser Vogtei-Acker erweislich $15\frac{1}{2}$ Ruthen hiesiges Feldmaß betrug, so hatte ursprünglich das Vogtei-Vorwerk eine Ackerfläche von 31 Ruthen oder 2 Hufen 7 Ruthen, und demnach müßte im Jahre 1254 die ganze Feldmark 310 Ruthen, oder 25 Hufen 10 Ruthen enthalten haben.*)

Wegen der unbeschränkten Freiheit der Erbvögte hinsichtlich ihrer Besitzungen, Einkünfte und Genüsse wurden auch die Vogtei-Acker, wie andere vogteiliche Appertinenzien, theils durch Erbtheilungen, theils durch Veräußerungen zerstückelt. Nicht der zur Vogtei in ihrem Gesammtumfange gehörende Grund und Boden bedingte das Amt und die Würde des Erbvogts, sondern die Ausübung der Gerichtsbarkeit; wer diese besaß, der war Erbvogt, auch wenn er, wie es später vorkam, von den Vogtei-Ackern nichts besaß.

*) Nach Zimmermann bestand die Feldmark Patschkau's zu seiner Zeit in 32½ Hufen. Die ursprüngliche Vermessung als richtig angenommen, müßten durch spätere Urbarmachung unbebauter und mit Buschwerk bewachsener Flecke fast 7 Hufen gewonnen worden sein.

Da die Vogtei-Hufen gleich Anfangs zinsfrei waren, so blieben sie es auch, wenn sie durch Verkauf an fremde Eigenthümer übergingen, so wie im Gegentheil die von späteren Vögten zugekauften Grundstücke, wenn sie nicht etwa vorher schon zinsfrei waren, zinshaft blieben.

c. Die Mühlen.

Die Erlaubniß zur Anlage von drei Mühlen, jede mit vier oder mehrern Rädern oder Gängen, enthält in der betreffenden Urkunde den Zusatz: „wenn jedoch so viele daselbst sollten erbaut werden können.“ Der Bischof Thomas scheint dabei weniger das augenblickliche, als das künftige Bedürfniß im Auge gehabt zu haben; doch zeigt die Urkunde von 1349 (Nr. 6), daß schon vor Ablauf des ersten Jahrhunderts alle drei Mühlen erbaut waren.*)

d. Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, Schlachthof und Badstube.

Der Bischof Thomas bewilligte endlich den beiden Vögten „alle Nutzbarkeit, welche sie sich würden verschaffen können von Fleischbänken, Badstuben, Brot- und Schuhbänken und vom Schlachthofe.“ Diese Nutzbarkeit bestand in einem bestimmten Grundzinse, den die Vögte auf die

*) Über die fernere Geschichte der Mühlen siehe die folgende Abhandlung.

genannten Gegenstände legten und alljährlich bezogen.

Die Fleischer, Bäcker und Schuhmacher erhielten von den Vögten auf dem Markte bestimmte Plätze, wo sie ihre Gewerbs-Artikel zum Verkauf öffentlich ausstellen konnten, angewiesen. Anfänglich mögen die sogenannten Bänke nichts Anderes, als hölzerne Buden gewesen sein; später wurden sie von Mauerwerk aufgeführt, wie heute noch die Fleischbänke beweisen.

Von ihrer Erbauung haben wir nur aus späterer Zeit einige unvollständige Nachrichten. Verschließbare Brotbänke kommen bereits 1349 vor. Fleischbänke, 9 an der Zahl, wurden im Jahre 1360 (oder 1361) auf Befehl des Bischofs Präzislauß von dem Vogte Nikolaus Koler, und neue gemauerte Schuhbänke 1551 von der Stadt erbaut. Zu letzterem Bau schenkte die Schuhmacher-Zech 20 ungarische Gulden, und aus Erkenntlichkeit dafür setzte der Rath fest, daß der alte Bankzins von $4\frac{1}{2}$ schweren Mark (jede zu 28 Weißgr.) nicht erhöht werden sollte, doch sollte, wenn auch der Bänke weniger würden, dieser Zins jährlich voll entrichtet werden.*) Nach einer Notiz gab es um das Jahr 1530 vierzehn Fleischbänke und zwölf Brotbänke; von jenen waren zehn, von diesen alle besetzt. Um dieselbe Zeit betrug

*) Stadtbuch IV., fol. 84.

der Zins von einer Fleisch- oder Brotbank 2 Mark (à 32 Weißgr.)*)

Die Bänke oder vielmehr die Zinsen der Bänke wurden von den Vögten schon in sehr früher Zeit theilweise veräußert. So besaß bereits vor 1328 das Kloster Ramenz einige Fleischbänke in Patschkau (über deren Vermietung, die immer nur auf ein Jahr geschah, Streit entstand)**) und die hiesige Pfarrkirche um die Mitte desselben Jahrhunderts sechs Brotbänke, drei Schuhbänke und zwei Fleischbänke. Als aber in späterer Zeit die Stadt einen Theil des Vogtei-Gerichts angekauft hatte, traf sie in Gemeinschaft mit dem Vogte Anstalten, die veräußerten Bänke wieder einzulösen. Der erste Rückkauf geschah im Jahre 1518 und betraf die an ein geistliches Stift in Reisse veräußerten Fleisch- und Brotbänke. Da dieselben zur Zeit nicht besetzt waren, so faßte der alte und neue Rath sammt dem Vogte und den drei Handwerksmeistern der Schuhmacher, Bäcker und Fleischer zum Besten der Stadtgemeinde und des Vogtes den Beschluß, daß kein Fleischer seine Bank verkaufen dürfte, bevor die neuerkauften nicht besetzt wären, und daß von jeder derselben an die Stadt und den Vogt 2 Mark Zins und so viel Inself, wie von den andern, auch ein gleicher Zins von

*) Stadtbuch IV, fol. 84 und I, fol. 583. —

**) Urkunde Nr. 3.

den Brotbänken entrichtet werden sollte.^{*)} Der zweite Rückkauf fällt in das Jahr 1520. Der Altar des heil. Laurentius und der heil. Dorothea in der Pfarrkirche zu Reisse besaß nämlich auch sechs Fleischbänke in Patschkau, und da der Altarist lange Zeit keine Zinsen davon erhalten, weil sie „verwüftet und unangebaut“ waren, so verkaufte er sie mit Bewilligung des Hanns Bogt von Runersdorf zu Jägerndorf, Lehnsherrn und Patrons genannten Altars, um 17 ungarische Gulden und 4 böhmische Groschen an den Rath und Bogt zu Patschkau.^{**)}

Obzwar die Bögte, wie oben gesagt worden, die Befugniß zur Anlage eines Schlacht- oder sogenannten Kuttelhofes erhalten hatten, so läßt sich doch keine Spur auffinden, daß sie von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht hätten. Erst 1558 baute die Stadt auf eigene Kosten einen Kuttelhof, worauf mit dem Fleischer-Mittel folgender Vertrag geschlossen wurde:

„Anno 1588 ist von uns, Burgermeister, Rathsmannen, allen Handwerksmeistern und Geschwornen aller Zechen ein Ausatz wegen des Kuttelhofes, so von gemeinem Gute erbauet, mit den Fleischern, Ältesten und Jüngsten, gemacht, dermaßen wie folget, also daß die Fleischer von jedem gro-

^{*)} Stadtbuch I, fol. 581.

^{**)} Diesen Kauf bestätigte 1528 Bischof Jakobus. Urkunde Nr. 109.

ben Vieh, so zum Schlachten tauglich, geben sollen 4 schles. Heller und den Kuttelhof von dem Jhrigen stattlich bauhaftig halten, die Mueßer und das kleine Vieh sollen ihnen frei sein, sonder das Vieh, so Jemand auf gemeiner Stadt von ihnen erhalten und verkauft würde, davon sollen sie geben vom groben Vieh 1 Gr. und vom kleinen 4 Hllr. Der Kessel aber ist ihnen von uns geschenkt.“^{*)}

Dieser Kuttelhof lag vor dem Nieder-Thore unterhalb der Nikolai-Kirche am Mühlgraben, weshalb der früher daselbst befindliche, nur für Fußgänger zu passirende Steig den Namen Kuttelsteig führte.

Die Badstube wurde wahrscheinlich schon von den ersten beiden Bögten erbaut. Im Jahre 1295 verkaufte sie der Bogt Johannes sammt allen Gerechtsamen und Genüssen an den Bader Baczoldus für 12 Mark Silber. Außer einem jährlichen, an den Bogt zu entrichtenden Grundzins von 5 Mark war die Badstube von allen städtischen und fürstlichen Steuern, Diensten, Wachen u. dgl. gänzlich frei. In der darüber ausgestellten Urkunde^{**)} verspricht der Bogt für sich und seine Nachfolger, keine zweite Badstube zu errichten, es müßte denn die Einwohnerzahl so anwachsen, daß

^{*)} Stadtbuch IV, fol. 324.

^{**)} Eine Kopie davon siehe: Stadtbuch I, 1.

die eine „zur Erquickung der Menschen“ nicht ausreichte.

Als ein anerkanntes Schuzmittel gegen die in jenen Zeiten überaus häufigen und gefährlichen Hautkrankheiten standen die Bäder damals in hohem Rufe; sie waren ein allgemeines Bedürfnis und daher überall eingeführt. Die mit Besorgung der Bäder und Behandlung und Verpflegung der Badenden beschäftigten Personen hießen Bader, die ihren Wirkungskreis bald dahin ausdehnten, daß sie nebstbei Schröpfköpfe setzten und sich mit der Heilung des Hautaussages und äußerer Schäden befaßten, wobei ihnen die Erfahrungen, die sie zu sammeln Gelegenheit hatten, zu Gute kamen.

Die Bäder mußten bezahlt werden, weshalb die Armen, welche gerade am meisten an äußeren Krankheiten litten, der Wohlthat dieser Anstalt entbehren mußten. Dies bewog im Jahre 1303 einen hiesigen Bürger, Namens Heinrich Golz, ein Armen-Freibad zu stiften.*) Später wurde auch eine Foundation gemacht, daß die ärmeren Schulkinder unentgeltlich baden durften. Für beide Freibäder war der Montag jeder Woche festgesetzt, bis im Jahre 1468 die Mittwoch dafür gewählt wurde. Eine dritte Foundation wurde im Jahre 1541 von Anna Leuzkathin gemacht. Sie hatte bei ihrem Tode eine auf einem Hause stehende Summe Geldes

*) Urkunde Nr. 2.

zu guten Zwecken bestimmt. Die Testaments-Vollstrecker beschloßen, dieses Geld zum Seelenheile der Verstorbenen in der Art anzuwenden, daß jährlich am nächsten Montage nach dem Palm-Sonntage ein ewiges Seelenbad für die Armen*) gehalten werden und davon dem Bader 3 schwere Bierdung ($\frac{3}{4}$ Mark) gegeben werden, der Überschuß von den 3 Mark Zinsen aber, welche der Besitzer des Hauses, auf welchem das Kapital stände, „auf die Schule, sofern Fleiß fúrgewandt, sonst aber nach bestem Erkenntnis zum Heil der Seele der Stifterin“ angelegt und gegeben werden sollte.

Die Badstube befand sich seit den ältesten Zeiten in dem Hause Nr. 45 auf der Frankensteiner Gasse; daher die zum Theil jetzt noch gangbaren Benennungen „Bader-Gasse“, „Bader-Thor“ und „Bader-Thurm. Im Jahre 1509 wurde sie neu erbaut und vom Rathe an den Meister Jakob um 24 Mark und einen jährlichen Zins von 4 Mark verkauft. Nach dem Kauf-Kontrakte war sie mit Ausnahme königlicher oder bischöflicher Steuer oder Umgeld frei von Beschwerung, als: Wache, Geschos etc., angenommen „in Ungefriedes Zeiten die Ritterwache nach gewöhnlichem Erkenntnis des Rathes mit

*) Dieses Seelbad bestand darin, daß der Bader den Armen, die dessen bedurften, Schröpfköpfe unentgeltlich setzte. Stadtbuch III, fol. 212, a.

zu halten und zu versorgen.“ Da die Stadt den Bau der Badstube allein geführt, statt daß der Vogt, als Besitzer des vierten Theils der Vogtei und jene als Besitzer der andern drei Theile nach Verhältniß hätten beitragen sollen, so kam die Kauffumme auch der Stadt allein zu Gute, und der Rath ließ dem Vogte nur den vierten Theil des jährlichen Zinses zukommen.**) — Bei einem Verkaufe der Badstube im Jahre 1665 bestand das Inventarium in 3 Aushänges Becken, drei andern Becken, 60 Laßköpfen (Schöpfköpfen), 36 hölzernen Büchsen, 1 Wanne, 1 Gießkanne und 15 Bades-Eimern.**)

Soviel nun über die einzelnen Bestandtheile der Vogtei. Wir kommen zu der Untersuchung, wie und wann die Stadt in den Besitz derselben gelangte, wobei wir wiederholt darauf hinweisen, daß es sich hier nicht sowohl um die Erwerbung einzelner Stücke, z. B. der Äcker oder gewisser Zinsen, als hauptsächlich um die Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Rechte handelt. Aus mehreren Ursachen mußte es der Bürgerschaft wünschenswerth erscheinen, die vogteiliche Gerichtsbarkeit so früh als möglich zu erwerben. Es lag schon an und für sich in der Stellung des Vogtes

*) Stadtbuch I, fol. 363.

**) Über einige Käufe der Badstube siehe: Urkunde Nr. 4; Stadtbuch I, fol. 58; III, fol. 75; III, fol. 289; IV, fol. 104; VI, fol. 366 und VII, fol. 326.

als Gerichtsperson, gegenüber der seit Einführung des deutschen Rechts gehobenen und von dem Bewußtsein erlangter Freiheit getragenen Bürgerschaft, etwas, was diese letztere nur zu leicht als drückende Fessel zu betrachten geneigt war. Dazu kam, daß die Vögte nicht aus der Bürgerschaft hervorgegangen waren, auch ihre amtliche Würde nicht, wie der Rath, von ihr empfangen hatten und ihr schon deshalb wenig Zuneigung abgewinnen konnten. Je mehr daher nach und nach das Selbstgefühl der Bürger erwachte und das Bürgerthum erstarkte, und je mächtiger ihr Streben nach Unabhängigkeit hervorbach, desto mehr fühlten sie die Last der fremden und einflußreichen vogteilichen Macht innerhalb ihrer Mauern, und desto mehr beobachteten sie mit eifersüchtigen Augen jeden Schritt, den die Vögte zur größtmöglichen Erweiterung ihrer Gerechtsame machten, besonders da der persönliche Charakter einzelner Vögte nicht geeignet war, den Gegensatz der biderseitigen Interessen und Bestrebungen zu mildern. So sehr nun auch unter solchen Verhältnissen die Bürgerschaft Patschkau's nach dem Vorgange mehrerer anderen Städte schon früh nach dem Besitz des Vogtei-Gerichts strebte, so hing die Erfüllung dieses Wunsches doch von Umständen ab, deren günstige Wendung der Zeit überlassen werden mußte. Es gehörte vor Allem die bischöfliche Erlaubniß dazu, die ohne gewichtige Beweggründe nicht erteilt wurde, da es den Bischöfen als Landesherrn nicht in aller und jeder Hinsicht gerathen schien, die Grenzen der

bürgerlichen Macht allzusehr zu erweitern und besonders durch Überlassung der Vogteien an die Bürgerschaft die Zahl der lehnspflichtigen Edelleute bei den so häufigen Fehden zu vermindern. Auch hätte sich Patschkau in günstigerer Lage, als wir es von jenen Zeiten voraussetzen Grund haben, befinden müssen, um einen so bedeutenden Ankauf auf einmal machen zu können. Es kam der Bürgerschaft daher sehr zu Statten, daß die Vogtei theilbar war und jeder Theilbesitzer das Recht hatte, über sein Besizthum frei verfügen zu können. Dadurch wurde es ihr möglich gemacht, sich zuerst einzelner Genüsse und Nutzungen zu versichern, um dann desto leichter die Schwierigkeiten, die sich dem Erwerbe der vogteilichen Gerichtsbarkeit — des Hauptbestandtheiles der gesammten Vogtei — entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen.

Den ersten Versuch zum Erwerb der Vogtei scheint die Stadt-Kommune um den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts gemacht zu haben. Im Jahre 1414 verkauften nämlich die Rathmänner an den Bürgermeister Peschelinus Schneider 15½ Ruthen Vogtei-Acker um 165 Mark Prager Groschen, und in der Kaufs-Konfirmation des Bischofs Wenzeslaus (Urkunde Nr. 33) wird ausdrücklich gesagt, daß damals die Stadt die Hälfte der Vogtei besaß. Wie lange sie sich aber nach Veräußerung der dazu gehörigen Acker im Besiz dieser Hälfte behauptet habe, ist ungewiß; da aber nach einer bischöflichen Entscheidung von 1462 (Urkunde Nr.

69) der auf der Vogtei haftende Pfarrzins von 8 Groschen und der Bankzins von fünf der Pfarrkirche gehörenden Schuhbänken zur Hälfte von dem Vogte Nikolaus Krelker und zur andern Hälfte von der Stadt „auf ihren Theil“ entrichtet werden sollte; so kann der Verkauf nicht vor das Jahr 1462 fallen, aber gewiß ist es, daß sich die Stadt in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt sah, den bereits erworbenen Antheil an der Vogtei wieder aufzugeben.

Während diese eine Hälfte (mit Ausschluß der dazu gehörigen Acker) Eigenthum der Stadt war, besaß die andere Hälfte mit den andern 15½ Ruthen Acker der Erbvogt Friedrich Czeteras, nach dessen Tode die Acker — das sogenannte Vorwerk — davon losgerissen wurden und als Erbtheil an seinen Schwiegersohn Michel Runge und im Jahre 1459 kaufweise von diesem an Nickel Berlinger übergingen, während ihm in der Würde als Erbvogt und im Besiz der halben Vogtei Hencze (Heinrich) Czeschwig und diesem von 1449 bis 1473 Nikolaus Krelker folgte.*) Die Erben des Letzteren theilten sich in die auf 500 Mark veranschlagte Erbvogtei. Die Wittve erhielt nach dem damals üblichen Wenzeslaus'schen Kirchenrechte die eine und die fünf Kinder zusammen die andere Hälfte, d. h. jeder Theil ein Viertel der

*) Urkunden Nr. 69, 70 und 58.

ganzen Vogtei. Einer der Schwiegersöhne, Martin Kretschmer, folgte dem Krelker als Erbvogt. Sein Antheil an der Vogtei war offenbar klein, denn da er zu dem Viertel noch vier Miterben hatte, so besaß er eigentlich nicht mehr, als den zwanzigsten Theil der ganzen Vogtei. Ein so großes Mißverhältniß zwischen seiner amtlichen Stellung und seinen vogteilichen Revenüen mußte sein Ansehen schmälern, und es scheint, daß er um diese Zeit die ungünstigen Verhältnisse der Stadt zum Ankauf der andern Hälfte der Vogtei benutzt habe, da wir ihn später, wie bald gezeigt werden wird, im Besitz derselben finden.

Nachdem die Kriege mit den Hussiten beendet waren, richtete die Bürgerschaft ihr Augenmerk aufs Neue auf die Erwerbung der Vogtei, und zwar diesmal mit glücklicherem Erfolge, wie einerseits die rasch hinter einander geschehenen Ankäufe der ersten drei Viertel, andererseits die nicht wieder eingetretene Nothwendigkeit der Veräußerung beweisen.

Im Jahre 1477 kaufte die Stadt von dem Vogte Martin Kretschmer und seinen Miterben den ihnen aus der Erbschaft des Nikolaus Krelker zugefallenen vierten Theil der Vogtei mit allen Genüssen und Allem, was dazu gehörte, um 250 Mark Silber,^{*)} und bald darauf von der Wittwe des Krelker das von ihr besessene zweite Viertel.

^{*)} Stadtbuch I. fol. 99.

Die andere Hälfte besaß noch der Erbvogt Kretschmer. Davon kaufte ihm die Stadt-Kommune im Jahre 1498 die Hälfte (also das dritte Viertel) ab, über welchen Kauf die bischöfliche Konfirmation zu Reisse am Montage nach dem Sonntage Judika in der Faste ausgestellt wurde. Diese Konfirmation, welche auch die Ankäufe der ersten Hälfte berührt und deren einzelne Genüsse aufgezählt, lautet:

„Wir Johannes, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau, bekennen öffentlich mit diesem Unsern Briefe vor Jedermanniglich, Als denn von vergangenen Jahren bei Zeiten Unsers lieben Vorfahren löblicher Gedächtniß, Bischofs Konrad, etwan Herr Heinrich Eschischwitz, Ritter, die Hälfte der Gerichte und Vogtei zu Patschkau in einem rechten Erbkaufe und in seinem, seiner Hausfrau, Erben und ehelichen Erbnehmer Namen für eine Summa Geldes, längst vergnüget (d. i. bezahlt), mit dem dritten Pfennig, der Hälfte dreier Mühlen, Mühlgraben, Tennen, Teichen, Ufern, Wassern, Wassergängen, Fischereien, zusamt aller ihrer Zugehörung, Einichelei nicht ausgenommen, wie man die benennen möchte, mit Fleischbänken, Brotbänken, und die Hälfte der Schuhbänke, mit acht Groschen Grabenzins auf den Schuhwerten, ein Groschen und ein Huhn auf dem Garten bei der Ober-Mühle und ein Groschen auf dem Garten bei der Mittel-Mühle, und ein Garten, gelegen bei der Nieder-Mühle, mit neun Groschen und einem Huhn auf der Schwarzerin Garten, zu

nächst dem Stadtgraben gelegen, die Hälfte der Badstube mit ihrer Erbherrschaft, — alle und jegliche obgenannte Stücke mit ihrem Rechte, Freiheiten, Renten, Zinsen, Ehrungen, Nutzung, Nutzbarkeiten, Geldtagen, Pfändungen und Genießungen, Niclassen Krelker, seiner Hausfrau, Erben und ehelichen Nachkommen, als er es mitsammt seinem Vorfahren gehabt, verkauft hatte und von Bischof Petern seligen bestätigt und konfirmiret *) und dieselbige Hälfte gedachter Vogtei dasider zu Unserer Stadt Patschkau gebracht und inmaßen obberührt gekommen ist, deren sie demnach Besitzer und Inhaber sein. Nun ist der Vorsichtige, Unser Lieber Getreuer, Martinus Kretschmer, zu dieser Zeit Burgermeister Unserer obgenannten Stadt Patschkau, vor Uns gestanden und hat freiwillig in seinem, seiner Hausfrau, Erben und ehelichen Nachkommen Namen in einem rechten Erbkauf aufgelassen, verreichet und verkauft die Hälfte seines halben Theiles der gemeldten Vogtei zu Patschkau mit allem desselben Genuß, Freiheit, Herrschaft, Nutzen, Renten, Zinsen, als er es mit seinem Vorfahren von Alters bisher gehabt, besessen, genossen und gebraucht hat, Nichts ausgenommen, ihm, seiner Hausfrau, Erben und ehelichen Nachkommen kein Recht daran vorbehaltend, für eine Summa Geldes, darum allbereit vertragen, auch den Vorsichtigen, Unsern Lieben Getreuen, Burgermeister

*) Urkunde Nr. 58.

und Rathmännern, im Namen gemeldter Unserer Stadt Patschkau, die jezund sind oder künftig sein werden, solchen Theil zusammt den zweien Theilen vorberührt, daß also dem gedachten Martino Kretschmer der vierte Theil bleibet, und gedachte Unsere Stadt Patschkau, Burgermeister und Rathmanne und ihre Nachkommen sollen drei Theile gedachter Vogtei, erbkaufsweise recht und redlich an sich gebracht, mit ihren Genüssen und Zugehörungen, zu haben, zu halten und zu gebrauchen, zu gemeldter Stadt Nutz und Frommen zu wenden, erblich und ewiglich zu besitzen, damit zu thun und zu lassen nach ihrem freien Willen etc. etc. **)

Es bleibt nun noch übrig, den Ankauf des vierten und letzten Viertels, welches, wie diese Kaufs-Bestätigung zeigt, im Besitze des Erbvogts blieb, nachzuweisen.

Bis zum Jahre 1545 besaß diesen Theil der Erbvogt Johann Ingermann. Die Erben desselben verkauften ihn um 900 ungarische Gulden an Hieronymus Wiltperg, *) und nach dessen Tode die hinterbliebene Wittwe in Übereinstimmung ihrer Kinder und Miterben im Jahre 1560 an die Stadt um 1500 ungarische Gulden (à 56 Weißgr.). Zur Bezahlung der Kaufsumme nahm die Stadt folgende Kapitale auf:

*) Urkunde Nr. 96.

**) Stadtbuch III, fol. 320 a. und Urkunde Nr. 126.

- 1) von dem Landeshauptmann
Hippolit Tschirn . . . 1000 Thlr.
- 2) von dem Abte zu Ramenz 200 "
- 3) von Christoph Kropatsch 40 ung. Gld.,
- 4) von Michel Schneider 100 "
- 5) von Franz Kremer . . . 200 Thlr. *)

Bei diesem letzten Theil war die eine Hälfte der Vogtei: Acker und das Vorwerk. Bei letzterem verblieben als Inventarium 4 Pferde mit allem Geschirr, 5 Kühe, 3 Ochsen, Getreide zur Sommersaat, alles Ackergeräth u. dgl., dagegen bedingte sich Georg Klein, der die Wittwe des Vogtes Wiltperg geheirathet hatte, folgenden Auszug aus:

„Zwei Jahre freie Herberge im Oberstüblein in der Behausung der Vogtei mit zwei Kammern, auch freie Stallung auf das ausgezogene Vieh, als 3 Kühe, 1 Kalbe, 1 Roß und etliche Schweinelein, doch daß der Mist davon beim Gute bleibe; item 1 Viertel Lein, $\frac{1}{2}$ Scheffel Hanf zu säen; item einen Flecken zu Gras, wie ihm der Rath auszeichnen wird; item sein Futter frei zu legen, — Alles die zwei Jahre über. Item die Geldzinsen von den Zechen auf jeßige Trium Regum (heil. Drei Könige), und ferner nicht; aber die Zinsen von den Mühlen und das Geld, so allda vorhanden, soll der Rath allein nehmen,

*) Stadtbuch V, fol. 72 a.

Das Malz, so allda ist, soll Georg Kleinen folgen, und ferner nichts. Dafern aber gedachter Georg Klein oder die Frau eher, denn die zwei Jahre verliefen, aus der Behausung der Vogtei, wie angezeigt, sich begeben und ziehen würden, sollen die obgesetzten Geding alle entzwei und absein, und der Rath ihnen darum was zu geben nicht schuldig sein.“*)

Die andere Hälfte der Vogtei: Acker wurde aber erst im Jahre 1699 wieder mit der Vogtei vereinigt; daher wird auch in dem Urbarium von 1675 die Ackerfläche nur zu 1 Hube $3\frac{1}{2}$ Ruthen angegeben. Doch gehörten, wie dasselbe Urbarium besagt, außerdem noch zum Vogtei: Vorwerke eine Hube ganz todtfreien Ackers, von der aber die Reisse bereits einen großen Theil weggerissen, und ein Fleck todtfreien Ackers, der Königsplan genannt, zwischen dem Mühlgraben und der Reisse geliegen und an Katersdorfer Acker anstoßend. Beide Grundstücke gehörten seit alten Zeiten der Stadt: Kommune, weshalb wir, ehe wir den Ankauf der zweiten Hälfte der vogteilichen Feldmark nachweisen, einige geschichtliche Nachrichten über jene Grundstücke hier einschalten wollen.

Die sogenannte Hube steht mit den eigentlichen Vogtei: Ackern in gar keiner Verbindung. Während diese seit der Gründung der Vogtei in Patschkau

*) Die Konfirmations-Urkunde ist verloren gegangen. Die Urkunde Nr. 132, welcher obige Nachrichten entlehnt sind, scheint die Punctuation davon zu sein.

das Vogtei-Vorwerk bildeten, kam jene im Verlaufe der Zeit dazu, ohne daß sich angeben läßt, wann dies geschehen sei. Die Rechtlichkeit des Besitzes focht bereits der Herzog Johann von Münsterberg an; aber der von ihm einerseits und vom Bischof Konrad andererseits zum Schiedsrichter gewählte Herzog Przemko von Troppau entschied im Jahre 1421 den Streit dahin, daß die Hube den Bögten in Patschkau als erbliches Besitztum gehöre, doch sollten die Herzöge von Münsterberg das Lehnrecht darüber haben.*) Die Gründe, auf welche sich diese Entscheidung stützt, sind in der Urkunde nicht angegeben.

Die eine Hälfte dieser Hube kaufte im Jahre 1446 die Stadt dem Erbvogte Heinrich Ezechwicz ab, worüber die Urkunde noch vorhanden ist.***) Wann die andere angekauft worden sei, ist unbekannt, doch herrscht darüber kein Zweifel, wie folgende handschriftliche Nachricht darthut:

„Den 18. August 1728 wurden die Grenzen des Lehngutes Neuhaufe von einer bischöflichen Kommission behufs der Übergabe an den jüngern Herrn Franz v. Maltitz besichtigt, wozu auch von Seiten der Stadt zwei Rathsglieder und diejenigen Bürger, welche auf Katersdorfer Jurisdiktion Acker besaßen, aufgefordert wurden. Als die Kommission auf die Hube kam, wurde die Frage aufgeworfen,

*) Siehe Abschnitt III. 5.

**) Urkunde Nr. 56. Vgl. Abschnitt III. 6.

ob dieselbe unter der Stadt oder unter Neuhauser Jurisdiktion liege. Weil Herr v. Maltitz vielmal seine Schafe und anderes Vieh dahin getrieben und dadurch seinem coram commissione gethanen Gesetze nach zu etlichen Malen Ursache gegeben, daß zwischen dem Neuhauser Schäfer und der Stadt Verdrießlichkeiten entstanden, weil solches der Magistrat nomine Communitatis nicht dulden, viel weniger dem Herrn v. Maltitz tacendo einiges Recht einräumen mögen; worauf die von der Stadt Deputirten einen von weiland Konrad, Bischof zu Breslau, de anno 1446 den Sonntag nach Divisionis Apostolorum zu Ottmachau gegebenen, auf Pergament geschriebenen Brief produzirten, in welchem der Magistrat die Hälfte gedachter Hube (der andere Brief über die andere Hälfte war alles fleißigen Suchens ungeachtet für dießmal in Curia nicht zu finden, obschon derselbe von Herrn Konsul und Herrn Reichel vielmal in Händen gehabt und gelesen worden) von weiland Heinze Ezechwicz, Erbvogt dahier, abgekauft und Nota bene nicht vom Besitzer von Neuhaus, sondern vom Bischof Konrad selbst mit allem Zubehör, Rechten, Nota bene Herrschaften und Freiheiten konfirmirt worden. Die Kommission sprach daher aus, Herr v. Maltitz solle sich der Schaftrift auf der Hube verziehen. Die Stadt wurde jedoch ersucht, weil es dem Stadthofe zu entlegen, ihm aber sehr gelegen, man möchte ihm dann und wann aus purer Nachbarschaft erlauben, mit seinem Vieh darauf zu kom-

men. Dieß wurde ihm zwar nicht abgeschlagen, aber die Deputirten verwahrten sich sogleich stante pede von der Kommission protestando und bat, solche Protestation ad referendum zu nehmen: daß solche pure Gunstbezeugung nur zu Beibehaltung guter Nachbarschaft, niemals aber ad sequelam vel praejudicium civitatis vel nostrae jurisdictionis gereichen möge.“*)

Das zweite nicht ursprünglich zur Vogtei gehörige Grundstück war der Königsplan oder richtiger der Sand, denn erstere Benennung erhielt es erst seit der Zeit, als die Stadt einen Theil desselben den jährlichen Schützen-Königen zu Nutznießung überließ. Über diesen Sand haben wir folgende urkundliche Nachrichten:

Im Jahre 1418 verkaufte ihn Peter Roslaw, Erbherr zu Gollendorf und Nieder-Pomisdorf, an Stephan Scherer, Bürger in Patschkau. Der Käufer übernahm ihn außer einem jährlichen, an Michaelis zu entrichtenden Erbzins von 1 Bierdung frei von allen Diensten und Beschwerden, und alle Nutzbarkeit, als: Gras, Heu oder Grummet, Ruttich, Struttich u., sollte er frei abführen können. Was das Wasser davon wegriffe, sollte des Käufers Schaden sein; was es dagegen ansetzte, ihm gehören. Bei jedesmaligem Verkaufe sollte 1 Bierdung Pfennige Auf- und Abfahrt entrichtet werden.**)

*) Aus einem rathhäuslichen Hand-Protokoll-Buche.

**) Stadtbuch I. fol. 221.

Später gehörte der Sand zwei gleichnamigen Brüdern Heinrich und Heinrich von Clodebogl auf Weidenau, Erbherrn von Katersdorf, die ihn im Jahre 1457 an den hiesigen Erbvogt Nikolaus Krelker unter nachstehenden Bedingungen verkauften. Der Käufer soll von Hofarbeit, Dienst und Auffagung frei und weder Schöppenbank zu sitzen, noch zu Dinge zu gehen verpflichtet sein; der Kirche aber soll er den Zehnten und Dezem und den Verkäufern als Grundherren einen jährlichen Zins von $\frac{1}{2}$ Schock Groschen und 3 Kapphühnern entrichten. Diesen Kauf bestätigte zwei Jahre später Friedrich Stosche auf Neuhaus, der unter der Zeit das Gut Katersdorf von dem jüngern Clodebogl erkaufte hatte.*)

Nach dem Tode des Vogts Krelker fiel der Sand an seine Frau, von welcher ihn im Jahre 1488 der hiesige Pfarrer Nikolaus Krelker, ihr Sohn, um 24 Mark kaufte. In dem Kaufbrief (d. d. Neuhaus, am Tage Margarethä) setzt Anna Stoschin, die hinterlassene Wittwe des Friedrich Stosch auf Neuhaus, Erbfrau von Katersdorf fest: „Der Sand soll kein geistliches Gut werden, sondern der Käufer das Recht haben, ihn zu verkaufen oder zu vergeben, wie dieß bei andern diensthaften Gütern der Fall ist. Stirbt

*) Urkunde Nr. 67. — Über die andern von dem Vogte Krelker auf Katersdorfer Jurisdiktion besessenen Acker siehe Urkunde Nr. 76.

der Pfarrer Krelker, ohne über den Sand eine Verfügung getroffen zu haben, so soll derselbe wie: der an seine Mutter, wenn diese noch am Leben ist, oder im andern Falle an seine Verwandten übergehen, und wer ihn bekommt, soll auch 24 Mark zu Lobe Gottes ausrichten mit Rathe der andern Verwandten.“*)

Der Pfarrer Krelker endlich verkaufte den Sand um das Jahr 1499 an die Stadt, von der er nicht mehr veräußert, sondern nach dem Ankauf des Vogtei-Vorwerkes im Jahre 1560 zu diesem geschlagen wurde. Die Größe dieses Grundstückes wird in den Kaufbriefen zu 4 Ruthen angegeben; aber im Laufe der Zeit hat das Wasser einen Theil davon weggerissen.

Was nun endlich die zweite Hälfte der eigentlichen Vogtei-Acker betrifft, so besaß diese 15½ Ruthen im Jahre 1470 ein gewisser Hanns Heider, und im Jahre 1531 verkaufte sie Lorenz Pfützner an den Scholzen von Lobedau, Peter Pol. Nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gehörten sie dem Bürgermeister Jonas Ferd. Rath, nach ihm seiner hinterlassenen Frau Marianna, geb. v. Bartschwig. Die Erben derselben verkauften sie nebst noch andern 15½ Ruthen sogenannten Hankel'schen Ackers im Jahre 1695 an Anna Maria Bankin auf

*) Urkunde Nr. 83.

Alt-Patschkau zu dem Gesamtwerthe von 4,200 Thlr. Vier Jahre später (den 27. Juli 1699) kauften die Schöppen und Geschwornen im Namen der Stadt-Kommune diese ganze Erbschaft um 3,900 Thlr. und 50 Thlr. Schlüsselgeld, und somit wurden die so lange von der Vogtei getrennt gewesenen 15½ Ruthen wieder damit vereinigt. Die beiden Kauf-Kontrakte (Stadtbuch XVII fol. 218 und 219) geben die in diesem Kauf begriffenen Objekte in folgender Art an:

1) 15½ Ruthen freien und in keiner Steuer-Indiktion liegenden Ackers. Diese liegen zwischen dem andern halben Theile der Vogtei-Acker, der schon der Stadt gehört, und dem sogenannten Müller-Stücke und erstrecken sich bei einer Breite von 22 Beeten oder 87 Ellen vom Baumkreuz bis zum Larnauflüßchen. Dazu gehört eine Wirthschaft nebst einem unbebauten Garten auf der Hoch-Gasse in der Ober-Vorstadt.

2) 15½ Ruthen Hankel'schen Ackers am städtischen Viehtriebe gelegen, nebst einem dazu gehörenden Garten auf der Hoch-Gasse, der mit der alten Viehweide grenzt und auf welchem das städtische Schäferhäuschen steht.

3) Ein Garten — der sogenannte Niedergarten — sammt fünf dabei befindlichen wüsten Baustellen.*)

*) Über genauere Grenzbestimmung des Ackers, über den Beilaß bei der Wirthschaft und über das auf dem

Zum Schluß dieser Abhandlung nur noch einige nachträgliche Bemerkungen über die Stellung der Vögte nach dem Ankaufe der Vogtei von Seiten der Stadt.

Mit dem Erlöschen der Erbllichkeit der Vögte hörte auch ihr Einfluß auf; sie sanken zu bloßen Werkzeugen des Magistrats, in dessen Händen das Wahlrecht lag, herab. Ob die nachmaligen Vögte auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre gewählt wurden, ist nicht bekannt. Von den eingegangenen Strafgefallen, die alljährlich berechnet wurden, kamen zwei Drittel ins bischöfliche Amt nach Ottmachau, und ein Drittel überwies die Stadt den Vögten als Gehalt; außerdem bekamen sie jährlich 1 Malter Korn und eine Quantität Deputat-Holz. Der im Jahre 1675 neugewählte Vogt verlangte zwar noch ein bestimmtes Salarium, aber seine Forderung wurde von den Schöppen zurückgewiesen. Die Theilnahme der Vögte an den Raths-Sessionen wurde immer mehr beschränkt, und mit dem verminderten Einflusse sanken sie zu bloßen Raths-Supernumerarien herab; die ihnen als solchen noch gelassene polizeiliche Aufsicht war der letzte Schimmer des ehemaligen Glanzes.

Hanke'schen Acker haftende Zinsgetreide und den Dezem siehe den Kauf-Kontrakt.

2. Zur Geschichte der Mühlen.

Zu den Gerechtsamen der Vogtei gehörten, wie wir in der vorhergehenden Abhandlung gesehen haben, ursprünglich auch die drei hiesigen Mühlen. Sie wurden von den Vögten anfänglich nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bischofs Thomas I. an dem Reißflusse erbaut und dann mit Vorbehalt bestimmter Natural- und Geld-Zinsen an Privat-Eigenthümer verkauft. Mit dem Ankauf der Vogtei von Seiten der Stadt-Kommune kam diese in den Genuß dieser auf den Mühlen haftenden Lasten, wogegen sie, wie die Vögte, die urbarienmäßigen Verpflichtungen bei Wasserbauten u. s. w. übernehmen mußte. Da, wie es die Beschaffenheit des Reißflusses mit sich brachte, die Mühlen von den reißenden Fluthen öfters beschädigt oder ganz vernichtet wurden, so verlegten sie die Vögte bald dahin bald dorthin, je nachdem es ihnen vortheilhafter schien, ohne die Bedingung des Bischofs, daß sie nur auf vogteilichem Grund und Boden stehen sollten, genau im Auge zu behalten. Dieß führte um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu langwierigen Territorial-Streitigkeiten zwischen dem Vogte Heinrich und der Bürgerschaft, welche ohnehin in keinem guten Einvernehmen mit einander lebten. Im Jahre 1349 erging eine bischöfliche Entscheidung, nach welcher dem Vogte das Recht eingeräumt wurde, daß er, wenn die Mühlen vom Wasser zer-

stört werden sollten, sie an jedem ihm beliebigem Plage, sei es an der Reisse, oder an dem Ramitzbache, wieder aufbauen könnte. *) Der Vogt erlangte demnach mehr, als ihm nach der Urkunde von 1254 zukam, und war vorsichtig genug, mit Ablauf des ersten Jahrhunderts der Gründung unserer Stadt den Bischof nicht bloß um Bestätigung dieser Urkunde, sondern auch um Beifügung des Punktes hinsichtlich beliebiger Verlegung der Mühlen zu bitten. **) In Folge dieser Erlaubniß wurden zuerst die Ober- und die Mittel-Mühle, und dann die Nieder-Mühle auf denjenigen Plätzen, wo sie sich noch jetzt befinden, erbaut.

Die Ober-Mühle findet sich zuerst in einer Urkunde von 1413 erwähnt, laut welcher der Müller Panel von dem Altaristen Nikolaus Glaz ein Kapital von 10 Mark zu einem jährlichen Zinse von 1 Mark in und auf seinen Mühltheil borgt. ***) Um das Jahr 1470, zur Zeit des Krieges mit den Hussiten, brannte die Mühle ab und wurde erst nach 1474 von Michel Kührtreiber, der sie als Brandstelle gekauft hatte, wieder aufgebaut. 1582 kaufte der Rath für die Stadt-Kommune dem Müller Adam Kahler die Mühle sammt dem ihm darauf gehörenden vierten Theil der Meße um 512 Thlr. ab, veräußerte sie aber später wieder unter

*) Urkunde Nr. 6.

**) Urkunde Nr. 8.

***) Urkunde Nr. 30.

den herkömmlichen Verhältnissen, welche ohne wesentliche Abänderungen bis in die neueste Zeit fortbestanden haben. Seit der ersten Anlage dieser Mühle gehörten nämlich drei Antheile den jedesmaligen Besitzern der Vogtei, d. h. den Erbvögten und später der Stadt, und der vierte Theil dem Müller; daher durfte dieser zu den Bau- und Reparatur-Kosten auch nur den vierten Theil beitragen. Bei Einführung der Steuer-Indiktion wurde die Mühle auf 20 Rthlr. gesteuert; die danach repartirten Steuer-sätze hatte der Müller allein zu entrichten. An Zins waren an die Grundherrschaft zu entrichten:

a. 4 Schfl. Weizen, 6 Schfl. Korn und 32 Schfl. Mehgetreide,

b. 6 Kapauner an Weihnachten und 2 Schock Hühnereier am Grün-Donnerstage.

Die Verpflichtung des Müllers, für die Grundherrschaft jährlich eine bestimmte Anzahl Schwarzwiehe zu mästen, wobei ihm aber das Recht zustand, „allezeit das vierte Schwein neben dem Rath auf die Mastung zu legen,“ *) wurde schon frühzeitig in einen bestimmten Silberzins unter dem Namen Mühlmastgeld, das schon im Urbarium von 1675 mit 14 Thlr. angesetzt ist, verwandelt. Außer diesen Lasten hafteten bei dem Verkaufe im Jahre 1582 noch 32 Groschen Michaelis-Zins „an den Schulmeister wegen des Beneficii, so zur Schule gehört,“ auf dieser Mühle.

*) Stadtbuch VI, fol. 353 a.

Die Mittel-Mühle, vor alten Zeiten auch Hammer-Mühle genannt, mag, wie die Ober-Mühle, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von dem Vogte Heinrich angelegt worden sein. Auch bei ihr fand ursprünglich das Verhältniß Statt, daß die Grundherrschaft drei Theile und der Müller einen Theil daran besaß. Späterhin wurde dieses Verhältniß abgeändert, und beide besaßen die Mühle zu gleichen Theilen,*) wonach sich denn auch die Beiträge zu den Bau- und Reparatur-Kosten über $\frac{1}{2}$ Thlr. richteten. Die Steuer dagegen nach der Steuer-Indiktion von 45 Thlr. hatte der Müller allein zu tragen. Die auf der Mühle haftenden grundherrschaftlichen Lasten waren:

- a. an Zinsgetreide 2 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Korn und 20 Schfl. Meizgetreide,
- b. 12 Thlr. Mühlmaßgeld und
- c. 6 Kapauner.

Den 26. Mai 1840 brachte die Stadt diese Mühle mit den dazu gehörigen Äckern und drei Gärten für 5000 Rthlr. käuflich an sich, in der Absicht, die zeitherigen lästigen gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen dem Besitzer und der Stadt aufzuheben, und verkaufte sie nach kurzem Besiz wieder.

Die Erbauung der Nieder-Mühle, welche vor Alters auch den Namen Frosch-Mühle führte, kann mit Zuverlässigkeit in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gesetzt werden; denn im Jahre

*) Urbarium von 1675.

ertheilte Herzog Johann von Münsterberg dem Rathe und dem Vogte als Theilbesitzern der Vogtei, offenbar zu keinem andern Zwecke, als zur Anlage des jetzigen Mühlgrabens, die Genehmigung der Erbauung eines Reißwehres — des sogenannten Oberwehres*). Nach dem alten Urbarium von 1675 war diese Mühle auf 25 Thlr. gesteuert, und der Müller entrichtete die Steuerbeträge allein. Von den Baukosten beim Ober- und Nieder-Wehre und in der Mühle trug der Müller nach seinem Besizantheile den vierten Theil; außerdem zinst er jährlich 28 Thlr. Mühlmaßgeld, 12 Kapauner, 10 Schfl. Weizen, 12 Schfl. Korn und 26 Schfl. Meizgetreide an die Grundherrschaft und 1 Mark Silber an den Pfarrer. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Mühle zerstört und stand lange Zeit wüst. Die Stadt-Kommune, welche sie damals besaß,**) verkaufte sie darauf im Jahre 1649 um den geringen Preis von 30 schles. Thlr., wobei sie dem Käufer bis auf bessere Zeiten alle darauf haftenden Zinsen bis auf 6 Schfl. Getreide und 2 Kapauner nachließ.***) Seit dieser Zeit blieb die Mühle in den Händen von Privatbesitzern bis zum Jahre 1828, in welchem sie die Stadt in derselben Absicht, wie im Jahre 1840 die Mittel-Mühle,

*) Die Erlaubniß des Herzogs von Münsterberg war darum nöthig, weil die herzogliche Jurisdiktion sich jenseits bis an die Reisse erstreckte.

**) Auch schon früher, z. B. 1478, 1509, 1590, findet sich die Stadt als Besitzer genannt.

***) Stadtbuch XIII, 55. b.

um 5,200 Rthlr. wieder kaufte. Nach mehrjährigem Besitz und nach Regulirung der Verhältnisse zwischen der Kommune und den künftigen Besitzern wurde sie an den damaligen Pächter käuflich überlassen.

Neben diesen drei Mühlen erwähnen alte Nachrichten noch einer Roß-Mühle innerhalb der Stadt, einer neuen Mühle an der Reisse und einer Sl- und Graupen-Mühle.

Die Roß-Mühle hatte keine andere Bestimmung, als die Bürgerschaft in Kriegszeiten, wenn die außerhalb gelegenen Wassermühlen in die Gewalt der Feinde geriethen, vor Mehlmangel zu schützen, und ging wahrscheinlich schon bald nach den Hussiten-Kriegen für immer ein.

Von der sogenannten neuen Mühle ist nur soviel erweislich, daß sie von der Stadt im Jahre 1507 auf einer alten, ehemals „dem alten Rater-Scholzen“ gehörigen, an der Reisse gelegenen Mühle statt, welche nebst einer Scheuer von der Stadt-Kommune um 5 Mark angekauft, wieder aufgebaut und nach vollendetem Bau an den Meister Thomas Gaffert verkauft wurde. Es haftete auf ihr ein Pfarrzins von 1 Mark.

Die Sl- und Graupen-Mühle, außerhalb der Stadt zwischen dem Frankensteiner und dem Nieder-Tyore gelegen, die jetzige Besizung Nr. 88 mit einem Mühlzuge und einer Brettschneide-Mühle, kommt in den alten Stadtbüchern öfters vor. Als geschichtlich entnehmen wir daraus Folgendes. Bei einem Verkaufe im Jahre 1540

wird bemerkt, daß ein ewiger Zins darauf haftet. Dieser Zins wird im Jahre 1566, wo die Mühle um 300 breßl. Mark verkauft wird, zu 1 Mark (48 Gr.) angegeben. Ein späterer Besitzer, Georg Kunze, ergriff mit den Seinigen Schulden halber die Flucht, und die Mühle wurde, nachdem sie drei Jahre wüst gestanden, auf Antrag der Erben und Gläubiger nach fruchtlosem Aufgebot der Entwichenen vom Rathe 1586 um 250 Thlr. verkauft. Dabei wurden die bisherigen Streitigkeiten mit dem Mittelmüller hinsichtlich des Wehres beigelegt und zugleich die Verhältnisse mit den Besitzern der Gärten, durch welche der Mühlgraben fließt, geordnet. Zur Zeit der großen Pest im dreißigjährigen Kriege starb die Mühle aus und stand darauf wieder lange wüst, bis der Magistrat sie nebst Garten und Schleifwerkberechtigung im Jahre 1685 um 30 Thlr. an den Schmiedemeister Martin Stenzel verkaufte. Damals gab der Besitzer jährlich 1 Thlr. 12 Gr. schles. Erbzins, 12 Gr. Grabenzins und 15 Gr. vom Schleifwerk, zusammen (der Thlr. à 36 schles. Gr.) 75 Gr. schles. oder 50 Sgr. nach unserem Gelde, und so viel hat die Mühle noch jetzt zu entrichten. Von alten Zeiten her haftete auf ihr das Privilegium, daß der Besitzer allein mit allerhand Kuchelspeise, als: Graupe, Grüze, Gries etc. Handel treiben und diese Gegenstände auf dem Markte feilhaben durfte, ausgenommen Weizen- und Gerstenmehl, welches er jedoch zu Hause verkaufen konnte.

B. Geschichtliche Nachrichten über die katholische Stadtpfarrkirche.*)

Diese dem Evangelisten Johannes zu Ehren geweihte Kirche, in welche außer den katholischen Stadtbewohnern, die Dorfgemeinden Heinzendorf und Kosel eingepfarrt sind, liegt innerhalb der Stadtmauer auf der höher gelegenen mittäglichen Seite der Stadt und beherrscht vermöge dieser höheren Grundlage die Umgegend weithin. Über ihre Gründungszeit sind weder schriftliche Nachrichten auf uns gekommen, noch hat sich bis jetzt am Gebäude selbst irgend eine alte Inschrift oder Jahreszahl, welche darüber Auskunft geben könnte, auffinden lassen. Daß sie ein altes, wahrscheinlich das älteste, Bauwerk unserer Stadt sei, ist weiter oben bereits angemerkt worden; aber was darüber als Sage im Umlaufe ist, entbehrt aller Glaubwürdigkeit und riecht so sehr nach Abraham Hofemann'scher Erdichtung, daß wir den Geschichtsunkundigen und Leichtgläubigen überlassen

*) Alle drei Kirchen unserer Stadt, deren Geschichte aus zerstreuten Nachrichten hier zusammengestellt werden soll, gehören den die Mehrzahl der hiesigen Einwohnerschaft bildenden Katholiken an. Die evangelischen Glaubensgenossen haben zur Ausübung ihres Gottesdienstes einen zweckentsprechend eingerichteten Betstuhl im Rathhause, und die Juden, von denen sich die ersten zwei Familien im Jahre 1813 hier ansiedelten, unterhalten aus eigenen Mitteln in einem Privathause eine Synagoge.

müssen, daran ferner festzuhalten und für dessen Fortpflanzung Sorge zu tragen. Nach dieser Sage soll die Kirche ursprünglich ein Heidentempel gewesen und (wie die Stadt selbst) von dem römischen Kriegsmanne Lucca erbaut worden sein. Einige haben sie auch für den Überrest einer römischen Burg oder eines Kastells ausgegeben, und da dieser Ansicht die Grundlage, welche sie mit allen christlichen Kirchen gemein hat, widerspricht, so suchte man sie mit der Sage, daß das Presbyterium ein späterer Anbau sei, zu rechtfertigen.

Als einzigen Führer zur Ermittlung der muthmaßlichen Erbauungszeit können wir demnach bei dem Mangel anderer zuverlässigen Nachrichten nur den Baustil der Kirche selbst gelten lassen, und diesem zufolge müssen wir unsere Achtung vor dem hohen Alter dieses Gebäudes jedenfalls darauf beschränken, daß wir dieselbe nicht über die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurück versetzen. Bis in die erste Hälfte jenes Jahrhunderts war in Schlesien noch der byzantinische Baustil, dessen charakteristisches Kennzeichen die Kreisbogenform an Fenstern und Thüren war, vorherrschend, und an seine Stelle trat um eben jene Zeit der sogenannte alideutsche Baustil mit der Spisbogenform. Da sich nun an unserer Pfarrkirche nirgends auch nur die geringste Spur eines Kreisbogens vorfindet, sondern alle Fenster und Thore in Spisbogenform ausgeführt sind, so kann ihre Erbauung unmöglich in frühere Zeit, als die an-

gegebene, fallen. Ziehen wir dabei noch in Betracht, daß im Jahre 1241 Patschkau durch die Tartaren gänzlich verheert, ausgeplündert und eines großen Theiles seiner Einwohner beraubt wurde, und daß sicher eine lange Zeit verging, ehe sich der Ort wieder etwas erholte: so wird es sogar sehr wahrscheinlich, daß die Erbauung der Kirche in eine weit spätere Zeit, etwa in den Ausgang des dreizehnten oder in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, zu versetzen sei.

Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß vor dieser Zeit keine Pfarrkirche hier bestanden habe; im Gegentheil scheint die hiesige Pfarrei nicht bloß weit früher gestiftet, sondern auch vom Anfange an eine sehr einträgliche Pfründe gewesen zu sein, welche die Bischöfe immer nur an die achtbarsten und verdienstvollsten Geistlichen vergaben, denn schon im Jahre 1254 besaß sie ein Pfarrer, Namens Leonardus, welcher zugleich die Würde eines Kanonikus bekleidete.*) Aber die älteste Kirche war ohne Zweifel, wie fast alle übrigen, bloß von Holz erbaut, und selbst nach Vernichtung unseres Ortes durch die Tartaren mag sich die kleine und verarmte Kirchengemeinde noch lange mit einem unansehnlichen Gotteshause beholfen haben, bis günstigere Zeitumstände zur Erbauung der gegenwärtigen massiven Kirche eintraten.

*) Er ist in der Urkunde Nr. 1 als Zeuge aufgeführt.

Der Bau derselben soll sechs Jahre gedauert haben, und es wird erzählt, daß damals ein Maurer 1 Kr. und ein Handlanger $\frac{1}{2}$ Kr. tägliche Löhnung erhalten habe. Daß ein so großes Bauwerk nicht von den bloßen Beiträgen der Kirchengemeinde ausgeführt werden konnte, sondern auch einzelne beträchtliche Vermächtnisse und außerordentliche Unterstützungen zu Hilfe gekommen sein mögen, läßt sich nicht in Abrede stellen.**) Auch nach der Erbauung fehlte es nicht an Wohlthättern, welche der Kirche nach der Gewohnheit jener Zeit manche Gaben und Vermächtnisse zuwendeten, so daß sie schon um das Jahr 1340 ein bestimmtes, wenn auch noch kleines, Vermögen, bestehend in beständigen jährlichen Zinsen, besaß.***)

*) Ob das Presbyterium, wie überliefert wird, von dem durch einen Hirten gefundenen und der Kirche zu diesem Zwecke von ihm geschenkten Gelde erbaut, oder ob dasselbe vielmehr zum Bau des Kirchengewölbes im Hauptschiffe verwendet worden sei, darüber werde ich weiter unten eine Entscheidung versuchen.

**) Das mehrerwähnte alte Pergamentblatt führt diese Zinsen in folgender Art auf. „Dieses sind die Einkünfte der Kirche St. Johannis in Patschkau. Die Kirche hat 2 Fleischbänke, dann eine Brotbank, welche Hr. Nikolaus, der Prediger, geschenkt hat, und 5 andere Brotbänke; dann hat sie 4 Scot jährlichen Zinses auf einer Ruthe Ackers, welche Petrus Becoldi bebaut; dann hat sie 1 Scot Zins von dem Garten des Cunrad . . . ; dann 1 Scot oder 1 Pfd. Wachs von dem Garten beim Pappelbaume bei der Wittwe des Hermann von Kemnicz; dann auf Badstube $\frac{1}{2}$ Mark nämlich 1 Bierdung am Weihnachten und 1 Bierdung am Feste des heil. Johannis des Täufers, dann hat sie 3 Schubbänke

Einer Nachricht zufolge*) hatten anfänglich die inneren Wände der Kirche keinen Kalküberzug, sondern waren gleich der äußeren, mit großer Sauberkeit von genau an einander gefügten glasierten Ziegeln aufgeführt; doch soll schon im Jahre 1400 die Glasur mit vieler Mühe abgekragt, die Wände mit Sand und Kalk verworfen und die Kirche zum erstenmale ausgemauert und dann vom Bischof unter großer Feierlichkeit eingeweiht worden sein.**)

Das Kirchengewölbe ist den Jahrzahlen an demselben zufolge in drei verschiedenen Zeiträumen, und zwar das Gewölbe des mittleren oder Hauptschiffes (und wahrscheinlich auch des linken Seitenschiffes) im Jahre 1421, das des rechten Seitenschiffes 1472 und das des Presbyteriums 1479, erbaut worden.***)

Dann 15 Scot Zins auf dem ganzen Erbe des Petrus Longus, zu geben am Feste des heil. Martinus; dann wird sie von demselben nach dem Tode des Paulus Zins $\frac{1}{2}$ Bierdung erhalten.“ Das Folgende ist meistens unleserlich und nur so viel daraus zu nehmen, daß die Kirche noch vier andere Zinsen hatte, und daß zwei derselben auf Gärten, von denen einer „in der alten Mühl-Gasse“ (in antiqua plathea molendini) lag, bestanden.

*) Handschriftliche Chronik.

**) Seit dieser Zeit ist die Kirche, so viel bekannt, noch dreimal, und zwar 1602, 1788 und 1838, ausgemauert worden.

***) Für Diejenigen, welche mit den arabischen Ziffern, wie sie im 15ten Jahrhunderte in öffentlichen Inschriften, auf Denkmälern und dgl. geschrieben wurden, nicht vertraut sind, bemerke ich, daß in den obigen Jahreszahlen die 4 in der Gestalt einer eckigen, unten etwas abgeschnittenen 8, und die 7 in der Gestalt eines mit der Spitze nach oben gekehrten Winkels von gleichen Schenkeln erscheint. Die 2 ist un-

Was die Inschrift an dem Gewölbe des Mittelschiffes betrifft, so enthält dieselbe nichts weiter, als die kurze Angabe: „Dieses Gewölbe ist im Jahre 1421 erbaut worden“ (Testudo ista .. unistris (?) facta est Anno 1421), und folgende Namen: Nikolaus Krelker, Pfarrer; Martinus Foyt, Bürgermeister; Martin Werner, Thomas Baumgarten, Kirchenväter (Nicolaus Crelker, plebanus; Martinus Foyt, proconsul; Merten Werner, Thomas Baumgarten, vitrici).*)

Die eigenthümliche Bauart des Daches in der Art, daß es von den hochaufstrebenden Seitenmauern ringsum überragt und verdeckt wird, ist weder ein Beweis für das hohe Alter der Kirche, noch für die Behauptung, welche ein Reisender ausgesprochen

ten nach der rechten Seite ausgebogen und unterscheidet sich dadurch von der 9. Über Einführung und alte Schreibart der arabischen Zahlzeichen vgl. Handschriftenkunde für Deutschland von Dr. Heinr. Hoffmann, Bresl. 1831.

*) Da alle diese genannten Personen nicht im Jahre 1421, sondern erst gegen Ende jenes Jahrhunderts lebten, wie sich aus Urkunden und andern gleichzeitigen Schriften beweisen läßt: so könnte man versucht werden, die Richtigkeit der Jahreszahl 1421 zu bezweifeln und dafür 1491 zu lesen, besonders da eine Bemerkung im Stadtbuch I, fol. 154 ausdrücklich besagt, daß im Jahre 1491 eine Mark Erbgeld zum Bau des Kirchengewölbes verwendet worden sei. Eine ausführlichere Beleuchtung dieses Gegenstandes erscheint daher wünschenswerth, kann aber hier um so weniger einen Platz finden, da sie die Grenzen einer bloßen Anmerkung überschreiten würde. Ich werde daher später Veranlassung nehmen, im Wochenblatte diesen Gegenstand in einer besonderen Abhandlung zu besprechen.

haben soll, daß sie von den Tempelherrn erbaut worden sei, sondern im Gegentheil ein Werk jüngerer Zeit. Nach der ursprünglichen Bauart war das Dach, wie die an der westlichen Seite des Thurmes noch sichtbaren Spuren unverkennbar zeigen, *) gleich den Dächern anderer Kirchen hoch gespannt und die Seitenmauern der Kirche um Vieles niedriger, denn der ganze obere, mit Kalk verworfene Theil über den äußeren Pfeilern gibt sich selbst bei flüchtiger Betrachtung sowol durch die weit geringere Sorgfalt in der Zusammenfügung der Ziegeln, als auch durch die sichtbare Erhöhung mehrerer Pfeiler als späteren Aufbau zu erkennen. In welche Zeit dieser Bau fallen möge, ist zwar nicht bekannt, aber ein bischöfliches Wappen mit der Überschrift: *Tempore Jacobi a Salza Episc. Wratisl.*, welches sich an der dem Pfarrhofe zugewendeten Außenseite des gleichfalls durch Aufbau erhöhten Presbyteriums, und zwar gerade an diesem Aufbau dicht unter dem Gesims, befindet, dürfte die Annahme rechtfertigen, daß derselbe in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zu versetzen und zur Zeit dieses Bischofs, welcher von 1520 bis 1539 regierte, vollendet worden sei. **)

*) Außer diesen Spuren befindet sich am Thurme auch noch eine jetzt mit Ziegeln ausgesetzte Thür, vermittlest deren man auf den Boden unter dem Spitzdache gelangen konnte.

**) Die Bauart mit Zinnen oder einem tief eingeschnittenen Aufsatze, welcher den Gebäuden eine burgähnliche Um-

Die Kirche hat drei Eingänge, einen auf der mittäglichen, den zweiten auf der Abend- und den dritten auf der mitternächtlichen Seite. Die Eingänge auf der Mittags- und Mitternacht-Seite sind mit von Außen angebauten Hallen versehen, die in ihrer Bauart mit dem Aufbau der Seitenmauern der Kirche Ähnlichkeit haben und fast von gleichem Alter sind. Die Halle auf der Mittagsseite mit dem darüber befindlichen Bibliothek-Stübchen; zu welchem von Außen eine freie Treppe führt, ist im Jahre 1548 erbaut worden. *) Die Erbauung der mitternächtlichen Halle fällt wahrscheinlich in das Jahr 1562, denn in diesem Jahre vermachte Frau Agnes Schneider 12 Thlr. zum Bau einer Halle an der Pfarrkirche. **) Der dritte oder Haupteingang, das sogenannte große Thor, zu welchem man vermittlest einer im Jahre 1472 erbauten steinernen Stiege von 15 Stufen gelangt, und welche

Fränzung gibt, scheint im 16ten Jahrhunderte beliebter Baustil gewesen zu sein, denn die beiden Hallen der Kirche und mehrere Privathäuser mit breiten Giebeln, welche erweislich in jener Zeit erbaut worden sind, haben ebenfalls diese Verzierung, und in ganz gleicher Art war auch die im Jahre 1557 erbaute und vor 3 Jahren abgetragene alte katholische Schule aufgeführt.

*) Der damalige Pfarrer Balthasar Gans und sein Vorgänger Andreas Wittich hatten nämlich der Pfarrkirche eine Anzahl Bücher theologischen Inhalts geschenkt, zu deren Aufbewahrung dieses Stübchen angelegt wurde.

**) Nach noch vorhandenen Spuren an der äußeren Kirchmauer hatten diese beiden Eingänge auch früher schon Hallen, die aber gleich der Kirche selbst Spitzdächer hatten und wahrscheinlich bloß von Holz waren.

nach der über diesem Eingange befindlichen Inschrift (Anno 1577 haec porta ampliata fuit) im Jahre 1577 erweitert wurde, hat keine Halle, und es ist auch, obgleich in diesem Jahre (1843) über das Projekt, eine zu bauen, Berathungen gepflogen worden sind, nicht zu wünschen, daß dieser Eingang durch ein, wie es erforderlich sein würde, weit vorspringendes, kolossales Anhängsel verunziert werde. *)

In noch spätere Zeit, als die Erbauung der Hallen, fällt die der beiden Kapellen. Die Kapelle U. L. Frau oder die Maria-Kapelle an der Mittagsseite des Presbyteriums ist im Jahre 1588 von Johann Christoph und Albert Magnus v. Maltitz (daher auch Maltitz-Kapelle genannt) zum Andenken an ihre verstorbene Mutter Anna, geb. v. Ende, erbaut und mit einem ganz aus Stein gearbeiteten Altare ausgestattet worden, und ein Nachkomme derselben, Franz v. Maltitz auf Neuhaus, ließ im Jahre 1728 die Gruft unter der Kapelle erbauen, neue Fenster machen und das Chor,

*) Um möglichen Mißverständnissen zu begegnen, muß ich bemerken, daß es nicht meine Absicht ist, den in diesem Jahre bei Gelegenheit der zweihundertjährigen Gedächtnisfeier des 17. Januar 1643, an welchem Tage ein schweres Gewitter sich über der Kirche entlud und ein Blitzstrahl in dieselbe fuhr, laut gewordenen Wunsch, das Andenken an diesen Tag durch Erbauung einer Halle am großen Thore zu verewigen, zu tadeln; aber meiner unmaßgeblichen Ansicht nach konnte dieser Zweck, ohne das Äußere der Kirche durch einen unformlichen Anbau zu verunstalten, auf andere Art, etwa durch Beschaffung einer neuen Treppe, statt der sehr schadhafte alten, erreicht werden.

die Treppe und mehres Andere auf seine Kosten anfertigen. *) — Die zweite Kapelle, zu Ehren des heil. Rochus, des Schutzpatrons wider die Pest, befindet sich auf der Mitternachtsseite der Kirche zwischen der Halle und dem Thurme. Sie wurde im Jahre 1701 erbaut, und zwar in Folge eines schon 1633 gemachten Gelübdes. Als nämlich in diesem Jahre, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, die weit verbreitete Pest auch unsere Stadt heimsuchte und so wüthete, daß unter Anderm vom 8. bis zum 10. August 49 Personen, von denen jede täglich 7 Bßgr. Lohnung und 5 Bßgr. auf Bier erhielt, gehalten werden mußten, um in einem neben dem Kirchhofe gelegenen, dem Bürger und Kürschner Johann Weßker gehörigen Garten eine große Grube zu graben und die von dieser fürchterlichen Seuche Hingerafften darein zu beerdigen **): gelobte die Bürgerschaft im Drange des höchsten Elends,

*) Das Altar enthält in zwei Nischen folgende Inschrift. In der linken: Anno Dni. 1588 nobiles et magnifici Dni. Joannes Christophorus et Albertus Magnus a Maltitz etc. ob memoriam nobilis matronae piaae matris Annae ab Ende etc. hanc aram extrui fecerunt. In der rechten: Memoriam fecit mirabilium suorum misericors et miserator Dns. escam dedit timentibus se. Psal. 110. — Außerdem steht an der Seitenmauer unter dem Maltitz'schen Familienwappen die Geschichte der Erbauung und Ausschmückung der Kapelle in folgender Art aufgezeichnet: „Als Titul Herr Johann Heinrich, welcher den 7. May und Albertus Magnus den 10. Septembris 1614 in Gott endschlafen, haben in Ihren Lebens Lauff das Gewölbe und Altar Anno 1588 aufrichten lassen, die Gruft und übrich befindliche in dieser Capellen ist vorfertigt worden Anno 1728.“

**) Vgl. S. 285. Anmerk.

Gott und dem heiligen Rochus zu Ehren ein Kirchlein auf der Viehweide, wo nach mündlicher Ueberlieferung schon vor alten Zeiten ein aus gleichem Beweggrunde errichtetes, aber schon längst in den Zeiten der Kriege mit den Hussiten zerstörtes Kirchlein gestanden haben soll, zu erbauen. Aber der noch 15 Jahre fortwüthende Krieg und die nach demselben noch lange andauernde Armuth der Bürgerschaft hinderten die Ausführung des Baues, und die Erfüllung des Gelübdes mußte so lange ausgesetzt bleiben, bis bei günstigeren Zeitumständen die erforderlichen Geldmittel zusammengebracht werden konnten. Unterdeffen wurden die eingehenden kleinen Geschenke und Vermächtnisse zu diesem Zwecke*) von den Kirchenvorstehern unter dem Namen „Rochus-Geld“ in Verwaltung genommen und zinslich ausgethan. Der Pfarrer Primner ließ sie in ein ordentliches Register eintragen und führte eine regelmäßige Verwaltung ein. Die erste im Jahre 1674 von dem Kirchvater Paul Bartsch gelegte Rechnung wies in baarem Gelde 2 Doppel-Dukaten, 8 einfache Dukaten, 15 ganze Thaler und 74 Thlr. 9 Wßgr. unterschiedlicher Münze, zusammen 123 Thlr., an ausstehenden Kapitalien 81 Thlr. und an Resten 22 Thlr. 24 Wßgr. nach. Obgleich dieses Vermögen noch sehr klein war, so glaubte doch die Bürgerschaft, da schon mehr als 40 Jahre verflossen waren, im

*) S. Stadb. XIII und XVII. Die übrigen aus jener Zeit sind verloren gegangen.

Vertrauen auf vielfache thätige Unterstützung, Anstalten zum Bau treffen zu müssen, und legte bei dem General-Bikariats-Amte eine Bitte um Genehmigung ihres Vorhabens ein. Unter dem 17. April 1681 erließ dieses denn auch ein Schreiben an den fürstbischöflichen Kommissarius in spiritibus Jahn in Reisse, worin es ihm auftrag, Sorge zu tragen, daß der beabsichtigte Bau ehestens seinen Anfang nehmen könnte.**) Es traten aber unbekannte Hindernisse ein, in Folge deren der anfängliche Plan, ein Kirchlein auf der Viehweide zu erbauen, aufgegeben und dafür „aus erwäglichen motivis im Jahre 1701 die erwähnte Kapelle an der Pfarrkirche gebaut wurde.“**) Den

*) *Salutem etc. Siquidem examinatis examinandis nihil amplius obstat, quominus ad aedificationem Sacelli ex voto Civium Patschkoviensium S. Rochi, insigni contra pestilentialem luen Patrono, consecrandum procedi possit; hinc de altissime dictae Suae Serenitatis Clementissimo consensu admodum Reverenda Dominatio vestra in locis competentibus ordinare sciet, ut destinata fabrica quantocius incipiatur et ad condecentem divino cultui et tanti Patroni honori perfectionem et decorem perducatur sq.*

*) Ein altes Einnahme- und Ausgabe-Buch dieser Kapelle, welchem ein Theil dieser Notizen entnommen ist, enthält über die Erbauung derselben folgende Nachricht: „1701 ist mit allerseit obrigkeitlicher Bewilligung anstatt des Kirchel Sct. Rochi, welches hinaus auf die Viehweide sollen erbaut werden, aus erwäglichen motivis eine Capelle an die Stadt-Kirche dem Heil. Rocho zu Ehren angebauet worden, auf welche Capelle vom 25. Mertz 1701 bis 24. Sept. 1702 in allem ausgegeben worden 745 Thlr. 14 Wßgr. 6 Pl. und ist dabey noch von guten Leuten Arbeit gratis verrichtet, wie auch der nöthige Sand von den Bauern ohnentgeltlich zugeführt worden.“ Aus den Interessen späterer Vermächtnisse und den Opfern bei der jährlichen Prozession zur Statue des heil. Rochus auf der Vieh-

Grundstein dazu legte, da unterdessen der Pfarrer Primmer gestorben war, sein Nachfolger Hieronymus Anton v. Kern.*)

Der wegen seiner geschmacklosen Kuppel ziemlich umgestaltete Kirchturm gewährte ehemals vermöge seiner imposanten Höhe und zierlichen Bauart einen herrlichen Anblick und gereichte nicht allein der Kirche, sondern auch der ganzen Stadt zu einer wahren Zierde. Um sich denselben in seiner ursprünglichen Höhe und Gestalt, wie er sich auf einer alten, jetzt leider sehr selten gewordenen Ansicht Patschkau's abgezeichnet findet, zu vergegenwärtigen, muß man sich statt des jetzigen Daches eine 50 Ellen hohe, künstlich gearbeitete Kuppel mit dreifacher Durchsicht aufgesetzt denken, und man wird dann die Angabe, daß er einer der höchsten in Schlesiens gewesen, wohl glaublich und zugleich nicht unwahrscheinlich finden, daß man von seiner Spitze den Thurm der Jesuiten-Kirche in Schweidnitz haben sehen können. Durch den langen Zeitraum mehrerer Jahrhunderte wurde er öfters Zielpunkt über ihm dahinziehender und sich entladender Gewitter. So fuhr im Jahre 1621 am 19. Juni ein Blitz an der äußeren Thurmmauer herunter und richtete sowohl am Thurme selbst, als auch in der Kirche einigen

schon (am 16. Aug.) bildete sich für die Kapelle ein Vermögen, welches im Jahre 1825 auf 489 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. angewachsen war. In neuester Zeit hat die Separat-Verwaltung desselben aufgehört und ist der Haupt-Verwaltung der Kirchengelder einverleibt worden.

*) Handschriftliche Chronik.

Schaden an.*) Am 17. Januar 1643, am Tage des heiligen Antonius, entlud sich ein schweres, von einem furchtbaren Sturme begleitetes Gewitter über der Kirche; ein Blitzstrahl fuhr in den Thurm und von da über der Sakristei in die Kirche und tödtete den Oberglockner, den Unterglockner und einen Rathsherrn, welche letztere Beide sich in der Maltiz-Kapelle befanden (oder nach einer andern Nachricht, welches dieses unglückliche Ereigniß mit weniger Zuverlässigkeit in das Jahr 1713 versetzt, bloß einen Glockner und den in einer Rathsbank sitzenden Stadtschreiber), worauf zur Abwendung ähnlicher Unglücksfälle das jetzt noch bestehende jährliche Gedächtnißfest an diesem Tage gestiftet wurde. Der am Thurme und am Kirchengewölbe angerichtete Schaden wurde zwar wieder, so gut es anging, ausgebessert, aber schon 1662 mußte an jenem wieder eine Haupt-Reparatur vorgenommen werden, worüber eine alte Notiz folgende Nachricht gibt. „Anno 1662, als der Kirchturm wiederum auf das Neue ist repariret worden, ist dem Schieferdecker vor seine Mühe und Arbeit gegeben worden 200 rheinische Gulden neben 2 Schfl. Korn, den Schfl. pro 1 Reichsthaler, mehr 1 Achtel Bier pro 2 Thaler, hat gekostet vor Verggrün, Bleiweiß, Ole den Knopf zu vergolden, Blech, Blechzwecken, vom Schmiede, Zimmermann und Handlangern,

*) Laut handschriftlichen Nachrichten; auch ist das Datum auf dieser Seite des Thurmes in den Kalkanwurf eingekragt.

und was sonst ist dazu gebraucht worden, thut in allem zusammen 447 Thaler 22 Gr. 3 Hl.“ — Im Jahre 1689 schlug das Gewitter wieder in den Thurm, verbog den schon sehr schadhaften Knopf, zerschmetterte die alte Spille so, daß eine neue gemacht werden mußte, und richtete an der Kuppel mannigfachen Schaden an. Der Schieferdecker Martin Fröhlich, welcher den Knopf wieder aufsetzte, arbeitete mit fünf Handlangern an der Ausbesserung des Thurmes vom 12. September bis zur Mitte des Oktober; die Kosten betrugen 125 Thlr. 20 Gr. 3 Hl. r. Aber auch diese Reparatur vermochte nicht, der Kuppel des Thurmes die frühere Dauerhaftigkeit wiederzugeben. Durch Alter mürbe gemacht und von wüthenden Stürmen und Gewitterschlägen erschüttert, stürzte am 13. Januar 1716 während eines orkanähnlichen Sturmwindes der obere, dreimal durchsichtige Theil, 50 Ellen lang, herab.*) Hierauf nun wurde die Kuppel in dieser einfachen und ungeschönten Form, die sie jetzt hat, eingedeckt.

Nach dieser Zeit hat das Gewitter, so viel bekannt ist, noch zweimal, und zwar in den Jahren

*) Von den unterhalb des Pfarrhofes damals befindlichen fünf Häusern wurde eines ganz zertrümmert und die vier andern mehr oder weniger beschädigt. Die Ruinen derselben wurden im Jahre 1817 weggeschafft und an ihrer Stelle das jetzige Kaplan-Wohngebäude erbaut. Ein Theil des Plazes wurde zur Vergrößerung des freien Plazes im Pfarrhofe verwendet.

1763 und 1791, eingeschlagen. Am Tage Mariä Himmelfahrt 1763 fuhr ein Blitz in den Kirchturm, erschlug einen oben befindlichen Webergesellen, Namens Joseph Fiedler (nach Andern einen gewissen Hutter), beschädigte den Unterglöchner Faulhaber am Arme, riß einem Webermeister die Beinkleider vom Leibe und versengte sie, schleuderte einen Fleischergesellen, Namens Jakob Schmidt, welcher eben im Hinaufgehen begriffen war, von der Treppe herab und riß ihm einen Schuh vom Fuße. Die letzteren drei Personen blieben zwar eine Zeit lang betäubt liegen, trugen aber keine nachtheiligen Folgen davon und waren zur Zeit des Berichterstatters dieser Notiz, welcher sie 28 Jahre später aufzeichnete, noch am Leben. Vom Thurm fuhr der Blitz in die Nähe des Hochaltars über der hängenden Lampe in das Innere der Kirche, ohne jedoch anderen Schaden anzurichten, als daß er vier Kreuzwegbilder stellenweise ansengte. — 1791 den 1. Mai zogen sich Nachmittags mehre Gewitter über der Stadt zusammen und nahmen ein höchst gefahrdrohendes Ansehen an. Unter fürchterlichem Geprassel entluden sie sich endlich eines Theiles ihrer elektrischen Masse gerade über der Kirche. Ein Augenzeuge erzählt darüber Folgendes: „Mit vielen Blitzen schlug es Abends nach 6 Uhr*) in unsern Kirchturm und in die Kirche

*) Nach dem Berichte eines andern Augenzeugen und nach mündlicher Aussage eines noch lebenden alten Bürgers um 4 Uhr. Obiger Irrthum kommt wahrscheinlich daher,

am hohen Altare auf der rechten Seite herunter, verdarb die Spalier-Vorhängel, auch das Antependium und die Tafel, woran die silbernen Opfer hingegen, und zerbrach eine Kerze, und obgleich jetzt (zur Zeit eines Gewitters) nicht mehr geläutet wird, wie vorher, auch kein Licht mehr in der Kirche brennt, so lag doch auf dem Altare eine hellglühende Puze oder Docht, welches ich Andern zeigte und es auslöschte. Es hat viel Kalk und Ziegelstücke vom Gewölbe oben herabgeschlagen, auf der Kirche das Gespärre sehr zerschmettert und beschädigt. Gott sei ewig Dank, daß es nicht gezündet! Tages darauf wurden zum Dank verschiedene heil. Messen gelesen. Der Herr Erzpriester v. Russig hatte die erste heilige Messe, darunter eine figurale Litanei und Salve Regina gehalten worden. Dann hielt derselbe vor dem hohen Altare eine kleine Anrede an das Volk, um selbes zum Dank gegen Gott wegen Verhütung noch größeren Unglücks zu ermahnen. Darnach wurde das Te Deum angestimmt und musikalisch abgesungen, dann folgte der heil. Segen.“*)

Um nun den Thurm und die Kirche vor ferneren Gewitterschlägen zu schützen, wurde endlich

weil das Gewitter an demselben Tage gegen Abend noch einmal, nämlich auf der Nieder-Gasse in das Haus Nr. 89, einschlug.

*) Aus dem Notizbuche der Schützen-Gilde. — Zum Andenken an diese beiden letzten Gewitter werden noch jetzt bei der jährlichen Wiederkehr dieser Unglückstage, Maria Himmelfahrt und Philippi-Jakobi, kirchliche Feierlichkeiten gehalten.

1792 den 4. April ein von dem Ex-Jesuiten Karl Thaul in Breslau angefertigter Blitzableiter gesetzt. Der hiesige Maurergeselle Joseph Adamsky führte die lebensgefährliche Arbeit, die Spitze des Blitzableiters an dem Kreuze des Kirchturmes über dem damals als Wetterfahne angebrachten Engel aufzusetzen und die Eisenstangen von der Kuppel bis zur Erde an der Mauer zu befestigen, mit Geschick und zur Zufriedenheit aus.

Unter der Kuppel des Thurmes befindet sich die sogenannte Glockenstube oder der die ganze Weite des Thurmes einnehmende Raum, wo auf von starkem eichenen Holze erbauten Gerüsten die vier größeren Glocken hängen. Die große Glocke ist 1717, die Mittel-Glocke 1716, die kleine 1750 und die sogenannte Pampe, welche bloß bei Begräbnissen geläutet wird, 1791 gegossen worden. *)

*) Diese vier Glocken haben folgende Inschriften: a. die große Glocke: Dum Maria sonat, omnia fantasmata fugat. O rex gloriae, Christe, veni cum pace 1717. — Vox mea sit terror demoniorum cunetorum laudo deum verum, voco populum, congrego ceterum(?). b. Die Mittel-Glocke: Adesto met tercia menta(?) Anna, ave Maria gracia plena, dominus tecum etc. 1716. c. Die kleine Glocke: Anno 1435 fusa prius fueram Mariae et Johanni, his ego patronis sacra refusa fui A. 1750. — Sub archipressb. dd. Joan. Mauritio Equite de Strachwitz et Mega-Zauche, Cathedr. Eccl. ad S. Joannem Wratisl. Canonico, vitricis Joan. Casp. Myke et Godefrido Feige. Am untern Rande herum steht der Reim: „Zu Gottes Ehr' bin ich geflossen, Stephan Dominicus Reichel in Reiß hat mich gegessen.“ — d. Die Pampe: Aes fueram mortuum, formaverat ars mihi linguam; hac fleo, canto, noto funera, festa, dies, 1791. — Antonius Schweiger, gegossen in Glas.

Außer diesen gibt es noch zwei kleinere Glocken, die Sterbe- und die Meß-Glocke, von denen jene 1712 und diese 1786 gegossen worden ist.*) Daß Geläut der Glocken hat, obgleich die große Glocke im Jahre 1808 einen Sprung erhalten hat, der ungefähr einen Fuß lang und einen Zoll breit ausgefeilt worden ist, einen harmonischen Klang.

Aus der Zeit vor dem achtzehnten Jahrhundert haben wir über die Glocken nur einige wenige Nachrichten. Eine handschriftliche Chronik sagt: „1344 schaffte die Bürgerschaft die 6 Glocken auf den Thurm.“ Ob man daraus den Schluß ziehen könne, daß damals erst der Thurmbau vollendet worden sei, will ich bei dem Mangel sonstiger Nachrichten nicht entscheiden. Daß die sogenannte kleine Glocke 1435 gegossen und 1750 bloß umgegossen worden sei, besagt die Inschrift. Auch die große und die Mittel-Glocke sind in den oben angeführten Jahren nur umgegossen worden. Über einen früheren Guß der ersteren findet sich im Stadtb. I. fol. 510 Folgendes aufgezeichnet. „Anno Dom. 1515 in den Zeiten des ehegenannten und weisen Herrn Burgermeisters und Rathmanne der

*) Die Sterbeglocke enthält die Inschrift: *Orate, ut non intrent in tentationem. Matthäi, C. 26.* — Adam Franz Pflug, Joh. Christ. Seidel, Kirchväter; Hieronymus Antonius v. Kern, Erzpriester zu Patschkau. Henricus Joseph Reichel gos mich in Neys 1712. — Die Meßglocke: *Ad majorem dei gloriam. Anno 1786. S. B. Mager gos mich in Neisse.*

Stadt Patschkau an der Mittwoch vor Martini hat der ehrbare, kunstreiche und wohlbewährte Meister Bartusch von der Neisse mitsammt Nikolaus seinem Gesellen, mit Hilfe des allmächtigen Gottes und viel frommer Leute, zu Lob und zu Ehren Gott dem Allmächtigen, Mariä, seiner gebenedeiten Mutter, und dem heil. Johannes, unserm heiligen Patron, gegossen eine neue Glocke, die große, wohl vollendet, meisterlich, ohne allen Wandel und Gebrechen. Solch Gießen ist geschehen an der Mittwoch vor Martini, des heil. Bischofs, zwischen des Seigers fünften und sechsten (Stunde), und da sie vollendet und gegossen war, da lautete man *pro pace* und zu dem heil. Ave Maria und englischen Gruß. Geschehen Anno et die u. s. *In praesentia multorum hominum, virginum et mulierum* (d. i. In Gegenwart vieler Menschen, Jungfrauen und Frauen). Darnach auf den nächsten Donnerstag Gott den Allmächtigen gelobet alles Volk und gesungen auf dem größten Werk und mit dem Chöre der Schüler *Te Deum laudamus* u. c.**) Diese und eine zweite,

*) Von späterer Hand ist in lateinischer Sprache die Bemerkung beigefügt: „Es wird nicht angegeben, was sie gekostet, oder wer sie bezahlt habe — ob die Stadt (was wenigstens vorauszusetzen ist) oder die Kirche selbst, oder wer sonst.“ Sicher weder die eine, noch die andere allein, sondern mit Hilfe von Sammlungen und Legaten, denn wir finden z. B. schon im Jahre 1512 ein Legat eines gewissen Georg Kromer von 6 Mark zu der neuen Glocke.

um dieselbe Zeit gegossene Glocke wurden im folgenden Jahre vom Bischof Johann Thurzo eingeweiht. Über seine zweimalige Anwesenheit in unserer Stadt im Laufe jenes Jahres und die von ihm abgehaltenen kirchlichen Feierlichkeiten gibt ein Zeitgenosse nachstehenden kurzen Bericht. „Im Jahre 1516 gerade am Tage Mariä Himmelfahrt weihte Se. Hochwürden Johannes Thurzo, Bischof von Breslau, den Kirchhof von Neuem ein und vollzog die Kräuterweihe, darauf hielt er ein feierliches Hochamt mit sechs Assistenten; nach dem Mittagsmable weihte er eine Glocke von Gefäß, auch empfingen an demselben Tage viele Menschen vom Bischof das Sakrament der Firmung. Desgleichen weihte in demselben Jahre am Tage Arnolphi der genannte Hr. Bischof zwei große Glocken in Patschkau, von denen die größere auf den Namen Maria, die zweite auf den Namen Anna getauft und geweiht wurde.“*)

Von den sieben Altären der Kirche hat keines einen besonderen Kunstwerth. Dasselbe gilt von den Altarbildern, doch ist das des Hochaltars, welches den heil. Evangelisten Johannes auf der Insel Patmos mit den gewöhnlichen Attributen, dem Adler, dem Kelche mit der sich über denselben erhebenden Schlange in der rechten und einem Buche in der linken Hand darstellt, eine brave Arbeit des

*) Stadtbuch I. fol. 532.

Malers Kalter aus Breslau.*) Es wurde auf Bestellung des Kanonikus und Stadtpfarrers Weber verfertigt und von demselben am 10. April 1830 eingeweiht, da sein Amtsvorgänger, der Kanonikus Stehr, im Jahre 1828 vor der Verwirklichung dieses seines Lieblingswunsches, doch nicht ohne zu diesem Zwecke hinsichtlich der nöthigen Geldmittel Bestimmungen getroffen zu haben, gestorben war. Die außerdem noch erforderlichen Beiträge leisteten die Bürgerschaft und die Kämmererei-Kasse. Die Kreuzwegbilder sind von mehreren Malern, die besseren von Krause aus Frankenstein, gemalt.

Die Orgel und das Chor wurden im Jahre 1704 erbaut und die Kosten aus den gesamt-

*) Folgende Verse sprechen die fromme Gemüthsbesetzung aus, in welche die Verfasserin derselben bei der Betrachtung des eben vollendeten Bildes versetzt ward:

Still bewundernd stand ich vor dem Bilde,
Wo mit sanfter, zarter Jünglingsmilde
Des Apostels Würde sich vereint,
Dessen kühner, hoher Adlersflug
Seinen Geist ins Reich der Himmel trug,
Dem Geheimen offenbar erscheint,
Der nur heil'ge Liebe lehrte und übte,
Dessen Seele, schuldlos, rein und klar,
Auch der kleinste Flecken nimmer trübte,
Der dem Heiland stets am nächsten war.
Wenn mit frohem, innigem Vertrauen
Fromme Seelen kindlich, gläubig schauen
Auf die hohe, herrliche Gestalt
Am Altar, vom Geist der Kunst umwallt,
Dringt es tief in Aller Herzen ein.
Ja, das muß der Lieblingsjünger sein!

Amalie C. v. ...

melten Beiträgen verschiedener Wohlthäter bestritten.^{*)} Als Erbauer der Orgel wird ein gewisser Zeigius genannt. Später wurde sie von einem hiesigen Orgelbauer Groß und in neuester Zeit von Kuttler aus Weidenau erweitert und verstärkt. Vor alten Zeiten befand sich über der Sakristei ein zweites Chor, jetzt die alte Orgel genannt, zu welchem man mittelst der engen und finsternen Thurmterasse gelangte. Die beiden großen Bogenfenster sind zugemauert, und der Raum des Chores dient jetzt zur Aufbewahrung verschiedener Kirchengeräthschaften und Schriften.

Gleichzeitig ist auch der Predigstuhl staffirt und wahrscheinlich nicht lange vorher neu erbaut worden. Ein zu diesem Zwecke von Georg Polin um die Zeit des dreißigjährigen Krieges ausgesetztes Legat von 200 Thlr. stand lange Zeit bei der Stadt, ohne daß sie im Stande war, die laufenden Interessen zu entrichten, und noch 1675 war das Kapital nicht ganz zurückgezahlt.^{**)}

An besonderen Merkwürdigkeiten ist die Kirche arm, doch verdienen zwei Gegenstände — der Brunnen und das alte Gemälde an dem Gewölbe des Hauptschiffes in der Nähe der oben erwähnten Inschrift — wegen der darüber gangbaren Sagen einer Erwähnung.

^{*)} Handschriftliche Chronik.

^{**)} Kirchenrechnung von 1650 und Urbarium von 1675.

Der Brunnen auf der südlichen Seite neben dem Taufsteine soll von den Tartaren, welche bekanntlich nach der Schlacht bei Wahlstatt im Jahre 1241 in der hiesigen Gegend 15 Tage lagerten, gegraben worden sein und heißt noch heutigen Tages allgemein der Tartaren-Brunnen. Zimmermann gibt an, daß sich Kirchennachrichten darüber vorfinden, aber dem Verfasser ist davon nichts bekannt geworden. Was die Sage, die sich Jahrhunderte hindurch fortgepflanzt hat, betrifft: so scheint es gewagt, sie ganz wegleugnen zu wollen, so unstatthaft es auf der andern Seite erscheint, die Ausführung eines solchen Werkes einer rohen Nomadenhorde, welche überall, wo sie weilte, nicht nützliche Bauten führte, sondern sich bloß durch Raub, Mord und Verwüstung ein bleibendes Andenken stiftete, zuzuschreiben, um so gewagter aber, wenn man bedenkt, daß diese fürchterlichen Gäste in unserer Gegend bloß ausruhten, um nach der Ausplünderung derselben ihren Rückzug in die weit entfernte Heimath desto rascher fortsetzen zu können. Sollte also auch der Brunnen nicht von ihnen herkommen, so muß doch wenigstens irgend ein merkwürdiges Ereigniß während ihres Aufenthaltes in unserem Orte bei ihm stattgefunden haben, zu dessen Erinnerung ihm der Name „Tartaren-Brunnen“ beigelegt wurde, und es dürfte demnach nicht zu gewagt sein, zu behaupten, daß er bedeutend älter, als die Kirche, und eben wegen seiner geschichtlichen Berühmtheit bei deren Erbauung

absichtlich in den inneren Raum gezogen worden sein.

Der zweite erwähnenswerthe Gegenstand ist die am Gewölbe abgebildete männliche Person in knieender Stellung und mit zum Gebet gefalteten Händen. Zur Erklärung dieser Abbildung führt Zimmermann in seinen Beiträgen Folgendes an: „1421 fand ein Hirte, Martin Werner, auf der Viehweide eine zinnerne Kanne voll Gold- und Silberstücke durchs Wühlen der Schweine; das Geld wandte man zur Vergrößerung der Kirche an, die Kanne aber ist noch vorhanden, und das Andenken der Geschichte selbst an der Decke des Kirchengewölbes gemalt. Die einfache Thatsache in dieser Erzählung, daß ein Hirt in einer zinnernen Kanne Geld gefunden habe, ist durch das der abgebildeten Figur beigegebene Attribut eines Hirtenhornes, wodurch sie als Hirt hinlänglich bezeichnet wird, und durch die auf der andern Seite neben ihr abgebildete Kanne außer Zweifel gestellt. Auch gibt es keinen Grund, die zinnerne Kanne, welche noch jetzt auf dem Pfarrhofe aufbewahrt wird, nicht als Beweis für diese Thatsache gelten lassen zu wollen, da sie von jeher als solcher gegolten hat. Doch ist zu bedauern, daß sie nicht in ihrem ursprünglichen Zustande, sondern wie sie im Jahre 1586 umgegossen worden, auf uns gekommen ist, und daß man damals nicht daran gedacht hat, einige wenige Worte über den Fund darauf zu verzeichnen, denn die Inschrift besagt bloß, daß im Jahre 1586 der

Pfarrer Hieronymus Tinctoris die Kanne wegen gänzlicher Schadhaftheit auf seine Kosten habe umgießen lassen,*) — ein Grund, welcher, beiläufig gesagt, bei einer geschichtlichen Merkwürdigkeit, wie diese Kanne, sich nicht rechtfertigen läßt. — Was dagegen den Namen des Hirten und die Verwendung des gefundenen Geldes zur Vergrößerung der Kirche anbelangt: so ist jener offenbar falsch, da der Hirt nicht Martin Werner, sondern, wie der zu beiden Seiten neben ihm stehende Name besagt, Martin Vogt (Martinus Foyt) geheißen hat, diese aber sehr unwahrscheinlich, denn da die Kirche außer den beiden in späterer Zeit erbauten Kapellen keinen Anbau hat, so ist nicht einzusehen, worin diese Vergrößerung oder Erweiterung bestanden haben könnte, man müßte denn das Presbyterium als diesen Vergrößerungsbau ansehen. Gegen diese Ansicht aber spricht, obgleich nicht die Unmöglichkeit, doch die vollkommene Gleichheit der Bauart desselben mit der übrigen Kirche, der nicht gleichzeitige, sondern spätere Bau des Gewölbes im Presbyterium und der Umstand, daß dann das Andenken an den Hirten wohl nicht eher an irgend einem andern Theile der Kirche, als an dem, der seine Entstehung dem frommen Sinne des

*) Cantharus iste frater B. Virg. (der Bruderschaft Maria gehörig) vetustate plane corruptus Anno Dmni. MDLXXXVI impensis Reverendi ac Doctiss. viri Hieron. Tinctoris Patro. Parochi renovatus est Senioribus (Stiftsverwalter) Martino Pachal, Laurentio Kremer.

selben verdankte, also am Presbyterium selbst, der Nachwelt überliefert worden wäre, und gerade dieser Umstand läßt mich vermuthen, daß, da der Bau des Gewölbes im Hauptschiffe, wo sich die Abbildung befindet, und die Findung des Geldes in gleiche Zeit fallen, letzteres zu diesem und keinem andern Bau geschenkt und verwendet worden sei.

An diese geschichtlichen Bemerkungen über das Äußere und Innere der Kirche schließen wir die Betrachtung einiger der ältesten Stiftungen oder Gestifte, nicht sowohl um diesen Theil der Geschichte unserer Stadtpfarrkirche zu erschöpfen, sondern um das sehr zerstreute Material, welches sich bei den Vorarbeiten vorliegenden Werkes vorfand, für einen künftigen, mit den kirchlichen Verhältnissen vertrauteren Bearbeiter desselben zusammenzutragen. Diese Stiftungen sind: das Salve seriale, das Tenebrae, die Bruderschaft Mariä, das Gestift Corporis Christi und die Aurora oder Frühmesse.

1) Das Salve seriale.

Diese zur Verehrung der Mutter Gottes gemachte Stiftung besteht darin, daß alle Tage durch das ganze Jahr nach der Frühmesse, sowie auch bei den Vespere, das Salve gesungen werden soll. Über Alter und Ursprung derselben ist nichts bekannt. Von späteren Vermächtnissen, welche das

anfängliche Stiftskapital vergrößerten, finden sich folgende drei vor. Im Jahre 1499 ließ der Pfarrer Krelker der Stadt zu Abtragung einer Schuld 20 ungarische Gulden mit der Bestimmung, daß jährlich 2 Gulden „zu dem Salve seriale und Lobgesang der Mutter Gottes“ abschlagsweise bis zu endlicher Abzahlung der 20 Gulden von der Stadt gegeben werden sollten;*) 1515 vermachte Urban Raubke 8 ungarische Gulden „zum Salve,“**) und 1524 kaufte die Stadt drei an der Gostitzer Grenze gelegene Teiche, von denen der oberste der Lauterbach-Teich hieß, um 40 Mark „zu einem Testament, nämlich zum Salve seriale, das man täglich singt der Mutter Gottes zu Lobe.“***) Gegenwärtig beträgt der Salve-Zins, der auf mehreren Häusern haftet, zusammen 3 Rthlr. 16 Egr. 8 Pf.

2) Das Tenebrae.

Das Tenebrae gründet sich auf eine Verordnung des Bischofs Peter vom Jahre 1455. Nikolaus Pol (Jahrbücher der Stadt Breslau) berichtet darüber: „Den 20. Dezember (1455) hat Bischof Peter angeordnet, alle Freitage nach der Messe unter der großen Glocke Klang das Tenebrae zu singen, 5 Vater Unser, 5 Ave Maria

*) Stadtbuch I. fol. 219. b.

**) Stadtbuch I, fol. 509 a.

***) Stadtbuch II, fol. 275. Vgl. II. fol. 31.

und einmal das Symbolum (Glaubensbekenntniß) zu sprechen, mit dem Versikel: *Proprio filio suo non peperit deus* und Kollekt: *Respice quosumus*, und 40 Tage Indulgenz zu ewigen Zeiten darauf gesetzt.“ Dessenungeachtet fanden sich einzelne Wohlthäter, durch deren Legate sich ein kleines Stiftskapital bildete,*) das später zum Kirchenkapital geschlagen wurde; daher zahlt gegenwärtig die Pfarrkirche an die Foundationen: Kasse jährlich 6 Rthlr. 12 Sgr. Das *Tenebrae* wird noch jetzt alle Freitage in der letzten Messe, nach der Oktave Corporis Christi anfangend, bis den Freitag vor dem Advent gesungen.

3) Das Gestift Corporis Christi.

Das Gestift Corporis Christi oder des heiligen Leichnams läßt sich bis in sehr frühe Zeit zurückverfolgen. Fromme Vermächtnisse auf das gleichnamige Altar in der Pfarrkirche, von deren Zinsen heilige Messen zu Ehren des hochwürdigsten Leibes und Blutes Jesu Christi gelesen werden sollten, riefen es ins Leben. Da diese Vermächtnisse reichlich zuströmen, so wurde ein eigener Altarist, der diese Messen zu lesen hatte, angestellt.***) Eine Urkunde vom Jahre

*) Stadtbuch II, fol. 126; III. fol. 84, 220 etc.

**) Die Altaristen waren Geistliche, welche bloß auf ein bestimmtes, mit einer Menge Foundationen ausgestattetes Altar angestellt waren. Sie lasen an den bestimmten Tagen die Foundations-Messen, wofür sie zu ihrem Unterhalt einen Theil der Zinsen von den Stiftungs-Kapitalien bezogen.

1402 zeigt, daß schon damals das Altar Corporis Christi einen Altaristen, Namens Nikolaus Pelifikus, hatte.**) Der Magistrat war Patron des Altars und übte als solcher das Recht, bei Erledigung der Altaristen-Stelle einen neuen Altaristen zu präsentiren, wogegen dem Bischof das Recht der Investitur zukam. Die Verwaltung des Stiftsvermögens führten zwei achtbare Bürger, welche Vorsteher oder Stiftsverwalter hießen. Sie wurden vom Magistrate ernannt und mußten ihm Rechnung über Einnahme und Ausgabe legen. Da die Stiftsrechnungsbücher nicht mehr vorhanden sind, so läßt sich die Größe des Stiftsvermögens nicht angeben; nur ein Nachweis des baaren Kassenbestandes im Jahre 1526 hat sich im Stadtb. II, fol. 374, erhalten. Die rathhäuslichen Urkunden enthalten eine Menge Zinskäufe für das Stift, die auf ein nicht unbedeutendes Vermögen schließen lassen. Über einige in dem Zeitraume von 1473 bis 1540 für dasselbe gestifteten Vermächtnisse siehe Stadtb. I. fol. 72, 101, 123, 184, 192, 193, 204, 209, 211, 371, 410 und III. fol. 220. Eine genauere Durchsicht der Stadtbücher würde vielleicht noch eine größere Ausbeute gewähren.

4) Die Bruderschaft Mariä.

Ansehnlicher noch war das Stift der Bruderschaft Mariä (*Beatae Virginis Mariae*, auch das

*) Urkunde Nr. 21. Er kaufte laut derselben dem Pfarrer Johann Rosla in Stolz, Grundherrn von Gollens

Gestift u. L. Frau genannt). Über das Alter desselben wissen wir nichts, aber Vermächtnisse finden sich schon von 1463 an. Ebenso fehlen ausführlichere Nachrichten über die inneren Verhältnisse dieses Stiffts, und es ist nur soviel bekannt, daß die Mitglieder oder Brüder, wie sie hießen, alle Diensttage in der Kirche das Ave Canticum Patris Sapientiae sangen, wofür ihnen jährlich „zur Refektion ein Spezialchen sammt einem Trunk“ gegeben wurde. Diesem Schmause wohnten außer ihnen die Geistlichkeit, die Schulherren, die Kirchenvorsteher und die beiden Vorsteher der Bruderschaft oder Stiftsverwalter, mitunter auch der Rath, bei. Vor dem dreißigjährigen Kriege war dieses Gastmahl sehr glänzend und kostete in der Regel 40 bis 50 Thlr. — eine im Verhältniß zur damaligen Wohlfeilheit große Summe. Während dieses Krieges aber war das wöchentliche Singen unterblieben, und auch das jährliche gemeinschaftliche Mahl mußte lange Zeit ausgesetzt werden. Aber im Jahre 1644 schon fand es der damalige Pfarrer Jakob Höpner für heilsam, den aufgehobenen Gebrauch in seine alten Rechte wieder einzuführen. Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte erfreute sich dieses Gestift zahlreicher, wenn auch meistens kleiner, Vermächtnisse, von denen wir aus den Stadt-

dorf, für 10 Mark einen jährlichen Zins von 1 Mark. Später entrichtete diesen Zins das Dominium Pomsdorf.

büchern jener Zeit nur einige der ansehnlichern anführen wollen:

1) Im Jahre 1477 bestimmte der Pfarrer Nikolaus Krelker nach eingeholter Bestätigung des Bischofs Rudolph von den 100 Mark, welche ihm als Miterben aus dem Verkaufe des vierten Theiles der Vogtei zufließen, 40 Mark zu einer Stiftung für die Bruderschaft u. L. F. Visitationis, und die Stadt als Käufer sollte davon einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von 9 Bierdung 2 Gr. an das Stift zahlen.*)

2) Im Jahre 1484 übergaben Johann Göstiz, Meister der freien Künste, und sein Schwager Hanns Hundt den Vorstehern der Bruderschaft u. L. F. 12 gute ungarische Gulden und 2 Mark Heller mit der Bestimmung, daß sie dieses Geld zinslich anlegen und für die Zinsen jährlich den nächsten Donnerstag vor Jakobi ein ewiges Gedächtniß mit Vigilien und Messe nach der Bruderschaft Gewohnheit abhalten lassen sollten.**)

3) Im Jahre 1560 vermachte Franz Kremer dem Stifte 38 Bresl. Mark. Die vom Rathe hierüber ausgestellte Stiftungs-Urkunde lautet, wie folgt:

Vermachung und Donation H. Franz Kremer's 38 Bresl. Mark dem Stift Beatae Virginis.

*) Stadtb. I. fol. 99. b.

**) Stadtb. I. fol. 125. a.

Vor sitzendem Rathe ist gestanden der ehrsame Franz Kremer, unser Burgermeister und lieber Eidgenosß, wiewohl etwas mit Leibschwachheit, durch guter Vernunft und Sinnen, und hat mit Bewilligung Frauen Katharinen, seiner ehelichen Hausfrauen, so auch zugegen gestanden, im Beisein Hannß und Merten Kremer's, Gebrüder, seiner Söhne, recht und redlich cediret und kräftiglich übergeben alles und jedes Erbgeld, so er in und auf Bartel Kremer's Haus und Hof am Ringe, zunächst Michel Jungwirt's und Melchior Tiergertner's Häusern gelegen, welches in Summa 38 Mark Bresl. *) mehr oder weniger ist, dem Stift Beatae Virginis, in unser Pfarrkirchen gelegen, dergestalt, daß solch Geld auf Jahr und Tagzeit, nämlich alle Jahr jährlich auf Jakobi, zu 4 Bresl. Mark, gefallen und denselben Stiftsweldern (Stiftsverwaltern) überantwortet werden solle, doch mit angehefter Condition und Bedingung: sintemal dies Geld dem Stift zu Gut wiederum um einen jährlichen Zins soll ausgeliehen werden, daß dagegen die bemeldten Stiftswelder alle Jahr jährlich auf Michaelis zu Besoldung der Schuldiener von ermeldtem Stift 40 Gr. wß. **) als ewigen Zinses geben und reichen sollen; dagegen aber die Schul wöchentlich nach der Messe Beatae Virginis oder Fratrum den Psalm Miserere mei Deus vier- oder fünfstimmig, oder

*) Am Rande steht 36.

**) Im Kontexte: zwei Thaler; dafür aber später 40 Gr. wß. an den Rand geschrieben.

einen andern guten Psalm oder Mutet mit dem Chor dem ewigen Gott zu Lob und Preis zu singen soll schuldig sein, gelobend, diese Gabe und Verordnung nicht zu ändern, noch zu widerrufen etc. Actum Freitags vor Exaltationis Crucis. Anno 1560. *)

Aber nicht bloß Geld, sondern auch andere bewegliche Sachen wurden der Bruderschaft vermacht, z. B. 1482 von Katharina Schererin eine Kuh, eine Kalbe und ein Kalb, 1483 von dem langen Ernst 2 Gulden und sein bester gefütterter blauer Rock, 1496 von Michel Ruprecht ein schwarzer Mantel, ein blauer Rock und 2 Mark. Auch finden sich mehr Beispiele vor, daß Eheleute in ihrem Ehevertrage ihre sämtliche Habe nach ihrem und ihrer Erben Tode der Kirche und den Gestiften vermachen.

Auf diese Art wuchs das Stiftsvermögen, über welches die beiden Vorsteher von Zeit zu Zeit in Gegenwart des Pfarrers und des Rathes Rechnung legten, ungeachtet der reichlichen Beisteuern zu den kirchlichen Bauten und inneren Ausschmückungen so an, daß es in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges an ausstehenden Kapitalien über 1,200 Thlr. und an jährlichen Erbzinsen 7 Thlr. betrug, wovon jedoch in diesem Kriege ein großer Theil verloren ging, da viele der kleinen Kapitale, in welche das ganze Vermögen zersplittert war, darum verloren

*) Stadtb. V. fol. 35 a.

gingen, weil sie auf Häuser ausgethan und diese entweder zerstört waren, oder keine Eigenthümer hatten. Gegenwärtig ist dieses einst so wohlhabende Stift zu einer bloßen Foundation herabgesunken. Jährlich werden aus der Stifts-Kasse *Beatae Virginis* 20 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. an die allgemeine Foundation-Kasse gezahlt und an die Partizipanten vertheilt, wofür alle Dienstage durch das ganze Jahr unter der Frühmesse der *Hymnus Patris Sapientiae* gesungen werden soll.

5) Die Aurora.

Unter der Aurora ist eine auf das Altar des heil. Kreuzes der Mutter Gottes zu Ehren fundirte Frühmesse zu verstehen. Sie ist jüngeren Ursprungs, als die vorhergehenden Stiftungen, und ihre Gründungsgeschichte nicht so dunkel, als man gewöhnlich glaubt. Die älteste Nachricht stammt aus dem Jahre 1465, in welchem Martin Leder und seine Ehefrau vor dem Rathe das Übereinkommen treffen, daß, wenn Eins von ihnen mit Tode abgeht, das Andere dessen Verlassenschaft erhalten, und nach Beider und ihrer Erben Tode all ihr Gut „zur Stiftung einer Frühmesse, oder nach Gutachten des Rathes zu einem andern Seelgeräthe“ verwendet werden soll.*) Obgleich damit die beabsichtigte Stiftung keineswegs sehr gefördert wurde, weil die

*) Stadtb. I. fol. 43.

Verwirklichung dieser Bestimmung von mehren Todesfällen abhängig gemacht wurde: so war doch die Idee zur Gründung der Aurora angeregt, und noch in demselben und im folgenden Jahre gingen zu diesem Zwecke mehre Vermächtnisse ein, welche zusammen 16 Mark betrugen.**) Von anderweitigen Vermächtnissen und Schenkungen jedoch konnte sobald nicht die Rede sein, da die folgenden Kriegsjahre die Einwohner unserer Stadt in großes Elend stürzten, und nach denselben der Wohlthätigkeitsinn der wenigen Bemittelten ohnehin vielseitig in Anspruch genommen wurde, so daß weniger dringende Gegenstände keine besondere Berücksichtigung finden konnten. So vergingen denn 30 Jahre, ehe der Plan, die Frühmesse zu stiften, wieder aufgenommen wurde. Als erste Wohlthäterin verdient aus dieser Zeit genannt zu werden die nachgelassene Wittwe eines gewissen Heinze Mann, Namens Barbara, die durch zwei Stiftungen ihren frommen Eifer für die ziemlich in Vergessenheit gerathene Aurora bethätigte. Nachdem sie nämlich schon vorher dem Rathe 100 Gulden übergeben hatte (die Urkunde darüber ist nicht mehr vorhanden), verreckte sie demselben im Jahre 1497 noch einen jährlichen Zins von 15 Mark, der auf dem Dorfe und Gute Liebenau haftete. Die vom Bischof Johannes über diese Verreichung ausgestellte Urkunde (d. d. Meisse, am

**) Stadtb. I. fol. 46 und 48.

Donnerstage vor Hedwigs 1497) enthält folgende näheren Bestimmungen: „Die genannte Frau Barbara behält sich die Macht vor, diese 15 Mark Zins solange selbst zu genießen, als sie lebt. Nach ihrem Tode sollen sie das erste Jahr in die Schule in Reisse gegeben und dort so angewendet werden, wie sie es bei Lebenszeiten bestimmen wird; dann aber sollen der Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt Patschkau sich dieses Zinses unterwinden, ihn in ihre Gewähr und Macht nehmen und davon die Messe, die man Aurora nennt, aufrichten und nach ihrem besten Vermögen anordnen. Wo sie aber mit diesem Gelde die Aurora nicht statthastig aufrichten möchten oder könnten, so sollen sie die 15 Mark sammt den 100 Gulden, die sie vorher empfangen haben, entweder zur Verbesserung armer Altare, damit sich Priester davon erhalten können, oder auf sonst eine Art zum Dienste Gottes und zum Trost der lieben Seelen verwenden.“*) Diese ansehnliche Stiftung bewog den

*) Urkunde Nr. 95. — Nach einer andern Urkunde (Nr. 92) vermachte die genannte Frau schon 1493 einen jährlichen Zins von 15 Mark zur Errichtung der Aurora-Messe mit der Bestimmung, daß sie sich für ihre Lebenszeit volle Macht über diesen Zins behielt, und daß er nach ihrem Tode das erste Jahr an ihren Adoptivsohn Valentin Broditsch fallen, dann aber den Konsuln eingehändigt werden sollte. Da beide Urkunden in der Hauptsache übereinstimmen und nur über die Verwendung des Zinses im ersten Jahre nach dem Tode der Stifterin von einander abweichen, so mögen hier nicht zwei verschiedene Stiftungen anzunehmen, sondern die ältere Urkunde mag durch die jüngere

Pfarrer Krelker, auch seiner Seits die Einführung der Aurora fördern zu helfen. Er kaufte ein auf der oberen Kirchgasse gelegenes Haus (jetzt Nr. 167^b), welches vormals dem Mönchsorden in Frankenstein gehört hatte, und bestimmte es zur Wohnung für einen Auroristen oder Frühmessner, d. h. für einen armen Geistlichen, der für den Genuß der Stiftungszinsen die fundirte Aurora-Messe lesen und das Altar unterhalten sollte. Diese Absicht theilte er dem Magistrat mit und versprach, das Haus auch noch mit einigen Zinsen auszustatten, so daß nach seinem Tode ein Frühmessner hineingesetzt werden könnte, wogegen der Magistrat das Haus von allen städtischen Lasten zu befreien versprach und einen Revers darüber folgenden Inhalts ausstellte:

Herrn Görgen Haus neben der Krompyr synne und der Gotschin gegeben frei dem Herrn Pfarrer und anderen geistlichen Herrn.

Wir Bürgermeister alten und neuen Rathes Rathmanne, Ältesten, Geschwornen, Handwerks

außer Kraft gesetzt worden sein. — Was den Zins der 15 Mark anlangt, so verkauften im Jahre 1525 Georg und Christoph von Pogarell auf Deutsch-Jägel, die Söhne des Bruders der genannten Frau Barbara, das ihnen zustehende Ablosungsrecht dieses jährlichen Zinses an den Rath und die Gemeinde der Stadt Patschkau, welche hierauf von dem Bischof Jak. v. Salza als rechte und erbliche Besitzer der Zinsablosung bestätigt und darauf eingewiesen wurden. (Urkunde Nr. 106.)

meister, Scheppen der Stadt Patschkau, in Versammlung und Macht der ganzen Gemeinde, thun kund und bekennen öffentlich, daß wir das Häuslein, das der Brüder und Mönche von Frankenstein gewesen ist, ganz frei, ohne alle Beschwerung gegeben haben dem würdigen Herrn Nicolao Kreller, unserm Pfarrer, zu dem Dienste des allmächtigen Gottes, so er uns gelobet hat, mit der Hilfe des allmächtigen Gottes nach seinem Tode darein zu schicken mit etlicher Mark Zinse, dem Geschlechte des Herrn Pfarrers zu Troste und zu Lobe des Allmächtigen und der Mutter Gottes, einen armen Priester, so daß vergrößert mag werden und vermehrt der Dienst Gottes, und zu Troste den armen Seelen des vorgemeldten Geschlechts. So aber der Herr Pfarrer einen weltlichen Mann darein setzen würde, der soll Stadtrecht mit leiden neben andern Nachwohnern und Mitwohnern, aber so ein Priester darin wohnet, ganz frei sein soll ohne alle Beschwerung. Actum seria 3a ante Aegidii 1499.*)

Da nach diesem Reverse die Aurora erst nach dem Tode des Pfarrers Kreller ins Leben treten sollte, dieser aber erst 1504 starb: so darf es nicht befremden, daß der Bürgermeister Johann Aldenberg noch im Jahre 1501 mehre kleine Vermächtnisse für die Frühmesse mit dem Zusätze: wenn

*) Stadtb. I. fol. 223.

sie eingerichtet werden sollte,“ in seinem Testamente aussetzte. Aber auch nach seinem Tode verzögerte sich die Einrichtung derselben noch einige Zeit, während welcher das erwähnte Haus von Jahn Dubensky, und nach dessen Tode von seiner Frau kaufweise besessen und von dieser im Jahre 1506 „mit einem freien Gange zum Brunnen, wie sie und ihre Vorfahren es besessen hatten, frei von aller Zinse, ausgenommen der Stadt Mitleidung,“ um 12 Mark Heller an Simon Dirschke, Pfarrer in Zauernig, verkauft wurde. Erst von 1509 an sprechen die Nachrichten von der Frühmesse als einem neuen Gestifte und zugleich von einem Auroristen oder Frühmessner, so daß man mit Gewißheit annehmen kann, diese Stiftung sei in eben demselben Jahre in Ausführung gekommen. An Legaten gingen um jene Zeit noch ein: 1508 von Hedwig Lazarussin 12 ungar. Gulden, und 1512 von Georg Kromer 6 Mark Heller.

Diesen geschichtlichen Nachrichten über das Entstehen der Aurora-Stiftung sind noch folgende kurze Bemerkungen über die Verwaltung derselben beizufügen. Der Bürgermeister und die Rathmänner waren Verweser der Frühmesse oder, wie sie sich (Stadtb. I, fol. 360 a.) selbst nannten, „Oberste Stiftswälder.“ Als solchen kam ihnen zu, die Zinskäufe oder die Ausleihung des Stiftsvermögens auf jährliche Zinsen zu besorgen und überhaupt die ganze Verwaltung der Stiftung zu leiten. Darin unterschied sich die Stellung des Auroristen von der der

übrigen Altaristen, welche das Vermögen ihrer Altäre selbst verwalteten, und dem Patron der Altäre nur Rechnung zu legen hatten. Alle Zinskäufe mußten vom Bischöfe bestätigt werden, wie dieß außer den Urkunden Nr. 92, 95, 103 und 104, die im Jahre 1511 ausgestellte (Nr. 100) beweist, durch welche Bischof Johannes dem Magistrate einen zum Unterhalt des Auroisten und seiner Nachfolger für 34 ungar. Goldgulden und 20 Mark Heller auf Malendorf gekauften jährlichen Zins von 3 Mark bestätigt. Die Besetzung der Auroisten-Stelle betreffend, so übte der Magistrat entweder mit Zuziehung des Pfarrers, wie die Urkunde Nr. 105, oder allein, wie die Urkunde Nr. 152 zeigt, das Wahlrecht aus, und der Bischof erteilte dem nach geschעהner Wahl ihm präsentirten Auroisten die Investitur. Da sich meistens die Pfarrherrn selbst um diese Pfründe bewarben, so bildete sich allmählig die Praxis aus, daß der jedesmalige Pfarrer gleich bei Übernahme der Pfarrei in die Nutznießung der Revenüen der Aurora-Stiftung eintrat und dafür einen Frühmessner, gewöhnlich einen emeritirten Geistlichen, dessen Stelle gegenwärtig der dritte Kaplan vertritt, unterhielt. Außer dem Aurora-Hause oder der Wohnung des Auroisten, dem Deputat-Holze und dem baaren Gelde, welches die Kammerei zu geben schuldig ist, belaufen sich jetzt die jährlichen Zinsen dieser Stiftung auf 23 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., und dafür wird allwöchentlich eine Messe de sancta cruce gelesen.

4. Die Begräbniß-Kirche St. Johannis und der Kirchhof.

Auf dem Kirchhofe stand schon vor uralten Zeiten eine kleine Kirche oder Kapelle, welche dem heil. Leichnam Christi und dem Evangelisten Johannes geweiht war. Im Jahre 1452 machte der Erbvogt Nikolaus Krelker, der Vater des öfters genannten Pfarrers Krelker, und der Rath in dieselbe eine Stiftung von 4 Schock Groschen jährlichen Zinses, und Bischof Peter stellte darüber eine Urkunde aus, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist: „Wir Peter, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau, bekennen u., daß vor Uns erschienen sind Nikolaus Krelker, Erbvogt, und der Prokonsul und die Konsuln Unserer Stadt Patschkau und sich in ihrem und ihrer Nachfolger Namen aus freiem Antriebe verwilligt haben, dem ehrwürdigen Herrn Peter Keseman, dem neuen Pfarrer, und den nachfolgenden Pfarrern einen auf allen und jeglichen Gütern der Vogtei und der Stadt Patschkau haftenden jährlichen und ewigen Zins von 4 Schock Prager Groschen für die zu Ehren des Leichnams Christi und des heil. Evangelisten Johannes außerhalb der Stadt auf dem alten Kirchhofe errichtete und gewidmete Kapelle, und zwar jeder Theil die Hälfte, an Oftern zu zahlen. Wir wollen jedoch,

daß alle und jegliche Gaben oder Offertorien derselben, kleine und große, welche im Laufe des ganzen Jahres einkommen, dem genannten Herrn Pfarrer und seinen Nachfolgern gehören sollen, weshalb Uns derselbe in seinem und seiner Nachfolger Namen gebeten hat, daß wir diese Zinsstiftung genehmigen und urkundlich bestätigen möchten. In Betracht also, daß seine Bitte gerecht sei, und aus besonderem Wohlwollen zu ihnen, so wie auch zu Ehren des heil. Leichnams Christi und des heil. Evangelisten Johannes, bestätigen Wir hiermit das Vorstehende in allen seinen Punkten, Klauseln und Artikeln und setzen den Herrn Pfarrer Peter und die nachfolgenden Pfarrer zu rechtmäßigen Besitzern desselben Zinses ein. Geschehen und gegeben Patschkau am nächsten Montage nach dem Feste des Erzengel Michael im Jahre des Herrn 1452.“*)

Daß dieses Kirchlein damals nicht erst erbaut worden war, was man aus dieser Zinsstiftung vielleicht vermuthen könnte, zeigen mehr Stellen des Stadtbuches I, von 1458, 1496, 1510, 1513 und 1516, nach welchen es schon zu jener Zeit allgemein die alte Kirche genannt wurde. Außer obigem Zinse bezog es auch einen jährlichen Zins von 1 Mark, welcher auf dem am Markte gelegenen Hause Nr. 83 haftete, und wahrscheinlich noch mehr andere, denn es war bei demselben ein eige-

*) Die Original-Urkunde ist nicht vorhanden, die Kopie derselben aber findet sich im Stadtb. I. fol. 405.

ner Altarist angestellt. *) Dieses Kirchlein stand bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, war aber aus Alter so baufällig geworden, daß es abgetragen und an seine Stelle ein neues — das jetzige massive Begräbniß-Kirchlein ad St. Johannem — erbaut werden mußte. Eine Notiz in einem alten Einnahme- und Ausgabe-Buche desselben sagt darüber, daß „oftgedachtes Kirchlein 1604 den 7. April unter Herrn Martino Sculteto, damaligen Herrn Pfarrer, und damals gewesenen Herrn Bürgermeister Martino Stegman durch emsigen Fleiß der damaligen gewesenen Kirchväter Melchior Kromer und Johannes Wolferman den Anfang zu bauen genommen und Anno 1606 den 23. Oktober vollendet worden.“ Die Baukosten betrugen in Allem 343 Thlr. 31 Gr. 4 Hllr., „hierzu ist von unterschiedlichen Wohlthätern präsentirt und verehret worden 52 Thlr.“ Hierunter ist aber die innere Einrichtung nicht mit begriffen, wozu wahrscheinlich das Brauchbarste aus dem alten Kirchlein verwendet, Einiges aber später angeschafft wurde. Ein Theil der jetzt darin befindlichen Bilder stammt von dem ehemaligen Rathsherrn Michael Ludwig Bernhard, welcher sie in seinem, am 14. Januar 1669 aufgerichteten, Testamente ihm das

*) „Herr Nikolaus Zentsch, Altarist vor Patschkau in der alten Kirche des heil. Leichnams Christi Jesu.“ Stadtb. I. fol. 385.

selbe schenkte. *) Das Altar ist 1713 von einem Bildhauer in Reisse verfertigt worden und hat 17 Thlr. gekostet. Das Vermögen, welches das Kirchlein besitzt, ist aus Legaten und Almosen entstanden.

Der Kirchhof ist dem Vermuthen nach so alt, wie die Stadt selbst. Im Gegensatz zu dem innerhalb der Stadt um die Pfarrkirche gelegenen Begräbnißplatz, auf welchem noch im vorigen Jahrhunderte Leichen begraben wurden, heißt er daher schon im Jahre 1452 der alte Kirchhof. Zur Verlegung desselben in die Stadt gab die unmenschliche Grausamkeit und Rohheit, mit welcher vor Alters die Feinde selbst gegen die Leichen in den Gräbern wütheten, Veranlassung. Nach der Gewohnheit früherer Zeiten mußte der Kirchhof jedesmal nach einer Pest aufs Neue eingeweiht werden. Dieß geschah unter Anderm, wie oben bei der Beschreibung der Glockenweihe erwähnt wurde, im Jahre 1516 durch den Bischof Johann Thurzo, ferner im Jahre 1542 am Sonntage Kantate durch den Bischof Balthasar v. Promnitz **) und

*) Der Inhalt dieses Testaments ist: Sein Leib soll in das Kirchlein St. Johannis vor dem Neuen Thore beerdigt, und nach dem Begräbniß soll von 2 Schfl. Wehl Brot gebacken und unter die Armen vertheilt werden. Der Stadt vermacht er seinen Garten vor dem Neuen Thore neben dem Kirchhofe, der Johannes-Kirche seine geistlichen Bilder auf dem Altar seines Stübchens, nebst 6 Thlr., der Pfarrkirche 6 Thlr., den armen Leuten und beiden Spitälern zusammen 4 Thlr., und seinen Rathskollegen zusammen 10 Thlr. Stadtb. XIII. fol. 623.

**) Consecratio cimiterii foras portam acta est dominica Cantate per Reverendissimum in Christe principem ac dominum

im Jahre 1633 durch den Ortspfarrer Martin Scholz. *) Der Pfarrer Johannes Eichler ließ im Jahre 1561 den Kirchhof mit einer Mauer umschließen und ein Beinhaus errichten. Im dreißigjährigen Kriege, zur Zeit der Schweden, wurde der größere, der Stadt zugewendete Theil der Mauer niedergedrückt und die Steine in den Wallgraben geworfen, wo sie bis 1688 liegen blieben. Bei den General-Kirchen-Visitationen war schon öfters mißfällig bemerkt worden, daß der Kirchhof als geweihter Platz noch immer einer Einschließungsmauer bedurfte, und die Kirchväter erhielten Befehl, für die Herstellung der Mauer aus den Mitteln der Begräbnißkirche Sorge zu tragen. Daher wurden im Jahre 1688 die im Wallgraben liegenden Materialien heraufgeschafft und 1692 die Kirchhofmauer theils neu aufgeführt (44 □ Klaftern), theils ausgebessert. Die Kosten betrugen 95 Thlr. 19 Gr. 6 Hllr. Im Jahre 1788 wurde der Kirchhof auf der westlichen Seite erweitert, und 1825 die theilweise sehr verfallene Einschließungsmauer wieder in Stand gesetzt. Zu den Kosten, im Betrage von 202 Rthlr.

dominum Balthasarem Episcopum Wratisl., dominum nostrum gratiosum, peracta sub summa missa, et post prandium multi homines, senes et juvenes ac pueri assumpserunt sacramentum confirmationis numero Vc. Anno incarnationis 1542. (Stadtb. III. fol. 262, b.)

*) Handschriftliche Chronik, die aber statt 1633 irrtümlich 1631 angibt. Dieselbe berichtet dabei, daß nach erfolgter Einweihung zuerst zwei getaufte Türken auf diesem Kirchhofe beerdigt worden seien.

27 Sgr. 1 Pf., trug die Stadt 160 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf., die Gemeinde Heinzendorf 22 Rthlr. 25 Sgr. und die Gemeinde Kosel 19 Rthlr. 27 Sgr. bei. Nach Ankauf des auf der Morgenseite an den Kirchhof angrenzenden Gartens von Seiten der theilnehmenden Gemeinde wird jetzt an einer zweiten Erweiterung gearbeitet und damit mehr dem künftigen Bedürfnisse, als dem gegenwärtigen, abgeholfen.

5. Die Nikolai-Kirche.

Diese kleine Kirche liegt in der Nieder-Vorstadt, unterhalb der Befestigung Nr. 110. Von ihr hat die vom Nieder-Thore in ziemlich gerader Linie zum Mühlgraben und von da zur Reißbrücke führende Straße den Namen „Nikolai-Straße“ erhalten. Da dieser Name schon in sehr früher Zeit vorkommt, so kann man daraus mit Grund schließen, daß die erste Erbauung dieses Kirchleins ins graue Alterthum falle. Nach einer (wiewohl unverbürgten) Nachricht einer handschriftlichen Chronik ließ im Jahre 1240 ein Graf Hohenstein zu Ehren des heil. Nikolaus eine Kapelle, ein Kloster und ein Spital für Kranke daselbst erbauen. Im Jahre 1473 ertheilte der Cardinal Markus, Patriarch von Aquileja und Legat des päpstlichen Stuhls, dieser Kapelle, „gelegen außerhalb der Mauern Patschkau's,“ einen Indulgenz-Brief (d. d. Reiffe, den 6. März), vermöge dessen allen und jeden wahrhaft bußfertigen Christen beiderlei Geschlechts, welche dieselbe an den Festtagen des heil. Nikolaus, der Kreuzerfindung und der Geburt des heil. Johannes des Täufers während der ersten und zweiten Vesper jährlich besuchten und zur Unterhaltung des Gebäudes, der Kelche, Bucher, Lichter und anderer zum Gottesdienste daselbst notwendigen Zierden hilfreiche Hand leisteten wurden,

einen hundertjährigen Ablass.*) Da dieses Kirchlein, welches wahrscheinlich bloß von Holz erbaut war, aus Alter ganz baufällig und von den Feinden eingestürzt worden war, so wurde im Jahre 1632, mitten im dreißigjährigen Kriege, der Bau eines neuen angefangen. Die Pest im folgenden Jahre und die vielen andern Kriegsübel, welche über Patschkau hereinbrachen, verzögerten jedoch die Beendigung des Baues eine geraume Zeit, und erst im Jahre 1644 wurde das Dach aufgelegt, wozu aus dem städtischen Forste 50 Schock Schindeln angewiesen wurden. Da aber die Geldmittel erschöpft und am Außern des Kirchleins noch Manches, im Innern aber Alles unvollendet war, so wendete sich der Pfarrer Höpner an den so oft bewährten Wohlthätigkeitsinn der Bürgerschaft und fand so williges Gehör, daß nicht bloß das Kirchlein nothdürftig ausgebaut werden konnte, sondern daß sich auch einzelne Wohlthäter fanden, welche für Ausschmückung desselben Sorge trugen. Es sei erlaubt, was hier über diesen Bau gesagt ist, in der Art und Weise zu wiederholen, wie es von einem Zeitgenossen aufgezeichnet worden ist. Er sagt: „Demnach das Kirchlein Sancti Nicolai, vor der Nieder-Vorstadt bei dem Lazareth stehend, durch unterschiedliche Krieger-Pressuren ganz und gar dergestalt in Ruin gerathen und eingegangen, wobei zu befürchten gewesen, es möchte selbigen Ortes die

*) Urkunde Nr. 78.

Ehre Gottes und des heil. Nikolai gar in Vergessenheit gelangen: als hat der Wohllehrwürdige und Wohlgelehrte Hr. Jakobus Höpner, damaliger Herr Pfarrer und Seelsorger, bei Einem E. E. W. W. Magistrat sammt einer Eöblichen Bürgerschaft inständig angehalten, weil obengedachtes Kirchlein keine Kapitalia, noch baare Mittel hätte, eine kleine Beisteuer zu Auferbauung dessen (jedoch bei eines Jeden Belieben) beizutragen, wie dann auch mit Zufuhr Alles willig und gerne Anno 1645 erfolgt; nach dessen Auferbauung das Volk also aufgemuntert worden, daß sich unterschiedliche Benefactores zu dessen Zierde, Gott und dem heil. Nikolao zu Ehren mit Malung vieler unterschiedlicher heiliger Bildnissen gedachtes Kirchlein ausstaffiren haben lassen. Damit aber — fährt er in seinem Berichte fort — ins Künftige ferner dasselbige erhalten möchte werden (weil jährlich am Tage des heiligen Nikolai, desgleichen am Tag Kreuzerfindung Processiones dahin gehalten werden), hat oben gemeldeter Hr. Pfarrer ein Almosen-Kästlein in dasselbige verordnet, aus welchem die damaligen Hrn. Kirchenväter bei der Stadtkirche, als Hr. Christophorus Berck, Schöppe, und Hr. Georgius Schubert, Geschworne, solches Almosen in einen abgesonderten Empfang jährlich herausnehmen sollen, dazu ein neues Register formiren und zugleich Einnahme und Ausgabe darein eintragen, wie dann nachfolgender Gestalt und zwar erstlich der Empfang (wie:

wohl anfangs sehr schlecht), alsdann die Ausgabe von Jahr zu Jahr zu sehen sein wird.“ — *)

Wie der Schreiber dieses Berichts zum Schlusse sagt, war die Einnahme anfänglich sehr gering und bestand, da das Kirchlein gar kein Vermögen hatte, bloß in dem Almosen, welches sich jährlich im Gotteskasten vorfand. Dieses betrug im Jahr 1646 10 Gr. 6 Hllr. und im folgenden Jahre 10 Gr. 6 Hllr. Der Pfarrer Höpner, durch dessen vielfache Bemühungen der Bau zu Ende gebracht worden war, schenkte dazu 2 Thlr. und im Jahre 1649 eine ausstehende Schuld von 10 Thlr. 18 Gr., wovon der Schuldner 3 Thlr. 18 Gr. baar zahlte, die übrigen 7 Thlr. aber zu verzinsen versprach. Dieses war das erste Kapital des Kirchleins. In der Folgezeit wuchs bei sparsamer Verwaltung durch kleine Legate und die jährlichen Almosen und Zinsen das Vermögen so an, daß es Ende Dezember 1786 schon 465 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. betrug.

Bis zum Jahre 1831 stand dieses hölzerne Kirchlein, dessen Seitenwände nur mit Ziegeln ausgefüllt waren, unansehnlich und beschränkten Raumes da, und man ging mit der Absicht um, es zu vergrößern und massiv zu bauen. Allein da die Regierung den Plan nicht genehmigte, so wurde es in

*) Diese Nachrichten waren in das erste Einnahme- und Ausgabe-Buch des Nikolai-Kirchleins eingetragen und wurden auf Befehl des nachmaligen Erzpriesters und Pfarrers Primmer in das 1685 neu angelegte Register mit allen früheren Einnahmen und Ausgaben übertragen.

seinem alten Umfange ganz neu untermauert und mit Ziegel gedeckt, so daß es nun von Grund aus massiv ist. *) Dieser von dem Maurermeister Franz Korzger ausgeführte Bau kostete 410 Rthlr. und wurde aus dem Vermögen des Kirchleins bestritten. Den 6. Dezember 1831, am Tage des heil. Nikolaus weihte es der Kanonikus und Stadtpfarrer Georg Weber feierlich ein.

*) Nachrichten über den Bau und einige gangbare Münzen sind in den Thurmknopf niedergelegt worden.

6. Ueber die Benennungen der Straßen und Plätze in älterer und neuerer Zeit.

Der Marktplatz oder Ring, welcher ein Rechteck bildet und dessen mittleren Raum das Rathhausgebäude mit seinen Appertinenzien und die von ihm mittelst eines Durchgangsgäßchen getrennte doppelte Reihe der sogenannten Baudenhäuser einnehmen, zerfällt in den Ober- und Nieder-Ring. Diese Eintheilung kann, von dem recipirten Gebrauche abgesehen, doppelsinnig werden, indem man einmal, wenn man die natürliche Grundlage der Stadt in Betracht nimmt, den Marktplatz eben so gut seiner Länge, wie seiner Breite nach in zwei Hälften theilen könnte, da offenbar der Höhenunterschied zwischen dem südöstlichen und nordwestlichen Theile der Stadt nicht bloß eben so groß, sondern sogar größer ist, als der zwischen den beiden andern Theilen. Es wäre daher zu wünschen, daß man die Bezeichnung der einzelnen Abtheilungen desselben nach einem anderen Eintheilungsgrunde, etwa nach den zu öffentlichem Verkauf aufgestellten Gegenständen feststellte, wie dies schon vor 400 Jahren der Fall war, wo es z. B. einen Korn- und einen Frauen-Markt gab, und wie noch jetzt in Breslau ein Theil der Kränzel-, ein anderer der Nasch-Markt heißt.

Nach einem im Jahre 1482 angefertigten und 1548 erneuerten Verzeichniß der hierberechtigten

Häuser hatten die Straßen innerhalb der Stadtmauer, die in derselben Ordnung aufgeführt sind, wie sie jetzt, wenn man die laufende Hausnummer zu Grunde legt, auf einander folgen, damals nachstehende Namen:

- 1) Bogen- oder Ober-Gasse,
- 2) Tuchmacher-Gasse,
- 3) Junkern-Gasse,
- 4) Vater-Gasse,
- 5) Rosen-Gasse,
- 6) Fehlt, da die hierberechtigten Häuser wüßt lagen; doch kommt in andern gleichzeitigen Schriften schon der Name „Töpfer-Gasse“ vor),
- 7) Münsterbergsche oder Nieder-Gasse,
- 8) Juden-Gasse,
- 9) Dom-Gasse, und
- 10) Kirch-Gasse.

Eine am 10. März 1775 an die königl. Kammer in Breslau eingeschickte Designation der Straßen weicht in so fern ab, als sie die Tuchmacher-Gasse — Rosen-Gasse, die Junkern-Gasse — Frau-Gasse, die Rosen-Gasse — Enten-Gasse und die Juden-Gasse — Neue Gasse nennt.

Der Name: Neue Gasse ist jedoch kein neuer, sondern kommt schon in einer Urkunde von 1414 vor. Die Tuchmacher-Gasse findet sich zu Ende des 17. Jahrhunderts auch unter dem Namen: Maria-Gasse, und die Enten-Gasse hieß im

vorigen Jahrhunderte auch Kronauer-Gasse, wahrscheinlich von einem gewissen Kronauer, welcher das einzige auf derselben befindliche Haus Nr. 59 einst besaß.

Über die Namen der Straßen außerhalb der Stadt ist kein Verzeichniß aus ganz alten Zeiten vorhanden, doch kommen hier und da folgende vor:

1) Vor dem Ober-Thore: die Hoch-Gasse (Hohe Gasse, Hoith-Gasse, auch Vogt- oder Vogtei-Gasse) und die Reichensteiner-Gasse. Die Straße vom Ober-Thore bis zur Ober-Mühle hatte keinen besonderen Straßennamen, sondern wurde mit dem allgemeinen Namen: Bogenau, der Benennung des ehemaligen Dorfes, bezeichnet.

2) Vor dem Nieder-Thore: die Spital- oder Nikolai-Gasse und die Mühl-Gasse.

Unbekannt sind jetzt: die Gängel-Gasse (Stadt. XIII, fol. 495), die Pohl-Gasse (VII, fol. 217) und das Grüne Gäßlein bei den Fischbältern.

Die Designation von 1775 stimmt mit den vorstehenden Benennungen (sub 1 und 2) der vorstädtischen Straßen überein; statt Bogenau hat sie den Namen: Bogen-Gasse.

Im Jahre 1842 wurden alle Straßen und Plätze mit blauangestrichenen Blechtafeln, auf welchen sich ihre Namen mit weißer Farbe verzeichnet finden, signirt. Die meisten gangbaren Namen sind beibehalten und nur einige durch neue ersetzt, wie folgende Übersicht zeigt:

a. in der Stadt: 1) Ober-Gasse, 2) Kommandanten-Gasse, 3) Brau-Gasse, 4) Frankensteiner-Gasse, 5) Wasser-Gasse, 6) Töpfer-Gasse, 7) Nieder-Gasse, 8) Reisser-Gasse, 9) Nieder-Kirch-Gasse, 10) Ober-Kirch-Gasse. — Dann: Markt-Platz und Pfarr-Platz;

b. in der Ober-Vorstadt: 1) Hoch-Gasse, 2) Gläzger-Straße, 3) Reichensteiner-Gasse. — Dann am Kretscham der Schwarzvieh-Plan;

c. in der Nieder-Vorstadt: 1) Nikolai-Straße, 2) Mühl-Gasse.

Die Feuer-Gäßchen in der Stadt heißen nunmehr Mittel-Gäßchen.

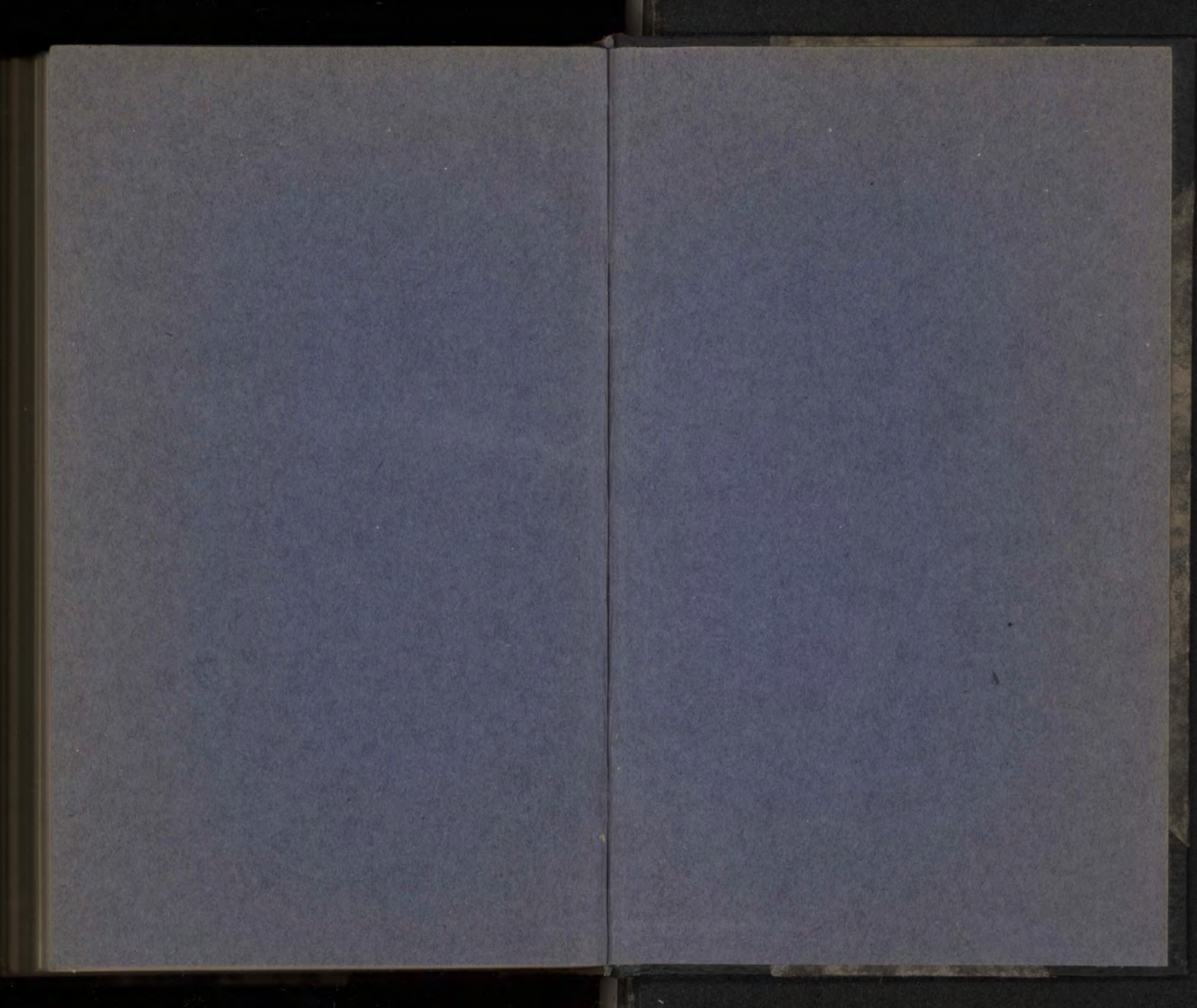
Statt der neuen Benennung: Kommandanten-Gasse, welche darum gewählt worden, weil das Eckhaus Nr. 16 früher das Kommandanten-Haus hieß (als gewöhnliche Wohnung der Garnison-Kommandeure), und die zu einem Garten umgeschaffenen zwei wüsten Stellen Nr. 27 und 28 noch jetzt der Kommandanten-Garten genannt werden, wünschten wir, daß einer der alten Namen (Rosen-Gasse, per euphemismus so genannt, oder Juden-Gasse, aus historischem Grunde u. und für Nieder-Kirch-Gasse der alte Name: Dom-Gasse rezipirt worden wäre. Desgleichen dürfte sich statt: Wasser-Gasse, welche Bezeichnung sich mehr für eine zu einem Flusse führende oder an irgend einem Gewässer hinlaufende Straße eignen würde, leicht ein passenderer Name (wenn man Enten-Gasse für einen unedlen Ausdruck hielte) zu finden sein, für Pfarr-Platz würden

wir das richtigere Kirch-Platz vorschlagen. Endlich wünschten wir — und gewiß auch ein Theil der Leser — nicht um zu tadeln, noch um eine gewisse Großstädterei zu affectiren, sondern weil es uns so richtiger dünkt, wenigsten die vier zu den Thoren führenden Gassen in Straßen umgewandelt. Sollten die Namen: Ober- und Nieder-Straße als ungewohnt keinen Beifall finden, so würden sie sich leicht durch die vor Alters gebrauchten Bogennauer (nicht Bogen-) und Münsterberger-Straße oder sonst wie ersetzen lassen.

Schlußbemerkung.

Die besondere Abhandlung über das Zunftwesen, auf welche im Obigen mehrmals verwiesen worden, hat als zu umfangreich in vorliegendem Werke keine Aufnahme finden können, und wird im „Patschkauer Wochenblatt“ Jahrg. 1844 mitgetheilt werden.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

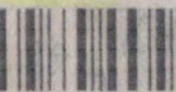
D 981



013-000981-00-0

biblioteka
w Opolu

81



1-00-0

Schneider

Geschichte
der Stadt
Patschkau